Stiftung SPI

Jahresbericht 2000/2001

Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin
– Walter May –
Gemeinnützige Stiftung

Stiftung des bürgerlichen Rechts
der Arbeiterwohlfahrt
Landesverband Berlin e.V.

Müllerstraße 74
Wedding
13349 Berlin
030/459 793-0
030/459 793-66 Fax
info@stiftung-spi.de
www.stiftung-spi.de

Spenden
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 100 205 00
Konto 31 121 05

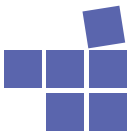

Inhaltsverzeichnis

Booklet: Übersicht Stiftung SPI

Vorwort 7

I. Fachpolitische Artikel

Bildung in der Kinder- und Jugendhilfe - Reformbedarf 8

Lernen im kulturellen Widerspruch 23
Qualitäts- und Bildungsdebatten im Sozial- und Gesundheitssektor:
Schnell gedacht und kurz gesprungen?

II. Geschäftsbereiche

Fachschulen, Qualifizierung & Professionalisierung

1. Ausbildung 34
1.1 Fachschule für Altenpflege
Vollzeit- und berufsbegleitende Ausbildung
1.2 Fachschule für Erzieher
berufsbegleitende Ausbildung
1.3 Fachschule für Heilpädagogik
berufsbegleitende Ausbildung
2. Fort- und Weiterbildung für Institutionen und
Mitarbeiter/innen des Sozial- und Gesundheitswesens
2.1 Fort- und Weiterbildung für Institutionen des
Sozial- und Gesundheitswesens
2.2 Fort- und Weiterbildung für Mitarbeiter/innen des
Sozial- und Gesundheitswesens
2.2.1 Weiterbildungen für Leitungskräfte in der Pflege
2.2.1.1 Leitung der Pflege in Einrichtungen des Sozial- und
Gesundheitswesens
2.2.1.2 Leitung der Pflege von Einrichtungen des Sozial- und
Gesundheitswesens
2.2.1.3 Leitende Pflegefachkraft nach SGB XI
2.2.2 Fachweiterbildungen für Alten- und Krankenpflegekräfte
2.2.2.1 Pflegefachkraft in der ambulanten Pflege
2.2.2.2 Fachkinderkrankenschwester/-pfleger,
Fachkrankenschwester/-pfleger in der Psychiatrie
2.2.2.3 Gerontopsychiatrische Fachkraft mit Aufbauqualifikation
leitende Pflegefachkraft
2.2.3 Weiterbildungen für Erzieher/innen
2.2.4 Weiterbildungen für alle Berufe im Sozial- und
Gesundheitswesen

Stadtentwicklung Ausnahme & Regel

1.	Einleitung	49
2.	Zwei Jahre Quartiersmanagement Vom Programm zur Umsetzung	
2.1	Integriertes Stadtteilverfahren	
2.1.1	Bezirksebene	
2.1.2	Senatsebene	
2.1.3	Abstimmung mit der Bundesanstalt für Arbeit	
2.1.4	Arbeitsebene Quartiersmanagement	
2.2	Resümee	
3.	Der Geschäftsbereich Stadtentwicklung	
3.1	Der Treuhänder	
3.1.1	Das Förderprogramm Wohnungspolitische Selbsthilfe	
3.1.2	Exemplarische Projekte Lehrter Straße Kunsthaus Charlottenburg Nonnendamm 17	
3.2	Quartiersmanagement	
3.2.1	Quartiersmanagement Kottbusser Tor in Kreuzberg	
3.2.2	Quartiersmanagement Bülowstraße/Wohnen am Kleistpark (WAK)	
3.2.3	Quartiersmanagement am Sparrplatz im Bezirk Wedding	
3.2.4	Exemplarisches Projekt Familientreffpunkt Kurmärkische Straße 1-3	
3.3	Nachbesserung von Großsiedlungen	
3.3.1	Bezirk Hohenschönhausen	
3.3.2	Bezirk Lichtenberg	
3.3.3	Bezirk Hellersdorf	
3.3.4	Exemplarische Projekte Jugendfreizeiteinrichtung Helliwood Bezirk Hellersdorf Der Brunnenplatz in Hohenschönhausen	

Soziale Räume & Projekte

Einführung 85

I. Kernbereich Gesundheit 87

1. Wriezehaus
2. Substitutionsprojekt „NORDimpuls“
3. STAB Suchtberatungsstelle Pankow
4. Betreutes Einzelwohnen Pankow
5. Tagesstätte für Suchtkranke
6. Integrative Suchtberatung Lichtenberg
7. Kontaktladen „enterprise“
8. Betreutes Einzelwohnen Lichtenberg
9. Tagesstätte Lichtenberg
10. TWG „Arche“ - Sozialtherapeutisches Wohnen für mehrfachbeeinträchtigte chronisch alkoholkranke Menschen
11. Tagesstätte Hohenschönhausen
12. Suchtberatungsstelle Friedrichshain
13. Betreutes Einzelwohnen Friedrichshain
14. Übernberg - Wohnen für Suchtkranke in Friedrichshain
15. Tagesstätte Friedrichshain
16. Zeynom - Suchtpräventionsprojekt Neukölln
17. Verein zur Unterstützung von Selbsthilfeprojekten und -initiativen; VSI e. V. (Initiativgruppe 89)
18. „Haus Strohhalm“ - Sozialtherapeutisches Wohnen in Köpenick
19. Treffpunkt Strohhalm

II. Kernbereich Lebenslagen

Positionen zum Umgang mit delinquenten Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden 137

1. Villa Regenbogen - Betreutes Jugendwohnen 140
2. Betreutes Einzelwohnen für Jugendliche und junge Erwachsene
3. Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei
4. Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin
5. Flucht nach vorn - Bildung, Beratung und Betreuung junger Flüchtlinge
6. MÄDEA - Interkulturelles Zentrum für Mädchen und junge Frauen
7. Fallschirm
8. Das Berliner Büro für Diversionsberatung und -vermittlung
9. Wagenburgen - Rollheimerdorf in der Wuhlheide

Strategien sozialer Integration (in Gründung)

1.	Bundesmodellprogramm Mädchen in der Jugendhilfe	170
2.	Servicebüro Freiwilliges Soziales Trainingsjahr (FSTJ)	
3.	Regiestelle Bundesmodellprogramm Entwicklung und	
4.	Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten (E & C)	
5.	Netzwerke und Ehrenamt im ländlichen Raum	
6.	Regiestelle Lokale Aktionspläne für Toleranz und Demokratie	
7.	Werkstattgespräche, Seminare, Kongresse	

Stiftung SPI -
Niederlassung Land Brandenburg

1.	Die Entwicklung der Stiftung SPI - Niederlassung Land Brandenburg - Geschäftsstelle	192
2.	Landesweite Projekte	
2.1	Beratung Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit im Land Brandenburg	
2.2	Brandenburger Jugendkulturtage	
2.3	Fortbildung von Erzieher/innen	
2.4	Schnittstelle „Jugendarbeit und Polizei“ Clearingstelle	
2.5	Modellprojekt: „Präventive Arbeit mit rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen in den Justizvollzugsanstalten Spremberg, Frankfurt (Oder) und Wriezen“	
2.6	Rohkunstbau - das Kunstfestival im Spreewald	
2.7	Fachberatung und Begleitung bei der Umsetzung des landesweiten Modellprojektes „Kooperationsformen zwischen Jugend und Unternehmen im Amt Brück“ im Rahmen der Bundesinitiative „Unternehmen Partner der Jugend“ UPJ	
3.	Regionalzentren	
3.1.	Eberswalde - mobile Jugend- und Jugendsozialarbeit	
3.2.	Frankfurt (Oder) - Kinder- und Jugendzentrum MIKADO	
3.3.	Lübben	
3.3.1	Regionalpartner Lübben	
3.3.2	Jugendclub/Amtsjugendpflege Lieberose	
3.4.	Spremberg	
3.4.1	Jugend- und Freizeitzentrum „Bergschlößchen“	
3.4.2	Ferienobjekt Bohsdorf	

Abkürzungsverzeichnis 223

III. Gesellschaften

1. GSE, Gesellschaft für Stadtentwicklung gGmbH 225
2. SPI, Forschung gGmbH (Berlin, Magdeburg)
3. Centre Français de Berlin gGmbH, Deutsch-Französisches Jugend- und Kulturzentrum
4. SMK gGmbH, Servicegesellschaft Medien und Kultur gGmbH
5. ISKA, Institut für soziale und kulturelle Arbeit gGmbH (Nürnberg)
6. SPI, Beteiligungsgesellschaft mbH
7. Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH

IV. Öffentlichkeitsarbeit

Publikationen 233
Fachtagungen

V. Verzeichnis

Anschriften der Geschäftsbereiche 246
Mitarbeiter/innen

VI. Anhang

Satzung Stiftung SPI 260
Satzung AWO-International

Vorwort

Die Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin - Walter May -, SPI, legt mit diesem Jahresbericht 2000/2001 gegenüber der Stiftungsaufsicht, dem Stifter, der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V., Auftraggebern und Zuwendern, Geschäftspartnern, Förderern und Freunden der Stiftung SPI Rechenschaft ab. Zur Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse, der Einhaltung der Regeln des ordentlichen Kaufmannes, wie der Einhaltung der Zuwendungsbestimmungen nach den Haushaltsordnungen bzw. von Leistungsverträgen läßt sich die Stiftung SPI jährlich von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüfen und testieren.

Die Stiftung SPI ist eine als gemeinnützig anerkannte operative Stiftung und Träger eigener Praxis nach Maßgabe des Stiftungszwecks. Die Stiftung SPI erhält weder vom Stifter, noch von anderer öffentlicher oder privater Seite eine institutionelle Förderung. Alle Aufwendungen der Stiftung müssen aus den Erträgen (Aufwendungsersatz, Zuwendungen, Honorar- und Leistungsvereinbarungen sowie Spenden) gedeckt werden.

Über die Gremien der Stiftung, das Leistungsprofil, die Struktur und die dort Verantwortung tragenden Persönlichkeiten berichten wir in Kurzform im Beileger zum Jahresbericht.

Der Jahresbericht der Stiftung stellt ausführlich die eigene Praxis und das jeweilige Leistungsprofil der einzelnen Geschäftsbereiche und der mit der Stiftung verbundenen Gesellschaften dar.

Darüber hinaus informieren wir aktuell auf unserer Homepage www.stiftung-spi.de. Hier besteht auch die Möglichkeit, einzelne Fachartikel, wie den diesjährigen und frühere Jahresberichte herunterzuladen.

Auf Beschluss des Vorstandes sind die Bundesmodellprogramme der Stiftung SPI in einen eigenen Geschäftsbereich überführt worden. Seine formelle Umsetzung als selbständiger Teilbetrieb erfolgt mit Ablauf des Wirtschaftsjahres 2001.

Die Struktur der Stiftung SPI, ihr fachliches Profil und der Gegenstand der Tätigkeit verlangt von der Institutsleitung der Stiftung Qualitätskontrolle und Qualitätsmanagement. Im Berichtszeitraum wurde durch ein Überprüfungsaudit testiert, dass die Institutsleitung die Forderungen der EN ISO 9001 : 1994 erfüllt.

An den Anfang des hier vorgelegten Jahresberichts haben wir zwei fachpolitische Beiträge zu Fragen der Bildung gestellt. Diese beiden Artikel können Sie sich auch getrennt von diesem Bericht auf der Homepage der Stiftung SPI ansehen/herunterladen.

Für den engagierten Einsatz der haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung sowie die fachliche Begleitung und kritische Unterstützung durch Freunde, Zuwendungsgeber und Vertragspartner möchten sich der Vorstand und die Institutsleitung herzlich bedanken.

Berlin, im Juli 2001

Hartmut Brocke
Vorstandsvorsitzender
Direktor

Hartmut Brocke

I. Bildung in der Kinder- und Jugendhilfe - Reformbedarf
Wenn „Kultur“ eine Person wäre, würde sie „Bildung“ heißen

Die Forderung nach einem eigenständigen Bildungsauftrag der Kinder- und Jugendhilfe ist aktuell. Die Jugendministerkonferenz hält es für erforderlich, „den Bildungsauftrag im Rahmen der Jugendhilfe zu erörtern und konzeptionell zu präzisieren und beschließt, die beiden Systeme Jugendhilfe und Schule besser miteinander zu verzahnen, um ihre jeweiligen Kapazitäten und Kompetenzen so aufeinander zu beziehen und miteinander zu verbinden, dass ein konsistentes Gesamtsystem von Bildung, Erziehung und Betreuung entsteht“ (Jugendministerkonferenz am 18./19. Mai 2000). Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge gibt im September 2000 „Empfehlungen und Arbeitshilfen für den Ausbau und die Verbesserung der Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendhilfe mit der Schule“ heraus.

Was zunächst einleuchtend erscheint, Bildung in der Kinder- und Jugendhilfe mit der Bildung in der Schule zu verknüpfen, ist auf den zweiten Blick nicht weniger einleuchtend, als die Forderung nach der Verknüpfung der Kinder- und Jugendhilfe mit den Anforderungen der Wirtschaft, Sicherheit und Ordnung (Justiz und Polizei), Arbeitsmarkt usw. In der Forderung nach einer gebildeten Jugendhilfe versteckt sich Kritik und Unbehagen an der Praxis.

Die Jugendhilfe ist nicht über die Widersprüche zwischen Anspruch und Praxis in eine Bedeutungskrise geraten, sondern von den „Haushältern“ in eine Legitimations- und Finanzkrise gestürzt worden. Erst diese haben Fragen nach Kosten-Nutzen, der Messbarkeit des Erfolgs und nach dem „Produkt“ ihrer Arbeit gestellt.

Die Kinder- und Jugendhilfe reagiert überfordert und hilflos. Was liegt da näher, als mit einem anderen, der Schule, die ebenfalls in eine Zwangslage geraten ist, eine Koalition zu schließen.

Wir sollten einsehen, dass Krisen nur in den Bereichen gelöst werden können, in denen sie entstanden sind. Das heißt: die Kinder- und Jugendhilfe muss ihre eigene Inventur machen. Die Kinder- und Jugendhilfe muss ihre Probleme mit besserer Kinder- und Jugendhilfe lösen, die Politik muss ihre Probleme mit besserer Politik lösen, die Schule muss ihre Probleme mit besserem Schuleabhalten lösen. Das spricht nicht gegen Kooperationen, sondern hebt die Verantwortlichkeit der einzelnen Akteure hervor. Die Kinder- und Jugendhilfe korrigiert ihre Fehler und wartet damit nicht auf den Gleichklang von Reformbestrebungen in anderen Bezugssystemen. Die Kinder- und Jugendhilfe, wie das Bezugssystem Schule, sind bei Wirtschaft und Politik in den Generalverdacht des „Pfusch am Bau“ geraten.

– Bildung als neue Programmatik der Kinder- und Jugendhilfe

Die Einführung der Forderung an eine spezifische Bildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe ist verführerisch. Bildung erscheint geradezu als ein Ideal, aber auch als ein (Lern-) Prozess, als eine Summe von Kenntnissen und Fähigkeiten, als ein geistiger Zustand, das die Probleme der Unübersichtlichkeit löst, die Sprachlosigkeit bei der Entwicklung von Zukunftsmodellen überwindet und die Fähigkeit zum Grenzgängertum zwischen Milieus, zwischen Erfahrungen und Grenzen zwischen den Menschen zu vermitteln verspricht.

Bildung, projiziert als „Lösung“ für das „ungebildete“ Klientel der Kinder- und Jugendhilfe, verfehlt ihr Ziel, wenn es den, der bilden soll, überspringt.

Als erster Reformbedarf wird festgestellt: Die Bildung der Akteure der Kinder- und Jugendhilfe selbst.

– **Wer ist gebildet?**

Bei der Bildung geht es um zwei wesentliche Fähigkeiten: das „Wissen“ und das „Können“. Man kann dann etwas, wenn man die Anwendungsregeln des Wissens beherrscht. Diese Anwendungsregeln verstecken sich in idealisierten (überlieferten) Formen. Da niemand genau weiß, was Bildung ausmacht bzw. ab wann man als gebildeter Mensch gelten darf, führt dies allzu oft zu Ritualen der Unterstellung (Zuschreibung), gefolgt von einer gleichzeitigen Tabuisierung. Gebildet ist man oder man ist es nicht.

Die Folge: Die Bildung gerät in die Gefahr von unrealistischen Erwartungen, die sich einer Überprüfung entziehen.

Gegenstand der Bildung ist nicht in erster Linie das Wissen selbst, es besteht auch nicht aus der bloßen Anhäufung von Informationen, sondern ist ein Mix aus Wissen und der Kenntnis von Spielregeln, in Verbindung mit der Übersicht über deren Reichweite sowie das Erkennen von neuen Faktoren und ihrer Bedeutung.

Ein geeigneter Indikator zur Feststellung des Gebildetseins der Kinder- und Jugendhilfe könnte ihre Teilnahme bzw. ihre Nichtteilnahme an der öffentlichen Kommunikation und der damit verbundenen öffentlichen Anerkennung bzw. Nichtanerkennung ihrer Bedeutung für die Gesellschaft sein.

Im Rahmen der Mitgliedschaft zur Europäischen Union, der Globalisierung der Märkte und der Integrationsanforderung durch die Anwesenheit von Migranten (zum Teil in der 3. und 4. Generation!) ist die Bildung heute international. Wer in diesen internationalen Horizont eintreten will, muss internationale Umgangsformen beherrschen lernen, das heißt, man muss sich in den Gegenüber hineinversetzen können und (abgesehen von der Fähigkeit englisch zu sprechen) in der Lage sein, die jeweiligen nationalen Perspektiven zu wechseln.

– **Entwicklung eines Begriffs von der demokratisch verfassten Gesellschaft (Staat und Nation)**

Zur Bildung gehört ein entwickeltes Verständnis für die gegenwärtige Gesellschaft. Die Gesellschaft ist nicht die Fortsetzung der menschlichen Kultur, sondern nutzt ihre Variationen selektiv aus. Die demokratische Gesellschaft ist ein plurales Konzept, nach dem Menschen unterschiedlicher Weltanschauung und unterschiedlicher individueller Voraussetzungen in Frieden zusammenleben und das Recht auf Anderssein und Andersdenken besitzen, sich gleichzeitig aber auf gemeinsame Regeln, insbesondere die der gegenseitigen Toleranz und des gegenseitigen Respekts verpflichten. Sie befreit uns von den Kriegen der Völker, vom Bürgerkrieg und von der Gruppengewalt. Sie verlagert die Konfliktlösung in die politische Debatte und bietet als Regularium die Mehrheitsverhältnisse, die sich, den Regeln konform, ändern können. Das Gewaltmonopol liegt dann bei staatlichen Institutionen, die den Rechtsweg (Gewaltenteilung) als Regularium bereithalten.

Der Blick in die Geschichte Europas, die Zeit der Aufklärung, der Revolution und die Ausbildung der Nationalstaaten lassen im Unterscheiden und im Vergleichen ein Verständnis für die eigene und gegenwärtige Gesellschaft wachsen.

Die Gleichheit vor dem Gesetz und die gleiche Ausstattung mit politischen Rechten unterstellt nicht die Gleichheit der Menschen, sondern ignoriert ihre Ungleichheit. Sie leugnet nicht, dass es Unterschiede des Geschlechts, der Herkunft, der Hautfarbe, der Religion und der Begabung gibt, sondern sie macht gegen die Ungleichheit indifferent neutral, man könnte auch sagen chancengerecht, da die menschliche Natur von der Gesellschaft entkoppelt wird (allgemeine Menschenrechte als Mitgliedsrechte der Individuen und keine Gruppenrechte).

– Kinder- und Jugendhilfe als Teilnehmer der öffentlichen Diskussion

Eine „gebildete“ Kinder- und Jugendhilfe findet ihr Selbstverständnis und ihren Wert in der aktiven und öffentlichen Teilnahme der chancengerechten Zukunftsentwicklung der Gesellschaft und reduziert sich nicht auf die Rolle des Kompensierens von Defiziten in formellen, wie in privaten Bereichen.

Sie reformiert ihre eigenen Handlungssysteme nach der Maßgabe der Messbarkeit ihres gestifteten Nutzens. Der Zweck der Kinder- und Jugendhilfe ist nicht die Unterhaltung des Systems, also nicht die Kinder- und Jugendhilfe selbst, sondern ihr „Produkt“. Das „Produkt“ der Kinder- und Jugendhilfe sind die Kompetenzen, Qualifikationen, Eigenschaften, Verhaltensweisen der Kinder und Jugendlichen, wie ihrer Eltern und deren nachweislicher Erfolg.

II. Der Schlüssel zur Bildung: Gelungene Kommunikation

Das wichtigste Instrument der Kommunikation ist die Sprache. Die Beherrschung ihrer Formen, Regeln und Ausdrucksmöglichkeiten schafft den Zugang zu anderen Menschen und das Verständnis der mit ihnen geteilten Kultur. In der Sprache wird die Welt der Realität und die Welt der Bedeutung geschaffen, die wir mit anderen teilen.

Da sich Sprache an Stillage und Vokabular, an verschiedene Milieus und soziale Sphären anpasst, entscheidet die Beherrschung der Sprache über die Möglichkeit, sich in der Gesellschaft frei zu bewegen, sich seine Welt anzueignen und zu erweitern, indem Grenzen zwischen den Milieus, Grenzen zwischen unterschiedlichen Erfahrungen und Grenzen zwischen den Menschen überquerbar werden. Die Beherrschung, das „zu Hause sein“ in der Sprache, die wir mit anderen Menschen teilen, ist ein zentraler Schlüssel aller Bildungsanstrengungen der Kinder- und Jugendhilfe.

– Sprechen und Schreiben

In der mündlichen Kommunikation ist der Sinn des Mitgeteilten mit dem Medium (Gesten, Stimme, Körpersprache) verflochten. Wenn sie gelingt, ist sie unmittelbar einleuchtend, aber nicht ohne Weiteres reflektierbar. Erst die Schrift löst die Sprache aus ihrer konkreten Situation und verselbständigt sie gegen den unmittelbar gegebenen Kontext. Bei der Transformation von Sprache in Schrift bleibt das gleich, was wir Sinn nennen. Nach der Sprache macht die Schrift den Sinn reflexiv.

In der mündlichen Kommunikation kommt es nicht in erster Linie auf die Sachlichkeit an, sondern auf die emotionale Einfärbung und auf die Beziehungsaspekte. Schriftliche Texte müssen über Themen strukturiert werden, sprachliche Kommunikation über ihre Dramaturgie.

Die Fähigkeit zur gelungenen Kommunikation setzt die Fähigkeit zur Reflexion und Selbstbezüglichkeit in ein aneinander gebundenes Verhältnis. Der gelungene Bildungsprozess ist deshalb auch eine Form, sich selbst zu verstehen. Das Beherrschen von Sprechen und Schreiben ist die Voraussetzung für das Durchschauen der kulturellen und gesellschaftlichen Regeln und für das Lernen von Distanz und Souveränität.

– Verstehen und Verständigung, Kreativität

Die Beherrschung von Kommunikation schafft die Fähigkeiten zur Reflexion und Selbstbezüglichkeit, das Durchschauenlernen gibt Distanz und Souveränität. Durch Wissen und Können, durch Verstehen und Verständigkeit wird die gesellschaftliche Teilhabe organisiert. Die neue Qualität eines solch gelungenen Bildungsprozesses ist die Fähigkeit, nicht nur Naheliegendes zu sehen, sondern auseinander liegende Bezüge unter einen Gesichtspunkt zu bringen. Diese Fähigkeit nennen wir „Kreativität“.

Kreative werden von Ambivalenzen, Widersprüchen, Mehrdeutigkeiten, Komplexität nicht eingeschüchtert, sondern stimuliert. Sie sind das Gegenteil von Fanatikern, die bei zuviel Komplexität in Panik geraten und deshalb zu (nicht selten gewalttätigen) Vereinfachungen neigen.

Das Denken und Erfahren ist auf zwei Ebenen angesiedelt. Einmal werden neue Informationen an schon bekannte Wissensstände angeschlossen, zum Anderen werden neue Informationen, als weitgehend unabhängig von schon bekannten Informationen, als neu bestehen gelassen. Kreative „verkneifen" es sich, eine einzige (verlangte) richtige Antwort zu geben, sondern sie schließen viele mögliche Antworten ein, ohne sich dabei zu verlieren (das bedeutet, unter Hinzunahme der kritischen Fähigkeit, die unsinnigsten Einfälle gleich wieder auszufiltern).

Kreativität verlangt nach einem Gefühl für das Absurde, nach der Sensibilität für Einfälle, nach einem Hang zu Gedankensprüngen, nach einer Vorliebe für unwahrscheinliche Lösungen, nach der Fähigkeit, neue Probleme zu finden, kurz nach einer humorvollen und spielerischen Art der Wirklichkeit mit Analogien und Metaphern auf die Spur zu kommen.

III. Im Zustand des Transits
Von der industriellen Gesellschaft zur Wissensgesellschaft

Wir beschreiben und erleben unsere heutige Gesellschaft als in einer Transformation befindlichen von einer nationalstaatlich ausgerichteten industriellen zu einer internationalisierten (Globalisierung) Wissensgesellschaft.

Die Ebenen der Transformation zeigen sich in den folgenden Faktoren:

- Stand der Naturwissenschaften, der Biotechnologie, der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien,
- Veränderung der Märkte, ihre Flexibilisierung und Internationalisierung bei der Nutzung der natürlichen Ressourcen und des Einsatzes der Ressource „Arbeit",
- Eigendynamik neuer globaler und wirkungsmächtiger Finanzmärkte, aber auch
- Internationalisierung gesellschaftlicher Bezugssysteme durch die wachsende politische Kohärenz der Europäischen Union und ihrer Auswirkung auf die jeweiligen staatlichen Gesellschaftssysteme (Recht, Handel, Freizügigkeit, Warenverkehr) der Mitgliedsstaaten,
- demographische Entwicklung der europäischen Staaten,
- steigender (Arbeits-) Migrantenanteil in der Bevölkerung, aber auch
- weltweite Konzentration von Wohlstand auf wenige Wirtschaftsräume und
- Verelendung, die Konzentration von Armut in den bevölkerungsreichsten Ländern dieser Welt,
- Zusammenbruch der politideologischen West-Ost-Konfrontation.

Dies sind die Elemente der Transformation, die den Veränderungsdruck auf unsere Gesellschaftsordnung, unsere gesellschaftlichen Normen und die Teilhabe der Menschen ausmachen. Anführer und Bestimmungsmacht dieser Transformationsprozesse ist die einzig verbliebene militärische und wirtschaftliche Weltmacht, die Vereinigten Staaten von Amerika. Europäische Kultur trifft auf die (äußerst erfolgreiche) amerikanische Kultur.

Der bisher entwickelte Bildungsbegriff gibt uns die Möglichkeit, das Wesen und den Umfang dieses Anpassungsdrucks zu verstehen. Er gibt uns gleichzeitig Hinweise, den Code der geforderten Modernität zu entschlüsseln und den Veränderungsprozess (emphatisch ausgesprochen: die Gestaltung der Zukunft), selbstbewusst in die Hand zu nehmen, da uns die Möglichkeit der Abschottung und Isolation, die Konservierung früherer Lebensverhältnisse, verschlossen ist.

– Wenn Herausforderung zur Überforderung wird

Die neuen Verhältnisse werden nicht auf einmal und mit einer einseitigen Erklärung eingeführt, sondern in einem mühevollen Prozess der Ungleichzeitigkeit in den verschiedenen Le-

bensbereichen durchgesetzt. Die Anpassung an veränderte Verhältnisse setzt alte Gewissheiten (Traditionen) außer Kraft, in dem sie die sozialen Beziehungen und gesellschaftlichen Übereinkünfte unter einen anderen ökonomischen Anpassungsdruck stellt und neu bewertet. Die traditionellen Konzepte, wie die des Geschlechtervertrages (die Rolle der Frau, die Rolle des Mannes), des Arbeitsmarktes, der Schul- und Berufsbildung, der Flexibilisierung gesellschaftlicher Rollenvorstellungen, wie die der Identitätsbildung im öffentlichen und im privaten Bereich, geraten zur Disposition und verlieren ihre sozialen Bindekräfte. Diesem Anpassungsdruck können jene am besten folgen, welche über die notwendige Ausstattung an materiellen und immateriellen Ressourcen verfügen. Die Einführung marktökonomischer Werte in den öffentlichen und den privaten Bereich sortiert die Mitglieder der Gesellschaft in Erfolgreiche, Leistungsorientierte und Flexible und in chancenlose Verlierer/Absteiger, da der Markt sich über den Wettbewerb und ihre Kartelle reguliert.

Ohne Verständnis dieser gesellschaftlichen Transformationsprozesse führt dieser Veränderungsdruck zur Überforderung, zur Desorientierung. Dabei ist das Versagen und der Misserfolg immer auch eine Frage des Anspruchsniveaus.

Misserfolg kann sowohl produktiv als Herausforderung, wie auch depressiv oder aggressiv verarbeitet werden. Es ist deswegen „vernünftig“, dass die Kinder- und Jugendhilfe diesen Überforderungstatbestand als solchen begreift und versucht, den überforderten Kindern und Jugendlichen wie den überforderten Eltern, aber auch den überforderten Nachbarschaften, Instrumente und Hilfen anzubieten, sich aus ihren spezifischen Überforderungslagen zu befreien, damit sie selbst zu Akteuren der Veränderung ihrer eigenen Lage werden. In diesem Zusammenhang wird Bildung (und hier in der Begriffsdefinition: gebildet ist der, der an der öffentlichen Kommunikation teil hat) zum zentralen Schlüsselbegriff für eine Reform der Kinder- und Jugendhilfe.

Bildung entscheidet über Lebenszugänge und Teilhabechancen. Wenn sich die Akteure der Kinder- und Jugendhilfe in ihren Handlungsfeldern als Bildungs- und Erziehungseinrichtungen definieren, müssen sie der Lebenslage, der ethnischen und sozialen Heterogenität der Kinder und Jugendlichen wie ihrer Familie gerecht werden und quasi in einem Generalvertrag den Kindern und Jugendlichen, gerade auch in ihrer Rolle als Mädchen und Jungen, Entwicklungs- und Bildungschancen bieten. Die Frage warum und mit welchem Ziel diese Aufgabe gestellt wird, bedarf einer Antwort.

– **Integration ins Arbeitsleben**

In Zeiten der Vollbeschäftigung sicherte die Erwerbsarbeit einerseits die materielle Lebensgrundlage der Menschen, andererseits wurde ein enormer gesellschaftlicher Reichtum in Form des Sozialprodukts geschaffen. Wirtschaftliche und demographische Entwicklungen zeigen, dass die klassische Erwerbsarbeit und die Normalbiographie der Berufstätigkeit bereits heute tiefgreifend und auf Dauer verändert sind. Die Relation hat sich in eine neue Drei-Klassen-Struktur verschoben:

– in Existenzgesicherte,
  die wirtschaftlich ausgesorgt haben, sei es durch einen ungeförderten Arbeitsplatz, eine hohe Rente oder durch privates Vermögen,
– in Existenzgefährdete,
  die einen Arbeitsplatz haben, der aber nicht sicher oder nur befristet ist, wie bei jenen, die nur saisonale Arbeitsverhältnisse finden können,
– in Ausgegrenzte,
  die keinen Zugang zu regulären Arbeitsverhältnissen haben und von Alimentierungen oder Mindestrenten leben (Transfereinkommen).

Appelle an die Wiederherstellung von alten Strukturen, Appelle an das Wert- und Rechtsbewusstsein helfen nicht. Sie erreichen nicht die gesellschaftlichen Gruppen, sie sind ungeeignete Ansatzpunkte für Lösungsstrategien. Das gilt auch für Kinder und Jugendliche wie ihre Eltern in prekären Lebenslagen („negative Integration/Negativkarriere“), da auch sie eine überwiegend konventionelle Lebensplanung und Werteorientierung besitzen.

Die Alternative kann nur in dem sofortigen und bewussten Umsteuern der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die jeweils spezifischen Lebenslagen liegen. Wir brauchen eine Gesellschaftsstruktur, die die Vielfalt von Arbeit anerkennt und die Kombination umfassender Ein- und Austrittsrechte in alle gesellschaftlichen Bereiche, Arbeitsmarkt, Familie, soziales Engagement, Bildung usw. ermöglicht.

Das Ziel ist die Beendigung und Rückführung der zunehmenden Zahl von Negativkarrieren durch die Eröffnung neuer und legaler Entwicklungs-, Bildungs- und Arbeitskarrieren. Für den Veränderungs- und Reformbedarf der Kinder- und Jugendhilfe bedeutet dies, dass er nicht auf eine ungewisse Zukunft und auf zukünftige Kooperationen (z. B. mit der Schule) verschoben werden darf. Die Kinder- und Jugendhilfe muss mit ihren Interventionen und (Bildungs-) Angeboten so früh wie möglich auf die Erziehungsformen der Eltern einwirken, um die Entwicklung von Negativkarrieren zu stoppen.

Bildung und Arbeit sind zentrale Schlüsselfaktoren der Zugehörigkeit bzw. Nichtzugehörigkeit zur Gesellschaft. Arbeitslosigkeit kann als individuelles oder kollektives Schicksal empfunden werden, das heißt man gibt sich selbst oder der Gesellschaft die Schuld. Diese Einschätzung hängt im Wesentlichen von der Zahl der anderen Personen ab, die man kennt und die die gleiche Bedrohung erleben. Der eigene Lebenszusammenhang, das Milieu, in dem man lebt, prägt die Erwartung auf die Dauer seiner Arbeitsmarktprobleme. Wächst die Hoffnungslosigkeit, wächst der Druck auf die Individuen, sich neu zu orientieren.

– **Die Bildungskatastrophe hat ihre eigenen Orte**

Charakteristisch für prekäre Lebenslagen, wie „Armut“ und „negative Integration (Ausgrenzung)“ ist, dass sie nicht nur in einem sozialen Bereich, z. B. dem Einkommensbereich, Desintegrationsprozesse verursacht, sondern in verschiedenen Lebenslagen auftreten kann. Dabei können sich Desintegrationseffekte in einem Bereich, etwa der Erwerbsarbeit durch Arbeitslosigkeit, auf Desintegrationsprozesse in anderen Bereichen (z. B. soziale Netzwerke und Bildung), auf Desintegrationsprozesse im Versorgungsbereich (z. B. Krankenversorgung) übertragen und wechselseitig verstärken. Hiervon sind insbesondere Familien betroffen, in denen Arbeitslosigkeit herrscht. Es sind aber auch alleinerziehende Haushalte, von denen rund 40 % in relativer Einkommensarmut leben. Kinderreiche Familien stellen eine weitere Bevölkerungsgruppe dar, die von Armut bedroht ist.

Kinder und Jugendliche, die in Armutssituationen leben, zeigen verstärkt soziale Auffälligkeiten, Angst vor Stigmatisierung, Leistungsstörungen, Abbruch sozialer Kontakte, Delinquenz, soziale Isolation und psychosomatische Störungen. Ihre Erscheinungsformen: Depression, aggressive Langeweile, zappelige Ratlosigkeit, Intoleranz und Gewalttätigkeit ohne erkennbaren Leidensdruck und ohne jedes Schuldgefühl, „ist mir doch egal“ und „leck mich am Arsch“, „selber Schuld“ Attitüden.

Der Wohnung und dem Wohnort kommt eine herausragende Bedeutung in der Persönlichkeitsfindung und in der Beziehungnahme zur Umwelt zu. Dies um so mehr, wenn die Zugehörigkeit zur Gesellschaft negativ definiert ist und der Erfahrungs- und Bewegungsspielraum fast ausschließlich auf diesen Nahraum beschränkt ist.

Die Erkenntnisse der Jugendhilfeforschung, aber insbesondere die der Armutsforschung im Kindes- und Jugendalter zeigen, dass diese Armutslebenslagen sich in besonderen Sozialräumen ballen. Die demographische Entwicklung solcher Sozialräume/Quartiere zeigt, dass schon heute etwa 40 % aller Haushalte von sogenannten Transfereinkommen leben. Wir müssen davon ausgehen, dass sich dieser Anteil in den nächsten Jahren auf über 50 % erhöht.

Neben der Pluralisierung (Enttraditionalisierung) der Familien- bzw. Lebensformen wirken sich die ökonomischen Veränderungen nachhaltig auf dem Erwerbssektor aus. Es erfolgt zusehends eine Verschiebung des Arbeitsplatzangebotes zu Gunsten des Dienstleistungssektors und Niedriglohnbereiches und zu Lasten des produzierenden und verarbeitenden Gewerbes.

Auch die Stadtforschung kennt die Prozesse der Kumulation und Segregation. Gemeint sind Quartiere, in denen sich Armut, Marginalisierung und Ausgrenzung konzentrieren. Dieser Prozess ist an Hand statistischer Daten erkennbar. Wenn eine gewisse Entwicklung signifikant geworden ist, zeichnet diese Quartiere eine kumulative Abwärtsentwicklung aus, das heißt, die selektive Immigration wird stärker, die sozial aktiven und kompetenten Bewohner wandern ab. Die Konflikte innerhalb solcher Quartiere spitzen sich zu (auch zwischen den ethnischen Gruppen), das Leben in diesen Quartieren, in denen sich die Benachteiligten konzentrieren, wirkt selbst beeinträchtigt.

Sichtbare Signale sind ethnische Distanzen und gewaltförmige Konfliktlagen, vor allem in den Schulen, Verwahrlosung, sichtbarer Abstieg des öffentlichen Raums, wachsender Alkoholismus, Müll und Vandalismus, Erosion der Infrastruktur.

Die Wohngebiete werden ökonomisch neu bewertet, es folgt eine nachlassende Nachfrage und diese führt wiederum zu Reduktion der sozialen Mischung in diesen Gebieten und zum Abbau von Arbeitsplätzen. Der sich selbst überlassene Arbeitsmarkt scheidet als Integrationsinstrument aus. Die lokalen Milieus dieser Gebiete werden von den großräumigeren Gebietszusammenhängen weitgehend entkoppelt.

Die Kinder und Jugendlichen und ihre Eltern erleben, dass Misserfolge ihr „Schicksal“ sind. Sie orientieren sich an dem, was sie im Nahumfeld an sozialen Kontakten zur Verfügung haben. Misserfolg in Bildung und Beruf geht mit der hauptsächlichen Konzentration auf den Nahraum einher, weil der Lebensbezug sich mehr und mehr auf diesen Nahraum beschränkt. So geraten die Strukturen dieser Nahräume zur symbolischen Ordnung der Welt.

– **Der Bedeutungszuwachs des Nahraums**

Städte und Gemeinden sind in diese Transformationsprozesse eingeschlossen. Der Ökonomisierungsdruck auf staatliches und kommunales Gemeinwohlhandeln hat Auswirkung auf die soziale Schichtung der Städte, der Stadtteile und der Landkreise.

Der Prozess der räumlichen Segregation versinnbildlicht die gesellschaftliche Desintegration. Die sozialen Konflikte einer Gesellschaft, die in erfolgreiche Mitglieder und chancenlose Absteiger differenziert, konzentriert Gewalttätigkeit und Kriminalität, Hoffnungslosigkeit und Negativkarrieren in die multiethnischen Randzonen der großen Städte, in die Aussiedlerghettos und die Konversionsstandorte auf dem flachen Lande. Die Probleme werden lokalisiert und die Problemlösung ebenfalls. Die Fixierung auf das lokale Milieu gibt Orientierung und soziale Identität.

Die Segregationsfolgen in der Bevölkerungsschichtung dieser Quartiere verdichten diese Erfahrung durch die relative Homogenität der versammelten Lebenslagen und der kulturellen Milieus ihrer Bewohner.

Ausgeschlossen von der Teilhabe und dem Konsum entwickelt sich in diesen Gebieten eine eigenständige Form von lokaler Ökonomie, deren illegale Praktiken (Drogen, Prostitution, Hehlerei) gute Verdienstmöglichkeiten, aber auch Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb mafiöser Bandenstrukturen bietet, die den Bewohnern im legalen Bildungssystem und im öffentlichen Arbeitsmarkt größtenteils verwehrt ist. Es entwickeln sich abweichende Techniken zur Bewältigung des Alltags und zur Sicherstellung der eigenen Bedeutung, wie die Entwicklung von phantasievollen und eindrucksvollen Mitteln zum Aufbau von Selbstbewusstsein.

Negative Integration, die Entwicklung von abweichenden Techniken, die Einbindung in illegale lokale Ökonomien, der Anschluss an Cliquen, Banden (die sich Respekt zu verschaffen wissen), die Gewöhnung an Gewalt zur Lösung von Konflikten kann unter dem Gesichtspunkt des Bildungsauftrages der Kinder- und Jugendhilfe auch als Bildungskatastrophe definiert werden.

IV. Grundlagen Kinder- und Jugendhilfe

– Die gesetzliche Grundlage

Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe sind im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilferecht) beschrieben. Das Jugendhilferecht ist in seinem Wesen ein Leistungsgesetz und im Unterschied zu anderen Leistungsgesetzen orientieren sich die Leistungsansprüche an dem tatsächlichen und nicht an dem zugestandenen Bedarf des Leistungsberechtigten.

Das Gesetz umfasst weitgehende Organisationsvorgaben des Jugendamtes und Landesjugendamtes (z. B. die Zweigliedrigkeit), sichert ein Recht auf Erziehung und Förderung des Kindes und ordnet die Pflege und Erziehung als natürliches Recht und als die zuvorderst obliegende Pflicht den Eltern zu. Allerdings: „Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft". Hier entsteht das Spannungsverhältnis zwischen dem „Wohl des Kindes" und den subsidiären Selbstbestimmungsrechten der Eltern.

Das Gesetz betont die Vielfalt der freien und öffentlichen Jugendhilfe, fordert die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe, kennt das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern, Kinder und Jugendlichen und sichert diesen ein Beteiligungsrecht entsprechend ihrem Entwicklungsstand in allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu.

Das Gesetz bestätigt ausdrücklich das Selbstbestimmungsrecht der Grundausrichtung der (privaten) Erziehung, will selbständiges und verantwortungsbewusstes Handeln fördern, verweist auf die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen und will deren Gleichberechtigung erreichen.

Das „Wohl des Kindes" verpflichtet die Kinder- und Jugendhilfe auf die Würde und die Rechte der Kinder, auf universelle Menschenrechte, auf individuell demokratische Mitglieds- und Teilhaberechte. Es begründet eine Anwaltsfunktion der Kinder- und Jugendhilfe in allen sie betreffenden Lebensbereichen und Politikfeldern der Gesellschaft. Das „subsidiäre Leitbild" bestimmt die Ausrichtung der Hilfen und Instrumente der Kinder- und Jugendhilfe: Förderung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen und deren Eltern, das heißt, sie stark und nicht bedürftig zu machen. Nur im Ausnahmefall darf die Kinder- und Jugendhilfe als Ausfallbürge an Elternstatt eingreifen.

Die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe im KJHG sind wie folgt gegliedert:

- Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Förderung der Erziehung in der Familie
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
- Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige.

– Die entwickelten Standards der Kinder- und Jugendhilfe

In der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe sind als Bezugspunkte für Strukturen und Standards jugendhilfespezifische Anforderungsprofile definiert worden (z. B. im 8. Jugendhilfebericht):

- Prävention
- Dezentralisierung und Regionalisierung
- Altersorientierung
- Ganzheitlichkeit
- Integration und Normalisierung
- Partizipation
- Lebensweltorientierung
- Geschlechtergerechtigkeit.

Dieses Anforderungsprofil wird ergänzt durch die aus dem Gesetz abzuleitenden Steuerungserfordernisse der Träger der Jugendhilfe:

– Angebotsvielfalt
– Auswahlprinzip der Betroffenen
– Stärkung der Selbsthilfekräfte
– Bedarfs- und Ergebnisorientierung sozialer Hilfestrategien
– ergebnisorientierte Überprüfung der Hilfeleistungen
– Mitwirkung und Beteiligung der Leistungsempfänger,
– Sicherstellung von fachlichen Standards
– Ermittlung von örtlichem Bedarf (Jugendhilfeplanung)
– Gender-mainstreaming.

Die neue Programmatik des Bildungsbegriffs der Kinder- und Jugendhilfe ist der Versuch, die Orientierungsfähigkeit der Eltern und ihrer Kinder zur Gestaltung ihrer Zukunftschancen in einer sich verändernden Gesellschaft herbeizuführen. Die zentrale Weiche für die Sicherung der Zukunftschancen der Kinder und Jugendlichen liegt bei den Eltern. Ihre soziale und ökonomische Lage prägt den Bildungsweg der Kinder.

Bildung ist der zentrale Schlüssel zur Teilhabe und Zukunftssicherung. Die Erkenntnis, dass die Zukunft der Kinder und Jugendlichen entscheidend von der aktiven Beteiligung der Eltern am Bildungsweg ihrer Kinder abhängt, muss für die Kinder- und Jugendhilfe Folgen haben. Anders ausgedrückt: die Kinder- und Jugendhilfe muss auf die Erziehungsformen der Eltern so früh wie möglich einwirken.

V. Die Bildungsziele der Jugendhilfe Vorschläge zu ihrer Operationalisierung

– Sich selbst verstehen lernen

Das heißt, eine eigene Vorstellung zu haben von den Kategorien, die die Wissenschaft für das Verstehen von „Menschlichkeit“ entwickelt hat: Identität, Rolle, Psyche, Emotion, Leidenschaft, Gefühl, Bewusstsein, unbewusstes Motiv, Verdrängung, Kompensation, Norm, Ideal, Subjekt, Pathologie, Neurotik, Individualität, Originalität.

– Individualität und Biographie

Aus dem Vergleich wächst das Selbstverständnis. Es geht hier um das Kennenlernen und die Kenntnis von Verlaufstypen menschlicher Entwicklung, wie: Formen der Verwandlung, der Metamorphose, des Initiationsritus, der Therapie, der Krise, der Erschütterung, der Traumatisierung.

– Verlaufsformen von Kommunikation, der Inhalts- und Beziehungsaspekt von Mitteilungen

Kommunikation hat eigene Regeln. Konflikte können selbstbezüglich und paradox werden; der Andere versteht „ohne seine Schuld“ immer alles anders; Kommunikation über Kommunikation kann Probleme lösen, aber auch verewigen; auf dem Höhepunkt eines Konflikts ist man dem Gegner ähnlicher als man meint, sich von ihm zu unterscheiden; Kommunikationen können paradoxe Prozesse auslösen. Eine Prophezeiung kann sich selbst verhindern, eine Prophezeiung kann sich auch selbst erfüllen.

– **Lesen**

Ein wichtiger Indikator für die Beherrschung von Kommunikation ist die Fähigkeit des selbstverständlichen (ohne Anstrengung) Lesenkönnens. In der Literatur kann man etwas über Ambivalenzen, Paradoxien und die Folgen von Tabuverletzungen lernen. Die Literatur hilft die Innenperspektive mit der Außenperspektive zu verbinden.

– **Musizieren**

Die Musik spricht das Wahrnehmungsvermögen auf einer gefühlsmäßigen Ebene an. Takt, Rhythmus und Tonhöhe sprechen die Emotion auf unmittelbare Weise an. Wir lernen Zeit und Schwingungen als andere Erfahrung von Miss- und Gleichklang. Und im Vergleich lernen wir auch etwas darüber, wie andere Kulturen klingen.

– **Malen**

Das Malen schließt die Lücke zwischen Sprachlosigkeit und Mitteilen. Formen und Farben drücken Erlebtes und Bedeutung aus. Jede Zeit hat ihre Bilder, geschichtlich wie biographisch.

– **Entwickeltes Verständnis für die gegenwärtige Gesellschaft**

Das Verständnis für die gegenwärtige Gesellschaft gewinnt man nur aus dem Kontrast zu den traditionellen Gesellschaften Europas vor der industriellen Revolution, dem Nachvollziehen des Wissens, das die Realität eines Menschen ein soziales Konstrukt ist, welches je nach Milieu, Herkunft, Alter, Schicht und Kultur anders aussieht. Es gibt darüber hinaus die Möglichkeit, unterschiedliche kulturelle Codes zu entschlüsseln und dadurch kulturelle Missverständnisse bzw. (vorschnelle) Urteile zu vermeiden. Diese Entschlüsselung könnte in etwa wie folgt beginnen:

Was ist „typisch“ deutsch:	Code der Authentizität, der Nationalstaat als Schicksals- oder Volksgemeinschaft; Demokratie als Übernahmemodell, der Hang zu einem starken Staat,
Was ist „typisch“ britisch:	Code der Selbstbeherrschung, Understatement und Humor, die Nation als Folge der bürgerlichen Aufklärung und des freien Anschlusses von Schottland und England, Wales usw.,
Was ist „typisch“ französisch:	Code der Rhetorik mit dem Pathos der gekonnten Inszenierung, der Nationalstaat als Folge der bürgerlichen Aufklärung und Revolution, Zentralismus,
Was ist „typisch“ amerikanisch:	Code des Neuanfangs, Optimismus und Vertrauen in die eigene Kraft, das Spiel mit Zukunftsplänen und Projekten, die Nation als Bündnis von Einwanderern, Misstrauen gegenüber einem starken Staat,
Was ist „typisch“ mediterran:	Code der „männlichen“ Ehre, der Selbststilisierung, Demonstrationen der Souveränität (Unpünktlichkeit ist eine Demonstration von Freiheit), der Nationalstaat als Manifestation der Bürgerrechte, Misstrauen gegenüber einem starken Staat,
Was ist „typisch“ islamisch:	Code der „männlichen“ Ehre, fehlende Säkularität, die Nation als gottgefälliger Staat.

VI. Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe

Die im Folgenden vorgeschlagenen Paradigmenwechsel oder Reformanforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe sind fragmentarisch und unvollständig. Sie stellen ausschließlich Eckpunkte für eine veränderte Praxis dar, die die Übersetzung in Praxisleitfäden bzw. Bildungscurricula erst noch benötigen. Wir bewegen uns in der Gefahr des „typisch Deutschseins", das heißt, authentisch, tiefgreifend und umfassend zu belehren. Bildung als „die Alternative", als das „einzig Richtige" aus uns heraus anzustrengen. Der hier verwendete Bildungsbegriff meint das Gegenteil davon. Er entspricht nicht dem Anspruch eines tradierten Bildungsbürgertums, als Statusideologie mit existentialistischen Einsprengseln von Weltekel und Gegenwartshysterie. Er ist nicht die vergeistigte Abwendung von der Alltagskultur, sondern in seinem Kern eine Tugend der Geselligkeit: Es geht um Orientierung, um Kommunikation, es geht um Weltläufigkeit, positive Ausstrahlung, gewinnende Manieren, Charme, Witz, Esprit und Unterhaltsamkeit. Das Gegenteil der Geste des ausgestreckten Fingers und der Denunziation, dass dort die Schurken sind auf die mein Finger zeigt.

– Familienberatung, Bildungsberatung

Zur aktiven Rolle des „Gestalters" von Chancengerechtigkeit gehört die Fähigkeit der Kinder- und Jugendhilfe, Bündnisse mit den Eltern zu schließen. Die Voraussetzung für ein solches Bündnis ist die Bereitschaft der Kinder- und Jugendhilfe, Angebotsformen zu entwickeln, die den Eltern, neben der Aufklärung über die Notwendigkeit von Bildung, konkrete Hilfen und Nützlichkeiten anbietet.

Ein besonderes Gewicht haben dabei die Grundlagen eines „gelungenen" Bildungsprozesses. Es geht um Kommunikation, es geht um die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift.

Dies gilt insbesondere für Familien mit Migrantenhintergrund. Es bedarf einer spezifischen Angebotspalette für diese Eltern, die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen zu lernen.

Es geht weiter darum, im Rahmen dieses Beratungsprozesses die spezifischen Überforderungslagen der Familie zu analysieren und im Einklang mit den Eltern familienergänzende Angebote zur Verfügung zu stellen.

Die Anforderung an eine Bildungsberatung ist die Aufstellung individueller Bildungs- und Entwicklungspläne, die mit den Eltern verbindlich vereinbart werden.

Bestandteil der Bildungsberatung ist die Aufklärung der Eltern über die bestehenden Bildungs- und Erziehungsberatungsmöglichkeiten. Es schließt die Gesundheitsberatung wie den aktiven Beistand und die Begleitung bei der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplanes mit ein.

– Tageseinrichtungen und Tagespflege

Der Kindergarten muss sein „Betreuungskonzept" durch ein „Bildungskonzept" ersetzen. So sollte zum Beispiel die Vermittlung der deutschen Sprache für Migrantenkinder und deren Eltern obligatorisch werden. Ohne Sprachfähigkeit gibt es keine Teilhabe und ohne Teilhabe keine Integration.

Bildungskriterien im Kindergarten verlangen auch, dass hier die Grundlagen von Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden, die bisher allein der Schule zugeordnet wurden. Dazu gehört insbesondere die Auseinandersetzung mit verschiedenen Kulturen und Lebenslagen und das Heranführen an fremde Sprachen.

Die Kindertageseinrichtungen definieren sich als soziales Forum, das heißt, sie entwickeln, bezogen auf die Lebenslage, die soziale Herkunft und die Bildungsvoraussetzungen ihrer Kin-

der und deren Herkunftsfamilien, ein „Bildungscurriculum“, das die Spiel- und Lernangebote der professionellen Akteure leitet.

Ihre Aufgabe ist es, familienergänzend die Bildungsgrundlagen mit den Kindern einzuüben. Dabei beziehen sich die Kindertageseinrichtungen auf die spezifischen Rahmenbedingungen ihres Nahraums als Erlebnis- und Lernwelt der Kinder und ihrer Familien.

Neben dem Einüben der deutschen Sprache sollen in den Kindertageseinrichtungen das Verständnis für andere Sprachen, wie die Vermittlung der Anfänge der englischen Sprache obligatorisch sein.

In der Kindertagesstätte kann es nur um die kindgemäße Form des kognitiven und sozialen Lernens gehen, bei der die Entwicklung von friedlichen Konfliktlösungsmodellen und der Erwerb von Schlüsselqualifikationen im Vordergrund stehen.

Die Bildungscurricula der Kindertagesstätte als soziales Forum sind in Spiel- bzw. Bildungspläne zeitlich geordnet und so aufgebaut, dass die aktive Beteiligung der Eltern ein wesentliches Erfolgskriterium der Bildungsanstrengungen der Kindertagesstätte ist.

Die Kindertagesstätte kooperiert mit Erziehungsberatungsstellen, mit der Bildungsberatung, mit Musik- und Volkshochschulen, Handwerkern, sie erkundet die Arbeitswelt der Erwachsenen und beteiligt sich an der Debatte über die Entwicklung des Nahraums.

Aus der klassischen Kindertagesstätte wird ein Familien- und Nachbarschaftszentrum.

– **Jugendarbeit, Jugendbildung**

Die Generalaufgabe der Jugendarbeit und Jugendbildung liegt in der Unterbrechung der zunehmenden Zahl von Negativkarrieren und in der Entwicklung neuer legaler Karrierepfade.

Ihre Bildungsaufgabe liegt in der emphatischen Vermittlung: das Vertrauen der Jugendlichen in die Lösbarkeit ihrer Probleme erwecken und alternative Lebenswege für sie erkennbar, wieder herzustellen und erstrebenswert zu machen.

Die Jugendarbeit und Jugendbildung greift den Kanon des Bildungslernens auf und nutzt die Instrumente der außerschulischen, kulturellen und politischen Jugendbildung, in dem sie exemplarische Projekte und Modelle anbietet oder von Dritten anbieten lässt.

Ihr Bildungsziel ist die Fähigkeit der interkulturellen Perspektivübernahme als Schlüsselqualifikation einer interkulturellen politischen Bildung und die Vermittlung der Techniken der Aggressionskontrolle und der Konfliktschlichtung.

Die Jugendarbeit und Jugendbildung ist aufgerufen, attraktive alternative Angebote bereitzuhalten, die sich von den von den Jugendlichen entwickelten Techniken der Bewältigung ihres Bedeutungs- und Zukunftsmangels unterscheiden. Sie organisiert Angebote, die die Jugendlichen „bedeutend“ macht, die ihre Männlichkeit bzw. Weiblichkeit betonen. Sie erleben sich stolz als gruppenzugehörig und können ihre Kraft und ihren Kampfesmut beweisen, ohne dass sie gewaltbereit, machomäßig oder fremdenfeindlich werden (weil sie es nicht mehr nötig haben).

Den Verführungs- und Rekrutierungsversuchen der rechtsradikalen Rattenfänger müssen demokratische und attraktivere Angebote entgegengesetzt werden, die den Erfahrungs- und Erlebnishunger aufgreifen und zum Aufbau von Selbstbewusstsein taugen.

– **Jugendberufsbildung**

Die Hauptaufgabe der Jugendberufshilfe liegt in der Schaffung von neuen subventionierten Arbeitsplätzen, in denen die Arbeitsfähigkeit als solche, ohne Schul- und Prüfungssituationen aufgebaut und verstetigt werden kann.

Die Jugendberufshilfe muss daran interessiert sein, dass die Jugendlichen marktfähige Kompetenzen (soziale und berufliche Schlüsselqualifikationen) erwerben.

Der Maßstab ihres Erfolges ist der Erwerb von Mindestqualifikationen für den Arbeitsmarkt. Der Erwerb dieser Mindestarbeitsmarktqualifikationen ist öffentlich zu sichern. Deswegen kooperiert die Jugendberufsbildung mit den Sozial- und Arbeitsämtern und bietet den Jugendlichen bildungsbegleitende Hilfen im Sinne eines Casemanagements an.

Das jugendpolitische Ziel der Jugendberufshilfe ist die Sicherstellung des Übergangs von Schule zu Beruf. Wer Negativkarrieren stoppen will, muss positive Karrieren als Alternative bereithalten.

VII. Sozialräumliche Strategien: Jugendhilfemanagement/Jugendhilfeagentur

Die Bildungskatastrophe hat ihre Orte, es sind die städtischen Quartiere mit besonderem Erneuerungsbedarf/soziale Brennpunkte/kommunale Armutslagen, ebenso die verödeten Standorte im ländlichen Raum.

Unter Bezug auf die Situation dieser Lebensräume beteiligt sich die Kinder- und Jugendhilfe an der Entwicklung und der Umsetzung lokaler Aktionspläne, die die Politikfelder

– soziale und ethnische Integration,
– öffentlicher Raum und Sicherheit,
– Wohnen, Wohnumfeld,
– Infrastruktur,
– Schule, Kinder-, Jugend- und Familienförderung,
– Arbeitsmarktpolitik und Wirtschaftsförderung,
– besondere soziale Lebenslagen,
– Gesundheitsförderung wie
– die Entwicklung von kommunalen Steuerungsinstrumenten

umfassen und weitgehende Bürgerbeteiligungsverfahren sicherstellen.

Die Kinder- und Jugendhilfe formiert sich im Sinne eines Jugendhilfemanagements bzw. einer Jugendhilfeagentur, deren Ziel es ist, spezifische Strategien der Kinder- und Jugendhilfe zu entwickeln, deren Umsetzung zu fördern und den jungen Menschen in sozialbenachteiligten Sozialräumen maßgeschneiderte Hilfen anzubieten.

Diese Jugendhilfeagentur arbeitet an den Schnittstellen kommunaler Jugendpolitik und bezieht die o. g. Handlungsfelder mit ein. Die Aufgabe eines solchen Jugendhilfemanagements/ Jugendhilfeagentur ist es, auf lokaler Ebene Aktionsbündnisse und Netzwerke zu organisieren, die sich unter Berücksichtigung der Jugendhilfestandards ein eigenes sozialräumliches Verbundsystem erarbeiten.

Stichpunkte einer solchen neuen Qualität können sein,

– vom Hilfeplan zum Hilfevertrag,
– Transparenz und Erfolgskontrolle,
– was passiert nach dem Hilfeangebot,
– trägerübergreifende Koordinations- und Kooperationsstruktur.

Zur Qualität gehört Qualitätssicherung, das heißt die Jugendhilfeagentur/Jugendhilfemanagement mischt sich aktiv in die Gestaltung der Hilfepläne ein, begleitet die Akquisition und Vermittlung von Ausbildungs- und Arbeitsstellen, begleitet die Fallführung (Casemangement) und das Hilfevertragsverfahren (Contracting).

Diese Jugendhilfeagenturen/Stadtteilmanagement verstehen sich

- als Motor der Reformen der Kinder- und Jugendhilfe in den Bereichen der Ganztagsförderung, der Konfliktschlichtung.
- Sie konzentrieren sich auf die Entwicklung und Einübung von Eigeninitiative und Selbstverantwortung,
- die sie über erfolgreiche Projekte im Gebiet stärken.
- Sie entwickeln mit der Nachbarschaft dieser Gebiete gemeinsame Standards für ein Mindestmaß an sozialer Kontrolle
- und entwickeln Beteiligungsverfahren, sodass unterschiedliche Wohn- und Lebensvorstellungen in einem Quartier und deren Konfliktlösungsmodelle mit den Bewohnern entwickelt und umgesetzt werden können.
- Sie konzipieren Aneignungsmodelle für die verschiedenen Bewohnergruppen und stimmen mit den Stadtplanern die neue Wohnumfeldgestaltung ab.

VIII. Soziale Arbeit als Koproduktion Teilnahme an der öffentlichen Diskussion

Lebenslagenansatz, Sozialräumlichkeit, Schaffung von alternativen legalen Karrieren sind der Rahmen einer Gemeinschaftsanstrengung aller im Nahraum auftretenden Akteure, insbesondere Schule, Polizei, Justiz, Stadtsanierung, Arbeitgeber, Handel, Industrie.

Der Bildungsbegriff der Kinder- und Jugendhilfe sieht das Überwinden von Grenzen vor, hier insbesondere der Grenzen der Zuständigkeit.

Unter Wahrung der eigenen Verantwortung bietet sich deshalb die Kinder- und Jugendhilfe als Partner bei der Lösung sozialer Probleme vor Ort an:

- Sie unterstützt die Schulen bei ihrer kognitiven und sozialen Wissensvermittlung.
- Sie unterstützt und beteiligt sich an den Ganztagsschulen bzw. an der Nachmittagsbetreuung.
- Sie hilft der Schule, Perspektivwechsel als Schlüsselqualifikation einer interkulturellen, politischen Bildung und die Techniken der Aggressionskontrolle und der Konfliktschlichtung in die Abläufe von Schulehalten einzubringen.
- Sie bietet sich als Projektpartner im Sinne der Koproduktion zur Überwindung des Bildungselends in den Schulen belasteter Wohngebiete an.
- Sie wirkt mit im Rahmen solcher Koproduktionen an der Herstellung von Qualifikationen zur Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt.
- Sie beteiligt sich bei der Förderung und Initiierung von Bürgergemeinschaften und
- sie unterstützt die Bemühungen der Polizei und Justiz zur Präsenz vor Ort und zur Kommunikationsbereitschaft im Sinne eines demonstrativ rechtsstaatlichen Verhaltens als Orientierungsmuster im Nahraum.
- Die Jugendhilfe entwickelt Modelle zum Schutz von Opfern von Gewalt und Diskriminierung.
- Die Kinder- und Jugendhilfe beteiligt sich aktiv an der Aufklärung der Täter, dass es sich bei ihren Gewaltdelikten nicht um Bagatelldelikte handelt und sie Schuld und Verantwortung mit persönlichen Folgen auf sich geladen haben.
- Sie entwickeln obligatorische Diversionsverfahren, die Rückwege in die Gesellschaft bauen, wenn die Jugendlichen straffällig geworden sind. Delinquenz ist eine eher generelle Episode in der Jugendphase. Aber, wenn gewaltförmige Konfliktlösungen einmal erfolgreich eingeführt sind, beginnen sie sich selbst zu legitimieren und andere friedliche Mittel der Konfliktlösung auszuschließen.

- Sie entwickelt Strategien und Angebote, um Einwanderer heimisch zu machen und beteiligt sich aktiv an der öffentlichen Debatte um ein Einwanderungsgesetz.
- Flüchtlinge benötigen Schutz und Fürsorge. Durch ihre Zahl und Fremdheit überfordern sie die Bereitschaft/Fähigkeiten der Bevölkerung zur Gastfreundschaft und Solidarität. Wie die Flüchtlinge Anspruch auf Hilfe haben, benötigen die Bürgerinnen und Bürger Hilfen zum Abbau ihrer Überforderungen durch die neue Nachbarschaft.
- Sie wirbt bei den Kindern, Jugendlichen und Eltern, die als Migranten in der 3. und 4. Generation bei uns leben, für die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft. Die Migranten verlieren ihre kulturelle Identität nicht durch den Akt der Einbürgerung, sondern sie gewinnen die Teilhabe durch vollwertige Mitgliedsrechte.

Dr. Birgit Hoppe

Lernen im kulturellen Widerspruch
Qualitäts- und Bildungsdebatten im Sozial- und Gesundheitssektor: Schnell gedacht und kurz gesprungen?

Es liegt auf der Hand, dass eine Gesellschaft, die sich durch die demografische Entwicklung, durch Veränderungen in der Arbeitswelt, die europäische Perspektive usf. mit einem tiefgreifenden Strukturwandel konfrontiert sieht, ihre Kriterien und Ansprüche an Lernen und Bildung, an die Qualität der Einrichtungen und Dienste auf den Prüfstand stellt. Die Rede „vom lebenslangen Lernen“ sowie notwendiger Strukturreformen des Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen mögen als exemplarische Chiffren dieser Debatte gelesen werden. Sie stehen zugleich für die Risiken der prognostizierten Zukunft. Im Kern heißt die Botschaft: Auf Dauer gestellte Lebensentwürfe sind ein Auslaufmodell, Sicherheiten obsolet.

Doch: Wieviel Unsicherheit/en verträgt eine Gesellschaft in ihren Institutionen? Wo schlägt Offenheit und neue Unübersichtlichkeit für den Einzelnen in Perspektivlosigkeit um, so dass Veränderung blockiert bzw. veränderungsresistente Absicherungsstrategien aktiviert werden? Fragen, die auf den kulturellen Kontext abzielen, in dem sich der Strukturwandel vollzieht. Wenn künftig „Veränderungsfähigkeit“ als zentral für die gesellschaftliche Entwicklung erachtet werden, lohnt der Blick darauf, welches jetzt die zentralen Impulsgeber sind.

Im interkulturellen Vergleich erscheint Deutschland als eine Kultur, die auf der Skala „Vermeidung von Unsicherheit“ einen Mittelwert einnimmt. Als „ideale Organisation“ gilt die „fließende (professionelle) Bürokratie“, nach dem Modell der „gut-geölten Maschine“, die auf der Basis vorhandener, standardisierbarer Fähigkeiten koordiniert wird. Als zentrale „Impulsgeber“ werden „Regeln, Struktur und Pflichtgefühl“ identifiziert (Hoppe, M., 1999).

Natürlich ist ein solcher Blick nur Diagnose, nicht differenziertes Abbild von Wirklichkeiten. Er enthält die „Landkarte der Bedeutungen“, fußend auf der Kenntnis, dass Institutionen geronnene Kultur sind. Der interkulturelle Vergleich mag hilfreich sein, um die eigenen Barrieren und Spezifika auf dem Wege zu einer Lerngesellschaft kritisch reflektieren zu können.

Denn schließlich heißt für eine Gesellschaft, für die Struktursicherheit von zentraler Bedeutung ist, dass die propagierten „neuen Unübersichtlichkeiten“, die mit permanenten Lernen beantwortet werden sollen, einen „individuellen und institutionellen Konflikt“ produzieren und produzieren müssen.

Aus der Perspektive dieses zwangsläufig sich ergebenden Konflikts sind spezifische Tendenzen zur Regulierung der Anforderungen im Sozial- und Gesundheitswesen sowie im Bildungssektor auch als Ausdruck reaktiver Abwehr und „Dasselbe-mit-anderen-Mitteln“ oder als „Beruhigungs-Formeln“ der Machbarkeit bzw. der „Bollwerkbildung“ zu lesen.

Der Hintergrund? Veränderungsbereitschaft in zentralen Pfeilern der Lebensplanung und Versorgung steht vor allem unter dem Vorbehalt der Glaubwürdigkeit *oder* der Nützlichkeit, des steuerbaren Vorteils. Schließlich ist der einzelne je selbst un- bzw. mittelbar von den Strukturentscheidungen betroffen. Veränderungsanliegen sind daher emotional stark aufgeladen. Sie berühren den eigenen Lebensentwurf, die eigene Identität, den eigenen Wert als Mensch in dieser Gesellschaft.

Ob dabei auf die Versicherung sozialer Gerechtigkeit beim Umbau des Sozialstaats Verlass ist, wird von vielen angezweifelt. Insbesondere diejenigen, die im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitsbereich tätig sind, erleben gegenwärtig jene Ausgewogenheit nur wenig überzeugend. Viele erleben, wie sie sich auf einem immer schmaler werdenden Grat der Teilkaskoleistung bewegen, der sie für die Defizite verantwortlich macht und das Ganze fordert! Dies erzeugt Angst, Rückzug, Überforderung, Sicherung von Pfründen. Eine produktive Auseinandersetzung wird strukturell erschwert.

Solange die Schere zwischen öffentlichem Auftrag, konkreter Sicherung, eigener Absichtserklärung und konkretem Handeln als schwer erträglich erlebt wird, wird der Gestaltungsspielraum und Gestaltungswillen klein bzw. in seiner Wirkung kontraproduktiv bleiben. Das gilt für die Fragen der Bildung, der anerkannten Qualität von personenorientierten Dienstleistungen sowie einschlägiger Professionalisierungsstrategien gleichermaßen. Die folgende Skizze der Diagnose nötiger Strukturveränderungen und ihre jeweilige Adaption versucht die dominierenden Reaktionstendenzen und reflexiven Gestaltungserfordernisse in den genannten Bereichen aufzuzeigen.

Lern- und Wissensgesellschaft: programmatisch gedacht für jede/n?

Bildung muss grundsätzlich reformiert werden, dies scheint Konsens zu sein. Lernen gilt als entscheidende Eintrittskarte für Zukunftsfähigkeit. Die laufenden Diagnosen lauten: Die Schulen versagen, die Kitas genügen ihrem Bildungsauftrag nicht, die Hochschulen sind zu „amerikanisieren“ bzw. den europäischen Standards anzupassen.

Wir leben in einer Lerngesellschaft, so heißt es. Nur so können wir weiterhin den kommenden Anforderungen genügen und den Qualitätsansprüchen Rechnung tragen. Es gehe für den Einzelnen künftig vor allem darum, immer wieder aufs Neue den Anschluss nicht zu verlieren. Behauptet und prognostiziert wird:

- Das Ende der lebenslangen Beruflichkeit, der Sicherheit, dass „Einmal-gelernt“ lebenslange Nützlichkeit garantiert.
- Die Beschleunigung des Wissens
- Der Bedeutungszuwachs von „just-in-time-Bildung“
- Die Notwendigkeit der Herausbildung von Lebensunternehmern
- Die künftige Relevanz von Überraschungskompetenz, von Unsicherheits- und Fehlerakzeptanz anstatt etablierten Sicherheitsdenkens.

Ein hohes Anspruchsniveau an die Fähigkeit zur Selbstorganisation und -steuerung des eigenen Lernens wird damit formuliert. Für wen?

Diese Differenzierung wird selten getroffen. Dabei ist es von entscheidender Bedeutung, für welche Zielgruppen die jeweiligen Anforderungen definiert sind, da sie je unterschiedliche Konsequenzen haben. So kann beispielsweise der „Bedeutungszuwachs von just-in-time-Bildung“ für diejenigen, die bildungs-privilegiert und -erfahren sind, einen Zuwachs an Flexibilität bedeuten, für bildungsbenachteiligte Menschen ein Verlust an Arbeitsplatzsicherheit usf. Für jede Kategorie ließen sich eine Fülle divergierender Funktionen und Implikationen aufmachen.

Doch auch wenn die globale Diagnose für jeden zuträfe, bliebe weiterhin offen:

- Hilft eine exemplarisch vorgelebte und praktizierte „just-in-time-Kompetenz“, dass die langfristigen Fragen auch weiterhin gesehen werden - oder implementiert sich damit eine „Beschränkung auf die Gegenwart“?

- Trifft die Behauptung überhaupt zu, dass Komplexität und neue Unüberschaubarkeiten regieren? Geht es evtl. vielmehr darum, die Beliebigkeit kurzfristiger Entscheidungsprozesse zu legitimieren bzw. jenen, die sich von gesellschaftlicher Teilhabe und Planbarkeit des eigenen Lebens ausgeschlossen fühlen, Zukunft zu suggerieren?

Doch es nützt nichts: Auch wenn man die zweite Frage mit Ja beantwortete, bliebe für den Einzelnen doch die Aufgabe, sich mit seinem Lebensentwurf einem gravierenden gesellschaftlichen Strukturwandels zu stellen. Dabei geht es im Kern aller Debatten um die Wissensgesellschaft um die Entwicklung einer reflexiven Identität - mit der Potenz zur Einmischung, Selbstverantwortung und Gestaltung differenter Lebenslagen in gesellschaftlicher Verantwortung. Der mangelnde Anschluss an eine so definierte Lernfähigkeit wäre für den Einzelnen wie für die Gesellschaft gleichermaßen fatal.

Soll es also nicht dabei bleiben, Appell und Vision des lernenden Bürgers, der sich stets selbst auf der Höhe der Zeit hält, als Beruhigungsjoker einzusetzen, so sind Strukturen, Methoden und Konzepte daran zu messen, ob sie zur Entwicklung einer Identität beitragen, die vor allem Mehrdeutigkeiten anerkennt sowie Unsicherheiten positiv zu deuten vermag, im besten Sinne also reflexiv ist. Anders formuliert: Die vertrauten und zur Lösung vorgeschlagenen Handlungsmuster für die Lern- und Wissensgesellschaft sind systematisch, vor allem auch in ihrer Kulturspezifität, zu hinterfragen.

Bildung: Sozialpädagogen unzuständig?

Wohl kaum: Denn schließlich liest sich ein wesentlicher Teil der Problembeschreibung, aus der nötige Bildungsreformen begründet werden, wie eine Skizze von Benachteiligungslagen.

Dass damit an die sozialen Berufe ein Auftrag verbunden ist, Lernen zu initiieren und zu unterstützen, wird jedoch in der Regel allenfalls dort wirklich realisiert, wo bereits Einbrüche in der Bildungskarriere geschehen sind. Selbstverständlich handelt es sich dann auch eher um formelle Berufs-/Bildungsangebote. Sich insgesamt auch als Lehrende zu definieren, fällt den sozialen Berufen offenbar in ihrer beruflichen Identität sehr schwer. Es dominiert die Haltung, einfach der bessere Partner für Lebensbewältigung zu sein - in Abgrenzung zu den Berufen in den klassischen Bildungsinstitutionen Schule usf. Dabei bedeutet die Auseinandersetzung mit einem Bildungsauftrag weit mehr als „Reparatur“, emotionale Stärkung des Selbstbildes durch soziale Aktivität. Konsequent gedacht hätte dies zur Folge, dass die Fragen „Was, wie, wo und mit welchem Ziel gelernt werden kann“ zu einem systematischen Prüfkriterien und Maßstab professionellen Handelns werden müssen. Es geht dann schlicht nicht mehr, Kinder als „hochtourige Lerner“ (Elschenbroich) nur zu beschäftigen. Ihr Lern- und Erforschungshunger muss wahrgenommen, ihm muss nachgegangen werden. Geschieht dies nicht, kann zu Recht von „kultureller Unterernährung“ (Elschenbroich) gesprochen werden.

Jenseits der Frage einer stärkeren Kooperation von Schule und Sozialarbeit und jenseits wechselseitiger Versäumnisklage, wäre es also an der Zeit, dass die Sozialen Berufe das eigene Tun konzeptionell aus der Perspektive informellen wie formellen Lernens sowie selbstorganisierter Lernprozesse wahrnimmt, definiert und methodisch in Form eines Bildungsbegriffes bündelt, der sich nicht in Abgrenzung und im Duplizieren des Bildungsverständnisses von Schule erschöpft. Das wäre in der Tat fatal, da dies den Erlebnis- und Erprobungsspielraum weiter verengen würde.

Dass dabei die Reflexion kultureller Handlungsmuster eine besondere Relevanz hat, aber auch Wertigkeit für die Lernförderung und -entwicklung besitzt, liegt auf der Hand. Einen zusätzlichen gewinn bieten multikulturelle Zusammenhänge, indem hier „automatisch“ der „fremde Blick“ zum Verständnis der *eigenen* Kultur(!) zur Verfügung steht.

Insgesamt geht es um die Förderung bzw. den Erhalt der Neugier auf der einen Seite sowie andererseits vor allem um die Förderung der oft als „weich“ diskreditierten Kompetenzbereiche, die eine zentrale Basis für Identitätsentwicklung und Selbstausdruck spielen. Diese sind für den einzelnen und für die Gesellschaft - und das natürlich nicht erst seit der Debatte um Strukturwandel und Wissensgesellschaft - unverzichtbar. Für professionelles Handeln folgt daraus:

– Der zu konturierende Bildungsbegriff der Kinder- und Jugendhilfe fokussiert die Entwicklung(!), insbesondere alltagspraktischer Kompetenzen in allen Feldern, die eine essentielle Voraussetzung für Teilhabe darstellen. Er unterscheidet sich damit von dem wesentlich kognitiv definierten und gelebten Bildungsbegriff von Schule mit den entsprechenden Leistungsbemessungskriterien.

– Er akzeptiert und realisiert, dass Lernen Welt erschließt und Welt begehbar macht. Er öffnet die Zugänge.

– Methodisch stellt er das Handeln, die Anwendung, die Erprobung, das Experimentieren und das Können in den Mittelpunkt. Damit wird die Basis geschaffen, dass die in der

Schule nicht relevanten, da nicht prüfbaren und benoteten Kompetenzbereiche gestärkt werden. Dies ist die Voraussetzung, um die entsprechenden Fähigkeiten für die eigene Entwicklung positiv zu akzentuieren und als Gegengewicht in Einsatz bringen zu können. Die Koalition mit den anderen Lehrpartnern, insbesondere der Schule, besteht als nicht im Training „Desselben", sondern im Abbau von Lernbarrieren, die auf Frustrationserfahrungen beruhen und die die Anforderungen der Schule wiederum blockieren.

– Das Ziel so verstandenen Lernens ist das systematische Gewahrwerden von Optionen - statt des Erlebens schicksalhafter Nichtpassung: Fehlerlust und Neugier agieren gegen die Schaffung von Misserfolgsidentitäten. Verschiedenheit wird so als Wert und nicht vorrangig als Abweichung bzw. Faktor der Verunsicherung erlebbar. Kulturelle Differenz ergibt sich demzufolge nicht allein aus nationaler Herkunft.

– Voraussetzung hierfür ist, dass die Lernerfolge benannt werden können. Es reicht nicht von der impliziten Wirkung der formellen und insbesondere nicht der informellen Lernprozesse auszugehen. Dann wäre jede Erfahrung automatisch Lernen. Vielmehr muss retrospektiv sichtbar werden, wie und wodurch Lernen stattgefunden hat, um es im Sinne der Kompetenzentwicklung für künftige Konstellationen einsetzen zu können, das heißt, es braucht ein „reflexives Bewusstwerden des Wissensgewinns" (Erpenbeck).

Die kulturelle Verschiebung auf der Landkarte der Bedeutungen sozialpädagogischen Handelns wäre aber nicht nur im Tun selbst zu begründen: auch wenn bereits dies eine nicht zu unterschätzende Anstrengung im Wandel des eigenen berufliches Selbstverständnisses, verbunden mit dem Erwerb der dafür erforderlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten bedeuten würde.

Die Berufe und Bereiche selbst müssten gesellschaftlich dezidiert als „Standortfaktor", also von Außen eben nicht nur als Bewahr- oder Reparaturinstanz wahrgenommen werden. Dem ist noch längst nicht so. Unverändert überwiegt noch immer eine „Philosophie", die Kürzungspotentiale „naturwüchsig" im Sozialen ortet - gekoppelt mit der, oft aus Mangel anderer Optionen, gelebten Überzeugung, dass das Soziale - Berufe wie Tätigkeitsfeld - Auffangbecken sein kann, für alle Menschen, die sich auf dem Arbeitsmarkt nur schlecht behaupten können. Die propagierte Lern- und Wissensgesellschaft definierte so allenfalls ihre Ränder.

Bildung: Qualifizierung in die Breite oder Fläche?

„Wir müssen uns an die europäische Norm anpassen," lautet das Argument augenfällig immer dann, wenn eine bestimmte berufspolitische Richtung noch mit einem mächtigen Unterstützungskürzel zu belegen ist. Exemplarisch kann dies an der derzeit geführten Hochschuldebatte um die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen nachvollzogen werden. Das Argument „Globalisierung" wirkt als starker Zustimmungsreflex, auch wenn die verschiedenen Sorten „Bildungsobst" in Europa und den USA nicht im Ansatz so ähnlich sind, wie der Anpassungsaufruf suggeriert, abgesehen davon, dass ein wirklich fundierter Vergleich noch aussteht.

Was macht die Perspektive dergestalter Strukturreformen so attraktiv und für viele so unaufhaltbar - unabhängig davon, dass man natürlich viele gute Gründe dafür aufzählen kann, die Abschlüsse in ihrer Bezeichnung so zu gestalten, dass Freizügigkeit auf dem Arbeitsmarkt garantiert ist? Vermutlich muss man bei den Kernkritikpunkten starten, denen sich z. B. die Hochschulen gegenüber sehen: Zu lang das Studium - zu praxisfern die Qualifikation - zu schlecht qualifiziert die Absolventen. So lautet bekanntlich in Kürze die pauschalisierende Einschätzung. Selbstverständlich ist man sich darüber im Klaren, dass ein Teil der Probleme - erzeugte und damit hausgemachte - Ausstattungsprobleme der Fach-/Hochschulen reflektieren.

Das erklärt jedoch noch nicht, was die Master- und Bachelordebatte auch in den Fach-/Hochschulen so befördert. Die Aussicht, dass man mittelbar mit weniger Studenten zu tun haben wird, da mit der Neustrukturierung die Abkehr von der Massenuniversität hin zu einem stark abgespeckten Spektrum von Studierenden der Masterstudiengänge verbunden sein soll, kann es allein nicht sein.

Vielmehr sind es wohl Nützlichkeitserwägungen, die keineswegs stets im Motiv des propagierten Qualitätsschubs für die Hochschulen anzusiedeln sind. Denn: Die Neueinrichtung von Master-Studiengängen schafft auch neue „Fürstentümer", kleine abgegrenzte Bereichseinheiten, die genau das noch weniger notwendig machen, was z. B. die Universitäten versäumen: eine Sicherstellung der kommunikativen Vernetzung und Verortung des eigenen Fachgebietes im Kontext des Bildungsauftrages der Hochschulen. Sie schaffen ein neues Betätigungsfeld für „innovative Modellvorhaben", die von der „Regellehre" entlastet. Und sie gestaltet absehbar das Verhältnis von Fachhochschulen zu Hochschulen neu - mit dem quantitativen Trend zur Fachhochschule und ihrer Aufwertung in der Bildungslandschaft. Wird dies alles zum Gewinn für die Ausbildungsqualität, für die Entwicklung von Kompetenzen für die Lerngesellschaft beitragen?

Unter dem Siegel der Verwertbarkeit und Kurzfristigkeit lassen sich mit schnellen Studienzeiten bei spezifischer Ausrichtung der Abschlüsse sicher schnelle Gewinne erzielen. Doch was ist mit der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, was mit der geforderten Multidimensionalität der Zugänge auf der Basis von Schlüsselqualifikationen? Wo soll das geschehen bzw. wird es qualifikatorisch sichergestellt werden?

Der Trend liefe einfach gegen die sogenannten „Buchwissenschaften", sagen viele. Eine symbolische und symptomatische Aussage. Wo zeitnah und zielorientiert qualifiziert wird, wird Diskursfähigkeit als Qualifikationsziel abgewertet. Ist dies ein Gewinn für die Wissensgesellschaft, für den Motor „lebenslanges Lernen"?

Die Fach-/Hochschulen könnten und müssten seit langem vorhandene Ressourcen für Synergieeffekte nutzen. Dass sie lieber auf die neuen Abschlüsse setzen, weckt den Verdacht, dass die neuen Strukturen wesentlich die alten Inhalte reflektieren werden - lediglich noch weiter atomisiert, dabei neue Personalstellen und Einflussnahmen sichern. Ähnliches gilt in vielen Berufs-/Bildungsfeldern seit längerem. Der Neuorientierung *im* System wird ausgewichen, indem man die dafür vorgesehenen Ressourcen anderweitig einsetzt. So ist es beispielsweise bei Fach-/Hochschulen derzeit hoch im Kurs, sich auf klassischen Weiterbildungssegmenten der Erwachsenenbildung zu tummeln und diese zu besetzen. Kooperationen mit den vorhandenen Bildungsinstitutionen werden dagegen kaum gesucht.

Sicher ist die Skizze der Innovationsbereitschaft und des Motivs der Fach-/Hochschulen zugespitzt. Aber es wiegt schwer, wenn selbst das „Hochleistungssegment" der Ausbildungslandschaft nicht grundsätzlich den eigenen Ort im System beruflicher Bildung reflektiert, aus dem sich ein je spezifischer Bildungsauftrag ergibt. Dies ist ein anderer für die Fachschule, im System auch schon dem tertiären Bildungssektor zugeordnet, als für die Theorie-Praxis-geleiteten Fachhochschulen und nicht zuletzt für die Hochschulen - um nur drei klassische Strukturen zu nennen.

Je mehr sich die Hochschulen bereit erklären, auf spezifische Abschlüsse hin zu verengen, je mehr tragen sie zu einer Erosion von Qualifizierung bei, die schließlich die strukturellen Unterschiede nivelliert und damit die Systeme von Oben nach Unten entwertet. Eine breit gefächerte und fundierte Qualifizierung würde dann ein Privileg für wenige, eine Tendenz, die wiederum von einigen als längst unabweisbare Zukunft postuliert wird: Eine breite Bildungspyramide mit einer sehr schmalen Spitze.

Die Alternative? Man könnte z. B. darüber nachdenken, statt einer weiteren Atomisierung und einem Armedrücken um Plätze in der Hierarchie, vorhandene Bildungsstrukturen für ein gestuftes Qualifizierungsmodell auf den einzelnen Ebenen integrativ zu nutzen - nach dem Prinzip der jeweiligen Qualifizierungs*domäne* des Bildungsortes. Will man unbedingt aus Gründen der Freizügigkeit auf dem Arbeitsmarkt an der Veränderung der Fach-/Hochschulabschlüsse festhalten, wäre vermutlich der Bachelor überzeugender im internationalen Vergleich an der Fachschule angesiedelt und erst die Master-Studiengängen an den Fach-/Hochschulen (jeweils in eher praxis- bzw. theoriegeleiteter Profilierung). Doch berührte dies erneut nur die Strukturfrage.

Eine faktische Kooperation könnte dazu beitragen, dass das Niveau der Qualifizierung an den einzelnen Orten für andere einsehbar wird und so das eigene Niveau im Vergleich stärker kon-

turiert würde. Denn schließlich ist derzeit nicht in jedem Fall gewährleistet, dass ein Seminarangebot zum selben Themenkomplex an einer Fach-, Fachhoch-, Hochschule sich deutlich in Profil und Zielstellung unterscheidet. Hier würde Kooperation zur Profilierung beitragen und Nivellierungen von Bildungsniveaus entgegen gearbeitet.

Qualifizierung: Garant für Qualität nach dem Stand der fachlichen Kunst?

Das Ergebnis eines gelungenen Qualifizierungsprozesses ist die Kompetenz zur Sicherstellung einer am Stand der Kunst des Fachgebietes orientierten Qualität in Theorie und Praxis.

In bestimmten Feldern des Sozial- und Gesundheitswesens scheint jene prozessuale Zwangsläufigkeit, dass sich Qualität durch mehr Fachlichkeit entwickelt, längst unumkehrbar aufgekündigt zu sein. Exemplarisch hierfür ist die Altenhilfe, in der die Diskrepanz zwischen dem, was man weiß und was man tut, in den vergangenen Jahren drastisch zugenommen hat. Im Resultat: Schlechte Zeiten für einen umfassenden Qualifizierungsanspruch. Manchen scheint es bereits plausibler auf Qualifizierung vorauseilend in jenen Bereichen zu verzichten, wo eine Teilkaskoabsicherung zu einer Teilkaskoversorgung geführt hat. Trotzdem bzw. vielleicht gerade deswegen hat die Rede von der Ganzheitlichkeit in öffentlichen Verlautbarungen unverändert Konjunktur. Kontrastierend dazu gewinnt eine zweite Tendenz an Zulauf, die einer „Qualitätsprosa“ den Rücken kehrt, die bis auf Marketingzwecke keine Substanz enthält.

„Bei uns darf in Besprechungen keiner mehr das Wort Qualität benutzen. Dann fangen alle an zu lachen. Das Wort nimmt niemand mehr ernst“ (Äußerung eines Geschäftsführers mehrerer Altenhilfeeinrichtungen). Hier handelt es sich nicht um einen „abgebrühten“ sogenannten „Realisten“, sondern um eine Person, die exemplarisch für viele andere im Feld des Sozial- und Gesundheitswesens steht. In der enger werdenden Schere zwischen Möglichen und Machbaren ist mittlerweile für viele das Wort „Qualität“ tendenziell mit mangelnder Glaubwürdigkeit verbunden. Zu viele Hochglanzprospekte, ausdifferenzierte Standards, die auch die kleinste Verfahrensfrage regeln und für konkretes Handeln wegen ihrer Detailliertheit kaum Wert besitzen, Leitbilder, die lediglich in den Eingängen der Häuser hängen bzw. im Ordner für den MDK festgehalten sind, sind in den vergangenen Jahren produziert worden. Für viele geben sie bestenfalls in ihrer Unbestimmtheit ein verwechselbares Bild davon ab, was Sozial- und Gesundheitseinrichtungen meinen, was in der Sprache des Kunden modernes Marketing sei. Dieser Weg läuft Gefahr, dass die Zielsetzungen von Qualitätsentwicklung entleert und für Auseinandersetzungen um Fachlichkeit untauglich werden. Das o. a. Zitat steht für diese Situation. Dies wiegt schwer, auch dann wenn die Auseinandersetzung um Leitbilder und Qualität zugleich vielerorts einen Schub an fachlicher Profilierung erwirkt haben, der sonst ausgeblieben wäre. Da dies unbestritten so ist, zielt obige Skizze keineswegs darauf, grundsätzlicher Kritik an der Sinnhaftigkeit von Qualitätssiegeln jenseits von Marktvorteilen für die Betreiber von Einrichtungen eine weitere hinzuzufügen. Vielmehr geht es um das Wie der Qualitätskontrolle und -überprüfung, um das, was als ein tauglicher Nachweis unter gewachsenem Legimitationsdruck gilt sowie darum, was eine „Behauptung-von-Qualität-ohne-Wenn-und-Aber“ anzurichten vermag.

Die These lautet, dass der bisher beschrittene Weg dazu führt, dass das Dilemma, an dem Organisationen und Mitarbeiter/innen des Sozial- und Gesundheitswesens leiden, nämlich dass es eine breite öffentliche Ignoranz gegenüber den Bedingungen der Leistungserbringung z. B. in der Altenhilfe gibt, durch das Wie der Qualitätsdebatte mitbewirkt bzw. miterzeugt wird, indem die vorhandenen Dynamiken, denen dieses Feld unterliegt, zugedeckt statt transparent gemacht werden. Zu den tabuisierten Konflikten zählen:

– Qualität wird vielerorts als das verstanden, was finanziert wird. Gleichzeitig wird die „Inszenierung von Qualität“ als notwendig erachtet, um sich im Wettbewerb zu behaupten.

– Die Orientierung auf reine Versorgungsnotstände zu Lasten des Sozialen hält unverändert an. Zugleich gibt es unter dem Blickwinkel der „realistischen“ Einschätzung künftiger Entwicklungen wenig Bereitschaft, die Defizite kontinuierlich zu benennen und fachlich zu begründen, weil man „weiß“, dass sich hier absehbar nichts ändern wird; im Ergebnis eine Form unterlassener professioneller Hilfeleistung.

Beide Konstellationen produzieren vor allem eines: Glaubwürdigkeitsverluste von Fachlichkeit. Die „flächendeckende Versiegelung“ im Gewand rein formalisierter Qualitätsdebatten und eine sich nurmehr am Möglichen orientierende Bedarfsbeschreibung greifen institutionell und individuell ineinander. Die Erosionswirkung dieser auch von Außen wahrgenommenen Kluft zwischen „Qualitätsprosa“ und faktischer Qualität für den gesellschaftlichen Konsens darüber, was soziale Dienstleistungen wert sind und kosten dürfen, darf nicht unterschätzt werden.

Zugespitzt: „Ganzheitliche Pflege, Angehörigenorientierung, aktivierende Betreuung und Wohnlichkeit“ als Qualität der eigenen Einrichtung propagieren kann jeder. Die Worte sind so umfassend und damit inhaltsleer, dass sie als Füllsel, als „Zufriedenheitsversprechen“ auch von denen benutzt werden können, die fachlich gänzlich unbeleckt sind bzw. die Absichten allenfalls im Ansatz erfüllen.

Reklamieren dann immer mehr „fachfremde“ Dienstleister und Menschen für sich, das „Soziale“ zu können, so sind die beruflich hierfür Qualifizierten in Erklärungsnot. Sie sind es nur dann nicht, wenn sie (1) dezidiert ihren Hilfeplan theoretisch und methodisch begründen und überprüfen können und (2) wenn sie gleichzeitig auch jene Optionen deutlich machen, die in der Gesamtschau elementar wichtig, aber nicht realisierbar sind. Das heißt, sie müssen die eigene Arbeit darüber glaubwürdig machen, dass sie ihre Mängel benennen und begründen. Denn nur durch die Transparenz über die vorhandene Bedarfslage, die Gestaltung durch den Betroffenen, die Ziele/Ergebnisse, aber auch insbesondere, was nicht erreicht werden kann, da die institutionellen, individuellen, wirtschaftlichen Ressourcen hierfür fehlen, unterscheidet sich professionell erbrachte personenorientierte Dienstleistung von Jedermann-Service, der sich reaktiv an der Definition des Auftrags durch den „Kunden“ oder „zahlendem Auftraggeber“ erschöpft. Und nur indem Defizite konkret benannt werden, kann z. B. durch Öffnung in den Sozialraum oder Koordinierung mit anderen u. ä. m. etwas davon vielleicht doch machbar werden.

Es muss eine Wahrnehmungsvollständigkeit dafür erhalten bleiben, was fehlt, auch wenn es die eigene Arbeit scheinbar diskreditiert.

Dass eine Gesellschaft angesichts zunehmender Bedarfslagen zum Beispiel im Zuge des demografischen Wandels nach Lösungen sucht und suchen muss, Abhängigkeitskonstellationen bezahlbar zu erhalten, ist zwingend. Dass die Konstellation im Widerspruch zu denjenigen steht, die im Beruf sind oder an beruflicher Qualifizierung beteiligt sind, versteht sich - vordergründig - ebenso von selbst. Allerdings ist dieser Antagonismus allenfalls auf den ersten Blick tragfähig. Denn das fachlich Notwendige wird ja nicht darüber falsch, dass es nicht in den gewohnten Strukturen nicht mehr umsetzbar ist. Veränderungen brauchen Zeit - um Lösungen zu finden muss Spannung ausgehalten werden können. Und es müssen die Fachkräfte sein, die Fragen formulieren - auch wenn diese unpopulär sind -, um damit Antworten zu finden oder schon getroffene sichtbar zu machen, für die eine Gesellschaft einstehen muss.

Natürlich stehen die Zeichen für eine derart verstandene Fachlichkeit, die im Aufzeigen von Dilemmata besteht, derzeit mehr als schlecht. Schließlich ist momentan nicht einmal ein Einvernehmen i. S. einer Vertrauenslogik zwischen Leistungsträgern und Leistungserbringern absehbar, die das längst abgenutzte Rollenspiel von „Da ist noch Luft drin“ und „Absenkung der Kosten um jeden Preis ist das Ziel“ überflüssig machen würde. Insofern ist die Aufforderung zu beschreiben, was man unterlässt, mehr als riskant.

Denn derzeit schiene nur eines sicher: Die Verurteilung der Mitarbeiter/innen und der Einrichtungen wäre gewiss - besser also es bleibt dabei, wenn nach Außen die Absicht, nicht die Wirklichkeit abgebildet wird? Wie festgefahren diese ermüdende und für Qualität kontraproduktive Konstellation zu sein scheint, das zeigt paradigmatisch als aktuelles Beispiel die erbitterte Debatte um den Entwurf des Pflegequalitätssicherungsgesetzes. Wird das Gesetz seitens der Wohlfahrtsverbände in seltenem Einvernehmen stark kritisiert als unzumutbare Misstrauenserklärung gegenüber den Leistungserbringern, erschöpft sich die Reaktion derjenigen, die für ordnungspolitische Intervention und Sanktion sowie überaus kostenintensive Kontrollmechanismen eintreten in einem nur noch Entschiedeneren: nur externe, staatlich autorisierte Kontrolle produziere vertretbare Qualität. Kaum Beachtung findet dabei, dass das dabei prakti-

zierte Prinzip „Wer zahlt, bestimmt“ weiter die „Auszahlmeister“, weniger die „Versicherten“ (Wer einzahlt, bestimmt) stärkt.

Dass professionelles Tun qualitativ vom Ergebnis einer gelungenen Interaktion abhängt, dass also auch die erbrachte Dienstleistung z. B. in der Pflege nur zum Teil überprüfbar ist, da das charakteristische Merkmal der Dienstleistungserbringung eben die Beziehung der Akteure zueinander ist - auf Seiten der Professionellen auf der Basis von spezifischer Methoden, Fach-, Sozial und Selbstkompetenz - gerät als Argument zu hoher Komplexität gegenüber dem, was mit dem avisierten enormen Kontrollmechanismen sichergestellt werden können, bestenfalls in Misskredit. Steuerungswirkung wird dieser Kenntnis konsekutiv kaum zuerkannt. Eindrucksvoll bleibt, wie beratungsfest sich die Überzeugung „Externe(!) Kontrolle gleich Qualität“ behauptet.

Dabei sind allein die rein monetären Kosten solcher gesetzlicher Regulierung vermutlich ebenso hoch anzusetzen, wie die Folgen der damit unnötig zugespitzten propagierten „naturwüchsigen Gegnerschaft“. Denkbar wäre doch auch, das Geld für Strategien zur Öffnung in den Sozialraum zu investieren: mit Sicherheit bei Erfolg eine nachhaltigere Sicherung der Qualität von Altenpflege, als dies ordnungspolitische Interventionen vermögen.

Zudem hilft eine Vereinseitigung des Verursacherprinzips kein Stück weiter; sie vernebelt den gesellschaftlich auszutragenden Konflikt. Einschnitte in den Strukturen des Sozial- und Gesundheitswesens haben Auswirkungen auf die Versorgungsqualität. Eine Offenlegung, was „angemessene Qualität“ im Sinne des Gesetzgebers maximal sein kann, genauer sein soll, wäre nicht nur im Sinne der Transparenz der Bedingung der Leistungserbringung wünschenswert. Es würde helfen, Altenpflege und Altenhilfe zu enttabuisieren, und damit die Auseinandersetzung um gesellschaftliche und individuelle Verantwortung - wenn auch konfliktreich - voranbringen.

„Qualität“ als monolithische Aussage suggeriert: Alles ist bestens, kann weitergehen, wie es ist. Dagegen ermöglicht ein reflexiver Umgang mit Begriffen und Angeboten, die Machbarkeiten suggerieren, dass konkrete Problemlösungen und Fragestellungen nicht potentiell eher überdeckt als angegangen werden. Ein solcher Fokus realisiert die Notwendigkeit, dass professionelles Handeln zugunsten von Selbsthilfe-Potentialen und Verantwortlichkeiten zu hinterfragen ist, damit die skizzierten Dynamiken gesellschaftlich aushandel- und damit auch gestaltbar werden. Anders wird Veränderung blockiert.

Strukturwandel erzeugt Fremdheit:
Kann der Wandel durch Lernen gesellschaftlich und individuell gelingen?

Im Kontext selbstorganisierten Lernens lässt sich beobachten, dass erlebte Unsicherheit schnell zur Adaption neuer Regeln führt. Orientierung geben dabei Vorbilder, Autoritäten. Gerade in komplexen Situationen hilft dies, den emotionalen Druck zu lindern, in einen stabileren Zustand zu gelangen. Mit der Reduktion der Unsicherheit stellt sich ein Erleben von „Erfolg“ ein. So kommt es, dass vorschnell Lösungen als erfolgreich adaptiert werden, auch wenn sie nur vordergründig bzw. partiell einen Schritt nach vorne bedeuten.

Für eine Gesellschaft im Strukturwandel bietet diese Einsicht eine gute Folie für die kritische Reflexion eingeschlagener Wege. Standardisierung, Kontrolle oder berufspolitische Absicherungsstrategien (i. S. zum Beispiel der Verkammerung von Berufen) können dann als Mehrdes-gleichen bzw. Bollwerkbildung gegen Veränderung verstanden werden - wenn sie auf Abgrenzung und Absicherung abzielen, um so Konfliktlagen und Aushandlungsprozesse *im Vorfeld* zu entscheiden. Dieser wenig beleuchteten Perspektive der vielerorts unbestritten wichtigen und produktiven Qualitäts- und Berufsbildungsdiskussion muss aber mehr Beachtung geschenkt werden, damit sich der angestoßene Prozess der Reflexion nicht in letztendlich reaktiver Anpassung erschöpft.

In „zieloffenen Transformationsprozessen“ (Schaeffter), das heißt Lernkonstellationen, in denen man die Probleme entweder erkennt oder nicht einmal genau zu definieren vermag, in jedem Fall aber die avisierte Lösung nicht konkret bestimmbar ist, kommt es auf die Fähigkeit

an, Komplexität auszuhalten und zu nutzen, mithin die Stimulationswirkung von Mehrdeutigkeit zu erkennen. Das hat zur Voraussetzung, dass Spielräume geöffnet bzw. neu definiert werden: Tätigkeitsspielräume, Entscheidungs- und -kontrollspielräume, Kooperationsspielräume. Es liegt auf der Hand, dass dies mit dem Verlust von Ordnung einhergeht. Abläufe werden „durcheinander gebracht", „Gewohntes wird hinterfragt" und der „konkrete Nutzen" kann noch nicht einmal aufgezeigt werden.

Veränderungsfähigkeit ist die zentrale Ressource, die eine Gesellschaft im Strukturwandel braucht. Solange die ideale Organisation durch Regeln, Struktur und Pflichtgefühl als zentrale Impulsgeber definiert wird, fußt die propagierte Lerngesellschaft auf schlechten Voraussetzungen.

Wie schwierig und bedrohlich für den Einzelnen das Gewahrwerden der eigenen Abhängigkeit von Regeln ist, zeigt eine Übung, die im Training interkultureller Kompetenzen eingesetzt wird. BARNGA, so der Name der Übung, ist ein einfaches Kartenspiel. Es wird nach schriftlich definierten Regeln gespielt und unter der Auflage gespielt, dass nicht gesprochen werden darf. Spielergruppen von ca. 5-7 Personen nehmen an verschiedenen Tischen Platz. Es wird in Spielrunden gespielt. Nach einer bestimmten Zeit wechseln jeweils die Gewinner und Verlierer an je andere Tische, die anderen Spieler bleiben. Usf.

Was die Spieler nicht wissen ist, dass zu Beginn des Spiels jeder Tisch andere Regeln für das Kartenspiel erhält. Mit der Zeit mischen sich nach den Spielrunden immer mehr Regeln an ein und demselben Tisch.

Der Effekt? Ein erstaunlicher, denn nur wenige Spieler reflektieren ihr Handeln. Stattdessen bewegen sie sich auf einer Skala von Rückzug und Durchsetzung. Ein Mittelfeld orientiert sich jeweils an den Regeln, die gewinnen. Nie wird gemeinsam ein neues Verfahren ausgehandelt. Die „Verlierer" werden zu denen, „die die falschen Regeln haben". Oder sie erleben sich so. Dass sie andere sinnhafte Vorgehensweisen besitzen, gerät nicht in den Blick. Je unübersichtlicher die Situation an den Tischen wird, umso bedrohlicher wird für die meisten Spieler die Situation - wahlweise nimmt der Trend zur Rücksichtslosigkeit oder Nichtwahrnehmung zu, dass sich Regeln überhaupt geändert haben. Letzteres verweist auf die Abwehr der erlebten Konflikts, dem man sich nicht gewachsen sieht.

Und die Auswertung der Übung? Sie ist für die meisten Beteiligten oft mit sehr dynamischen Einsichten in die eigene Person verbunden, die bisweilen sehr grundsätzliche Fragen zur eigenen Identität wachrufen. Selbstbilder über Lern- und Steuerungskompetenzen werden hinterfragt: Abhängigkeit und Kontrollverlust erlebt.

Wer diese Dimension der existentiellen Verunsicherung durch gravierende Veränderungen nicht mitbedenkt und über das Öffnen von Lernspielräumen aushaltbar und für die Entwicklung nutzbar macht, produziert in den Organisationen, sei es in der Kita, einer Altenhilfeeinrichtung oder einer Hoch-/Schule, bestenfalls eine schnelle Installierung neuer - kurz gesprungener - Regeln, schlechtestenfalls die Erfahrung, dass mit z. B. den neuen Qualitätsanforderungen oder einem Bildungsanspruch an die Kinder- und Jugendhilfe oder Reformen in der öffentlichen Verwaltung nur eine Individualisierung des Versagens geschieht - verantwortlich zu sein, ohne die Bedingungen und Spielräume mit aushandeln und produzieren zu können.

Damit ist keineswegs gemeint, die vielerorts kreisförmige Rede von der „notwendigen Veränderung der Rahmenbedingungen" neu zu inszenieren. Nicht die Struktur ist der alleinige Impulsgeber, sondern es sind die Menschen, die reflexiv ihre eigenen Sicherheiten überprüfen und Grenzbeharrlichkeiten wahrnehmen: sei es in der Abgrenzung gegenüber anderen Institutionen (Schule - Sozialarbeit), sei es im Wunsch nach Vereindeutigung und Vereinheitlichung zum eigenen Nutzen (Verkammerung - Zusammenschmelzen von Berufen), sei es in der Nichtwahrnehmung eines zu koordinierenden Qualifizierungsauftrages an den Fach-/Hoch-/Schulen.

Kompetenz, Selbstbestimmung und soziale Eingebundenheit sind zentrale psychologische Grundbedürfnisse: Sie fußen auf den Fähigkeiten zu lernen, sich selbst zu erkennen und zu steuern, sich zu beteiligen sowie sich zu reproduzieren.

Es würde sich lohnen, diese als „Strukturstandards“ für Entwicklung probehalber zu definieren und zu differenzieren, um zu erschließen, inwieweit jeweilig die Voraussetzungen für eine lernende Organisation bzw. für einen lernenden Sozialraum gegeben sind bzw. wo und wie sie entwickelt werden müssen. Dies könnte die Basis dafür sein, dass Veränderungen getragen werden - über die bereits jetzt (scheinbar) Konsens besteht.

Fachschulen, Qualifizierung & Professionalisierung

Ausbildung

- Fachschule für Altenpflege
  Vollzeit- und berufsbegleitende Ausbildung

- Fachschule für Erzieher
  berufsbegleitende Ausbildung

- Fachschule für Heilpädagogik
  berufsbegleitende Ausbildung

Qualifizierung/Weiterbildung/Konzeptentwicklung

- Pflege

- Pflegemanagement

- soziale Arbeit

- Sozialmanagement

- Inhouse-Schulungen

1. Ausbildung

Die Fachschulen bilden Altenpfleger/innen, Erzieher/innen und Heilpädagogen/innen aus. Sie stehen in der Nachfolge der „Wohlfahrtsschule des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt“, die von 1928 - 1933 Wohlfahrtspfleger/innen ausbildete. 1951 nehmen die Schulen mit der berufsbegleitenden Erzieherausbildung ihre Tätigkeit erneut auf. Von 1957 bis 1972 werden auch Fürsorger/innen (Sozialarbeiter/innen) qualifiziert. 1977 beginnt die erste Vollzeitausbildung Altenpflege, 1983 die erste berufsbegleitende Altenpflegeausbildung an den Fachschulen. Anfang 1993 kommt die Fachschule für Heilpädagogik hinzu.

Die Ausbildung ist an den Grundsätzen der Erwachsenenpädagogik und den Praxiserfahrungen der Studierenden ausgerichtet. Über Gremienarbeit und Fachöffentlichkeit wird auf die Rahmenbedingungen der Ausbildung Einfluss genommen. Besonderes Gewicht wird bei der Bewerberauswahl auf Mitarbeiter/innen in neuen Organisationen der Alten- und Jugendhilfe sowie auf die Aufnahme von ausländischen Studierenden gelegt. An den Fachschulen sind rund 600 Studierende, die die Ausbildung mit der staatlichen Anerkennung abschließen.

Aktuelles

Ausbildung hat den Auftrag, den fachlichen Stand der Kunst sicherzustellen: auf der Ebene von Fach-, Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz. Sie garantiert damit auch Aktualisierung des Wissens in der Praxis.

Seit einiger Zeit nun ist diese Klarheit in Auftrag und Wirkung geringer geworden, da es in der Praxis der Kinder-, Jugend-, Alten- und Behindertenhilfe vor allem aufgrund von weitreichenden „Personalverdichtungen“ schwieriger wird, systematisch eine stabile Basis für fachgerechtes Handeln sicherzustellen.

Da es jedoch nichts bringt, sich über Rahmenbedingungen zu beklagen, ist Ausbildung derzeit besonders gefordert, dafür zu sorgen, dass fachliche Anforderungen nicht hinter kurzfristigen Lösungen verschwinden. Das ist nicht immer populär. Denn es bedeutet im Kern, an einem Anforderungsprofil festzuhalten, dass immer schwieriger einzulösen ist.

Wie schon in den letzten Jahren, wird diese Zuspitzung vor allem im Sektor Altenpflege deutlich. Das im September 2000 auch von Bundesrat verabschiedete Bundesaltenpflegegesetz mit seiner im Mai 2001 beschlossenen Ausbildungs- und Prüfungsordnung steht sowohl inhaltlich als auch strukturell für eine Tendenz zur Aufgabe von Fachlichkeit. Mittlerweile hat das Bundesverfassungsgericht das Inkrafttreten des Gesetzes zum 1.8.01 per einstweiliger Anordnung angehalten.

Das ist gut so - denn die Folgen für die Ausbildungsqualität in Berlin wären schlicht dramatisch gewesen. Denn: Es hätte zum Aus für die Fachschulen und zur Aufgabe des sozialpflegerischen Profils geführt. Diese Gefahr ist nun bis zur endgültigen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes gebannt. Statt einer Steuerung i. S. einer Investition in berufliche Bildung, scheint für die Altenpflege das Gegenteil beabsichtigt zu sein.

Denn: Das Land Berlin hat einem Gesetz und einer Ausbildungs- und Prüfungsordnung zugestimmt, von denen es selbst fachlich nicht überzeugt ist. Unisono ist man sich einig, dass die bewährte Berliner Altenpflegeausbildung damit vom Tisch wäre. Eine breite Qualifizierung, die neben medizinisch-pflegerischen Kompetenzen umfangreiche psycho-soziale und hilfeplanungs-spezifische Kompetenzen, hier besonders auch auf dem Gebiet des Rechts und der Sozialhilfe, usf. vermittelt, die eben Hilfebedarf im Alter nicht nur vom kranken Körper aus denkt, wäre mit dem Bundesgesetz Vergangenheit.

Doch nicht nur ein Ausstieg bei den Inhalten, sondern auch in der Strukturqualität ist und war vorgesehen. Berlin will die Fachschulen nicht mehr im Schulrecht der Länder führen. Künftig sollen sie Schulen besonderer Art sein. Dies entspricht einer Ansiedelung im Niemandsland beruflicher Bildung, wie sie schlechtes Beispiel mit weitreichenden Folgen im vergangenen

Jahrhundert und typisch vor allem für die klassischen Frauenberufe war. Der Grund: Berlin propagiert eine Generalisierung der Pflegeausbildungen, deren Kosten es fürchtet. Die Fachschulen für Altenpflege sollen deshalb aus dem Schulrecht ausgegliedert werden, damit die Krankenpflegeberufe nicht hineinkönnen. Das heißt nicht weniger, als dass eine über Jahrzehnte entwickelte Ausbildungs- und Strukturqualität, die mit hohen monetären und persönlichen Investitionen verbunden war, nur deshalb aufgegeben werden soll, weil andere Berufe darum kämpfen, aus der Sackgasse beruflicher Bildung endlich herauszukommen. Ein Kommentar hierzu erübrigt sich.

Klarzustellen ist nur eines. Einen schulrechtlichen Zwang dies zu tun - da zum Beispiel künftig eine Ausbildungsvergütung zu zahlen wäre bzw. ein Bundesgesetz Schulrecht automatisch außer Kraft setzen würde - gibt es nicht. Die Mehrzahl der anderen Bundesländer hat ihre Schulen im Schulrecht und lässt es dabei. Daran wollte - fast eine „verkehrte Welt" - zum Zeitpunkt des BVG-Urteils auch noch die Senatsverwaltung Arbeit, Frauen und Soziales aus *bildungs*politischen Gründen festhalten.

Konkret wäre für die Fachschulen für Altenpflege zum 1.8.01 folgendes eingetreten: Das Land Berlin hatte keinerlei Vorbereitungen für die Umsetzung des Gesetzes getroffen. Es gab keine Aussagen, wie ab 1.8.01 die Ausbildungsstätten finanziert werden würden, noch eine Regelung der Ausbildungsvergütung, abgesehen von einer noch nicht einmal im Ansatz angedachten Umsetzung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung in konkrete Strukturen. Nun sollte das Gesetz für ein Jahr ausgesetzt werden. Das heißt, man wollte sich einen Zustand leisten, für ein Jahr keine neuen Ausbildungen mehr zu beginnen. Zwar wurden noch einige Ausbildungsgänge vorgezogen, doch hätte dies nichts am Ergebnis geändert. Gleichzeitig gab es bereits Anfragen an die Krankenpflegeschulen, ob sie nicht künftig auch Altenpflegeausbildung würden betreiben wollen. Da das Bundesaltenpflegegesetz eine Experimentierklausel zur Erprobung generalistischer Ausbildungen vorsieht - ein Weg der seitens der LIGA und der Fachschulen für Altenpflege in den vergangenen Jahren stets abgelehnt wurde -, hätte man so Parallelstrukturen installiert, die mit Sicherheit auf Kosten der Fachschulen, davon insgesamt neun Privatschulen, gegangen wären.

Das Bundesverfassungsgericht hat nun erst einmal das Gesetz für sechs Monate angehalten. Dabei entscheidet es nicht nur über die Gesetzgebungskompetenz des Bundes für diesen Beruf (die Frage ist hier, ob es sich um einen Heilhilfs- oder einen anderen Heilberuf handelt), sondern auch darüber, ob ein Bundesgesetz zur Herstellung einheitlicher Strukturen erforderlich ist. Da den Ländern der Weg über die Kultusministerkonferenz offensteht und eine neue Rahmenvereinbarung für die Altenpflege in den vergangenen Jahren nur deshalb nicht zustande gekommen ist, da das Bundesgesetz geplant war, darf man auf die Entscheidung gespannt sein.

Für die **Fachschule für berufsbegleitende Erzieherausbildung** liegt bekanntlich bereits eine neue Rahmenvereinbarung der Kultusminister vor. Derzeit beschäftigt sich eine Kommission damit, wie diese in der Vollzeitausbildung im Land Berlin umgesetzt werden soll. Erst dann wird man sich mit der berufsbegleitenden Ausbildung näher beschäftigen. Es steht jedoch zu befürchten, dass sich die Ausbildungszeit verlängern wird.

Und die **Fachschule für Heilpädagogik**? Zur großen Überraschung und offenbar ohne Beteiligung der Senatsjugendverwaltung und ebenso wenig unter Auswertung der Erfahrungen der in Berlin noch jungen Heilpädagogikausbildung an den Fachschulen, ist ein heilpädagogischer Studiengang an einer Berliner Fachhochschule in Planung. Ein weiteres Beispiel dafür, dass für den Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens offenbar eine große Bereitschaft dominiert, vorhandene Strukturen, Wissensbestände und Erfahrungen als verzichtbar zu erachten. Was aus diesem Vorhaben wird, ist derzeit noch nicht absehbar.

1.1 Fachschule für Altenpflege
Vollzeit- und berufsbegleitende Ausbildung

Die fachlichen Anforderungen an Mitarbeiter/innen in der Altenarbeit sind bekanntlich in den letzten Jahren stetig gestiegen: Fähigkeit zu interdisziplinärem Arbeiten, Vernetzung und Ko-

ordination mit offenen, ambulanten und teil-/stationären Diensten sowie die stärkere Gewichtung von Prävention und Rehabilitation sind die eine Seite des sich verändernden Anforderungsprofils. Die andere Seite ist die steigende Zahl verwirrter und schwerstpflegebedürftiger alter Menschen. Durch die Pflegeversicherung gewinnt in der Ausbildung die Kompetenz zur Planung und Koordinierung von Aufgaben ein noch stärkeres Gewicht.

Das Berufsbild Altenpflege trägt diesem Spannungsverhältnis von Pflege und Beratung/Betreuung strukturell Rechnung. Das bedeutet zugleich für die Ausbildung, dass bei der Vielzahl der geforderten Kompetenzen, ihrem breiten Spektrum und der raschen Entwicklung der Altenhilfelandschaft, der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen eine besondere Bedeutung zukommt: Also jenen Qualifikationen, die bleiben, auch wenn sich fachliche Dimensionen verändern, bzw. die die Basis bieten, um sich auf fachliche Veränderungen einstellen und neue Konzepte in berufliches Handeln integrieren zu können.

Ausbildungsziel

„Die Ausbildung soll die künftigen Altenpfleger/innen sowie bereits in der Altenhilfe beschäftigte Personen befähigen, selbständige und eigenverantwortliche Tätigkeiten in Einrichtungen der Altenhilfe, der ambulanten sozialen Dienste und der offenen Altenhilfe auszuüben. Hierzu gehören vor allem die Wahrnehmung folgender Aufgaben:

1. Beratung und ganzheitliche Betreuung älterer Menschen in persönlichen, sozialen und gesundheitlichen Angelegenheiten

2. Ganzheitliche Pflege und die Mitwirkung bei der Behandlung und Rehabilitation kranker und psychisch veränderter alter Menschen

3. Befähigung zur Kooperation mit anderen Berufsgruppen sowie die Initiierung von Hilfeleistungen und Betreuungsangeboten.

Die Ausbildung vermittelt die für methodisches Handeln in der Altenpflege erforderlichen grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten“ (Ausbildungsordnung vom 3.7.97).

Vollzeitausbildung in der Altenpflege

Die Ausbildung dauert 3 Jahre. Sie gliedert sich in ein 4-semestriges Fachschulstudium mit 32-Semester/Wochenstunden (Mo.-Fr. in der Zeit von 8.00-14.00 Uhr) und ein sich anschließendes einjähriges Berufspraktikum.

Im zweiten und dritten Fachsemester findet jeweils ein zehnwöchiges Praktikum in einer anerkannten Einrichtung mit den Schwerpunkten Pflege sowie Beratung/Betreuung statt.

Berufsbegleitende Altenpflegeausbildung

Die Ausbildung dauert 4 Jahre. Sie gliedert sich in eine 6-semestrige theoretische Ausbildung mit 12 Stunden Unterricht in der Woche und ein berufspraktisches Jahr. Der begleitende Unterricht von 12 Stunden pro Woche im berufspraktischen Jahr kann auch in Form von ganz- oder mehrtägigen Seminaren zusammengefasst werden.

Ausbildungsbeginn

Die Vollzeitausbildung beginnt jährlich im Januar (und September), berufsbegleitende Ausbildungen im Mai und November.

Ausbildungsabschluss

Die Ausbildung schließt nach zwei Jahren im Vollzeit- und nach drei Jahren im Teilzeitstudium mit einer Prüfung ab. Das daran sich anschließende Berufspraktikum bzw. berufspraktische Jahr wird mit einen Kolloquium beendet.

Die Ausbildung führt zur staatl. Anerkennung als Altenpfleger/in.

Bei Belegung zusätzlicher allgemeinbildender Fächer während der schulischen Ausbildung kann mit dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung zugleich der Mittlere Bildungsabschluss erworben werden.

1.2 Fachschule für Erzieher berufsbegleitende Ausbildung

Die Anforderungen an Erzieher nehmen aufgrund der sich differenzierenden und belastenden Lebens- und Konfliktlagen für Kinder und Jugendliche weiter zu. Dazu zählt die in Gang gekommene Diskussion um den von der Kinder- und Jugendhilfe bisher nicht wahrgenommenen Bildungsauftrag.

Gleichzeitig werden die Personalschlüssel abgesenkt. Die Zeiten für eine individuelle sozialpädagogische Arbeit mit dem einzelnen Kind bzw. Jugendlichen sinken.

Mit der künftigen Verpflichtung zur Qualitätssicherung und -entwicklung kommen weitere Aufgaben auf den Beruf zu. Kompetenzen der Abwägung und des Aushandelns zwischen Notwendigem und Wünschbaren werden für das Berufsbild zwingend. Dazu gehören Kompetenzen zur Koordinierung und Vernetzung ebenso, wie zur Konzeptionsentwicklung.

Ausbildungsziel

„Die Ausbildung soll die Studierenden befähigen, als Erzieher im sozialpädagogischen Bereich die Entwicklung der körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu fördern und sie auf ihre Aufgaben als mündige Bürger in der Gesellschaft vorzubereiten. Sie soll es den Studierenden ermöglichen, die für sozialpädagogisches Handeln grundlegenden Kenntnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten zu erwerben und zu vertiefen; hierzu gehören auch die notwendigen Kenntnisse über die gesetzlichen und institutionellen Bedingungen der Berufsarbeit. Die Studierenden sollen befähigt werden, sich auf die Veränderungen im sozialpädagogischen Bereich einzustellen und an der Entwicklung von Erziehungskonzeptionen mitzuarbeiten. Gleichermaßen soll die Fähigkeit zur Arbeit im Erzieherteam und zur Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten, Gruppen, Institutionen, Trägern der freien Jugendhilfe und Verwaltungsstellen erlernt und gefördert werden.“ (Ausbildungsordnung, 22.9.98)

Struktur der Ausbildung

Die Ausbildung dauert drei Jahre mit 12 Stunden Unterricht in der Woche. Sie gliedert sich in eine viersemestrige berufsbegleitende theoretische Ausbildung, die mit einer Prüfung abschließt und ein berufspraktisches Jahr mit begleitendem Unterricht, der in Form von vierzehntägigen Seminaren und/oder in Form von regelmäßigen wöchentlichen Seminartagen durchgeführt wird.

Ausbildungsbeginn

Die Ausbildungen beginnen jeweils im Februar und August.

Ausbildungsabschluss

Die Ausbildung schließt nach zwei Jahren mit einer Prüfung ab. Das sich danach anschließende Berufspraktikum wird mit einem Kolloquium beendet.

Die Ausbildung führt zur staatlichen Anerkennung als Erzieher/in.

1.3 Fachschule für Heilpädagogik berufsbegleitende Ausbildung

Die Heilpädagogikausbildung stellt eine weiterführende Qualifikation für Erzieher/innen und Heilerziehungspfleger/innen dar. In der Regel gibt es neben dem Motiv, spezifische Kompetenzen für die bereits ausgeübte Tätigkeit zu erwerben, das Motiv der Aufstiegsorientierung sowie des Wechsels in ein anderes Arbeitsfeld. Eine wesentliche Rolle spielen daher in der Ausbildung Fragen der Entwicklung einer beruflichen Identität und Perspektive in der Heilpädagogik.

Heilpädagogisches Handeln ist in den vergangenen Jahren durch die Finanzierungslogik der Pflegeversicherung mit ihren weitreichenden Eingriffen in die Fachlichkeit pädagogischen Handelns unter Profilierungsdruck geraten. Damit verbindet sich für die Ausbildung die Forderung nach Praxisrelevanz und theoretischer Fundierung auf hohem Niveau. Heilpädagogen müssen in der Lage sein, Bedarfe für Förderung zu erkennen und zu begründen sowie Wege zur Förderung zu bahnen. Die Ausbildung fokussiert in einem umfassend Sinn die Kompetenzen, die es braucht, damit Heilpädagogen diese Schlüsselfunktion ausfüllen können.

Ausbildungsziel

„Die Ausbildung soll die Studierenden befähigen, entwicklungs- und verhaltensgestörte sowie behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen heilpädagogisch zu fördern.“ (Ausbildungsordnung, 10.8.95)

Struktur der Ausbildung

Die Ausbildung dauert zwei Jahre. Sie umfasst eine viersemestrige theoretische Ausbildung mit sechzehn Stunden Unterricht pro Woche.

Ausbildungsbeginn

Die Ausbildungen beginnen jeweils im Mai und im November.

Ausbildungsabschluss

Die Ausbildung schließt nach zwei Jahren mit einer Prüfung ab.

Sie führt zur staatlichen Anerkennung als Heilpädagoge/Heilpädagogin.

2. Fort- und Weiterbildung für Institutionen und Mitarbeiter/innen des Sozial- und Gesundheitswesens

Seit Beginn 1997 gehört auch der Bereich Fort- und Weiterbildung für Institutionen und Mitarbeiter/innen des Sozial- und Gesundheitswesens zum Geschäftsbereich. Zum Tätigkeitsspekt-

rum des SPI, organisatorisch verschiedenen Geschäftsbereichen zugeordnet, existiert dieses Angebotsspektrum seit Mitte der 80-er Jahre.

Unser Zugang beruht auch hier auf: Dialog, Selbstverantwortung, Interessenausgleich und Vernetzung. Entsprechend unseres Fokus, Innovationen über gelungene Wege der Übersetzung von Theorie in Praxis zu erzielen, ist ein wesentlicher methodischer Zugang in der Qualifizierung, fachliche und persönliche Veränderungen auf der Basis konkreter Projekte zu erzielen.

Für den Bereich der Qualifizierung von Alten- und Krankenpflegekräften sind wir staatl. anerkannte Weiterbildungsstätte in vier Weiterbildungsrichtungen: „Leitung in und von Einrichtungen der Pflege des Sozial- und Gesundheitswesens“, „Pflegefachkräfte in der ambulanten Pflege“ und „Kinder-/Krankenpflegekräfte in der Psychiatrie“.

Aktuelles

Fort- und Weiterbildung bleibt ein sehr dynamisches Feld. Während es weiterhin schwierig bleibt für Mitarbeiter/innen, überhaupt ihre Qualifizierung sicherzustellen, da die Personaldecke zu dünn ist oder weil Träger weniger finanzieren, wächst die Gewissheit um die Unverzichtbarkeit von Fort- und Weiterbildung, nicht zuletzt da der Druck infolge externer Qualitätskontrollen steigt. Gab es in den vorangegangenen Jahren einen deutlichen Trend in der Attraktivität hin zu betriebswirtschaftlichen Themen, so wächst zunehmend wieder die Klarheit darüber, dass auf allen Gebieten - von der Konzeptentwicklung über die Projektsteuerung bis hin zur Personalentwicklung sowie Leitungs- und Interventionskompetenz - Qualifizierung unverzichtbar ist. Der Bereich Fort- und Weiterbildung erlebt dies bei Anfragen nach Weiterbildungen wie bei einer großen Zahl von Inhouse-Schulungen deutlich.

Im Weiterbildungsbereich dominieren die Leitungsqualifikationen: Pflegemanagement - Sozialmanagement. Allerdings gewinnen langfristige Fachqualifikationen wieder an Gewicht. Realisiert ist zwischenzeitlich eine gerontopsychiatrische Weiterbildung im Umfang von 600 Weiterbildungsstunden. Schon lange war dieser Bereich in der Tätigkeit des Geschäftsbereiches geplant, allerdings hatten wir bisher immer noch darauf gehofft, dass die Weiterbildung „Fachkrankenschwester-, -pfleger in der Psychiatrie“ endlich insofern novelliert würde, dass auch Altenpfleger/innen hierüber der Zugang zu einer Weiterbildung mit staatlicher Anerkennung eröffnet würde. Da dies seit vielen Jahren nicht gelingt, haben wir uns nun zu einem anderen Weg entschieden.

Gänzlich neu haben wir auch im Mai mit einem Pilotprojekt gestartet. Seit langem war es uns ein Anliegen, im Rahmen des Berliner Weiterbildungsgesetzes in den Medizinalfachberufen und in Berufen der Altenpflege eine modulare Lösung zu finden, die den Weiterbildungsteilnehmer/innen eine kluges Angebot für ihre Bedarfe bietet. Jetzt ist es soweit: Künftig können die Weiterbildung „Leitung in Einrichtungen der Pflege des Sozial- und Gesundheitswesens“ sowie die Weiterbildungen „Fachkrankenpflegekräfte in der Psychiatrie“ und „Pflegefachkräfte in der ambulanten Pflege“ modular absolviert werden. Für alle drei Weiterbildungen gibt es ein gemeinsames Basismodul, das gleichzeitig die Zertifizierung für Leitungen nach SGB XI sicherstellt. Darauf kann dann jede/r je nach Bedarf eines oder mehrere Aufbaumodule in den drei Weiterbildungsrichtungen setzen.

Für den Bereich der *Kinder- und Jugendhilfe* überwiegt der Schwerpunkt auf den Gebieten Konzeptentwicklung, Qualitätssicherung und KJHG. Die Ende letzten Jahres begonnene Fortbildung „Facherzieher für Integration“, die vom Land Berlin anerkannt ist, verzeichnet eine große Nachfrage. Als Ergebnis der Qualifikation äußern viele Teilnehmer, dass ihnen nun die Komplexität und der fachliche Umfang der Aufgabenstellung von „Integration“ deutlich geworden sei, ein Anforderungsprofil, das natürlich im Rahmen von 160 Stunden nur im Ansatz realisiert werden kann. Man sieht sich mit Abschluss der Fortbildung nun am begonnenen Anfang eines differenzierten fachlichen Entwicklungsprozesses. Einige Absolventen haben dies bereits so umgesetzt, dass sie im Mai mit der Heilpädagogikausbildung am SPI begonnen haben.

Regelmäßige Fachschulforen und Jour fixe zu aktuellen fachlichen und fachpolitischen Fragestellungen ergänzen thematisch das Angebot. Neu hinzu gekommen ist die Fortbildungsreihe „... aus den Augen, aus dem Sinn? Wissen und Können aufgefrischt.“ Sie richtet sich in erster Linie an Absolventen/innen aus der Aus- und Weiterbildung, die in der Altenhilfe tätig sind.

2.1 Fort- und Weiterbildung für Institutionen des Sozial- und Gesundheitswesens

Schwerpunkte liegen momentan auf den Gebieten Qualitätssicherung, Konzeptentwicklung, Methodik sozialpädagogischen und -pflegerischen Handelns (Frühförderung, Kinästhetik, Pflegeplanung etc.) sowie im Blick auf die Organisation auf den Gebieten Kooperation, Koordination, Vernetzung sowie Mediation, Konfliktregulierung. Das Spektrum reicht von der Qualifizierung für die Entwicklung neuer Profile, Konzeptionen und Analysen des eigenen Angebotsspektrums bis hin zu sehr spezifischen themenzentrierten Fortbildungen vor Ort.

Weiter wächst die Nachfrage seitens der Einrichtungen nach maßgeschneiderten Modulen zu spezifischen Themen - vor Ort und unmittelbar auf die Bedarfe abgestimmt.

Offenkundig entspricht dieser Zugang zwei Motiven: den Einstieg in die betriebsinterne Qualifizierung mit einem Fortbildungsträger auszuprobieren und die Möglichkeiten der Personalentwicklung Schritt für Schritt zu planen sowie den eigenen Erfordernissen anpassen zu können.

2.2 Fort- und Weiterbildung für Mitarbeiter/innen des Sozial- und Gesundheitswesen

Neben Fortbildungen für sozialpädagogische Fachkräfte liegt der Schwerpunkt derzeit auf dem Sektor Weiterbildung für Mitarbeiter/innen in der ambulanten und teil-/stationären Altenhilfe, hier insbesondere auf Leitungsqualifikationen für Fachkräfte der Alten- und der Krankenpflege sowie Fachweiterbildungen im Bereich der ambulanten Versorgung sowie der Geronto-/ Psychiatrie.

2.2.1 Weiterbildungen für Leitungskräfte in der Pflege

Die Weiterbildungen erfolgen entweder auf der Grundlage des Berliner Weiterbildungsgesetzes für Pflegefachkräfte oder nach den Richtlinien des SGB XI. Weiterbildungen nach dem Berliner Weiterbildungsgesetz sehen einen Weiterbildungsumfang von 1000 Unterrichtsstunden für mittlere Leitungsfunktionen und weitere 1000 Stunden für Pflegedienstleitungsfunktionen vor. Qualifikationen nach SGB XI umfassen 460 Stunden. Sie können in Form eines Basismoduls absolviert werden, mit dem im Rahmen des Berliner Weiterbildungsgesetz die Berechtigung erworben wird, ein entsprechendes Aufbaumodul zu absolvieren und damit im zweiten Schritt auch die staatl. Anerkennung zu erwerben.

In unseren Weiterbildungen legen wir besonderen Wert auf die Vereinbarkeit von Beruf und Qualifizierung. Unsere Weiterbildungen erfolgen deshalb vorrangig berufsbegleitend: Neben der Perspektive „Praxistransfer“ ist so die Chance sich zu qualifizieren für Mitarbeiter/innen der verschiedensten Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitswesen garantiert.

2.2.1.1 Leitung der Pflege <u>in</u> Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens (staatl. Anerkennung)

Leitungskräfte in Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens sind enormen Anforderungen ausgesetzt. Mitarbeiter/innen sowie Klienten/innen, Bewohner/innen und Patienten/innen stellen hohe Erwartungen an eine leistungsfähige und lebenswerte Organisation.

Knapper werdende Ressourcen, Veränderungen im System der sozialen Sicherung und der Gesundheitsversorgung zwingen zu einer marktwirtschaftlichen Orientierung. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, bedarf es einer hohen fachlichen und persönlichen Kompetenz der Leitungskräfte. Der Kurs vermittelt die notwendigen Qualifikationen, um mittlere Leitungsfunktionen in Einrichtungen der Pflege zu übernehmen.

Weiterbildungsziel
(Leitung in und von Einrichtungen der Pflege des Sozial- und Gesundheitswesens)

„Die Weiterbildung soll mit den vielfältigen Aufgaben in leitenden Funktionen vertraut machen und die dazu erforderliche Fach- und Sozialkompetenz vermitteln. Die an der Weiterbildung Teilnehmenden sollen insbesondere befähigt werden

1. den Pflegedienst einer Einrichtung oder die Einrichtung nach betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Gesichtspunkten erfolgreich zu führen (betriebswirtschaftlich-organisatorische Kompetenz)

2. die Pflegequalität zu beurteilen und auf der Basis der theoretischen Konzepte und Erkenntnisse aus Pflegewissenschaft, Psychologie und Soziologie fortzuentwickeln und zu sichern (fachlich-pflegerische Kompetenz)

3. die eigenen kommunikativen, psychosozialen und kreativen Fähigkeiten zu erkennen und zu lernen, sie zu erweitern (soziale Kompetenz)

4. unter Berücksichtigung gesundheits- und sozialpolitischer Vorgaben auf die Gestaltung der rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen der Pflege Einfluss zu nehmen (sozialrechtliche Kompetenz)“ (Weiterbildungs- und Prüfungsverordnung vom 30.6.96).

Struktur der Weiterbildung

Die gesamte Weiterbildung umfasst 1000 Weiterbildungsstunden sowie 450 Stunden Praktika. Sie gliedert sich zu gleichen Teilen in ein Basismodul und ein Aufbaumodul. Berufsbegleitend erstreckt sich die Dauer bei einem Seminartag/Woche und drei bis sieben fünf- bzw. sechstägigen Blockseminaren auf ca. 24 Monate. Die Vollzeitqualifikation ist entsprechend kürzer.

Weiterbildungsabschluss

Das Basismodul wird nach etwa der Hälfte der Zeit bzw. 460 Weiterbildungsstunden sowie einem 6-wöchigem Praktikum abgeschlossen. Mit ihm wird der Nachweis der Befähigung zur Leitung nach SGB XI erbracht. Mit dem Aufbaumodul wird die staatl. Anerkennung erworben.

Das Basismodul kann mit anderen Aufbaumodulen (Psychiatrie sowie Ambulante Pflege) nach dem Berliner Weiterbildungsgesetz kombiniert werden (Näheres siehe dort).

2.2.1.2 Leitung der Pflege von Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens (staatl. Anerkennung)

Mit der Pflegeversicherung und dem Gesundheitsstrukturgesetz ist ein tiefgreifender Wandel der traditionellen Organisationsstrukturen eingeleitet worden. An die Stelle der bisherigen Bedarfsdeckung in der Gesundheitsversorgung und Pflege tritt nun der Dienstleistungsmarkt. Einrichtungen müssen sich auf dem enger werdenden ambulanten, teilstationären und vollstationären Pflegemarkt mit ihrem jeweiligen Leistungs- und Qualifikationsprofil gegenüber anderen Mitanbietern behaupten. An die betriebliche Ablauforganisation und Pflegequalität werden erhöhte Anforderungen im Hinblick auf die Leistungstransparenz und Wirtschaftlichkeit gestellt. Für Management und Mitarbeiter/innen ist eine organisatorische Neuorientierung des

innerbetrieblichen Organisationsstrukturen Voraussetzung für die zukünftige Unternehmens- und Arbeitsplatzsicherung. Im Spannungsfeld von Wirtschaftlichkeit und Qualitätssicherung müssen von der Leitungsebene die entsprechenden Steuerungs- und Kontrollinstrumente im Pflegemanagement entwickelt und in der betrieblichen Praxis umgesetzt werden.

Der Kurs vermittelt den Teilnehmer/innen die notwendigen Qualifikationen, um die Leitung der Pflege zu übernehmen.

Weiterbildungsziel

„Die Weiterbildung soll mit den vielfältigen Aufgaben in leitenden Funktionen vertraut machen und die dazu erforderliche Fach- und Sozialkompetenz vermitteln. Die an der Weiterbildung Teilnehmenden sollen insbesondere befähigt werden

1. den Pflegedienst einer Einrichtung oder die Einrichtung nach betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Gesichtspunkten erfolgreich zu führen (betriebswirtschaftlich-organisatorische Kompetenz)

2. die Pflegequalität zu beurteilen und auf der Basis der theoretischen Konzepte und Erkenntnisse aus Pflegewissenschaft, Psychologie und Soziologie fortzuentwickeln und zu sichern (fachlich-pflegerische Kompetenz)

3. die eigenen kommunikativen, psychosozialen und kreativen Fähigkeiten zu erkennen und zu lernen, sie zu erweitern (soziale Kompetenz)

4. unter Berücksichtigung gesundheits- und sozialpolitischer Vorgaben auf die Gestaltung der rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen der Pflege Einfluss zu nehmen (sozialrechtliche Kompetenz)“ (Weiterbildungs- und Prüfungsverordnung vom 30.6.96).

Struktur der Weiterbildung

Die Weiterbildung setzt den erfolgreichen Abschluss der Weiterbildung „Leitung der Pflege in Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens“ voraus. Sie umfasst 1000 Weiterbildungsstunden und 450 Stunden Praktika. In der berufsbegleitenden Form dauert sie ca. 24 Monate bei einem Seminartag pro Woche und drei bis sieben fünf- bzw. sechstägigen Blockseminaren. Die Vollzeitqualifikation ist entsprechend kürzer.

Weiterbildungsabschluss

Die Weiterbildung schließt mit der staatlichen Anerkennung als Altenpfleger/in bzw. Krankenschwester/Krankenpfleger für die Leitung der Pflege *von* Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens ab.

2.2.1.3 Leitende Pflegefachkraft nach SGB XI

Das SGB XI schreibt derzeit für die leitende Pflegefachkraft eine Weiterbildung im Umfang von mindestens 460 Stunden vor. Die Qualifizierung vermittelt die für Leitungsverantwortung relevanten Grundlagen auf den Gebieten Fachtheorie (Pflege), Sozialwissenschaften, Betriebswirtschaftslehre und Recht.

Die Qualifizierung wird in der Regel berufsbegleitend, an einem Seminartag/Woche angeboten.

Wird das Zertifikat in Form des Basismoduls im Rahmen des Berliner Weiterbildungsgesetzes erworben, so ist zusätzlich ein 6-wöchiges Praktikum zu absolvieren.

2.2.2 Fachweiterbildungen für Alten- und Krankenpflegekräfte

2.2.2.1 Pflegefachkraft in der ambulanten Pflege (staatl. anerkannt)

Der ambulante Bereich hat in den vergangenen Jahren zunehmend an Gewicht gewonnen. Pflegefachlichkeit sicherstellen, Hilfeleistungen vernetzen, verschiedene Zielgruppen anleiten und beraten sind zentrale Aufgaben von Alten- und Krankenpflegekräften im ambulanten Bereich. Die notwendigen Kompetenzen unterliegen einer besonderen Anforderung, da die Fachkraft in der Regel faktisch auf sich allein gestellt ist. Sie muss in der Lage sein, auch in prekären Situationen fachlich fundierte Entscheidungen zu treffen, erforderliche Maßnahmen zu prüfen und einzuleiten. Sie muss planen und aushandeln können, um Ressourcen, über die der pflegebedürftige Mensch, seine Angehörigen und sein sozialer Nahraum verfügt, für die Unterstützung und Betreuung nutzbar zu machen.

Weiterbildungsziel

„Die Weiterbildung soll die speziellen Kenntnisse, Fertigkeiten und Verhaltensweisen vermitteln, die erforderlich sind, um die pflegerischen Aufgaben in Einsatzbereichen der ambulanten Pflege mit der erforderlichen Sozialkompetenz und unter Berücksichtigung des Krankenpflegeprozesses wahrzunehmen. Die an der Weiterbildung Teilnehmenden sollen insbesondere befähigt werden

1. die Pflegebedürftigen im häuslichen Bereich unter Berücksichtigung ihrer sozialen Bezüge und der individuellen Bedürfnisse ganzheitlich und aktivierend pflegen und betreuen zu können
2. die Pflege unter Anwendung neuer pflegerischer Techniken und pflegetechnischer Hilfsmittel in enger Kooperation mit niedergelassenen Ärzten, anderen Berufen im Gesundheits- und Sozialwesen, Selbsthilfegruppen und Institutionen zu planen und durchzuführen

3. Angehörige und andere Bezugspersonen sowie Laienhelfer von Pflegebedürftigen anzuleiten, zu beraten und zu unterstützen

4. berufs- und arbeitsfeldbezogene Organisations- und Verwaltungstätigkeiten selbstständig ausführen zu können

5. die eigene berufliche Belastung wahrzunehmen und Bewältigungsstrategien anzuwenden

6. die in der Weiterbildung erworbenen Kenntnisse Mitarbeitern, Aus- und Weiterzubildenden zu vermitteln, sie entsprechend anzuleiten und zu beraten

7. an der Entwicklung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der ambulanten Pflege mitzuwirken, sie zu fördern und die Maßnahmen durchzuführen.“ (Weiterbildungs- und Prüfungsverordnung vom 30.6.96).

Struktur der Weiterbildung

Die gesamte Weiterbildung umfasst 900 Weiterbildungsstunden sowie 750 Stunden Praktika. Sofern sie berufsbegleitend erfolgt, sind zwei 6-wöchige Praktika und 8 Wochen Projektarbeit am eigenen Arbeitsplatz Bestandteil der Weiterbildung.

Die Weiterbildung gliedert sich in etwa zu gleichen Teilen in ein Basismodul und ein Aufbaumodul. Berufsbegleitend erstreckt sich die Dauer auf ca. 24 Monate, bei einem Seminartag/Woche und drei bis sieben fünf- bzw. sechstägigen Blockseminaren. Die Vollzeitqualifikation ist entsprechend kürzer.

Weiterbildungsabschluss

Das Basismodul wird nach etwa der Hälfte der Zeit bzw. 460 Stunden abgeschlossen. Mit ihm wird zugleich der Nachweis der Befähigung zur Leitung nach SGB XI erbracht. Mit dem Aufbaumodul wird die staatl. Anerkennung erworben.

Das Basismodul kann mit anderen Aufbaumodulen (Leitung in Einrichtungen der Pflege sowie Psychiatrie) nach dem Berliner Weiterbildungsgesetz kombiniert werden (Näheres siehe dort).

2.2.2.2 Fachkinderkrankenschwester/-pfleger, Fachkrankenschwester/-pfleger in der Psychiatrie (staatl. anerkannt)

Psychiatrische Pflege basiert in ihrer Gesamtheit auf einem Blick auf die erkrankte Person, die an ihren Ressourcen orientiert ist. Ein psychisch erkrankter Mensch bleibt immer auch handelndes Subjekt und ist als solches anzuerkennen.

Ziel psychiatrischer Pflege ist daher stets die Unterstützung und Begleitung, die Koordinierung und Vernetzung von Angeboten in den zentralen Bereichen: Gesundheit - Wohnen - soziale Teilhabe und materielle Rechte - Hilfen zur Arbeit und Beschäftigung (Psychiatrie-Bericht Berlin, Strukturelle Rahmenplanung 1994).

Eine in diesem Sinne gemeinde- und sozialpsychiatrische Perspektive beruht auf Gemeinwesenorientierung und auf dem Normalisierungsprinzip. Neben teil-/stationären Angebotsformen gewinnt die Sicherstellung eines häuslichen Systems sozialpsychiatrischer Pflege an Bedeutung. Dies gilt nicht zuletzt für die Zukunft im Blick auf den wachsenden Bedarf gerontopsychiatrischer Unterstützungsleistungen. Die Devise „ambulant vor stationär“ verlangt vermehrt von Alten- und Krankenpflegekräften auch in Institutionen der Regelversorgung psychiatrisch fachlich fundiert zu handeln. Auf die ambulanten Dienste kommt hier, wie sich dies schon jetzt abzeichnet, absehbar ein verändertes Anforderungsspektrum zu.

Damit wächst den Fachkräften in der Pflege zugleich die Aufgabe zu, in besonderem Maß Integrationsleistungen zu erbringen, damit der erkrankte Mensch nicht weiter destabilisiert wird, indem er aus seiner vertrauten sozialen Umgebung herausfällt. Neben dem traditionellen Fokus des Normalisierungsprinzips im Umgang mit psychisch erkrankten Menschen, ist es von großer Bedeutung, dass Fachkräfte in der Pflege jenseits stationärer Betreuungs- und Behandlungsangebote, kompetente Akteure im Rahmen der angestrebten Diversifizierung von Wohnformen und tagesstrukturierenden Maßnahmen - insbesondere auch im Feld psychiatrisch chronisch erkrankter Menschen - werden.

Die Weiterbildung trägt dieser auf der Basis der vom Land Berlin vorgelegten strukturellen Rahmenplanung und des Psychiatrieentwicklungsprogramms in Theorie und Praxis Rechnung. Dies spiegelt auch die Auswahl der Kooperationen mit der Praxis wieder. Für die Praktika wird Wert darauf gelegt, dass das skizzierte Angebotsspektrum exemplarisch kennengelernt werden kann.

Weiterbildungsziel

„Die Weiterbildung soll Krankenschwestern, Krankenpfleger, Kinderkrankenschwester und Kinderkrankenpfleger durch die Vermittlung qualifizierter Kenntnisse, Fertigkeiten, Verhaltensweisen und Einstellungen für Tätigkeiten in den verschiedenen Bereichen der Psychiatrie besonders befähigen. Die in dieser Fachrichtung Weitergebildeten sollen insbesondere

1. vertieftes Verständnis zum Entstehen und Verlauf psychischer Störungen und psychiatrischer Krankheitsbilder haben und in der stationären, teilstationären und ambulanten Pflegepraxis anwenden können

2. die mitverantwortliche Versorgung von psychisch Kranken übernehmen können: hierzu gehören auch die Planung und Leitung von Selbsthilfegruppen sowie die Mithilfe in Krisensituationen

3. ihre Einstellungen zu den Anforderungen der Berufspraxis im Umgang mit psychisch Kranken und den Mitarbeitern des therapeutisch/sozialen/pädagogischen Teams wahrnehmen, reflektieren und gegebenenfalls ändern können, um fachliche Kompetenz, Eigenverantwortlichkeit und kooperative Fähigkeiten entwickeln zu können

4. Einsicht in forensische Zusammenhänge, rechtliche Bedingungen der psychiatrischen Versorgung und praktische Möglichkeiten der Soziotherapie, Rehabilitation und Prävention gewinnen können und

5. die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten mit wirtschaftlicher Arbeitsweise verbinden und weitervermitteln können“ (Weiterbildungs- und Prüfungsordnung vom 15.1.1987).

Struktur der Weiterbildung

Die gesamte Weiterbildung umfasst 900 Weiterbildungsstunden sowie ein 6-wöchiges Praktikum. Sie gliedert sich in etwa zu gleichen Teilen in ein Basismodul und ein Aufbaumodul. Berufsbegleitend erstreckt sich die Dauer auf ca. 24 Monate, bei einem Seminartag/Woche und drei bis sieben fünf- bzw. sechstägigen Blockseminaren. Die Vollzeitqualifikation ist entsprechend kürzer.

Weiterbildungsabschluss

Das Basismodul wird nach etwa der Hälfte der Zeit bzw. 460 Stunden abgeschlossen. Mit ihm wird der Nachweis der Befähigung zur Leitung nach SGB XI erbracht. Mit dem Aufbaumodul wird die staatl. Anerkennung erworben.

Das Basismodul kann mit anderen Aufbaumodulen (Leitung in Einrichtung der Pflege sowie Ambulante Pflege) nach dem Berliner Weiterbildungsgesetz kombiniert werden (Näheres siehe dort).

2.2.2.3 Gerontopsychiatrische Fachkraft (Zertifikat) mit Aufbauqualifikation leitende Pflegefachkraft (nach SGB XI)

Gerontopsychiatrische Fragestellungen stellen eine zentrale Herausforderung in der Altenhilfe dar. Kaum ein Bereich ist derzeit derart in der Diskussion, was sich an der Entwicklung einer Vielzahl von Konzepten, methodischen Zugängen und Modellen zeigt.

Weiterbildungsziel

Gerontopsychiatrische Fachkräfte sind verantwortlich für die Gestaltung und Sicherung eines fördernden Umfeldes für die Betroffenen. Mit der Weiterbildung werden die erforderlichen Kompetenzen auf den Gebieten Gerontopsychiatrie und Psychosomatik, Psychologie und Gerontologie, Pflege und Rehabilitation erworben. Gleichzeitig zielt die Weiterbildung auf die Befähigung zur Übernahme der fachlichen Leitung für den Bereich Gerontopsychiatrie. Entsprechende Leitungsqualifikationen - von der Konzeptentwicklung bis zu betriebswirtschaftlichen Grundlagen - sind Teil der Qualifizierung.

Struktur der Weiterbildung

Die Weiterbildung dauert berufsbegleitend bei einem Seminartag/Woche sowie zwei Blockseminaren 20 Monate. Sie umfasst 600 Weiterbildungsstunden bzw. weitere 40 Blockseminar-Stunden, sofern ein Zertifikat „Leitende Pflegefachkraft nach SGB XI“ angestrebt wird.

Weiterbildungsabschluss

Die Weiterbildung schließt mit einem Zertifikat „Gerontopsychiatrische Fachkraft“, fakultativ zusätzlich mit dem Zertifikat „Leitende Pflegefachkraft nach SGB XI“ ab.

2.2.3 Weiterbildung für Erzieher/innen

Facherzieher/in für Integration

Die Kitapersonalverordnung legt fest, dass Fachkräfte für die gemeinsame Betreuung behinderter und nichtbehinderter Kinder über eine Zusatzqualifikation verfügen müssen. Die Qualifizierung vermittelt Kenntnisse und Kompetenzen auf den Gebieten: Entwicklung integrativer Erziehung und gesetzliche Grundlagen; menschliche Entwicklung, Entwicklungsstörungen, Diagnostik und Therapie; sozialpädagogische Methoden für eine differenzierte Gruppenarbeit; Beobachtung und Beobachtungsverfahren, Prozessanalyse zur Kommunikation, Kooperation und Konfliktklärung; fachliche Kooperation, Zusammenarbeit mit Eltern und Institutionen.

Struktur der Weiterbildung

Die Weiterbildung ist berufsbegleitend und hat einen Umfang von 160 Stunden bzw. 20 Seminartagen. Sie erstreckt sich in der Regel auf einen Zeitraum von 4 Monaten.

Weiterbildungsabschluss

Die Weiterbildung wird mit einem von der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport anerkannten Zertifikat „Facherzieher für Integration“ abgeschlossen.

2.2.4 Weiterbildungen für alle Berufe im Sozial- und Gesundheitswesen

Weiterbildung Sozialmanagement (Heimleitung)

Heimleitungen sind durch die Veränderungen bzw. die Einführung des „Marktes“ im Sozial- und Gesundheitswesen neuen Konkurrenzen ausgesetzt. Dies verlangt neue Strategien zur Qualitätssicherung und Profilierung der Institutionen nach Innen und Außen: auf der Ebene von Ökonomie und Fachlichkeit. Zugleich müssen Heimleiter in der Lage sein, die Belange und neuen Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Pflege zu verstehen und in der Entwicklung strategisch zu unterstützen.

Der Lehrgang Sozialmanagement fokussiert u. a. die Bereiche: Betriebswirtschaft, Gerontologie und Pflege, Sozial- und Arbeitsrecht, Öffentlichkeitsarbeit, Qualitätssicherung, Personalentwicklung, Moderation.

Struktur der Weiterbildung

Die Weiterbildung umfasst 1000 Stunden. Sie erfolgt berufsbegleitend und erstreckt sich bei einem Seminartag pro Woche und sieben fünf- bzw. sechstägigen Blockseminaren über einen Zeitraum von ca. 24 Monaten. Zusätzlich werden Praktika von 450 Stunden empfohlen.

Weiterbildungsabschluss

Die Weiterbildung schließt mit einem qualifizierten Zertifikat „Leitung von Einrichtungen und Diensten im Sozial- und Gesundheitswesen (Heimleitung/Sozialmanagement)“ ab.

Stadtentwicklung, Ausnahme & Regel

Treuhänderischer Sanierungsträger

Quartiersmanagement

Nachbesserung von Großsiedlungen

1. Einleitung

Die Stiftung SPI Berlin ist seit 1981 als Treuhänderischer Sanierungsträger der Senatsbauverwaltung in der Stadterneuerung tätig. Soziale Arbeit und Stadterneuerung werden in den von der Stiftung SPI betreuten Projekten verbunden.

Der Geschäftsbereich Stadtentwicklung kooperiert mit den Senatsverwaltungen für Arbeit und Frauen, für Jugend, Familie und Sport, für Gesundheit und Soziales sowie den Bezirksämtern Berlins.

Im Rahmen der treuhänderischen Sanierungsträgerschaft ist das SPI in folgenden Bereichen und Verfahren der sozialen Stadterneuerung tätig:

– Verfahren der baulichen Selbsthilfe

– Treuhandmodell SPI Berlin

– Nachbesserung von Großsiedlungen

– Sozialer Wohnungsneubau in Kooperation mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften

– Quartiersmanagement

– Modellhafte Wohnraumversorgung

– Gebietsbezogene Nutzungskonzepte.

Der bisherige Handlungsansatz des Geschäftbereiches Stadtentwicklung erfährt durch die drei letztgenannten Arbeitsbereiche eine deutliche Erweiterung der bisher projektorientierten Steuerung hin zu einem integrativen Modell. Die Ergebnisse der Sanierung, die Belegung, die Vergabe der Gewerbeeinheiten werden in Hinblick auf ihre Ausstrahlung auf das Umfeld betrachtet und bewertet. Dabei kann das SPI auf Modelle und Instrumentarien zurückgreifen, die zusätzliche Handlungsmöglichkeiten und Konfliktlösungsstrategien erschließen.

Der hier vorgelegte Bericht gibt einen Überblick über die Arbeit in den vorgenannten Geschäftsfeldern für das 2000.

Der Schwerpunkt des Berichtes ist der Artikel über die Bündelung der Ressourcen im Bereich des Quartiersmanagements. Hier spiegelt sich ein Geschäftsfeld wieder, das in den zurückliegenden zwei Jahren an Bedeutung für die Arbeit des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung gewonnen hat.

Anschließend wird im einzelnen über die Arbeit des Treuhänderischen Sanierungsträgers, des Quartiersmanagements und der Wohnumfeldverbesserung in den Großsiedlungen des vergangenen Jahres berichtet. Am Schluss der Kapitel über die einzelnen Geschäftsfelder wird jeweils ein einzelnes Projekt exemplarisch vorgestellt.

An dieser Stelle soll den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung Dank gesagt werden für ihr persönliches Engagement. Darüber hinaus gilt unser Dank insbesondere auch all denen, die unsere Arbeit unterstützt aber auch kritisch begleitet haben.

Berlin, im Juli 2001
Clemens Klikar
Bevollmächtigter der Stiftung

2. Zwei Jahre Quartiersmanagement

Vom Programm zur Umsetzung

Seit zwei Jahren ist der Geschäftsbereich Stadtentwicklung der Stiftung SPI im Bereich Quartiersmanagement tätig. Ebenso wie im Bereich der Wohnumfeldverbesserung-Ost ist es aufgrund der Komplexität der Problemstellungen notwendig, verschiedene Programme, Partner, Institutionen etc. zusammenzuführen und die damit zur Verfügung stehenden Ressourcen gebündelt einzusetzen.

Die Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung berücksichtigte dies in dem Senatsbeschluss zur „Einrichtung von integrierten Stadtteilverfahren - Quartiersmanagement - in Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf“ vom 30.03.1999 und gab damit den Startschuss für alle Beteiligten, mit einem erweiterten Instrument Lösungsmöglichkeiten für die Problemstellungen in den benannten Gebieten zu erarbeiten und umzusetzen.

Dies gelang - abhängig von den jeweiligen Zielsetzungen der Kooperationspartner - unterschiedlich. Wir werden im Folgenden die Ausgangslage zitieren und dann versuchen, die Umsetzung des Senatsbeschlusses in unserer alltäglich Praxis exemplarisch darzustellen und zu hinterfragen. Dazu gehört auch das Aufzeigen von Defiziten und hemmenden Strukturmerkmalen, damit notwendige Nachbesserungen erarbeitet werden können. Dieser Senatsbeschluss ist ein Versuch, eingetretene Wege zu verlassen und sollte daher in seinen Ausführungsstrukturen auch veränderbar sein.

2.1 Integriertes Stadtteilverfahren

Das folgende Zitat aus dem o.g. Senatsbeschluss (Punkt 4, Seite2) fordert zur Stabilisierung der Quartiere neue Arbeits- und Programmstrukturen:

„ Zur Stabilisierung und Aufwertung der Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf - Quartiersmanagementgebiete - sind die hierfür geeigneten sektoralen und regionalen Programme und Projekte der Senatsverwaltungen zielgerichtet in diesen Gebieten zu konzentrieren.

Die Programme der Senatsverwaltungen sind so zu strukturieren, dass eine Koordination und Abstimmung der Programme und Maßnahmen der verschiedenen Politikfelder einschließlich der Bündelung ihrer Ressourcen ermöglicht wird.
Hierzu zählen insbesondere die Bereiche:

- Arbeits- und Ausbildungsförderung
- Wirtschaft
- Schule und Sport - Jugendhilfe
- Soziales
- Wohnungswesen - Umwelt
- Frauen
- Sicherheit“.

Die Forderung nach interdisziplinärer Zusammenarbeit und konzentrierter Mittelbündelung ließen eine rasche Umsetzung auf Bezirks- wie auf Senatsebene erwarten. Dazu war die Einrichtung von Abstimmungs- und Steuerungsrunden durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung ein notwendiger Schritt. Dass die Senatsverwaltungen für Jugend, Schule und Sport, die für Wirtschaft und die für Arbeit, Soziales und Frauen in das Verfahren nicht sichtbar involviert waren (der Beschluss wurde nicht mitgezeichnet), schien zunächst ebenso vernachlässigbar zu sein wie die zögernde Einbindung der Bezirke und die zunächst nicht thematisierte Hinzuziehung der Bundesanstalt für Arbeit.

Allen Beteiligten war klar, dass es sich nicht nur um eine kurzfristige Strategie, sondern um den Beginn eines Verfahrens handelt. Vorliegende Erfahrungen aus anderen Bundesländern machen dies deutlich. Entsprechend der teils sehr schlechten Lebenssituation in den betroffe-

nen Quartieren waren die Ziele des Programms hoch gesteckt. Doch alle Akteure sind zunächst Handelnde und Lernende zugleich, gutgemeinte Ansätze müssen sich auch in der Realität als praktikabel und vor allem zielorientiert erweisen. Es gibt keine fertigen Verfahrensabläufe, sie müssen erprobt und erarbeitet, können verworfen und neu konzipiert werden. Unabdingbar ist, dass in ihnen alle Beteiligten entsprechend ihrer Funktion und gemäß ihres möglichen Beitrages berücksichtigt und gefordert sind, um einen effektiven Einsatz der zur Verfügung stehenden Ressourcen zu erreichen.

Die Institutionalisierung dieses interdisziplinären Ansatzes und die Bereitschaft, das Förderszenario entsprechend zu gestalten, zielen darauf, der Komplexität des Handlungsfeldes gerechter zu werden, als die ressort-bezogenen Bewältigungsstrategien.

2.1.1 Bezirksebene

Von der Bezirkspolitik und der Verwaltung wurde eine intensive Mitarbeit bei der Umsetzung der Quartiersmanagement-Programme (QM) erwartet. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Problemlagen in den einzelnen Gebieten und den jeweiligen Schwerpunktsetzungen der Bezirksämter, gab es kein einheitliches Vorgehen.

„Zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der integrierten Stadtteilverfahren Quartiersmanagement - ist die übergreifende Zusammenarbeit auf und zwischen den jeweiligen Verwaltungsressorts und -ebenen sicherzustellen (Punkt 5, Seite 18).

Als Voraussetzung für die Einrichtung von integrierten Stadtteilverfahren - Quartiersmanagement - auf bezirklicher Ebene wird von den jeweiligen Bezirken, in denen die Pilotvorhaben in Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf eingerichtet werden, die Bildung einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe, die Benennung eines Koordinators für das Quartiersmanagement und die Bereitschaft zum konzentrierten Einsatz bezirklicher Mittel und Ressourcen erwartet (Seite 3).

Zur Absicherung einer erfolgreichen integrierten Quartiersentwicklung mit einem Höchstmaß an Effektivität ist die Bündelung von Programmen und Maßnahmen unerlässlich“ (Seite 18).

Die Bezirksbürgermeister in den 3 Bezirken wählten eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter des Bezirksamtes als Koordinator/in für bezirkliche Belange in den Quartieren aus. Sie klärten Fragen, öffneten Türe, beschleunigten Wege in und aus der Verwaltung, um Projekte und Aktionen zügig voran zu bringen. Die Koordinatoren nahmen an den regelmäßigen Teamsitzungen des Quartiersmanagements teil. Wenn nötig, wurden Gesprächsrunden mit allen Akteuren, den Fachleuten der Verwaltungen, Planern, Eigentümern, Bewohnern/innen, Gewerbetreibenden und Quartiersmanager/innen organisiert. In Schöneberg tagten von Anfang an regelmäßig 3 Arbeitsgruppen zu den Themen Wohnumfeldverbesserung, Wirtschaft, Aufwertung Potsdamer Straße.

Die Bürgermeisterin bzw. die Bürgermeister begleiteten das Quartiersmanagementverfahren in sogenannten Steuerungsrunden, die in den 3 Gebieten in unterschiedlicher Frequenz und Zusammensetzung abgehalten wurden. Sie dienten der Information, Abstimmung von Vorhaben und Strategien sowie dem Beschleunigen von Entscheidungen.

Im Laufe der gemeinsamen Arbeit an komplexen Projekten, wurde allen Beteiligten deutlich, dass es zur Beschleunigung und kompetenten Beratung von Projekten notwendig würde, frühzeitig Experten aus den Fachressorts Jugend, Schule, berufliche Bildung, Soziales, Wirtschaft zu beteiligen. Die Bürgermeister von Wedding und Kreuzberg schlugen deshalb für das kommende Jahr die Installation einer interdisziplinären Arbeitsgruppe bzw. die Benennung von zuständigen Ansprechpartnern/innen in den Fachämtern vor.

Angesichts der zunehmenden integrierten Projekte und hinsichtlich der eigenen Arbeitseffizienz begrüßten es die Quartiersmanager/innen sehr, dass weitere Fachressorts stärker in die

Steuerungsrunden eingebunden werden sollen, denn bis dato wurden die Projekte noch überwiegend sektoral geplant und abgestimmt.

Da die Federführung für das Verfahren (steuernd und finanzierend) bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung lag, fanden die ersten Projekte überwiegend im Bau- und Wohnumfeldbereich statt. Dies hatte einerseits den Vorzug, dass die Maßnahmen, zum Beispiel neu gestaltete Grünanlagen oder Spielplätze, ein für alle deutlich sichtbares Zeichen des einsetzenden Wandels demonstrierten. Andererseits führte es jedoch dazu, andere Handlungsfelder und damit die zuständigen Fachverwaltungen zunächst zu vernachlässigen. Mit der zunehmenden Komplexität der Projekte (aufgrund der integrierten Handlungskonzepte) waren diese notwendig. Im Sinne der Verfahrensziele sollten sie ihre Fachkenntnisse, Ideen und Kreativität beisteuern.

Die Akzeptanz des Quartiersmanagements war aus unterschiedlichen Gründen noch nicht in allen Ressorts erreicht. Dies lässt sich an einem immer wiederkehrenden, strukturellen, sich auf Projekte der Wohnumfeldverbesserung beziehenden Problems schildern:

Auf der einen Seite stehen für die Quartiersmanagementgebiete über die entsprechenden Programme investive Mittel zur Verfügung, die die Errichtung von Spielplätzen und Grünanlagen ermöglichen. Diese investiven Maßnahmen ziehen aber auch immer Kosten für Unterhaltung und Bestandspflege nach sich, die die Bezirke aus ihren Haushaltsmitteln aufbringen müssen.

Auf der anderen Seite werden den Bezirken in den alljährlichen Haushaltsverhandlungen immense Sparmaßnahmen verordnet, die sich erheblich auf die bauliche Unterhaltung von Schulen, Turnhallen, Straßen, Plätzen etc. auswirken.

Dies lässt sich auch auf Projekte aus dem Jugend-, Sozial- oder Nachbarschaftsbereich übertragen. Die Folgekosten von einzelnen Maßnahmen, wie z. B. Personalkosten zur langfristigen Absicherung der als notwendig erkannten Vorhaben, sind oft nur unter erheblichen Schwierigkeiten aufzubringen. Dabei spielt es auch keine Rolle, ob damit direkt auf die bezirklichen Etats zurückgegriffen werden soll oder ob freie Träger, die für die Umsetzung auf staatliche Mittel angewiesen sind, die Folgekosten tragen müssen. Dieser strukturelle Widerspruch - einerseits Geben, andererseits Nehmen - muss von Seiten der QM-Teams immer wieder neu verhandelt werden.

Zusätzliche finanzielle Mittel der einzelnen Bezirke - ebenfalls in der Senatsvorlage eingefordert - sind bisher nur in geringem Umfang in die Arbeit des Quartiersmanagements eingeflossen. Ein Bezirk übernahm die Miete für das Quartiersmanagement-Büro. Alle Drei leisteten einen finanziellen Beitrag für Aktionen, Quartiersfeste und ähnliche Aktivitäten. Die Schöneberger Jugendförderung stattete einen vom Quartiersmanagement umgebauten Jugendtreff mit neuen Möbeln aus. Darüber hinaus konnte bei einzelnen Maßnahmen erreicht werden, dass Mitarbeiter der Bezirksämter unterstützend zur Verfügung standen: Dies beinhaltete die Freistellung der Koordinatoren/innen, die Übernahme von Planungsleistungen und der Bauleitungsfunktion bei durchgeführten Baumaßnahmen. Letzteres hatte zur Folge, dass die knappen Baunebenkosten des Programms „Stadtweite Maßnahmen“ etwas kompensiert wurden. Ein weitergehendes finanzielles Engagement war angesichts der angespannten Haushaltssituation der Bezirke kaum zu erwarten, so dass der konzentrierte Einsatz von bezirklichen Mitteln auf die sozial problematischen Quartiere bisher ausblieb.

2.1.2 Senatsebene

Mit der Zusammenlegung der Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung und für Bauen als Folge der Senatsneubildung wurde das Ressort „Soziale Stadt“, federführend für das Programm Quartiersmanagement, eingerichtet.

Im Senatsbeschluss heißt es dazu (Seite 18 f.):

„Zur Steuerung und Umsetzung der integrierten Stadtteilverfahren - Quartiersmanagement - ist von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie sowie der Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr eine gemeinsame ressortübergreifende Arbeitsgruppe (Leitstelle integrierte Stadtteilverfahren - Quartiersmanagement -) einzurichten. Andere Senatsverwaltungen sind in diese Arbeitsgruppe bei Bedarf hinzuziehen, soweit im Rahmen der Umsetzung und Ausgestaltung der integrierten Stadtteilverfahren - Quartiersmanagement - ihre fachliche Zuständigkeit berührt und ihre inhaltliche Einbeziehung erforderlich ist."

Um die fachlichen und finanziellen Ressourcen anderer Senatsverwaltungen im Interesse einer qualitativen Weiterentwicklung der Quartiere zu nutzen, wurde eine regelmäßig tagende Staatssekretärsrunde eingerichtet. Bislang flossen weitere Fördermittel aus der Senatsverwaltung für Schule für Deutschkurse für nicht deutsche Mütter und Mittel für den Erhalt von Schulstationen (geplant) in die benachteiligten Quartiere. Außerdem stellte die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zusätzlich zu den Mitteln der „sozialen Stadt" Gelder aus dem „Schulsanierungsprogramm", dem „Plätze- und Brunnenprogramm" sowie Mittel aus dem Programm „Stadtweite Maßnahmen" zur Verfügung. Das Letztgenannte erwartet vom Fördernehmer einen 20 %igen Eigenanteil an den Baukosten. Dieser kann und soll über die Beschäftigung von Arbeitslosen in einer Vergabe-ABM erbracht werden. Eine Alternative dazu gibt es für gemeinnützigen Bauherren, wie die Stiftung SPI, nicht. Angesichts der bisherigen, schwierigen Verhandlungen und Abstimmungen mit den Arbeitsämtern und dem gravierenden Geldmangel in den Bezirken, geht der Bauherr als Fördernehmer ein erhebliches Risiko ein, wenn diese Finanzierungsquellen nicht zum Tragen kommen.

Um in Not geratene Einzelhändler oder „kleine" Dienstleister in den Quartieren vor der Geschäftsaufgabe zu bewahren sowie Existenzgründungen zu forcieren, hätte es entsprechender Fördermöglichkeiten seitens der Wirtschaftsverwaltung bedurft. Es fehlten bis heute solche Programme (Geld und Vermittlung von Know how), die auf die besondere Situation der Kleinunternehmer in den problematischen Gebieten zugeschnitten sind.

Gleichfalls problematisch wird sich die zum Ende des Jahres 2000 von der Senatsverwaltung für Arbeit geplante Kündigung einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesarbeitsamt Berlin/Brandenburg herausstellen, wonach bestimmte Kofinanzierungen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durch das Land Berlin entfallen werden. Die Quartiersmanager/innen haben ohne frühzeitige Information über diese Tatsache Projekte kalkuliert, Fördermittel und ABM beantragt sowie Beschäftigungsträger beauftragt. Die Kompensation der fehlenden Gelder wird wahrscheinlich ausschließlich zu Lasten der investiven Maßnahmen in den Quartieren geschehen. Die Bundesanstalt für Arbeit wird - nachgefragt - ihren eigenen Anteil nicht erhöhen. Die Mittel der einen Senatsverwaltung werden die Löcher der anderen stopfen, der beabsichtigte synergetische Effekt durch Ressourcenbündelung wird dadurch unterbleiben.

Diese Beispiele zeigen, das noch alle Beteiligten gemeinsam auf dem Weg sind, dem Anspruch des Programms hinsichtlich Ressourcenbündelung gerecht zu werden.

2.1.3 Abstimmung mit der Bundesanstalt für Arbeit

Um die Irritationen bei der Abstimmung zwischen dem Land und der Bundesanstalt für Arbeit (BA) oder auf der Projektebene, und um die zeitweise Inkompatibilität zu verstehen, weisen wir auf den gesetzlich festgelegten Auftrag der BA hin. Die Aufgaben der BA bestehen im Wesentlichen in der

- Berufsberatung
- zügigen Besetzung offener Stellen
- Verbesserung der Möglichkeiten für benachteiligte Ausbildungs- und Arbeitsuchende am Arbeitsmarkt.

„Die Leistungen der Arbeitsförderung sind so einzusetzen, dass sie der beschäftigungspolitischen Zielsetzung der Sozial-, Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung entsprechen.“ (§ 1 Abs. 2 SGB III)

Diese bundespolitische Zielsetzung, der die BA per Gesetz verpflichtet ist, entspricht nicht immer den landespolitischen oder den lokalen Zielsetzungen. Zusätzlich sind Veränderungen in der Förderstruktur der BA nicht immer mit Trägerressourcen, -strukturen und Kofinanzierungsprogrammen in Einklang zu bringen.

Im Sinne einer reibungsloseren Kooperation mit Maßnahmeträgern, Servicegesellschaften und Arbeitsämtern, der Koordination von Projekten und einer Bündelung von Mitteln aus dem Programm „Soziale Stadt“ o.ä. mit Mitteln der Beschäftigungsförderung waren die Quartiersmanager/innen sehr daran interessiert, mit den zuständigen örtlichen Arbeitsämtern eine frühzeitige, umfassende Abstimmung der Maßnahmen für das Quartier zu erreichen. Das ist bisher in den 3 Bezirken nicht gelungen. Die Quartiersmanager/innen begrüßten eine intensive Unterstützung seitens der Senatsverwaltungen (für Stadtentwicklung, vor allem der Senatsverwaltung für Arbeit und deren beauftragten Servicegesellschaften) in den eigenen Bemühungen, zu einer geeigneten Kooperation und angemessenen Maßnahmen-Förderung zu kommen.

2.1.4 Arbeitsebene Quartiersmanagement

Als letzter Punkt dieser Zwischenbilanz bleibt noch darauf hinzuweisen, dass die eigentlichen Managementtätigkeiten der Teams, das Motivieren und Aktivieren von Bewohnern und anderen Akteuren, das Koordinieren von Maßnahmen, das Vernetzen von Akteuren, das Organisieren von Trägern und Finanzierungen in vielen Fällen wegen der Rahmenbedingungen - schwierige Quartiere, offenes Verfahren - noch nicht den Stellenwert erreichte, den sie eigentlich haben sollten.

Um schnelle, positive Ergebnisse vorzuzeigen, war es anfangs für die Quartiersmanager/innen-Teams notwendig, selbst einen großen Teil der Durchführung von Maßnahmen und Projekten zu übernehmen. Im Sinne der Vernetzung und Aktivierung von lokalen Akteuren und einer Verstetigung von sich selbsttragenden Strukturen wird es notwendig, sich aus der Maßnahme-Umsetzung weitestgehend zurückzuziehen und auf das Begleiten zu beschränken.

2.2 Resümee

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass in den seit Verabschiedung des Programms „Einrichtung von integrierten Stadtteilverfahren - Quartiersmanagement - in Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf“ vergangenen zwei Jahren eindeutig positive Entwicklungen durch die Teams in den Quartieren und deren Kooperanten eingeleitet werden konnten. Eine detailliertere Beschreibung der bisherigen Arbeit lässt sich Kapitel 3.2 dieses Berichtes entnehmen.

Hinsichtlich der Finanzierung wäre eine Modifizierung des Programms „Stadtweite Maßnahmen“ vorstellbar. Der nicht geförderte 20 %ige Eigenanteil der Maßnahmefinanzierung - in Anlehnung an das Programm „Wohnungspolitische Selbsthilfe“ - sollte je nach Rechtsform des Antragstellers in unterschiedlicher Höhe bewilligt werden. So sollten gemeinnützige Antragsteller unter der Bedingung, dass weder das Arbeitsamt eine geeignete Beschäftigungsmaßnahme bereit stellt noch die Bezirke einen nennenswerten finanziellen oder geldwerten Beitrag leisten können, einen höheren Förderanteil erhalten als gewerbliche, die i. d. R größere Spielräume haben, wirtschaftliche Risiken einzugehen.

Auf der Ebene der Bezirke könnte eine strukturelle Veränderung durch die Einrichtung von Stabsstellen vorgenommen werden, die die Koordinator/innen direkt den Bürgermeister/innen zuordnet und mit festgelegten Entscheidungskompetenzen und -befugnissen ausgestattet ist. Die Koordinierung der einzelnen Fachämter würde so innerhalb des Bezirksamtes erfolgen.

Den Quartiersmanager/innen stünden damit mehr Ressourcen zur Bewohneraktivierung und -beteiligung als bisher zur Verfügung.

Nach fast zwei Jahren Quartiersmanagement in den Gebieten werden jetzt vielversprechende Ergebnisse des integrierten Ansatzes sichtbar. Trotz vieler - auch struktureller - Schwierigkeiten ist es allen Beteiligten gelungen, diese zu benennen, Lösungsstrategien zu entwickeln und notwendige Modifikationen vorzunehmen, ohne dabei die Zielsetzung des Ansatzes aus den Augen zu verlieren. So gruppieren sich heute um das als Bau- und Beschäftigungsprojekt gestartete Vorhaben Pallaspark neue Bewohneraktivitäten (Betreuung, Grünpflege), Eigentümerbeteiligung, ein Cafe zur Betreuung und Ausbildung von Jugendlichen, ein Schließdienst, das Natur- und Grünflächenamt (NGA) beteiligt sich bei der Pflege und es entsteht ein Projekt zur Integration von Jugendlichen im Rahmen der Gartenpflege.

Der Park wird für alle zum Kristallisationspunkt. Die Aktivitäten des Quartiersmanagements und der Bezirks- und Senatsinstitutionen bilden netzartig die vermittelnden und stabilisierenden Stränge, damit Bewohneraktivitäten, neue Projektideen und Initiativen die ihnen zugedachte aktive Rolle im Stadtteil übernehmen können.

3. Der Geschäftsbereich Stadtentwicklung

3.1 Der Treuhänder

Der Aufgabenbereich des Treuhänders umfasst weiterhin die Betreuung von Projekten der „Wohnungspolitischen Selbsthilfe“, die Bearbeitung der Treuhandhäuser und Maßnahmen in dem Wohnumfeldbereich West und Ost. Allerdings hat sich hier in den letzten Jahren mit der sukzessiven Fertigstellung der Treuhandhäuser eine Akzentverschiebung zur Übernahme der Bauherrenrolle für die Maßnahmen in den Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf und den Großsiedlungen im Osten der Stadt ergeben.

Diese Verschiebung der Prioritäten ergibt sich vordergründig aus dem Dilemma der Bezirke, für Baumaßnahmen zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur nicht auf Fördermittel im Rahmen des Quartiersmanagement zurückgreifen zu können. Die für die Umsetzung des Quartiersmanagements vorgesehenen Programme stehen den Bezirken nicht zur Verfügung und auch die örtliche Infrastruktur, die in den Bereichen Jugend und Soziales tätigen Initiativen sind nicht in der Lage, über ihre eigentlichen Aufgaben hinaus, Bauaufgaben zu übernehmen.

So übernimmt der treuhänderische Sanierungsträger diese Aufgaben qualifiziert und versucht, als zusätzliches Potential noch andere Förderinstrumente (Beschäftigungsmaßnahmen u. a.) in die Baumaßnahmen mit einzubinden. Die Durchführung zahlreicher Bauprojekte in den Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf konnte unter den gegebenen Bedingungen allerdings nur realisiert werden, weil die Modernisierung und Instandsetzung der überwiegenden Zahl der Treuhandhäuser weit fortgeschritten und teilweise abgeschlossen sind.

Im zurückliegenden Jahr konnte der Sanierungsträger nach zeit- und arbeitsintensiven Verhandlungen mit den unterschiedlichen Senatsverwaltungen auf der einen, den Bezirken auf der anderen Seite, seiner Privatisierungsverpflichtung bei folgenden Häusern nachkommen:

- Potsdamer Str. 139 in Berlin-Schöneberg (Selbsthilfeprojekt)
- Crellestraße 16 A in Berlin-Schöneberg
- Osloer Straße 12/Fabrik in Berlin-Wedding
- Malplaquetstraße 20 in Berlin-Wedding.

Vorausgegangen waren Klärungsgespräche mit den Mietern und den Selbsthelfervereinen, um Möglichkeiten für den Erwerb ihrer Häuser abzuschätzen und ggf. zu erarbeiten. Während sich in den Mieterhäusern keine Ansätze für eine gemeinsame Organisation der Mieter finden ließen, so herrschte in den Selbsthilfeprojekte um so mehr die Überzeugung vor, weiterhin die Häuser in eigener Regie zu nutzen und zu verwalten.

Der schwebend unwirksame Erbbaurechtsvertrag sollte mit der GSE gGmbH in einen Pachtvertrag umgewandelt werden, der die Konditionen entsprechend der Vorgaben in dem Erbbaurechtsvertrag aufweist. Dieser Weg war angesichts der sich stetig verschlechternden Bedingungen im Rahmen der Projektförderung für das Fortbestehen der inhaltlichen Projektarbeit notwendig, da die Kreditfinanzierung eines Hauskaufs zu erheblichen Belastungen geführt hätte. Die Übertragung an die GSE gGmbH erfolgte daher mit Zustimmung der beteiligten Senatsverwaltungen zum 01.10.2000.

In ihrer Eigenschaft als Treuhänder der Senatsverwaltungen für Jugend und Soziales und auch verpflichtet durch ihren Gesellschaftervertrag, garantiert die GSE gGmbH damit langfristig diese Häuser für soziale, sozialkulturelle und Zwecke der Jugendarbeit zu sichern bzw. den dort vorhandenen Wohnraum sozial benachteiligten Mietern zur Verfügung zu stellen.

3.1.1 Das Förderprogramm „Wohnungspolitische Selbsthilfe“

Standen am Anfang der Tätigkeit des Treuhänderischen Sanierungsträgers SPI reine Selbsthilfegruppen im Vordergrund, hat sich im Laufe der Jahre ein Wandel dahingehend vollzogen, dass derzeitig hauptsächlich wohnungspolitische Projekte von Trägern der Sozial- und Jugendhilfe gefördert werden.

Es handelt sich hier um Personengruppen, die aus eigener Kraft und Initiative keine Chance haben, im normalen Wohnungsmietmarkt unterzukommen, die Betreuungsansprüche nach BSHG oder KJHG haben und die von Jugendhilfe- oder Sozialhilfeträgern betreut werden.

Es sind hier kaum Möglichkeiten gegeben, den durch das Programm „Wohnungspolitische Selbsthilfe“ geforderten Eigenanteil durch „Muskelhypothek“ zu erbringen. Der Treuhänderische Sanierungsträger hat in den letzten Jahren unterschiedliche Modelle erprobt und praktiziert, um den Eigenanteil in der Förderung durch Beschäftigungsprogramme im Rahmen des AFG und später des SGB III aufzubringen.

Insbesondere für diese wohnungspolitischen Projekte von Trägern der Sozial- und Jugendhilfe haben sich die Förderbedingungen in den letzten Jahren kontinuierlich verschlechtert. Der Eigenanteil wurde erhöht und ist kaum zu erbringen. Zusätzlich müssen die Nutzergruppen einen großen Teil der Baukosten über einen Kredit finanzieren.

Weiterhin ist es problematisch für die gemeinnützigen Gruppen, die per langfristigen Pachtvertrag die Verfügung über ein Grundstück haben, den geforderten Kreditanteil der Förderung grundbuchlich sichern zu lassen.

Die Träger von betreuten Wohnformen hingegen legen immer weniger Wert auf verstreute Wohnprojekte. Knapper werdende Mittel zur Betreuung verlangen die Konzentrierung der Wohnprojekte. Nicht die soziale Durchmischung zur Stabilisierung von Mietshäusern ist ihr Bestreben, sondern die effektive Betreuung ihrer Klientel an einem Ort. Die Instandsetzung und Sanierung von Häusern zur Versorgung der besonderen Bedarfsgruppen des Wohnungsmarktes und effektiver Mitteleinsatz auch für die Betreuung gewinnt so wieder an Gewicht und Aktualität.

Bei zukünftigen Förderungen aus dem Programm „Wohnungspolitische Selbsthilfe“ sollte folgendes gesichert sein:

– bei der zu fördernden Gruppe handelt es sich um Menschen, die kaum ein Chance haben, sich ihren Wohnraum am Markt eigenständig zu beschaffen und von Trägern der Jugend-, Sozial- oder Gesundheitshilfe Betreuungsansprüche haben oder um Mietergemeinschaften, die sich zu Genossenschaften zusammenschließen oder sich Genossenschaften anschließen.

- Besitz- und Verfügungsverhältnisse müssen derartig gestaltet sein, dass bei Auflösung von Trägern von Wohnprojekten die Verfügbarkeit über das Grundstück und die Immobilie für die besondere Bedarfsgruppe erhalten bleibt.

- Besitz und Verfügungsverhältnisse, die es gestatten, dass sich Einzelpersonen später das Objekt gesamt oder teilweise aneignen oder wertschöpfend veräußern können, sind nicht förderfähig.

- Aus Mitteln des Programms können auch Gewerbeflächen instandgesetzt werden, wenn sie von anerkannten Trägern als Beratungsstandorte, Geschäftssitze, Treffpunkte, Veranstaltungsorte, Bildungsstätten etc. genutzt werden.

- Neben der Zustimmung des Fördergebers sollten die Ressorts Jugend, Kultur und Soziales an der Feststellung der Förderfähigkeit beteiligt werden, um die mittel- und langfristige Stabilität der zu fördernden Gruppen zu bestätigen.

- Das Förderprogramm kann stadtweit eingesetzt werden.

- Berlin aktiviert seine Immobilien und Grundstücke aus dem Liegenschaftsfonds, um sie zielgerichtet den Gruppen für ihre soziale Aufgabenstellung über geeignete Treuhänder langfristig per Pacht zur Verfügung zu stellen und zu sichern, und um ihnen damit die Finanzierungskosten des Erwerbs zu ersparen. Notwendige Kredite und deren Sicherung zur Ergänzung der Förderung können über den Treuhänder realisiert werden.

- Der zu erbringende Eigenanteil beträgt höchstens 10 %.

- Der Eigenanteil ist durch den Einsatz von Arbeitslosen und oder Sozialhilfeempfängern zu erbringen. Die Senatsverwaltung für Arbeit und die Bundesanstalt für Arbeit werden in die Genehmigungspraxis einbezogen, um diesen Einsatz im Rahmen der Fördermöglichkeiten nach SGB III zur Erbringung des Eigenanteils zu ermöglichen.

- Die darlehensgestützte Förderung wird deutlich reduziert, um die nach Sanierung laufenden Belastungen der finanziell schwachen Nutzergruppen zu minimieren.

- Die Förderkonditionen können je nach Fördernehmer differenziert gestaltet werden. Dabei fließen soziale und andere Aspekte des Projektes ein.

3.1.2 Exemplarische Projekte

Lehrter Strasse

Es ist noch gar nicht lange her, da zeichnete sich der Bereich der Lehrter Straße zwischen Perleberger Brücke und Kruppstraße durch große Brachflächen und verwahrloste Altbauten aus. Das Gelände ist seit 5 Jahren mit Neubauwohnungen bebaut, fast alle Altbauten sind saniert, einige Geschäfte - auch für den täglichen Bedarf - sind neu angesiedelt und beleben die Straße nicht nur tagsüber. Es ist - zumindest äußerlich - vieles getan worden, um Missstände zu beseitigen und das Gebiet in ein ansehnliches Quartier mit neuen Perspektiven zu verwandeln.

Vorgeschichte

Das Gebiet Lehrter Straße war jahrelang planungsbefangen durch die übergeordnete Verkehrsplanung, die hier die Verlängerung der Stadtautobahn vorsah. Die Gebäude befanden sich überwiegend in desolatem Zustand, die Wohnungen waren zum Teil so stark überbelegt, dass hier von verdeckter Obdachlosigkeit gesprochen werden kann.

Beispielhaft spiegelt sich die Situation in einer Passage aus einem geltenden Mietvertrag wider: „...den Mietern ist bekannt, dass das Haus Lehrter Straße (...) früher oder später abgerissen

wird. In Kenntnis dieser Gefahr wird dieser Vertrag geschlossen und außerdem verpflichten sich die Mieter in Anbetracht des bevorstehenden Abrisses, auf jegliche Verbesserungen in den Wohnungen zu verzichten ...".

Im Oktober 1989 beschloss der Bezirk Tiergarten, die Grundstücke Lehrter Straße 26 A bis 30 und 35 bis 38, die sich im Besitz des Landes Berlin befanden und vom Bezirksamt Tiergarten, Grundstücksamt, verwaltet und bewirtschaftet wurden, an den treuhänderischen Sanierungsträger zu übertragen. Dies erfolgte im Juli 1991. Ein Sonderprojekt stellt hier die Lehrter Straße 35 dar, die im Gegensatz zu den anderen Häusern nicht zu Wohnzwecken, sondern als „sozio-kulturelles Zentrum" von der „Kulturfabrik" genutzt wird.

Unter der Regie eines Entwicklungsträgers wurde ein städtebaulicher Realisierungswettbewerb durchgeführt, der die gesamten Brachflächen im nördlichen Bereich der Lehrter Straße einbezog, die neu bebaut werden sollten.

Städtebauliche Situation

Ungünstig wirkt sich auch weiterhin die relativ isolierte Lage des Gebietes aus, zerschnitten von den großen Verkehrsachsen der Eisenbahntrasse im Osten, der verkehrsreichen Perleberger Straße im Norden, zahlreichen Polizeidienststellen und Gewerbegebäuden im Westen und schließlich begrenzt vom Gebiet des Poststadions, der Haftanstalt und einem Laubengelände im Süden.

Auch die Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel lässt zu wünschen übrig: die Lehrter Straße wird lediglich von einer Buslinie bedient, der nächste U- bzw. S-Bahnhof ist jeweils ca. 1,5 km entfernt.

Soziale Situation

Wie in Gebieten üblich, deren Gebäude zum Abriss bestimmt sind, kommt es zu der bekannten „Restnutzung" durch ausländische Mieter mit relativ geringem Einkommen oder staatlicher Alimentierung, Studenten und deutsche Mieter meist ohne eigenes Einkommen und daher auf Sozialhilfe angewiesen.

Der Bereich Tiergarten/Moabit weist eine gut organisierte alternative Gruppen- und Initiativenstruktur auf. In der Lehrter Straße haben sich einige dieser Gruppen zu der Bürgerinitiative „Billige Prachtstraße" zusammengeschlossen und sind dort bis heute aktiv. Der verwahrloste Zustand der Häuser Lehrter Straße 26 a bis 38, der jahrelange Leerstand der Lehrter Straße 35 und die zahlreichen Konflikte mit privaten Eigentümern und deren Sanierungstätigkeit in den Häusern der gegenüberliegenden Straßenseite mit der Folge deutlich gestiegener Mieten, hatten zur Sensibilisierung der Betroffenen und Initiativen geführt.

Wohnungspolitische Zielsetzung

- Erhalt und Sanierung der vorhandenen Altbausubstanz
- Verbleib der Mieter soweit möglich in ihren Häusern
- Verbesserung der Infrastruktur
- Einbindung der Mieter in Planungsprozess und Bautätigkeit
- Übernahme von Selbsthilfeleistungen in den Wohnungen und Außenanlagen durch Mieter
- Beschäftigung und Qualifizierung von Teilnehmern an AB-Maßnahmen als Haushandwerker und Hausbetreuer bei Instandhaltung und Verwaltung des Hauses
- Mieter als Existenzgründer in den wiederbelebten EG-Zonen der Häuser
- Bildung und Aktivierung von Mietervertretungen.

Neubau

Es wurden bis Mitte 1996 ca. 175 Wohnungen durch die Wohnungsbaugesellschaft GEHAG im 1. Förderweg errichtet. Eine Sonderstellung nimmt hier das Projekt Lehrter Straße 38 A+B ein, das vom SPI als Neubauverfahren mit Selbsthilfeanteilen der zukünftigen Nutzer (Träger) entwickelt wurde.

Die Selbsthilfearbeiten umfassten hier den Ausbau der Wohnungen, den die anerkannten freien Träger übernahmen. Diese wurden von den Senatsverwaltungen Jugend/Familie, Soziales, Arbeit/Frauen und Gesundheit ausgewählt. Als Gegenleistung für die Übernahme des Selbsthilfeanteils wurde die Einstiegsmiete um ca. 0,90 - 1,47 DM/m² und Monat reduziert, je nach Umfang der Arbeiten. Es entstand in enger Zusammenarbeit mit der Wohnungsbaugesellschaft GEHAG als Bauträger ein viel beachtetes Neubauprojekt, das der besonderen sozialpolitischen Aufgabenstellung und den Anforderungen der freien Träger zur Betreuung ihres Klientels weitestgehend gerecht wurde.

Projektverlauf Altbau

Nach Übertragung der Grundstücke konnte mit der Umsetzung des vom SPI entwickelten Treuhandmodells begonnen werden, das vorsieht, im Rahmen einer intensiven Betroffenenbeteiligung und der Aktivierung der Mitwirkungsbereitschaft der Mieter preisgünstigen Wohn- und Gewerberaum für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen, für Selbsthilfegruppen und Initiativen, für sozial Benachteiligte, Arbeitslose und für Jugend-, Sozial- und Kulturprojekte zu schaffen und zu unterhalten.

Zuerst wurde in der Remise des Grundstücks Lehrter Straße 27-30 ein Vorortbüro eingerichtet, das mit zwei vom SPI eingestellten Projektbetreuern besetzt war, um den Kontakt zur Mieterschaft aufbauen und vertiefen zu können. Ein wichtiges Aufgabenfeld vor Ort war weiterhin die sofortige Beseitigung der gravierendsten Mängel vor allem im Sinne von Gefahrenabwehr und die Grundinstandsetzung von leerstehenden oder auch bewohnten Wohnungen (vorgezogene Maßnahmen). Weitere Aufgaben der SPI-Projektbetreuer waren Information und Betreuung der Mieter vor, während und nach der geplanten Sanierung (Planung, Umsetzung, eigentliche Sanierung und Rückumsetzung).

Parallel dazu bot die mit der Verwaltung der Treuhandgrundstücke beauftragte Tochtergesellschaft des SPI, die gemeinnützige Gesellschaft für Stadtentwicklung (GSE), Beschäftigung und berufliche Qualifizierung im Bereich der Hausverwaltung an. Arbeits- oder erwerbslose Mieter wurden im Rahmen von Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogrammen bei der Instandsetzung und Verbesserung ihrer Wohnung, ihres Hauses und des Wohnumfeldes eingesetzt. Die GSE beschäftigte zur Betreuung der Häuser Mitarbeiter/innen, die aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung bezahlt und direkt im Vorortbüro als Haushandwerker/Hauswart eingesetzt wurden.

Neben den Verwaltungskostenpauschalen entstanden beim Einsatz von ABM-Beschäftigten in der Regel keine Lohnkosten, nur der Materialeinsatz musste finanziert werden. Durch den Einsatz dieser Mittel konnten deutlich mehr Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt und die Ertragssituation der Häuser verbessert werden.

In den Jahren 1993 bis 1999 wurden die sechs Wohnhäuser Lehrter Straße 26 a bis 30 und 36 bis 38 mit öffentlichen Mitteln aus den Programmteilen Nr. 17 ModInstRL 90/„Besondere wohnungspolitische Projekte“ bzw. ModInstRL 96/„Wohnungspolitische Selbsthilfe“ modernisiert und instandgesetzt. Der Großteil der Mieter ist in die alten Wohnungen zurückgekehrt, andere sind in eines der benachbarten SPI-Häuser gezogen. Die Mieten konnten dank öffentlicher Förderung und Eigenleistung der Mieter (Entrümpelungs- und leichte Abrissarbeiten, Maler- und Fliesenarbeiten) in sozialverträglichem Rahmen gehalten werden. Sie beträgt in den vom SPI sanierten Altbauten z.Zt. ca. 4,- DM/m² und Monat (nettokalt), die im ersten Förderweg ausgebauten Dachgeschosswohnungen haben mit ca. 8,- DM/m² und Monat (nettokalt) einen doppelt so hohen Mietpreis und sind deshalb in dieser Lage schwer vermietbar.

Einigen Mietern ist es gelungen, sich mit Unterstützung des SPI in den wiederbelebten EG-Zonen der Häuser eine neue Existenz aufzubauen (Änderungsschneiderei, Lebensmittelladen, Gaststätte, Eiscafé, Design-Büro, Kita) und so in ihrer Wohnungsnähe Waren des täglichen Bedarfs und Dienstleistungen anzubieten.

Bedauerlicherweise wurde die Unterstützung des Arbeitsamtes schon nach relativ kurzer Zeit entzogen, so dass letztendlich nur noch die beiden Projektbetreuer vor Ort verblieben und hier auch neben ihrer eigentlichen Aufgabe - Betreuung der Mieter bei Vorbereitung und Durchführung der Sanierung - mit Fragen der Hausverwaltung und des Mietrechts konfrontiert wurden.

Fazit

Die relativ große Zufriedenheit der Wohnungsmieter und die damit verbundene geringe Fluktuation ist im Wesentlichen auf den niedrigen Mietpreis und den hohen Standard der Wohnungen zurückzuführen (Zentralheizung und WW-Bereitung, gute Belichtung und Besonnung, der Situation des Mieters angepasste Wohnungen und Wohnungsgrößen, große Freiflächen, keine engen Hofsituationen).

Im gewerblichen Bereich können die Ladenbetreiber nur durch niedrige Mieten gehalten werden. Anfänglich vereinbarte Mietsteigerungsraten haben sich als zu hoch erwiesen und bei einigen Gewerbemietern zu nicht unerheblichen Mietschulden geführt.

Die im 1. Förderweg errichteten Dachgeschosswohnungen (ca. 8,- DM/m²/Monat nettokalt) weisen im Verhältnis zu den übrigen Wohnungen eine hohe Fluktuation auf und sind nach Freiwerden schwer wiederzubelegen. Mietpreise in dieser Größenordnung, auch wenn sie offiziell im Bereich der im sozialen Wohnungsbau genehmigten Mieten liegen, lassen sich in dieser Lage nur schwer erzielen.

Erschwerend kommt hinzu, dass das Wohnungsamt Mitte/Tiergarten besserverdienende Bevölkerungsschichten, die diese Wohnungen nachfragen, mit Fehlbelegungsabgaben bis zu 5,- DM/m²/Monat zusätzlich belastet. Die Folge ist, dass sich dieser Personenkreis, der für das Gebiet stabilisierend wirken soll, hier abwenden und gleichwertige Wohnungen in „besseren“ Wohnlagen sucht.

Mieterstrukturen und -verbindungen untereinander, die sich über Jahre entwickelt haben, wirken stabilisierend und führen zu erhöhter Akzeptanz. Freiwerdende Wohnungen müssen mit Bedacht wiederbelegt werden

Kunsthaus Charlottenburg
Nonnendamm 17

Ausgangsposition

Das Kunsthaus Charlottenburg - gelegen zwischen Stadtautobahn und Spree an der Charlottenburger Schleuse - wurde zu Beginn des letzten Jahrhunderts als chemische Fabrik errichtet. Das Fabrikgebäude befindet sich im Eigentum des Bezirks Charlottenburg und wird von diesem bereits seit einigen Jahren mit befristeter Laufzeit an Künstler vermietet. Das Erd- und das Dachgeschoss stehen leer. Zu Beginn des Jahres 1999 wurde im Bezirk, auf der politischen ebenso wie auf der Verwaltungsebene, über die zukünftige Nutzung des Gebäudes diskutiert. Nachdem sich die Gründung einer bezirkseigenen Trägergesellschaft nicht realisieren ließ, wurde das SPI gebeten, sich konzeptionell an der Weiterentwicklung des Projektes zu beteiligen. Als Projektentwickler konnte die Stiftung SPI unterschiedliche Szenarien ins Gespräch bringen, die von der Übertragung ins Treuhandvermögen der Stiftung SPI oder der GSE gGmbH (Treuhänder des Senatsverwaltungen für Jugend, Schule und Sport sowie Arbeit, Soziales und Frauen) bis zur Verwaltung des Hauses durch die GSE nach wohnungswirtschaftlichen Grundsätzen reichte.

Projektstand

Im Vorfeld der Bezirksfusion zwischen Charlottenburg und Wilmersdorf konnte eine Regelung gefunden werden. Es wurde erreicht, dass zwischen dem Bezirksamt und der GSE gGmbH zum 01.01.2001 ein Verwaltervertrag geschlossen wurde. Dieser Vertrag regelt unter anderem, dass weder für die Bewirtschaftung noch für die Instandsetzung und Modernisierung des Hauses laufende Zuschüsse von Seiten des Bezirkes bereit gestellt werden. Einzig eine Anschubfinanzierung steht zur Verfügung, aus der zusammen mit den Erträgen aus der Bewirtschaftung, unter Einbeziehung von durch das Arbeitsamt oder den Bezirk finanzierter Beschäftigung und möglicherweise aus dem Ateliersofortprogramm die Instandsetzung und Modernisierung bestritten werden wird. Dies lässt sich kurzfristig nicht realisieren.

Projektentwicklung

Die von der Stiftung SPI in Kooperation mit dem Bezirk entwickelten Projektziele sehen in einem ersten Schritt die Instandsetzung des Kellers und des Erdgeschosses sowie den Einbau einer Zentralheizung vor. Des weiteren sollen im Erdgeschoss ca. 6 Ateliers entstehen, die aufgrund der stadträumlichen Lage im Wesentlichen von Bildhauern genutzt werden. Ateliers für bildende Künstler werden mittelfristig im Dachgeschoss eingerichtet werden. Die aktuell vermieteten Etagen werden nach Auslaufen der bestehenden Mietverträge ebenfalls geteilt. Insgesamt hat die Stiftung SPI auf der Grundlage heutiger Firmenpreise eine Summe von ca. 3,4 Mio. DM für die Sanierung ermittelt. Bei allen diesen Maßnahmen soll eine für viele Künstler finanzierbare Miete erreicht werden, die aber einer kostendeckenden Bewirtschaftung nicht im Wege stehen darf.

Modell für die Zukunft

Die Stiftung SPI geht davon aus, dass das hier beschriebene Verfahren zukunftsweisend für den Erhalt sozialer und kultureller sowie von Infrastrukturen im Jugendbereich sein kann. Die öffentlichen Haushalte stoßen mit ihren Möglichkeiten, eine Infrastruktur für derartige Aktivitäten vorzuhalten und zu bewirtschaften, immer eher an ihre Grenzen. Für den Erhalt und die Bewirtschaftung von nicht mehr benötigten Schulen, Kitas, Seniorenwohnheimen und anderen öffentlichen Gebäuden sieht die Stiftung SPI sowohl aus der Erfahrung mit dem Kunsthaus Charlottenburg als auch mit dem Kulturhaus Schöneberg Möglichkeiten, dringend benötigte Infrastruktureinrichtungen langfristig außerhalb der öffentlichen Bewirtschaftung zu erhalten und auch neu zu entwickeln.

3.2 Quartiersmanagement

Beauftragung

Die Stiftung SPI wurde zu Beginn des Jahres 1999 in 3 der 15 vom Senat vom Berlin festgelegten „Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf“ mit dem Quartiersmanagement zur nachhaltigen Stabilisierung der Gebiete beauftragt: am Kottbusser Tor in Kreuzberg, am Sparrplatz im Wedding und in der Bülowstraße/Wohnen am Kleistpark in Schöneberg. In den beiden letztgenannten Quartieren ist die Stiftung SPI zusammen mit einem anderen freien Träger beauftragt; der Partner am Sparrplatz ist das Kommunale Forum, die AG SPAS in Schöneberg. Mit der Bearbeitung des Handlungsfeldes „Stärkung des lokalen Gewerbes“ verpflichtete die Stiftung SPI die Unternehmensberatung mpr. Sowohl die beauftragende Senatsverwaltung für Stadtentwicklung als auch die Bezirksverwaltungen komplettieren das jeweilige Team mit einem Koordinator oder einer Koordinatorin, die die Wege in und aus den Verwaltungen für das QM-Team effektivieren.

Probleme und Potentiale

Die QM-Gebiete definieren sich - vereinfachend dargestellt - durch vielfältige negative Auswirkungen, die der vermehrte Wegzug von sozial und ökonomisch stabilen Familien und der Nachzug von sozial schwachen Familien hervorrufen. Die fehlenden Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten sowie die Stigmatisierung der Bewohner durch den Wohnort selbst bereiten in allen Bevölkerungsschichten und Altersgruppen einen Nährboden für Passivität, Desillusionierung und Aggressivität. Diese Faktoren beeinflussen auch die Haltung zum Wohnort und zum Wohnumfeld, die durch Vermüllung, Verschmutzung und Vandalismusschäden ihren sichtbaren Ausdruck findet.

Dennoch haben alle Quartiere - noch - Potentiale, die genutzt werden, um eine Kehrtwende aus dem fatalen Abwärtskurs in Gang zu setzen. Die Einrichtung von Quartiersmanagements zielt darauf, dass sich die Bewohner/innen als Experten ihrer Lebensumstände durch Motivation, Integration und Partizipation an der Verbesserung ihres Kiezes verbindlich beteiligen. Die dem Quartier innewohnenden Stärken und das Leistungsvermögen des Quartiersmanagements entwickeln zusammen die notwendigen Synergien, um einen umfassenden Prozess zur sozialen und ökonomischen Stabilisierung des Quartiers in Gang zu setzen.

Integriertes Verfahren

Quartiersmanagement ist keine neue Versorgungsinstanz, sondern organisiert Kommunikations- und Handlungsprozesse: Die vor Ort lebenden und arbeitenden Menschen werden selbst aktiv, übernehmen Verantwortung unterstützt durch die Quartiersmanager/innen, die Wege aufzeigen, Zugänge öffnen, motivieren, Ideen sammeln, Partner/innen zusammenbringen, Finanzierungen organisieren und Durchführungen planen. In diesen Prozess sind die lokalen Akteure eingebunden. Die Entscheidungen über durchzuführende Projekte werden im Konsensverfahren getroffen. Gemäß dem Beschluss des Berliner Senats aus dem Frühjahr 1999 über die Einrichtung eines integrierten Stadtteilverfahrens - Quartiersmanagement - unterstützen der Auftraggeber und die jeweiligen Bezirke das Gesamtvorhaben zur Stabilisierung der Quartiere. Für das Gelingen ist es notwendig, dass auf der Planungs-, Entscheidungs- und Handlungsebene alle zu beteiligenden Fachverwaltungen (Bezirk, Land oder Bund) involviert sind, die Strategien mit tragen bzw. deren Umsetzungen befördern, indem sie finanzielle Mittel und Know-how bereit stellen.

Handlungsfelder

Die Beauftragungen für die 3 Quartiere beschreiben ähnliche Handlungsfelder, die jedoch wegen der jeweiligen verschiedenartigen lokalen Strukturen genauso wie die Projekte und Maßnahmen mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung ausgestaltet werden.

Die großen Handlungsfelder sind

- Bewohneraktivierung und -beteiligung/soziale und ethnische Integration
- Öffentlicher Raum/Sicherheit
- Wohnumfeld/Wohnen
- Soziale Infrastruktur/Kinder/Jugendliche
- Beschäftigung/Qualifizierung/Ausbildung/lokale Ökonomie
- Berücksichtigung besonderer sozialer Lebenslagen/Gesundheitsförderung
- Koordination/Vernetzung
- Imageaufwertung/innen/außen/Öffentlichkeitsarbeit.

Die QM-Teams verfolgen einen integrierten Handlungsansatz: Projekte und Maßnahmen stehen nicht vereinzelt nebeneinander, sondern sind Teil der Gesamtstrategie, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Deshalb sind die einzelnen Maßnahmen nicht trennscharf einzelnen Handlungsfeldern zuzuordnen, sondern betreffen immer mehrere andere mit. Es besteht der Anspruch, alle vorhandenen Ressourcen auf das Ziel oder die (Teil-) Ziele zu focussieren.

Förderprogramme

Den QM-Teams standen kurzfristig vor allem Fördermittel aus den Förderprogrammen „Wohnumfeldverbesserung“, RL 99, Soziale Stadt und „Stadtweite Maßnahmen“, ModInst RL 99, zur Verfügung. Dem Ziel entsprechend, möglichst schnell mit sichtbaren Ergebnissen aufzuwarten, um den Bewohner/innen eine Änderung zu signalisieren, lag der Schwerpunkt der ersten Maßnahmen auf Bauprojekten im öffentlichen oder halböffentlichen Raum.

Wird zur Umsetzung der Baumaßnahmen im öffentlichen Raum ein kompetenter Träger benötigt, übernimmt der Geschäftsbereich Stadtentwicklung in seiner Funktion als treuhänderischer Sanierungsträger des Landes - wenn gewünscht - die Aufgaben des Bauherren.

Schwerpunkte 2000

Diente das Jahr 1999 dazu, das Quartiersmanagement-Team im Gebiet bei Bewohnern/innen und anderen Akteuren bekanntzumachen, die Potentiale festzustellen sowie erste Maßnahmen zur Stabilisierung des Gebietes auf den Weg zu bringen, so wurde im Jahr 2000 konsequent an der Realisierung von Vorhaben weiter gearbeitet. Ein Schwerpunkt lag auf der Erarbeitung eines Handlungskonzeptes für die Jahre 2000/2001 zusammen mit den lokalen Akteuren. Mit dem Aktionsfonds stellte der Auftraggeber Fördergelder für kleine Aktivitäten von Bewohnerinnen und Bewohnern zur Verfügung, die geeignet sind, Eigeninitiative zu unterstützen und zu befördern. Zur Vergabe der Mittel gründete sich ein Vergabebeirat aus Bewohner/innen, Vertretern von Initiativen und Gewerbetreibenden, der über die Anträge beschied. Die Gremien gingen sehr sorgfältig mit den öffentlichen Mitteln um und entwickelten viel Kreativität, damit die Vorhaben kostengünstig und effektiv realisiert wurden. Über die gemeinsame Tätigkeit im Vergabebeirat knüpften sich neue Verbindungen im Kommunikations- und Handlungsnetz der Quartiere.

Öffentlichkeitsarbeit

Zur Imageaufwertung der Quartiere nach Innen und Außen betreiben die Quartiersmanager/innen eine intensive Öffentlichkeitsarbeit. Es ist deshalb beabsichtigt, jedes Projekt und jede Aktion in den Medien, von der Tagespresse bis zu Funk und Fernsehen zu placieren. In den 3 Gebieten erscheinen regelmäßig eigene Quartierszeitungen als Informationsmedium für die Bewohner/innen. Sie finden aber auch Leserinnen und Leser aus anderen Bezirken und dienen Berlin-Besuchern zur ersten Information. Das Verfahren Quartiersmanagement findet sehr reges Interesse in der Fachöffentlichkeit, was sich in häufigen Besuchen von Studentengruppen, Stadt- und Sozialplanern aus dem In- und Ausland ausdrückt.

Ausblick

Im kommenden Jahr 2001 werden drei Schwerpunkte die Arbeit der Quartiersmanager/innen bestimmen: Erstens werden die entsprechend des Handlungskonzeptes abgestimmten Maßnahmen auf den Weg gebracht werden. Zweitens wird zur Jahreshälfte ein umfassendes Resümee der bisherigen Arbeit gezogen und überprüft werden, ob Ziele, Strategien und Maßnahmen - noch - übereinstimmen oder angepasst werden müssen. Drittens wird ab dem Frühjahr eine Jury aus Bewohner/innen und anderen lokalen Akteuren gebildet, die über die Verwendung des vom Land Berlin pro Quartier zur Verfügung gestellten Quartierfonds in Höhe von 1 Mio. DM für 2001/2002 entscheiden soll. Daraus werden sich neue Projekte ergeben, die mit Hilfe der QM-Teams entwickelt und durchgeführt werden.

3.2.1 Quartiersmanagement am Kottbusser Tor in Kreuzberg

Das Quartier Kottbusser Tor ist mit seinen 15 ha und 4.370 Einwohnern Teil des ehemaligen Sanierungsgebietes, bekannt durch die Hausbesetzungen Ende der 70-er Jahre und die Strate-

gien der behutsamen Stadterneuerung. Das Quartier gilt als größte türkische „Stadt“ außerhalb der Türkei (57 % der Bewohner/innen sind Migranten, überwiegend türkischer Herkunft) und als bunter interessanter, multikultureller und dank der guten Verkehrsverbindungen als lebendiger, urbaner Ort. Diese Wahrnehmung hat in den letzten Jahren deutliche Risse bekommen, denn auf der anderen Seite stehen - inzwischen auch unübersehbar - Armut, Arbeitslosigkeit, Obdachlosigkeit sowie Verwahrlosung des öffentlichen Raums und Gewalt. Das Kottbusser Tor als wichtiger Treffpunkt der Drogenszene verschärft den optischen Effekt zusätzlich.

Der Verlauf von U-Bahn und wesentlicher Ost-West-Verkehrsverbindung quer über den Platz, trennt das Quartier nicht nur sichtbar. Bewohner und Bewohnerinnen der Nord- resp. Südhälfte haben wenig gemeinsame Berührungspunkte. In jeder Hälfte sind zudem verschiedene Eigentümergesellschaften zuständig. Frei- und Aufenthaltsflächen für Kinder und Erwachsene existieren kaum. Die schwindende Kaufkraft der Bewohner/innen, aber auch das teilweise Abwandern der „Szene“ in den Prenzlauer Berg oder nach Friedrichshain führte bei den Gewerbetreibenden zu Umsatzeinbußen bis hin zu Geschäftsaufgaben.

Seit dem Frühjahr 1999 besteht das QM-Büro KonTOR auf der Galerie des „Neuen Kreuzberger Zentrums“ als Anlaufpunkt für Bewohner/innen und Gewerbetreibende. Einladungen zu Bürgerforen blieben seitens der Wohnbevölkerung relativ unbeachtet. Höchstwahrscheinlich ist ein Großteil der Bewohnerschaft nach der Beteiligungsvielfalt in den Sanierungsjahren versammlungsresistent. Türkische Bewohner/innen scheinen sich von „unserer Sitzkultur“ generell nicht angezogen zu fühlen. Straßenfeste und andere kulturelle Aktionen finden dagegen große Aufmerksamkeit, auch bei den Mitbewohner/innen nichtdeutscher Herkunft.

Auch im Jahr 2000 veranstaltete das QM-Team einen großen Rapper-Event. Unter dem Motto Signale („gegen Rechtsradikale“) wurden junge Leute über Radio Fritz aufgerufen, ihre deutschen Texte einzusenden und am 1. September auf einer Bühne in der Admiralstraße vor einem Publikum und einer Jury aus jugendlichen Experten und Anwohnern vorzutragen. Es wurden fast 20 Texte aus ganz Deutschland eingesandt. Die Vortragenden agierten vor einem großen, überwiegend jugendlichen Publikum. Die 3 Preise stifteten das Quartiersmanagement und die Wohnungseigentümer. Die Auszeichnungen wurden vom Bürgermeister, Herrn Dr. Schulz, überreicht. Im Gegensatz zur Veranstaltung in 1999 wurde dieses Mal ein Großteil der organisatorischen Arbeit von Jugendlichen aus dem Quartier übernommen. Aufgrund des großen Erfolges soll der Contest auch im kommenden Jahr wieder stattfinden.

Die sich mit Unterstützung von der Unternehmensberatung mpr in 1999 gegründete Interessengemeinschaft der türkischen Gewerbetreibenden am Kottbusser Tor beteiligte sich auch im Jahr 2000 aktiv an den Geschehnissen im Quartier.

Zwei Entwicklungen am Kottbusser Tor wurden von den Gewerbetreibenden besonders skeptisch betrachtet, weil sie sich unmittelbar auf ihren Umsatz auswirkten. Das war zum einen die Tatsache, dass sich zunehmend mehr Drogenabhängige direkt auf dem Marktplatz unmittelbar vor den Geschäften aufhielten und Kunden wie Geschäftsleute bedrängten und belästigten. Das andere Problem resultierte aus dem neuen Vermietungskonzept des Zentrum Kreuzberg: Fast alle Geschäfte, Büros, Cafés auf der Galerie sowie ein Großteil der Läden im östlichen Flügel wurden entmietet und standen seit Monaten leer, weil zunächst einige Instandhaltungs- und Umbaumaßnahmen anstanden und weil sich offensichtlich kurzfristig das Ziel, eine unternehmerisch und ethnisch gemischte Unternehmenskultur in der Anlage zu entwickeln, als recht zäh erwies. Während die Räume umgehend an türkische Unternehmer abzugeben wären, reagierten die deutschen Geschäftsleute noch sehr zurückhaltend.

mpr hat die Gründung eines Vereins initiiert, der es sich zur Aufgabe macht, in Absprache mit dem Eigentümervertreter, auf der Galerie ein Gründerzentrum einzurichten. Für Existenzgründer im Dienstleistungsgewerbe werden Räume für eine Zeitlang günstig abgegeben, die Gründer während einer festgelegten Zeitspanne gecoacht. Zusätzlich arbeitete mpr mit einigen freien Trägern an der Entwicklung des Kottbusser Tors zu einem Medien- und Qualifizierungsstandort.

Die beiden „großen“ Eigentümer im Quartier, die Kommanditgesellschaft Neues Kreuzberger Zentrum (KG NKZ) sowie die GSW hatten für das Jahr 2000 in und an ihren Häusern sowie im

Wohnumfeld eine Reihe von Projekten geplant, für die Fördermittel aus dem Wohnumfeldprogramm beantragt wurden. Von diesen Planungen wurden in 2000 folgende Projekte umgesetzt, beziehungsweise eingeleitet:

Die Neuordnung des Marktbereichs - Verkleinerung - wurde in 2000 abgeschlossen

- Ausbau der Gänge zwischen Wohnhaus und Flachbauten zu einer Flaniermeile durch Vor- und Einbau von Ladengeschäften - befindet sich noch in Planung

- Geschäftsräume auf der Galerie wurden in 2000 umgebaut oder instand gesetzt. Für das Projekt „Gründergalerie„ sollen Räume mit besonderen Konditionen für Existenzgründer zur Verfügung gestellt werden

- Die Neuordnung der Gewerbemietverträge ist abgeschlossen

- Der Bau eines Kinderspielplatzes, teils auf Privatgelände, teils auf dem Grundstück des Bezirks (Gelände hinter der Bibliothek zur Nutzung überlassen). Die Einweihung wurde mit einem großen Fest begangen

- Neue Gestaltungen an Fassaden und Galerien: Eine neue Treppe sowie Farbgestaltungen sind als erste Zeichen der Neugestaltung fertiggestellt

- Die Einrichtung eines Cafés für Bewohneraktivitäten und -beteiligungen, betreut vom Nachbarschaftsverein Kotti e. V., wurde als Begleitung zum Spielplatzbau umgesetzt

- Die Kinderbetreuung für den ungestörten Einkaufsbummel ist noch in Planung

- Die Vorplanungen zum Bau eines Bolzplatzes für Jugendliche auf dem Parkdeck musste wegen baulicher Gegebenheiten verschoben werden

- In einer Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahme arbeiteten auch im 2. Jahr Sozialhilfeempfänger des Bezirks daran, die verschmutzen Treppenhäuser und Laubengänge der Großwohnanlage malermäßig instand zu setzen. Das Projekt wird aus bezirklichen Mitteln der Sozialhilfe (Programm IdA), ergänzenden Mitteln aus dem Wohnumfeldprogramm und Geldern der Eigentümerin finanziert. Die ständige Anwesenheit der Maler in den Fluren und Aufgängen hatte den positiven Effekt, dass sich deutlich weniger Drogenkonsumenten in den Häusern aufhielten. Seitdem die Maßnahme beendet ist, ist auch dieser positive „Nebeneffekt“ verschwunden.

Im südlichen Quartier hatte die GSW in den Häusern der Admiralstraße den Bau und Betrieb von Conciergelogen geplant. Inzwischen ist der erste neue Eingangsbereich fertiggestellt und rund um die Uhr besetzt. Sie und weitere Quartiersassistenten, die den Mieterinnen und Mietern Dienstleistungen anbieten, sind Teil einer Beschäftigungsmaßnahme. Das Concierge-Konzept ist zum einen aus dem Wunsch der Eigentümerin entstanden, ihren Mieterinnen und Mietern eine umfangreiche Palette an neuen Dienstleistungen anzubieten. Zum anderen ist es auch als Versuch anzusehen, mit den vielen Drogenabhängigen und deren Bestreben, sich in den Hausfluren den nächsten Schuss zu setzten oder dort zu übernachten, adäquat umzugehen. Die Mieterinnen und Mieter sollen angemessen geschützt werden, um die Wohnzufriedenheit zu erhöhen und weitere Wegzüge zu verhindern. Das Concierge-Konzept ist bisher sehr gut angekommen. Als zusätzliche Dienstleistung bot die GSW ihren Mieterinnen und Mietern erstmals im Falle von Konflikten in der Nachbarschaft ein Vermittlungs- bzw. Konfliktlösungsgespräch an. Dazu hatte sie 2 professionelle Mediatoren engagiert. Ebenfalls in 2000 begannen die Planungsarbeiten zur Neugestaltung des Innenhofs Kottbusser Straße/Admiralstraße. Zur Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie zur Wiederbelebung der im Hof gelegenen Holzhütte mit Angeboten für Kinder/„Lückekinder“ wurde der Nachbarschaftsverein Kotti e.V. beauftragt.

Die Drogenproblematik am Platz war und ist Thema Nr. 1 für viele Bewohner/innen, Gewerbetreibende und Ärzte. Nachdem die vielen emotional aufgeheizten Vorort-Begehungen und -Debatten mit Experten und Politikern keine Veränderungen gebracht hatten, sammelten Be-

troffene aus dem Zentrum Kreuzberg einige Hundert Unterschriften und reichten beim Regierenden Bürgermeister eine Petition ein. Es folgte eine Anhörung des Mietervertreters im Abgeordnetenhaus. Daraus resultierten keine zufriedenstellenden Lösungsvorschläge. Die großen Entscheidungen aber, wie vollständiges Verdrängen der Drogenszene vom Platz oder das Einrichten von Druckräumen u.ä. können nur seitens der Politik angegangen werden. Die Quartiersmanager arbeiteten mit den Betroffenen an Zwischenlösungen, die zunächst einmal kurzfristige Erleichterungen bringen und den Wegzug der wenigen noch Engagierten verhindern sollten. Im Herbst 2000 wurde in Kooperation mit dem Internationalen Bund und der Firma Gegenbauer eine AB-Maßnahme beantragt, der ein Sicherheitskonzept zugrunde lag, das bereits im Schöneberger Norden erfolgreich praktiziert wurde.

Der geplante Umbau von 4 Blockspitzen am Platz Kottbusser Tor, für den 1 Mio. DM aus dem Programm „Stadtweite Maßnahmen“ bewilligt wurden, verzögerte sich, weil der Bezirk die Entwürfe des Planers nicht akzeptieren konnte. Daraufhin wurde vom Bezirk, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und der Stiftung SPI gemeinsam ein anderer Planer ausgewählt. Die notwendigen Abstimmungsgespräche in den bezirklichen Fachämtern fielen in die Zeit der Fusionsverhandlungen und Umzugsorganisationen der Bezirke Friedrichshain und Kreuzberg, so dass das Bauvorhaben erst in 2001 realisiert werden wird. Dazu ist eine Vergabe-AB-Maßnahme zu organisieren und zu betreuen. Aufgrund der neuen Planungen müssen weitere Mittel aus dem Programm „Stadtweite Maßnahmen“ akquiriert werden, weil die Straßen und Mittelinseln in das Umgestaltungskonzept einbezogen sind, um einen in der Oberfläche zusammenhängenden Platzcharakter entstehen zu lassen.

Auch in 2000 konnten etwa 40 Jugendliche auf Ausbildungsplätze im ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Die Akquise von Ausbildungsstellen wurde stadtweit betrieben. Dabei wurde wieder eng mit den umliegenden Schulen, aber auch mit anderen Einrichtungen, Vereinen und Projekten zusammengearbeitet, die Kontakt zu den arbeitslosen Jugendlichen haben.

Wie in allen anderen Quartieren erarbeitete das QM-Team ein Handlungskonzept für 2000/2001. Auf dieser Grundlage wurden viele der oben vorgestellten Projekte und Aktionen abgestimmt, Mittel akquiriert, erste Maßnahmen angeschoben. Seit Jahresende gibt es eine QM-Zeitung im Quartier, in der ausschließlich Bewohner/innen für Bewohner/innen schreiben.

Ein weiteres Aufgabenfeld war die Initiierung und Betreuung eines Vergabebeirats für den Aktionsfonds sowie die finanzielle Abwicklung der Mittel. Die von einem Bewohnergremium beschiedenen Maßnahmen sind auf unserer Internetseite www.stiftung-spi.de nachzulesen.

Für die Fortführung der „Maler“-Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahme für Sozialhilfeempfänger des Bezirks (IdA) in 2001 wurde ein Antrag gestellt.

Im kommenden Jahr wird zunächst der Aufbau der Jury für die Vergabe des Quartiersfonds von 1 Mio. DM (2001-2002)im Vordergrund stehen. Die Vorbereitung von Anträgen für die Jury und die Umsetzungsplanung bewilligter Maßnahmen werden sich daran anschließen.

Die großen, bereits geplanten Projekte, an die sich weitere kleine Maßnahmen anschließen, wie der Umbau der Blockspitzen, die Entwicklung der Gründergalerie und die Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen beginnen im kommenden Jahr.

Durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit ist es gelungen, das bisherige negative Image des Quartiers in Presseberichten erheblich aufzubessern.

3.2.2 Quartiersmanagement Bülowstraße/Wohnen am Kleistpark (WAK)

Lage

Das 65,7 ha große Quartier „Bülowstraße/Wohnen am Kleistpark (WAK)“ liegt im Norden des Innenstadtbezirks Tempelhof-Schöneberg. Es umfasst neben der Großwohnanlage Wohnen am Kleistpark (WAK) das ehemalige Sanierungsgebiet Bülowstraße. Zwischen der westlichen und

östlichen City gelegen, ist es nicht weit entfernt vom neuen Potsdamer Platz und vom Regierungsviertel.

Probleme und Potentiale

Das Quartier leidet unter den negativen Auswirkungen des vermehrten Wegzugs von sozial und ökonomisch stabilen Familien. Die nachziehenden Familie leben, ebenso wie viele der zurück gebliebenden Familien, von staatlichen Transfereinkommen. Fehlende Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten verfestigten den Zustand. Gut 25 % sind ohne Erwerbsarbeit, unter der ausländischen Bewohner/innengruppe sogar 37 %. Der Rückgang von Kaufkraft führte zu einem minderwertigeren Waren- und Dienstleistungsangebot, was sich besonders in der Hauptverkehrsstraße Potsdamer Straße bemerkbar macht. Dort haben sich Billigläden ausgebreitet und drohen jene zu verdrängen, die noch ein individuelles und gehobeneres Angebot haben.

In der öffentlichen Wahrnehmung konzentrieren sich die Probleme besonders prägnant im und um die in der Pallasstraße gelegene Großwohnanlage „Wohnen am Kleistpark (WAK)“, im Volksmund als „Sozialpalast“ bezeichnet. Hier wohnen über 1.400 der etwa 17.200 Quartiersbewohner/innen. Fast 60 % der Mieterinnen und Mieter im „WAK“ haben einen Migrationshintergrund. Sie stammen aus den unterschiedlichsten Regionen der ganzen Welt. Fast die Hälfte der Mieter und Mieterinnen ist unter 27 Jahre alt.

Der größte Teil der Mieter und Mieterinnen erhielt seine Wohnung über das Sozialamt. Anfang 1999 standen über 60 Wohnungen leer bzw. lagen Kündigungen vor. Diese Faktoren trugen dazu bei, dass sich das Miteinander in dieser Wohnanlage als sehr schwierig gestaltete. Hinzu kamen die baulichen Mängel der Wohnanlage, wie lange, schmale und düstere Flure sowie unübersichtliche und unwirtliche Eingänge, verschmierte Wände, eingetretene Eingangstüren, vernachlässigte, vermüllte Gemeinschaftsräume und Höfe. All das führte dazu, dass der „Sozialpalast“ immer wieder mit negativen Berichten in der Presse auftauchte, bis hin zur Abriss-Diskussion. Weder die Bewohnerinnen und Bewohner im Haus noch die Nachbarn im Umfeld fühlten sich mit der Situation wohl. Diejenigen, die es sich leisten konnten, zogen weg.

Konflikte erscheinen als solche verschiedener Kulturen. Das Zusammenleben der Ethnien reicht von freundschaftlichem Miteinander über friedliche Koexistenz, hin zu Vorurteilen und geringer Akzeptanz bis zu offenem Rassismus.

Kulturelle Besonderheiten werden generell noch zu wenig als Chancen erkannt.

Die Zahl von Kindern nicht deutscher Herkunft ohne sprachliche Förderung in den Familien ist immens. Immer noch können auch viele Mütter nicht oder nur sehr schlecht Deutsch sprechen.

Viele Bewohnerinnen und Bewohner sind schwer erreichbar, häufig aufgrund von Sprachbarrieren, geringen Partizipationserfahrungen, aus Misstrauen gegenüber Behörden und aus Unkenntnis von Verwaltungsstrukturen und Entscheidungsabläufen.

Zur Behebung der vielfältigen Probleme im Schöneberger Norden, gründete auf Initiative der Bürgermeisterin das Bezirksamt 1998 den Präventionsrat Schöneberger Norden als Diskussionsgremium für alle, die im Gebiet leben oder arbeiten. Dort wurden gemeinsam erste Aktionen und Maßnahmen entwickelt. Das QM-Team konnte den Präventionsrat zum Forum für seine Arbeit weiter entwickeln.

Die Situationen in den Straßen rund um den Sozialpalast bis hinauf zur Kurfürstenstraße unterscheiden sich nur graduell. Nur an den westlichen und südlichen Rändern existieren mit dem Winterfeldtmarkt und dem Kleistpark stabilere Strukturen, sowohl was die Bewohnerinnen und Bewohner als auch das Gewerbe betrifft.

Das Innenstadtquartier mit seiner hohen Bebauungsdichte und großen Verkehrsstraßen verfügt über wenige Grün- und Aufenthaltsflächen. Besonders fehlt es an Spielplätzen, die vorhandenen sind häufig ungepflegt, veraltet und übernutzt. Es fehlen Angebote sowohl für Lückekinder

und Jugendliche als auch speziell für Mädchen und Frauen. An Kommunikationsmöglichkeiten, wie Nachbarschaftstreffs und -cafes besteht ein großer Mangel. Entwicklungspotenziale gibt es im Kleistpark, auf dem S-Bahngelände zwischen Schöneberg und Kreuzberg sowie in einzelnen großen Innenhofbereiche.

Das Negativimage des Quartiers wird wesentlich mitgeprägt von einer Drogenszene, deren Hauptaktivitäten sich zwar im Milieu der Prostitution um die Kurfürstenstraße herum bewegen, aber doch ins gesamte Quartier ausstrahlen, so finden sich gebrauchte Spritzbestecke in Grün- und Hofanlagen; Drogenkonsumenten halten sich in Hausfluren oder Innenhöfen auf, sehr junge Mädchen gehen der Straßenprostitution nach. Mit ihnen kommen ihre Zuhälter, die wiederum Drogendealer anziehen.

Die drei großen Problemfelder der Gewerbes auf der Potsdamer Straße, Branchenstruktur, ethnisches Gewerbe (25 %) und Fluktuation (jedes 2. Unternehmen hat sich nach 1990 im Gebiet niedergelassen), kennzeichnen ebenso das gesamte Quartier wie der verwahrloste Eindruck zahlreicher Läden. Die Branchenstruktur wird vom Einzelhandel und Dienstleistern dominiert. Ihr Angebot konzentriert sich auf das unmittelbare Umfeld und ist überwiegend konsumnah. Die Umsatzzahlen sind rückläufig, da sie eng an die geringe Kaufkraft der Quartiersbevölkerung gebunden sind.

Vor allem junge Männer, überwiegend türkischer Herkunft, zählen am häufigsten zu den - oft wenig erfolgreichen - Existenzgründern. Vermutlich aufgrund von mangelnden Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt aber auch aus kulturellen Gründen - Tradition und hohe Risikobereitschaft - streben viele von ihnen, trotz großer Wissensdefizite in Fragen der Unternehmensführung, in die Selbständigkeit.

Als Potential für das Quartier sind die neuen Firmen in der Bülowstraße, die im Bereich der Neuen Medien arbeiten, anzusehen. Im Gebiet sind außerdem einige größere Unternehmen/Arbeitgeber sowie eine größere Anzahl - auch an Künstlern und Kulturschaffenden- in der nördlichen Potsdamer Straße angesiedelt.

Auftrag

Zu Beginn des Jahres 1999 beauftragte die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung in Abstimmung mit dem Bezirk neben der Stiftung SPI die AG SPAS mit der Durchführung von Quartiersmanagement für das Gebiet „Bülowstraße/WAK“. Der ortsansässige gemeinnützige Verein, Mieterberater während der Sanierungszeit, wurde mit der Bewohnerbeteiligung beauftragt. Die Stiftung SPI übernahm die Aufgabenbereiche :

– Einrichtung von Arbeitsplätzen in Verbindung mit investiven Maßnahmen zur Verbesserung von Wohnumfeld/Freiflächen und der Infrastruktur im sozialen sowie Jugend-Bereich und

– Stärkung der lokalen Ökonomie durch Unterstützung der ortsansässigen Gewerbetreibenden und Existenzgründungsberatung. Die Stiftung SPI zog dafür die Unternehmensberatung mpr hinzu.

Eine Mitarbeiterin des Bezirksamtes wurde mit Koordinations- und Vernetzungsaufgaben sowie der Öffentlichkeitsarbeit betraut.

Arbeitsschwerpunkte 2000

Handlungskonzept

Nach der Analyse von Problemen und Potenzialen sowie dem schnellen Beginn mit Maßnahmen und Aktionen im ersten Jahr, entstand in 2000 auf der Grundlage von umfangreicher Bewohnerarbeit im Präventionsrat, bei Gebietsbegehungen, in Arbeits- und Interessensgruppen

(AG Gewerbe, AG Potsdamer Straße, AG „gegen Jugendgewalt“, AG Drogenszene/ Prostitution) ein Handlungskonzept für die Jahre 2000/2001.

Das QM-Team legte zunächst sein Hauptaugenmerk auf Maßnahmen in und um den „Sozialpalast“ herum, da sich die Probleme um die Großwohnanlage besonders manifestierten. Pro Handlungsfeld wurden Probleme/Situationen beschrieben, die Ziele definiert und ihnen konkrete Maßnahmen zugeordnet. Dabei wurden im Sinne des integrierten Ansatzes solche Maßnahmen entwickelt, die mehrere Handlungsfelder beeinflussten. Ziel war es, jeweils die Ressourcen (Menschen, Organisationen, Programme, finanzielle Mittel, Wissen, Kreativität) zu bündeln, um so ein optimales Ergebnis zu erzielen.

Im Konzept werden ebenfalls die Projektträger, die Akteure und die Finanzierung benannt. Bei den meisten Vorhaben sind viele Personen, Organisationen, Institutionen und freie Träger beteiligt.

Das Handlungskonzept wurde mit dem Auftraggeber und dem Bezirksamt abgestimmt sowie den interessierten Bewohnerinnen und Bewohnern vorgestellt und diskutiert.

Es folgt eine beispielhafte Aufzählung von Projekten der Haupthandlungsfelder. Ein vollständige Auflistung steht im Internet.

1. In 2000 abgeschlossene Projekte

Soziale Infrastruktur/Kinder/Jugendliche

- Nachbarschaftstreff Kiezoase
- Umbau einer bezirklichen Gesundheitsberatungsstelle zu einem Nachbarschaftstreff für junge Familien. Umbauarbeiten unterstützt durch ABM- und Sozialhilfeempfänger
- Jugendfreizeiteinrichtung Treff 62
- Umbau wegen veränderter Nutzungsanforderungen
- Neu: Angebote für Mädchen und Frauen
- Bau eines Spielplatzes mit Kletterfelsen in der Alvenslebenstraße
- Neugestaltung des Spielplatzes für unterschiedliche Alters- und Interessengruppen durch die Wohnungsbaugesellschaft WIR.

Beschäftigung/Qualifizierung/Ausbildung/lokale Ökonomie

- Neubelebung der IG Potsdamer Straße
- Versammlungen, Einzelgespräche und kleine Aktionen hatten die Wiederbelebung der IG zur Folge
- Existenzgründungsberatung allgemein, speziell für junge Migranten
- Angebot an gründungswillige Bewohnerinnen und Bewohner
- AB-Maßnahme für 22 Arbeitslose bei der AG SPAS, die für Nachbarschafts- und Bewohneraktivierung zuständig waren
- Beschäftigung von 20-30 arbeitslosen Sozialhilfeempfängern im Programm IdA zur Pflege der öffentlichen Grünanlage
- Einstellen von Bewohner/innen als Maler und Hausmeister durch den Eigentümer der Wohnanlage WAK.

Bewohneraktivierung und -beteiligung/soziale und ethnische Integration

- Gründung von Frauengruppen im „WAK“
- Diverse Feste: Nikolausmarkt, Trödelmarkt, Pflanzaktionen, Balkon-Pflanz-Wettbewerbe
- Informations- und Diskussionsveranstaltungen für Wohnumfeldmaßnahmen.

Wohnumfeld/Wohnen

- Neu gestaltete Eingangsbereiche im „Wohnen am Kleistpark“
- Bänke für die Steinmetzstraße.

2. Laufende Projekte

Wohnumfeld/Wohnen

- Pallaspark, Pallasstraße 7
- Umbau eines Parkplatzes in einen Spiel- und Freizeitpark. Die Umbauarbeiten erfolgen mit einer Vergabe-AB-Maßnahme, in der 20 Arbeitslose für 1 Jahr bei der Firma Scharf beschäftigt sind. Die Baukosten betragen 1,2 Mio. DM.
- Fassadensanierung der Sophie-Scholl-Schule, finanziert aus dem 100 Mio. DM Fördertopf des Landes für Schulsanierungen
- Sanierung der DEGEWO-Häuser in der Pallasstr. 8-12.

Bewohneraktivierung und -beteiligung/soziale und ethnische Integration

- Gebietsbegehungen mit Politikern, Verwaltungsmitarbeitern, Bewohner/innen und Gewerbetreibenden
- QM im Präventionsrat
- Vergabebeirat für den Aktionsfonds
- Ein Bewohnergremium entscheidet über beantragte Mittel für Aktionen von Bewohner/innen
- Gründung von Mieterbeiräten.

Imageaufwertung/innen/außen/Öffentlichkeitsarbeit

- Herausgabe einer ¼-jährlich erscheinenden Quartierszeitung
- Laufend Pressemitteilungen, Informationsveranstaltungen für Interessierte, Studentengruppen, Vorträge.

Beschäftigung/Qualifizierung/Ausbildung/lokale Ökonomie

- AG Potsdamer Straße
- Entwicklungsstrategien für die Potsdamer Straße
- Existenzgründungsberatung allgemein, speziell für junge Migranten
- Angebot an gründungswillige Bewohnerinnen und Bewohner
- Beschäftigung von 20 arbeitslosen Sozialhilfeempfängern im Programm IdA zur Pflege der öffentlichen Grünanlage.

3. Projekte in Planung

Wohnumfeld/Wohnen

- Neugestaltung des Dennewitzplatzes
- Neugestaltung der Außenflächen am Hochbunker Pallasstraße
- Umgestaltung des Schulhofes der Neumark-Grundschule
- Erschließung des Hochhauses „WAK“ durch einen zentralen Eingang mit Concierge (WAK), Teilung der langen Flure (WAK)
- Ausbau einer Leerschotte zum Bewohnercafe im „WAK“ (neu: Pallaseum).

Beschäftigung/Qualifizierung/Ausbildung/lokale Ökonomie

- „Bärenrummel“ in der Potsdamer Straße
- Kultur-Events in der Potsdamer Straße
- Projektwoche über Existenzgründung für Schüler/innen einer 9. Klasse
- Qualifizierung im Bereich „Neuer Medien“.

Bewohneraktivierung und -beteiligung/soziale und ethnische Integration

- Organisation, Beratung und Unterstützung von Antragstellern und der Jury für die Vergabe der Mittel des Quartiersfonds

– Berücksichtigung besonderer Lebenslagen/Gesundheitsförderung
– „Herzzeit“, Projekt für Mütter mit Gewalterfahrung
– Theaterprojekt mit Schülern der Schulen im Quartier zur Aufarbeitung Diskriminierung und Gewalt
– Mediation im Quartier
– Aktionen mit der AG „Gegen Gewalt von Jugendlichen an Jugendlichen“.

Freizeitpark Pallasstraße

Neben der Arbeit am Handlungskonzept war die Organisation der Wohnumfeldmaßnahme „Pallaspark“, Umbau einer öffentlichen Parkplatzes in einen Freizeitpark, mit Unterstützung von 20 Mitarbeitern/innen in einer Vergabe-ABM ein weiterer wichtiger Arbeitsschwerpunkt in 2000. Nach dem mit einem großen Fest begangenen 1. Spatenstich am 19. Juli 2000, fing die offizielle Baumaßnahme am 1. August mit der Arbeitsaufnahme der ersten zugewiesenen AB-Mitarbeiter/innen an. Zum Jahresende war bereits der neue, stark verkleinerte Parkplatz mit 16 Stellplätzen gebaut. Die zunächst für den 31. Juli geplante Fertigstellung wird aufgrund der anfänglich schleppenden Zuweisung von Arbeitslosen in die Maßnahme nicht zu halten sein. Das Arbeitsamt Südwest hat im Herbst 2000 die Bereitschaft signalisiert, die Maßnahme zu verlängern.

Aktionsfonds

Ein dritter Arbeitsschwerpunkt war die Initiierung und Betreuung des Vergabebeirats zum Aktionsfonds sowie die finanzielle Abwicklung. Das Land Berlin stellt mit dem Aktionsfonds Fördergelder für Bewohneraktivitäten zur Verfügung. Mit dem Geld sollen Bewohnerinnen und Bewohner motiviert werden, sich verantwortlich für ihr Quartier zu engagieren. Zum Vergabebeirat gehören 9 Personen, die verschiedene Bewohnergruppen (Senioren, Migranten, Männer, Frauen, Junge und Alte) präsentieren. Der Vergabebeirat bewilligte Mittel - 3.000 DM sind maximal möglich - beispielsweise für einen Nikolausmarkt im „WAK“, für ein Theaterprojekt zur Aufarbeitung von Gewalterfahrungen, für einen Theaterbesuch einer Behindertengruppe und für eine Weihnachtsfeier für Obdachlose. Die Beiratsmitglieder haben über die gemeinsame Arbeit nicht nur untereinander Beziehungen aufgebaut, sie haben in einigen Fällen auch Kontakt zu den Antragstellern aufgenommen, nach gemeinsamen Beratungen modifizierte Anträge bewilligt oder durch viel Kreativität geholfen, die Bedürfnisse anderweitig zu decken. Durch diese Arbeit ist die Kommunikation im Quartier positiv beeinflusst worden.

Deshalb knüpfen sich an den für das kommende Jahr angekündigten Quartiersfonds, der durch eine Bewohnerjury vergeben werden soll, besondere Erwartungen an die Teilnahme von bisher nicht erreichten Bewohner/innen und an ein zunehmendes Interesse der Beteiligten für die nachhaltige Verbesserung ihres Wohnumfeldes.

3.2.3 Quartiersmanagement am Sparrplatz im Bezirk Wedding

Lage - Problemkonstellation

Fläche: 55 ha

Einwohnerzahl: ca. 14.500 (ca. 260 EW / ha)

Das Quartier Sparrplatz/Sprengelkiez, im Berliner Bezirk Wedding, ist durch seine innerstädtische Lage von 3 Seiten stark eingegrenzt:

Das Pharma-Unternehmen Schering und die Stadtbahn in Verbindung mit den ICE-Trassen grenzen das Gebiet nicht nur optisch vom Tiergarten ab.

Die Abgrenzung findet ihre Fortsetzung am Berlin-Spandauer-Schifffahrtskanal. Dessen Steg führt in ein unattraktives Gewerbegebiet und zur zentralen Sozialhilfestelle für Asylbewerber. Das Robert-Koch-Institut im Zipfel zwischen Nordufer und Föhrer Straße und das Rudolf-Virchow-Krankenhaus mit seinem Haupteingang am U-Bahnhof Amrumer Straße bilden seine andere Begrenzung.

Der Riegelbau der Technischen Fachhochschule kurz hinter der Öffnung der Torfstraße lädt nicht zur Überquerung der Luxemburger Straße ein. Das neu gebaute Studentenwohnheim mit seiner Gewerbestruktur im Erdgeschoss mildert diesen Eindruck, ist dann aber sofort durch das Parkhaus und den sich anschließenden Grünbereich, Kinderbauernhof, Abenteuerspielplatz, abgeschnitten.

Eintrittstore in das Gebiet sind deshalb die Torfstraße, mit Abstrichen die Tegeler Straße von der Luxemburger Straße aus, von der Müllerstraße ist der Quartierseingang praktisch die Triftstraße bis Tegeler Straße, da bis hierhin die Müllerstraße auch noch lebendig und aktiv ist. Die Burgsdorfstraße leidet bereits unter dem Erosionsproblem der unteren Müllerstraße, die Müllerstraße ist der Kiezeingang für Eingeweihte.

Aus Sicht des Quartiersmanagements gliedert sich das Quartier in 3 voneinander unterscheidbare Gebiete:

– das Dreieck Torfstraße/Nordufer/Föhrer Straße
– das Gebiet Sparrplatz in Richtung Tegeler Straße bis hin zu dem Wohnungsneubau am Nordufer und
– der Bereich vordere Triftstraße zur Müllerstraße/Burgsdorfstraße.

Doch sind die Probleme im Sparrplatz-, Sprengelkiez weniger im stadträumlichen Bereich wahrnehmbar, sondern in einer Bewohnerstruktur begründet, die gekennzeichnet ist durch eine überdurchschnittlich hohe Zahl an Beziehern von Transfermitteln (Sozialhilfeempfänger ca. 15,3 %, Erwerbslose am Wohnort ca. 29 %).

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl großer Probleme im Zusammenleben der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen. Der Gesamtausländeranteil beträgt bei den Erwachsenen 37 %, bei Kindern und Jugendlichen 45 %).

Neben der zunehmenden Vermüllung und Verschmutzung im öffentlichen Raum beklagen viele Anwohner/innen das stetige Abnehmen des Angebots an Ladengeschäften und Einrichtungen der Nahversorgung. Ein Problem, das vor allem von älteren und weniger mobilen Menschen genannt wird.

Hinzu kommen große Defizite in der sozialen Infrastruktur und in der Versorgung mit Grün- und Freiflächen bzw. deren Verfügbarkeit und Nutzung.

Von einigen Bewohner/innen wird zudem ein zunehmendes Unsicherheitsgefühl formuliert.

Der Wegzug „normalverdienender“ Haushalte ist ein Resultat dieser Entwicklung und verstärkt diese noch.

Potentiale

Pluspunkte sind die gute Verkehrsanbindung, die zentrale Lage und das lebendige, auch grüne Erscheinungsbild des Gebiets. Die hier gewachsene Kneipenszene ist von überregionaler Bedeutung. Das gleiche gilt für die Angebote der Kinderfarm und des Abenteuerspielplatzes.

Trotz der genannten Probleme im Zusammenleben haben viele Bewohner/innen eine positive Grundhaltung zu „ihrem Kiez“. Auch eine Bereitschaft, sich für den Kiez zu engagieren ist bei den unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen spürbar und hat schon zu konkreten Aktivitäten geführt.

Daten zum QM - Gebiet Sparrplatz
Stand: 23.5.00

Zahl der Gewerbetreibenden im Quartier:

212 Sichterfassung durch BBJ Servis gGmbH 1999 (ohne Blöcke an der Müllerstraße).

Gewerberaumleerstand:

13 % Sichterfassung BBJ 1 / 1999 (32 von 244 Gewerberäumen).

Zahl der Arbeitsplätze im Quartier:

400 (in den 73 Betrieben, die Fragebogen ausgefüllt haben) ohne öffentliche und gemeinnützige Einrichtungen.

Schulen:

3 Grundschulen (Brüder-Grimm-Schule, Trift-Grundschule, Hermann-Herzog-Schule)

KiTas: 2
EI-Kitas: 10
Spielplätze: 6
Freie Träger im Gebiet: 12.

Weitere Angebote durch das Bezirksamt Mitte:

- Jugendfreizeiteinrichtung (in Kooperation mit Julateg e.V.)
- Sparrladen (Familienhilfe in Kooperation mit „Profil e.V.“),
- Sozialpädagogischer Dienst
- Jugendgerichtshilfe Müllerstraße
- AIDS - Beratungsstelle
- Drogenberatung.

1. In 2000 abgeschlossene Projekte

Wohnen/Wohnumfeld

- Fertigstellen des 1. Bauabschnitts zur Freiflächengestaltung auf dem Gelände der Brüder-Grimm-Schule
- Bewohneraktivierung und -beteiligung/soziale und ethnische Integration
- Veranstaltungsreihe „Was ist die Mehrzahl von Heimat“.

2. Laufende Projekte

Wohnen/Wohnumfeld

- Gutachten zur Folgekostenabschätzung für eine mögliche Umsiedlung der Gewerbebetriebe auf der Fläche zwischen Kiautschoustraße und Sprengelstraße
- Überarbeiten und Neugestalten des südlichen und nordöstlichen Sparrplatzes
- Erarbeitung eines Nutzungs- und Pflegekonzepts für das Nordufer und den Pekinger Platz
- Überarbeiten und Ausstatten der Grünverbindung mit Spielplatz zwischen Nordufer und Tegeler Straße
- Neugestaltung eines Wohnhofes der GeSoBau, Tegeler Straße.

Bewohneraktivierung und -beteiligung/soziale und ethnische Integration

- Unterstützung bei der Gründung einer türkischen Frauengruppe
- Unterstützung des (interkulturellen) Nachbarschaftstheaters
- Imageaufwertung/innen/außen/Öffentlichkeitsarbeit
- Durchführen von Quartiersforen
- Aktionsfonds und Vergabebeirat.

Beschäftigung/Qualifizierung/Ausbildung/lokale Ökonomie

- Existenzgründungsberatung aus der Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe
- Aufbau eines Stadtteilbetriebes
- Zusammenarbeit mit der Lokalen Partnerschaft Wedding
- Umsetzen „stadtweiter Maßnahmen“ mit Vergabe-ABM
- Veranstaltung mit Gewerbetreibenden/Werbegemeinschaft
- „Musik in den Kiez“ - kulturelle Veranstaltung zur Imageverbesserung des Quartiers.

Öffentlicher Raum/Sicherheit

- Gutachterliche Stellungnahme zum Quartier, Konzepte zur Entwicklung des Straßenraums, der Freiräume und Kiezeingangssituationen
- Soziale Infrastruktur/Kinder/Jugendliche
- Wiederherstellen eines Kinderspielplatzes Buchstraße/Nordufer
- Erschließen einer Brachfläche für die öffentliche Nutzung Tegeler Str./Lynarstraße
- Aufbau eines interkulturellen Gemeinwesenzentrums mit Gesundheitsetage
- Gestaltung des Vorplatzes von Julateg und Jugendfreizeiteinrichtung
- Lynarstr. 14, 13353 Berlin
- Neugestaltung der Aula der Hermann-Herzog-Schule, Müllerstr. 158, 13353 Berlin.

3. Projekte in Planung

Wohnen/Wohnumfeld

- Herstellen kindgerechter Flächen auf dem Schulgelände der Brüder-Grimm-Grundschule, Tegeler Straße, 2. Bauabschnitt
- Bewohneraktivierung und -beteiligung/soziale und ethnische Integration
- Ausstellung „Die Leute vom Sparrplatz - revisited“.

Öffentlicher Raum/Sicherheit

- Initiierung und Unterstützung von Beschäftigungsprojekten zur Verbesserung des Erscheinungsbildes des öffentlichen Raums und subjektiven Sicherheitsgefühls - verschiedene Projektvorschläge der BBJ-Servis gGmbH

- Initiierung und Unterstützung von Beschäftigungsprojekten zur Verbesserung des Erscheinungsbildes des öffentlichen Raums und subjektiven Sicherheitsgefühls - verschiedene Projektvorschläge der BQG-Ankunft gGmbH

- Initiierung und Unterstützung von Beschäftigungsprojekten zur Verbesserung des Erscheinungsbildes des öffentlichen Raums und subjektiven Sicherheitsgefühls - verschiedene Projektvorschläge der Jugend für ein sauberes Berlin (JSB).

Soziale Infrastruktur/Kinder/Jugendliche

- Verbesserung der Baulichkeiten auf dem Gelände der Weddinger Kinderfarm, Luxemburger Straße

– Verbesserung der Baulichkeiten auf dem Gelände des TELUX-Abenteuerspielplatzes, Tegeler Straße

– Berücksichtigung besonderer sozialer Lebenslagen/Gesundheitsförderung

– Gesundheitsförderung im Kindesalter - Projektvorschlag der MUT Gesellschaft für Gesundheit mbH

– „Immersatt“ - sozial orientiertes Ernährungsprojekt für Kinder - Projektvorschlag der MUT Gesellschaft für Gesundheit mbH

– Praktische Lebenshilfe für Senioren im Wedding - Projektvorschlag der MUT Gesellschaft für Gesundheit mbH

– Gesundheit im Quartier - Projektvorschlag der MUT Gesellschaft für Gesundheit mbH.

4. Öffentlichkeitsarbeit

– Durchführen von Quartiersforen
– Aktionsfonds und Vergabebeirat
– Qualitative Aufwertung der Stadtteilzeitung „Kiezbote“.

3.2.4 Exemplarisches Projekt

Familientreffpunkt Kurmärkische Straße 1-3 in Berlin-Schöneberg

Trägerverein:	Kiezoase Schöneberg e.V.
Eigentümer:	Bezirk Tempelhof-Schöneberg
Bauherr:	Stiftung SPI, Ausnahme & Regel
Architektin:	Kreuzberg und Broniecki

Im Quartier Bülowbogen/Wohnen am Kleistpark mangelt es an Treffpunkten für junge Familien. Besonders eklatant aber ist die Situation im Bereich nördlich der Bülowstraße. Dort leben im Vergleich zu anderen Wohngebieten in Schöneberg überproportional viele ausländische Familien. Darüber hinaus ist der Anteil der hier lebenden Kinder wesentlich höher als in anderen Gebieten des Bezirks. Ein familien- und nachbarschaftsorientiertes Angebot gab es dort bislang nicht.

Zur Behebung dieses Missstandes sollte aus dem ehemaligen Haus des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes des Bezirkes in der Kurmärkischen Straße 1-3/Ecke Frobenstraße ein Haus der Begegnung und Beratung für Familien aus der Umgebung werden. Um die Lebenssituation der Familien zu erleichtern und Mütter und Kinder aus der gesellschaftlichen wie kulturellen Isolation herauszuholen, beabsichtigte die Kiezoase Schöneberg e.V. diesen Treffpunkt in Kooperation mit dem Bezirk einzurichten und zu führen. Die Angebote und Aktivitäten beziehen sich auf die Bereiche Begegnung, Bildung, kultureller Austausch, gesundheitliche und sozialpädagogische Beratung und Betreuung sowie Freizeitgestaltungen.

Um all diese Elemente eines zeitgemäßen Familientreffpunktes berücksichtigen zu können, bot der 50er-Jahre-Flachbau weder die räumlichen, noch die ästhetischen Voraussetzungen. Sie waren für die Vorhaben unzweckmäßig geschnitten. Die blassen Pastelltöne an den Wänden, die dunklen, abgetretenen Fußböden, kleine Fenster zum Garten ließen nicht so recht freudige Stimmung, Vitalität, Kreativität und Spaß aufkommen.

Der Verein wurde durch den Präventionsrat Schöneberger Norden auf das Quartiersmanagement aufmerksam und stellte dem QM-Team vor Ort sein Konzept für den Familientreffpunkt vor. Es existierte bereits eine „Wunschliste“ hinsichtlich der Umgestaltung. Von Anfang an war klar, dass nicht alles zu realisieren sein würde, zumal der Jugendgesundheitsdienst weiter-

hin einen Raum behalten musste und im 1. Obergeschoss die (Aids-)Sprechstunde für Prostituierte ebenfalls einmal wöchentlich stattfinden. Aus diesem Grunde sollten auch beide Treppenhäuser unverändert bleiben.

Die Stiftung SPI übernahm die Bauherrenrolle und schloss mit dem Eigentümer, dem Sozialamt des Bezirks Schöneberg, einen Überlassungsvertrag für die Zeit des Umbaus. Die Stiftung SPI beantragte für die Umbauten Fördermittel aus dem Programm „Wohnumfeldförderung/Soziale Stadt“ in Höhe von DM 320.000. Die Kiezoase Schöneberg e.V. stellte einen Antrag auf Beschäftigung von Arbeitslosen sowohl beim Arbeits- als auch beim Sozialamt. Für notwendige neue Möblierungen und Ausstattungen wollte die Kiezoase selbst aus eigenen Beständen sorgen, bzw. Anträge an Stiftungen und ähnliche Institutionen richten. Ende des Jahres waren die Planungen weitestgehend abgestimmt. Der Umbau konnte beginnen.

Im Herbst 2000 wurde der Familientreff im Rahmen einer großen Feier eingeweiht. Das Innere des Gebäudes war kaum wieder zu erkennen: Tritt man in den Empfangsbereich, wird man freundlich von einer Mitarbeiterin hinter dem Tresen empfangen. Sie leitet die Besucherinnen und Besucher weiter, bedient das Telefon und hat einen Blick auf das hinter ihr liegende Spielzimmer für die Kleinsten, während die Mütter im nebenan gelegenen Café entspannen können. Ihre Kleinen können sie durch die Glasscheibe zum Spielzimmer trotzdem im Auge behalten. Die gelben, orange-gelben und grünen Farben und der Holzboden verbreiten eine warme Atmosphäre. An das Café schließt sich eine neue Küche an, in der Kochkurse abgehalten werden. Die Räume erhielten bodenlange Fenstertüren zur neu angelegten Terrasse. So ist es auch im Erdgeschoss taghell.

Im Obergeschoss befindet sich ein Mehrzweckraum: heller Holzfußboden, Wände in hellem Orange gestrichen, eine blaue, mobile Trennwand, um ein variables Raumangebot zur gleichzeitigen Nutzung durch verschiedene Gruppen zur Verfügung zu haben. Hier oben finden Nähkurse, Turn- und Bewegungsspiele, Deutschkurse, Mutter-Kind-Gruppen u.a. statt.

Der Vorplatz zur Frobenstraße wird noch neu gestaltet. Zur Zeit ist er Hundeklo und Müllplatz. Viel Rasen und ein Zaun sollen verhindern, dass das Gelände sofort wieder verwahrlost. Der übrige Garten wird zu einem späteren Zeitpunkt neu angelegt.

Das Angebot der Kiezoase ist niedrigschwellig, es soll all jene Familien ansprechen, die normalerweise keinen Zugang zu staatlichen Betreuungseinrichtungen finden. Es gibt nur eine Voraussetzung: es müssen kleine Kinder zu Familie gehören.

Die Farben waren noch nicht ganz getrocknet und der Stress des Umbaus noch sehr gegenwärtig, da entwickelten sich bereits Ideen für die Nutzung des raumhohen Kellers.

3.3 Nachbesserung von Großsiedlungen

Koordination und Beteiligung in der „Platte“

Einführung

Der Geschäftsbereich Stadtentwicklung der Stiftung SPI ist 1990 bis 1998 in sieben Großsiedlungen Berlins (Tempelhof/Marienfelde-Süd, Marzahn-West, Hohenschönhausen/Großsiedlung, Lichtenberg/Frankfurter Allee-Süd, Fennpfuhl und Friedrichsfelde, Pankow/Ortsteil Buch) als Gebietsbeauftragte in der Wohnumfeldverbesserung tätig gewesen. Hinzu kamen weitere, punktuelle Bauprojekte in den Bezirken Prenzlauer Berg und Hellersdorf.
Die weitgehende Realisierung der Maßnahmeziele von Städtebaulichen Rahmenplänen auf den Flächen der Wohnungsunternehmen einerseits und die gestiegene öffentliche Aufmerksamkeit für die soziale Destabilisierung innerstädtischer Wohngebiete andererseits führten Ende 1998 zum Auslaufen der bis dahin noch bestehenden Gebietsaufträge in den Großsiedlungen. Seitdem konzentriert sich der Arbeitsbereich Großsiedlungen auf seine Bauherrenrolle für Projekte des Gemeinbedarfes, die in den Berliner Bezirken Lichtenberg-Hohenschönhausen und Hel-

lersdorf weiterhin gefördert werden. Hierbei werden jeweils unterschiedliche Handlungsansätze verfolgt. Die im folgenden genannten Handlungsfelder beschreiben das mit den ursprünglichen Gebietsaufträgen verbundene Aufgabenspektrum. Sie kommen aktuell nicht mehr in Gänze zum Tragen.

Handlungsfelder

- Koordination und Moderation von maßnahmebezogenen Abstimmungsrunden von Entscheidungsträgern
- Mieterbeteiligung an der städtebaulichen Rahmenplanung
- Mieterbeteiligung an Einzelmaßnahmen (Mieterversammlungen, Fragebögen etc.)
- Bewohnersprechstunden
- Beteiligung von Zielgruppen an der Entwicklung spezieller Angebote
- Herstellung von Kooperationsbezügen und Kommunikationszusammenhängen (z. B. Arbeitskreise, Kiezfeste, Stadtteilzeitungen)
- Expertenbeauftragung (Machbarkeits- und Verträglichkeitsstudien, Potentialanalysen)
- Initiierung neuer sozialer Dienstleistungen
- Neubau von Einrichtungen zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur (z.B. „Ökohaus“ Marienfelde-Süd, „Jugendtreff Gleisschleife“ Hohenschönhausen)
- Umnutzung von bestehenden Gebäuden zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur (z. B. Nachnutzung von Kita-Gebäuden in Marzahn und Hellersdorf)
- Umgestaltung (Öffnung) von Schulhöfen als zusätzliches Freizeitangebot (z. B. in Friedrichsfelde)
- Aktivierung von Planungsbrachen im öffentlichen Raum (Grünanlagen mit Angeboten für Jugendliche, z.B. „Marktbereich“ Hohenschönhausen)
- Organisation von Beteiligung an baulicher Realisierung (ABM, Subotnik etc., z.B. bei Schulhofgestaltungen)
- Organisation der Übernahme von Verantwortung für fertiggestellte Projekte (Trägerschaftsmodelle, Pflegeverträge, Patenschaften, Vereinsgründungen etc.)
- Unterstützung und Beratung von Trägern im sozialen Bereich.

Ausblick

Die öffentliche stadtentwicklungspolitische Diskussion in Berlin richtet ihr Augenmerk zur Zeit auf die „Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf“ (s. Abschnitt zu Quartiersmanagement). Das Thema der Großsiedlungen im Ostteil der Stadt hat mit der weitgehenden Fertigstellung der Wohnhofgestaltungen im Rahmen des Wohnumfeldprogramms scheinbar an Bedeutung verloren.

Jedoch ist trotz der gesteigerten Attraktivität der Großsiedlungen der Trend zur Abwanderung bessergestellter Haushalte in das grüne Umland oder in ebenfalls aufgewertete innerstädtische Gebiete unverkennbar. Perspektivisch werden die Plattenbausiedlungen problematische Gebiete bleiben; die Entwicklung sozialer Brennpunkte ist im Gange. Erfahrungen und Modelle aus dem innerstädtischen Quartiersmanagement, mit seinen komplexen auf soziale Entwicklung zielenden Handlungsfeldern, könnten sich hier als fruchtbar für künftige Interventionsstrategien erweisen.

3.3.1 Bezirk Hohenschönhausen

Im nordöstlichen Stadtrandbezirk Lichtenberg-Hohenschönhausen liegen die Großsiedlungen Hohenschönhausen-Nord und Hohenschönhausen-Süd. Hohenschönhausen-Nord liegt besonders günstig am Übergang zum offenen Landschaftsraum des Barnim bei gleichzeitiger Nähe zu Berlins Mitte, Hohenschönhausen-Süd dagegen entlang der ostwärts führenden Magistrale „Landsberger-Allee“.

Beide Großsiedlungen sind in den achtziger Jahren errichtet worden und durch ihre Monofunktionalität als Wohnorte geprägt. Es überwiegt der Bautyp der Wohnungsbauserie „WBS ´70“ mit fünf bis elfgeschossigen Baukörpern und bis zu 20-stöckigen Punkthochhäusern, in „Plattenbauweise“.

Nach Fertigstellung zogen überwiegend junge Familien mit kleinen Kindern zu. Zu Beginn der neunziger Jahre war Hohenschönhausen die Kommune mit dem bundesweit größten Kinderanteil. Zwischen 1991 und 1999 ging die Einwohnerzahl im Bezirk insgesamt um 8,4 % zurück, in der nördlichen Großsiedlung jedoch um 19,2 %. Für Hohenschönhausen-Süd liegen keine gebietsscharfen Zahlen vor, die Tendenz ist hier jedoch als gleich anzusehen. Aus dem ungleichgewichtigen Aufbau der Alterspyramide und der Abwanderung großer Bevölkerungsteile ergeben sich gravierende Steuerungs- und Anpassungsprobleme im Bereich der sozialen Infrastruktur. Eine große Zahl von Kindertagesstätten, seit kurzem auch von Grundschulgebäuden, verwaist und konnte nur teilweise neuen Nutzungen zugeführt werden.

Nach inzwischen weitgehend abgeschlossener Neugestaltung der privaten Wohnhöfe und Außenanlagen treten die Defizite der öffentlichen Infrastruktur im Wohnumfeld zunehmend deutlicher zutage. Das betrifft sowohl die funktionale und ästhetische Qualität des öffentlichen Raumes, als auch die adäquate Versorgung mit Einrichtungen der sozialen bzw. soziokulturellen Infrastruktur. Angesichts des stattfindenden sozialen Entmischungsprozesses, kommt der Verbesserung der Attraktivität der Großsiedlungen eine wachsende Bedeutung im Rahmen einer städtebaulichen Erneuerungs- und Entwicklungsstrategie zu.

Handlungskonzept

Gegenwärtig ist die Stiftung SPI im Arbeitsbereich Großsiedlungen auf folgenden Handlungsfeldern aktiv:

– Aufwertung des öffentlichen Raumes

Brachflächen werden aktiviert, Stadt- und Quartiersplätze sowie Grünanlagen mit verbesserter Spiel- und Aufenthaltsqualität angelegt, sinnvolle Wegebeziehungen hergestellt und Verkehrsgefährdungen entschärft.

– Beschäftigungsförderung

Die Stiftung SPI beabsichtigt, die Wohnumfeldmaßnahmen ab 2001 mit Vergabe-ABM bzw. -SAM (= zeitweise Beschäftigung von Arbeitslosen bei privaten Baufirmen) zu verknüpfen.

– Koordination

Die Umsetzung der Wohnumfeldmaßnahmen erfordert eine sensible Planung und eine vorausschauende Berücksichtigung der Belange von Fachämtern; z. B. um den notwendigen Unterhalt des über das Förderprogramm Geschaffenen nachhaltig sicherzustellen. Hierzu leistet die Stiftung SPI maßnahmebezogene Lenkungsrunden, an denen die zuständigen Ämter sowie bei Bedarf weitere Akteure und Experten beteiligt werden.

– Beteiligung

Derzeit existiert keine Beauftragung für das Beteiligungsverfahren der Stiftung SPI. Wo immer möglich wird jedoch die Kompetenz der Stiftung genutzt, um z.B. Vereine und Initiativen als Multiplikatoren für die Beteiligung von Zielgruppen an den Baumaßnahmen einzubinden.

Bauprojekte

Grünanlage am Bürgeramt/Egon-Erwin-Kisch-Straße 106

Die Fläche ist Durchgangsraum vom fünften Wohngebiet der Großsiedlung zum öffentlichen Verkehrsknotenpunkt des Regional- und S-Bahnhofes Hohenschönhausen. Trampelpfade, wildes LKW-Parken und Schutthalden prägten das Bild der Brache vor der Baumaßnahme. Ein großer Teil der Fläche ist wegen einer vorgesehenen vierspurigen Schnellstraße entlang der Bahngleise planungsbefangen. Die Restflächen sind langfristig als Dienstleistungsstandort vorgesehen. Wegen der Unabsehbarkeit der geplanten Nutzungen stand das Gelände für eine zwischenzeitliche Aufwertung im Rahmen der Wohnumfeldverbesserung bereit. Ein weiteres Motiv für die Maßnahme lag in dem Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung, das anliegende Gebäude Egon-Erwin-Kisch-Straße 106 zum neuen Bürgeramt umzubauen.

Rundgänge und Gespräche des Bauherren mit Behindertenvertretern, der örtlichen Fahrgastinitiative, Jugendlichen und anliegenden Gewerbetreibenden (Pavillons) brachten vielfältige Anregungen und Hinweise für die Planung. Hinzu kam eine umfängliche Koordinierung verschiedener Stellen des Bezirksamtes im Vorfeld und begleitend zur Baumaßnahme.

Die Falkenberger Brücke ist jetzt für alle bequem (ohne Pfützenspringen) erreichbar. Die neuen Wege passen sich harmonisch in das Landschaftsbild ein und orientieren sich weitgehend an den bewährten Trampelpfaden. Die hohe Nutzungsfrequenz spricht für sich. Die Böschung zur Falkenberger Brücke wird dabei behindertengemäß überwunden. In der Nähe zum Bahnhofszugang wurden Fahrradständer eingebaut. Für Jugendliche entstand ein Funktions- und Aktionsbereich mit Ballspielfeld und Pavillon. Sitzgruppen an den Wegen, Findlinge und Strauchpflanzungen sorgen für eine gute Aufenthaltsqualität.

Stadtplatz an der Kirche

Der Stadtplatz im fünften Wohngebiet von Hohenschönhausen-Nord entsteht neben der neu gebauten evangelischen Kirche der Gemeinde Wartenberg. Es handelt sich um eine Restfläche zwischen zwei Punkthochhäusern, 11-geschossigen Plattenbauten mit vorgelagertem Einzelhandel, der Seitenfront einer Kaufhalle und der neuen Kirche.

Mit Ausnahme der Kirche und einiger Läden wenden sich alle Gebäude mit Ihren Eingängen vom Platz ab. Die hier vorgefundene Rasenfläche liegt quasi im „Hinterhof“ des Wohngebietes. Aufgabe für die Planung war es, für verschiedene Anlässe (Einkauf, Durchquerung, Aufenthalt, Bewegungsraum) ein Angebot zu machen, dass zum Verweilen im öffentlichen Raum einlädt und zugleich als Scharnier für die Wege der Menschen dient.

Die Planung für den Stadtplatz hat den „verkehrten“ Raum zum Ausgangspunkt für die Gestaltung gemacht: In der Mitte liegt eine baumbestandene Ruhezone mit weichem Bodenbelag und Bänken; außen herum liegen großflächige Platten, die den Fußgängerverkehr aufnehmen und leiten. Die Farbgebung des Plattenbelages korrespondiert mit dem architektonisch prägenden Oval der Kirche.

Bauherrenpreis Lichtenberg-Hohenschönhausen

Für die beiden Wohnumfeldmaßnahmen in Hohenschönhausen-Nord „Marktbereich-Gestaltung der Stadtbrache im Zentrum“ und „Grünanlage am Bürgeramt Egon-Erwin-Kisch-Straße“ erhielt die Stiftung SPI eine besondere Anerkennung im Wettbewerb des Bauherrenpreises 2000 des Bezirksamtes Lichtenberg-Hohenschönhausen. Damit wurde „insbesondere der Prozess der Einbeziehung der Bürger, Anlieger und Verwaltung zur Umsetzung des Vorhabens und der Beitrag zur sozialen Stabilisierung des Gebietes“ gewürdigt.

Die Grünanlage am Bürgeramt ist weiter oben in diesem Bericht beschrieben. Die Grünanlage „Marktbereich“ wurde bereits 1998 fertiggestellt. Sie vereint Erholungs- und Spielfunktionen mit der Kommunikationsfunktion eines Stadtplatzes. So stellt sich eine Dualität zweier Nut-

zungskonzepte auf ein und derselben Fläche her, wovon besonders Kinder und Jugendliche profitieren. Die Anlage lädt an vielen Stellen zum Verweilen und zur Betrachtung ein. Mit der Restaurantterrasse über dem Pfuhl ist hierfür ein idealer Ort entstanden. Es ist gelungen, Bündnisse zwischen Anliegern und Nutzern bzw. Multiplikatoren zu initiieren, um im Sinne einer nachhaltigen Stabilisierung das Gelände mit seinen besonderen Qualitäten zu entwickeln.

3.3.2 Bezirk Lichtenberg

Aufgabenbereiche

Übergreifende Steuerungsrunden Wohnumfeldmaßnahmen (WUM)

Seit Anfang 1999 wird vom SPI, im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, zur Koordination der wohnumfeldverbessernden Maßnahmen in Berlin-Lichtenberg die Steuerungsrunde gebietsübergreifend für die Großsiedlungen Fennpfuhl, Frankfurter Allee-Süd und Friedrichsfelde-Süd durchgeführt.

An den regelmäßig tagenden Beratungen sind Vertreter/innen der Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr, der Fachabteilungen des Bezirksamtes, der Wohnungseigentümer und beauftragte Architekten beteiligt. In diesem Gremium werden Planungen vorgestellt, Vorschläge und Hinweise der Bewohner/innen behandelt und Konzepte zur Umsetzung von Maßnahmen für die drei Großsiedlungen diskutiert und abgestimmt.

Maßnahmen zur Verbesserung der sozialkulturellen Infrastruktur

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung fördert im Rahmen des Wohnumfeldprogramms auch infrastrukturelle Maßnahmen für die Bereiche Kinder, Jugendliche, Soziales, Gesundheit und Kultur. Zu diesen Maßnahmen zählen Sport-, Erlebnis- und Freizeitflächen, Kinder - und Jugendeinrichtungen sowie Nachbarschafts- und Selbsthilfetreffpunkte. Im Rahmen der Beauftragung hat das SPI Berlin die Vorbereitung, Koordination und Durchführung dieser Maßnahmen übernommen. Die Projekte werden mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und den jeweiligen Fachabteilungen der Bezirksämter abgestimmt, die Finanzierung der Folgekosten der neugeschaffenen Einrichtungen geklärt und der Bauprozess organisiert. Die Rolle des Bauherrn übernimmt das SPI als Treuhänder des Landes Berlin.

Schwerpunkt des SPI Verfahrens ist die Beteiligung der von der jeweiligen Maßnahme betroffenen Zielgruppe, um sie von Beginn an in die Planungsstufen einzubeziehen. Die Nutzer und Betreiber der Projekte werden von vornherein an der Projektierung u.a. in Form von Planungsworkshops und nach Möglichkeit auch an der baulichen Umsetzung beteiligt.

Zielsetzung insbesondere bei Schulhofprojekten ist die Doppelnutzung schulischer Flächen. Eine Öffnung zum Wohngebiet wird angestrebt, damit die neu geschaffenen Freizeitmöglichkeiten auf Schulhöfen auch durch Kinder und Jugendliche aus dem unmittelbaren Wohnumfeld genutzt werden können. Dies setzt im jeweiligen Einzelfall einen sensiblen Abstimmungs- und Beteiligungsprozess, insbesondere mit den Schulen und dem Bezirk, voraus.

Bauprojekte

Schulhofgestaltung 7. Gesamtschule
Paul-Junius-Str. 25-27

Der Schulstandort befindet sich im westlichen Bereich der Großsiedlung Fennpfuhl in der Nähe des Storkower Bogens, zwischen den Wohnkomplexen der Rudolf-Seiffert-Straße und der Paul-Junius-/Alfred-Jung-Straße und grenzt südlich an die Storkower Straße. Es handelt sich um einen Gesamtschulstandort mit zwei Lehrgebäuden; die Gesamtfläche beträgt ca. 10.500 m². Die Schulhoffläche ist durch einen sehr hohen Versiegelungsgrad (ca. 80 %) sowie

ungenügendem Grünbestand gekennzeichnet, weist erhebliche ökologische und gestalterische Mängel auf und entspricht nicht den zeitgemäßen Erfordernissen an einen Gesamtschulstandort. In Eigeninitiative der Schule wurden bereits kleinere Projekte (Pflanzungen/Teilaufnahme von Plattenbelägen) durchgeführt. Für die Jahre 2000 und 2001 wurden über die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung von der Investitionsbank Berlin Fördermittel zur Entsiegelung und Neugestaltung der Schulflächen bewilligt. In mehreren Planungsworkshops mit den beauftragten Architekten, Schülervertretern und dem Lehrerkollegium wurde im September 2000 ein Gestaltkonzept erarbeitet. Auf der SPI-Steuerungsrunde im Oktober des Jahres wurde die Planung mit allen Akteuren und fachlich Beteiligten abgestimmt. Ziel dieses Projektes ist die Entsiegelung und schülergerechte, umweltfreundliche Gestaltung der Schulhofflächen unter aktiver Beteiligung der Schüler/innen und Betroffenen am Planungs- und Bauprozess. Im Rahmen einer Schülerprojektwoche wurde im November 2000 unter fachlicher Anleitung der beauftragten Garten- und Landschaftsbau-Firma begonnen, die Asphaltflächen zu entsiegeln. Die Gesamtmaßnahme wird voraussichtlich im Mai 2001 abgeschlossen.

Schulhofgestaltung 3. Grundschule
Bernhard-Bästlein-Str. 22

Der Schulstandort befindet sich im östlichen Bereich der Großsiedlung Fennpfuhl, zwischen den Wohnbauten am Weißenseer Weg und der Elli-Voigt-Straße. Es handelt sich um einen Grundschulstandort mit ca. 6.600 m² Gesamtfläche.

Die Schulhoffläche ist allgemein durch einen hohen Versiegelungsgrad sowie ungenügendem Grünbestand gekennzeichnet und entspricht nicht zeitgemäßen Erfordernissen.

Die Bestandsaufnahme wies erhebliche insbesondere ökologische sowie gestalterische Mängel nach. Bereiche für die Schüler/innen zur aktiven Erholung bzw. Freizeitgestaltung fehlen gänzlich. Für die Jahre 2000 und 2001 wurden über die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung von der IBB Fördermittel zur Entsiegelung und Neugestaltung der Schulflächen bewilligt.

Um die Situation zu ändern, wurde gemeinsam mit der Schulinitiative und den fachlich Beteiligten im Sommer/Herbst 2000 ein Konzept erarbeitet und in der SPI-Steuerungsrunde abgestimmt. Ziel dieses Projektes ist die Entsiegelung und schülergerechte, umweltfreundliche Gestaltung der Schulhofflächen unter aktiver Beteiligung der Schüler/innen und Betroffenen am Planungs- und Bauprozess. Im Dezember 2000 wurde mit den Entsiegelungsarbeiten begonnen. Die Maßnahme wird voraussichtlich im Mai 2001 abgeschlossen.

Bolz- und Streetballplatz
Schwarzmeerstr. 3e/5e

Die geplante Maßnahme beinhaltet die Neugestaltung einer vernachlässigten Spielfläche zu einem Bolz- und Streetballplatz für Kinder und Jugendliche. Aufgrund der vorhandenen Defizite für derartige Freizeitangebote im Wohngebiet wurde diese Infrastrukturmaßnahme, die im Kontext mit geplanten Wohnumfeldmaßnahmen der örtlichen Wohnungseigentümer steht, von den Beteiligten als dringend notwendig erachtet.

Im Juli 1999 wurden vom SPI über die Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr Fördermittel in Höhe von 50 TDM für das Jahr 2000 beantragt, die Mitte August 1999 von der IBB bewilligt wurden. Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen SPI und Bezirk übernahm das Naturschutz- und Grünflächenamt in Eigenleistung die Planung und Bauleitung für die Maßnahme. Die Planung wurde im Rahmen der SPI-Steuerungsrunde mit allen Akteuren und fachlich Beteiligten abgestimmt. Am 22.11.2000 wurde mit den Arbeiten begonnen; die Bauabnahme und Übergabe der Anlage an den Bezirk fand am 29.01.2001 statt.

3.3.3 Bezirk Hellersdorf

Aufgabenbereiche/Handlungsfelder

In Hellersdorf ist die Stiftung SPI bisher nur im Rahmen von konkreten Bauprojekten, nicht jedoch als Gebietsbeauftragte tätig geworden.

Bauprojekte

Jugendfreizeiteinrichtung Helliwood

Die ehemalige Kita Torgauer Straße 27/29 wird seit 1997 von der Stiftung SPI zur Jugendfreizeiteinrichtung umgebaut. Eine Besonderheit liegt darin, dass der pädagogische Betrieb im Haus soweit möglich aufrechterhalten bleibt.

Die Erfüllung der Brandschutz- und Fluchtwegeanforderungen ist wichtigstes bauliches Ziel der Maßnahme. In 1999 erfolgten Bauleistungen im Innenausbau, an Heizungs-, Sanitär- und Elektroanlage, Malerarbeiten, Trockenbau und Tischlerarbeiten. Der Außenbereich wurde durchgehend neu gestaltet. Voraussichtliche Fertigstellung ist im Herbst 2000.

3.3.4 Exemplarische Projekte

Jugendfreizeiteinrichtung Helliwood im Bezirk Hellersdorf

Die Stiftung SPI führt als Bauherr in enger Abstimmung mit dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf und den Nutzervereinen den Umbau der ehemaligen Kita in der Torgauer Straße in Hellersdorf zur Jugendfreizeiteinrichtung durch. Die Nutzer sind das Jugendwerk Aufbau-Ost e.V. (JAO), der Förderverein für Jugendsozialarbeit e.V. (fjs) und die INU gGmbH mit den verschiedensten Freizeitangeboten für die Jugendlichen des Wohngebietes. Nach dem Umbau soll das Gebäude vom Bezirksamt an die Vereine übertragen werden.

Mit der Baumaßnahme werden diverse bauordnungsrechtliche Anforderungen erfüllt (Fluchtwege, Brandschutz und neue Sanitäranlagen) und die Wirtschaftlichkeit des Betriebes verbessert (neue Heizungstechnik und Fenster). Das Nachnutzungskonzept der bisher nur provisorisch im Haus eingerichteten pädagogischen Nutzervereine wird hierdurch für den Stadtteil dauerhaft gesichert.

Angesichts der großen Zahl leerstehender Kita- und Grundschulgebäude in den sogenannten „Plattensiedlungen“, hat das Projekt seine exemplarische Bedeutung im praktischen Nachweis der Nachnutzung zu vertretbaren Kosten. Der Umbau geschieht bei Aufrechterhaltung des laufenden pädagogischen Betriebes. Bisher sind eine Reihe von bedeutenden Eigenleistungen der Nutzervereine bzw. der Jugendlichen in die Bauleistung eingeflossen. Sie werden an den regelmäßigen Baubesprechungen intensiv beteiligt.

Die Förderung erfolgt in Jahresscheiben von 1997 bis 2001.

Der Brunnenplatz in Hohenschönhausen

Der vorläufig als „Brunnenplatz“ bezeichnete Stadtplatz entsteht in zentraler Lage zwischen dem Einzelhandelsstandort „Linden-Center“ und dem Cinemaxx-Kino in Hohenschönhausen-Nord. Der Platz ergänzt als neuer Mittelpunkt die teilweise noch über Brachflächen gezogene Fußwegeverbindung vom Einkaufszentrum zum Regional- und S-Bahnhof Hohenschönhausen.

Der „Brunnen der Jugend“ stammt von der inzwischen verstorbenen Künstlerin Senta Baldamus. Sie hat ihn in den siebziger Jahren für den Marktplatz der Stadt Schwerin entworfen und seinerzeit erste Bronzefiguren gießen lassen. Die Realisierung scheiterte zum damaligen Zeit-

punkt. In den neunziger Jahren bemühte sie sich intensiv um einen neuen Standort für den Brunnen. Der Bezirk Hohenschönhausen entschied sich dafür, die fertigen Figuren samt Entwurf zu übernehmen und an einer geeigneten Stelle umzusetzen. Im Rahmen der Wohnumfeldförderung wurde das möglich.

Eine fehlende architektonische Kulisse wird durch einen Baumkranz hergestellt, in dem die Brunnenanlage exzentrisch gesetzt ist. Die steinbelegte Platzfläche erlaubt die freie Durchquerung in alle Richtungen. Für Bewegungsbedürfnisse von Kindern bzw. Jugendlichen ist sie besonders geeignet. Im inneren Baumkreis werden Sitzgelegenheiten angeordnet.

Soziale Räume & Projekte

Gesundheit

Sucht, Psychiatrie und Prävention

- Regionen

Lebenslagen

- Jugend, Familie und Alte
- Arbeit, Ausbildung und Beruf
- Demographischer Wandel und Haushalte mit Transfereinkommen

Soziale Räume und Projekte

Die vergangenen 12 Monate waren für den Geschäftsbereich Soziale Räume & Projekte in erster Linie für die Komplettierung, Erweiterung und Verstetigung der Projekte und deren praktischer Tätigkeit wichtig und notwendig. So konnte u. a. das Projekt „Arche“ nicht nur seine geplante Platzzahl erreichen, sondern wegen des hohen Bedarfes mit Zustimmung des Bezirkes diese um 2 Plätze erweitern. Auch das Betreute Einzelwohnen für Jugendliche konnte seine Platzzahl aufstocken. Beide Erweiterungen wurden durch die hohe Nachfrage nach den vorgehaltenen Angeboten möglich und sind Ausdruck der bedarfsgerechten Arbeit der Projekte.

Das Obdachlosenprojekt „Haus Strohhalm“, das erst im April 2000 in die Trägerschaft der Stiftung SPI kam, wurde durch die Einrichtung des „Treffpunkt Strohhalm“ im gleichen Hause ab August 2000 komplettiert. In den Wintermonaten wurde zusätzlich im Rahmen der Berliner Kältehilfe eine Notübernachtung für insgesamt 10 Obdachlose eingerichtet und betrieben.

Ein weiterer Schwerpunkt zur Konsolidierung des Geschäftsbereiches war die Verbesserung der räumlichen und materiellen Ausstattung für viele Projekte. Durch den Umzug von insgesamt 4 Projekten konnten die räumlichen Bedingungen für Klienten und Mitarbeiter erheblich verbessert werden. Die Ausstattung aller Projekte mit moderner EDV bildet die Voraussetzung für die Verbesserung, Systematisierung und Vereinheitlichung der Dokumentation und des innerbetrieblichen Informationsaustausches. Entsprechende begleitende In-House-Schulungen verbesserten die Voraussetzungen auf der Mitarbeiterseite.

Wegen der zunehmenden Ressourcenverknappung der öffentlichen Haushalte gelang es uns in einigen Projekten, bestehende Angebote in gesetzliche Leistungen zu überführen. Dies schaffte vor allem die Möglichkeit, für Betroffene und Betreute verbindlichere und beständigere Angebote zur Verfügung zu stellen, die Unsicherheiten des Zuwendungsrechtes zu überwinden und Leistungen über Leistungsentgelte abzurechnen. In dem gesamten Bereich von BSAG- und KJHG-Leistungen wurden die Vorarbeiten für die Umstellung auf personenbezogene Leistungen abgeschlossen. Dies bedeutete eine erhebliche Qualifizierung beim Arbeiten mit Hilfeplänen und führte zu einer Erhöhung der Fachkompetenz innerhalb der vorgehaltenen Angebote Damit wurde der eingeschlagene Weg, Hilfsangebote konsequent auf den Hilfebedarf der Betroffenen abzustellen und sich somit von verfestigten Projektgrenzen zu lösen, konsequent weiter verfolgt.

In einigen Bereichen ist es uns gelungen, für zusätzliche Maßnahmen Spenden von Wirtschaftsbetrieben und Privatpersonen zu akquirieren, um unser Angebot über die Möglichkeiten öffentlicher Mittel hinaus zu erweitern und zu komplettieren. So beschäftigen wir z. B. seit 01.01.2000 eine Tierärztin, die für Straßenkinder und Wohnungslose eine spezielle Hundesprechstunde anbietet, ausschließlich aus Spendenmitteln. Durch den Einsatz dieser Tierärztin können wir in Kooperation mit anderen Trägern Gruppen von Menschen erreichen und diese sozialpädagogischen Interventionen zuführen, die bislang von Standardangeboten nicht erreicht werden konnten.

Seit dem September des Jahres 2000 arbeitet im Geschäftsbereich ein Qualitätszirkel, und es konnte eine Qualitätsbeauftragte ernannt werden. Dieser Qualitätszirkel bereitet auf der Grundlage der seit 2 Jahren geführten Qualitätsdiskussion die Zertifizierung nach ISO 9001 vor. Im Rahmen des Qualitätsmanagements sollen nicht nur die Kernprozesse des Geschäftsbereiches, sondern auch die Steuerungs- und Kontrollprozesse innerhalb der verschiedenen Projekte einer Zertifizierung zugeführt werden. Eine kontinuierliche Selbstevaluation auf der Projektebene ist Bestandteil des Qualitätsmanagements.

Berlin, im Juli 2001
Karl-Friedrich Schnur
Bevollmächtigter der Stiftung

Soziale Räume & Projekte

Gesundheit

Sucht, Psychiatrie und Prävention

- Regionen

Zuordnung Projekte

I. Kernbereich Gesundheit
Sucht, Psychiatrie, Krisen und Prävention

Region Nord

Wrieze-Haus - Drogenberatung Nord
Substitutionsprojekt „NORDimpuls“
Alkoholberatung „STAB“
Betreutes Einzelwohnen Pankow
Tagesstätte Pankow.

Region Lichtenberg/Hohenschönhausen

„Integrierte Suchtberatung Lichtenberg“
Kontaktladen „enterprise“
Betreutes Einzelwohnen Lichtenberg
Tagesstätte Lichtenberg
TWG „Arche“
Tagesstätte Hohenschönhausen.

Region Friedrichshain

Suchtberatungsstelle „Scharni 49“
Betreutes Einzelwohnen Friedrichshain
Wohngemeinschaft „Übernberg“
Tagesstätte Friedrichshain.

Region Neukölln

Schülercafé „Zeynom“
VSI-Wohngemeinschaften Karl-Marx-Str. und Am Kienpfuhl.

Region Köpenick

„Haus Strohhalm“ - Sozialtherapeutisches Wohnen
„Treffpunkt Strohhalm“.

1. Wriezehaus - Drogenberatung Nord

Die Drogenberatung Nord richtet ihr Beratungs- und Betreuungsangebot an Konsumenten/innen illegaler Drogen sowie an deren Angehörige und Bezugspersonen. Das Versorgungsgebiet der Beratungsstelle umfasst die Bezirke Reinickendorf Pankow, Weißensee und Prenzlauer Berg mit insgesamt ca. 580.000 Einwohnern. Die Versorgung wird in Kooperation mit den anderen in der Region Nord tätigen Suchtberatungsstellen sichergestellt.

Die Einrichtung versteht sich als regionale Beratungsstelle, die sich mit ihrem Angebot an den Erfordernissen des Berliner Nordens orientiert und gleichzeitig den überregionalen Strukturen der Drogenszene und des Drogenhilfesystems Rechnung trägt. Jeder Bürger aus der Versorgungsregion hat im Rahmen des Aufgabenbereichs Anspruch auf Leistungen unserer Beratungsstelle, sofern er diese wünscht und benötigt.

Die Finanzierung der Beratungsstelle erfolgt durch Zuwendungen der Senatsjugendverwaltung. Der Stellenplan weist 3,5 Sozialpädagogen, 1 Psychologen und 1 Verwaltungskraft (halbe Stelle) aus. Aufgrund der seit Jahren bestehenden Minderbezuschussung stehen de facto jedoch nur durchschnittlich 3,75 Fachmitarbeiter zur Verfügung.

Aufgaben und Angebote

Die Drogenberatung Nord erfüllt in erster Linie Aufgaben der ambulanten Beratung und Betreuung, daneben betreibt sie auch Prävention und Nachsorge sowie Öffentlichkeitsarbeit. In dem mit der Beratungsstelle personell und konzeptionell eng verbundenen Projekt „NORDimpuls" werden psychosoziale Betreuungen im Rahmen der Methadon-Substitution durchgeführt.

Die Beratungsstelle hat folgende Aufgaben:

- den Kontakt zur Zielgruppe herzustellen
- schadensbegrenzend zu wirken
- Orientierungs- und Entscheidungsprozesse bei Ratsuchenden zu unterstützen (Information, Beratung, Motivation etc.)
- eine diagnostisch begründete Perspektive unter Einbeziehung interner und/oder externer Hilfsangebote aufzuzeigen (Diagnose, Indikation, Hilfeplanung)
- allgemeine und suchtspezifische externe Hilfsangebote der Zielgruppe zugänglich zu machen
- die notwendigen Maßnahmen für eine Weiterbehandlung in anderen Einrichtungen zu treffen
- selbstorganisierte Lösungsversuche unterstützend zu begleiten und
- organisatorische, umfeld- und trägerbezogene Aktivitäten zur Vernetzung, Qualitätssicherung und konzeptionellen Weiterentwicklung der zielgruppenbezogenen Arbeit zu entfalten.

Die Beratungsstelle ist für Ratsuchende von Montag bis Donnerstag von 10.00-17.00 Uhr, Freitag bis 14.00 Uhr geöffnet. Darüber hinaus werden Termine nach Absprache angeboten, bei Bedarf auch in den Abendstunden. Einen weiteren Zugang bieten wir über die Suchthilfe Pankow an. In den Justizvollzugsanstalten Moabit und Lehrter Straße halten wir im Verbund mit anderen Drogenberatungsstellen eine Sprechstunde für Neuinhaftierte ab und besuchen auf Anforderung Ratsuchende in den Justizvollzugsanstalten und in Kliniken.

Für Angehörige und Partner von Drogenkonsumenten stehen regelmäßige Abendtermine zur Verfügung. Sie finden bei uns ein abgestuftes Unterstützungsangebot: Angefangen von Informationsgesprächen, über eine eingehende Beratung mit oder ohne den Betroffenen, bis zur familientherapeutischen Arbeit. Ergänzend dazu besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an einer mit uns kooperierenden Eltern-Selbsthilfegruppe, die sich 14-tägig in der Beratungsstelle trifft.

Struktur der Klientel

Im Jahr 2000 haben wir in der Beratungsstelle insgesamt 576 Rat- und Hilfesuchende erreicht. In 269 Fällen fand eine mittel- und langfristige Betreuung statt. 181 Personen erhielten als Angehörige Rat und Hilfe. Durch unser Projekt NORDimpuls wurden zusätzlich bzw. nach Vermittlung aus der Beratungsstelle noch einmal 73 Klienten/innen betreut.

Im Berichtsjahr kamen 78 % der Ratsuchenden aus der nördlichen Region Berlins. Bürger/innen aus Reinickendorf und Wedding waren mit jeweils 32 % am stärksten vertreten, gefolgt vom Fusionsbezirk Pankow mit 14 %. Rund 4 % hatten keinen Wohnsitz, oder er lag außerhalb Berlins. Den verbleibenden Rest von 18 % bilden Ratsuchende aus den übrigen Berliner Bezirken, die unter dem Gesichtspunkt von Beziehungskontinuität und/oder Wahlfreiheit berücksichtigt werden mussten. 23 % der Klienten/innen wurden in Haftanstalten betreut.

64 Prozent der mittel- bis längerfristig betreuten Klienten/innen waren opiatabhängig. Neben dem Heroin werden in vielen Fällen auch andere Drogen, Medikamente und Alkohol konsumiert. 13 % der Klienten/innen wurden aufgrund von Abhängigkeit bzw. Problemen im Zusammenhang mit dem Konsum von Cannabis, 8 % aufgrund von Kokainkonsum betreut. Bei 12 % der betreuten Klienten/innen bestand ein überwiegend polyvalenter Missbrauch von Partydrogen. Bei der Beratung von Angehörigen geht es ebenfalls häufig um Missbrauch von

Cannabis, Partydrogen und Kokain, so dass dieser Konsumententyp in noch höherem Maße über die Familie erreicht wurde.

Der Altersschwerpunkt der Betroffenen liegt zwischen 25 und 35 Jahren, bei einer Spanne von 15 bis 50 Jahren. Die Dauer des Suchtmittelkonsums betrug im Mittel 10 Jahre. 33 % der Klienten/innen hatten stationäre, 8 % ambulante Therapieerfahrung. Hafterfahrung hatten 54 % der Männer mit einer mittleren Haftdauer von 30 Monaten und 11 % der Frauen mit einer mittleren Haftdauer von 9 Monaten. Der Anteil der betreuten Frauen lag insgesamt bei 20 %, der Anteil der Migranten betrug 13 %. Auch mindestens 114 Kinder waren indirekt von der Suchterkrankung der Klienten/innen betroffen.

Kooperation und Vernetzung

Trägerintern besteht eine enge Kooperation mit den übrigen Projekten im Geschäftsbereich. Im Verbund mit den übrigen Suchtberatungsstellen der Stiftung wurden Instrumente zur Qualitätssicherung entwickelt und in die Praxis implementiert. Gegenwärtig wird ein den Geschäftsbereich umfassendes QM-System erstellt.

Die sich aus unserer regionalen Orientierung ergebende Zuständigkeit für (nach der Fusion) zwei Verwaltungsbezirke erfordert die Mitarbeit in den Gremien und die Kooperation mit den Einrichtungen beider Bezirke der Versorgungsregion. Wegen der zum Teil überregionalen Struktur der Drogenszene und der Drogenhilfe ist eine bezirksübergreifende Orientierung ebenfalls notwendig. Im Berliner Stadtraum bestehen u.a. Kooperationsbeziehungen zu den anderen Drogenberatungsstellen, zu niedrigschwelligen Einrichtungen, zu medizinischen und zu therapeutischen Einrichtungen. Durch die trägerinterne Vernetzung mit der Suchthilfe Pankow ist für diesen Bezirk ein integratives Versorgungsangebot realisiert.

Da mit dem neuen Standort eine stärkere Gewichtung der Betreuung drogengefährdeter und drogenabhängiger Jugendlicher verbunden ist, haben wir die im Rahmen der Jugendhilfe und der Jugendpsychiatrie relevanten Gremien und Einrichtungen stärker in unser Kooperationsfeld einbezogen.

Resümee und Ausblick

Wie in den Vorjahren lag die höchste Priorität auf der Aufrechterhaltung eines verbindlichen Angebots für die Versorgungsregion. Dies ist im Wesentlichen gelungen. Allerdings konnte der Bedarf im Bereich Prävention nicht gedeckt werden.

Die Beratungsstelle wird am neuen Standort weiterhin intensiv von der Zielgruppe genutzt, die Betreuungszahlen haben sich gegenüber dem Vorjahr sogar geringfügig erhöht.

Durch eine nochmalige pauschale Absenkung der Zuwendung steht 2001 noch weniger Personal für die Bewältigung der Aufgaben zur Verfügung. Eine konzeptionelle Anpassung an die vorhandenen Ressourcen ist jetzt unumgänglich geworden.

2. Substitutionsprojekt „NORDimpuls“

Das Projekt NORDimpuls besteht seit Anfang 1995. Es hat seine Wurzeln in der Drogenberatung Wriezehaus (jetzt Drogenberatung Nord) und wurde zur Durchführung der psychosozialen Betreuung im Rahmen einer Methadonsubstitution als eigenständiges Projekt gegründet.

Die Substitutionsbehandlung hat sich weiterhin als sinnvolles zusätzliches Angebot innerhalb des Berliner Drogenhilfesystems erwiesen. Nach dem „Berliner Modell” wird von niedergelassenen Ärzten Methadon (Polamidon, LAAM, Bupremorphin) vorwiegend an chronisch Drogenabhängige vergeben, bei denen andere Hilfsangebote nicht greifen oder zunächst nicht

sinnvoll erscheinen. Nach allgemeiner fachlicher Auffassung sollte die Substitution nicht ohne eine gleichzeitige psychosoziale Betreuung durchgeführt werden.

Das Angebot der psychosozialen Betreuung bei NORDimpuls besteht für erwachsene Substituierte, die aufgrund ihres meist langjährigen Drogenkonsums in ihrer Fähigkeit zur Bewältigung üblicher sozialer Anforderungen eingeschränkt sind und die deshalb sozialpädagogischer Unterstützung und Förderung bedürfen. Ziel ist es, die gesundheitliche, psychische, berufliche und soziale Situation der Betroffenen zu verbessern, ihnen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und auf diesem Weg auch die Chancen auf eine drogenfreie Lebensperspektive zu erhöhen.

Die psychosoziale Betreuung umfasst die Bandbreite von lebenspraktischen Hilfen über Beratungstätigkeit bis zum therapeutischen Angebot. Die Erfahrungen in den letzten Jahren haben gezeigt, dass die Substitution eine langfristige ambulante Behandlungsform ist, die häufig den ursprünglich vorgesehenen Zeitraum von zwei Jahren überschreitet.

Methodisch orientiert sich die Arbeit von NORDimpuls weiterhin an den Standards zur psychosozialen Betreuung von Substituierten und erfüllt die vom Fachverbund Substitutionsbetreuung und der Senatsverwaltung erarbeiteten Leistungsbeschreibungen für dieses Klientel.

Einzelfallarbeit

Grundlage der psychosozialen Betreuung sind vor allem die Einzelkontakte. Sie dienen der Klärung sozialer Probleme (Wohnungssuche, Schuldenregulierung, Probleme mit Justiz, persönliche und berufliche Perspektivenentwicklung, Fragen zur Gesundheit und Ernährung, Beigebrauch etc.) und bieten darüber hinaus den therapeutischen Rahmen für eine ressourcenorientierte Arbeit und die Bearbeitung der persönlichen Schwierigkeiten und Defizite. Konkrete Betreuungsziele werden in einem gemeinsam mit dem Klienten/der Klientin erstellten Hilfeplan aufgenommen und in der Regel halbjährlich überarbeitet und fortgeschrieben.

Gruppenarbeit

Die wöchentlich wechselnden Gruppenaktivitäten und -angebote haben das Ziel, zur Eigenaktivität anzuregen, Interessen zu wecken bzw. zu erweitern, Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung aufzuzeigen und eigene Fähigkeiten und Ressourcen zu erschließen (soziale Kompetenz, lebenspraktische Fähigkeiten, aktives Freizeitverhalten). Die durchgeführten Informationsveranstaltungen bieten eine Austauschmöglichkeit zu wichtigen Lebensthemen.

Der offene Treffpunkt, der immer Freitags in Form eines gemeinsamen Frühstücks stattfindet, erleichtert es Klienten/innen als niedrigschwelliges Angebot, den Kontakt zu anderen Betreuten aufzunehmen. Er stellt zusätzlich die Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu den Betreuer/innen außerhalb der vereinbarten Gespräche dar. Dieses Angebot baut eine Brücke zu den anderen Gruppenangeboten und erleichtert gerade neuen Klienten/innen den Zugang. Darüber hinaus bietet es ein zwangloses Forum für informellen Austausch und gegenseitige Unterstützung.

Über die Einzel- und Gruppenbetreuung hinaus nutzten unser familientherapeutisches Angebot besonders die subsituierten Paare, die bei uns in Betreuung sind.

Erstmalig wurde im Rahmen der Gruppenangebote Entspannungstraining durch progressive Muskelrelaxation nach Jacobsen angeboten. Von den Teilnehmer/innen wurde diese Technik als angenehm empfunden und vereinzelt in Eigenregie zu Hause weitergeführt.

Zur Motivationsförderung und Verstärkung des Gruppenzusammenhaltes wurden im Rahmen der Freizeitpädagogik verschiedene Veranstaltungen/Aktivitäten durchgeführt (Fahrradtouren, Tagesausflüge, Besuche von Ausstellungen, Museen, Kinobesuche, Bowling und andere sportliche Aktivitäten).

Das Sommerfest und das Weihnachtsfest sind mittlerweile fester Bestandteil in der Betreuung von NORDimpuls. Sie bieten gruppenübergreifend die Gelegenheit, sich in lockerer und drogenfreier Atmosphäre kennen zu lernen und auszutauschen. Gleichzeitig bieten die Feste ein Übungsfeld für soziale Kontaktaufnahme und verstärken die Identifikation mit dem Betreuungsprojekt.

Die alljährlich stattfindende Gruppenreise ging im letzten Jahr nach Brandenburg. Die Gruppenreise stellt für Klienten/innen eine hohe Anforderung dar, indem sie über einen langen Zeitraum soziale Kontakte mit sich bringt. Gerade Schwierigkeiten und Defizite in der Kommunikation und bei Auseinandersetzungen mit anderen treten hier deutlicher zu Tage als in kurzfristigen Kontakten und werden mittel- und langfristig einer Bearbeitung zugänglich. Auch Fähigkeiten und Ressourcen sind so deutlicher wahrnehmbar und können im weiteren Verlauf der Betreuung genutzt und gefördert werden.

Ergänzt wurden die Aktivitäten durch Workshops, bei denen der kreative Umgang mit Materialien eingeübt und verschiedene handwerkliche und künstlerische Gestaltungstechniken erprobt werden können. Ziel dieser Workshops ist es, Klienten/innen einen realistischen Bezug zu den eigenen Grenzen und Fähigkeiten zu vermitteln, aber auch Erfolgserfahrungen zu ermöglichen und ihnen eine zusätzliche Ausdrucksmöglichkeit zu eröffnen.

Die Angebote mit den kreativen Medien und in der Freizeitpädagogik erwiesen sich auch deshalb als besonders wertvoll, weil hier ein Zugang für die Kinder der Klienten/innen geschaffen wurde. Einige dieser Angebote wurden im letzten Jahr gemeinsam von Mutter/Vater und Kind genutzt. Hier bietet sich eine gute Möglichkeit die Kinder von Substituierten zu erreichen und zum Teil auch spielerisch in den Betreuungsprozess einzubeziehen.

Klientel

Im Jahr 2000 waren bei NORDimpuls 73 Substituierte in Betreuung. Dabei liegt der Anteil von Frauen bei 31,5 %. Die 30-40-Jährigen gehörten mit 52 % zum Gros der Betreuten. 28,7 % waren jünger als 30 Jahre und 19,1 % waren älter als 40 Jahre. Unter 21-Jährige waren nicht vertreten.

Die Dauer der Betreuung liegt bei 24,7 % weit über 2 Jahren, 35,6 % sind zwischen 12 und 24 Monaten in Betreuung. Es bestätigt sich auch in diesem Jahr die Tendenz und Notwendigkeit zu längeren Behandlungs- und Betreuungsverläufen.

Personal

Für NORDimpuls arbeiteten im Jahr 2000 vier Mitarbeiter/innen, die jeweils auch in der Drogenberatung tätig waren. Dies sind Diplompädagoginnen und Diplom-Sozialpädagogen/innen, von denen einige über eine Zusatzqualifikation als „Sozialtherapeutin Sucht“ verfügen.

Kooperation/Qualitätssicherung:

NORDimpuls beteiligt sich aktiv an fachspezifischen überregionalen und bezirklichen Gremien, um eine Vernetzung der psychosozialen Arbeit im Sinne von Koordination und Kooperation zu fördern.

Es existiert eine enge Zusammenarbeit mit der Drogenberatung Nord. So ist gewährleistet, dass allen Betreuten der Weg zum gesamten Drogenhilfesystem offen steht und Übergänge schnell und ohne Brüche organisiert werden können. Innerhalb des Geschäftsbereichs steht NORDimpuls die Bandbreite der Angebote zur Verfügung, die von den übrigen Projekte gemacht werden. Im Einzelfall ist so eine schnelle und unbürokratische Zusammenarbeit möglich.

Die Steuerung der Betreuung durch Hilfepläne sowie Supervision und Fortbildung im Bereich Sucht und Psychiatrie dienten der Qualitätssicherung und -entwicklung der Arbeit von NORDimpuls.

Finanzierung

Die Betreuung bei NORDimpuls erfolgt als Maßnahme im Rahmen der Eingliederungshilfe für Behinderte gemäß §§ 39, 40 BSHG.

Der 1994 festgelegte und im letzten Jahr geringfügig erhöhte Vergütungssatz ist inzwischen längst nicht mehr kostendeckend. Hinzu kommt, dass durch die lange Bearbeitungsdauer bei einigen Sozialämtern die Betreuung in etlichen Fällen auch ohne gültige Kostenzusage begonnen werden muss. Dies ist mit erheblichen wirtschaftlichen Risiken für das Projekt verbunden.

Ausblick

Die psychosoziale Betreuung bei NORDimpuls konnte auch im letzten Jahr wieder erfolgreich weitergeführt werden. Die Anzahl der zu betreuenden Klienten/innen stieg kontinuierlich an.

Obwohl für NORDimpuls der Umzug der Drogenberatung Nord nach Reinickendorf durch die enge räumliche und personelle Anbindung erhebliche Unruhe mit sich brachte, konnte die Arbeit mit den Substituierten weitestgehend ungehindert fortgesetzt werden. Der Umzug brachte aber auch grundsätzliche Überlegungen bezüglich des zukünftigen Standortes von NORDimpuls mit sich. Hier befindet sich das Projekt in einem Entscheidungsprozess.

Suchthilfe Pankow, Breite Straße 2

Die Suchthilfe Pankow besteht aus den drei Projekten Beratungsstelle STAB, Betreutes Einzelwohnen und Tagesstätte. Es fanden regelmäßig Teamsitzungen und Klausurnachmittage, sowie eine gemeinsame Klausurfahrt der 3 Projekte statt. Inhaltlich standen organisatorische Absprachen, vor allem aber der fachliche Erfahrungsaustausch der Mitarbeiter/innen im Mittelpunkt, um die Betreuung der Klienten/innen zu optimieren und die Arbeit noch effektiver zu gestalten. Projektübergreifend gab es vier gemeinsame Feste, die großen Zuspruch fanden, zudem wurde die Betreuung der Klienten/innen an Feiertagen gemeinsam organisiert.

Der Umzug am 09.05.01 in neue Räume war ein großer Schwerpunkt unseres fachlichen Austausches. Durch den Umzug ergeben sich neue Möglichkeiten und Chancen, unseren Arbeitsauftrag zu erfüllen. Der Ausbau bestimmter Angebote und die Erweiterung des Angebotsspektrums sind möglich geworden. Die Realisierung erfordert allerdings von jedem Mitarbeiter ein hohes Maß an Engagement.

Alle Mitarbeiter waren aktiv beteiligt, die Zusammenarbeit besonders der Suchthilfeprojekte im fusionsorientierten Großbezirk Pankow, Weißensee und Prenzlauer Berg mitzugestalten. Entscheidende Vorschläge und Impulse gingen von der Suchthilfe Pankow aus.

3. STAB Suchtberatungsstelle Pankow

Die Beratungsstelle und Therapieeinrichtung für Suchtkranke ist fester Bestandteil der regionalen, gemeindepsychiatrischen Versorgung der Bürger (§ 26 OGDG).

In Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung, insbesondere in Abstimmung mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst, übernimmt STAB verbindliche Verantwortung für die Versorgung von Abhängigkeitskranken. Dazu gehören Beratung, Betreuung, Behandlung von Abhängigkeitskranken deren Angehörigen, Betroffenen und Interessierten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über suchtspezifische Zusatzqualifikation, ein Mitarbeiter spricht russisch. So können auch Spätaussiedler beraten werden. In der Beratungsstelle werden regelmäßig Praktikanten betreut.

Hauptschwerpunkt der Arbeit auch in diesem Jahr war die Beratung, Betreuung und Therapie von Alkohol- und Medikamentenabhängigen hauptsächlich des Bezirkes Pankow.
Die gute Arbeit wurde kontinuierlich weitergeführt.

Es wurden im Jahr 2000 434 Patienten
156 Angehörige

betreut.

Es fanden 8.892 Klientenkontakte statt.

Schwerpunkte sind weiterhin:

Beratung

Insbesondere mit dem Ziel:

- Erarbeitung von Krankheitseinsicht
- der Unterstützung der Suchterkrankung bei der Bewältigung von Lebens- und Rückfallkrisen
- der Klärung von Problemlagen, Hilfs- und Betreuungsbedürfnissen sowie der Vermittlung von entsprechenden Hilfsangeboten anderer Stellen.

Betreuung

- umfassende Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags
- Wohnungserhaltung
- materielle Grundsicherung
- gesundheitliche Versorgung
- berufliche- und soziale Wiedereingliederung.

d. h. z. B.

- begleitende soziale und lebenspraktische Hilfen:
- Begleitung zu Ämtern und Ärzten
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen
- Hilfe beim Geld einteilen und Haushaltsführung usw.

Psychosoziale Begleitung während der ambulanten Entgiftung

Kriseninterventions- und Motivationsgruppe

Nach wie vor ist dieses Angebot das Kernstück unserer Arbeit und ein sehr bedeutendes niedrigschwelliges Angebot.

Während der Entgiftung befindet sich der Patient in einer akuten Krisensituation. Wir nutzen die Krisen als therapeutischen Ansatzpunkt, der die Auseinandersetzung des Kranken mit seiner Krankheit, die Bereitschaft zur Übernahme der Verantwortung für das eigene Leben und die weitere Therapiemotivation fördert.

- Besuch der täglichen Gruppenstunde ab sofort möglich
- Einzelgespräche.

Die Arbeit basiert auf einem Konzept für eine qualifizierte ambulante Entgiftung.

Die ambulante Entgiftung nahmen 207 Patienten in Anspruch. Es fanden 365 Sitzungen mit 3.899 Kontakten statt. Im Ergebnis dieser wichtigen Motivationsarbeit konnten wir 64 Patienten zur stationären Alkoholentwöhnungsbehandlung (AEB) und 20 Patienten zur ambulanten AEB vermitteln.

Informationsseminar

6 x 90-minütige Seminare zum Suchtmittelmissbrauch, Information über Abhängigkeitsentwicklung und therapeutisches Vorgehen. Den Seminaren liegt ein verhaltenstherapeutisch orientiertes Programm zugrunde.

Diese Seminare finden einmal wöchentlich, immer wiederkehrend statt.
Im Jahr 2000 fanden 64 Seminare statt.

Um mehr Patienten die Teilnahme zu ermöglichen, findet das Seminar ab Mai 2000 zweimal wöchentlich statt. So haben die Patienten die Möglichkeit, innerhalb von 3 Wochen sich mit allen 6 Themen zu beschäftigen.

Therapievorbereitungsgruppe

Im Juli 2000 richteten wir ein neues Angebot, die Therapievorbereitungsgruppe ein. Bis zu diesem Zeitpunkt fanden zwei tägliche Gruppenstunden statt und wir kamen an unsere Kapazitätsgrenzen. So prüften wir noch einmal Indikation und Anliegen. Im Ergebnis entstand dieses Gruppenangebot. Ziel ist hier, Patienten, die sich für eine Entwöhnungsbehandlung ambulant oder stationär entschieden haben, gezielt auf diese Maßnahme vorzubereiten. Das heißt z. B. konkrete Therapieziele entwickeln. Auch ist die Zeit von der Beantragung bis Aufnahme mitunter recht lang und in dieser Zeit sollte eine fachgerechte Betreuung erfolgen.

Rückfallprophylaxe

Ein weiteres Ergebnis der o. g. Überprüfung der Indikation für bestimmte Maßnahmen entwickelten wir ein Konzept zur Rückfallprophylaxe.

Hierzu finden innerhalb von 14 Tagen 6 Sitzungen für einen festgelegten Kreis statt.

Ziel der Rückfallprophylaxe sind u. a.:

- Informationen zum Rückfallgeschehen
- psychische Auseinandersetzung mit dem Thema Rückfall
- Erlernen von Bewältigungsstrategien in Risikosituationen
- Umgang mit Rückfallschock und Begrenzung eines Rückfalls.

Hauptanliegen ist, die Selbstwirksamkeitserwartungen der Patienten zu erhöhen, indem er Copingverhalten in problematischen Situationen entwickelt; dass er Ausrutscher als solche einordnen und den Rückfallschock bewältigen kann und so zu einer stabilen Abstinenz findet.

Ambulante Entwöhnungsbehandlung

Nach einem wissenschaftlich begründetem Therapiekonzept führen wir Entwöhnungsbehandlungen u.a. in Form von Gruppentherapie durch. Es bestehen z. Zt. 3 therapeutische Gruppen, die wöchentlich tagen. Die Gruppen sind sehr stabil und gut besucht.

Angehörigenarbeit

Wir beraten Angehörige von Suchtkranken, helfen ihnen bei ihrer Entscheidungsfindung, behandeln bei Co-Abhängigkeit. Wichtigster Teil dieses Angebotes ist die Angehörigengruppe:

– trifft sich jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat

Es sind 6-8 Teilnehmerinnen, Frauen, die mit alkoholkranken Männern zusammenleben, Frauen, die sich von ihren alkoholkranken Männern getrennt haben und Frauen, die suchtkranke Angehörige haben.

Die Gruppe ist auch für Männer offen.

Ziele dieser Gruppe sind:

Kontakt finden zu Menschen, die in ähnlicher Lebenssituation sind, die Erleichterung erfahren durch sprechen über Probleme, Klärung der eigenen Situation und Gefühle, Klärung der Beziehung zum Partner/Familie, Aufklärung über Suchtkrankheit, Aufdecken co-abhängiger Verhaltensweisen, Auseinandersetzen mit der eigenen Lebensweise und Gesundheit, und Lernen, eigene Interessen zu entwickeln und für sich selbst zu sorgen.

Kooperation/Vernetzung/Öffentlichkeitsarbeit

Wir stimmen die Betreuung von Abhängigkeitskranken nach wie vor mit der Klinik, dem Sozialpsychiatrischen Dienst, dem Sozialamt und den Ärzten in Niederlassung ab, z. B. in Form von Fallkonferenzen.

Alle 14 Tage gestalten wir eine Gruppenstunde im St. Joseph Krankenhaus Weißensee auf der Entgiftungsstation, um den Patienten den Übergang zu erleichtern bzw. sie zu motivieren, gegen ihr Abhängigkeitsproblem weiterhin etwas zu unternehmen.

Wir arbeiten im überbezirklichen - Arbeitskreis der Alkoholberatungsstellen - und bezirklichen Gremien der Psychosozialen Arbeit wie PSAG, AG Sucht, AG Psychiatrie mit, wobei wir die Funktion des Sprechers in der AG Sucht innehaben und hier versuchen, entscheidende Impulse zu setzen.

Neues und ausstehende Veränderungen

Es ergab sich, dass wir von der Dr. Walther und Margarete Cajewitz-Stiftung neue Räume in sehr zentraler Lage angeboten bekamen. Wir sind am 09.05.01 dorthin umgezogen. Die neue Einrichtung bringt sehr positive Veränderungen - sie ist rollstuhlgerecht, die Besucher, Patienten und Selbsthilfegruppen erhalten bessere Nutzungsbedingungen, wir werden unser Therapieangebot erweitern können. Dies ist auf Grund der großen Nachfrage dringend notwendig.

4. Betreutes Einzelwohnen Pankow

Das BEW besteht seit dem 01.01.1995 und ist Teil der Suchthilfe Pankow.

Das Projekt verfügt seit Beginn der Tätigkeit über eine Kapazität von 20 Plätzen, welche auch gegenwärtig dem Bedarf im Stadtbezirk noch entsprechen.

Angebotsstruktur und Betreuungsziele

Unser Projekt ist ein niedrigschwelliges Angebot für chronisch mehrfachbeeinträchtigte Abhängigkeitskranke. Auf Grund des langjährigen Suchtmittelmissbrauch ist ihre geistige und

körperliche Leistungsfähigkeit erheblich eingeschränkt. Die Mehrfachbeeinträchtigung umfasst neben den körperlichen und psychischen Störungen und Erkrankungen auch soziale Störungen. Die Betreuten leben in ihren eigenen Wohnungen. Auf Grund des oftmals erheblichen Alkoholkonsums sowie der erheblichen Einschränkungen bei der lebenspraktischen Selbständigkeit besteht auch die Gefahr, die Wohnung zu verlieren. Andere, höherschwellige therapeutische Angebote der Suchtkrankenhilfe greifen nicht bzw. nicht mehr.

Hauptziel unserer Tätigkeit ist, eine weitere Verschlechterung der somatischen, psychischen und sozialen Befindlichkeit zu verhindern. Es gilt, dass Überleben zu sichern und durch sozialpädagogische Betreuung der Klienten/innen Einfluss auf die allmähliche Entwicklung einer zufriedenstellenderen Lebensweise zu nehmen. Mittelfristig versuchen wir durch „Hilfe zur Selbsthilfe“ die Klienten/innen so zu befähigen, dass sie ein möglichst selbständiges Leben führen können. Ein weiteres wichtiges Ziel ist, gemeinsam mit den Klienten/innen eine Krankheitseinsicht zu erarbeiten und darauf aufbauend den Suchtmittelmissbrauch einzuschränken und Abstinenzphasen zu erreichen und auszubauen. Unseren wenigen „trockenen“ Klienten/innen helfen wir bei der Gestaltung eines Lebens ohne Alkohol und legen Augenmerk auf Rückfallprophylaxe.

Arbeitsschwerpunkte

Hauptschwerpunkte der vorrangigen personenzentrierten Arbeit sind die aufsuchende und begleitende Tätigkeit. Darüber hinaus findet ein Teil der Einzelgespräche auch in unserer Einrichtung statt. Dies wird von uns ganz bewusst organisiert und durchgeführt, einmal aus der Überlegung heraus, die oftmals vorhandene soziale Isolation zu durchbrechen und um soziale Fähigkeit zu trainieren.

Im Mittelpunkt stehen:

- Einzelgespräche mit den Klienten/innen mit folgenden Inhalten: Abklärung der derzeitigen Lebenssituation; verändernd auf Handlungsorientierungen und Kompetenzen hin zu wirken; Vermittlung und Förderung der Fähigkeit, alltags taugliche Formen der Problem- und Krisenbewältigung zu entwickeln; Motivation zur Abstinenz bzw. Rückfallprophylaxe und Beratung über weitere Hilfsmöglichkeiten; Unterstützung bei Neuorientierung
- Gespräche mit Angehörigen bzw. Herstellung des Kontaktes zu Angehörigen und anderen Bezugspersonen
- Krisenintervention
- Krankenbesuche in stationären Einrichtungen
- alle erforderlichen Maßnahmen zum Erhalt des Wohnraumes
- Absicherung der gesundheitlichen Betreuung- bis hin zur Begleitung zum Arzt/ Physiotherapie
- Hilfe bei Arbeitssuche, Schuldenregulierung, Umgang mit Ämtern und Behörden (auch Begleitung)
- Unterstützung bei der Haushaltsführung, Hygiene, Tagesstrukturierung
- Erarbeitung von Freizeitgestaltungsmöglichkeiten, Suche nach Selbsthilfeangeboten
- lebenspraktische Übungen und kognitives Training
- Vermittlung in ambulante und stationäre Suchtbehandlungseinrichtungen sowie auch in Pflegeeinrichtungen.

Neben dieser intensiven aufsuchenden und begleitenden einzelfallorientierten Arbeit liegt der 2. Arbeitsschwerpunkt auf der sozialen Gruppenarbeit.

Ziele dabei sind:

- Möglichkeiten zur Kommunikation der Klienten/innen untereinander zu schaffen, um z. B. Erfahrungen und Erkenntnisse auszutauschen
- Herausholen der Klienten/innen aus ihrer sozialen Isolation und ihrem Milieu
- Schaffen sozialer Kontakte und schrittweise Integration in das gesellschaftliche Leben
- Schaffung von Erlebnissen
- Erhöhung der Mobilität und Aktivität

– eigene Fähigkeiten und Fertigkeiten unter Beweis zu stellen und damit eine Erhöhung des Selbstbewusstseins zu fördern.

Wir führten 60 Gruppenaktivitäten in 2000 durch. Diese umfassten u.a. folgende konkrete Aktivitäten:

– regelmäßiges Klientenfrühstück, genutzt als Gruppengespräch
– Ausflüge in die nähere und weitere Umgebung von Berlin wie z. B. Potsdam- Sanssouci, Galow, Tagesausflüge in die wald- und wasserreiche Umgebung von Berlin (Baden, Spazierengehen, Grillen, Pilze sammeln)
– Aktivitäten in Berlin wie Museumsbesuche, Dampferfahrt, Besuch des IMAX- Kinos und das Sony-Center, Zoo- Besuch, Besichtigung des Reichstages
– sportliche Aktivitäten wie Kegeln, Besuch des Freibades Pankow
– kreatives Gestalten zu Ostern und Weihnachten
– Spielen Nachmittage
– Teilnahme an 4 zentralen Feiern der Suchthilfe Pankow
– Gruppenfahrt vom 10.07.-14.07.2000 nach Himmelpfort (Teilnahme von 10 Klienten).

Außer der Mehrtagesfahrt fanden auch andere Aktivitäten einen hohen Zuspruch, so vor allem das Gruppenfrühstück, an dem oft 14 Klienten teilnahmen.

Die Ergebnisse der Gruppenarbeit haben für uns einen besonderen Stellenwert, da viele unserer Klienten/innen auch erhebliche körperliche Beeinträchtigungen aufweisen. Dazu zählen vor allem Gangstörungen.

Durch Abhol- und Bringedienste, überwiegend geleistet durch die Teammitglieder, teilweise unterstützt durch die Hauskrankenpflege und unter Einbeziehung geeigneter Klienten/innen, ist es uns gelungen, den größten Teil des oben genannten Klientenkreises regelmäßig in die Gruppenarbeit einzubeziehen.

Neu gegründet wurde im August 2000 die Frauengruppe. Diese zu installieren entschlossen wir uns, da wir erstmals einen sehr hohen Frauenanteil des Klientels verzeichneten und sich herausstellte, dass sich die Problemlagen sehr ähneln. Ein wichtiges Thema u.a. war und ist Gewalt in der Ehe/Beziehung.

Das 1997 ins Leben gerufene „Treffen mit den Ehemaligen“ hat sich nun eindeutig zum „Treffen der Ehemaligen“ gewandelt. Im Vergleich zu den Vorjahren hat die Intensität der Treffen nachgelassen. So ging nicht nur die Anzahl der Treffen auf 5 im ganzen Jahr zurück, sondern auch die Teilnehmerzahl, so dass eine Kerngruppe von 4/5 Leuten übrig blieb. Neben diesen Treffen erfolgte auch wieder die Einladung der Ehemaligen zu den zentralen Veranstaltungen. Diese wiederum wurden gern angenommen.

Betreuung und Betreuungszeitraum

Das Team des BEW bestand bis Ende November 2000 aus 4 Vollzeitkräften.

Seit 01.12.00 ist ein Mitarbeiter des BEW projektübergreifend tätig, d. h. dass sein Tätigkeitsfeld sowohl Aufgabenstellungen des BEW, als auch der Beratungsstelle STAB umfasst. Diese Veränderung hatte die Neueinstellung eines Mitarbeiters mit 25 h/Woche zur Folge. Somit besteht das Team jetzt aus 5 Sozialarbeiter/innen bzw. Sozialtherapeuten/innen/Sucht, davon 3 Vollzeitkräfte. Zum Projektteam gehört weiterhin eine Verwaltungskraft mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 8 Stunden.

Für jeden Betreuten wird zu Beginn der Maßnahme ein individueller Rehabilitations- bzw. Betreuungsplan erstellt. Dies geschieht auch in Abstimmung mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst und anderen an der Betreuung beteiligten Personen bzw. Einrichtungen (wie z. B. Amtsbetreuer, Sozialstationen usw.).

Die Betreuungsziele werden gemeinsam mit den Klienten/innen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Betreuungsgrade und der damit verbundenen Betreuungsdichte vereinbart. Dabei spielen die individuellen Bedürfnisse der Klienten/innen eine große Rolle. Auf Veränderungen der Befindlichkeit und des Bedarfes wird flexibel reagiert. Der Zeitraum der Betreuung gestaltet sich in Abhängigkeit des Fortschreitens der Rehabilitation und der bewilligten Kostenübernahme.

Ausgewählte Statistik

Die Kapazität unseres Projektes umfasste 2000 auch wieder 20 Plätze. Diese waren im Jahresdurchschnitt ständig ausgelastet. Insgesamt waren 2000 31 Klienten/innen in unserer Betreuung, davon 20 Männer und 11 Frauen. Im Durchschnitt gab es 2-3 Kontakte pro Woche je Klient mit dem Betreuer. Bei einer Reihe von Klienten/innen war auf Grund der erforderlichen Begleitung zu Ärzten, Ämtern und Behörden die Betreuungsdichte weitaus größer. Zu den Einzelkontakten kommen noch die 60 Gruppenaktivitäten, welche von einem Teil unseres Klientel regelmäßig besucht wurden.

Der jüngste Klient war 30 Jahre alt, die älteste 68 Jahre, der Altersdurchschnitt liegt bei 47,5 Jahren.

Kooperation, Koordination und Vernetzung

Unser Projekt arbeitet seit Sommer 1997 mit der Alkoholberatungsstelle STAB und der Tagesstätte „unter einem Dach“. 2000 wurde die Zusammenarbeit der 3 Projekte bei Wahrung der Eigenständigkeit weiter ausgebaut. Basis dafür sind regelmäßige Zusammenkünfte des „Großteams“, mehrere Klausurnachmittage, sowie eine gemeinsame Klausurfahrt Ende Juni 2000. Inhaltlich standen sowohl organisatorische Absprachen, aber vor allem der fachliche Erfahrungsaustausch der Mitarbeiter und konkrete Absprachen zur Betreuung der Klienten/innen im Mittelpunkt.

2000 gab es wieder projektübergreifende gemeinsame Veranstaltungen und Aktivitäten. So wurden z. B. im Verlauf des Jahres 4 gemeinsame Feste/Feiern durchgeführt, projektübergreifend das Klientel an Feiertagen betreut und für alle interessierten Klienten/innen eine AG „Kreatives Gestalten“ ins Leben gerufen, welche von einer Mitarbeiterin geleitet wird.

Die bestehenden Kontakte zum Sozialpsychiatrischen Dienst (SpD) Pankow, dem Sozialamt, besonders zu den Mitarbeitern der Eingliederungshilfe, zu Einrichtungen der Hauskrankenpflege, niedergelassenen Ärzten sowie behördlichen Betreuern wurden weiterhin gefestigt und gepflegt.

Für die stationäre Entgiftung ist seit Beginn des Jahres 2000 das St. Joseph-Krankenhaus zuständig. Die Zusammenarbeit hat sich gut entwickelt. Die Unterbringung unserer Klienten/innen, auch in akuten Notsituationen, hat bisher gut funktioniert.

Mitarbeit in den bezirklichen Gremien wie der PSAG/Arbeitsbereich Erwachsene, der AG Sucht und der Steuerungsrunde wurde auch weiterhin geleistet.

2000 wurde die intensive Zusammenarbeit mit dem BEW und den Tagesstätten innerhalb des SPI, vor allem auf Projektleiterebene weiter fortgesetzt. Zunehmend gelang es, auch die Mitarbeiter in bestimmte Prozesse einzubeziehen, so z. B. was die Umsetzung des § 93 BSHG betrifft. Im Mittelpunkt der Zusammenarbeit stand vor allem der fachliche Austausch. Zudem nahmen wir auch wieder regelmäßig an den Zusammenkünften des überregionalen Arbeitskreises der BEW für chronisch Alkoholkranke teil.

5. Tagesstätte für Suchtkranke

Die Tagesstätte besteht seit dem 1.8.1997 und ist Teil der Suchthilfe Pankow in Trägerschaft der Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin.

Zielgruppe

Die Tagesstätte ist eine lebensbegleitende, versorgende Einrichtung für chronisch mehrfachgeschädigte, nicht arbeitsfähige Abhängigkeitskranke, die durch langjährigen Suchtmittelmissbrauch wesentlich beeinträchtigt sind und für deren Behandlung es über den körperlichen Entzug hinaus kein spezifisches Angebot gibt.

Bei dieser Gruppe von Abhängigkeitskranken handelt es sich um Männer und Frauen im Alter zwischen 18 und 65 Jahren mit festem Wohnsitz in Pankow

- bei denen die Abhängigkeit einen chronischen Verlauf zu nehmen droht bzw. genommen hat
- die eine Motivation zur Abstinenz kaum erkennen lassen
- bei denen somatische sowie neurologische und/oder psychische Schädigungen zu verzeichnen sind
- deren psychische Stabilität sowie geistiges und körperliches Leistungsvermögen auf Grund von Folge- und Begleiterkrankungen sehr gering sind
- die als nicht rehabilitationsfähig eingeschätzt werden bzw. bei denen sich Rehabilitationsunfähigkeit abzeichnet
- die kaum in der Lage sind, Kontakt zu anderen Menschen herzustellen und zu halten
- deren Unfähigkeit, normalen Alltagsanforderungen nachzukommen, immer wieder Alkoholmissbrauch zur Folge hat
- die von Obdachlosigkeit und Verwahrlosung bedroht sind.

Der Besuch der Tagesstätte beruht auf Freiwilligkeit. Nach der Aufnahme ist die regelmäßige Teilnahme am Programm der Einrichtung für die Besucher/innen allerdings verbindlich.

Besucher/innen in der Tagesstätte

Von Januar 2000 bis Dezember 2000 wurden in der Tagesstätte insgesamt siebzehn Besucher/innen betreut, vierzehn Männer und drei Frauen. Eine Frau wurde in eine Weiterbildung des Arbeitsamtes vermittelt. Für zwei Besucher konnten Arbeitsstellen auf dem ersten bzw. zweiten Arbeitsmarkt gefunden werden. Ein Besucher wechselte in ein soziotherapeutisches Wohnprojekt. Ein Mann und eine Frau mussten abgemeldet werden, da sie krankheitsbedingt nicht in der Lage waren, dass Angebot der Tagesstätte in Anspruch zu nehmen. Ein Besucher ging in eine Langzeittherapie.

Im Laufe der Betreuungszeit wurde bei einigen Besuchern deutlich, dass es für sie auf Grund ihrer krankheitsbedingten psychischen und physischen Beeinträchtigungen und der sehr verminderten Abstinenzfähigkeit keine Alternative zur Tagesstätte gibt. Bei diesen Klienten/innen ist mit einem langfristigen Aufenthalt zu rechen, um ihren Zustand soweit zu stabilisieren, dass eine dauerhafte stationäre Unterbringung vermieden werden kann.

Die von uns betreuten Besucher/innen wurden uns von der Alkoholberatungsstelle STAB, vom Betreuten Einzelwohnen, vom Sozialpsychiatrischen Dienst Pankow, von amtlichen Betreuer/innen, vom St. Josef Krankenhaus/Weißensee, durch niedergelassene Ärzte und durch andere Betreuungsprojekte im Bezirk vermittelt.

Betreuungsziele

Ziel der alltagsnahen, lebenspraktischen und tagesstrukturierenden Betreuung ist die Sicherung eines menschenwürdigen Daseins.

Angestrebt wird, den Suchtmittelmissbrauch einzuschränken, die Abstinenzphasen zu verlängern sowie den physischen und psychischen Allgemeinzustand zu verbessern und zu stabilisieren.

In einem geschützten und suchtmittelfreien Rahmen unterstützt die Tagesstätte die Besucher, durch feste Bezugspunkte im klar strukturierten Tages- und Wochenablauf, Anforderungen des Alltags wieder akzeptieren und bewältigen zu lernen.

Die soziale Kontaktfähigkeit wird durch gemeinsame Beschäftigungs- und Freizeitaktivitäten gestärkt. Die Integration in die Gruppe der Besucher/innen der Tagesstätte trägt dazu bei, zunehmend eigene Verantwortung für das Gruppengeschehen zu übernehmen. Geweckt wird, nicht zuletzt durch regelmäßige, selbst zubereitete Mahlzeiten, das Bewusstsein für eine gesunde Lebensführung.

In einer Betreuungsvereinbarung werden mit allen Besucher/innen individuellen Ziele festgelegt. Zudem akzeptieren die Besucher/innen per Unterschrift der Betreuungsvereinbarung die Regeln in der Tagesstätte und verpflichten sich zur Einhaltung.

Angebote und Arbeitsweise

Bei der Tagesstätte handelt es sich um ein niedrigschwelliges Angebot ohne Abstinenzanspruch. Rückfälle ziehen keinen Ausschluss nach sich. Die Anforderungen an die Besucher/innen richten sich nach deren Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bedürfnissen in Übereinstimmung mit den Zielen der Einrichtung.

Die Besucher/innen wurden von einer Diplom- Sozialpädagogin (40 Wochenstunden), einem Sozialarbeiter (35 Wochenstunden) und einer Ergotherapeutin (25 Wochenstunden) betreut. Seit dem Frühjahr ist eine neue Ergotherapeutin in Mutterschutzvertretung in der Einrichtung. Zudem arbeitete eine Verwaltungskraft in Teilzeitanstellung in der Tagesstätte. Eine Mitarbeiterin begann eine Ausbildung zur Suchttherapeutin.

Die Tagesstätte ist montags bis freitags von 8.00-16.00 Uhr geöffnet. Das Tagesprogramm für die Besucher/innen findet von 9.00-15.30 Uhr statt. Am Freitag schließt die Tagesstätte um 14.00 Uhr. An Feiertagen gibt es zusätzliche Angebote, z. B. an Weihnachten, die von den Besucher/innen gut genutzt werden.

Gemeinsam gestalten Besucher/innen und Mitarbeiter/innen einen alltagsnahen, abstinenten, klar gegliederten Tages- und Wochenablauf. Schwerpunkte dabei sind Beschäftigungstherapie, Selbstversorgung, Haushaltsführung, Arbeit mit Anderen und abwechslungsreiche Freizeitgestaltung.

Durch tägliches Einkaufen, Zubereiten der Mittagsmahlzeit, Abwaschen und Reinigen der Räume werden alltagspraktische Fähigkeiten trainiert.

Das ergotherapeutische Angebot setzt sich zusammen aus produktorientierter Werkarbeit im handwerklichen oder kreativen Bereich und ausdruckszentrierten Gruppenarbeiten. Die tägliche Arbeit in der Werkstatt bietet den Besucher/innen einen weiteren Raum, in dem sie Handelnde sind, die aktiv Entscheidungen treffen und Verantwortung tragen. Bei der ergotherapeutischen Behandlung von Alkoholabhängigen stehen die Erhaltung und Förderung von Fähigkeiten und Fertigkeiten im sozialen und lebenspraktischen Bereich im Vordergrund. Das Erlernen von neuen Kenntnissen und die Vermittlung von neuen Erfahrungen soll den Besucher/innen zu größtmöglicher Selbständigkeit im privaten und gesellschaftlichen Leben verhelfen.

An drei Tagen in der Woche können die Besucher/innen im Rahmen der produktorientierten Werkgruppe zwischen Techniken, wie der Bearbeitung von Holz, Metall, Ton und Gips, Flechtarbeiten, Nähen, Weben, Seidenmalerei und der Gestaltung mit Papier und Pappe wählen.

Einmal in der Woche findet das Gedächtnistraining statt. Ziel ist hierbei, die Teilnehmer/innen auf spielerische Weise zum Aktiver- Werden beim Denken, Merken, Sich-Erinnern und Zusammenhänge- Erleben aufzumuntern.

Durch sozialarbeiterische Unterstützung werden die Besucher/innen angeleitet, ihre Angelegenheiten (z. B. Wohnung, Schulden, Unterhalt) wieder selber zu klären und zu regeln. Wenn nötig werden Besucher/innen z. B. zu Ämtern, Ärzten, Gerichten begleitet. Nach Rückfällen und unentschuldigtem Fehlen werden Hausbesuche durchgeführt. Stationäre Entgiftungen werden eingeleitet und Krankenhausbesuche gemacht.

In der Gesprächsgruppe haben die Besucher/innen die Möglichkeit insbesondere ihre Suchtproblematik zu bearbeiten. In den Gesprächen werden Erfahrungen sowohl mit der Abstinenz als auch mit Rückfällen ausgetauscht. Gemeinsam wird nach Lösungsstrategien gesucht, um Trinkphasen zu unterbrechen und geeignete Mittel und Wege zu finden, längerfristig abstinent zu leben.

Einmal im Monat findet ein Thementag statt. Das Thema wird entweder von der Gruppe vorgeschlagen oder im Team aufgrund aktueller Entwicklungen oder Probleme in der Gruppe ausgewählt.

Als Wahlangebot finden einmal in der Woche die Mediengruppe/Computergruppe und eine Freizeittrainingsgruppe statt.

Die Mitarbeiter/innen der Tagesstätte sind bestrebt, die Besucher/innen so weit wie möglich an den zu treffenden Entscheidungen zu beteiligen, beispielsweise bei der Tages- und Wochenplanung. Neben der täglichen Morgenrunde findet alle vier Wochen ein Tagesstättenplenum mit allen Besucher/innen und Mitarbeiter/innen statt, bei dem Wünsche und Erwartungen, Kritik und Änderungsvorschläge geäußert und diskutiert werden können. Hier werden auch Zuständigkeiten z. B. der Wäschedienst und die Belegung der Wahlgruppen verbindlich festgelegt. Damit sollen Verantwortung übertragen und Initiative und Selbstbestimmung herausgefordert werden.

Kooperation und Vernetzung

Die engen Kontakte zum Sozialpsychiatrischen Dienst in Pankow, zum Sozialamt, insbesondere zur Abteilung Eingliederungshilfe und zu behördlichen Betreuern wurden weiter intensiviert. Mit Beginn des Jahres übernahm das St. Josef Krankenhaus in Weißensee die Pflichtversorgung suchtkranker Menschen für den Bezirk Pankow/Prenzlauer Berg/Weißensee. Die Zusammenarbeit funktioniert problemlos, und es sind auch kurzfristige Einlieferungen zum stationären Entzug möglich.

Mitarbeit wird durch die Tagesstätte in regionalen Gremien, wie der PSAG Pankow/Arbeitsbereich Erwachsene, der AG Sucht, der AG Psychiatrie und der Steuerungskonferenz, geleistet. Zudem nimmt die Einrichtung an den überregionalen Arbeitsgemeinschaften der Tagesstätten für psychisch Kranke und der Tagesstätten für Alkoholkranke teil.

Zu den zwei weiteren Tagesstätten für Suchtkranke im zukünftigen Großbezirk hat sich ein regelmäßiger und fruchtbarer Kontakt entwickelt. Hier werden Möglichkeiten der Kooperation entwickelt, z. B. Spezialisierungen auf bestimmte Klientengruppen.

6. Integrierte Suchtberatung Lichtenberg

Die Situation der Suchtkrankenhilfe im Bezirk Lichtenberg

Das Arbeitsjahr 2000 kann als erfolgreiches und effizientes Jahr in vielerlei Hinsicht eingeschätzt werden. Die Lichtenberger Suchtberatungsstelle hat sich als zentrale Anlaufstelle im Hilfesystem bewährt, die Kooperation im Stadtbezirk findet auf einem hohen fachlichen Ni-

veau statt. Das Verbundsystem der Suchthilfe ist arbeitsfähig und auf die Bedürfnisse der Klienten/innen abgestimmt. Der hohe fachliche Standard, der die Arbeit in den Gremien PSAG, AG Sucht, AG Psychiatrieplanung und Psychiatriebeirat prägt, bildet eine notwendige Basis für die Abstimmungsprozesse, die im Rahmen der Bezirksreform Lichtenberg/Hohenschönhausen erforderlich sind. Die trägerinterne Kooperation und Vernetzung bietet vielfältige Möglichkeiten, Angebote für Klienten/innen zu bündeln und Personalressourcen optimal zu nutzen. So wird die Information der Klienten/innen über die Angebote des Suchthilfesystems in der täglich stattfindenden Tagesgruppe durch mehrere Projekte sichergestellt. Tagesstrukturierende und Freizeitangebote können von den Klienten/innen über die Projektgrenzen hinaus genutzt werden.

Personelle Ausstattung

Im Jahre 2000 hatten wir folgende personelle Ausstattung:

2 Psychologen/innen (36 Std./Woche, 40 Std./Woche), 3 Sozialarbeiter/innen (je 40 Std./ Woche), 1 Sachbearbeiterin (40 Std./Woche). Die Finanzierung setzt sich zusammen aus Zuwendungsmitteln des Bezirkes Lichtenberg und aus Zuwendungsmitteln des Landes Berlin.

Arbeitsbilanz der Suchtberatungsstelle

Übersicht der Arbeitsaufgaben

Das Arbeitsspektrum der Integrativen Suchtberatungsstelle Lichtenberg umfasst die Bereiche Beratung, Betreuung, Vermittlung, Behandlung, Nachsorge und Prävention mit der dazugehörigen Lobby-Arbeit für unsere Klientel. Wir sind nach wie vor zuständig für alle Menschen mit einem Suchtproblem (Alkohol, illegale Drogen, Medikamente, Essen, Spielen etc.) in der Region Lichtenberg sowie deren Angehörige und Freunde. Wir sind Ansprechpartner für Lehrer/innen, Erzieher/innen und andere Multiplikatoren für suchtspezifische Weiterbildung und Prävention. Weitere Arbeitsschwerpunkte sind die psychosoziale Begleitung im Rahmen von Substitutionsbehandlungen, die Erstberatung bei Suchtproblemen in der JVA Moabit sowie die Arbeit in Gremien, die der Vernetzung und Kooperation der Einrichtungen im Hilfesystem dient. Dabei ist der wichtigste Schwerpunkt unserer Arbeit der Aufbau einer tragfähigen und möglichst langfristigen Beziehung zu unseren Klienten/innen. Erst diese Beziehungskonstanz bietet die Voraussetzungen, dem leider sehr oft chronischen Verlauf der Suchterkrankung zu begegnen. Nach unseren Erfahrungen ist es vielen Klienten/innen erst im Laufe der Zeit möglich, eine eigene Motivation zu erkennen und zu akzeptieren, die wiederum notwendig für eine erfolgreiche Behandlung ist.

Neue Schwerpunkte

Im Jahr 2000 starteten wir drei neue Gruppenangebote

Die Tagesgruppe ergab sich aus dem Bedarf der Klienten/innen nach einem niedrigschwelligen Kontakt- und Informationstermin ohne Voranmeldung, ohne Wartezeit und ohne die relativ hohe Verbindlichkeit eines Einzeltermins mit einem Mitarbeiter der Beratungsstelle. Die Tagesgruppe findet viermal wöchentlich immer zur gleichen Zeit (10.00-11.00 Uhr) statt. Mittlerweile ist die Tagesgruppe zu einem festen Termin der Entgiftungspatienten im benachbarten Krankenhaus geworden, andere Projekte und Institutionen, niedergelassene Ärzte und Betreuer weisen ihre Klienten/innen auf diese unkomplizierte Möglichkeit der Kontaktaufnahme hin und sorgen so für eine rege Inanspruchnahme dieses Gruppenangebotes.

Die Angehörigengruppe konnte im Juni 2000 starten. Seitdem findet sie einmal wöchentlich (montags 17.00-18.00 Uhr) statt. Die Inanspruchnahme ist unterschiedlich, wobei einige Angehörige sehr regelmäßig kommen und andere ihren Beratungs- und Betreuungsbedarf nach nur einigen Kontakten als erfüllt ansehen. Oft ergibt sich nach einigen Wochen oder Monaten ein erneuter Beratungsbedarf, der dann in der Angehörigengruppe gut abgedeckt werden kann.

Die Arbeit mit den Angehörigen in einer Gruppe hat noch mal eine neue Qualität und Effizienz in diesem Bereich erzielt.

Die Jugendgruppe für junge Erwachsene (18-25 Jahre) ist das dritte Gruppenangebot, mit dem wir auf den speziellen Bedarf in unserer Versorgungsregion reagieren. Dem Betreuungs- und Behandlungsbedarf von jungen Erwachsenen mit einem oft polyvalenten Suchtmittelgebrauch konnten wir in den bestehenden Gruppen nicht gerecht werden. Ein zeitlich begrenztes, d. h. überschaubares Angebot (1/2 Jahr) wird von dieser Altersklasse eher akzeptiert, ebenso eine kleinere Gruppengröße (max.8 Gruppenteilnehmer). Die schwierige Phase des Kennenlernens wurde von den Gruppenbetreuern aktiv durch sozialpädagogische Maßnahmen strukturiert und unterstützt. Das strikte Abstinenzgebot für die Behandlung von süchtigen Klienten/innen wurde nicht eingefordert, statt dessen wurde eine Punkt-Abstinenz für den Gruppentermin und andere wichtige Lebensbereiche vereinbart.

Ausgewählte Statistik[1]

Insgesamt wurden 664 Personen beraten, mit mehr als zwei Konsultationen 463 Personen durch die Beratungsstelle betreut, und 278 Klienten/innen wurden behandelt. Wenn man die Anzahl der Betreuten auf die geleisteten Konsultationen (Einzeln und Gruppe) bezieht, ergibt sich ein statistisches Mittel von fast 12 Kontakten pro Person, Nachweis einer hohen Betreuungsdichte.

Von allen Betreuten waren 90 Klienten/innen drogenabhängig, das entspricht ca. 14 % der gesamten Klientel. Die Gruppe der minderjährigen Süchtigen (Drogen, Alkohol, Medikamente, Essen) hat sich auf 31 erhöht. Die Gruppe der spielsüchtigen Klienten/innen hat sich nochmals auf 29 erhöht, die Gruppe der essgestörten Klientinnen ist wieder auf 18 angestiegen. Im Rahmen der psychosozialen Betreuung bei Substitution betreuten wir 6 Klienten/innen.

Insgesamt wurden im Jahr 2000 353 Klienten/innen neu aufgenommen.

Im Jahre 2000 wurden in unserer Einrichtung 5 therapeutische Gruppen geführt.

Es fanden 231 Angehörigengespräche als Einzelgespräche und 24 Gruppensitzungen mit insgesamt 76 Teilnehmern statt.

Im Bereich Prävention wurden 25 Veranstaltungen mit Schülern/innen und Jugendlichen durchgeführt. Diese Möglichkeit nutzten nicht nur Einrichtungen, die Rand- oder Problemgruppen betreuen, sondern zunehmend auch die Lichtenberger Schulen, Ausbildungseinrichtungen und Jugendclubs.

Zusammenfassung und Ausblick

Im Jahr 2000 hat die Lichtenberger Suchtberatungsstelle effizient und fachlich fundiert gearbeitet. Der integrierte Arbeitsansatz lässt sich auf der Klienten-Ebene sehr gut umsetzen und ist auch auf der institutionellen Ebene oft sehr hilfreich, um neue Denk- und Lösungsansätze zu finden. Die Klientenzahlen stiegen auch im Jahr 2000 nochmals an. Die Eröffnung einer fünften Therapiegruppe für junge Erwachsene spricht für unsere Arbeitsweise; langfristige Beziehungskonstanz und eine stabile Motivationslage sind Voraussetzungen für eine ambulante Entwöhnungsbehandlung. Die vermehrte Inanspruchnahme der Beratungsstelle macht den Trend deutlich, dass das ambulante Suchthilfesystem insgesamt wieder mehr genutzt wird. Die Konkurrenzsituation zwischen stationärer und ambulanter Suchthilfe hat sich entspannt. Die Kooperation und Vernetzung von stationärer, komplementärer und ambulanter Suchthilfe hat

[1] Unsere statistischen Aussagen sind im Jahr 2000 wegen immer noch nicht behobener Mängel bei der berlinweiten Einführung eines ausgesprochen ungeeigneten Statistikprogramms leider nicht so umfassend wie in den Vorjahren. Die Dateneingabe ist für das Jahr 2000 zwar vollständig, der Datensatz kann aber immer noch nicht ausgewertet werden. Sobald dies möglich ist, liefern wir diese statistischen Aussagen nach.

in der Region Lichtenberg/Hohenschönhausen eindeutig zu Synergie-Effekten geführt, die den Klienten/innen in erster Linie und den Mitarbeitern/innen in zweiter zugute kommen. Verbindlich getroffene Absprachen erhöhen die Arbeitseffizienz, der gegenseitige Bekanntheitsgrad erleichtert die Vermittlung und/oder die Parallelbetreuung von Klienten/innen.

Die Suchtprävention kommt unseres Erachtens in beiden Bezirken mangels personeller und materieller Ressourcen zu kurz. In der Prävention bedarf es einer berlinweit neu überdachten Strategie und vor allem der Bereitstellung von finanziellen Mitteln. Ein so immanent wichtiges Thema wie die Suchtprävention kann nicht nebenbei von Beratungsstellen mit erledigt werden; bei allem guten Willen reicht das nicht aus. Prävention muss schon ein Thema in der Ausbildung von Erziehern/innen und Lehrern/innen sein und als solches ernst genommen und in der beruflichen Praxis angewandt werden. Prävention ist u. E. ein gesellschaftliches Thema, dem in Berlin mehr Bedeutung und Geld zukommen muss.

Im Jahr 2001 hat die Suchthilfe im Osten Berlins ihr 20-jähriges Jubiläum. Aus diesem Anlass ist eine Festveranstaltung geplant. Dort soll nochmals der Weg der Suchthilfe bis zum heutigen Stand beschrieben werden, eine kritische Rückschau, verbunden mit einer kritischen Draufschau, soll den Weg bereiten, Zukunftsvisionen zu entwickeln. Zu solch einem visionären Thema gehört auch das „Kontrollierte Trinken versus Abstinenzgebot“, welchem wir uns im kommenden Jahr fachlich-inhaltlich verstärkt widmen wollen.

7. Kontaktladen „enterprise“

Im sechsten Jahr seines Bestehens konnte sich der Kontaktladen als niedrigschwelliges Angebot im Suchtbereich weiterhin fest etablieren und sein Angebot punktuell weiterentwickeln. Als Baustein der gemeindenahen Versorgung Suchtkranker- und gefährdeter im Bezirk Lichtenberg bietet das Kontaktangebot u.a. konsumierenden Suchtkranken den Einstieg ins bezirkliche Suchthilfesystem.

Zielgruppe

- Die Gruppe der chronisch mehrfachgeschädigten Alkoholiker ist charakterisiert durch langjährigen exzessiven Alkoholkonsum, welcher zu multiplen organischen und psychischen Schädigungen führte. Vielfältige soziale und persönliche Probleme lösen eine zunehmende Isolierung und Vereinsamung aus.
- Bei der Gruppe der trockenen Alkoholiker liegt teilweise eine körperliche Mehrfachschädigung vor. Die sozialen Verhältnisse sind größtenteils intakt. Es bestehen Anbindungen an andere Suchteinrichtungen und/oder Selbsthilfegruppen. Tragende persönliche Bindungen sind überwiegend vorhanden.
- Die Gruppe der Substituierten im offiziellen Methadonprogramm ist charakterisiert durch Mehrfachschädigungen im körperlichen und psychischen Bereich. Die soziale Situation ist weitgehend geklärt. Sie befinden sich in psychosozialer Betreuung, teilweise sind darüber hinaus weitere Betreuungsformen vorhanden. Persönliche Beziehungen sind intensiv, aber instabil.
- Die Gruppe der sporadischen Suchtmittelkonsumenten ist gekennzeichnet durch eine nicht eingegrenzte Altersstruktur. Teilweise sind psychische Erkrankungen und Persönlichkeitsstörungen kennzeichnend. Soziale Probleme liegen in bestimmten Bereichen vor. Häufig bestehen intensive, aber instabile Beziehungsmuster.

Angebotsstruktur

Der Kontaktladen bietet ein Kontakt-, Gesprächs- und Freizeitangebot. Feste Öffnungszeiten, Mo.-Do. 8.00-15.00 Uhr und Fr. 8.00-14.00 Uhr, garantieren jedem Besucher die Präsenz eines Ansprechpartners. Individuelle Hilfen werden in Abstimmung mit den Klienten/innen festgelegt. Einen zentralen Punkt in Einzelgesprächen und Interventionen bildet die Motivierung für spezifische Hilfsangebote. Des weiteren bieten wir die Möglichkeit der Ableistung freier Tä-

tigkeit. Arbeitsbereiche sind: Reinigung der Einrichtung, Ausführung sämtlicher Arbeiten im Café-Bereich.

Hilfen zum gesunden Überleben

Seit September 1999 besteht ein Kooperationsvertrag mit dem Sozialverein Friedrichshain, der eine tägliche Lieferung von 20 Portionen warmen Essens beinhaltet, so dass ein kostenloses Mittagsangebot besteht. Auch wird der Kontaktladen von der Berliner Tafel und dem Sozialverein Friedrichshain mit Lebensmittel- und Haushaltschemiespenden beliefert, die an die Besucher verteilt werden. Weiter wird Tee kostenlos gereicht.

Zusätzlich bietet der Kontaktladen die Möglichkeit des kostenlosen Duschens und Wäschewaschens.

Durch selbstorganisierte Nachbarschaftshilfe steht den Besuchern eine Kleiderkammer zur Verfügung.

Kontaktangebote

Die Besucher haben die Möglichkeit, im suchtmittelfreien Raum Kontakte zu knüpfen und bestehende Kontakte zu festigen und somit Wege aus der sozialen Isolation zu finden. Personelle Beziehungen können tragende Funktionen übernehmen. Eine Vertiefung dieser Ebenen wird durch gemeinsam geplante Freizeitaktivitäten ermöglicht.

Im Jahr 2000 fanden in diesem Zusammenhang folgende Veranstaltungen statt.: Kinobesuche, Theaterbesuche, Ausflüge, Feste innerhalb der Einrichtung, Bowling, Billard, Schach- und Skatturniere, Spielenachmittage, Dartnachmittage, Gestaltung eines Gemeinschaftswandbildes, Gestaltung von Marionetten, Tonarbeiten.

Sozialpädagogische Angebote

- Erstkontakte
- Erstellen von Hilfeplänen in Zusammenarbeit mit den Klienten/innen
- Motivation zur abstinenten Lebensweise
- beratende Einzelgespräche
- monatliche Durchführung der organisatorischen Gruppe
- Vermittlung an Einrichtungen innerhalb des Trägers und des Bezirkes
- Vermittlung an soziale Einrichtungen überbezirklich
- Vermittlung in Entgiftungs- und Entwöhnungsbehandlungen
- Vermittlung in Selbsthilfegruppen
- Hilfestellung bei der Regelung behördlicher Angelegenheiten
- Tagesstruktur für die Klienten/innen in freier Tätigkeit
- Krankenhausbesuche.

Ausgewählte Statistik

Im Jahr 2000 wurde der Kontaktladen ca. 4.868 mal genutzt. 157 Klienten/innen sind registriert. 51 Klienten/innen werden anonym betreut.

Das Durchschnittsalter liegt bei 47 Jahren. 80 % der Klienten/innen sind männlich. Chronische Alkoholabhängigkeit überwiegt, obwohl die Angebote auch von einigen substituierten Drogenabhängigen wahrgenommen werden. Neben über 300 Einzelgesprächen, in denen u. a. zu 50 neuen Klienten/innen Kontakte geknüpft wurden, wurden über 200 Mal konkrete soziale Hilfen angeboten und 45 Klienten/innen in andere Hilfsangebote vermittelt.

Die Räumlichkeiten des Kontaktladens werden 1 x Woche von einer Selbsthilfegruppe genutzt, die sich aus ca. 12 trockenen Alkoholikern zusammensetzt.

Vernetzung und Gremienarbeit

Beratungsstelle Lichtenberg und Friedrichshain; BEW Lichtenberg; Wohngemeinschaft Arche; Beschäftigungstagesstätte Lichtenberg und - Hohenschönhausen; Ev. Krankenhaus Königin Elisabeth-Herzberge; Sozialverein Friedrichshain; Berliner Tafel; Justiz Moabit; Freie Hilfe e.V.; Amtsbetreuer, Berufsbetreuer, Betreuungsvereine; Bewährungshelfer; Sozialamt/soziale Wohnhilfe; Julateg e.V.; Wohnungsbaugesellschaft Lichtenberg.

Regelmäßige Teilnahme an der im Stadtbezirk stattfindenden AG · Sucht, dem Regionaltreffen des SPI sowie am Beratungsstellentreffen.

8. Betreutes Einzelwohnen Lichtenberg

In diesem Jahr werden wir das 5jährige Bestehen des Projektes gemeinsam mit Klienten/innen, Kollegen/innen und vielen Gästen des Bezirksamtes feiern. Seit Entstehung des Projektes „Betreutes Einzelwohnen“ (BEW) Lichtenberg im Januar 1996 konnte das Angebot der niedrigschwelligen sozialtherapeutischen Hilfen kontinuierlich und stabil fortgesetzt und weiterentwickelt werden. Das BEW hat sich als ein Baustein in der gemeindenahen Versorgung chronisch alkoholkranker Menschen im Bezirk Lichtenberg-Hohenschönhausen fest etabliert.

Wir verstehen das „Betreute Einzelwohnen“ als ein lebenspraktisches Begleitangebot. Auf der Grundlage eines individuellen Rehabilitations- und Behandlungsplanes werden gemeinsam kurz-, mittel- und langfristige Ziele und Veränderungswünsche erarbeitet, schrittweise umgesetzt und gegebenenfalls modifiziert. Die Betreuung ermöglicht den Klientinnen und Klienten den höchstmöglichen Grad an Selbständigkeit und ein lebenswürdiges Dasein unter den Bedingungen des chronischen Alkoholismus.

Zielgruppe

Das Angebot des „Betreuten Einzelwohnens“ richtet sich an die Gruppe der chronisch mehrfachbeeinträchtigten abhängigkeitskranken Menschen. In Erweiterung und Weiterentwicklung des anfänglichen Arbeitskonzeptes ist das Projekt aktuell offen für Menschen mit Mehrfachbelastungen hinsichtlich der konsumierten Suchtstoffe und psychiatrischer Doppeldiagnosen, wobei die Abhängigkeitserkrankung im Vordergrund steht. Diese Gruppe ist charakterisiert durch einen langjährigen Suchtmittelmissbrauch und verfügt oftmals über eine beachtliche Behandlungserfahrung. Die deutliche Mehrfachschädigung erstreckt sich auf psychische, soziale und körperliche Störungen und Erkrankungen. Die soziale Situation der zu betreuenden chronisch kranken Menschen im Bezirk hat sich nicht grundlegend verändert. Auffällig ist nach wie vor die große Zahl langzeitarbeitsloser Menschen mit einer hohen Verschuldung und einem hohen Grad an sozialer Desintegration.

Angebotsstruktur

Das traditionelle System der Behandlungskette in spezialisierten Einrichtungen führte bislang bei wechselndem Hilfebedarf gerade bei chronisch kranken Menschen immer wieder zur Entwurzelung, dem Abbruch von sozialen Beziehungen. Die eigene Wohnung ist aber eine notwendige Voraussetzung für das Gelingen der Eingliederung. Betreutes aufsuchendes Wohnen bedeutet: ambulante auf die Probleme des Einzelnen zugeschnittene Hilfe (also für abstinente und nicht-abstinente Klienten/innen), vor allem Unterstützung in der Alltagsrealität. Die Klienten/innen leben in ihrer Wohnung und können einen Teil an Eigenverantwortung für die Bereiche der Tagesgestaltung, persönliche Hygiene, Essensversorgung und Hauswirtschaftsführung selbst übernehmen, benötigen jedoch ein begleitendes Angebot.

Bezogen auf die Klientel der chronisch mehrfachbeeinträchtigten abhängigkeitskranken Menschen ist eine Relativierung des allgemeinen Erfolgskriteriums Abstinenz angezeigt, es geht vielmehr um realistische Behandlungsziele, um die Suche nach Zwischenschritten und -ergebnissen. Entlang einer individuellen Zielhierarchie bietet das „Betreute Einzelwohnen“ unter der Voraussetzung der Freiwilligkeit Hilfe und Unterstützung bei der Sicherung der Wohnung und des Einkommens, der gesundheitlichen Stabilisierung und Steigerung der subjektiven Lebensqualität, der Schuldenregulierung, der Förderung eigenständigen Handelns und der Haushaltsführung, Vermittlung von Tagesstruktur, Förderung von sozialen Kontakten, der akuten Krisenintervention.

Neben der intensiven aufsuchenden und nachgehenden einzelfallorientierten Arbeit liegt ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt auf der sozialen Gruppenarbeit. Die Rückgewinnung von Elementen sozialer Integration und entsprechender Techniken spielt eine übergeordnete Rolle. Regelmäßige Gruppentreffen in Form des gemeinsamen Frühstücks, von Feiern zu den traditionellen Jahresfesten oder verschiedenster Freizeitaktivitäten, u.a. auch sportliche Betätigung, tragen zur Überwindung der Isolation bei, fördern neue soziale Kontakte und aktivieren das Selbsthilfepotential. Die Teilnahme an den Gruppentreffen ist eine verbindliche und aktive Handlung der Klienten/innen. Im Berichtszeitraum entstand in diesem Zusammenhang auf ausdrücklichen Wunsch der betreuten Menschen die themenzentrierte Gruppe „Oase“, die vierzehntägig stattfindet. Die bereits positiven Erfahrungen mit der Ehemaligenarbeit wurden weiter ausgebaut und bilden eine feste Säule der Projektarbeit.

Kontext der Begegnung und Zugangsbedingungen

Durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und das Angebot von Informationsgesprächen (auch als Hausbesuch), die gute Zusammenarbeit mit Hausärzten, stationären und ambulanten Einrichtungen, gelingt es, den Zugang und die Aufnahme in das Projekt zu erleichtern. Die Aufnahme der Klienten/innen erfolgt überwiegend auf Initiative Dritter, d. h. sie werden vom Sozialpsychiatrischen Dienst benannt oder sind aus der Suchtberatungsstelle, dem Krankenhaus oder anderen Einrichtungen bekannt. Das übergeordnete Gremium der Belegungskommission empfiehlt die Aufnahme und die Maßnahmedauer. Kostenträger ist das Bezirksamt Lichtenberg, Abteilung Gesundheit und Soziales und in seltenen Fällen die Krankenkassen. Auf der rechtlichen Grundlage des § 39 BSHG wird die Eingliederungsmaßnahme „Betreutes Einzelwohnen“ über Tagessätze finanziert. In seltenen Fällen erfolgt eine anteilige Kostenübernahme durch die Krankenkassen. Das Bezirksamt Lichtenberg-Hohenschönhausen übernimmt erstmalig die Kosten zwischen 3 und 6 Monaten, wobei 6 Monate die Regel darstellen. Die Maßnahmedauer gestaltet sich in Abhängigkeit des jeweiligen Standes der Rehabilitation und dem bewilligten Übernahmezeitraum seitens des Kostenträgers.

Der Betreuungsschlüssel liegt bei 1:4. Im Berichtszeitraum nahm die geplante Projekterweiterung von 12 auf 14 Plätze einen wesentlichen Teil der Arbeit in Anspruch. In diesem Zusammenhang wurde ein vierter Mitarbeiter eingestellt. Die Räume in der Archenholdstraße 24, 10315 Berlin bieten eine angenehme Arbeitsatmosphäre. Es gibt feste Sprechzeiten aller Mitarbeiter im Büro: Dienstag und Donnerstag 9.00-13.00 Uhr. Neu ist die Einrichtung einer werktäglichen telefonischen Rufbereitschaft zwischen 10.00 und 16.00 Uhr. Der örtliche Standort in der Nähe des Bahnhofes Lichtenberg und die unmittelbare Nachbarschaft des Kontaktladens „enterprise“ mit Angeboten zur Grundversorgung entsprechen dem Prinzip der Erreichbarkeit und Niedrigschwelligkeit. Abstinenz ist nicht Voraussetzung zur Inanspruchnahme der Hilfen.

Qualitätssicherung

Regelmäßige wöchentliche Team- und Fallbesprechungen, Fortbildungen und monatliche Supervision bieten eine gute Transparenz durchgeführter Hilfemaßnahmen und derer Ergebnisse und fördern flexibles Handeln. Das Projekt beteiligt sich aktiv und innovativ an der Realisierung des Berliner Modellprojekts „Personenzentrierte Hilfen in der gemeindepsychiatrischen Versorgung“ im Zusammenhang mit der Änderung der §§ 93/94 BSHG. Die klientenzentrierte Arbeit entsprechend der Zugehörigkeit zu den Hilfebedarfsgruppen wird in Fachkonferenzen

aller beteiligten Hilfesysteme regelmäßig geplant und dokumentiert. Weitere Variablen werden statistisch erfasst und ausgewertet.

Ausgewählte Statistik

Im Berichtszeitraum 2000 wurden insgesamt 26 Klienten/innen betreut, 2 Frauen und 24 Männer. Im Laufe des Jahres kam es zu 16 Neuaufnahmen, davon 5 Wiederaufnahmen. Das Durchschnittsalter betrug 2000 bei den Männern und Frauen 45 Jahre und liegt damit auf dem Niveau des Vorjahres. Hinsichtlich der Einkommensstruktur zeigt sich eine Veränderung: die überwiegende Zahl bezieht Arbeitslosenhilfe. Die Tendenz einer hohen Verschuldung setzt sich fort. Die durchschnittliche Verweildauer der in 2000 beendeten Maßnahmen betrug 8,36 Monate, im Vergleich: 1999 waren es nur 6,6 Monate.

Zusammenarbeit und Vernetzung

Das Projekt bildet einen komplementären Baustein in der vernetzten Struktur der Suchtkrankenhilfe im Bezirk Lichtenberg-Hohenschönhausen (Königin-Elisabeth-Hospital, Berliner Krisendienst, Sozialpsychiatrischer Dienst, Integrierte Suchtberatung, Beschäftigungstagesstätte u. a.). Innerhalb des Trägers Stiftung SPI erweist sich das Verbundsystem zwischen der Beratungsstelle, Beschäftigungstagesstätte, Betreutem Einzelwohnen, Kontaktladen und der TWG „Arche“ als sehr engmaschig und flexibel, was gerade der Klientel der chronisch mehrfachbeeinträchtigten alkoholkranken Menschen adäquate Hilfen ermöglicht. Insbesondere die Umsetzung der §§ 93/94 BSHG gibt Anlass für konstruktive Kritik, Erarbeitung neuer Ansätze und Veränderung der inhaltlichen Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Institutionen. Zu den projektbezogenen Aufgaben gehört ebenso die aktive Mitarbeit in bezirklichen Steuerungsgremien wie auch in überregionalen fachpolitischen Gremien (AG Sucht, Belegungskommission, AG Psychiatrieplanung, BEW-Treffen Berlin, AG Qualitätssicherung). Damit wird dem Prinzip der regionalen und bedarfsorientierten Kooperation und Integration verschiedener Hilfebausteine entsprochen.

9. Tagesstätte Lichtenberg

Die Tagesstätte für Suchtkranke - Lichtenberg der Stiftung SPI ist ein Angebot der Suchtkrankenhilfe für chronisch Abhängigkeitskranke im Bezirk Lichtenberg. Das Ziel unserer Arbeit besteht daher in erster Linie in der Sicherung einer menschenwürdigen Existenz für die Klienten/innen. Grenzenloser Suchtmittelgebrauch steht oft in engem Zusammenhang mit fehlender Tagesstruktur. Hier bedarf es einer adäquaten und kontinuierlichen Betreuung und Beratung im Sinne einer notwendigen Alltagsbegleitung. Diese Form der professionellen Hilfe bietet die Tagesstätte.

Die Tagesstätte stellt keinen Abstinenzanspruch, wobei wir bei Aufnahme eine Abstinenzmotivation voraus setzen. So arbeiten wir sowohl mit abstinent lebenden Besuchern (bzw. solchen mit länger werdenden Abstinenzphasen) als auch mit Besuchern, die noch täglich Alkohol konsumieren. Im individuellen Betreuungsprozess verfolgen wir einen suchtverändernden Arbeitsansatz. Im Sinne des soziotherapeutischen Arbeitsansatzes, stellt die von uns etablierte Angehörigenarbeit einen wichtigen Rahmenpunkt der Betreuung dar.

Zielgruppe

Die Tagesstätte ist eine Einrichtung für Abhängigkeitskranke ab 18 Jahren. Aufgrund der meist langen Suchtbiographie ist ihre geistige und körperliche Leistungsfähigkeit deutlich eingeschränkt. Es sind daher psychisch kranke Menschen entsprechend der Definition einer psychischen Behinderung der Eingliederungshilfe gemäß §§ 39, 40 BSHG. Unsere Zielgruppe setzt sich aus Abhängigkeitskranken zusammen, bei denen

– eine gering ausgeprägte Abstinenzmotivation vorhanden ist,
– die Abhängigkeit einen chronischen Verlauf genommen hat,
– große Einschränkungen bestehen, normalen Alltagsanforderungen nachzukommen,
– eine verminderte Kontaktfähigkeit zu erkennen ist,
– häufig eine mehrfache Suchtmittelabhängigkeit besteht,
– somatische/neurologische Folgeerkrankungen eingetreten sind,
– häufig psychische Erkrankungen (Doppeldiagnosen, Persönlichkeitsstörungen) vorliegen,
– familiäre und andere stabile Kontakte kaum oder nicht vorhanden sind,
– umfangreiche soziale Probleme zu bewältigen sind.

Betreuungsziele

Wir verstehen die Tagesstätte als eine lebensbegleitende und suchtbearbeitende Institution, die den Besuchern vor allem einen regelmäßigen Bezugspunkt für ihr tägliches Leben bietet und einen abstinenten Tagesablauf erlebbar macht. Die grundlegenden Ziele des Betreuungsprozesses bestehen darin, das Überleben der Klienten/innen zu sichern, den Suchtmittelkonsum einzuschränken sowie die Abstinenzphasen der Klienten/innen verlängern zu helfen. Eingebettet sind diese Zielstellungen in die Reduktion suchtmittelbedingter Probleme bei einer vorangehenden Analyse der individuellen biographischen Abläufe und der möglicherweise zu verändernden Umstände des sozialen Feldes. Voraussetzung ist die Akzeptanz der eigenen Abhängigkeit vom Suchtmittel und der Aufbau von Fähigkeiten der Reflexion eigener Befindlichkeiten und Bedürfnissen, der in eine neue Qualität der Selbstwahrnehmung führen kann und eine realistische Selbsteinschätzung zu etablieren hilft. In den Methoden der Einzel- und der Gruppenarbeit sollen eine Ich-Stärkung sowie eine Verbesserung der sozialen Kompetenzen erreicht werden, wobei wir mit einer ressourcenorientierten Grundhaltung die individuellen Erfahrungen der Klienten/innen berücksichtigen. Aufgrund des schützenden Charakters der Tagesstätte und der alltagsnahen Anforderungen ergibt sich für die Besucher die Möglichkeit, neue Formen der Lebensgestaltung und des Umganges mit Problemsituationen bei der Wiedererlangung und Erweiterung von Handlungsstrategien zu entdecken, auszuprobieren und zu verwirklichen.

Angebotsstruktur

Elemente der Gruppenarbeit prägen die Tages- und Wochengestaltung in der Tagesstätte für Suchtkranke:

Schwerpunkt der ergotherapeutischen Arbeit ist die Werktherapie. Hier findet der/die Klient/in Gelegenheit, sich im Umgang mit verschiedenen Materialien und Techniken zu erproben. Die Durchführung des Angebotes erfolgt in einer offenen Werkgruppe, welche methodisch vorwiegend kompetenzzentriert angeleitet wird. Dieses bietet dem Klientel die Möglichkeit, im individuellen Handlungsrepertoire seiner instrumentellen und kognitiven Fähigkeiten und in einer arbeitsähnlichen Situation seine Selbstwahrnehmung zu stärken. Zielsetzung ist hierbei, ein ausgewogenes Maß von realistischer Selbsteinschätzung und gesundem Selbstwertgefühl zu entwickeln. Die Einschätzung von Grundarbeitsfähigkeiten kann als Ausgangspunkt zur Auseinandersetzung mit der eventuellen beruflichen Rehabilitation dienen. Eine Erweiterung der Freizeitinteressen für ein befriedigenderen Alltagserlebens auch außerhalb des Tagesstättenbesuches wird angestrebt.

Ein weiteres Angebot der ergotherapeutischen Maßnahmen ist ein wöchentlich stattfindendes Konzentrations- und Gedächtnistraining. Gezielte Anforderungen an die kognitive Leistungsfähigkeit sollen dem Klientel helfen, diese einzuschätzen, zu erhalten und zu trainieren. Es wird darauf geachtet, innerhalb des Gruppenprozesses auf die individuellen Voraussetzungen einzugehen, angemessene Anforderungen an die Frustrationstoleranz des Einzelnen zu stellen und durch weiterführende Aufgabenstellungen den Trainingsprozess auch außerhalb des Gruppenangebotes zu erhalten.

Seit Oktober gibt es als Erweiterung der Angebotsstruktur der Tagesstätte eine anthroposophisch orientierte Kunsttherapie, die aus dem ganzheitlichen Weltbild von Rudolph Steiner zu verstehen ist.

Die Kunsttherapie findet als Einzeltherapie innerhalb der Gruppe statt. In Formen und Farben können die Klienten/innen ihrem Innersten Ausdruck verleihen. Hier zeigen sich Fähigkeiten, die gefördert werden, aber auch Einseitigkeiten und Defizite die ausgeglichen werden sollen. In Aufgabenstellungen erleben sich die Klienten/innen beim Arbeiten, die Sinnesfunktionen werden aktiviert. Es findet eine Verbindung mit dem Material statt.

Im Mittelpunkt der hauswirtschaftlich orientierten Gruppenarbeit stehen Tätigkeiten im Rahmen der Kochgruppe wie die Planung und Durchführung des Einkaufes, die Zubereitung von Mahlzeiten und die entsprechende Nachbereitung. Diese Aufgaben werden von 3 Klienten/innen in einem begleiteten Gruppenprozess ausgeführt. Neben der wachsenden Fähigkeit, sich in Arbeitsprozessen aufeinander abzustimmen, besteht das Ziel dieser Tätigkeiten in der Förderung der Kompetenzen und Motivation für eine gesündere Lebensweise.

In der themenzentrierten Gesprächsgruppe (Schwerpunkt Sucht) sollen die Fähigkeiten der Selbstreflektion bezogen auf das eigene Suchtverhalten der Klienten/innen gestärkt und ihre kommunikativen Fähigkeiten erweitert werden. Auf dem Hintergrund von Suchttheorien bieten wir eine adäquate Auseinandersetzung mit Themen wie auslösenden Momenten von Rückfällen, Trinkmotiven, Suchtstrukturendynamiken und etablierten Abwehrverhalten an. Die Erfahrung des „Nicht alleine Betroffenseins“ vermag Angst zu reduzieren und neue Perspektiven zu vermitteln. Die Gruppe trägt dazu bei, die krankheitsbedingte Isolation zu überwinden.

Als den Gesamtprozess flankierende Maßnahmen wird ein Körper- und Entspannungstraining in einer Schwimmgruppe sowie einer Entspannungsgruppe angeboten. Ziel ist es, die Körperempfindungen zu verbessern und unter Berücksichtigung der körperlichen und psychischen Belastbarkeit eine Verminderung der allgemeinen Rückfallbereitschaft zu erreichen.

Ein weiteres Element der Gruppenarbeit stellt die wöchentlich stattfindende Exkursion dar. Ergebnis einer Klausurfahrt mit dem Team der Tagesstätte für Suchtkranke - Hohenschönhausen war die Erarbeitung einer Konzeption für gemeinsame Exkursionen. Ziel dieser Konzeption ist es, entsprechend den individuellen Fähigkeiten und Interessen der Klienten/innen ein differenziertes Angebot zu etablieren. Seit Herbst finden im Rhythmus von 14 Tagen gemeinsame Exkursionen mit beiden Klientengruppen statt.

Aufgrund des Schweregrades der Folge- und Nebenerkrankungen sowie der stark eingeschränkten sozialen Kompetenzen einzelner Klienten/innen besteht teilweise die Notwendigkeit, bestimmte Formen der ergotherapeutischen Einzeltherapie anzuwenden. Diese dienen dem Erhalt und der Verbesserung der motorischen Fähigkeiten, der Stabilisierung der psychischen Verfassung und der Erweiterung der sozialen Fähigkeiten. Grundsätzlich wird versucht, die Integration in die Gruppe der Tagesstättenbesucher zu ermöglichen.

Die themenzentrierte Einzelarbeit baut auf die Erfassung der Lebenssituation bei der Berücksichtigung biographischer Aspekte auf. Kompetenzen, erlernte Verhaltensmuster wie auch der jeweilige Förderbedarf werden deutlich. Sie ist somit bedeutsam bereits für die Motivationsarbeit. In Verbindung mit der Erarbeitung, Überprüfung und Auswertung von Zielsetzungen bzw. deren Umsetzung wird sie zu einem tragenden Element im Betreuungsprozess.

Die Krisenarbeit besitzt eine hohe Bedeutung für die Verhinderung möglicher Rückfälle. Sie arbeitet die Bedingungen problematischer Situationen heraus und antizipiert Verhaltensweisen, die eine Problemlösung ermöglichen können.

Bei einer Vielzahl von Klienten/innen ist im Vorfeld des Tagesstättenbesuches eine Verschuldungssituation eingetreten. Die entsprechenden Daten werden in der sozialen Anamnese erfasst. Im Rahmen der sozialen Einzelfallhilfe finden hier wie im Gesamtprozess die soziale Beratung, die Koordinierung und Unterstützung von Anträgen, Begleitungen bei behördlichen und anderen Terminen und ähnliche Tätigkeiten nach dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe statt.

Ein wichtiges Leistungsmerkmal der Tagesstätte stellt des weiteren die aufsuchende Arbeit dar. Die Unterbrechung des Tagesstättenbesuches steht oft in engem Zusammenhang mit krisenhaften Situationen. Aufsuchenden Arbeit hat häufig eine hohe Bedeutung für die Unterbrechung

von Rückfällen, verhindert die Eskalation des Rückfallgeschehens und ermöglicht die Kontinuität des Betreuungsprozesses.

Kapazität

Die Tagesstätte für Suchtkranke - Lichtenberg stellt seit Mai 1999 die insgesamt 16 Plätze dem Bezirk Lichtenberg zur Verfügung.

10. TWG „Arche“ - Sozialtherapeutisches Wohnen für mehrfachbeeinträchtigte chronisch alkoholkranke Menschen

Am 15.12.1999 wurden die Räume für das Projekt Sozialtherapeutisches Wohnen Arche in der Archenholdstraße 24, im Bezirk Lichtenberg angemietet, am 25.02.2000 zog der erste Klient ein.

Die TWG Arche ist für Frauen und Männer ein ergänzendes, niedrigschwelliges Angebot im Suchthilfesystem des Stadtbezirkes Lichtenberg und wird über die Eingliederungshilfe § 39/40 BSHG finanziert. Die relativ große Nachfrage aus Lichtenberg und anderen Bezirken, sowie die schnelle Belegung haben den hohen Bedarf an niedrigschwelligen Angeboten gezeigt. Viele mehrfachbeeinträchtigte chronisch alkoholkranke Menschen erfüllen die Voraussetzungen anderer Projekte (BEW, TWG für trockene Alkoholiker) nicht oder müssen erst auf diese weiterführenden Angebote vorbereitet werden.

Die TWG-Plätze konnten innerhalb kurzer Zeit belegt werden, eine Reihe von Bewerbern/innen konnten aufgrund mangelnder Kapazitäten nicht aufgenommen werden. Aufgrund des hohen Bedarfs, wurde die Anzahl der Plätze von 9 auf 11 erweitert.

Statistische Angaben zur TWG Arche

Zum 15.05.2001 ist die TWG Arche mit einer Frau und zehn Männern voll belegt.

Bis zum 15.05.2001 sind insgesamt 61 Erstgespräche geführt worden. Jeder aufgenommene Klient hatte zwei Aufnahmegespräche.

Bis zum 15.05.2001 wurden 21 Klienten/innen aufgenommen, zehn von ihnen sind aus dem Projekt ausgeschieden. Fünf Bewohner leben seit der Erstbelegung in der TWG, die Fluktuation ist weiterhin sehr gering. Diese Stabilität ermöglichte bisher eine kontinuierliche Arbeit und eine feste, familiäre Gruppenstruktur.

Die Klienten/innen werden von zwei Sozialarbeiterinnen und zwei Sozialarbeitern betreut.

Schwerpunkte des Projektes

- Individuelle Alltagsbegleitung
- Zunehmende Übertragung aufgabenbezogener Verantwortung
- Angeleitete klientenzentrierte Gesprächsgruppen
- Abstinenzmotivation und Stabilisierung der Abstinenz
- Rückfallbearbeitung
- Stabilisierung durch strukturierten Tagesablauf
- Einüben von „trockenem Sozialverhalten“
- Erlebnisorientierte Gemeinschaftsaktivitäten
- Arbeits- und Beschäftigungstraining (Holzwerkstatt)
- Kreativitätsgruppe
- Körperwahrnehmung und Revitalisierung im Fitness- und Sportraum
- Gesundheitsfürsorge.

Therapeutische Arbeit

Die Betreuungsarbeit berücksichtigt unterschiedliche Bereiche, Defizite, Folgeschäden, Entwicklungs- und Förderungsbedürfnisse. Die Arbeit vollzieht sich sowohl im Rahmen therapeutischer Gruppenarbeit, als auch in der individuellen Betreuung der Bewohner. Ziel ist die Verselbständigung des Klienten für ein Leben, das nicht durch den Alkohol bzw. die Sucht gesteuert wird.

In wöchentlich zwei therapeutischen Pflichtveranstaltungen liegt der Schwerpunkt in konfliktzentrierter Gruppenarbeit und in der Behandlung von suchtspezifischen Themen, wie Alkoholismus, Rückfallbearbeitung, gesunder Lebensführung, gesunder Ernährung und zu sozialen Belangen.

Beschäftigungstherapeutische Gruppenaktivitäten sollen neue Freizeitinteressen und Hobbys wecken, dazu werden in erster Linie die projekteigene Holzwerkstatt und der Fitnessraum genutzt. In der Holzwerkstatt wurden im vergangenen Jahr allgemeine Projekte, wie die Restaurierung von Holztüren, sowie diverse individuelle Arbeiten durchgeführt, wie das Bauen von Schränken und Regalen für die Bewohnerwohnungen und die Gruppenräume. Entsprechend der körperlichen Konstitution fand in der Regel für jeden Klienten ein bis zweimal wöchentlich ein angeleitetes Fitness- bzw. Bewegungstraining statt.

Kreative beschäftigungstherapeutische Angebote waren Encaustic-Kurse, Basteln zu besonderen Anlässen, Seidenmalerei und die Gestaltung der individuellen Wohnräume und der Gemeinschaftsräume.

Durch projektinterne Computerkurse im Bereich des Betriebssystems und einfachen Anwendungen wurde das Interesse mehrerer Klienten/innen an den neuen Medien geweckt. Einige Klienten/innen besuchten weiterführende, z. T. berufsvorbereitende Kurse zur Textverarbeitung, Tabellenkalkulation und Webdesign. Ein Klient unterhält eine eigene Homepage, auf der er sich mit anderen Betroffenen über gemeinsame Probleme austauscht.

Bei mehreren Tagesausflügen lernten die Klienten/innen das Umland und den ehemaligen Westteil der Stadt näher kennen, so wurden mit den stiftungseigenen Bussen unter anderem Ausflüge zum Kloster Chorin, Schloss Sanssouci in den Spreewald und zu diversen innerstädtischen kulturellen Angeboten unternommen.

Zur Förderung der Gemeinschaft organisierten die Bewohner selbständig regelmäßige Gruppenessen und Ausflüge.

Neben den arbeitstherapeutischen Einzelangeboten in der Holzwerkstatt arbeiteten Klienten/innen, die dazu körperlich in der Lage waren und für die eine berufliche Wiedereingliederung geplant ist, im Rahmen der gemeinnützigen Arbeit (GzA). Ein Klient arbeitet seit zwei Monaten als Pfleger in einer großen Einrichtung in Spandau, eine weitere Klientin steht nach dem erfolgreichen Abschluss einer ABM-Maßnahme kurz vor der Rückkehr auf den ersten Arbeitsmarkt.

Durch konkrete klientenbezogene Aufgaben wurden verlorengegangene oder fehlende Alltagsstrukturen entwickelt, z. B. Planung/Vorbereitung von Mahlzeiten, Körperpflege, Kleidungs- und Wohnraumhygiene, Terminplanung und Wegetraining.

Die therapeutische Einzelbetreuung gemäß dem Behandlung- und Rehabilitationsplan erfolgte in der Zuständigkeit des jeweiligen Bezugsbetreuers.

Cleankontakte außerhalb der TWG wurden durch die Bewohner bisher zunehmend genutzt. Hierbei standen zumeist familiäre bzw. verwandtschaftliche Kontakte im Vordergrund. Einige Klienten besuchen Selbsthilfegruppen, die integrative Suchberatungsstelle des Bezirkes und suchtmittelfreie Kontakt- und Begegnungsstätten.

Vernetzungsstruktur

Die Mitarbeiter/innen nehmen regelmäßig an bezirklichen Gremien (z. B. PSAG, AG Sucht, Belegungskommission) teil. Im Besonderen soll hier die gute Zusammenarbeit mit dem SpD, dem Amt IV des Sozialamtes und dem KEH genannt werden.

Eine enge Zusammenarbeit und gemeinsame Projekte bestehen zum BEW Lichtenberg und dem Kontaktladen „enterprise“ in der Archenholdstraße.

Die Angebote der drei Projekte werden z. T. von allen Klienten projektübergreifend genutzt.

Aussichten für 2002

- Um unserem Versorgungsauftrag in der bezirklichen Suchthilfe noch besser zu erfüllen, werden wir weiterhin den Kontakt zu den einschlägigen Krankenhäusern mit Entgiftungsstationen, auch anderen Krankenhäusern, Alkoholberatungsstellen, Übergangs- und Obdachloseneinrichtungen, Sozialpsychiatrischen Diensten etc. noch effizienter gestalten. Dazu gehören die regelmäßige Vorstellung unserer TWG auf den Entgiftungsstationen (besonders im KEH), die Verschickung von Faltblättern und die persönliche Einladung von Betreuern und Sozialarbeitern aus dem Suchtbereich.
- Die intensive Zusammenarbeit mit den Projekten unseres Trägers, mit bezirklichen und fachlichen Gremien in- und außerhalb des Bezirkes Lichtenberg, um eine Transparenz unserer Arbeit zu dokumentieren.
- Die Weiterentwicklung der Qualitäts- und Leistungsstandards nach § 93 des BSHG für die TWG Arche.
- Planung einer mehrtägigen Reise.

11. Tagesstätte Hohenschönhausen

Im Jahr 2000 war die Arbeit in der Tagesstätte für Suchtkranke vom Aufbau einer stabilen Besuchergruppe und von dem Bemühen um die Etablierung der Einrichtung im Bezirk geprägt. Die Auslastung lag noch unter dem angestrebten Niveau. Im letzten Jahresdrittel wurden konzeptionelle Veränderungen im Blick auf die Zusammenführung beider Tagesstätten im fusionierten Bezirk Lichtenberg/Hohenschönhausen vorgenommen.

Die Tagesstätte bietet ihren Besuchern in einem abstinenten Rahmen eine verbindliche Tagesstruktur mit klaren Regeln, tragfähigen Beziehungsangeboten sowie individuellen ergotherapeutischen Aufgaben an. Im Betreuungsprozess wird so die Möglichkeit eröffnet, süchtiges Verhalten zu verändern und zu einer abstinenten Lebens- und Alltagsgestaltung zu finden. Dieses bedeutet, Menschen zu begleiten, zu einer Auseinandersetzung mit der eigenen Abhängigkeitserkrankung zu befähigen und eine Stärkung und Reifung der Persönlichkeit zu initiieren. Das Vertrauen und die Zuversicht in die Fähigkeit, individuelle Ziele zu erreichen, müssen geweckt werden.

Zielgruppe

Die Tagesstätte ist eine alltagsbegleitende, versorgende und tagesstrukturierende Einrichtung für chronisch mehrfachbeeinträchtigte Abhängigkeitskranke ab dem 18-ten Lebensjahr. Betreut werden ebenso Menschen mit Doppeldiagnosen, wobei die Abhängigkeitserkrankung im Vordergrund stehen muss. Bei den Betroffenen handelt es sich um Menschen, die dem Personenkreis gemäß §§ 39, 40 BSHG zuzurechnen sind.

Der Besuch der Tagesstätte beruht auf Freiwilligkeit. Nach der Aufnahme ist die regelmäßige Teilnahme am Programm der Einrichtung für die Klienten/innen verbindlich.

Betreuungsziele

Die alltagsnahe, lebenspraktische und tagesstrukturierende Betreuung in dem suchtmittelfreien Rahmen sichert ein menschenwürdiges Dasein. Darüber hinaus wird eine Einschränkung des Suchtmittelmissbrauchs, die Verlängerung der Abstinenzphasen sowie eine Verbesserung des physischen und psychischen Allgemeinzustandes angestrebt.

Die Tagesstätte ist bestrebt, den Klienten/innen neue Möglichkeiten zu eröffnen

- ihre Belastbarkeit und Fähigkeit zur Problembewältigung zu verbessern
- Ängste und Hemmungen abzubauen
- Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl zu gewinnen
- Isolation und Beschäftigungslosigkeit zu überwinden
- tragfähige zwischenmenschliche Beziehungen aufzubauen sowie
- positive und realistische Lebensperspektiven zu entwickeln, die ggf. in aufbauende rehabilitative Maßnahmen (z. B. Langzeittherapie, berufliche Rehabilitation, Beschäftigungsverhältnisse im 2. bzw. 3. Arbeitsmarkt) münden.

Angebote und Arbeitsweise

Die Klienten/innen werden derzeit von einer Sozialpädagogin, einem Sozialpädagogen und einem Ergotherapeuten betreut. Sie werden z. B. durch das Instrument der Vollversammlung in die Gestaltung und Organisation einzelner Punkte in der Tages- und Wochenplanung einbezogen. Damit sollen Initiative und Eigenverantwortung gestärkt werden.

Bei der Tagesstätte handelt es sich um ein niederschwelliges Angebot mit bedingtem Abstinenzanspruch. Rückfälle führen nicht zum Abbruch der Betreuung. Die Anforderungen im klar gegliederten Tages- und Wochenablauf richten sich nach den Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bedürfnissen der Klienten/innen in Übereinstimmung mit den Zielen der Einrichtung.

Die als fakultativer Bestandteil täglich durchgeführte Ergotherapie wird überwiegend kompetenzzentriert angeleitet. Hier wie bei der künstlerischen Gestaltung bekommen die Klienten/innen Anregungen und Anleitung zur Arbeit mit unterschiedlichen Materialien und Techniken. Neben der Erweiterung des Interesses an neuen Beschäftigungsmöglichkeiten können sie u. a. ihre handwerklichen Fähigkeiten, Kreativität, Durchhaltevermögen trainieren und Frustrationstoleranz sowie Kritikfähigkeit verbessern. Vorliegende Defizite werden deutlich und können entsprechend der Möglichkeiten bearbeitet werden. Darüber hinaus stellt die Teilnahme an der Ergotherapie ein Training sozialer Fähigkeiten dar.

Der Arbeitskreis zum Training von Gedächtnis und Konzentrationsfähigkeit wird regelmäßig einmal wöchentlich durchgeführt und bietet für die Klienten/innen die Möglichkeit, in der Folge des Alkoholmissbrauchs entstandene Defizite zu kompensieren.

Die themenzentrierte Gruppen- und Einzelarbeit dient der verstärkten Auseinandersetzung mit der Suchterkrankung. Wichtige Themenstellungen sind die Aufdeckung von Suchtstrukturen/süchtigem Verhalten, das Erkennen von Trinkmotiven, die Identifikation von Rückfallgefahren und auslösenden Situationen, die Wissensvermittlung bezüglich Wirkungsweise von Suchtmitteln sowie Folgeerkrankungen, die Vorbereitung und Begleitung veränderter Verhaltensweisen in individuellen Belastungssituationen u.a.m.. Darüber hinaus verschafft die Vorstellung suchtbezogener biografischer Abläufe eine stärkere Integration der Besucher in die Gesamtgruppe. Die morgendliche Suchtrunde dient dem offenen Umgang mit der Sucht und dem Verlangen sowie der Verringerung bagatellisierenden Verhaltens. Mit der institutionalisierten Möglichkeit, bereits hier Probleme zu benennen, können diese zielgerichteter bearbeitet und der Tag in der Einrichtung befriedigender gestaltet werden.

Zur Tagesstätte gehört ein Garten, der für vielfältige Aktivitäten der Freizeitgestaltung und als Objekt gestalterischer Arbeiten genutzt wird. In der warmen Jahreszeit finden Feiern und Treffen mit Besuchern anderer Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe hier in gelöster Atmosphäre

statt. Die an Gartenarbeit interessierten Klienten/innen pflegen im Rahmen der Gartenprojektgruppe Pflanzen und Anlage.

Durch tägliches Einkaufen, Zubereitung der Mittagsmahlzeit im Rahmen der Kochgruppe und die Reinigung der Räume werden alltagspraktische Fähigkeiten trainiert. Das Bewusstsein für eine gesunde Lebensführung wird verbessert.

Als die Betreuung flankierende Maßnahme wurde die regelmäßig stattfindende körperorientierte Schwimmgruppe in die Wochenplanung aufgenommen. Diese wird gemeinsam mit der TS Lichtenberg durchgeführt und dient der Verbesserung der allgemeinen Körperempfindungen sowie der Reduktion der Rückfallbereitschaft durch Entspannung und Affektdämpfung.

Ein wichtiges Lernfeld ist der Bereich der Freizeitgestaltung ohne Suchtmittel. Durch Spaziergänge in der näheren Umgebung, Ausflüge, Karten- und Brettspiele, Zeichnen und Basteln, Bowling u. ä. sollen den Klienten/innen Anregungen vermittelt werden. Darüber hinaus werden im Gruppensetting soziale Kompetenzen trainiert.

Eine intensive aufsuchende Arbeit wurde etabliert. Häufig steht ein unbesprochenes Fernbleiben im engen Zusammenhang mit dem Auftreten von Rückfällen. Mit dem Halten des Kontaktes und Hausbesuchen (als Regelfall spätestens am dritten Tag des Fehlens) sowie der möglicherweise notwendigen Vorbereitung und Begleitung stationärer Entgiftungsbehandlungen streben wir die frühzeitige Unterbrechung des Rückfallgeschehens und die Fortführung des verbindlichen Besuches der Einrichtung an. Dieses Handeln ist ein fester Bestandteil der partnerschaftlichen Zusammenarbeit auf dem Weg angestrebter Veränderungen.

Eine wichtige Bedeutung kommt der sozialen Einzelfallhilfe zu. Wir gehen davon aus, dass erst die Absicherung der materiellen Existenzbedingungen im Kontext des Lebensumfeldes die weitere Reduktion durch den Suchtmittelkonsum bedingter Probleme und eine intensivere Auseinandersetzung mit der Abhängigkeitserkrankung ermöglicht.

Kooperation und Vernetzung

Die Tagesstätte für Suchtkranke arbeitet eng vernetzt mit den Projekten der ambulanten Suchtkrankenhilfe im fusionierten Bezirk. Der inhaltlich/fachliche Diskurs und der strukturelle Abgleich mit der Tagesstätte in der Herzbergstraße wurden im Jahr 2000 verstärkt. Im individuellen Betreuungsfall findet gute Zusammenarbeit mit Krankenhäusern, Beratungsstellen, Betreuern und anderen an der Hilfeerbringung beteiligten Einrichtungen und Personen statt. Darüber hinaus arbeiten wir in den relevanten Fachgremien mit.

Der Sicherung der Qualität und konzeptionellen Fortschreibungen dient die Teilnahme der Mitarbeiter/innen an internen Fortbildungen, Weiterbildungsveranstaltungen und der qualifizierte Erfahrungs- und Meinungsaustausch mit anderen Mitarbeiter/innen von Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe. Die Arbeit im Projekt wird durch Supervision begleitet.

Zwischenbilanz und Ausblick

Die Neuregelung des § 93 BSHG erforderte Weiterbildung und Veränderungen im Bereich der unmittelbaren Arbeit mit den Klienten/innen sowie der fachlichen Zusammenarbeit mit den Ämtern. Darüber hinaus eröffnen sich neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit im System der ambulanten Hilfen. Die Qualität unserer Verwaltung hat sich mit der stundenweisen Anstellung einer Fachkraft verbessert. Die Wirkung der konzeptionellen Veränderungen seit Oktober und der Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Tagesstätte für Suchtkranke Lichtenberg ist in Jahresfrist zu eruieren.

12. Suchtberatungsstelle Friedrichshain

Die Beratungs- und Behandlungsstelle existiert seit 1992 als einzige Suchtberatung in Friedrichshain, seit dem 1. 1. 1996 ist die Stiftung SPI Träger der Einrichtung.

Auftrag/Aufgabenstellung

Die Beratungs- und Behandlungsstellen für Alkohol- und Medikamentenabhängige sind fester Bestandteil der regionalen gemeindepsychiatrischen Versorgung der Bürger/innen (§ 26 GDG). Als eine vom Bezirk über Zuwendung finanzierte Einrichtung sehen wir unsere Zuständigkeit vorrangig in der Versorgung der Friedrichshainer Bürger/innen. Die Aufgabenstellung umfasst Information, Beratung, Behandlung und Betreuung von Menschen mit einer Suchtproblematik und deren Bezugspersonen.

Strukturelle Besonderheiten

Der Bezirk wird traditionell von eher sozial schwachen Bevölkerungsgruppen bewohnt. In den veröffentlichten Friedrichshainer Sozialdaten erscheint der Bezirk z. B. in Bezug auf das mittlere monatliche Haushaltsnettoeinkommen (2.400 DM/Stand April 1999) auf Rang 21 von 23 Berliner Bezirken.

Kooperation/Vernetzung/Öffentlichkeitsarbeit

Die Suchtberatung arbeitet mit Einrichtungen des Bezirkes (Sozialpsychiatrischer Dienst, Jugendamt, usw.), Krankenhäusern, Fachkliniken, anderen Beratungsstellen, niedergelassenen Ärzten und SPI-internen (Betreutes Einzelwohnen, Tagesstätte, Therapeutische Wohngemeinschaft) oder anderen Suchthilfeprojekten zusammen. Eine fachliche Kooperation besteht über die kontinuierliche Teilnahme an (über)bezirklichen Gremien: PSAG, AG Sucht der PSAG, AK Suchtberatungsstellen, Treffen bei der Landesdrogenbeauftragten.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich vorrangig an erwachsene Menschen mit einer Suchtproblematik (Gefährdung, Missbrauch, Abhängigkeit) und deren Bezugspersonen (Angehörige, Freunde, Kollegen). Traditionell wird es in erster Linie von Menschen mit einer Alkoholabhängigkeit bzw. -problematik genutzt.

Zielstellungen

Es besteht das Ziel, mit Ratsuchenden (besonders bei den Betroffenen) zu langfristigen Kontakten zu kommen. Beratung und Betreuung setzen keine Abstinenz voraus. Im Zentrum der Bemühungen steht mit Hilfe verschiedener Maßnahmen, die in Abhängigkeit der individuellen Lage des Betroffenen gemeinsam mit ihm geplant werden, die Sicherung bzw. Verbesserung der sozialen, gesundheitlichen und psychischen Situation des Klienten. Übergeordnetes Behandlungsziel ist eine Persönlichkeitsentwicklung im Sinne einer Nachreifung, die dem Klienten ein zufriedenes selbstbestimmtes Leben ohne Suchtmittelgebrauch ermöglicht sowie die Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit.

Angebote

- Kontaktaufnahme/Information/Beratung
- therapeutische Gespräche (einzeln und in Gruppen)
- ambulante Entgiftung und Entwöhnung
- langfristige Begleitung und Betreuung

- Krisenintervention
- Vermittlung von speziellen Angeboten (z. B. stationäre Entgiftung und/oder Entwöhnung, Betreutes Einzelwohnen, Tagesstätte, niedergelassene Ärzte, Psychotherapeuten)
- Vermittlung in Selbsthilfegruppen
- Beratung, Vermittlung und Unterstützung bei der Regelung von sozialen Problemen
- Gruppenangebote (z. Zt. Entwöhnung, Nachsorge, Angehörige)
- Beratung von Angehörigen, Freunden und Kollegen
- aufsuchende Beratungsarbeit in Einzelfällen.

Ausgewählte Statistik für den Zeitraum 01.01.-31.12.2000

Im Jahr 2000 wurden durch die Beratungsstelle insgesamt 394 Klienten/innen beraten und mit 1.527 Einzelgesprächen betreut. Darunter befanden sich 53 Angehörige. Fast 80 % der Klienten/innen hatten Alkoholprobleme, bei den restlichen 20 % handelte es sich um Probleme mit illegalen Drogen, Medikamentenabhängigkeit und Spielen/Essstörungen.

Zusammenfassung und Ausblick

Die Beratungsstelle war im Jahr 2000 mit den zu bewältigenden Anforderungen und Aufgabenstellungen und insgesamt 394 Ratsuchenden voll ausgelastet. Die Anzahl der Ratsuchenden hat sich im Vergleich zum Vorjahr zwar um 39 verringert, gleichzeitig hat sich die Anzahl der im Zusammenhang mit den Klienten/innen zu vollbringenden sozialarbeiterischen Aktivitäten erhöht. Schwerpunktmäßig wenden sich nach wie vor Menschen mit Alkoholproblemen an die Beratungsstelle, jedoch hat sich der Anteil von Menschen mit Drogenproblemen und anderen Süchten leicht erhöht. Festzustellen ist die Tendenz, dass der Anteil betroffener Frauen zurückgeht.

Die personelle Situation in der Einrichtung hat sich im Berichtszeitraum geändert. Eine Kollegin wurde aufgrund einer chronischen Erkrankung verrentet. Die Personalstelle wurde zum 1.7.2000 neu besetzt, so dass sich die Personal- und Arbeitssituation ab dem 2. Halbjahr durch eine personelle Kontinuität stabilisieren konnte.

Aufgrund der Tatsache, dass Menschen mit einer Alkoholproblematik - oftmals Jahre, bevor sie sich an eine Suchtberatung wenden - aufgrund unterschiedlicher Beschwerden eine Arztpraxis aufsuchen, haben wir uns im Oktober 2000 mit einem Rundschreiben und beigelegten Faltblättern noch einmal an niedergelassene Ärzte der Fachrichtung Allgemeinmedizin, Innere Medizin und Neurologie/Psychiatrie in Friedrichshain gewandt, um auf das Angebot der Beratungsstelle und auf Kooperationsmöglichkeiten hinzuweisen.

Aufgrund der schlechten räumlichen Bedingungen wurde im Berichtsjahr verstärkt nach Räumen gesucht, die sowohl mehr Platz und eine bessere Ausstattung aufweisen, eine gute Erreichbarkeit bieten als auch von den Mietkosten her tragbar sind. Als Ergebnis wird die Beratungsstelle voraussichtlich im Juni 2001 in neue Räume, in die Finowstr. 39, umziehen. Hier wird sie sich in unmittelbarer Nachbarschaft der „Geschwisterprojekte“ Tagesstätte und Betreutes Einzelwohnen (beide Finowstr. 38) befinden. Die bevorstehende Organisation des Umzugs (Renovierung, Ausstattung, Umzug) wird im 1. Halbjahr zu bewältigen sein.

Der im Jahr 2000 begonnene Fusionierungsprozess der Bezirke Friedrichshain und Kreuzberg wird fortzusetzen sein. Die hiermit verbundenen Zusammenführungsprozesse der Gremien aus den beiden Stadtbezirken einerseits und die Kooperation und Zusammenarbeit der legalen und illegalen Suchtkrankenhilfe in Richtung einer integrierten Suchtarbeit andererseits, werden ebenfalls zu den Aufgaben des Jahres 2001 gehören. Die Beratungsstelle beteiligt sich kontinuierlich und aktiv an beiden Integrationsprozessen.

Ein weiteres Aufgabenfeld wird das in der Stiftung SPI begonnene Qualitätssicherungsverfahren im Rahmen der ISO-Zertifizierung darstellen.

13. Betreutes Einzelwohnen Friedrichshain

Das Jahr 2000/2001 ist aus Sicht des Betreuten Einzelwohnens Friedrichshain als erfolgreiches Jahr zu werten. Die Kapazität konnte, dem steigenden Bedarf entsprechend, zwar nicht erhöht werden, aber das BEW wollte das Jahr auch speziell zur Konsolidierung nutzen. Die Mitarbeiterzahl blieb konstant bei 5 Mitarbeitern mit 4,75 Stellen und einer mit 10 Wochenstunden arbeitenden Verwaltungskraft. Die Auslastung des BEW lag im Jahr 2000 bei einer Vollbelegung.

Aufgaben und Ziele der Betreuung durch das Betreute Einzelwohnen Friedrichshain

Die Arbeitsaufgaben des Betreuten Einzelwohnens haben sich im laufenden Geschäftsjahr in ihrer Grundstruktur nicht verändert. Sie sind aber durch die gesammelten 4-jährigen Erfahrungen in ihrer fachlichen Ausführung intensiviert und zunehmend differenzierter geworden.

Grundziele der Arbeit des Betreuten Einzelwohnens

- Verbesserung der aktuellen Lebenssituation
- soziale Integration
- individuelle Rückfallprophylaxe
- eigenständige Lebensführung.

Arbeitsschwerpunkte

- Koordination aller für den Klienten erforderlichen Hilfen
- aufsuchende Arbeit in der Wohnung des Klienten
- Betreuung
- Beratung
- Begleitung
- Krisenintervention
- Hilfe bei der Absicherung aller materiellen und finanziellen Voraussetzungen für die Klienten/innen
- Schuldnerberatung
- Hilfe bei der Absicherung der Gesundheitsfürsorge
- Entwicklung individueller Strategien zur Problembewältigung
- Entwicklung einer Krankheitseinsicht mit dem Ziel, abstinente Phasen aufzubauen oder zu verlängern
- Einschränken des Suchtmittelmissbrauchs
- Aufbau einer Rückfallprophylaxe bei nichttrinkenden Klienten/innen
- soziale Integration und Aufbau von sozialen Kontakten
- Aufbau eines klientenzentrierten Selbsthilfesystems
- Hilfe bei der Freizeitgestaltung
- Hilfe beim Aufbau einer Tagesstruktur.

Methoden/Vorgehensweisen

- einzelfallbezogene Intensivbetreuung
- konstante Einzelbetreuung mit Hintergrundbetreuung
- Einzel- und Gruppengespräche
- aufsuchende Sozialarbeit
- personenbezogene Hilfeplanung
- Freizeit- und Gruppenangebote
- Anleitung Hilfe zur Selbsthilfe.

Betreuung und Hilfeplanung

Für jeden Betreuten/jede Betreute wird ein individueller Rehabilitations- bzw. Betreuungsplan in Abstimmung mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst und dem Klienten erstellt. Die Betreuungsziele werden dann gemeinsam mit dem Klientel unter Berücksichtigung unterschiedlicher Betreuungsgrade erarbeitet. Dabei wird auch die Frage der Betreuungsdichte besprochen. Aus den intensiven soziotherapeutischen Gesprächen entwickeln sich dann die individuellen langfristig angelegten Hilfepläne.

Statistik des Jahres 2000

Die Sozialarbeiter des BEW-Friedrichshain hatten im Jahr 2000 zu den 19 zu Betreuenden 2546 erfolgreiche Kontakte. Das entspricht 2,6 Kontakten pro Woche/pro Klient/in (1999 mit 19 Klienten/innen 2,9, 1998 mit 15 Klienten/innen; 1666 Kontakte = 2,6 Kontakte pro Woche).

Problematisch ist für die Zählung diesmal, dass Hausbesuche, Begleitungen zu Behörden oder Ärzten voneinander getrennt erfasst wurden. Die Teamer des BEW begleiteten Klienten/innen zu Behörden und Ärzten etc. 424 mal. Bei einer Vielzahl der Leistungen wurden die Klienten von zu Hause abgeholt und begleitet. Dieses wurde dann nicht zusätzlich als Hausbesuch gewertet. Insgesamt verringert sich die Zahl der Hausbesuche und der Begleitungen. Dafür erhöhten sich anteilig die Gruppenkontakte sowie deutlich die Anzahl der Schreiben und Telefonate. Aus unserer diesjährigen Erfahrung lässt sich zusätzlich bemerken, dass Termine einen höheren Zeitaufwand benötigten. Daraus lässt sich schließen, dass die soziotherapeutischen Einzelgespräche länger dauerten und bedingt durch eine durchschnittlich höhere Belastbarkeit der Klientel länger dauern konnten.

Das Büro wurde zusätzlich zu 558 Einzelkontakten (1999: 716) außerhalb der Gruppen genutzt. Die häufig im Anschluss an die Gruppen stattfindenden Einzelgespräche wurden nicht gesondert erfasst. Die Mitarbeiter des BEW machten im Jahr 2000: 207 Hausbesuche (1999: 127, 1998: 230), ohne die Klienten/innen anzutreffen. Erstmalig erfasst wurden die vereinbarten Bürotermine, die nicht von den Klienten/innen wahrgenommen wurden. Diese belaufen sich auf 95.

Da das BEW jeden Freitag ein Klienten/innen-Frühstück (Freizeitaktivität) und jeden Dienstag einen Kulturnachmittag anbietet, hatten die 19 Klienten/innen nochmals an 78 Wochentagen die Möglichkeit, Gruppenkontakte wahrzunehmen. Die einzelnen Klienten/innen hatten noch an 52 Tagen im Jahr die Möglichkeit, an der Ehemaligengruppe teilzunehmen. Insgesamt wurden die Gruppen von den Klienten/innen im Jahr 2000 540 mal genutzt. Das entspricht im Durchschnitt 10,4 Klienten/innen pro Woche. Darin spiegelt sich eine Konsolidierung in Bezug auf die Nutzung der Räume des BEW wider.

Wie jedes Jahr ist an dieser Stelle wiederum zu sagen, dass nicht die Höhe der Kontakte ausschlaggebend für eine gute Arbeit ist. Die praktische Arbeit hat auch im Jahr 2000 gezeigt, dass Klienten/innen phasenweise lange einzelne Termine benötigten. In anderen Phasen wiederum ist es wichtig, viele kurze Termine zu vereinbaren. Unumgänglich ist, die Klienten/innen in eine Betreuungsstruktur einzubinden. Gerade dann, wenn Klienten/innen einen Rückfall haben, ist es zwingend notwendig, diese weiterhin aufzusuchen; selbst wenn die Klienten/innen häufig dann die Wohnungen nicht öffnen. Ein Beziehungsabbruch in einer solchen Situation wäre ein fataler Schritt in Bezug auf die Betreuung durch das BEW. Ausschließlich von den im aktiven Betreuungsprozess beteiligten Betreuern des BEW ist zu entscheiden, wie die Intensität der Betreuung gestaltet werden muss. Da das Klientel eine schnell wechselnde Dichte der Betreuung mit sich bringen kann, muss das Team hochflexibel handeln können. Dieses ist nur mit einem Schlüssel von eins zu vier möglich.

Aussichten für das Jahr 2001

Im Team des BEW wurde für das Jahr 2001 festgelegt, dass das Grundmotto das Thema Qualitätsmanagement sein wird. Aus diesem Grunde hat sich das Team für das Jahr 2001 wiederum

einen Leitfaden/Arbeitsplan zur Umsetzung/Weiterentwicklung des schon 1997 begonnenen Qualitätsmanagementverfahrens gegeben. Auch im Jahr 2001 wird das jährliche Managementreviews durchgeführt und professionalisiert.

Weiterhin werden sich die Mitarbeiter, um den Professionalisierungsprozess fortzuführen, in Bezug auf aktuelle Suchtthemen, psychiatrische Erkrankungen sowie projektnotwendiges Wissen fortbilden.

Auch im Jahr 2001 wird eine wesentliche Aufgabe darin bestehen, die Aufgaben des BEW in Bezug auf die Klienten/innen zu festigen und weiterzuentwickeln. Auch im Jahr 2001 wird das BEW daran arbeiten, die Gruppenangebote weiter auszubauen und zu stabilisieren. Das Team des BEW wird im Jahr 2001 ein besonderes Augenmerk auf die Neuaufnahmen legen und dabei Krankheitsmerkmale sowie Gruppenfähigkeit beobachten. Dies wird auch im Jahr 2001 viel Aufmerksamkeit und Flexibilität erfordern.

14. Übernberg - Wohnen für Suchtkranke in Friedrichshain

Im September 2000 konnte das Projekt - Übernberg - Wohnen für Suchtkranke auf eine interessante und erfolgreiche fünfjährige Suchtarbeit zurückblicken. Ziel des Projektes war und ist es, psychosoziale Hilfen für Suchtkranke und -gefährdete im Rahmen einer therapeutischen Wohngemeinschaft anzubieten. Am 01.12.1998 wurde der ehemalige Verein „ÜbernBerg“ e.V. von der Stiftung SPI, Geschäftsbereich Soziale Räume und Projekte, übernommen. Bereits ein gutes Jahr später, im Januar 2000, zog die Einrichtung aus einem Hinterhof, über zwei Etagen verteilt und in beengten Verhältnissen, in ein besonders wohnfreundliches, helles und geräumigeres, ebenerdig liegendes Objekt, das von einem Garten mit Bäumen und vielen Grünpflanzen umgeben ist, um.

Im Rahmen der Eingliederungshilfe nach §§ 39/40 BSHG bieten wir zwei therapeutische Wohneinheiten mit insgesamt 13 Plätzen für alkohol- und medikamentenabhängige Menschen im Alter von 18 bis 50 Jahren an. Unsere Wohngemeinschaft ist offen für Männer und Frauen, die ihre Abhängigkeitserkrankung erkannt haben, alleine aber noch nicht über einen längeren Zeitraum abstinent leben können, also noch Hilfe und Schutz brauchen. In der Regel können die Bewohner/innen bis zu zwei Jahren in der WG wohnen. Der Wunsch nach einem abstinenten und gewaltfreien Miteinander ist die Voraussetzung für das Leben in unserer Gemeinschaft. Die therapeutische Wohngemeinschaft wird von zwei Suchttherapeuten/innen, einer Sozialarbeiterin und einer Sozialpädagogin betreut.

Ziel:

- Aufarbeitung der Alkoholproblematik
- Stabilisierung einer abstinenten Lebensweise, soziale Reintegration.

Arbeitsschwerpunkte:

- Auseinandersetzung mit der Lebensrealität
- Reflektion über suchtbezogene Verhaltensmuster
- Förderung sozialer Kontakte und Beziehungsfähigkeit
- Entwicklung von Handlungsstrategien für die Bewältigung von persönlichen Krisen und Konflikten (Rückfallprophylaxe)
- eigenverantwortliche Alltagsstrukturierung und -bewältigung
- soziale Reintegration (Familie, Beziehung, Freundschaften und Beruf)
- eine stabile abstinente Lebensweise.

Betreuungsangebote:

- Gruppen- und Einzelgespräche
- sozialarbeiterische und sozialpädagogische Unterstützung

– Beschäftigungs- und kreative Sozialtherapie
– Vermittlung in Selbsthilfegruppen
– Freizeitangebote und Gruppenreise
– 24-stündige Rufbereitschaft
– Angehörigenarbeit
– Nachsorge in der TWG (Gruppen und Einzelgespräche)
– Ehemaligentreffen.

Statistische Angaben zur TWG

Im Jahr 2000 bewohnten unsere Einrichtung 18 Klienten/innen (Zu- und Abgänge 2000). Das Durchschnittsalter der Bewohner lag bei 40,5 Jahren. Es waren ausschließlich Männer. Zwei Nachfragen weiblicher Betroffener gab es ebenfalls. Ein Einzug kam jedoch ihrerseits nicht zustande.

Die Einrichtung war durchschnittlich mit 12 Bewohnern im Monat belegt. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Steigerung auf 9,1 %. Im Jahresverlauf war die Belegung kontinuierlich.

2000 erreichten wir eine Bettenauslastung von 90,8 %. Gegenüber dem Vorjahr ist die Bettenauslastung um 6,3 % gestiegen. Damit nahm die Belegungszeit um durchschnittlich 10,3 Tage pro Klient zu.

2000 sind insgesamt 30 Erstbewerbungsgespräche geführt worden (telefonische Auskünfte ausgenommen). In den meisten Fällen gab es jeweils zwei, in einigen Fällen mehrere Vorgespräche. Im Ergebnis dessen wurden vom 1.1. bis 31.12.2000 10 Klienten/innen aufgenommen.

8 Klienten sind 2000 aus der TWG ausgezogen. 2 Bewohner verließen die Einrichtung mit Beendigung ihrer Kostenübernahme. 2 Bewohner gingen auf eigenen Wunsch. Bei 4 Klienten führte der Rückfall zum vorzeitigen Verlassen der TWG; 3 von ihnen wurden bereits zum zweiten Mal rückfällig. Rezidive Klienten erhielten von uns das Angebot, in eine Notunterkunft zu gehen, da sie für einen weiteren Aufenthalt leider nicht zu motivieren waren.

3 Klienten bezogen eine eigene Wohnung. Der Wohnortwechsel wurde langfristig vorbereitet. Ein Klient zog zu seinem Bruder.

Arbeitsinhaltliche Schwerpunkte 2000

Im Berichtsjahr 2000 ist es dem Team erstmalig gelungen, die Bettenbelegung der Einrichtung auf 90,8 % zu sichern. Damit konnten wir die Bettenauslastung um 6,3 % steigern.

Reserven in der Bettenauslastung sehen wir in der Reduzierung von Rezidiven, vorzeitigem Verlassen der TWG auf eigenen Wunsch und der kontinuierlichen Aufnahme von Klienten/innen über eine Warteliste.

Unser Team stellte sich das Ziel, die Arbeit mit den Klienten/innen noch effektiver und effizienter zu gestalten, diese zu reflektieren und fachlich begleiten zu lassen. Dazu setzten wir uns mit neuen und zeitgemäßen Ansätzen in der Sucht- und Krankenarbeit auseinander. Regelmäßige Fallbesprechungen im Team, Supervision und Fortbildungen waren Gegenstand der Qualifizierung.

Die Mitarbeiter/innen führten im Jahr 2000 monatlich zwei Supervisionen durch. In ihnen bearbeiteten wir Teamprobleme und Fallbeispiele.

Die einzelnen Mitarbeiter/innen nahmen an folgenden Fortbildungen teil:

– Einführung in die Psychiatrie (Stiftung SPI)
– Symptomatologie psychischer Störungen (Stiftung SPI)

– Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Umsetzung des § 93 BSHG für den Psychiatriebereich“ (Paritätischer Wohlfahrtsverband und VIA e.V. Berlin-Brandenburg)
– Schuldnerberatung (Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg).

Mit der Umsetzung des neuen § 93 BSHG in unserem Projekt mussten wir innerliche Widersprüche in der Anfangsphase überwinden. Mehrere externe und interne Fortbildungen und die Bildung einer Arbeitsgruppe der Stiftung SPI ermöglichten erst, die Inhalte konkreter zu verstehen. So wurde per Oktober 2000 jeder Klient über einen Behandlungs- und Rehabilitationsplan erfasst. Dennoch bestehen unsererseits Fragen, weil in den Bezirksämtern die Bearbeitung unterschiedlich gehandhabt wird.

Im Oktober 2000 fand erstmalig in unserem Projekt ein konzeptionell vorbereiteter Klausurtag statt. Arbeitsinhalt dieses Tages war die Überarbeitung der Konzeption und des Fragebogens zum diagnostischen Erstgespräch.

Die Sozialtherapie der TWG - Übernberg - fand nach dem Umzug im Januar in einer erheblich verbesserten Raumsituation statt. Die Klienten/innen waren aktiv mit an der Planung, Ausstattung und Gestaltung der neuen Räumlichkeiten, hier der Werkstatt und der Therapieraumgestaltung, beteiligt. Über die Möglichkeit der Gartenpflege, die nun auch im Rahmen der Sozialtherapie getätigt wird, wurde frühzeitig mit den Klienten/innen gesprochen und mit ihnen beraten, inwieweit diese von ihnen gewollt und leistbar ist.

Aufgrund der größeren Anzahl der berufstätigen Klienten/innen in diesem Jahr wurden öfter kulturelle Aktivitäten zur Abendzeit und zum Wochenende angeboten, wie auch längerfristig geplante Ausflüge ins Umland.

Mit der WBF Friedrichshain wurde ein Gartenpflegevertrag abgeschlossen. Die hier erwirtschafteten Gelder kommen den Klienten/innen in Form eines erhöhten Freizeit- und Reiseetats zu gute.

Im Jahr 2000 war die dreitägige Gruppenreise nach Klink an der mecklenburgischen Seenplatte ein besonderer Höhepunkt.

Das neubezogene Objekt in der Weichselstraße ist im November 2000 mit vielen Gästen und dem Stadtrat für Gesundheit des Stadtbezirkes Friedrichshain, Herrn Postler, eingeweiht worden. Gleichzeitig hat sich der Suchtverbund mit den Einrichtungen Suchtberatung, Betreutes Einzelwohnen und Tagesstätte der Stiftung SPI vom Friedrichshain vorgestellt. Für unsere Klienten/innen und für uns als Team war dieser Tag ein besonderes Erlebnis.

Vernetzungsstruktur

Auch im Jahr 2000 arbeitete das Projekt in der vernetzten Struktur der Suchtkrankenhilfe im Bezirk und mit anderen Bezirken (Krankenhäuser, Notunterkünfte, Obdachloseneinrichtungen und Übergangsheime, SpD , Sozialämter etc.) und im Verbund anderer Projekte des Trägers Stiftung SPI. Die Mitarbeiter/innen nehmen regelmäßig an bezirklichen Gremien (z. B. AG Sucht, Steuerungsgremium, PSAG) teil. Besonders gut ist nach wie vor die Zusammenarbeit mit dem SpD, der Psychiatriekoordinatorin des Bezirkes. Im Zuge der Bezirksfusion Kreuzberg/Friedrichshain intensiviert sich die Zusammenarbeit mit dem Krankenhaus am Urban.

Aussichten für das Jahr 2001

Unser Ziel ist es, auch im Jahr 2001 eine kontinuierliche Bettenauslastung zu sichern.

Die Umsetzung und Weiterführung des Qualitätsmanagements wird 2001 Hauptschwerpunkt unserer Arbeit sein.

Um den Professionalisierungsprozess fortzusetzen, planen wir die Teilnahme an weiteren internen und externen fachgebietsbezogenen Fortbildungsmaßnahmen. Darüber hinaus sind zwei Klausurtage der Teamer/innen und eine Gruppenreise mit den Klienten/innen geplant.

15. Tagesstätte Friedrichshain

Die Tagesstätte für Suchtkranke Friedrichshain wurde im Mai 1999 eröffnet. Zu Beginn des Berichtsjahres war die Einrichtung noch nicht voll belegt, der Bekanntheitsgrad im Bezirk jedoch sehr hoch. Im Jahr 2000 sollte die Tagesstätte im Hilfsangebot von Friedrichshain weiter verfestigt, Vollbelegung erreicht, die Fluktuation der Klientel gesenkt und die Fusion mit Kreuzberg vorbereitet werden.

Zielgruppe

Die Belegung erfolgte überwiegend mit der Zielgruppe: Suchtkranke, z. T. mit Mehrfachschädigungen, bei denen andere Maßnahmen bisher erfolglos blieben oder die Motivation für höherschwellige Angebote nicht ausreichte.

Dennoch wurden vereinzelt auch Menschen an uns vermittelt, bei denen über einen zeitlich befristeten Besuch der Tagesstätte die Abstinenz zwischen Krankenhausentlassung und Therapieantritt überbrückt werden oder eine konzentrierte Abklärung und Vorbereitung auf weiterführende Angebote erfolgen sollte.

Aufgaben der Betreuung

Durch den Besuch der Tagesstätte sollen die Betroffenen ohne Abstinenzanspruch in das soziale Hilfesystem eingebunden werden, und langfristig soll möglichst eine Wiedereingliederung in das gesellschaftliche Leben erfolgen. Unter den Besuchern findet sich eine kleine Gruppe, bei der durch die Maßnahme einzig eine Verschlimmerung ihrer bisherigen Situation verhindert werden kann.

Durch die Tagesstrukturierung werden den Besuchern Alternativen zu ihren bisherigen Lebensweisen aufgezeigt und erprobt, die Möglichkeit zu sozialen Kontakten in pädagogischem Umfeld ermöglicht eine Loslösung aus dem Trinkermilieu, grundlegende Fähigkeiten werden durch die unterschiedlichen Angebote gefördert und durch Erfolgserlebnisse der täglichen Anforderungen wird die Selbstwahrnehmung positiv beeinflusst.

Die Auseinandersetzung mit dem Suchtverhalten erfolgt individuell nach Bedarf. Der Gruppenzusammenhalt bietet Unterstützung in kritischen Phasen, soziotherapeutische Gespräche decken bisherige Mechanismen in der Lebensführung und Trinkmuster auf.

Angebote

Die Betreuung erfolgt nach einem festen Tagesplan, neben den verpflichtenden Rahmenangeboten besteht für die Besucher nach persönlichem Interesse die Möglichkeit, zusätzliche Kurs- und Gruppenangebote wahrzunehmen. Die regelmäßige Wiederholung aller Abläufe bietet unseren Klienten/innen einerseits Sicherheit vor „unangenehmen Überraschungen“, anderseits die Basis, sich auch auf Neues einzulassen mit dem Wissen einer zeitlichen Begrenzung. Die Angebote bestärken die Besucher in ihren bisherigen Fähigkeiten, decken Defizite auf und vermitteln neue Kenntnisse und Fertigkeiten.

Die Zielsetzung wird für den einzelnen individuell gemeinsam festgelegt, der Weg wird durch die Entwicklungsfähigkeit vorgegeben. Den Besuchern werden so wenig wie möglich Hilfestellungen geboten, um ihre eigenen Kompetenzen nicht zu schwächen und eine Erweiterung der persönlichen Fähigkeiten zu fördern.

Die Palette des Angebots beinhaltet grundlegende Anforderungen des täglichen Lebens (Körperpflege, Haushaltsführung, Selbstversorgung), beschäftigungstherapeutische Maßnahmen, flankierende Lernprozesse zur Verselbständigung (Erledigung behördlicher Angelegenheiten/Schriftverkehr) sowie zusätzlich kompetenzerweiternde Aufgaben (Gedächtnis- und Konzentrationstraining, Kochkurs). Die sozialen Kompetenzen werden durch die Gruppensituation der Einrichtung, tägliche Morgengruppe und Einzelgespräche erweitert. Durch den Aufbau eines selbstzufriedenen Lebens vermittelt die Einrichtung den Besuchern eine sinnvolle Alternative zum bisherigen, durch Alkoholabusus geprägten Alltag.

Statistik

Im April des Berichtsjahres war erstmals eine Vollbelegung der Einrichtung erreicht. In den Folgemonaten ergab sich eine kontinuierliche Überbelegung: die Nachfrage im Bezirk überstieg die Platzzahl. Dringende Fälle, überwiegend vom SpD vermittelt, wurden zusätzlich aufgenommen, eine Warteliste bestand dauerhaft.

Insgesamt nahmen 33 Interessenten (31 Männer, 2 Frauen) an einem Informationsgespräch über unser Angebot teil. Neun Klienten/innen wurden im Berichtsjahr in der Tagesstätte für Suchtkranke Friedrichshain aufgenommen, im vierten Quartal vermittelten wir wegen Überbelegung weitere drei in die Tagesstätte Hohenschönhausen.

In den ersten zwei bis drei Monaten der Betreuung ist die Abbruchrate neuer Klienten/innen hoch: fünf der neun Aufgenommenen wurden in diesem Zeitraum wieder entlassen. Die vorliegenden Störungen verhinderten eine kontinuierliche Teilnahme an den Angeboten der Einrichtung. Diese Besucher wurden in geeignetere Maßnahmen (Betreutes Wohnen, TWG, EFH) vermittelt.

Während in den Anfangsmonaten eine Fluktuation in der Besuchergruppe stattfand (frühzeitige Abbrecher), bildete sich im 2. Halbjahr eine konstante Gruppe. Des weiteren kristallisierte sich heraus, dass das Gros der Teilnehmer nach ein bis zwei Jahren voraussichtlich in weiterleitende Maßnahmen (z. B. berufliche Reha, Zuverdienst, Langzeittherapie [LZT]) entlassen werden wird. Es zeigte sich aber gleichzeitig eine Anzahl von Besuchern, für die ein langfristiger Besuch der Einrichtung nötig wäre, um eine Verschlimmerung ihrer Situation zu vermeiden. Altersrentner oder chronisch mehrfachgeschädigte Abhängigkeitskranke (CMA) mit zusätzlichen Körperbehinderungen zeigten sich als im klassischen Sinne nicht wiedereingliederbar: durch den Besuch der Tagesstätte begann diese Klientel zwar, einschneidende Veränderungen in ihrem Leben (z. B. Abstinenz) umzusetzen, eine Beendigung der Maßnahme würde jedoch einen Rückfall in alte Lebensgewohnheiten, soziales Umfeld und damit ggf. erneuten Alkoholabusus bedeuten. Nach bisherigem Stand fehlen für diese Zielgruppe entsprechende Angebote.

Die tatsächliche Anwesenheit der Besucher lag bei 73,2 %, jahreszeitlich betrachtet gab es im Januar die höchste Rate an Fehltagen (47,8 %), was unserer Meinung mit der hohen Rückfallrate über Weihnachten und Sylvester zusammenhängt.

Die Besucher sind mehrheitlich zwischen 35 und 60 Jahre alt, vereinzelt gibt es Abweichungen. Die Einrichtung wird überwiegend von Männern besucht: nur zwei Frauen nahmen kurzfristig an der Betreuung teil.

Die Klienten/innen stammen ausschließlich aus dem Ostteil der Stadt und wohnen großteils seit mehr als 25 Jahren (z. T. seit Geburt) im Bezirk Friedrichshain. Bis auf einen WG-Bewohner leben alle in eigenen Wohnungen mit unterschiedlichem Standard.

Die Suchterkrankung setzte im Alter von 20 bis 30 Jahren ein. Rund die Hälfte der Besucher ist seit mehr als 20 Jahren abhängig. Ebenfalls rund die Hälfte haben mehrfache Therapieerfahrung.

Nach ca. 2-3 Monaten der Betreuung beginnen unsere Klienten/innen längerfristig abstinent zu bleiben. Rückfälle treten dann meist nur mehr periodisch auf und durch kontinuierliche Kon-

takthaltung (Hausbesuche) entziehen die Betroffenen nach 1-3 Wochen Alkoholabusus. Fünf Klienten/innen sind langfristig trocken (zwischen 8 und 20 Monaten).

Der Betreuungsbedarf der einzelnen ist unterschiedlich hoch: einige der Besucher benötigen z. B. bei behördlichen Angelegenheiten oder Schuldenregulierung nur unterstützende Gespräche zur Absicherung des weiteren Vorgehens, während andere Beratung und Motivation schon bei alltäglichen Anforderungen (Körperpflege, Haushaltsreinigung) brauchen.

Vernetzung und Kooperationspartner

Die Einrichtung nimmt an allen fachspezifischen Gremien des Fusionsbezirk Friedrichshain/Kreuzberg, sowie an überregionalen Tagesstätten-AKs und internen Runden der Stiftung SPI teil.

Die Tagesstätte ist über gezielte Informationskampagnen im Bezirk sehr gut bekannt. Die Kooperation mit Plan- und Leitstelle, SpD und Sozialamt verläuft sehr positiv. Die Zusammenarbeit mit der Fachabteilung des Krankenhauses am Urban konnte über gemeinsame Gespräche gefestigt werden. Niedergelassene Ärzte wenden sich bezüglich ihrer Zielgruppenpatienten an uns, andere niedrigschwellige Einrichtungen verweisen ihre Klientel auf unser Angebot.

Perspektiven

Nachdem sich im Berichtsjahr über mehr als ein halbes Jahr eine erhöhte Nachfrage zeigte, soll in nächster Zukunft eine Erweiterung der Platzzahl überprüft und ggf. angestrebt werden.

Inwieweit eine Aufstockung von zwei bis vier Plätzen für sog. Dauerklienten nötig wäre, wird mit den Verantwortlichen des Bezirks derzeit diskutiert. Noch gibt es für diese Personengruppe keine entsprechenden Angebote, eine „Blockierung“ der Plätze für „Wiedereingliederbare“ ist bei insgesamt nur 10 Plätzen nicht gewünscht.

Inhaltlich sollen die Angebote der Einrichtung überarbeitet werden: ein Schwerpunkt in den folgenden Monaten soll die Vermittlung gesunder Lebensweisen (Ernährung, Bewegung etc.) sein. Des weiteren sollen Gruppenprozesse gezielt in zusätzlichen Gesprächsrunden bearbeitet werden. Bisher eher freiere Maßnahmen (z. B. Spielenachmittag) sollen verstärkt angeleitet werden, um in ihren Anforderungen mehrere Bereiche an Fähigkeiten (Konzentration, Körperkoordination, Sprachfähigkeit) abzudecken.

16. Zeynom - Suchtpräventionsprojekt Neukölln

Das Projekt „Zeynom“ hat auch im Jahr 2000 seine Arbeit als Einrichtung der suchtpräventiven Arbeit erfolgreich fortgesetzt. Die Einrichtung existiert seit 1984, seit dem 1.1.1990 ist die Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin, Träger der Einrichtung. Die Finanzierung erfolgt durch die Berliner Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport und dem Bezirksjugendamt.

Aufgaben und Angebote

Aufgabe des Projektes ist es so viele Jugendliche wie möglich vor den Gefahren des Suchtmittelmissbrauchs zu schützen. Neben Aufklärung steht hierbei vor allem die Gesundheitsförderung im weitesten Sinne im Vordergrund, d.h. es muss ein breites Bewusstsein über Entstehung von Sucht und Suchtmittelkonsum hergestellt werden. Kinder und Jugendliche sollen bestärkt werden, eigene Wege zu gehen und eine Alternative zum Leben mit Drogen zu finden.

Prävention umfasst alle Maßnahmen, die darauf zielen, der Entstehung von Sucht vorzubeugen. Dabei stehen nicht die Risikofaktoren im Vordergrund. Vielmehr wird nach Bedingungen gesucht, die als fördernde Faktoren das Gesundheitsverhalten stärken.

Der konzeptionelle Ansatz umfasst folgende Schwerpunkte

– Aufklärung, Information
– Förderung der Lebenskompetenzen zur Verminderung eines schädlichen Konsums
– Flankierende soziale und gesundheitliche Maßnahmen in Vernetzung mit anderen Institutionen.

Zielstellungen

– Schaffung von Problembewusstsein und Interesse an Themen
– Motivierung zur aktiven Mitarbeit
– Abstinenz von und kritischer Umgang mit Drogen
– Vermittlung allgemeiner Lebenskompetenzen
– Erlernen alternativer Lebenskonzepte
– Selbstbestimmte und verantwortungsbewusste Lebensgestaltung
– Gesundheitserziehung und -förderung.

Angebotsstruktur

– Interkulturelle Arbeit
– Sozialpädagogische Betreuung
– Beratung und Begleitung in Krisensituationen, Schul- und Ausbildungskonflikten
– Berufsorientierungsmaßnahmen
– Elternarbeit.

Gruppenarbeit/Projektangebote

– Schularbeitshilfe
– Computer
– Mädchen
– Kinder
– Meetings
– Sport
– Break-Dance
– Musik
– tägliches Mittagessen.

Das Projekt wirkt an der Gestaltung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen mit und kommt dem Bedürfnis nach Kommunikation und interessanter Freizeitgestaltung nach. Dabei berücksichtigt das Konzept Anforderungen, die sich aus dem Lebenszusammenhang der verschiedenen Kulturen und Herkünfte ergeben. Die Angebotsstruktur hat einen integrativen und interkulturellen Ansatz, der im Prozess der Selbstfindung beratend und begleitend Raum und Orientierung gibt, um die individuelle Stabilisierung der eigenen Lebensplanung zu unterstützen.

Neben der Einzelfallbetreuung haben die regelmäßigen Meetings einen besonderen Stellenwert im Prozess des Heranreifens zum Erwachsenen und den damit verbundenen Erwartungen. Die Themen benennen die Ängste und Sorgen in den Alltagserfahrungen der Jugendlichen z. B. Liebe, Beziehungen, Sexualität, Schule, berufliche Ausrichtung, häusliche Gewalt, Gewalt in Gruppen, der Gesellschaft, Alkoholismus, Drogen, Geld. In Krisensituationen ist schnelles Handeln und intensive Betreuung notwendig.

Erlebnisorientierte Freizeitangebote bieten die Möglichkeit, sich in eine Gruppe zu integrieren, Eigenverantwortung und Selbstbewusstsein zu entwickeln und eigene kreative, künstlerische oder handwerkliche Neigungen zu entdecken und zu fördern. Gerade in dem sozial benachteiligten Bezirk Neukölln kann dieses Projekt ein Stück Verbesserung der Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen erreichen, die besondere Auffälligkeiten, z. B. Beziehungsstörun-

gen, Aggressionen, Sucht- und Drogenprobleme Delinquenz mit sich tragen. Bei der Durchführung von Projektangeboten liegt das Augenmerk auf der Förderung und Entwicklung von Interessen und Lebenskompetenzen der Zielgruppe. Die Inhalte der Themen enthalten substanzspezifische und unspezifische Themen, die im Alltagsleben der Zielgruppe eine Rolle spielen. Die Auseinandersetzung mit diesen Inhalten erfolgt u. a. unter Einsatz verschiedenster Medien, oft mit künstlerischen oder sportlichen Ansatz - Musik, Tanz, sportliche Veranstaltungen.

Strukturell-organisatorischer Rahmen

Das Team des Projektes ist interkulturell und arbeitet mit Sozialpädagogen und Erzieherinnen sowie geringfügig Beschäftigten Gruppenbetreuern. Die durchschnittliche Besucheranzahl liegt bei täglich 35 Kindern und Jugendlichen. Die Öffnungszeiten des Projektes sind Montag bis Freitag von 13.00 bis 19.30 Uhr und Samstag von 13.00 bis 17.30 Uhr. Sonntag von 11.00-14.00 Uhr. Beratungs- und Begleittermine finden auch außerhalb der Öffnungszeiten statt.

Zielgruppe

Die Kinder und Jugendlichen von Zeynom kommen überwiegend aus traditionell sozial schwachen Familien mit Transfereinkommen. Nicht selten hat eine der Erziehungspersonen ein Alkohol- oder Drogenproblem. Häusliche Gewalt nimmt einen breiten Raum im Leben der Kinder und Jugendlichen ein. Fehlende Kommunikation und Verständnis, wenig Empfinden für die Bedürfnisse der Jugendlichen in der schwierigen Lebensphase der Pubertät lassen ein höheres Maß an Aggressivität und Unruhe zu Tage treten. Die einfachste elementare Grundversorgung (Essen, Hygiene) werden häufig von den Familien nicht erbracht. Nicht selten handelt es sich um Trennungskinder.

Kooperation

Kooperationspartner sind in der begleitenden Hilfe zur Existenzsicherung von Kindern und Jugendlichen unerlässlich. Zeynom hat wie schon in der Vergangenheit mit zahlreichen Institutionen zusammengearbeitet: Schulen, Familienhelfern, Jugendpsychiatrischer Dienst, Jugendamt, Betreutes Einzelwohnen, Jugendwohngemeinschaften, Bewährungshilfen, Drogenberatungsstellen, Frauenprojekten, Arbeitsamt, und Arbeitsmaßnahmeprojekten, bezirkliche Jugendeinrichtungen.

Wie bereits in den vergangenen Jahren haben wir durch die Vermittlung der Integrationshilfe für Jugendliche und der Staatsanwaltschaften 24 Personen (3 Frauen und 21 Männer) zur Ableistung von Freizeitarbeiten in unserem Projekt betreut.

Zwei Jugendliche im Alter von 16 Jahren wurden von uns in ein Anti-Gewalttraining vermittelt.

Bilanz

Das Projekt Zeynom war im vergangenen Jahr voll ausgelastet und hat ein großes Arbeitspensum erfüllt. Zeynom betreute durchschnittlich 35 Kinder und Jugendliche im Alter von 8-18 Jahren. Der Altersschwerpunkt der Gruppe liegt bei 15 Jahren. Der Anteil der weiblichen Besucherrinnen beträgt 40 %. Bei den Besucher/innen handelt es sich um eine feste Stammgruppe, die täglich das Projekt besucht und durchschnittlich 3 bis 4 Stunden darin verweilt. Die Kontakte zu den einzelnen Besuchern wurden verstetigt und vertieft und konnten zu tragfähigen Beziehungen ausgebaut werden. Die Angebote des Projektes wurden abgestimmt auf die Bedürfnisse der Besucher, ermittelt durch Befragung, Beobachtung und Auswertung der Nutzerstruktur der einzelnen Bereiche. Das Projekt bezieht die Wünsche und Erwartungen der Besucher in einem hohen Maße in die Arbeit ein. Sie erleben Einfluss und haben Verantwortung zu tragen und beteiligen sich aktiv an Lösungsmodellen.

Die Kinder und Jugendlichen sind wie schon vorab erwähnt regelmäßige Besucher und gleichermaßen in die Angebotsstruktur eingebunden. 19 Kinder und Jugendliche nehmen an der Schularbeitshilfe teil. Durch die kontinuierliche Hausaufgabenhilfe konnten wir im Verlauf des letzten Schuljahres Verbesserungen der Schulleistungen beobachten. 4 Kinder besuchen die Grundschule, 8 Jugendliche die Hauptschule, 3 Jugendliche die Realschule und 4 Kinder und Jugendliche die Sonderschule. Bei den letztgenannten sind Fehlzeiten und Verspätungen überproportional hoch. Zwei dieser Kinder und Jugendlichen werden von Familienhelfern betreut.

Über die Schulkontakte haben wir zwei Informationsveranstaltungen zum Thema Sucht mit Schülern der sechsten Klasse durchgeführt.

Gleichfalls stark vertreten sind die Besucher/innen in der einmal wöchentlich stattfindenden Handball- und Fußballgruppe. Die am Sonntag angebotene Tanzgruppe zählt 9 Kinder und Jugendliche. Die Tanzgruppe und die Musikgruppe (RAP und Breakdance) hatten im Berichtszeitraum mehrere Auftritte in Jugendfreizeitheimen und einem Jugendwohnprojekt.

Einmal wöchentlich ist das Projekt, wie auch in der Vergangenheit, nur für Mädchen geöffnet. An diesem Tag nutzen die Mädchen die Räume um ihre eigenen Aktivitäten z. B. Tanz, Partys, Schmuckanfertigungen, Modeschauen, Seidenmalerei, Kochen oder zahlreiche Außenaktivitäten: Kino, kulturelle Veranstaltungen, Minigolf, Schwimmen, Picknick, Fahrradtouren etc. durchzuführen. Höhepunkt im Jahr 2000 war die Teilnahme der Mädchen am jährlichen Neuköllner Kiez-International-Sommerfest. Die Mädchen stellten das Projekt vor, fertigten Schmuck an und boten darüber hinaus attraktive Angebote am Stand an.

Wichtigster Bestandteil der Mädchengruppe ist das gemeinsame Treffen, die Planung und der Austausch der täglichen Erlebnisse. Im Vordergrund der Mädchenarbeit steht die individuelle Stabilisierung der einzelnen Mädchen: Unterstützung und Beratung in eigenständiger Lebensplanung, Persönlichkeitsentwicklung, Integration in die Gesellschaft von Mädchen verschiedenster Herkunft, Förderung von Verständnis, Akzeptanz und Toleranz, Unterstützung in Bezug auf Schule und Ausbildung.

Musikgruppe

Über die bereits bestehende Musikgruppe mit jüngeren Jugendlichen etablierte sich im vergangenen Jahr eine neue Gruppe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (8) im Alter von 18-22 Jahren in das Projekt, die über die Öffnungszeiten hinaus, oft bis in den späten Abend hinein, „Musik zu machen“, d.h. eigene Texte verfassen, eigene Kompositionen entwickeln. Die Betreuung dieser Jugendlichen und jungen Erwachsenen, welche sehr unterschiedliche Lebensbedingungen haben, sich zum Teil in Ausbildung befinden, zum Teil Aushilfsjobs nachgehen oder auch Sozialhilfeempfänger sind, einige haben keinen festen Wohnsitz, wurde von zwei ehrenamtlichen Mitarbeitern (u.a. Tontechniker) übernommen. Bei einzelnen Personen dieser Gruppe ist dieses Angebot der Nutzung wichtig, da ihre Freizeit bisher überwiegend von Langeweile und Suchtgefahr geprägt war. Beim Musikmachen sind sie kreativ gefordert, erfahren Anerkennung, Grenzen, Selbstwertgefühl und lernen auch Misserfolge zu verarbeiten. Im Dialog können festgefahrene Verhaltensmuster aufgebrochen, Veränderungen vollzogen und Perspektiven entwickelt werden. Bereits einer dieser Jugendlichen hat durch die Zusammenarbeit mit dem BBJ eine Anstellung finden können. Im Verlauf des Jahres hat diese Gruppe eine CD aufgenommen und in Zusammenarbeit mit dem Jugend & Medienzentrum ComIn/ Adlershof startete Ende des Jahres ein Videoprojekt, welches noch andauert.

Umzug

Die Entwicklung der Straße und der Zustand der Räumlichkeiten ließen in der Vergangenheit große Missstände erkennen. Zum einen hatte sich die Straße dahingehend verändert, dass im vergangenen Jahr ein Bordell unmittelbar neben unseren Räumen eröffnet hatte. Diese Eröffnung war von den üblichen Gepflogenheiten (Freier, freizügiges Auftreten der Frauen, Alkoholkonsum vor der Tür, Lärm, ständig parkende Autos, Müll, Polizeieinsatz) begleitet. Zum zweiten eröffnete wiederum direkt neben unserem Projekt ein Club, in dem Drogenhandel

betrieben wurde und dort ebenfalls die üblichen Begleiterscheinungen auftraten. Die soziale Verwahrlosung der Straße war so fortgeschritten, dass wir mehrmals im Jahr den Schädlingsbekämpfer rufen mussten. Die zu zahlende Miete stand somit auch in keinem Verhältnis mehr zum Gebiet, so dass wir gezwungen waren einen neuen, nahen Standort zu finden. Wir waren erfolgreich und haben zum 1.1.2001 die neuen, größeren und sauberen Räume in der Friedelstr. 9, 12047 Berlin angemietet. Von Anfang Dezember bis Mitte Januar 2001 renovierten wir beide Projekte vollständig und tätigten den Umzug.

Fortbildungen/Ausbildungen

Das Team hat im Berichtszeitraum an zahlreichen Fortbildungen zu den Themen Sucht, Qualitätsmanagement/Standards, KJHG, Jugendkriminalität, Besuch des HALT-Projektes in Groningen/Niederlande sowie an Fachgesprächen im Geschäftsbereich der Stiftung SPI und der Senatsverwaltung und dem Bezirk teilgenommen. Das Projekt Zeynom wurde auf dem Jugendhilfetag in Nürnberg vorgestellt.

Im Jahr 2000 haben wir eine Vorpraktikantin der Erzieherschule, zwei Halbjahres-Praktikanten der Erzieherfachschule und drei Schülerpraktikanten ausgebildet und betreut.

Insgesamt betrachtet haben wir im Verlaufsjahr ein großes Arbeitspensum bewältigt, erfolgreich gearbeitet und unsere Ziele erreicht. Das Projekt hat einen hohen Stellenwert im Einzugsbereich und vereinzelt darüber hinaus. Es gilt auch als Anlaufpunkt und Informationspool für Beratung und Hilfestellung bei verschiedenen sozialen Problemen, insbesondere für ausländische Familien.

17. Verein zur Unterstützung von Selbsthilfeprojekten und -initiativen; VSI e.V. (Initiativgruppe 89)

Beratung von Selbsthilfe-Wohngemeinschaften ehemals Drogenabhängiger

Zielsetzung und Angebotsstruktur des Vereins

Die Zielsetzung des Vereins zur Unterstützung von Selbsthilfeprojekten und -initiativen e. V. (VSI e.V.) besteht in der Förderung und Entwicklung von Lebensmöglichkeiten für ehemals drogenabhängige Menschen, insbesondere durch die Schaffung von Wohnprojekten und durch die Entwicklung, Unterstützung und Durchführung von Maßnahmen zur sozialen Integration.

Der VSI e.V. ist eine Selbsthilfeeinrichtung ehemals drogenabhängiger Menschen nach abgeschlossener oder z. T. abgebrochener Therapie. Die Stiftung SPI hat die Treuhänderschaft für den Verein übernommen.

Die zwei Wohngruppen bieten Platz für 11 Bewohner/innen.

Dem Verein steht eine durch die Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport finanzierte Projektberatung zur Verfügung. Die Berater sind bei der Stiftung SPI angestellt und können die im Geschäftsbereich „Soziale Räume und Projekte“ vorhandenen Ressourcen des Suchthilfebereichs nutzen. Anders als in den meisten Berliner Drogennachsorgeprojekten üblich, stellt die Projektberatung keine „externe Leitung“ dar. Sie hat gegenüber den Bewohner/innen keine Weisungsfunktion, sondern steht beratend und unterstützend zur Seite. Durch diese Funktion wird die notwendige Eigeninitiative der Bewohner/innen für sich selbst und für den Verein gestärkt.

Der VSI hat keine festen Verweilzeiten, so dass die Aufenthaltsdauer der einzelnen Bewohner/innen sehr unterschiedlich ist. Diese kann wenige Wochen oder auch über zwei Jahre andauern. Gerade diese Mischung aus „erfahrenen VSI-Mitgliedern“ und „Neulingen“ trägt allem Anschein nach zur Stabilisierung der Wohngruppen bei.

Belegung und Struktur der Klientel

Alle Bewohner/innen des VSI e.V. waren Konsumenten/innen illegaler Drogen (zumeist Heroin und Kokain). Die Mehrzahl der Bewohner/innen hat mehr als eine Drogentherapie durchlaufen. Vielfache Drogenrückfälle in den jeweiligen „Drogenkarrieren“ sind typisch. Die Altersstruktur geht von Mitte zwanzig bis über vierzig Jahre, wobei sich „ältere Drogenabhängige“ gehäuft beim VSI melden. Vielleicht scheint bei dieser Gruppe das Gefühl des „Austherapiertseins“ den Ausschlag für die Bewerbung auf eine auf Selbstinitiative fokussierte Wohngemeinschaft zu geben.

Insgesamt fanden im Jahre 2000 zwanzig ehemalige Drogenabhängige Aufnahme in den Wohngruppen des VSI e.V.

Der Großteil der Bewohner/innen, die den VSI e.V. im Berichtszeitraum verließen, wurden „regulär“ und nicht disziplinarisch entlassen.

Besonderheiten im Berichtsjahr

Das Jahr 2000 war insgesamt ein Jahr ohne besondere Vorkommnisse. Die Nachfrage nach Plätzen in den Wohngruppen des VSI war insbesondere in der ersten Jahreshälfte geringer als in den vorherigen Berichtszeiträumen. Der VSI e.V. reagierte mit einer stärkeren Öffentlichkeitsarbeit, um auf die Besonderheiten der Drogennachsorge des Vereins hinzuweisen. Dies scheint auch zukünftig ein wichtiger Weg zu sein, da durch die ansteigende Zahl an Drogennachsorgeplätzen in Berlin die „Konkurrenz“ unter den Anbietern steigt.

Der Verein konzentriert sich demzufolge stärker auf seine Besonderheiten und macht diese auch offensiver als bisher transparent. Die Eckpunkte lauten:

Die Nachsorgephase des VSI e.V. ist als reine Selbsthilfe konzipiert. Alle Belange des täglichen Lebens werden von den Bewohner/innen selbst geregelt und gestaltet. Jedes Vereinsmitglied übernimmt (Selbst-)Verantwortung für sich und den Verein.

Alle Bewohner/innen sind gleichberechtigt. Es existieren keine hierarchischen Strukturen. Der VSI e.V. verzichtet auf therapeutische Begleitung.

Die Mitglieder des Vereins haben sich im Berichtsjahr entschlossen, das „Krisenzimmer“ erneut zu eröffnen. Hierdurch wird drogenabhängigen Menschen, die therapeutische Erfahrungen haben, aber aus unterschiedlichen Gründen rückfällig wurden, die Möglichkeit gegeben, auch ohne erneute Therapie einen drogenfreien Rahmen in einer Selbsthilfeeinrichtung zu finden. Die Initiative, das Krisenzimmer erneut zu öffnen und hier mit unterschiedlichen Anlaufstellen des Drogenhilfesystems enger zu kooperieren, geschah in einer Phase der Konsolidierung. Der Verein behält sich vor, dieses Angebot in stärkeren Fluktuationsphasen zeitweilig wieder aufzuheben. Das Angebot „Krisenzimmer“ richtet sich an:

– Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen Therapien abbrechen
– Cleane, von Obdachlosigkeit bedrohte Drogenabhängige und
– Menschen, die nach abgeschlossener Drogentherapie rückfällig wurden und einen drogenfreien Rahmen benötigen.

Resümee und Ausblick

Der VSI e.V. hat innerhalb des Berliner Drogenhilfesystems seinen Platz gefunden. Die auf Eigeninitiative beruhende Arbeitsweise des Vereins ist bekannt. Trotz vieler Alternativen bewerben sich eine Großzahl von Interessenten beim Verein.

Auf Eigeninitiative einiger Vereinsmitglieder wird zur Zeit an einer stärkeren Nutzung der Informationstechnologie gearbeitet. Im Jahr 2001 wird der Verein mit einer eigenen Homepage auftreten. Dies bietet auch die Möglichkeit, frühere Ideen, wie ein Austauschsystem über euro-

päische Nachsorgeeinrichtungen, die Urlaubern einen cleanen Rahmen während ihrer Ferien bieten, erneut aufzugreifen.

Insgesamt scheint das Konstrukt Selbsthilfegruppe mit externer Projektberatung ohne hierarchische Leitungsfunktionen, in Treuhänderschaft und mit Hilfestellung der Stiftung SPI überaus erfolgreich.

18. „Haus Strohhalm“ - Sozialtherapeutisches Wohnen in Köpenick

Grundlegendes

Auf der Basis einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stiftung SPI und dem Bezirksamt Köpenick können bis zu 33 Männer und 3 Frauen bei vorliegender Wohnungslosigkeit und nach Zuweisung durch das Bezirksamt im „Haus Strohhalm“ aufgenommen werden.

Das Bezirksamt finanziert in Abhängigkeit von der Intensität der Betreuung den klientenbezogenen Aufwand durch die Zahlung von Tagessätzen.

15 Klienten/innen mit erheblichen physischen und psychosozialen Beeinträchtigungen, infolge chronischer Alkoholabhängigkeit, werden nach Befürwortung durch den Sozialpsychiatrischen Dienst auf der I. Wohnebene untergebracht und „rund-um-die-Uhr“ betreut. Die Klienten/innen der II. und III. Wohnebene, die psychosoziale Defizite aufweisen, können die jeweils am Tage zur Verfügung stehenden sozialtherapeutischen Betreuungsangebote im Haus nutzen. Für 3 abstinent lebende Klienten/innen besteht auf der III. Wohnebene die Möglichkeit separat zu wohnen.
Im gesamten Haus arbeiten 5 Mitarbeiter/innen, die von 3 Zivildienstleistenden unterstützt werden.

Historisches

Nach dem Trägerwechsel zum SPI im April des Jahres 2000 galt es neben der Umgestaltung der verwaltungstechnischen Abläufe vor allem wesentliche konzeptionelle Innovationen im Projekt voranzutreiben:

Ausgehend von dem veränderten Grundverständnis, dass selbst niedrigschwellige, stationäre Einrichtungen der Wohnungslosen- und Suchtkrankenhilfe neben dem Bereithalten von Angeboten zur Sicherung elementarer Grundbedürfnisse auch Möglichkeiten zur Reaktivierung vorhandener Ressourcen für die Klienten/innen vorhalten sollten, lag unser Arbeitsschwerpunkt deshalb vordergründig in der inhaltlichen Diskussion, der Entwicklung sowie der Erprobung und Umsetzung dieser Möglichkeiten.

Die Ergebnisse dieses Prozesses spiegeln sich in der vorliegenden Fassung einer neuen Konzeption wieder.

Hierfür war es wichtig, dass wir Erfahrungen mit den Kolleginnen/Kollegen des selben Geschäftsbereiches beim SPI austauschten, die Mitarbeiter/innen anderer Einrichtungen der Wohnungslosen- und Suchtkrankenhilfe im Bezirk kontaktierten und die Klienten/innen mit ihren diesbezüglichen Wünschen und Meinungen in den Entwicklungsprozess einbezogen.

Angebotenes

Grundsätzlich halten wir folgende Betreuungsangebote für alle Klienten/innen bereit:

- Ein- und Mehrbettzimmer bei ständiger Anwesenheit eines Betreuers/einer Betreuerin
- Gewaltfreie Wohnatmosphäre
- Alkohol- und drogenfreier Raum ohne Abstinenzgebot

– Einzelgespräche/Hilfeplanerstellung
– Krisenintervention
– Anleitung/Begleitung in lebenspraktischen Angelegenheiten
– Hilfestellung beim Umgang mit eigenen Finanzmitteln
– Unterstützung bei der Wohnraumanmietung, Arbeits- oder Beschäftigungssuche
– Vermittlung zu Ärzten, in Therapien, in Selbsthilfegruppen
– Vermittlung zu Schuldnerberatungsstellen
– Zusammenarbeit mit vom Amtsgericht bestellten Betreuern/Betreuerinnen.

Das Sammeln von Ideen, das Ausprobieren, das Korrigieren, das Verwerfen und das wieder Neubeginnen war für die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Hauses sowohl eine anstrengende als auch kreative und spannende Phase bei der Suche nach geeigneten sozialtherapeutischen Angeboten für und mit den Klienten/innen.

Entsprechend den Zielstellungen nach aktivierenden und den Gemeinschaftssinn fördernden Angeboten wurden in Auswertung der Einschätzung der vorhandenen individuellen Fähig- und Fertigkeiten der Klienten/innen, nach der Prüfung der räumlichen Gegebenheiten im Haus, dem Freimachen zeitlicher Ressourcen jedes/jeder Mitarbeiters/Mitarbeiterin die folgenden, täglich wechselnden Angebote installiert:

– Gemeinsames Kochen
– „Beauty-Tag“
– Gruppengespräch
– Spieleabend
– Großes Frühstück.

Eine monatlich stattfindende Gruppenaktivität (außerhalb des Hauses) trug dazu bei, den Aktionsradius der Klienten/innen zu vergrößern, Gemeinschaft zu erleben und auch eigene Interessen/Hobbies zu entwickeln.

Im Weiteren wurden Beschäftigungsmöglichkeiten (z. B. Reinigungs-, Entrümpelungs- und Renovierungsarbeiten) als Arbeitstraining für die Klienten/innen geschaffen.

Neben diesen Angeboten, an denen jeder/jede prinzipiell freiwillig teilnehmen konnte, wurde erstmals aber auch die Pflicht für jeden/jede Klienten/Klientin zur Reinigung eines im wöchentlichen Turnus wechselnden Reviers für eine gemeinschaftlich genutzte Fläche im unmittelbaren Wohnumfeld in die Betreuungsvereinbarung aufgenommen.

Erreichtes

Die gesamte Atmosphäre in unserer Einrichtung hat sich im Jahr 2000 grundlegend gewandelt: Der ehemals vorhandene Arbeitsansatz einer sich an den Defiziten orientierenden und eher versorgenden Betreuung hat sich zu einem an den Ressourcen orientierenden und fördernden Ansatz gewandelt.

Die vorhandenen, räumlichen Möglichkeiten ließen bisher wenig soziale Kontakte und gemeinsame Aktivitäten in den einzelnen Wohnebenen zu. Deshalb wurden schon im Mai die ehemals kleinen Küchen auf zwei Wohnebenen zu Wohnküchen umfunktioniert.

Die gesamten Umbauarbeiten konnten in Verantwortlichkeit eines Mitarbeiters gemeinsam mit einigen Bewohnern und externen Arbeitskräften (GzA) bewältigt werden.

Im letzten Quartal des Jahres begannen dann auch noch grundlegende Sanierungsarbeiten im gesamten Haus, die von einer malermäßigen Instandsetzung der I. Wohnebene und ergänzenden Nebentätigkeiten durch die Mitarbeiter/innen und Klienten/innen begleitet wurden.

Statistisches

Im Berichtszeitraum (01.04.2000 bis 31.12.2000) wurden auf der I. Wohnebene 26 Klienten/innen und auf der II./III. Wohnebene 46 Klienten, davon 2 Frauen, betreut. 5 Klienten/innen standen unter einer vom Amtsgericht bestellten Betreuung.

Nach unserer Einschätzung waren 80 % aller betreuten Klienten/innen von Alkohol oder anderen illegalen Drogen abhängig. Erstmalig wurde auch ein Klient betreut, der HIV positiv war und bei dem eine sogenannte Doppeldiagnose vorlag. Der jüngste Klient, der in unserem Haus aufgenommen wurde, war 19 Jahre und der älteste Klient 72 Jahre alt. Die durchschnittliche Maßnahmedauer betrug auf der I. Wohnebene 7 Monate, wobei 12 Klienten/innen durchgängig im gesamten Berichtszeitraum betreut wurden; auf der II. Wohnebene betrug diese 2 Monate.

Die sozialtherapeutischen Angebote wurden erst zögerlich, dann zunehmend besser angenommen. Es konnte festgestellt werden, dass die täglich wechselnden Angebote ca. 20-25 % aller Klienten/innen erreichen. Die monatlich stattfindenden Gruppenaktivitäten außerhalb der Einrichtung werden hingegen von ca. 40 % der Bewohner/innen genutzt.

Gemeinsames

Eine enge Zusammenarbeit besteht zwischen dem sozialtherapeutischen Wohnprojekt und der Kontakt- und Begegnungsstätte mit dem offenen Beratungsangebot „Treffpunkt Strohhalm“ beim SPI.

Darüber hinaus werden mit allen an den Gremien beteiligten Trägern der bezirklichen Wohnungslosen- und Suchtkrankenhilfe enge Kontakte gepflegt.

Im Rahmen schulischer Projekttage an zwei Hauptschulen in Treptow/Köpenick führten wir in unserer Einrichtung mehrere Diskussionsrunden zu suchtpräventiven Themen durch.

Ausblickendes

Aufgrund von veränderten Leitlinien im Obdachlosenrahmenplan für das Land Berlin wird es notwendig werden, einen Teil der Einrichtung als stationären Einrichtungstyp gemäß § 72 BSHG bei der Senatsverwaltung anerkennen zu lassen.

Neben der weiteren fachlichen Profilierung streben wir eine qualitative Verbesserung der äußeren räumlichen Gegebenheiten sowie des Ausstattungsstandards an, um bei einem ständigen, berlinweiten Überangebot von Wohnplätzen auch im neuen Fusionsbezirk konkurrenzfähig zu bleiben.

19. Treffpunkt Strohhalm

Nach ca. halbjährigem Leerstand und umfangreichen Renovierungsarbeiten im August wurde der Treffpunkt Strohhalm als eigenständiges Projekt im Geschäftsbereich Soziale Räume und Projekte zum 1.09.2000 eröffnet.

Die Einrichtung befindet sich im Erdgeschoss des Sozialtherapeutischen Wohnens „Haus Strohhalm“ in Oberschöneweide. Dieser Stadtteil stellt ein sozial besonders belastetes Gebiet dar. Einst ein traditioneller Arbeiterbezirk, kam es in Oberschöneweide durch den Wegfall vieler Industriearbeitsplätze und dem damit zusammenhängenden Wegzug vieler Anwohner zur Entmischung in der Bevölkerungsstruktur und zur Herausbildung eines sozialen Brennpunktes.

Ein Großteil der Klientel des Treffpunktes stammt aus der unmittelbaren Nachbarschaft in Oberschöneweide, und setzt sich aus Personen mit den unterschiedlichsten Problemlagen (So-

zialhilfeempfänger, Arbeitslose, Menschen mit psychosozialen Defiziten und Suchterkrankungen) zusammen.

Weiterhin ist der Treffpunkt eine Anlaufstelle für Wohnungslose, die ohne feste Unterkunft auf der Straße leben, aber auch in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe untergebracht sind. Bewohner der Wagenburg in der Wuhlheide nehmen ebenfalls die Angebote des Treffpunktes an. Über 90 % der Klienten/innen sind ohne Arbeit.

Mit einer durchschnittlichen Besucherzahl von 40 Personen täglich wird der Treffpunkt Strohhalm als niedrigschwellige Kontakt- und Beratungsstelle von der Klientel sehr gut angenommen.

Der Treffpunkt Strohhalm arbeitet auf Grundlage des § 17 BSHG und wird vom Bezirksamt Treptow - Köpenick von Berlin über einen entsprechenden Leistungsvertrag finanziert.

Auftrag und Angebote

Als niedrigschwellige Anlaufstelle unterhält der Treffpunkt diverse Angebote, die direkte Not lindern sollen und ohne Zugangsvoraussetzungen oder Bedingungen für alle Klienten/innen zugänglich sind. Dazu zählen das preiswerte Frühstück und Mittagessen für 1,- DM. Ständige Kleiderspenden ermöglichen den Betrieb einer Kleiderkammer. Hier wird Kleidung ausgegeben, getauscht und gewaschen. Zusätzlich besteht ein kostenfreies Sanitärangebot mit diversen Möglichkeiten der Körperpflege. Diese Angebote werden sehr gut angenommen und dienen auch dem Kontaktaufbau, dem Abbau von Schwellenängsten und als Anreiz die weiterführenden Angebote des Treffpunktes in Anspruch zu nehmen.

Hierzu zählen in erster Linie die Beratungs- und Vermittlungsangebote. Schwerpunkt hier ist die sozialpädagogische Beratung und Unterstützung, welche direkt auf die Vermeidung und Überwindung von Lebenslagen in denen Hilfe zum Lebensunterhalt nach BSHG erforderlich oder zu erwarten sind gerichtet ist.

Weitere Schwerpunkte in der Beratung und Vermittlung bestehen in:

- Sicherung und Erhalt des Wohnraumes
- Hilfe bei Wohnungssuche und Beschaffung
- Unterstützung bei der Suche nach Arbeit und Bewerbungsschreiben bzw. Bewerbungen
- Begleitung und Unterstützung im Umgang mit Ämtern
- Vermittlung und Begleitung zu Ärzten
- Hilfe bei Antragsstellungen
- Hilfen bei der Haushaltsführung
- Vermittlung zur Schuldnerberatung
- Unterstützung und Vermittlung bei Suchterkrankungen bzw. psychische Erkrankungen
- Hilfe bei Konflikten mit dem Gesetz
- Haftstrafenvermeidung.

Auch ein wesentlicher Angebotsschwerpunkt ist das Vorhalten von Beschäftigungs- und Freizeitmöglichkeiten. Auf unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen arbeiten Personen in den verschiedensten Bereichen des Treffpunktes.

Im Freizeitbereich wird dahingehend gearbeitet, dass eigene Interessen belebt werden und die Eigeninitiative gefördert wird. Zur Zeit existiert eine Fotogruppe (mit Dunkelkammer) und ca. 7 Mitgliedern, die eine Ausstellung in Planung hat. Große Teilnahme gab es bei Veranstaltungen wie Skat- und Tischtennisturnieren und der Weihnachtsfeier im letzten Jahr.

Zielstellung

Durch Einbeziehung der Klientel in den Tagesablauf im Treffpunkt und das sowohl in den verschiedenen Arbeitsbereichen, als auch in den Freizeitbereichen, soll die soziale Integration gefördert und unterstützt werden.

Die Verbindung von Integration und Einbeziehung mit längerfristigen sozialpädagogischen Prozessen soll individuelle Strategien zur Alltagsbewältigung bei den Klienten/innen entwickeln helfen, sowie die Wiedererlangung sozialer Kompetenzen bis hin zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit fördern.

Kooperation, Vernetzung

Gute Kontakte bestehen zum Bezirksamt Köpenick, insbesondere zur Stelle „Hilfe zur Arbeit“, zum Tausendfüssler e.V. in Köpenick, zum Quartiersmanagement in Oberschöneweide und zur BeSoWo der Diakonie.

Im Rahmen der Winterkältehilfe arbeiten die Mitarbeiter des Treffpunktes mit der AG Leben mit Obdachlosen, dem Kältebus und dem Kältetelefon zusammen.

Ausgewählte Statistik

Im 4. Quartal des letzten Jahres wurden 1920 Mittagessen ausgegeben, 367 Personen nutzten die Kleiderkammer sowie 147 Personen das Sanitärangebot.

Im Treffpunkt wurden in dem selben Zeitraum 18 Personen über GzA (§19 BSHG) mit insgesamt 1436 Stunden, 5 Personen über Freie Tätigkeit (Arbeit statt Strafe) mit 596 Stunden und 2 Personen über das IdA-Programm (Integration durch Arbeit) mit 552 Stunden beschäftigt.

Notübernachtung

Ein zusätzliches Projekt im Treffpunkt Strohhalm ist die von Anfang November bis Ende März geöffnete Notübernachtung. Diese wird im Rahmen der Berliner Winterkältehilfe in den Räumen der Kleiderkammer des Treffpunktes organisiert und durchgeführt.

Als extrem niedrigschwelliges Angebot an Menschen die länger auf der Straße leben, bzw. erst kurzfristig wohnungslos sind und noch nicht vom Hilfesystem erfasst sind, bietet die Notübernachtung 10 Übernachtungsmöglichkeiten und tägliches Abendessen.

Geöffnet ist die Notübernachtung von 18.00 Uhr bis 7.00 Uhr.

Die Betreuung in den Nächten wird von studentischen Hilfskräften gewährleistet.

Die Notübernachtung wird durch die entsprechende Klientel von Anfang an sehr gut angenommen und erreicht im Zeitraum Januar bis März 2001 eine Auslastung von rund 120 %.

Soziale Räume & Projekte

Lebenslagen

- Jugend, Familie und Alte
- Arbeit, Ausbildung und Beruf
- Demographischer Wandel und Haushalte mit Transfereinkommen

II. Kernbereich Lebenslagen

Positionen zum Umgang mit delinquenten Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden

Alle Projekte des Geschäftsbereichs Lebenslagen haben es auch mit straffälligen Kindern, Jugendlichen oder Heranwachsenden zu tun. Bei einigen Projekten steht das Thema Straffälligkeit im Vordergrund, bei den meisten anderen Projekten wird Straffälligkeit nur gelegentlich zum Thema, wenn es entsprechende Vorfälle gibt.

Die folgenden Ausführungen sind dennoch insofern für alle gleichermaßen relevant, als sie eine gemeinsame Position in Bezug auf Delinquenz und Kriminalität junger Menschen dokumentieren sollen. Sie enthalten neben Begriffsbestimmungen eine allgemeine Position zu Grenzüberschreitungen und Straffälligkeit junger Menschen sowie daraus resultierende Überlegungen für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden, die Grenzen überschritten haben oder straffällig geworden sind.

Begriffsbestimmungen

- Kind im strafrechtlichen Sinn ist nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG), wer noch nicht 14 Jahre alt ist (§ 1 Abs. 2 JGG).
- Jugendlicher ist, wer vierzehn, aber noch nicht achtzehn Jahre alt ist (ebd.).
- Heranwachsender ist, wer achtzehn, aber noch nicht einundzwanzig Jahre alt ist (ebd.).
- Devianz bezeichnet abweichendes Verhalten im weitesten Sinne, z. B. Straffälligkeit, Verwahrlosung, Suchtprobleme, Obdachlosigkeit.
- Als Delinquenz bezeichnet man - vorwiegend jugendliche - Verstöße gegen Strafrechtsnormen, ohne dass eine ordnungs- oder strafrechtliche Reaktion erfolgt sein muss.
- Jugendkriminalität erfasst strafrechtsrelevantes Verhalten von strafmündigen Jugendlichen und Heranwachsenden mit ordnungs- oder strafrechtlicher Konsequenz.

Diese Begriffe werden in der Alltagssprache oft nicht genau voneinander abgegrenzt, deshalb ist Sorgfalt geboten.

Verantwortlichkeit bei Straffälligkeit

- Kinder sind nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) strafunmündig (§ 7 SGB VIII). Deshalb macht es keinen Sinn, von Kinderkriminalität zu sprechen. Richtig ist der Begriff Kinderdelinquenz.
- Ein Jugendlicher ist strafrechtlich verantwortlich, wenn er zur Zeit der Tat nach seiner sittlichen und geistigen Entwicklung reif genug war, das Unrecht der Tat einzusehen und nach dieser Einsicht zu handeln (§ 3 JGG).
- Heranwachsende werden wie Jugendliche behandelt, sofern sie nach ihrer sittlichen und geistigen Entwicklung noch einem Jugendlichen gleichstehen oder wenn es sich bei der ihnen vorgeworfenen Tat um eine „Jugendverfehlung“ handelt (§ 105 Abs. 1 JGG).

Jugenddelinquenz - ein weit verbreitetes Phänomen

Das „Austesten“ von Grenzen und Folgen von Grenzüberschreitungen sowie das Ausreizen eigener Handlungsspielräume sind in der Adoleszenz erforderlich. Junge Menschen befinden sich in dieser Zeit in einer physischen und psychischen Umbruchphase. Eine eigene Identität wird entwickelt und die Rolle in der Gesellschaft gesucht. Dazu gehört, dass vorgegebene Normen und Werte, gesellschaftliche Bedingungen sowie Erwachsene und deren Handeln in Frage gestellt werden, dass anders gedacht wird und auch andere Maßstäbe gelten. Eigenes Handeln wird ausprobiert. Dies geschieht oft im Gruppenzusammenhang. Werte der Gleichaltrigen (Peers) haben dabei in der Regel mehr Bedeutung als die der Erwachsenen im sozialen Umfeld.

Delinquentes Verhalten junger Menschen ist deshalb in keinem Falle von vornherein als Beweis einer fehlgelaufenen Entwicklung oder einer beginnenden kriminellen Karriere zu werten. In der Fachliteratur und unter Praktikern/innen geht man seit langem davon aus, dass delinquentes Verhalten im Jugendalter ein überall verbreitetes Phänomen darstellt und in dieser Lebensphase normal ist. Delinquenz hängt mit der Entwicklung zusammen und gibt sich meistens von selbst wieder (Spontanbewährung).

Aus diesen Gründen gibt es zusätzlich zum allgemeinen Strafgesetzbuch (StGB) ein spezielles Jugendgerichtsgesetz (JGG), das die Reaktion auf Straftaten Jugendlicher und Heranwachsender regelt. Dabei wird der Grundgedanke der Erziehung verfolgt, auch wenn das JGG ein Strafgesetz ist.

Pädagogische Reaktion auf Grenzüberschreitungen und Delinquenz

Auf entdecktes grenzüberschreitendes oder delinquentes Verhalten von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden sollte zur Normenverdeutlichung immer reagiert werden. Die Reaktionen sollten unter erzieherischen Gesichtspunkten ausgewählt werden. Ziel ist die Entwicklung des jungen Menschen zum eigenständigen, gemeinschaftsfähigen Mitglied der Gesellschaft. Pädagogisch Tätige sollten nicht konformes Verhalten, sondern die individuelle Entwicklung fördern. Das schließt ein, dass junge Menschen lernen, Chancen und Rechte wahrzunehmen, aber auch Verantwortung zu übernehmen. In der offenen Jugendarbeit, in der Schule, im öffentlichen Raum usw. haben pädagogisch Tätige oft mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen zu tun. Erziehung soll selbstbestimmtes Handeln der Jugendlichen auch im Gruppenkontext (insbesondere trotz starker Intragruppenbindung) fördern. Dabei geht es um die Entwicklung von Entscheidungsfähigkeit und Wertorientierung.

Die Mitarbeiter/innen in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden wenden verschiedene Methoden an:

- Gruppendynamisches Arbeiten
- Partizipative Regelarbeit: Grenzen setzen - Regeln finden/Regelbildung - Sanktion bestimmen - Sanktion durchsetzen
- Echte Entscheidungsfelder/-situationen schaffen - Mitwirkung organisieren - Verantwortung übernehmen lassen.

Das Aushandeln und Festsetzen von Regeln, Grenzen oder Vereinbarungen (z. B. keine Gewalt, sondern respektvolles Miteinander) mit allen Beteiligten ist Teil der präventiven Arbeit in Bezug auf Kriminalität. Die entsprechenden Regeln und eventuellen Konsequenzen bei Verstößen gegen diese werden allen Beteiligten mit größtmöglicher Klarheit bewusst gemacht. Hierzu zählt auch die Aufklärung über mögliche gerichtliche Folgen (z. B. Eintrag in das Erziehungsregister). Individuell können Ausnahmen zu den üblichen Regeln vereinbart werden, sofern dies begründet und transparent geschieht.

Bei Straftaten wird in den Projekten unmittelbar (tatzeitnah) und direkt (tatbezogen) erzieherisch interveniert. Konfrontative Gespräche können auch das soziale Umfeld einbeziehen. Mögliche pädagogische Reaktionen:

- Erzieherische Gespräche verdeutlichen verletzte Grenzen. Vorher vereinbarte Sanktionen werden durchgesetzt. Die Ziele dieser Reaktion müssen dem Täter transparent sein. Alternativen werden entwickelt.
- Bei einer Wiedergutmachung sollte ein Zusammenhang mit der Straftat bestehen (z. B. Aufgaben erteilen, die mit der Straftat zu tun haben, Ratenabzahlung von Sachschäden, Ausgleichsgespräche).
- Bei Bedarf werden neue Regeln vereinbart.
- Die jungen Menschen werden unterstützt, u.a. durch Lernangebote.

Strafe im Sinn von Grenzziehung, die schmerzt, hilft in der Regel nicht. Besser ist es, gemeinsam Alternativen zu erschließen.

Empfehlungen

- Grenzverletzungen sollen konsequent aufgezeigt werden, so dass Klarheit vermittelt und das Unrechtsbewusstsein gestärkt wird. Angedrohte Konsequenzen müssen umgesetzt werden. Bei Gewalttaten kann auch ein zeitlich begrenzter Ausschluss erfolgen.
- Bei Verfehlungen sollten immer gesellschaftlich akzeptierte Handlungsalternativen angeboten werden.
- Pädagogisch Tätige müssen sich ihrer Rolle als Modell bewusst sein.
- Pädagogische Reaktionen auf grenzverletzendes Verhalten und Straftaten müssen einen zeitlichen und inhaltlichen Bezug zur Tat haben, und sie müssen geeignet sein, einen Lernprozess in Gang zu setzen.
- Ziele von pädagogischen Reaktionen sollten für den/die Täter/in transparent sein.
- Es sollen die Ressourcen der jungen Menschen (Stärken, Fähigkeiten, günstige Bedingungen usw.) erschlossen und Defizite kompensiert bzw. behoben werden.
- Die Teilnahme der jungen Menschen an pädagogischen Maßnahmen muss freiwillig sein, damit eine positive Wirkung erzielt werden kann.
- In der Arbeit mit jungen Menschen müssen gute Entwicklungsbedingungen auf der Basis von Vertrauen und Zuverlässigkeit angeboten werden. Hierbei ist es wichtig, dass zwischen den Beteiligten positive Beziehungen hergestellt werden, deren Grundlage Akzeptanz der Person (nicht zwangsläufig ihres Handelns) und Toleranz sind.
- Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden sollte für ihre Entwicklung ein eigener Handlungsspielraum zugestanden werden, in dem sie sich ausprobieren können und erkennen lernen, wo und wann die Freiheit anderer berührt wird.
- Eine wichtige Rolle für die Förderung von jungen Menschen spielt die Kooperation mit Elternhäusern, Schule, Ämtern, anderen Jugendhilfeträgern, aber unter bestimmten Umständen auch mit Justiz und Polizei.
- Nach delinquentem Verhalten muss die Stigmatisierung der Betroffenen vermieden und einer Selbststigmatisierung entgegengewirkt werden.
- Wenn Straftaten innerhalb des Projektes verübt werden und wenn die pädagogischen Möglichkeiten ausgeschöpft sind, wird von den Mitarbeiter/innen die Polizei eingeschaltet. In dieser Situation kann es sinnvoll sein, dass die Tat - und nicht der potentielle Täter - angezeigt wird (Anzeige gegen Unbekannt). Pädagogische Unterstützung muss den jungen Menschen trotzdem weiter angeboten werden.
- Strafe sollte Ultima ratio sein und gehört in den Bereich der Justiz, wenn nicht genügend Lernangebote vorhanden sind oder wenn Pädagogik nicht mehr hilft, und wenn dennoch den gesellschaftlichen Ansprüchen und Erwartungen entsprochen werden muss.
- Parteilichkeit ja - Kumpanei nein! Jede/r pädagogisch Tätige sollte sich über die eigene Rolle im Umgang mit Straftaten junger Menschen Klarheit verschaffen.
- Jugendliche, die einer gerichtlichen Auflage zur Teilnahme im Projekt nicht nachkommen, werden konsequent gemeldet.

In jedem Fall gilt: Pädagogen/innen konzentrieren sich auf die Förderung der Entwicklung der Kinder oder Jugendlichen. Es darf niemals nur um das delinquente Verhalten allein gehen.

1. Villa Regenbogen - Betreutes Jugendwohnen

Für das seit fünf Jahren bestehende integrative Betreuungs- und Beratungsangebot in der Villa Regenbogen waren im Jahr 2000 vor allem neu begonnene Hilfen und der Beraterinnenwechsel zur Jahresmitte prägend für die inhaltliche Arbeit.

In der Jugendwohngemeinschaft der Stiftung SPI leben Jugendliche beiderlei Geschlechts, die auf Grund massiver Konflikte in ihren Herkunftsfamilien dort nicht länger leben konnten und wollten. Außerdem wurden Jugendliche aufgenommen und betreut, die nach fehlgeschlagenen Rückkehrversuchen in ihre Familien eine stationäre Erziehungshilfe benötigten.

Die Hilfen erfolgten nach § 34 bzw. § 41 KJHG in Zusammenarbeit mit den zuständigen Jugendämtern.

Im vergangenen Jahr verließen drei Volljährige nach zwei bis zweieinhalb Jahren Beratung und Betreuung das Wohn-Projekt. Eine Hilfe wurde im Betreuten Einzelwohnen besonderer Prägung, das seit 1999 aus der Wohngemeinschaftsarbeit heraus entstanden ist, fortgesetzt.

Als besondere Erfolge der Verselbständigungsprozesse konnten außer der Entwicklung von individuellen Zukunftsperspektiven und der Stabilisierung von Schule und Ausbildung, entscheidende Schritte in Richtung Selbstbestimmung sowie zur Erlangung sozialer Kompetenzen gegangen werden.

In allen Fällen konnten die familiären Beziehungen neu geordnet, verlorene oder bislang unbekannte Verbindungen neu geknüpft werden, so dass den betroffenen jungen Volljährigen nach Beendigung der Jugendhilfe das System Familie in veränderter Form und auf einer neuen Ebene der Beziehungen wieder zur Verfügung stand.

Für einen Jugendlichen musste die Betreuung nach drei Monaten wieder aufgegeben werden, da das kriminelle Gefährdungspotential für die Gruppe zu hoch war und eine pädagogische Intervention keine ausreichende Hilfestellung bot.

Die Auslastung der Wohnplätze lag im Jahr 2000 bei 86 Prozent.

Die Beraterin und der Berater arbeiteten wochentäglich vorrangig in den Nachmittags- und Abendstunden gemeinsam im Wohnprojekt. Auch im letzten Jahr war es nötig und sinnvoll, die Jugendlichen in Ausnahmefällen morgens zu wecken und vormittags Schulen, Ausbildungsstätten oder Ämter aufzusuchen.

Hilfe und Unterstützung, insbesondere in den gemeinschaftlich zu lösenden Alltagsfragen des Zusammenlebens, die Bearbeitung von Konflikten sowie die Planung und Kontrolle von Aufgaben waren notwendige Bestandteile der Arbeit.

An den Wochenenden wurde eine telefonische Erreichbarkeit der Berater gesichert und in Einzelfällen von den Jugendlichen genutzt.

Das Nebeneinander von schon länger betreuten Jugendlichen und Hilfe- Anfängern führte häufig zu kontroversen Gruppenkonstellationen. Diese wurden einerseits durch eine dichter strukturierte Einzelfallarbeit andererseits durch erlebnispädagogische Elemente in der Gruppenarbeit aufgelöst bzw. produktiv für den Neuaufbau der Gruppe genutzt.

So unternahm das Projekt im März 2000 eine gruppenpädagogische Reise nach Dresden, deren Auswirkungen sehr hilfreich für das alltägliche Miteinander, für das tiefergehende Kennenlernen, die Entwicklung von Toleranz und Konfliktfähigkeit aller Beteiligten waren.

Wie im vergangenen Jahr war es nötig und hilfreich, mit den betreuten Jugendlichen in besonders schwierigen Lebenssituationen (Schulabbrüche, Beziehungskonflikte, Abhängigkeiten, Bedrohungs- und psychischen Drucksituationen) wöchentliche Einzelgespräche zu führen, Übersichtlichkeit, kleine Schritte, Klärung und Entlastung herbeizuführen.

Die Gruppe wurde als wichtiges Sozialisationsfeld genutzt. Das große Gefälle gruppenbezogener Fähigkeiten bei der Organisation des Zusammenlebens beinhaltete nicht nur Konflikt- sondern auch Lernpotential und die Chance, gemeinschaftsinterne Normen zu entwickeln.

Schwerwiegende Sozialisationsdefizite, Verletzungen und Vertrauensbrüche wurden insbesondere in der Gruppenarbeit (Gruppengespräche, Interaktion) sichtbar gemacht und thematisiert. Dabei mussten die sehr unterschiedlich ausgeprägte Bindungsfähigkeit und die Beziehungskultur jedes Einzelnen in Regelkompromissen Eingang finden.

Im Ergebnis des Ausprobierens eines flexiblen Regelwerkes, das die Jugendlichen, moderiert vom Beraterteam stets neu ver- und entwarfen, bewährten sich das Beharren auf Grundregeln wie Gewaltverzicht, das Verbot illegaler Drogen und von Alkohol sowie das Einfordern der Bereitschaft, sich miteinander auseinanderzusetzen.

Das Fortbestehen der Kontakte ehemaliger Bewohner/innen zu einzelnen Jugendlichen und dem Berater-Team wurde auch in diesem Jahr gepflegt und genutzt, um Traditionen zu etablieren und damit im Zusammenhang stehende Wertsetzungen, die in der Wohngemeinschaft erreicht wurden, zu stützen.

Im Sommer 2000 feierte die Villa Regenbogen ihr fünfjähriges Projekt-Jubiläum. Ehemalige Bewohner/innen, Kooperationspartner, Mitbegründer, Familienangehörige und Freunde der Jugendlichen, Sozialarbeiter/innen der Jugendämter sowie die umliegende Nachbarschaft waren eingeladen und nutzten die Gelegenheit, die Arbeit, den Spaß, Erfahrungen und Schwierigkeiten Revue passieren zu lassen. Die betreuten Jugendlichen waren Vorbereitende, Gastgeber, Feiernde und Gefragte. Sie erhielten die Gelegenheit, auch nach außen als Gruppe wahrgenommen und geschätzt zu werden, sich in einem für sie sonst kaum wahrnehmbaren Netz vielfältiger Beziehungen und Zusammenhänge zu erleben und zu zeigen.

Schwerpunkt der Arbeit mit erlebnispädagogischen Elementen war die 17-tägige Sommerreise nach Kroatien (Insel Brac). Da für die zweite Jahreshälfte für drei Jugendliche ein Hilfe-Abschluss bevorstand, wurde die Gruppenreise vorrangig mit den Neueinsteigern genutzt, um vertrauensvollere, persönlichere und belastbare Beziehungen aufzubauen. Für die neue Beraterin war die pädagogische Gruppenreise für einen schnellen und intensiven Einstieg in die Beziehungsarbeit von besonderer Bedeutung.

Die pädagogischen Schwerpunkte im Jahr 2000 waren

- die Gestaltung von Anfangssituationen mit Clearing-Charakter zu Beginn von Hilfe-Maßnahmen und die Erarbeitung erster Schritte im Hilfeprozess
- Entlastung und Bearbeitung von Konflikten, die die Alltagskompetenzen des oder der Jugendlichen stark einschränkten
- Vermittlung und Beratung in allen wesentlichen Fragen des Zusammenlebens in der JWG (z. B. bei den wöchentlichen Gruppengesprächen) oder mit anderen Jugendlichen (z. B. bei Partnerschaftskonflikten)
- Befähigung zu einer realistischen Einschätzung eigener Möglichkeiten und Grenzen in Bezug auf die Lösung von Konflikten in den Herkunftsfamilien
- Unterstützung und Hilfestellung bei der Aufnahme alter oder neuer familiärer Kontakte
- Hilfe bei der Suche nach geeigneten Schul- und Ausbildungsformen bzw. Lehrstellen oder Praktika sowie bei schulischen Aufgaben und Bewerbungen
- gruppenpädagogische Unternehmungen (Freizeitnachmittage, Wochenendfahrten, Urlaubsreise) zum Neuaufbau der Gruppe, zur Entlastung von Alltagskonflikten zugunsten positiver Gemeinschaftserfahrungen und zur Erschließung von Fähigkeiten jedes einzelnen für die Gruppe
- Unterstützung bei Krankheiten, Arztbesuchen und Krankenhausaufenthalten
- Begleitung ambulanter Therapien
- Unterstützung bei Ämterkontakten (Arbeitsämter, Jugendämter, Polizei, Gerichte, Einbürgerungsbehörde, Schulämter) zur Wahrnehmung von Rechten und Pflichten
- Hilfestellung bei allen praktischen Alltagsfragen, wie bei der Haushaltsführung, dem Umgang mit Geld oder Schulden

– die Beratung und Begleitung beim Hilfe-Abschluss bzw. in Übergangsphasen im Kontext des jeweiligen sozialen Umfeldes der oder des Betreffenden.

Projektentwicklung

Das Wohnprojekt „Villa Rainbow“ stellt ein integratives Hilfeangebot für Jugendliche ab 15 Jahre und junge Volljährige dar. Der integrative Ansatz wurde im Jahr 2000 verstärkt durch eine strukturiertere Einzelfallarbeit unter Einbeziehung der Möglichkeiten des sozialen Trainings in der Gruppe sowie der Familien-Kontakt-Arbeit.

Konzeptionell sind Veränderungen geplant, die dem immer häufiger bestehenden Mehrbetreuungsaufwand, insbesondere im ersten Halbjahr der Betreuung gerecht werden.

Die Projektentwicklung wird gemeinsam mit dem BEW-Team gestaltet und befindet sich in einem Prozess der Qualitätsbeschreibung und daraus abzuleitender Veränderungen im pädagogischen Alltag sowie in der Projektorganisation.

Auch im letzten Jahr konnte der Anspruch des Projektverbundes mit dem BEW genutzt und eine Hilfe “nahtlos“ weitergeführt werden.

Die 14-tägig stattfindende externe Fachberatung, deren Schwerpunkte die Team-Entwicklung und die Fallbesprechungen waren, wurde fortgeführt und damit begonnen, eigene Standards der bisherigen Arbeit zu beschreiben.

Die regelmäßige Supervision wurde intensiviert, indem WG- und BEW-Team in getrennten Sitzungen arbeiteten.

Die Arbeiten zur Verbesserung der Wohnbedingungen

erfolgten in 2000 vorrangig im Umfeld des Hauses der Wohngemeinschaft. Die Umgestaltung und Neubepflanzung des Gartens war sowohl Bestandteil der pädagogischen Arbeit mit den Jugendlichen als auch Aufgabe des Jugend-Hilfe-Projektes für Garten- und Landschaftsbau der Ziegner Stiftung.

Im Haus wurde die Küche modernisiert, Türen ausgebessert sowie Wohnräume der Jugendlichen instandgesetzt. Aufwand entstand ebenso für die Erneuerung der Ausstattung der gemeinschaftlich zu nutzenden Räume. Die Hausheizung wurde repariert und gewartet.

Gremienarbeit, fachlicher Austausch und organisatorische Einbindung

waren auch in 2000 wichtige Felder für Kooperation, Öffentlichkeitsarbeit, jugendpolitisches Engagement und die Qualifizierung der Arbeit.

Die Schwerpunkte waren:

– Fachverbandsarbeit, insbesondere die gegenseitige Qualifizierung zu ausgewählten Themata, die Weiterentwicklung der 1999 erstmals festgeschriebenen Standards, Öffentlichkeitsarbeit sowie die Bearbeitung fachspezifischer Themenstellungen in Arbeitsgruppen
– Vernetzungsarbeit innerhalb des SPI mit fachlichem Transfer, sowie die Kooperation mit therapeutischen Sucht-Hilfe-Angeboten.

Mit folgenden Einrichtungen, Vereinen und Projekten gab es in 2000 Kooperationsbeziehungen und bzw. oder fachlichen Austausch:

– Bezirksämter von Berlin (Lichtenberg, Marzahn, Mitte, Tiergarten, Tempelhof)
– Jugendwohnplatzvermittlung/Rechtsberatung für Jugendliche, Nollendorfstr. 21
– Schulen, Ausbildungsstätten und Praktikumsstellen der Jugendlichen

– Fachverband für Betreutes Jugendwohnen e.V. und den darin vertretenen
– Projekten
– Opferhilfe e.V.
– Universalstiftung Helmut Ziegner
– „Produktives Lernen Lichtenberg“, EU-Hauptschulversuchs-Projekt
– „Nachschlag“, Lernprojekt des abw e.V.
– Integrierte Suchtberatung der Stiftung SPI Berlin Lichtenberg.

2. Betreutes Einzelwohnen für Jugendliche und junge Erwachsene

Die Idee

Das Betreute Einzelwohnen für Jugendliche und Junge Erwachsene entstand aus der Idee heraus, entsprechend dem Entwicklungsstand der in der Jugendwohngemeinschaft Villa Rainbow lebenden Jugendlichen und deren konkreten Erfordernissen ein Angebot zur Hilfe zur Erziehung zu ermöglichen, welches sich dem verändernden pädagogischen Bedarf der Jugendlichen anpasst. Dieser Anspruch wird verwirklicht durch eine intensive und sich ergänzende Zusammenarbeit der beiden Projekte. Die Flexibilität der pädagogischen Fachkräfte, sowohl in der JWG als auch im BEW tätig zu sein, schaffen die Voraussetzung für eine Betreuungskontinuität beim Wechsel der Jugendlichen zwischen der JWG und dem BEW oder umgekehrt und gewährleisten so eine hilfreiche und wichtige Beziehungskonstanz zwischen Berater/innen und Jugendlichen. Nach intensiver konzeptioneller Arbeit konnte das Projekt im März 1999 starten.

Das Konzept

Das BEW richtet sich an unterschiedliche Zielgruppen. Begleitet und betreut werden Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 15 und 21 Jahren sowohl durch Angebote mit erhöhtem Betreuungsaufwand als auch mit geringerer Betreuungsdichte.

Betreutes Einzelwohnen mit besonderer Prägung

Dieses richtet sich mit einer Betreuungsintensität von 15 Stunden vorrangig an Jugendliche und junge Erwachsene mit erhöhtem Betreuungsbedarf. Diese können aus der JWG aufgenommen werden, wenn sich die Gruppe als soziales Lernfeld als ungeeignet erwiesen hat, wenn die WG eine Überforderung für den/die Jugendliche/n darstellt oder eine Gefährdung durch den/die Jugendliche/n für das soziale Gefüge der Wohngruppe besteht oder die Gruppe ihn/sie nicht mehr tragen kann, ohne selbst Schaden zu nehmen, oder der/die Jugendliche durch die Vielzahl der Bezugspersonen im sozialen Umfeld der JWG überfordert ist und eine intensivere sozialpädagogische Einzelbetreuung bessere Chancen für die Entwicklung des/der Jugendlichen verspricht.

Aufgenommen werden auch Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien oder Heimen, die bei erheblicher sozialer und defizitärer Persönlichkeit mit gruppenpädagogischen Maßnahmen nicht erreicht werden können, die aufgrund seelischer Probleme in einer Gruppe überfordert sind und zur Stabilisierung eine intensive Einzelbetreuung benötigen, ferner Jugendliche und junge Erwachsene mit Suchtproblematik und Jugendliche und junge Erwachsene die straffällig geworden sind.

Jugendliche und junge Erwachsene, die das BEW mit besonderer Prägung benötigen, befinden sich in der Regel in einem instabilen Zustand, ihr Selbstwertgefühl ist stark beeinträchtigt, sie wurden in ihren bisherigen Lebensbedingungen mit der Erfahrung von Vernachlässigung, Gewalt, sexuellem Missbrauch, Beziehungsabbrüchen nachhaltig geschädigt und in ihrem Verhalten entsprechend geprägt.

Aufgabe ist es, ihre Ressourcen und Fähigkeiten zu nutzen und zu stärken, um mit ihnen gemeinsam Wege aus ihrer Orientierungs- und Perspektivlosigkeit zu finden, ihr Leben neu zu

ordnen und auf eine fundierte Grundlage zu stellen. Dazu gehören Aufarbeitung der Vergangenheit, Aufbau eines neuen, tragenden sozialen Umfeldes, Stärkung des Selbstwertgefühls, regelmäßige Tagesabläufe und Unterstützung, für sich selbst Verantwortung zu übernehmen. Eine Grundvoraussetzung für diesen Prozess ist das Schaffen eines gegenseitigen Vertrauensverhältnisses. Dem/der Jugendlichen muss das Gefühl vermittelt werden, sich auf die Betreuungsperson verlassen zu können und als Person von dieser akzeptiert zu werden.

Betreutes Einzelwohnen

Dieses richtet sich mit einem Betreuungsumfang von 12 Stunden an Jugendliche und junge Erwachsene, für die ein weiterer Aufenthalt in der JWG aus pädagogischen Gründen nicht angezeigt ist, die aber auf ihrem Weg in die Selbständigkeit eine weitere, sozialpädagogische Begleitung benötigen.

Es werden aber auch Jugendliche und junge Erwachsene direkt aus anderen Lebenszusammenhängen aufgenommen, wenn eine Unterbringung im BEW aus pädagogischen Gründen angezeigt ist. Aufnahmevoraussetzungen sind unter anderen Freiwilligkeit und Bereitschaft der Jugendlichen und jungen Erwachsenen für das BEW und für einen regelmäßigen Schulbesuch bzw. das Absolvieren einer Ausbildung oder das Ausüben einer beruflichen Tätigkeit.

Die Betreuungsangebote des BEW richten sich nach dem individuellen Bedarf der dort lebenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Es gilt, den jeweiligen Entwicklungsstand der/des Jugendlichen zu erfassen und auf diesem aufbauend einen Hilfeplan zu erarbeiten.

Ein wichtiges Element der pädagogischen Begleitung ist der lebensweltorientierte Ansatz, in dem Rechte, Pflichten und Verantwortlichkeiten der Jugendlichen erarbeitet, benannt und gelebt werden, so dass der junge Mensch auf dem Wege eigenen Erfahrens befähigt wird, selbständig und eigenverantwortlich für sich zu sorgen. Dazu gehören der Aufbau einer befriedigenden Lebensperspektive, ein gestärktes Selbstbewusstsein, Konflikt- und Beziehungsfähigkeit und das Einhalten von Absprachen. Die Anfangsphase dieses Prozesses verlangt eine regelmäßige, intensivere Betreuung, die nach dem Erreichen einer gewissen Stabilität in eine Begleitung nach Bedarf mündet. Es ist wichtig, im BEW keine neuen Abhängigkeiten zu schaffen, sondern von Anfang an Hilfe zur Selbsthilfe zu geben.

Wohnungen und Treff

Die acht Wohnungen in Friedrichshain und Lichtenberg liegen in räumlicher Nähe zur JWG und in räumlicher Nähe zueinander, um den gegenseitigen Kontakt der Bewohner/innen des BEW untereinander und zur JWG zu ermöglichen. Dieser wird unterstützt durch die Bereitstellung eines Treffpunktes. Im Treffpunkt haben die Jugendlichen die Möglichkeit, sich sowohl untereinander als auch mit den Berater/innen zu verabreden, zu kochen, zu waschen und gemeinsame Freizeit zu verbringen. Dort findet der wöchentliche Gruppenabend statt, an dem sich alle Jugendlichen und Mitarbeite/rinnen treffen, um sich auszutauschen oder gemeinsam etwas zu unternehmen, ebenso die gemeinsame Teamsitzung und Fachberatung von der JWG und dem BEW und dort befindet sich auch unser Büro.

Die Jugendlichen werden von vier sozialpädagogischen Fachkräften mit einer Mindestarbeitszeit von je 27 Wochenstunden betreut. Die Aufteilung der Arbeit, die Arbeitszeit, das Betreuungsangebot und die Betreuungsdichte richtet sich nach den pädagogischen Erfordernissen der in den Wohnungen zu betreuenden Jugendlichen und jungen Volljährigen.

In Planung ist eine Erweiterung der Hilfe nach §30 KJHG, eine Nachbetreuung für Jugendliche und Junge Erwachsene, um eine weitere Betreuungskontinuität zu gewährleisten.

Das Jahr 2000

In der ersten Jahreshälfte blieb das Team und die Belegung unverändert, im Jahresmittel lag sie bei 98 %.

Mitte August wechselte ein 18jähriges Mädchen von der JWG ins BEW. Sie besuchte das Projekt Nachschlag, um dort den erweiterten Hauptschulabschluss zu erlangen.

Im Oktober verließ uns eine Kollegin wegen Schwangerschaft. Da die Nachfrage nach Unterbringung von Seiten der Bezirksämter auch weiterhin höher war als die angebotene Platzzahl, erweiterten wir das Projekt um 2 Plätze. Im Oktober stellten wir einen neuen Kollegen und im November eine neue Kollegin ein.

Ende Oktober zog ein Jugendlicher, 18 Jahre, nach Schöneiche in eine Einzimmerwohnung. Er war 1 ½ Jahre bei uns.

Ein anderer Jugendlicher, 21 Jahre, der im Mai 1999 von der JWG ins BEW gewechselt hatte, verließ uns Ende November. Er hatte bei Nachschlag seinen Hauptschulabschluss gemacht und konnte ein Praktikum mit anschließender Ausbildung als Florist beginnen.

Eine Jugendliche, 20 Jahre, macht weiterhin eine Berufsausbildung im Gaststättengewerbe bei Kiezküchen, ein Jugendlicher, 18 Jahre, versucht sich in einer Trainingsmaßnahme am Computer bei Zukunftsbau, eine Jugendliche, 18 Jahre, ist arbeitslos und eine Jugendliche, 19 Jahre besucht ein Projekt der Dekra, um dort ihren Realschulabschluss zu machen.

Im November nahmen wir zwei neue Jugendliche auf. Ein Junge, 17 Jahre alt, mit der Zukunftsperspektive, den Realschulabschluss nachzuholen und ein Mädchen, 17 Jahre alt, in einer berufsvorbereitenden Maßnahme als Malerin.

Gremienarbeit, fachlicher Austausch und organisatorische Einbindung

- Fachverbandsarbeit
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen zu den Themen Elternarbeit und KJHG
- Fachtagungen
- Öffentlichkeitsarbeit bei den Bezirksämtern und anderen Projekten der Jugendhilfe
- Fach- und Teamberatung
- Fall- und Teamsupervision
- Projektevaluation
- Weiterbildungen zu den Themen: KJHG, Konfliktmanagement, Sozialprojektverwaltung, psychosoziale Prävention, Persönlichkeitsstörungen.

Fachlicher Austausch und Kooperation

- Bezirksämter von Berlin (Friedrichshain, Lichtenberg, Mitte, Reinickendorf, Kreuzberg, Neukölln, Wedding, Marzahn)
- Jugendamt Neu Strelitz
- Landesjugendamt
- Wohnungsbaugesellschaften, Hausverwaltungen und private Vermieter
- Schulen, Ausbildungsstellen und Praktikumsstellen der Jugendlichen
- Jugendgerichtshilfe
- Arbeitsämter
- Arbeit- und Bildung e.V., Jobconnect
- Sozialberatung Friedrichshain
- Schuldnerberatung Friedrichshain
- Drogenberatung Friedrichshain
- Aufstieg e.V.
- Independent Living
- Der Steg

– Fachverband für Betreutes Jugendwohnen
– Epilepsiezentrum Lichtenberg
– Opferhilfe e.V.
– Wildwasser.

3. Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei

Die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei arbeitet seit Mai 1994 an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Polizei. Im Projekt arbeiten auf Teilzeitstellen drei Mitarbeiter/innen, die für ganz Berlin zuständig sind. Die Finanzierung erfolgt durch die Berliner Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport. Die Arbeit wird von einer Steuerungsrunde begleitet.

Sozialarbeiter/innen und Polizisten/innen treffen insbesondere dann aufeinander, wenn sie es mit Jugendlichen zu tun haben, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung stören oder tatverdächtig bzw. straffällig geworden sind. Bei diesen Kontakten kann es zu Konflikten kommen. Der Grund hierfür liegt vor allem in den gesellschaftlich sehr unterschiedlich definierten Aufträgen von Polizei und Jugendhilfe. Dem Legalitätsprinzip der Polizei stehen sozialpädagogische Hilfsangebote gegenüber, die auf Freiwilligkeit und Vertrauensschutz basieren. Seit längerer Zeit vertreten Praktiker/innen und Theoretiker/innen gleichermaßen die Auffassung, dass weder allein mit polizeilichen noch allein mit den Mitteln der Jugendhilfe Jugenddevianz und -delinquenz begegnet werden kann, sondern dass für ein erfolgversprechendes Reagieren ein koordiniertes, auf Kooperation ausgerichtetes Handeln beider Berufsgruppen notwendig ist. Dabei ist stets zu berücksichtigen, dass die jeweiligen beruflichen Grenzen aller Beteiligten eingehalten werden und es nicht zu einer Aufweichung berufsethischer und -praktischer Standards kommt. Mitarbeiter/innen der Jugendhilfe dürfen keinerlei polizeiliche Aufgaben übernehmen und Polizeibeamte/innen keine originären Aufgaben der Jugendhilfe bzw. der Sozialarbeit.

Der Auftrag der Clearingstelle ist es, den Dialog zwischen den Angehörigen dieser beiden Berufsgruppen anzuregen und zu erhalten, die Akzeptanz für das jeweils andere Berufsfeld herzustellen und dort, wo es sinnvoll und von beiden Seiten gewünscht wird, eine Vernetzung der Ansprechpartner zu bewirken. Gemeinsam mit den betreffenden Sozialarbeitern/innen und Polizeibeamten/innen werden konkrete Modalitäten für eine Kooperation von Jugendhilfe und Polizei erörtert. Dadurch soll mittelbar präventiv auf die Entwicklung von Jugendgewalt und -kriminalität in Berlin eingewirkt werden.

Die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei arbeitet nach den Prinzipien der Neutralität, der Vertraulichkeit, der Betroffenenbeteiligung und der Transparenz.

Folgende Tätigkeitsbereiche der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei haben sich in den letzten Jahren herausgebildet:

Vermittlung in Konflikten

Sowohl im Vorfeld als auch im akuten Konfliktfall steht die Clearingstelle als Ansprechpartner für Mitarbeiter/innen der Jugendhilfe und der Polizei zur Verfügung. Die Clearingstelle hat dann die Aufgabe, als neutraler Vermittler gemeinsam mit den Konfliktparteien einerseits den Konflikt zu bearbeiten und andererseits Lösungen zu entwickeln, die auch in der Zukunft tragfähig sind. Die Nachfrage nach Vermittlungen ist 2000 im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. In sechs Fällen wurde die Clearingstelle als neutrale Instanz bei der Vermittlung hinzugezogen.

Information und Fortbildung

In den vergangenen Jahren hat sich das Verhältnis zwischen Jugendhilfe und Polizei in Berlin deutlich entspannt. Zur Konsolidierung dieses Prozesses bietet die Clearingstelle Jugendhil-

fe/Polizei bedarfsorientiert Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für Sozialarbeiter/innen und Polizisten/innen an.

Ausgangspunkt für den Bedarf nach Information und Fortbildung sind häufig Kommunikationsprobleme zwischen Jugendhilfe und Polizei, deren Ursache in der Regel in nicht ausreichenden Kenntnissen gesetzlicher Grundlagen sowie struktureller Rahmenbedingungen von Polizei- bzw. Jugendarbeit liegen. Der Bedarf sowohl bei der Polizei als auch bei Einrichtungen der Jugendhilfe nach Wissensvermittlung und Diskussion ist wie im Vorjahr weiterhin hoch. Im Hinblick auf eine Dialogförderung zwischen Jugendhilfe und Polizei sind gemeinsame Informations- und Fortbildungsveranstaltungen besonders erfolgversprechend, weil über die reine Kenntnisvermittlung hinaus zugleich Möglichkeiten zum direkten Erfahrungsaustausch und zu kontroversen Diskussionen geschaffen werden.

Folgende Veranstaltungen hat die Clearingstelle im Jahr 2000 und Anfang 2001 durchgeführt:

Information und Diskussion zur Arbeit an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Polizei (Auswahl):

- Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege (6 x)
- Mitarbeiter/innen der Jugend- und Bewährungshilfe (3 x)
- Kurzdienste in der Direktion 7 (4 x) in Kooperation mit Gangway, Outreach und dem Deutschen Roten Kreuz. Thema: Jugendliche Spätaussiedler
- Vortrag und Diskussion anlässlich der Fachtagung „Gesellschaft-Macht-Prävention" in Hildesheim.

Fortbildungsveranstaltungen

- Alice-Salomon-Fachhochschule: Seminartätigkeit im Rahmen der berufsbegleitenden Weiterbildung „Mediation" zum Thema Mediation im Spannungsfeld Sozialarbeit/Polizei
- Fachtag für Mitarbeiter/innen des Landeskriminalamtes (LKA) 41 und der Ämter für Sozialpädagogische Dienste der Bezirksämter „Gemeinsames Interesse - getrenntes Handeln? Kinderschutz - ein Auftrag für Polizei und Jugendhilfe"
- Fortbildungsveranstaltung „Zum Umgang mit gewaltbereiten delinquenten Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendhilfe" für Sozialarbeiter/innen im Wedding (Region 2)
- Informationsveranstaltung für Mitarbeiter/innen der Krisendienste der Treberhilfe "Vom Umgang mit der Polizei - Was Sozialarbeiter/innen bei polizeilichen Maßnahmen wissen sollten"
- In Kooperation mit der Clearingstelle der Stiftung SPI Brandenburg und dem sozialpädagogischen Fortbildungswerk Brandenburg: Fortbildungsveranstaltung für Mitarbeiter/innen der Jugendhilfe sowie für Polizeibeamte/innen im Land Brandenburg zum Thema „Jugend-Hilfe-Polizei. Möglichkeiten und Grenzen eines Dialogs zwischen Jugendhilfe und Polizei in Brandenburg".
- In Kooperation mit Frau Sonja Böhme wurde ein Besuchsprogramm zu den Themen Kriminalitäts- und Gewaltprävention, Jugendkultur und Jugendarbeit für SSP-Leiter aus Dänemark durchgeführt. In diesem Rahmen wurde auch die Arbeit der Clearingstelle vorgestellt.

Fachtagung Sozialarbeit und Polizei zwischen Dialog und Abgrenzung

Ende März 2000 hat die Clearingstelle in Kooperation mit der Alice-Salomon-Fachhochschule und der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege eine Fachtagung zum Thema: „Sozialarbeit und Polizei zwischen Dialog und Abgrenzung" veranstaltet. An der Tagung nahmen mehr als 200 Praktiker/innen aus Polizei und Jugendhilfe, Experten/innen aus Praxis und Wissenschaft und erstmalig auch Studierende der Berliner (Fach-)Hochschulen teil. Mit der Einbeziehung der Studierenden setzt die Clearingstelle Erkenntnisse aus ihrer 1998 veröffentlichten Befragung zum Verhältnis von Sozialarbeit und Polizei um: Für eine effektive Konfliktprophylaxe sollten bereits in der Ausbildung der beiden Berufsgruppen Möglichkeiten des Austausches geschaffen sowie Kenntnisse über die beiden Berufsfelder vermittelt werden.

Die Dokumentation der Fachtagung wird zur Zeit fertiggestellt.

Organisation und Moderation von Gesprächsrunden

Seit rund vier Jahren organisiert und moderiert die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei zwei monatlich stattfindende Arbeitskreise. Intention beider Runden ist es, frühzeitig Konflikte an der Schnittstelle Jugendhilfe/Polizei zu erkennen und aktuelle Lösungsmodelle zu entwickeln. Dadurch soll verhindert werden, dass Arbeitsaufträge und -absichten gegenseitig konterkariert werden.

In der „Fachrunde Kindernotdienst/Jugendnotdienst/Polizei" steht die Verbesserung der Koordination zwischen den beiden Kriseneinrichtungen für Kinder und Jugendliche des Landes Berlin (Kindernotdienst und Jugendnotdienst) und dem LKA 41 (Vermisstenstelle und Delikte zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen) sowie der Zentralstelle für Jugendsachen, LKA 143, im Vordergrund.

Im Arbeitskreis City-Bahnhöfe bilden problematische städtische Gebiete, insbesondere Bahnhöfe, den gemeinsamen Schnittpunkt. Durch die kontinuierlichen Treffen ist es gelungen, Vorurteile abzubauen und persönliche Kontakte aufzubauen. Auf beiden Seiten wurden feste Ansprechpartner benannt, die es im akuten Konfliktfall möglich machen, den „kurzen Dienstweg" einzuhalten. Dabei darf es sich nicht um einen personenbezogenen Datenaustausch handeln. Vielmehr geht es darum, rechtzeitig Hinweise auf mögliche Gewalt- bzw. Kriminalitätsentwicklungen zu geben, damit die Jugendhilfe in den betroffenen Sozialräumen mit sozialpädagogischen Mitteln präventiv reagieren kann.

Vernetzung - Kooperation - Öffentlichkeitsarbeit

Bezirkliche Vernetzungsrunden bieten weitere Möglichkeiten des Austausches zwischen Sozialarbeitern/innen und Polizisten/innen in Bezug auf örtliche Brennpunkte. Die Mitarbeiter/innen der Clearingstelle nehmen selbst an mehreren bezirklichen Runden teil. Hier steht die Absicht im Vordergrund, den Gedanken des Dialogs zwischen Jugendhilfe und Polizei auch in diese Gremien zu tragen und aufgrund eigener Erfahrungen für einen Austausch zu werben.

Zu unterschiedlichen Dienststellen der Polizei sowie zu freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe, insbesondere aus dem Bereich der offenen und aufsuchenden Jugendarbeit, bestehen gute Kontakte. Diese Kooperationen haben sich vor allem bei der Umsetzung von Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen bewährt, weil dadurch zusätzliche Ressourcen genutzt werden können.

Neben der Bekanntmachung der eigenen Arbeit gehört es zur Aufgabe der Clearingstelle, durch gezielte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit gewachsene Vorurteile zwischen Sozialarbeitern/innen und Polizisten/innen abzubauen und um Verständnis und Akzeptanz für das jeweils andere Berufsfeld zu werben. Der Zugang zu den Zielgruppen geschieht am überzeugendsten durch persönliche Bekanntmachung der Arbeit. In regelmäßigen Abständen gehen die Mitarbeiter/innen der Clearingstelle beispielsweise in die Schulungsdienste der Polizei und diskutieren mit den Polizeibeamten/innen über das Verhältnis Sozialarbeit/Polizei. Seit Anfang 1998 gibt die Clearingstelle vier- bis fünfmal jährlich Infoblätter zu rechtlichen und strukturellen Themen aus Jugendhilfe und Polizeiarbeit heraus, die an alle Jugendverwaltungen, diverse Dienststellen der Polizei und freie Träger der Jugendhilfe verteilt werden. Dieses Periodikum hat so großes Interesse gefunden, dass seit 1999 die Möglichkeit eingerichtet wurde, die Infoblätter auch online abzurufen.

Ebenfalls großes Interesse fand die 1999 aktualisierte und 2000 nachgedruckte Wiederauflage von Plakaten und Faltblättern der Berliner Krisennotdienste für Kinder und Jugendliche. Sie sind inzwischen vergriffen. Insgesamt sind 1000 Plakate und 3000 Flyer an verschiedene Dienststellen der Polizei sowie an diverse Jugendhilfeeinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft verteilt worden. Vor dem Hintergrund der Umstrukturierung der Notdienste und

damit auch neuer Zuständigkeiten für Unterbringungsmöglichkeiten ist eine weitere Aktualisierung von Plakaten und Flyern Anfang 2002 geplant.

Aufgrund immer wieder auftretender Fragen nach Ansprechpartnern bei der Polizei hat die Clearingstelle Ende 2000 entsprechende Faltblätter erstellt, welche an Mitarbeiter/innen der Jugendhilfe verteilt werden.

Ausblick

Für das Jahr 2001 hat sich die Clearingstelle zwei weitere neue Arbeitsschwerpunkte gesetzt:

In regelmäßigen Abständen werden ab Frühsommer 2001 Vortragsveranstaltungen stattfinden, in denen aktuelle Fachdiskussionen zu Themen wie Jugenddelinquenz oder Jugendhilfe/Polizei aufgegriffen und durch Referenten der interessierten Berliner Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen.

Außerdem ist in diesem Jahr ein Hospitationsprogramm für Polizeibeamte/innen und Mitarbeiter/innen der Jugendhilfe geplant, das zunächst im Bereich der Direktion 1 begonnen werden soll. Bisherige einschlägige Erfahrungen haben gezeigt, dass Hospitationen im jeweils anderen Berufsfeld viel zum gegenseitigen Verständnis beitragen können, da das unmittelbare Kennenlernen wichtige Einblicke ins andere Aufgabengebiet und eine andere Sichtweise auf Jugendliche bieten kann. Die Clearingstelle wird dabei als Kontakt- und Vermittlungsstelle fungieren. Sie wird gemeinsam mit den Interessierten Leitlinien für die erfolgreiche Durchführung von Hospitationen entwickeln, die einzelnen Hospitationswünsche und -angebote koordinieren und den gesamten Prozess begleiten, auswerten und die Erfahrungen gegebenenfalls der Fachöffentlichkeit zugänglich machen.

4. Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin

Hintergrund

Seit 1993 arbeitet die Drehscheibe Kinderpolitik als Berliner Büro für Kinder- und Jugendinteressen im Auftrag der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport und ist seit ihrer Einrichtung in Trägerschaft der Stiftung SPI.

Im Jahr 2001 hat sich die Drehscheibe Kinderpolitik in Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin umbenannt, wodurch nach außen dokumentiert wird, was die Drehscheibe seit ihrem Bestehen repräsentierte, die Belange von Kindern *und* Jugendlichen im Land Berlin zu vertreten.

Aufgaben und Projektziel

Im Sinne des § 8, SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) und § 5 Berliner Ausführungsgesetz zum KJHG hat die Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin den Auftrag, die Mitbestimmung und die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch in allen anderen die Lebenssituation von Kindern betreffenden Politikfeldern als Qualitätsstandard öffentlicher Planung und demokratischer Teilhabe zu implementieren.

Insgesamt zielt die Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin durch die Förderung der Akzeptanz und Repräsentanz von Kindern und Jugendlichen als Beteiligte in gesellschaftlichen Prozessen auf die Entwicklung und Durchsetzung einer kinder- und jugendfreundlichen Gesellschaft auf allen Ebenen.

Dies geschieht in enger Kooperation und Abstimmung mit den Bezirken, der Zweigliedrigkeit des Jugendamtes mit öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie ande-

ren Initiativen und Einrichtungen, die dem Ansatz der Kinder- und Jugendpolitik als Querschnittspolitik Rechnung tragen.

Die Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin ist :

- Kontaktstelle und Informationsdrehscheibe,
- Task force zur Unterstützung örtlicher Implementationsprozesse,
- Mediator, um Aushandlungsprozesse zwischen den Verfahrensbeteiligten voranzutreiben,
- Kooperationsagentur, die Partner aus verschiedenen Ressortbereichen mit unterschiedlichen Entwicklungs- und Verfahrensständen zusammenbringt, um eine direkte Beteiligung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu befördern.

Daraus ergeben sich als Aufgaben der Drehscheibe Kinderpolitik:

- die Schaffung, Entwicklung und Konsolidierung von Möglichkeiten der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, ihre Belange, Interessen, Forderungen und Probleme auf bezirklicher sowie Landesebene sowohl im politischen Raum als auch auf Verwaltungsebene einzubringen
- die aktive Teilnahme am Prozess der Umsetzung, Durchsetzung und Überprüfung der Leitlinien für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt Berlin, beispielsweise durch die Erarbeitung eines entsprechenden Prüfverfahrens
- die Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen durch Information, Verbreitung und Projekte
- Informationszentrum und Servicestelle für Kinder- und Jugendpolitik und Kinder- und Jugendbeteiligung zu sein für Kinder und Jugendliche sowie allen kinder- und jugendpolitisch Interessierten und Aktiven.

Die Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin arbeitet gemeinsam mit dem Land Berlin und den Bezirken mit öffentlichen und freien Trägern, Initiativen und Akteuren vor Ort an der Planung und Realisierung der Initiative „Kinderfreundliches Berlin“. Die Interessensvertretungen von Kindern und Jugendlichen vor Ort sollen gestärkt und Qualifizierungsangebote für die Akteure bereitgestellt werden.

Die Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin berät und unterstützt bezirkliche Aktivitäten, freie und kommunale Träger bei ihrer Aufgabenwahrnehmung bezogen auf die Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Sie bietet sich als Drehscheibe für einen fachlichen Erfahrungsaustausch an, fasst Informationen zusammen und unterstützt Partnerschaften, Vernetzungen zwischen den Verwaltungen der Politik und den traditionellen Säulen der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin arbeitet mit allen Partnern aus Verwaltung und Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, medienfreien und öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe zusammen. Sie sieht ihre Funktion darin, als Serviceeinrichtung für Informationen, praktische Handreichungen und Nützlichkeiten zur Verfügung zu stellen, um dem Ziel einer kinder- und familienfreundlichen Stadt Berlin näher zu kommen und weitere Bündnispartner zu gewinnen.

Die Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin erarbeitet im Rahmen eines internen Abstimmungsprozesses mit der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport Möglichkeiten, die Themen „Soziale Stadt“ und „Agenda 21“ angemessen bei der Entwicklung von Beteiligungsverfahren zu berücksichtigen.

Aktuelle Entwicklungen

Die Drehscheibe Kinderpolitik wurde im Februar 2000 personell neu besetzt. Dieser Umstand sowie vor dem Hintergrund der Erfahrungen und der Auswertung der bisherigen Arbeit wurde mit einer strukturellen und inhaltlichen Straffung der Konzeption verbunden. In dem neuen Konzeptansatz wird der Bereich Fortbildung, Qualifizierung herausgehoben und neu strukturiert.

Im Einzelnen bedeutet dies:

Bürostruktur/Erreichbarkeit

Die Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin wurde im Rahmen ihres bisherigen Budgets neu geordnet. An Stelle der bisherigen 2 Fachberaterinnen-Stellen ohne Sekretariatsinfrastruktur sieht das neue Konzept vor:

1 Vollzeitstelle Leitung
1 Vollzeitstelle Sekretariat.

Mittelfristig ist geplant, um den Anforderungen für Kommunikation, Informationsaustausch und Erreichbarkeit besser gerecht zu werden, an einen zentralen, mit den öffentlichen Personennahverkehrsmitteln gut erreichbaren Standort umziehen.

Infodienst

In Form von Newslettern werden alle Informationen und Berichte aus Partizipationsprozessen bearbeitet und allen interessierten Organisationen, Institutionen, Verbänden auf Landes- und Bezirksebene, aber auch auf lokaler Ebene, z. B. in den Gebieten des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ zur Verfügung gestellt.

Multiplikatorendatei

Die Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin erstellt eine Multiplikatorendatei, vermittelt Patenschaften und fachliche Unterstützung für Initiativen vor Ort, Kinderparlamente, Arbeitskreise und lokale Netzwerke.

Multiplikatorenforum

Mit den Mitgliedern des jetzigen Landesarbeitskreises Kinderpolitik wird ein Konzept entwickelt, einer Form berlinweiten Multiplikatorenforums zu gründen. Die Überführung des Landesarbeitskreises (LAK) in eine Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) nach § 78 SGB VIII/KJHG ist auf mittlere Sicht geplant. Die Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin gibt organisatorische Unterstützung und führt die Geschäfte der LAG.

Zertifizierte Fortbildungsangebote

In Kooperation mit den Fachschulen der Stiftung SPI werden zertifizierte Fortbildungsangebote entwickelt, um die entwickelten Qualitätsstandards der Kinder- und Jugendbeteiligung partizipativer Prozesse sicherzustellen und andererseits den Kolleginnen und Kollegen Nachweise ihrer beruflichen Qualifikation zur Verfügung zu stellen.

Stärkung des Vernetzungsansatzes

Neben der speziellen Qualifizierung im Bereich der Beteiligungsverfahren und -formen von Kindern und Jugendlichen wird das Fortbildungsangebot schwerpunktmäßig Qualifizierungsangebote für Vernetzung und Kommunikation beinhalten:

- Who is who der Handlungs- und Politikfelder (gesetzliche, fachliche, organisatorische Grundlagen)
- Gestaltung und Modernisierung von Vernetzung und Kooperation
- Gewinnung und Unterstützung ehrenamtlichen Engagements
- Qualifizierung in den Leistungsbereichen: Gesprächführung, Konfliktmoderation, Präsentation, Öffentlichkeitsarbeit.

Thematische Schwerpunkte

Um dem jugendhilfepolitischen Anliegen der Kinderbeteiligung und Kinderpartizipation Klarheit und neue Durchschlagskraft zu verleihen, sieht das veränderte Konzept der Drehscheibe

Kinder- und Jugendpolitik Berlin vor, die Ziele der Leitlinien einer kinder- und familienfreundlichen Stadt thematisch zu konzentrieren und jeweils für zeitliche definierte Abschnitte auf Themen (z. B. Kinder und Verkehr, Kinder und Kitas, Kinder und Spielräume) zu fokussieren. Damit fiele es auch leichter, Partner aus anderen betroffenen Ressorts thematisch einzubeziehen und eine übersichtliche Ergebnisdokumentation in den fachlichen Diskurs des Landes Berlin einzubringen. Zudem erscheint die Entwicklung eines Prüfverfahrens für Kinderfreundlichkeit im Land Berlin angemessen und notwendig. Die Vergabe von wissenschaftlichen Expertisen, die mediale Aufbereitung der Beteiligungsergebnisse und der veränderten Qualitätsstandards finden so leichter Eingang in Verwaltung und Politik. Anders ausgedrückt: Kinder- und Jugendbeteiligung wird politikfähiger.

Entwicklung von Qualitätsstandards

Die Diskussion um die Qualitätsstandards von Kindern und Jugendlichen in Beteiligungsprozessen hat sich in der Vergangenheit sehr oft in der Konkurrenz verschiedener Beteiligungsmodelle erschöpft. Das Konzept der Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin geht davon aus, dass Beteiligungsformen von Kindern und Jugendlichen nur dann ihre spezifische Qualität erreichen, wenn sie im Kontext der sozialen Lage der jeweils konkreten Kinder und Jugendlichen sowie im Kontext des jeweiligen sozialen Ortes geführt werden. Die bereits erarbeiteten Berliner Standards für Koordinierungsstellen Kinder- und Jugendbeteiligung, Version 2001, bilden die Basis für die vertiefende Diskussion. Ergänzung und Weiterentwicklung bestehender Beteiligungsverfahren aus dem Feld der sozialen Stadterneuerung sind dabei zentrale Themen der Bearbeitung.

Entwicklung neuer Kommunikations- und Informationstechnologien

In Abstimmung mit allen beteiligten Akteuren, insbesondere aber dem Senat von Berlin muss ein neues Konzept des Einsatzes moderner Kommunikations- und Informationstechniken entwickelt werden, welches die qualitative Nutzung der Medien thematisiert.

Vernetzung/Kooperation

Für die Entscheidungsträger/innen auf Landes- und Bezirksebene und die vielfältigen Koordinierungsstellen für Kinder- und Jugendbeteiligung ist die Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin Ansprechpartnerin, Infostelle und Koordinatorin kinder- und jugendpolitischen Engagements. Die Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin bietet die Möglichkeit, Problemlage auf Landesebene zu transportieren, den fachpolitischen Austausch und Diskurs zu führen sowie Partner/innen für die Zusammenarbeit zu finden. Umfangreiche Kontakte werden auch bundesweit und international gepflegt.

Die Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin arbeitet als Vernetzungsbüro intensiv mit allen Trägern und Organisationen im Spektrum Kinderrechte, Kinder- und Jugendpolitik, Kinderkulturarbeit, Spielraum und Stadtgestaltung sowohl auf der Ebene der Bezirke, des Landes Berlin als auch auf Bundesebene, beispielsweise der National Coalition, dem Deutschen Kinderhilfswerk, der AGJ, der Bundesvereinigung kulturelle Jugendarbeit. Für die bundesweite Internetpräsenz Kinderpolitik.de wird die Landplattform Berlin durch die Drehscheibe betreut.

Ein regelmäßiger Austausch mit Interessenvertreter/innen auf bezirklicher und Landesebene stellt der Landesarbeitskreis Kinder- und Jugendpolitik dar, der von der Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin geschäftsführend koordiniert wird. Die monatlichen Treffen dienen dem Informationsaustausch, der Vorstellung interessanter best-practice-Beispiele, dem fachlichen Diskurs und der Erarbeitung gemeinsamer Positionen und Papiere hinsichtlich Kinder- und Jugendpolitik und -beteiligung. Der LAK hat im Mai 2001 in einem gemeinsamen Positionspapier die „Standards für Koordinierungsstellen Kinder- und Jugendbeteiligung, Version 2001“ vorgelegt. Die Umwandlung des LAK in eine Landesarbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII/KJHG ist initiiert.

Die Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin unterstützt das ehrenamtliche Engagement des Landesarbeitskreises Abenteuerspielplätze und Kinderbauernhöfe (AkiB).

Die im Jahr 2000 begonnene Kooperation mit der Kinderzeitung „Kiek mal“ und der Zusammenarbeit in der von der Zeitung gegründete Aktion „Kinder testen Berlin“ wurde fortgesetzt und intensiviert. Die Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik führt die Geschäfte des durch die Stiftung SPI initiierten Förderbeirats „Kinder testen Berlin“ zur finanziellen Sicherstellung Schirmherr des Förderbeirats ist Jugendstaatssekretär Frank Ebel.

Gremienarbeit/fachlicher Austausch und organisatorische Einbindung

Zur Förderung der Akzeptanz der Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen sowie ihrer verstärkten Repräsentanz wurde die Zusammenarbeit mit Kollegen/innen aus den entsprechenden Fachbereichen auf Landes und bezirklicher Ebene intensiviert.

Die Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin veröffentlicht regelmäßig die Informationssammlung „Forum Kinderpolitik“, die mit der 2. Ausgabe 2001 in „Forum Kinder- und Jugendpolitik“ umbenannt wird. Das Forum Kinder- und Jugendpolitik ist eine Sammlung mit Texten, Materialien, Hinweisen und Informationen zur Kinder- und Jugendpolitik sowie der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Durch eine inhaltliche und redaktionelle Überarbeitung des Forum Kinder- und Jugendpolitik wird seine Qualität in zunehmendem Maße verbessert.

Im Rahmen des vom Land Berlin initiierten Berliner Aktionsprogramms für Demokratie und Toleranz !respect engagiert sich die Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin zum einen in der Steuerungsrunde des Gesamtprogramms, zum anderen ebenfalls in der Steuerungsrunde des Projektbereichs „Jugendforum“. Das erste Berliner Jugendforum im Rahmen des !respect-Programms fand am 24.03.2001 statt. Geplant ist ein weiteres Forum im November 2001.

Das Landesjugendamt und die AG Streetwork/Mobile Jugendarbeit Fachaustausch Kinder und Jugendliche an öffentlichen Plätzen werden im Oktober 2001 einen Fachaustausch zum Thema „Kinder und Jugendliche an öffentlichen Plätzen“ durchführen, an dessen Vorbereitung die Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin intensiv beteiligt ist.

Die Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin engagiert sich zunehmend im Bereich der Lokalen Agenda. Ziel ist die Herstellung von Synergieeffekten und Vernetzung im Bereich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Themenfeldern des Agenda-Prozesses. Hierzu nimmt sie regelmäßig an Sitzungen der Kerngruppe Partizipation des AgendaForums teil. Zudem übernimmt sie die Koordination der AG Kinder- und Jugendagenda des AgendaForums.

Zwischen der Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik und der Kinderzeitung „Kiek mal“ besteht eine enge Kooperation, beispielsweise hinsichtlich des Projekts „Kinder testen Berlin“.

5. Flucht nach vorn - Bildung, Beratung und Betreuung junger Flüchtlinge

Zielgruppe und Projektziel

Die Zielgruppe des Projektes „Flucht nach vorn“ sind junge Flüchtlinge bis zum 25. Lebensjahr, die nach Beendigung der Schulpflicht über keinen Schulabschluss verfügen bzw. keinen Zugang zur beruflichen Bildung gefunden haben. Die Mitglieder dieser Gruppe unterscheiden sich einerseits durch soziokulturelle und religiöse Tradierungen, andererseits durch stark divergierende schulische Qualifikationen. Diese Qualifikationen reichen von der Schwierigkeit mit dem lateinischen Alphabet bis hin zu einem begonnenen Universitätsstudium.

Ziel ist es, jungen Flüchtlingen durch Bildungsangebote die Integration in unsere Gesellschaft bzw. die Rückkehr in die Heimatländer zu erleichtern. Dieses Vorhaben setzten wir mit den Jugendlichen durch folgende Arbeitsschritte um:

– Klärung der Motivation
– Klärung der Sprachkompetenz

– Beratung bezüglich der Möglichkeiten schulischer und beruflicher Bildung
– Integration in unser Bildungsprogramm bzw. Weiterleitung in andere Bildungsmaßnahmen
– Förderung der Bildungsmotivation
– Erhöhung der Schlüsselqualifikationen
– Alphabetisierung
– Kurse in „Deutsch als Fremdsprache“
– Vorbereitung auf Schulabschlusskurse bzw. berufliche Qualifizierungsmaßnahmen
– Sozialpädagogische Betreuung der Teilnehmer/innen unseres Bildungsprogramms.

Beratung

Der Beratungsbedarf bezüglich schulischer und beruflicher Bildung junger Flüchtlinge in dieser Stadt ist hoch. In Berlin existiert zwar Schulpflicht bis zur Vollendung des 16. Lebensjahr, das Schulsystem ist aber nicht auf minderjährige Flüchtlinge, die als Quereinsteiger in die Regelschule kommen, eingerichtet. Im Allgemeinen gelingt es den Jugendlichen trotz vorhandener Förderkurse nur selten einen Schulabschluss zu erwerben.

Für diejenigen von ihnen, die in der Herkunftssprache oder einer Fremdsprache kompetent und lernerfahren sind, mag es noch möglich sein, die Barrieren zu überwinden. Für diejenigen, die durch zerrissene Bildungsbiographien nur einen niedrigen Bildungsstand erreicht haben, ist der Besuch der Schule oft lediglich eine Warteschleife, um der Schulpflicht Genüge zu tun.

Aktuelle Entwicklung

Die Möglichkeiten, die wir jungen Flüchtlingen innerhalb der Beratung anbieten können, entsprechen oft nicht den Erfordernissen bzw. den Erwartungen der Jugendlichen. So existiert für lernerfahrene Jugendliche die Chance, den Schulabschluss auf dem zweiten Bildungsweg zu erwerben. Aber z. B. für die Gruppe der nicht in unseren Schriftzeichen alphabetisierten jungen Flüchtlinge, die nicht nach dem SGB VIII gefördert werden, gibt es faktisch keine Möglichkeit der Beschulung. Sie haben keine Chancen, lesen und schreiben zu lernen, geschweige denn ihre sonstigen Bildungslücken zu schließen.

In der Berufsausbildung sieht es ebenfalls prekär aus. Diese wird durch aufenthaltsrechtliche Beschränkungen bzw. Probleme mit der Arbeitserlaubnis erschwert. Trotz der geplanten Änderungen im Arbeitserlaubnisverfahren werden die Jugendlichen weiterhin Probleme haben, da das Nachrangigkeitsprinzip Deutsche, EU-Bürger oder Ausländer mit längerem Aufenthalt bevorzugt. Zudem steht die Kurzfristigkeit der Aufenthaltserlaubnisse der jungen Flüchtlinge einer dreijährigen Berufsausbildung entgegen.

Bildung

Das Kurssystem ist in drei Blöcke aufgeteilt. Der Alphabetisierungs- und „Deutsch-Vorkurs“ sind für nicht bzw. für nur unzureichend alphabetisierte Schüler/innen vorgesehen. Dieser Abschnitt wird für einige Jugendliche durch die Bezirksjugendämter nach dem SGB VIII finanziert.

Der zweite Block besteht aus dem Anfänger- und Aufbaukurs, in denen gute Kenntnisse des lateinischen Schriftsystems Voraussetzung sind. In diesem Lernabschnitt wird zusätzlich Unterricht im Fach „Mathematik“ erteilt. Die Teilnahme am Abschlusskurs erfordert einen erfolgreich bestandenen internen Test. Dieser Kurs dient der Vorbereitung auf die Hauptschulabschlusskurse zweier Berliner Volkshochschulen, mit denen wir in enger Kooperation stehen. Neben „Deutsch als Fremdsprache“ und „Mathematik“ wird das Fach „Englisch“ angeboten. Die Finanzierung dieser Kurse erfolgt durch das Landesjugendamt.

Die Einstufung der Lernenden erfolgt mittels eines Aufnahmegesprächs und eines schriftlichen Tests. Die unterschiedlichen Bildungsressourcen der Lernenden ergeben die Notwendigkeit, diese abzufragen und die Ergebnisse zu dokumentieren. Dadurch gelingt es den Lehrer/innen,

den Bildungsstand der Schüler/innen besser einzuschätzen. Diese Maßnahme ist besonders wichtig, da die Anzahl der Schüler/innen, die in ihrem Heimatland keine oder nur eine schulische Grundbildung erhalten haben, seit Jahren kontinuierlich gestiegen ist.

Aktuelle Entwicklung

Im Rechnungsjahr 2000 haben insgesamt 203 Jugendliche im Projekt „Flucht nach vorn“ eine Bildungsmaßnahme begonnen. 11 von ihnen sind allerdings vor dem Ende der Probezeit wieder ausgestiegen. Die verbleibenden 192 kamen aus 36 verschiedenen Herkunftsländern. In diesem Jahr bildeten die 41 palästinensischen Jugendlichen aus dem Libanon die dominierende Volksgruppe. Allerdings belegten die kurdischen Jugendlichen aus der Türkei, aus dem Irak bzw. aus Syrien mit 40 Teilnehmer/innen knapp den 2. Platz. Herkunftsländer mit ebenfalls zahlenmäßig nennenswertem Anteil waren Ex-Jugoslawien, Bangladesch und Sri Lanka. Der Anteil der Mädchen betrug wie im letzten Jahr ca. 22 %.

90 Jugendliche von ihnen waren schon 1999, 102 Jugendliche wurden erst im Laufe des Jahres 2000 Schüler/innen in unserem Projekt. 116 Jugendliche verließen uns während des Jahres. Von diesen 116 Schüler/innen brachen 8,6 % der Jugendlichen unser Kursangebot vorzeitig ab, bevor sie für weitere Schul-, bzw. Ausbildungsmodule qualifiziert waren. Weitere 18,1 % der Jugendlichen verließen uns aus nicht persönlich zu verantwortenden Gründen (Ausreise, Erkrankung, Schwangerschaft, Abschiebung etc.). 12,1 % der Schüler/innen verließen uns, weil sie in irgendeiner Form arbeiten wollten oder mussten. 61,2 % der Schüler/innen beendeten das Projekt erfolgreich. Der Großteil von ihnen besucht die Hauptschulabschlusskurse an den Berliner Volkshochschulen, einige wenige die Regelschule. Andere wechselten in ausbildungsvorgelagerte Maßnahmen.

Die Bildungsvoraussetzungen der Schüler/innen, haben sich zum ersten Mal seit drei Jahren wieder verbessert. Trotzdem ist der Anteil der Jugendlichen, die nur maximal 5 Jahre eine Schule im Heimatland besuchen konnten, noch immer sehr hoch.

Betreuung

Das Konzept von „Flucht nach vorn“ sieht vor, dass die Kursleiter/innen als erste Ansprechperson für die Jugendlichen fungiert. Die im Einzelfall auftretenden Probleme werden von ihnen in Zusammenarbeit mit der sozialpädagogischen Fachkraft bearbeitet. Diese Form der Aufteilung hat sich seit Jahren bewährt, da die Kursleiter/innen in der Regel großes Vertrauen bei den Schüler/innen genießen. Ein weiterer Aspekt unserer Arbeit ist eine enge Kooperation mit den Betreuungseinrichtungen, um eine effektive Arbeit zu gewährleisten und klassische Doppelbetreuung zu vermeiden.

Die enge Kooperation mit anderen Beratungsstellen hat eine große Bedeutung, da junge Flüchtlinge neben entwicklungsbedingten Problemen zusätzlich mit ihrem ungesicherten Aufenthaltsstatus konfrontiert sind.

Die kursübergreifenden Gruppenaktivitäten für die Jugendlichen werden von der sozialpädagogischen Fachkraft koordiniert.

Aktuelle Entwicklung

Im Jahr 2000 konnten wir den freizeitpädagogischen Bereich stabilisieren. Es existieren weiterhin vier Arbeitsgemeinschaften:

- Computer
- Fotografie
- Gitarre
- Fußball.

Der Computer- und Gitarrenkurs sind als geschlossene Gruppen konzipiert, da sie eine kontinuierliche Mitarbeit erfordern. Die Jugendlichen können sich jeweils am Anfang des Halbjahres für diese Kurse anmelden. Der Fußballtreff und die Fotografie sind offene Angebote. Aber auch dort haben sich konstante Gruppen gebildet. Der Fußballtreff hat sich zu einem regelmäßig stattfindenden Turnier entwickelt, bei dem Kreuzberger Projekte um den berühmten GfbM-Pokal spielen. Leider hat sich ein Personalwechsel bei „Flucht nach vorn“ negativ auf den regelmäßigen Gewinn dieses Pokals ausgewirkt.

Wie jedes Jahr konnten 18 Schüler/innen eine viertägige Reise unternehmen. Dieses Jahr sind die Jugendlichen in die Nähe von Neustadt/Dosse gefahren. Erfreulicherweise bekamen wir in diesem Jahr dafür wieder Zuschüsse der „Landeszentrale für politische Bildung“. Den Eigenanteil der nicht nach dem KJHG untergebrachten Jugendlichen konnten wir durch Patenschaften finanzieren.

Kooperationen/Weitere Arbeitsfelder

Unsere erfolgreiche Arbeit wäre ohne Kooperationspartner nicht möglich. Als wichtigste Partner sind, wie oben schon gesagt, die Betreuungseinrichtungen der Jugendlichen und Beratungsstellen zu nennen. Weiter arbeiten wir eng mit den Volkshochschulen der Bezirke Schöneberg und Kreuzberg zusammen, an denen die Hauptschulabschlusskurse stattfinden.

Wir sind in vielen Gremien vertreten, die für die Belange unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge eintreten. Auf Landesebene sind dies die verschiedenen Arbeitskreise des Flüchtlingsrates und der Fachverband „Soziale Dienste für junge Flüchtlinge Berlin-Brandenburg e. V.“. Darüber hinaus stellen wir z. Zt. den Vorsitz in der Landesarbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII ”Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Asylsuchende”. Auf Bundesebene arbeiten wir im "Bundesfachverband für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge" mit.

Die Kooperation mit den Jugendstrafanstalten ist in diesem Jahr intensiviert worden. So können auch weiterhin Jugendliche, die Möglichkeiten auf Freigang haben, unsere Einrichtung besuchen. Bisher haben wir mit ihnen sehr gute Erfahrungen gemacht.

6. MÄDEA
Interkulturelles Zentrum für Mädchen und junge Frauen

Der Jahreswechsel 2000/2001 stellt markante Weichen für strukturelle Veränderungen bei MÄDEA: Aus den Innenstadtbezirken Wedding, Mitte, Tiergarten entsteht der neue Fusionsbezirk Berlin-Mitte, eine Ost-West-Fusion mit neu gegliederten vier Regionen, darunter der Regierungsbezirk und die Museumsinsel und sozial belastete Gebiete wie Gesundbrunnen und Wedding. Ein Teil der Bildungsarbeit MÄDEAs, schulische Förderung von Mädchen in schwierigen Lebenslagen, wird jetzt über § 13.1 KJHG finanziert. Einzig allein die räumlichen Gegebenheiten MÄDEAs sind ein Relikt aus alter Zeit. Die 1997 politisch verordnete Kürzung der Zuwendungen für Jugendarbeit zur Sanierung des Bezirkshaushalts und die damit verringerten Raumkapazitäten für interkulturelle Mädchenarbeit waren - einst benannt als transitorisches Moment - verbunden mit dem Versprechen auf sukzessive räumliche Erweiterung und Verbesserung. Dies gilt es immer noch einzulösen. Es besteht dringender Bedarf an neuen Räumen. Zu konstatieren sind dauerhaft hohe Verluste auf der Ebene der Strukturqualität.

Mit dem gesamtgesellschaftlichen Transformationsprozess von der Industrie- zur Wissensgesellschaft sind wir im Einklang. Die mit Projektbeginn 1997 formulierten Aufgaben und Ziele der individuellen und gesellschaftlichen Förderung von Mädchen und jungen Frauen verschiedener kultureller Herkunft hinsichtlich eigenständiger Lebensplanung, Selbstbestimmung, Selbständigkeit und der Entwicklung von Verständnis, Verständigung, Toleranz gegenüber verschiedenen Kulturen, kurzum die Entwicklung von Selbständigkeit und interkultureller Kompetenz, stehen im Wertekanon der Wissensgesellschaft und sind damit von höchster Aktualität. Unter dem Aspekt Soziale Gerechtigkeit als Austarieren zwischen Ökonomie und Werten, erhalten Status, Kultur, Kunst, Ethnie, Religion größere Bedeutung. MÄDEA gibt prakti-

sche Antworten auf die Themen der Übergangsgesellschaft an der Schnittstelle im Nahraum. Ein zeitgemäßes Unternehmen, doch unter schwierigen strukturellen Bedingungen. MÄDEA orientiert sich an der Chancengerechtigkeit für Mädchen in sozial belasteten Gebieten. In der konkreten Umsetzung bedeutet dies: Zugang zu Wissen, Vermittlung von Bildung und Kultur, Kompetenz in deutscher Sprache, partiell als kompensatorische Leistung zur Schule, sowie Dialog- und Handlungsfreundlichkeit. MÄDEA bietet Raum zu Entdeckung, Entwicklung und Entfaltung. MÄDEAs Arbeitsprinzip ist der Dialog: Dialog zwischen Kulturen, Geschlechtern, Generationen, Disziplinen, Themen, Gedanke und Gestaltung, zwischen innen und außen. Das heißt: Erkunden, Gestalten, Veröffentlichen, Diskutieren, Verändern ... ein lebendiger Prozess. Zentrales Moment ist der Dialog mit der Öffentlichkeit in unterschiedlichster Form. Die Jahresthemen „MÄDEA Innen und Außen“ für 2000 sowie „MÄDEA und der öffentliche Raum“ für 2001 stehen in kontinuierlichem Dialog und präsentieren sich in der jeweiligen konzeptionellen Umsetzung in interkultureller Mädchenarbeit und Fachpolitik durch ein interkulturelles und interdisziplinäres Team.

MÄDEA, bis zur Bezirksfusion das zentrale Mädchenprojekt des Bezirks Wedding, liegt im Einzugsbereich Gesundbrunnen, einem Gebiet mit einer relativ jungen Bevölkerungsstruktur und einer demografisch fast paritätischen Verteilung von Deutschen und Migranten im Kindes- und Jugendalter. Die Badstraße hat türkisches Flair. Die Besucherinnen MÄDEAs sind überwiegend Türkinnen, Kurdinnen, Palästinenserinnen, Ghanaerinnen und einige Deutsche. MÄDEA ist der selbstverständliche Aufenthaltsort nach der Schule und wird insbesondere geschätzt wegen der praktischen Unterstützung in schulischem Erfolg. Ergänzt wird das Angebot durch Bildungs- und Kulturprojekte, Beratung und Elternarbeit. Die Angebotsstruktur richtet sich an Mädchen und junge Frauen zwischen 8 und 18 Jahren, die Mehrheit ist zwischen 12 und 16 Jahren.

Der von Mädchen und ihren Eltern an MÄDEA herangetragene Bedarf focussiert sich immer stärker auf das Thema Bildung. Bei nahezu allen Besucherinnen sind unterschiedliche Grade mangelnder Sprachkompetenz in Deutsch festzustellen. Diese von Pädagogen/innen seit Jahren benannte Problematik im Bezirk hat allmählich auch die Politik und die Medien erreicht. Ein Sprachtest von Erstklässlern in Wedding ergab 2001, dass nur ein Viertel der Kinder gut deutsch spricht und versteht. Zu diesen Kindern zählen nicht nur Migranten, sondern auch Deutsche. In der Fachdebatte wird dieses Phänomen diskutiert u.a. als Spätfolge einer bis dato Einwanderungsvermeidungspolitik sowie insbesondere der bei Türken/innen bevorzugten Kommunikation in der eigenen Community. Auch hier gibt MÄDEA seit 1998 eine pädagogische Antwort. Das in Kooperation mit der BQG ANKUNFT gGmbH auf ABM-Basis bei MÄDEA durchgeführte Sprach- und Lernprojekt für Mädchen im Vorschulalter zum erfolgreichen Schuleinstieg hat sich sehr bewährt und sollte im Regelhaushalt als Verbundprojekt festgeschrieben werden.

Mädchen, die ihre Berliner Schullaufbahn wegen längeren Auslandsaufenthalts unterbrochen haben, formulieren ihr Interesse an gezielter Bildungsförderung, um sich wieder erfolgreich in die Schule zu integrieren. Vorrangig handelt es sich um den Wiedererwerb ihrer Sprachkompetenz in Deutsch, ihrer Schreib-, Lese- und Ausdrucksfähigkeit, und um das Nachholen des Unterrichtsstoffes in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern. Verunsichert durch die Brüche in ihrer Sozialisation: Aufwachsen in Berlin und in einem stark islamisch geprägten Land, ist die gesellschaftliche Rolle von Mädchen für sie ein brisantes Thema. Kurdinnen, Palästinenserinnen, Ghanaerinnen, schwarze Deutsche berichten darüber hinaus von schmerzhaften Erfahrungen der Ausgrenzung, des Nichtdazugehörens, des aktiven Rassismus am Tatort Schule. Das heißt für MÄDEA eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit Diversität und den Mädchen- und Frauenbildern in unterschiedlichen Gesellschaften, mit dem Ziel der Ermunterung und Befähigung zu einer eigenständigen Lebensplanung in ihrem Lebensmittelpunkt Berlin.

Die Gesamtkonzeption von MÄDEA ist abgestimmt auf die selbstbewusste und aktive Teilhabe von Mädchen und jungen Frauen am öffentlichen Leben. Punktuell besuchen Mädchen den Jugendhilfeausschuss Wedding. Ihre Erfahrungen mit der Mädchenkonferenz 1999 publizieren sie im Monat November des LUZIE-Mädchentaschenkalenders 2001 „LUZIE mischt mit“ und in der Dokumentation der Mädchenkonferenz. Das auf dieser Konferenz formulierte Interesse nach regelmäßigem Dialog mit der Politik, zunächst zu den Themen: Schule, Ausbildung und

Orte für Mädchen, bleibt ohne Widerhall. Auch die von Mädchen geführten und veröffentlichten Gespräche mit Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung u.a. zur Verbesserung der räumlichen Situation von MÄDEA bringen keine Änderung. Insofern beruht der Erfahrungswert der Mädchen im Dialog mit der Politik bislang auf einer Einwegkommunikation, die auf der Handlungsebene nicht wirksam wird.

„MÄDEA Innen und Außen" bedeutet die Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenssituation und dem Transport von Mädcheninteressen in die Öffentlichkeit. Die Mädchen befragen sich und ihre Eltern zu Lebensqualität und Sicherheitsgefühl im Stadtteil. Die Ergebnisse fließen ein in das Interview, das CAMINO in Kooperation mit dem Sicherheitsbeirat Wedding zur gleichnamigen Thematik mit einer Mitarbeiterin von MÄDEA führt. Weiter transportiert werden sie in das Stadtteilbündnis RaBe, das sich für den Schutz von Mädchen und Frauen im Volkspark Humboldthain engagiert, als Reaktion auf den Mord an der 14jährigen Schülerin Nina Aul.

Mädchen erforschen die Biografie ihrer Familie, den Länder-, Klassen-, Schichtwechsel, achten auf die Veränderung der Rolle der Mädchen und Frauen. Im Zusammentragen wird Geschichte lebendig, scheinbar Fremdes nachvollziehbar und vertraut. Kritik an der Erziehung ihrer Mütter verarbeiten sie in dem Theaterstück „Prinzessin Magnolia". Schreiben! Besetzt mit Lust und mit Angst - Unzulänglichkeiten werden offenbar in Wort, Schrift, Ausdruck, Orthografie, Grammatik ..., Schreiben als Prozess, der Privates öffentlich macht, entwickelt sich in diesem Jahr zu einem besonderen Ereignis. Methodisch in Form von angeleiteten Kreativen Schreibwerkstätten zu Genres und Themen und einer Expertinnenwerkstatt, die ein Mädchen anleitet. Mädchen verschriften die im Gespräch gemeinsam entdeckten Schlüsselthemen biografischer Erfahrungen. Mädchen öffnen ihre geheimen Tagebücher und bringen ihre Liebesgedichte. Auch Schreiben ist als kommunikativer Prozess angelegt. Das Geschriebene wird vorgelesen, es sei denn, ein Mädchen will dies nicht. Dieser Prozess der Veröffentlichung von Privatem ist ein Indikator für das Vertrauensverhältnis unter den Mädchen bzw. ihres selbstsicheren Standes in der Gesellschaft. In „Interkultura - Literatur und Theater von Mädchen", einer szenischen Lesung in Kooperation mit der Ausländerbeauftragten des BA Wedding stellen sie ihre Werke erstmalig öffentlich vor. Und sie gestalten den April im LUZIE-Mädchentaschenkalender 2002 „LUZIE am Werk". „Mein Zimmer der Zukunft" sind in Kartons gestaltete Entwürfe, die zusammen ein gemeinsames Haus bilden, ein Materialmix aus kühnen und traditionellen Vorstellungen. „Die Stadt als Lebensraum" ist ein Keramikprojekt. Mädchen bauen eine Tonsäule als Antwort auf die Tonsäule zu den vier Elementen aus dem Jahr 1999. Ein weiteres Dialogmoment ist das Kostümprojekt „Botschafterinnen aus dem All". Gemeinsam mit einer Kostümdesignerin entwickeln Mädchen Kostüme für zehn Planeten, Farbe und Form für zugedachte Eigenschaften, als Weiterführung des Skulpturengedankens im Sinne von lebendigen Skulpturen, die sich Platz im öffentlichen Raum aneignen. Thematisch ist das Projekt verknüpft mit der Auseinandersetzung zu Menschenrechten, Kinderrechten und Mädchenrechten aus dem UNICEF-Jahr und der von MÄDEA mitgestalteten Mädchenkonferenz „Jedes Mädchen hat Rechte - überall". Heute heißt unsere Botschaft: „Mädchen haben Rechte über All". MÄDEAs „Botschafterinnen aus dem All" treten erstmals in die Öffentlichkeit auf dem fünften bundesweiten Mädchenkulturfestival, der MÄDIALE in Dresden, an Pfingsten 2001.

Was tun wir in der Fachpolitik? Für die AGs Mädchen und junge Frauen aus Mitte, Tiergarten und Wedding, konzipieren und organisieren wir eine Fahrradtour „Orte der Mädchenarbeit im Bezirk Wedding" in Kooperation mit dem ASP Humboldthain. In der Zukunftswerkstatt zur Gestaltung der Mädchenarbeit im zukünftigen Fusionsbezirk erarbeiten wir gemeinsam mit den Vertreterinnen der Mädchenarbeit freier und kommunaler Träger eine aktuelle Bestandsanalyse zum Stand der Mädchenarbeit und konzipieren eine Strategie zur qualitativen strukturellen Vernetzung im Fusionsbezirk. Ein qualitativer Sprung ist die Entscheidung der Mädchen-AGs der drei Bezirke zur umgehenden Fusionierung als „Arbeitsgemeinschaft Mädchen und junge Frauen in Berlin-Mitte nach § 78 KJHG". Aus ihrer Mitte wird Ursula Bachor als beratendes Mitglied im JHA Mitte vorgeschlagen und durch die Bezirksverordnetenversammlung Mitte berufen. Der JHA Mitte zeichnet sich dadurch aus, dass seit der Bezirksfusion Jugendliche als beratende Mitglieder im Ausschuss sitzen und das Rede- und Antragsrecht für Kinder und Jugendliche verabschiedet ist. MÄDEA engagiert sich weiterhin fachpolitisch in den AGs nach § 78 KJHG Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit und der AG Sozialraum 3 und 4. Im Rahmen des

Arbeitskreises Feministisch-Interkulturelle Mädchenarbeit e.V. erarbeiten wir landesweit gemeinsam mit Mädchenprojekten freier Träger ein Handbuch zu „Qualitätsmanagement für Mädchenprojekte“.

Entsprechend den globalen Anforderungen befassen sich die Mitarbeiterinnen in ihren Fortbildungen mit Qualitätsmanagement, Internet, Austausch und Vernetzung der Mädchenarbeit in Bezirk, Land, Bund, Europa, orientiert an den übergreifenden Themen Migration, Europäische Union, Wissensgesellschaft.

Öffentlichkeitsarbeit 2000/2001

Tanzaufführung beim Walpurgisnachtfest in Berlin-Mitte, 12.05.2000.

„Orte der Mädchenarbeit im Bezirk Wedding“, Konzeption und Organisation einer Fahrradtour in Kooperation mit dem ASP Humboldthain für die AGs Mädchen und junge Frauen aus Mitte, Tiergarten und Wedding, 19.05.2000.

„MÄDEAs in der Stadt“, 3 lebensgroße Skulpturen aus Zement, Ausstellung im Schering-Gebäude, seit Mai 2000.

Infostände auf dem Deutschen Jugendhilfetag in Nürnberg: 1. Kernbereich Lebenslagen der Stiftung SPI, u.a. mit Produktpräsentationen im Rahmen einer Dia-Serie, 2. AK Feministisch-Interkulturelle Mädchenarbeit e.V., mit Kunstkatalog der Berliner Mädchenprojekte, 25.-27.05. 2000.

Tanzaufführung und Infostand im ECE-Gesundbrunnen-Center 03.06. 2000.

Fachexkursion des SSP aus Dänemark u.a. zum Thema Kooperation von Jugendhilfe, Schule und Polizei am Beispiel Gewalt gegen Mädchen, 30.08. 2000 bei MÄDEA.

Projektpräsentation im Jugendhilfeausschuss des BA Wedding, 07.09.2000 bei MÄDEA.

„Interkultura, Literatur und Theater von Mädchen“, Szenische Lesung: Kurzprosa, Gedichte und ein Theaterstück, Uraufführung von „Prinzessin Magnolia“, eine öffentliche Veranstaltung von MÄDEA in Kooperation mit der Ausländerbeauftragten des Bezirks Wedding, bei MÄDEA, 01.12.2000.

7. Fallschirm
Hilfen für strafunmündige Kinder

Ausgangslage und Problembeschreibung

In der Diskussion über die Entwicklung der Kinder- und Jugendkriminalität in Berlin wurde Ende 1997 ein Handlungsbedarf deutlich, der zur Entwicklung neuer konzeptioneller Ansätze im Umgang mit sog. Mehrfach- und Intensivtatverdächtigen unter 14 Jahren führte.

Fallschirm verfolgt das Ziel, durch ein ambulantes Angebot delinquenten Kindern Alternativen zu kriminellen oder gewalttätigen Handlungen anzubieten. Die soziale Integration steht im Mittelpunkt, wobei die Einhaltung der gesellschaftlichen Normen das vorderste Ziel ist, aber auch die (Re)Integration in die Schule und die Stabilisierung des individuellen emotionalen Gleichgewichts, gleichberechtigt wichtig, zu erreichen sind.

Das Projekt Fallschirm stellt hochverbindliche erwachsene Bezugspersonen, den „strafunmündigen Straftätern” zur Seite und versucht gemeinsam mit den Kindern durch sehr unterschiedliche Angebote Alternativen zu erarbeiten und Lebenswege zu eröffnen, welche auch ohne Straftaten erstrebenswert sind.

Fallschirm betreute im Jahr 2000 insgesamt 25 Kinder. Hiervon waren 23 Kinder strafunmündig. Die über 14jährigen wurden in das Gruppenangebot integriert, da sie gemeinsam in Cliquen mit unter 14jährigen eine Vielzahl von Straftaten begingen oder im Betreuungsprozess gerade 14 Jahre geworden sind.

Die Kontaktaufnahme zu den Kindern geschah:

– in 11 (2000: 44 %, vgl. 1999: 54 %) Fällen durch die Kinder selbst, wobei in einem Fall das Jugendamt und die Polizei kurz nach der Selbstmeldung von sich aus vermitteln wollte
– in 11 (2000: 44 %, vgl. 1999: 25 %) Fällen durch Jugendämter
– in 3 (2000: 12 %, vgl. 1999: 17 %) Fällen durch die Polizei
– der Kindernotdienst vermittelte in einem Fall gleichzeitig mit dem Jugendamt.

Während die Selbstmelder abnahmen, haben die Jugendämter verstärkt den Kontakt zum Projekt hergestellt. Zu den Selbstmeldern muss erwähnt werden, dass die betreuten Kinder in vielen Fällen ihre Freunde mitbringen, die allesamt aufgenommen werden wollen. Es wird einzeln überprüft, ob sie zur Zielgruppe gehören. Viele werden abgewiesen. Durch das abnehmende Angebot von „Lückeprojekten“ bleibt hier eine Gruppe auf der Straße, bei der die Gefahr besteht aus u. a. Langeweile in die „Einstiegskriminalität“ zu geraten.

Anfang des Jahres 2000 verabschiedeten sich 8 Kinder aus Bürgerkriegs-Flüchtlingsfamilien (Sinti/Roma). Sie mussten mit ihren Familien wegen aufenthaltsrechtlicher Ursachen Deutschland verlassen. Die pädagogische Betreuung wurde dadurch abgebrochen. Ein überraschender Erfolg der bisherigen Arbeit mit diesen Kindern war sichtbar, indem die Kinder bis Ende 2000 telefonisch und brieflich kontinuierlich Kontakt mit den Mitarbeiter/innen hielten.

Die längste Zeit seit Bestehen des Projektes wurden überwiegend Flüchtlingskinder betreut. Seit der Abschiebung dieser großen Gruppe werden verstärkt in Berlin sesshafte Kinder aus vielen verschiedenen nationalen Herkünften betreut, dabei 2 Deutsche von den insgesamt 25 Kindern. D. h. die konzeptionelle Ausrichtung zielt eher auf Kinder nichtdeutscher Herkunft (Möglichkeit der Sprachmittlung, multikulturelles Team der Mitarbeiter/innen, systemischer Ansatz).

Während die Kriminalität der Flüchtlingskinder eher dem Lebensunterhalt diente, so liegt die Motivation zur Kriminalität der in Berlin sesshaften Kinder eher im Bereich Aufmerksamkeit zu gewinnen. Hierbei wird verstärkt bewusst, dass außer einer höchsten Gefährdung der sozialen Kompetenzen auch noch eine höchste Gefährdung der emotionalen Kompetenzen diagnostiziert wird.

In der Palette der Straftaten spiegelt sich dies wie folgt wider:

einfacher - und (besonders) schwerer Diebstahl, einfacher - und schwerer (bewaffneter) Raub, (gefährliche) Körperverletzung, Sexualstraftaten, Zündeln und Brandstiftung, Beleidigung (auch gegenüber der Polizei), Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch, Beförderungserschleichung.

Angebote und methodische Grundlagen

Der konzeptionelle Arbeitsansatz von Fallschirm ist der Ausbau von tragfähigen, hoch verbindlichen Beziehungen zwischen den betreuten Kindern und Jugendlichen und den Mitarbeiter/innen des Projekts.

Hierzu können unterschiedliche methodische Ansätze erprobt und auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Fallschirm darf es sich erlauben, “quer zu denken”. Sozialpädagogische Dogmen dürfen hinterfragt werden.

Die drei Leitgedanken, die die Arbeit von Fallschirm prägen, lauten:

– Ein liebevoller, hoch verbindlicher Umgang mit den betreuten Kindern

– Keine Toleranz gegenüber jeder von den Kindern begangenen Straftat
– Fallschirm grenzt keine Kinder aus. Fallschirm hält aus.

Die Angebote des Projekts Fallschirm sind familientherapeutisch und systemisch ausgerichtet.

Eine tägliche 24 Stunden besetzte Rufbereitschaft ist sichergestellt.

Mit der Aufnahme vieler neuer Kinder im Laufe des Jahres 2000, gab es einen Umbruch. Bis sich die „neuen“ und die „alten“ Kinder als eine Gruppe und gleichberechtigt in einer, bzw. mit „ihrer“ Einrichtung identifiziert haben, ging über die Jahreswende hinaus.
Zuerst wurde eine tragfähige Vertrauensbasis und Verbindlichkeit zu jedem einzelnen Kind aufgebaut. Dabei waren die folgenden Angebote nützlich: Ein eigener Raum für die Kinder (als Treffpunkt und zum Spielen), geeignete erlebnispädagogische Aktivitäten, Erlernen sinnvoller Freizeitgestaltung allgemein, Hilfe bei der Erfüllung langersehnter Wünsche, Einsatz von Bonussystemen u. a..

So wie eine tragfähige Beziehung aufgebaut war, kamen weitere Ansätze zum Tragen, wie z. B.: Konfrontation mit den Folgen der Straftaten, Tatausgleich zwischen den Beteiligten schaffen (Mediation, Wiedergutmachung), soziales Gruppentraining, sozialtherapeutische Interaktionsspiele, Rollenspiele mit Bezug zum Thema Kriminalität, schulische Hilfestellungen und Forderungen durchzusetzen.

Zeitunabhängig vom Betreuungszeitraum werden mit den Kindern immer wieder Verträge und Vereinbarungen schriftlich fixiert, in denen kurzfristige oder ggf. langfristige Ziele und entsprechende Konsequenzen in größtmöglicher Klarheit festgehalten werden. Ein konsequentes Durchhalten aller Vereinbarungen steht im Vordergrund.

Die sozialpädagogische und sozialtherapeutische Einzelfallhilfe ergänzt die soziale Gruppenarbeit, so wie die systemisch orientierte Familienberatung ebenfalls ein Standbein von Fallschirm ist.

Bisherige Ergebnisse

Nach einer gründlichen Auswertung nach drei Jahren Modellprojekt hat Fallschirm es erreicht, die Zielgruppe an das Projekt zu binden. Nach Überprüfung der Daten gehen die Straftaten der meisten Kinder stark zurück.

Durch die in drei Jahren gewachsene Vernetzung und aufgebaute Kooperation mit allen im Feld der Zielgruppe beteiligten Personen ist Fallschirm gewissermaßen zu einer Schnittstelle im Helfersystem geworden. Hieran beteiligt sind Jugendämter, Polizei, Kinder- und Jugendnotdienst, Schule, Heime, andere Freizeiteinrichtungen, Kinderpsychiatrie und Strafgerichte. Als Nebenprodukt hat Fallschirm auch einen Teil an den Aufdeckungsergebnissen von Straftaten beigetragen. Mit dieser Schnittstelle zwischen den beteiligten Gruppen, konnte eine große Effizienz im Hilfeprozess erreicht werden.

Aussicht

Zum Ende des zuwendungsfinanzierten Modellprojektes konnte die kontinuierliche Weiterarbeit von der Stiftung Sozialpädagogisches Institut gewährleistet werden, indem ein Kooperationsvertrag mit dem Landesjugendamt geschlossen wurde, der wiederum eine Leistungsfinanzierung mit den zuständigen bezirklichen Jugendämtern einschließt.

Um die Vernetzung der Beteiligten an dieser Zielgruppe zu stärken, wird geplant in der letzten Jahreshälfte eine Tagung zum Thema zu veranstalten.

8. Das Berliner Büro für Diversionsberatung und -vermittlung

Delinquentes Verhalten im Jugendalter wird nach gängiger Lehrmeinung als entwicklungsbedingt, überall verbreitet und vorübergehend eingestuft. Viele Verfehlungen bleiben dabei im Dunkelfeld. Typische Jugenddelikte sind meist auf leichtsinniges und unbekümmertes sowie ziel- und planloses Handeln zurückzuführen. Dabei spielen Abenteuerlust, Gruppendruck, der Wunsch, Grenzen auszutesten, Langeweile und Konsumwünsche eine Rolle.

Die allermeisten Jugendlichen werden nach ein bis drei Verstößen gegen Gesetze oder Ordnungsvorschriften nicht mehr auffällig. Bei Delikten im Bagatellbereich reichen die Peinlichkeiten des Entdecktwerdens, die Erfahrung der Strafanzeige und die Missbilligung des sozialen Umfelds aus, damit es zu keiner Wiederholung der Tat kommt. Wenn Jugendliche aber mit schwerwiegenderen Delikten oder wiederholt auffällig werden, dann ist es sinnvoll, in erzieherischem Sinne normverdeutlichend zu reagieren, Grenzen zu setzen und Verhaltensalternativen aufzuzeigen. Wichtig ist eine individuelle und adäquat gestaltete Reaktion, die schnell nach der Tat erfolgt und sich auf die Tat bezieht.

Diese Reaktion soll deutlich sein, aber nicht zu massiv, da dann die Gefahr einer Stigmatisierung droht. Das Signal an die Jugendlichen soll also sein „so nicht, mach anders“, keinesfalls „du bist ein Krimineller“.

Viele Jugendliche können nicht einschätzen, welche formellen Folgen ihre Straftat hat: Gibt es ein Gerichtsverfahren? Bin ich dann vorbestraft? Wie lange muss ich auf die Entscheidung warten? Das schwebende Verfahren wird zu einer für sie unkalkulierbaren Bedrohung, die einen bedrückenden Einfluss auf die aktuelle Lebenssituation hat. Dazu kommt, dass justizielle Entscheidungen oft viele Monate, manchmal ein Jahr später, getroffen werden. Die Lebensumstände der Jugendlichen haben sich in dieser Zeit oft geändert, und sie sind dann kaum noch in der Lage, einen sinnvollen Bezug zur Tat herzustellen. Die Jugendlichen verstehen auch häufig gar nicht, was in der Gerichtsverhandlung passiert. Darüber hinaus sind die verhängten Strafen oder Weisungen in der Regel sehr unspezifisch.

Im Jugendgerichtsgesetz werden diese Gedanken berücksichtigt: § 45 JGG ermöglicht die sogenannte Diversion (wörtlich: Ablenkung), d. h. ein Absehen vom förmlichen Gerichtsverfahren zugunsten einer schnellen, erzieherisch ausgerichteten Reaktion. Nach § 45 Abs. 2 kann der Staatsanwalt ein Strafverfahren gegen einen Jugendlichen oder einen Heranwachsenden einstellen, wenn eine erzieherische Maßnahme bereits erfolgt ist oder eingeleitet wurde oder wenn sich der Beschuldigte bereits um einen Ausgleich mit dem Geschädigten bemüht hat.

Seit April 1999 beraten Sozialarbeiter der Stiftung SPI Jugendliche und Heranwachsende, die eine Straftat begangen haben, was sie tun können, um „die Sache wieder in Ordnung zu bringen“. Diese Sozialarbeiter heißen Diversionsmittler und haben ihre Beratungsräume direkt in den sieben Berliner Polizeidirektionen. Die Diversionsmittler beraten, führen erzieherische Gespräche, unterstützen die Jugendlichen bei Entschuldigung und Schadensausgleich, machen ggf. weitere Lernangebote („erzieherische Maßnahmen“) und vermitteln die Jugendlichen oder ihre Eltern bei Bedarf an weiterführende Angebote der Jugendhilfe. Die Diversionsmittler sollen einen Rahmen von höchstens drei Kontakten innerhalb von zehn Tagen einhalten. Die Diversionsmittler sind in der Auswahl der Maßnahmen autonom.

Die schnelle Einleitung einer erzieherischen Reaktion durch die Diversionsmittler soll bewirken, dass die Beschuldigten den Zusammenhang zwischen Tat und Reaktion erfassen und daraus etwas lernen können. Hierfür ist es wichtig, dass die Jugendlichen sich mit der Tat sowie den Folgen für das Opfer und für sich auseinandersetzen, Verhaltensalternativen überlegen und die Verantwortung und die Wiedergutmachung dafür übernehmen. Wenn die Maßnahme der Diversionsmittler erfolgreich ist, stellt der Staatsanwalt das Verfahren ein.

Grundlage dieses Verfahrens ist neben dem bereits genannten Jugendgerichtsgesetz eine Verwaltungsvorschrift mit dem Namen „Gemeinsame Anordnung der Senatsverwaltungen für Justiz, für Inneres und für Schule, Jugend und Sport zur vermehrten Anwendung des § 45 JGG im Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende (Diversionsrichtlinie)“ und ist im Berliner Amtsblatt Nr. 25/1999 erschienen (www.kulturbuchverlag.de/online/babl/1999/heft25/

25re.pdf; S. 14-21). Die Finanzierung erfolgt über das Berliner Landesjugendamt, die Polizei stellt die Räume und einen Teil der Ausstattung. Das Diversionsbüro ist vorerst als Modellprojekt angelegt.

Ziele des Diversionsbüros

- Schnelle und spezifische erzieherische Reaktion auf Straftaten Jugendlicher
- Diversion nach § 45 Abs. 2 JGG in mehr Fällen ermöglichen
- Spezialprävention der Jugenddelinquenz
- Unterstützung der Jugendlichen in ihrer Entwicklung
- Wiederherstellung des sozialen Friedens.

Der Ablauf eines Diversionsverfahrens mit Hilfe der Diversionsmittler sieht wie folgt aus: Der polizeiliche Sachbearbeiter schätzt ein, ob es sich um einen laut Diversionsrichtlinie geeigneten Fall handelt. Er ruft den zuständigen Staatsanwalt an. Stimmt der Staatsanwalt zu, dann führt der Sachbearbeiter ein normverdeutlichendes Gespräch mit dem beschuldigten Jugendlichen. Er bietet ihm an, zum Diversionsmittler zu gehen und sich beraten zu lassen, wie er den Schaden wieder gutmachen kann. Der Jugendliche hat eine Woche Zeit, um sich beim Diversionsmittler zu melden. Die Möglichkeiten der Diversionsmittler sind oben beschrieben. Nach Abschluss der Maßnahme schreibt der Diversionsmittler einen Bericht an den Staatsanwalt, der der polizeilichen Akte beigefügt wird. Die Entscheidung, ob das Verfahren tatsächlich eingestellt wird, trifft der zuständige Staatsanwalt erst im Nachhinein nach Aktenlage.

Fallbeispiel 1: Drei Jugendliche (Jungen) hatten auf einem Friedhof 46 Grabsteine umgeworfen. Sie waren dabei leicht alkoholisiert. Der Diversionsmittler nahm Kontakt zu den geschädigten Angehörigen der Gräber auf. Es fand ein Abend in der Gemeinde statt, an dem sich die Jugendlichen bei einem knappen Dutzend Angehöriger entschuldigten und die Angehörigen die Jugendlichen einiges fragen konnten. Die starke Wirkung auf die Jugendlichen war für alle Beteiligten sehr deutlich. Darüber hinaus war es über den Berliner Opferfonds - einem Bußgelderfonds - möglich, dass die Jugendlichen einen Teil des Schadens „abarbeiteten“, indem sie auf diesem Friedhof halfen. Die Geschädigten erhielten unbürokratisch zumindest einen Teil der Schadenssumme schnell zurück.

Fallbeispiel 2: Mehrere Jugendliche (Mädchen und Jungen) beschmierten zur Provokation einen Kellerraum einer Kaserne mit Hakenkreuzen. Vorhergegangen war ein Konflikt der Jugendlichen mit der Kasernenleitung. Die Diversionsmittlerin führte ein ausführliches Gespräch mit den Jugendlichen und schätzte sie nicht als rechtsextrem ein. In diesem Fall war es möglich, dass die Jugendlichen den Keller renovierten. Beim Entschuldigungstermin stellte sich heraus, dass ein Mitglied der Kasernenleitung selbst Jude ist. Der Mann erklärte den Jugendlichen, wie sehr ihn die Schmierereien persönlich getroffen hatten. Dies machte auf die Jugendlichen großen Eindruck.

Fallbeispiel 3: Ein Jugendlicher hatte in einem großen Kaufhaus versucht, einen Pullover zu stehlen. Weil er versucht hatte, die Sicherung zu entfernen, war der Pullover beschädigt. Die Diversionsmittlerin begleitete den Jugendlichen zu einem Entschuldigungsgespräch mit einem leitenden Mitarbeiter des Kaufhauses. Der Jugendliche entschuldigte sich, der Kaufhaus-Mitarbeiter erklärte, welche Schwierigkeiten des Kaufhaus durch Ladendiebstähle hat, und es wurde eine Ratenzahlung vereinbart. Nach dem Gespräch sagte der Jugendliche erleichtert zur Diversionsmittlerin: „Er hat mir verziehen.“

Neue Entwicklungen in den Jahren 2000 und 2001

Die Diversionsmittler bieten neben den Einzelmaßnahmen jetzt auch eine thematische Gruppe für Jugendliche, die Ladendiebstähle begangen haben, an. Dies hat sich sehr bewährt und ist eine gute Alternative in den Fällen, wo die Entschuldigung bei den Geschädigten nicht möglich ist. Wir haben Kontakte zu einigen größeren Firmen aufgenommen und Vereinbarungen über Wiedergutmachungsmöglichkeiten z. B. mit der Telekom, mit H & M und mit Wall getroffen. Die Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel hat uns bestätigt, dass Jugendliche bei Arbeiten

für geschädigte Unternehmen unfallversichert sind. Die Diversionsmittler beteiligten sich an der Fortbildung von Polizisten zum Thema Diversion. In allen Direktionen gab es Treffen der Diversionsmittler mit Vertretern von Polizei und Staatsanwaltschaft, um Erfahrungen auszutauschen und gemeinsam noch bestehende Probleme im Ablauf zu verringern.

Hier noch einige Zahlen: Im Jahr 2000 wurden 405 Jugendliche (und Heranwachsende) beraten. In 84 % der Fälle schlossen die Jugendlichen die Diversionsmaßnahme erfolgreich ab. Bei den Delikten (Tatvorwürfen) handelte es sich bei knapp der Hälfte der Fälle um Diebstahl, bei je einem Achtel um Sachbeschädigung bzw. Körperverletzung und bei dem verbleibenden Viertel um 25 verschiedene weitere Delikte. Neu war, dass auch Jugendliche bei Schadenshöhen von mehreren 10.000 DM beraten wurden. Bei etwa einem Drittel der Fälle bestand die Maßnahme aus erzieherischem Gespräch, Entschuldigung und Schadenswiedergutmachung, bei einem weiteren Drittel aus erzieherischem Gespräch und Entschuldigung. Über den Ausgang der Verfahren bei der Staatsanwaltschaft liegen für 2000 noch keine Daten vor. Im Jahr 1999 dauerte es etwas über drei Monate bis zur Entscheidung der Staatsanwaltschaft, drei Viertel der Fälle wurden nach § 45 II JGG eingestellt, ein weiteres Viertel nach § 45 I.

9. Wagenburgen - Rollheimerdorf in der Wuhlheide

Das Gelände des Rollheimerdorfes in der Wuhlheide wurde im Sommer 1991 von einigen, auch heute noch im Dorf lebenden Personen besetzt. In den ersten Jahren fand im Zuge der Räumung der Wagenburgen im Engelbecken und an der East-Side-Galerie und durch die Räumung besetzter Häuser ein kontinuierlicher Zuzug und Wechsel von Bewohnern statt. Diese Gruppen wurden in den folgenden Jahren durch eine verstetigte Gruppe Punker erweitert, die vorwiegend den hinteren Teil des Geländes bewohnten. 1996 lebten zeitweise ca. 130 Personen auf dem Gelände, wobei sich zu Beginn ein Kern von 70-80 Personen herausbildete, der dauerhaft auf dem Platz lebte. Die Bewohner des Rollheimerdorfes sind nicht als homogene Gruppe zu verstehen, sondern als Gemeinschaft von Kleingruppen und Einzelpersonen bei denen die Umsetzung von individuellen Bedürfnissen im Vordergrund steht. Die Befriedung des Platzes stand zunächst im Vordergrund. Es musste ein Ausgleich zwischen den zerstrittenen Gruppen und Einzelpersonen gefunden werden.

Mit der Übernahme der Verwaltung des Platzes sollte schrittweise die finanzielle Selbständigkeit des Platzes umgesetzt werden. Seit November 1996 ist die Stiftung SPI mit 2 Mitarbeitern auf dem Rollheimerdorf tätig und konnte eine schrittweise Normalisierung der Lebensverhältnisse erreichen.

Ausgangssituation im Jahr 2000

Während der letzten Jahre lag der Schwerpunkt der Arbeit einerseits in der Verwaltung des Rollheimerdorfes und andererseits in der intensiven Betreuung eines eng begrenzten und besonders problematischen Personenkreises. Aufgrund der kontinuierlichen Arbeit konnten bestimmte Strukturen initiiert und verfestigt werden. So wurde erreicht, dass

- nahezu alle Personen polizeilich gemeldet sind
- der Einzug der Betriebskostenpauschale annähernd die echten Kosten deckt
- das Leben in der Gemeinschaft auf dem Rollheimerdorf befriedet wurde
- das Wohnumfeld durch Beräumung des Platzes und Neuaufteilung einiger Stellflächen erheblich verbessert wurde
- die Infrastruktur instandgehalten und teilweise erneuert bzw. neu geschaffen wurde
- der Lebensstandard erhöht wurde.

Stand in den ersten Jahren der Ausgleich der Interessen der einzelnen Gruppen in Bezug zur Gemeinschaft im Vordergrund, wurde im Fortschritt der Arbeit der Bedarf und die Bereitschaft zu intensiver Beratung und Betreuung eines bestimmten Personenkreises deutlich.

Dieser Entwicklung wurde Rechnung getragen durch die konzeptionelle Veränderung Anfang 1999, die eine intensivere Betreuung einzelner Personen ermöglichte. Mit Hilfe einer individuellen Hilfeplanung und Zielsetzung konnten die folgenden Leistungsinhalte umgesetzt werden

- Aufarbeitung von Strafen und Schulden
- Verhinderung von Straffälligkeiten
- Verbesserung des Gesundheitszustandes
- Verminderter Alkoholkonsum
- Verbesserung der Hygiene
- Gewöhnung an Arbeitsprozesse durch Einbindung in GzA-Tätigkeit
- Bereitschaft zur Teilnahme an Qualifizierung/Arbeitstätigkeit
- Verbesserung der Bereitschaft zur Beratung
- Teilnahme an Gruppenaktivitäten
- Verbesserung des eigenen Wohnumfeldes/Wohnraumes.

Zielsetzungen

Um die bis zum Jahre 2000 erreichte Stabilisierung und Verbesserung weiterführen zu können, muss der Anteil an Beratung und Unterstützung aller dort lebenden Personen ausgebaut werden. Besonders unter dem Blickwinkel der Hilfe zur Selbsthilfe und Vermeidung von Hilfe zum Lebensunterhalt wurde eine neue Konzeption entwickelt und ein Vertrag nach §17 BSHG zwischen dem Bezirksamt Köpenick und dem SPI geschlossen.

Die Vermittlung in Arbeit bzw. Qualifizierungsmaßnahmen soll eine höhere Priorität erlangen. Das Gewöhnen an Arbeitsprozesse und das Wiedererlangen strukturierter Tagesabläufe soll durch die Einbindung in GzA-Tätigkeiten und Gruppenarbeit fundiert werden.

Im Vordergrund stehen

- Wiedererlangung sozialer Kompetenzen
- Vermeidung und Überwindung von Sozialhilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Bereitschaft zu Qualifizierung und Arbeit/Reintegration ins Erwerbsleben.

Leistungsinhalte

Bereitstellen einer qualifizierten Beratung, Vermittlung und Unterstützung die ein breit gefächertes Angebot für alle auf dem Platz lebenden Personen beinhaltet. In der Regel wird Mo.-Fr. von 10.00-12.00 Uhr eine Sprechstunde im Rollheimerdorf abgehalten. Darüber hinaus können individuelle Beratungstermine sowohl vor Ort als auch im Büro im Haus am Badesee Eichgestell 0 durchgeführt werden. Schwerpunkte liegen in den folgenden Bereichen:

Bereich Arbeit

- Hilfe und Unterstützung bei der Bewerbung um einen Arbeitsplatz
- Hilfe bei der Suche nach einer geeigneten Qualifizierungsmaßnahme
- Gewöhnung an Arbeitsstrukturen mittels Einbindung in GzA-Maßnahmen
- Durchführung von Gruppenarbeiten im Rahmen von Instandsetzungen etc. auf dem Platz
- Vermittlung zu den entsprechenden Beratungsstellen (Arbeitsamt, IdA-Beratung etc.).

Bereich Schulden Strafen

- Hilfe bei der Aufstellung von Schulden, Unterstützung bei der Korrespondenz, Vermittlung zur Schuldnerberatung
- Beantragung und Durchführung von Freien Tätigkeiten zur Tilgung von Strafen
- Vermittlung und Unterstützung hinsichtlich Strafverfolgung

– Vermittlung und Unterstützung hinsichtlich der Strafgefangenen- bzw. Jugendgerichtshilfe
– Vermittlung und Begleitung in die Rechtsberatung.

Bereich Lebensführung

– Beratung in Fragen der Gesundheitsvorsorge, Begleitung und Unterstützung bei Arztbesuchen
– Enge Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern
– Hilfe und Unterstützung bei der Suche einer entsprechenden Therapie, Vermittlung in spezifische Beratungsstellen
– Unterstützung und Beratung bei der Haushaltsführung
– Verbesserung des Wohnumfeldes
– Krisenintervention
– Beratung und Unterstützung hinsichtlich einer sinnvollen Freizeitgestaltung
– Angebot von Gruppenaktivitäten
– Hilfe bei der Gestaltung des Tagesablaufes
– Zusammenarbeit mit dem Pfarrer Bengt Fiske im Bereich Freizeitgestaltung mit dem Ziel, neue bzw. andere Lebensperspektiven zu erfahren.

Die Verwaltung und Instandhaltung des Rollheimerdorfes bildet auch weiterhin einen Schwerpunkt unserer Arbeit, damit auch in Zukunft die Lebensgrundlagen der Bewohner gesichert und verbessert werden können.

Projekterweiterung in 2000

Viele der im Rollheimerdorf lebenden Personen halten Haustiere. Die Bindung zu ihren Hunden und Katzen sind sehr eng und bilden häufig die einzige dauerhafte Beziehung.

Da das Verhalten der Halter gegenüber ihren Tieren oft von großer Fürsorge und sozialer Kompetenz geprägt ist, entstand die Idee durch die Einbindung einer Tierärztin kontinuierliche Bezüge herzustellen und die Tiere als Kommunikationsbrücke zu nutzen. Hierbei konnten auch Personen erreicht werden, zu denen bisher kaum Kontakt bestand.

Hundebissvorfälle im Umfeld des Rollheimerdorfes und die enger gefassten Auflagen für Hundehaltung waren weitere Beweggründe für eine tierärztlichen Unterstützung des Projektes.

Bereits im ersten Jahr war ein deutlicher positiver Einfluss auf die Hundehaltung zu verzeichnen.

Hunde-Doc

Ausgangssituation

Punks und mehr oder weniger obdachlose Jugendliche bzw. junge Erwachsene besitzen größtenteils einen wenn nicht gar mehrere Hunde. Jugendliche, die in Wohnprojekten untergekommen sind, halten auch Katzen oder Heimtiere wie Meerschweinchen, Frettchen oder Kaninchen. Diese Tiere nehmen bei ihren Haltern einen hohen Stellenwert ein, und deren Bedürfnisse werden häufig über ihre eigenen gestellt. Hält dieser Personenkreis sich viel oder hauptsächlich auf öffentlichem Straßenland und dort v.a. an sogenannten Brennpunkten wie Plätzen, Bahnstationen, etc. auf, wird er schnell zum Problem für alle Beteiligten:

– die Halter selbst
– Sozialarbeiter
– Bahnangestellte
– Angehörige der Polizei
– Passanten und ihre Tiere.

Die Gründe hierfür sind:

- Ignoranz und Unwissenheit bzgl. artgerechter Haltung, Ernährung und Umgang mit den Tieren
- die Hunde werden nicht an der Leine geführt
- es entsteht Unruhe innerhalb der Meute bedingt durch Langeweile und das Fehlen eines beständigen Sozialgefüges
- Übertragung von Krankheitserregern auf Mensch und Tier und gehäuft auftretende Krankheiten als Konsequenz bewusst oder versehentlich initiierte Reproduktion der Tiere
- Geldmangel der Halter.

Die immer wiederkehrenden Beschwerden aller Beteiligten führte schließlich zu der Idee, die Palette helfender und unterstützender Maßnahmen um die veterinärmedizinische Grundversorgung zu erweitern und in Konsequenz zur Einrichtung einer 20-h-Stelle, die durch Sponsorengelder zu 100 % finanziert wird.

Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2000

Ziel der Arbeit war zunächst die Kontaktherstellung zur Klientel. Dazu wurde das neue Angebot schon Ende des Jahres 1999 und mehrfach zu Beginn des Jahres 2000 durch die Sozialarbeiter des Rollheimerdorfes „An der Wuhlheide“ den Dorfbewohnern vorgestellt und das Konzept dargelegt. Das Angebot wurde von den meisten ausdrücklich begrüßt.

Am Alexanderplatz wurde dies von den Mitarbeitern von Karuna e.V. und Off-Road-Kids e.V. übernommen. Auch dort funktionierten die ersten Kontaktaufnahmen reibungslos. Die Tierärztin wurde des weiteren noch dem Wohnprojekt Winterfeldtstrasse der Treberhilfe und im AK City vorgestellt Durch die Clearingstelle Jugendhilfe Polizei wurde das Angebot den Mitarbeiter/innen des Gesundheitsamtes Charlottenburg, Subway und Gangway vorgestellt. Im Verlauf des Frühjahres kamen noch KuB und Fixpunkt hinzu. Mit der Treberhilfe werden gezielte Termine zur Sammelbehandlung getroffen.

Die festen Termine waren der Montag Vormittag im Rollheimerdorf, Dienstag und Donnerstag Nachmittag am Alexanderplatz. Im Mai wurde zusätzlich der Standort Bahnhof Zoo in Zusammenarbeit mit der KuB aufgenommen. Schnell wurden wir in unserer Zielsetzung bestätigt. Es bestand und besteht nach wie vor ein extrem großer Bedarf an Antiparasitika, Impfungen, der Versorgung kleinerer Wunden, Behandlung von Infektionen i.A. und der Aufklärung im Umgang mit den Tieren. Als Fernziel wurde die Dezimierung der Population durch Kastrationen in Abhängigkeit von den räumlichen und technischen Umsetzungsmöglichkeiten gesetzt.

Umsetzung

Zu Beginn mussten mit der Tierärztekammer und dem Ladesamt für Arbeitsschutz, Gesundheit und technische Sicherheit in einem langwierigen Verfahren eine Sondergenehmigung für die beabsichtigte tierärztliche Tätigkeit erwirkt werden. Klärungsbedürftig war besonders die Berufsausübung im Rahmen einer Anstellung und die Einrichtung einer tierärztlichen Apotheke. Ende April 2000 waren dann endlich die Voraussetzungen für nicht nur beratende, sondern auch reguläre tierärztliche Tätigkeiten geschaffen.

Die verschiedenen Kontaktpunkte in der Stadt wurden zunächst mit einem Pkw angefahren, behandelt wurde im Freien aus dem Kofferraum heraus. Da die Anfragen nach Kastration bei Hündinnen zunahmen, konnten wir im Mai beim Tierheim Lankwitz die Genehmigung erwirken, diese Klienten/innen mit ihren Tieren überweisen zu dürfen. Bis heute hat dies auch fast ausnahmslos funktioniert, auch in dringenden Fällen, obwohl das Tierheim aufgrund der durch die neue Hundehalte-Verordnung ausgelöste Flut von ausgesetzten Kampfhunden an die Grenzen seiner Kapazitäten stieß.

Die kostenlose Beratung/Therapie sprach sich schnell herum und der Andrang schnellte im April in die Höhe, so dass verstärkt acht gegeben werden musste, dass sich keine solventen

Besitzer einstellten, um sich die Behandlung zu erschleichen. Zudem war der reibungslose Ablauf der Klientenbetreuung am Karuna-Mobil gefährdet. Glücklicherweise meldete der Kontaktladen KLIK in der Torstrasse inzwischen seinen Bedarf an. Es konnte ab Oktober ein Termin dort hin verlegt werden. Das KLIK bietet den Vorteil, wetterunabhängig zu sein und ermöglicht eine räumliche Trennung zwischen wartenden und sich in Behandlung befindlichen Tieren.

Unter den Klienten/innen befindet sich auch eine große Zahl ausländischer junger Erwachsener, die jedoch allesamt Verständnis dafür aufbringen, dass die von den o. a. sozialen Trägern betreuten Klienten/innen Vorrang genießen.

Die positive Resonanz ermutigte uns darin, das Projekt auszuweiten. Wir begannen uns um einen ausgedienten Krankenwagen zu bemühen, der zu einer Art ambulanter Tierarztpraxis umgebaut werden kann. Über eine private Spende konnte dann Ende des Jahres tatsächlich solch ein Wagen gekauft werden.

Neben der reinen medizinischen Versorgung wird einen großen Teil der Zeit für Beratung und erzieherische Gespräche verwandt. Die verschärften polizeilichen Kontrollen aufgrund der neuen Hundehalte-VO an diesen Brennpunkten kamen diesem Anliegen ohne Frage zugute, liefern doch gerade die häufigen Kontrollen das schlagkräftigste Argument dafür, sich an bestimmte Regeln zu halten, wie z. B. Ordnung in den Unterlagen sprich Impfausweisen ihrer Tiere zu halten, auf die ausgegebenen Tollwutmarken zu achten, Halsband und Leine bei sich zu führen etc., um so zusätzliche Unannehmlichkeiten zu vermeiden.

Anhand der Impf- und Entwurmungsstatistik lässt sich am ehesten ein Überblick über die Anzahl der durchgeführten Behandlungen erhalten. Erklärend sei vorausgeschickt, dass Tiere, bei denen die letzte Impfung mehr als 16 Monate zurückliegt, grundimmunisiert werden müssen, d.h. es sind zwei Impfungen im Abstand von 3-4 Wochen notwendig, Welpen benötigen sogar drei Impfungen.

Seit Ende April wurden 385 Impfungen an 318 Hunden und 63 Katzen durchgeführt, das entspricht einer Zahl von 243 verschiedenen Hunden und 39 verschiedenen Katzen. Darunter befanden sich ca. 40 Hundewelpen. Entwurmungen müssten in Anbetracht des hohen Infektionsdruckes, dem die Tiere unserer Klienten/innen aufgrund der schlechten hygienischen Bedingungen, in denen sie leben, ausgesetzt sind, eigentlich alle drei Monate durchgeführt werden. Seit Anfang April wurden 308 Entwurmungen an 250 Hunden und 58 Katzen durchgeführt.

Ausblick für 2001

Die Sponsoren sicherten die Finanzierung für ein weiteres Jahr zu. Die positive Resonanz der für das Rollheimerdorf zuständigen Behörden, der starke Andrang bereits bekannter und immer neuer Klienten/innen, die leider noch viel zu hohe Geburtenrate unter den Hunden und der Krankenwagen als Behandlungsraum gibt Anlass zur Annahme, dass dieses Projekt auch im kommenden Jahr sein Berechtigungsdasein haben wird. Der endlich erworbene sog. Apothekenschein wird die schnelle Beschaffung von Medikamenten vereinfachen, und uns die Möglichkeit geben, aufgrund von Mengenrabatten und Kontakten zu Außendienstmitarbeitern der Pharmaunternehmen kostengünstiger einkaufen zu können. Bezüglich der geplanten Kastrationen ist ebenfalls Grund zur Hoffnung gegeben, da diese wie schon erwähnt von sehr vielen Klienten/innen gewünscht werden und im Fall der sogenannten Kampfhunde gesetzlich sogar verlangt sind.

Strategien sozialer Integration
(in Gründung)

Bundesmodellprogramm Mädchen in der Jugendhilfe

Servicebüro Freiwilliges Soziales Trainingsjahr (FSTJ)

Regiestelle Bundesmodellprogramm Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten (E & C)

Netzwerke und Ehrenamt im ländlichen Raum

Regiestelle Lokale Aktionspläne für Toleranz und Demokratie

Werkstattgespräche, Seminare, Kongresse

Bundesmodellprogramm „Mädchen in der Jugendhilfe“

1. Zweck und Grundprinzipien des Programms/Einbindung in Gesamtrahmen

1997 wurde das SPI vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit der Koordination und zentralen Evaluation der zweiten Programmphase des Bundesmodellprogramms „Mädchen in der Jugendhilfe” im Rahmen des Kinder- und Jugendplans beauftragt. Diese Aufgabe beinhaltet neben der wissenschaftlichen Begleitung die zentrale Programm- und Projektsteuerung im Sinne der ausgeschriebenen, programmatischen Zielsetzungen des Modellprogramms.

Ausgangspunkt der zweiten Programmphase war die zu konstatierende ungleiche Chancenverteilung zwischen den Geschlechtern, die zentral auch das Aufgaben- und Handlungsfeld der Jugendhilfe betrifft. Die Einlösung und Umsetzung des § 9, Absatz 3 des seit den 90er Jahren geltenden Kinder- und Jugendhilfegesetzes, dem zufolge „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung zu fördern ist“, bleibt eine zentrale Aufgabenstellung der Jugendhilfe auch wenn die Definition dessen, was die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen heute ausmachen, erneut zur Verhandlung steht. Da sich nachvollziehbar durch aktuelle Untersuchungen belegen lässt, dass sich sowohl die konkreten Lebenslagen der Heranwachsenden zu Beginn des neuen Jahrtausends als auch der theoretische Bezugsrahmen verändert haben, muss auch im Rahmen der Jugendhilfe die inhaltliche Profilierung geschlechtsbewusster Jugendarbeit mit Mädchen und Jungen neu hergeleitet und begründet werden, d. h. die Frage danach wie die oben benannte gesetzliche Benennung geschlechtsbezogener Arbeit in der Jugendhilfe zu realisieren ist, steht erneut zur Disposition und muss beantwortet werden.

1.1 Programmatische Zielsetzungen des BMFSFJ

Anschließend an die erste Phase des Modellprogramms von 1991 bis 1996, in der vorzugsweise Projekte aus dem Großbereich der Mädchensozialarbeit (s. u.) gefördert wurden, orientiert sich die zweite Programmphase „Mädchen in der Jugendhilfe” an anderen Eckpunkten und schreibt Zielsetzungen fort, die sich in der ersten Modellphase nicht realisieren ließen. Dabei stehen die Termini der Partizipation und Integration von Mädchenarbeit in die Strukturen der Jugendhilfe im Vordergrund. Unter Berufung auf das KJHG soll die 2. Programmphase, mit einer Laufzeit von drei Jahren, zentral die Verankerung von Mädchenarbeit als Querschnittsaufgabe der Jugendhilfe fördern. Die Zielvorgaben des BMFSFJ, die auf einen allgemeinen Strukturwandel der Jugendhilfe hinzielen, wurden demzufolge vom Auftraggeber wie folgt benannt:

- die Entwicklung eines gleichberechtigten Miteinanders der Geschlechter und der Abbau der strukturellen Benachteiligung von Mädchen und jungen Frauen im Rahmen der Jugendhilfe
- die Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten zur Lösung spezifischer Zielgruppen oder von speziellen Problemlagen
- der Transfer von Erfahrungen und Wissen aus der bisherigen Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen in die Jugendhilfe.

Die vom BMFSFJ getroffene Auswahl der 14 Modellprojekte (das 15. Projekt beinhaltet eine „Gastevaluation“ des niedersächsischen Modellprojektes „Mädchen in der Jugendarbeit“) setzt an der Zielvorgabe an, Mädchenarbeit in allen Fachprogrammen des Kinder- und Jugendplanes zu realisieren, auch wenn nach wie vor eine Dominanz im Bereich der Mädchensozialarbeit zu verzeichnen ist.

2. Konkrete Aufgaben des Programms und Leistungsspektrum

Der Auftrag des BMFSFJ umfasst die zentrale Koordination und Evaluation der gesamten Modellphase mit ihren 15 Projekten.

2.1 Koordination

In den Aufgabenbereich der Koordination fallen vor allem die umfangreichen Aufgaben der Programmsteuerung auf der einen und der Programmentwicklung auf der anderen Seite. Zum Bereich der Programmsteuerung gehört in erster Linie eine dezidierte Projektbetreuung, die unterschiedliche Aufgabenfelder umfasst:

– Allgemeine Projektberatung
– Krisenmanagement
– Personalentwicklung
– Qualifizierung.

Während sich im ersten Jahr der Programmlaufzeit vor allem Aufgabenstellungen dokumentieren lassen, die mit der Implementierung der Projekte zusammenhingen und auch damit, dass sich einzelne Mitarbeiter/innen in ein für sie neues Arbeitsfeld einarbeiten mussten, so gestalteten sich die Aufgaben der Programmsteuerung im zweiten Jahr der Laufzeit sehr viel differenzierter. Im jeweiligen Prozessverlauf der einzelnen Projekte wurden Leistungen abgerufen, die sich aus den ganz spezifischen Bedarfen der jeweiligen Projekte ableiten ließen. Unterstützungsleistungen wurden in verschiedenen Formen des Coachings gewährt. Das Coaching umfasste Hilfestellungen bei konzeptionellen Fragestellungen der Projekte, bei Fragen nach Kooperationen, hinsichtlich der Erstellung des Sachberichtes bzw. der Verlaufsdokumentation, bei Problemen der Leitung mit Mitarbeiter/innen, bei Fragen von Strategien zur kommunalen Verankerung der Projekte, bei der Akquise von finanziellen Mitteln, bei Fragen der Personalauswahl sowie bei der Ausgestaltung von Tagungen etc. Diesbezüglich wurden von Seiten des SPI Unterstützungsschreiben verfasst, Vorträge gehalten und Veröffentlichungen zur Verfügung gestellt und über Fachtagungen, mehreren Kooperationstreffen zwischen den Projekten, Fortbildungen und Veröffentlichungen die Projektmitarbeiter/innen kontinuierlich qualifiziert.

An Tagungen wurden durchgeführt:

Symposium „Mädchengerechte Jugendhilfeplanung“, Stuttgart-Hohenheim 7./8. Mai 1998 als Kooperationspartner des Tübinger Institutes für frauenpolitische Sozialforschung e. V.

Diskussionsforum zur „geschlechtsspezifischen Jugendforschung“, Berlin 29./20. Januar 1999.

Fachforum „Mädchen in sozialen Brennpunkten“, Berlin 9. Dezember 1999 als Kooperationspartner des Projektes „Mädea - interkulturelles Zentrum für Mädchen und junge Frauen“ der Stiftung SPI.

Fachtagung „2000 Geschlechter - Lebenswelten von Mädchen und Jungen im neuen Jahrtausend“, Berlin 18./19. Februar 2000.

Neben den oben genannten Tätigkeiten lässt sich in diesem Rahmen noch ein weiterer wesentlicher Aufgabenbereich benennen, den man als „Schnittstellenarbeit“ bezeichnen könnte. Im Genaueren sind damit unterschiedliche Aufgabenstellungen benannt, die auf die Funktion einer Vermittlerrolle zwischen Ministerium und den Projekten verweisen, d. h. das SPI zeigte sich verantwortlich für verschiedene Aushandlungsprozesse, die zwischen Ministerium und den Projekten geführt wurden. Flankiert wurde diese Tätigkeit durch stichpunktartige Vorprüfungen der Verwendungsnachweise sowie der inhaltlichen Begutachtung der Sachberichte der Projekte.

Die Aufgabenfelder der Programmsteuerung blieben auch im weiteren Verlauf des Programms relevant, wobei gegen Ende der Laufzeit der Projekte bezüglich von Fragen nach Strategien der kommunalen Verankerung der Projekte noch einmal ein besonders deutlicher Beratungsbedarf entstand.

Unter den Aufgabenbereich der Programmentwicklung im Rahmen der Programmsteuerung fallen die Tätigkeiten und Akzente, die von Seiten des SPI zur Fortschreibung des Bundesmodellprogramms gesetzt werden und die sich auf die Anforderung des Ministeriums beziehen, neue innovative und experimentelle Arbeitsansätze zu entwickeln. Grundlage dieser Akzente

sind die Ergebnisse, die aus der Auswertung der 231 Anträge sowie aus der Auswertung der Expertinneninterviews gewonnen wurden und die sich in der Arbeit der Modellprojekte widerspiegeln. So wurde im Rahmen der beiden o. g. Auswertungen deutlich, dass in der Mädchenarbeit (wie auch in der „allgemeinen" Jugendarbeit) eine allgemeine Stagnation zu verzeichnen ist. Es werden heute nach wie vor Konzepte privilegiert, die bereits vor 15 Jahren favorisiert wurden. Diese beziehen sich aber nicht mehr auf die aktuelle Lebenssituation von Mädchen wie Jungen in den 90er Jahren, noch beachten sie die veränderten Lebensbedingungen, die heute für die Heranwachsenden maßgebend sind.

Darüber hinaus wurde in diesen Auswertungen deutlich, dass kaum noch ein Transfer zwischen der (sozialpädagogischen) Praxis, also der konkreten Arbeit mit Mädchen und Jungen auf der einen, und den Forschungen an den Universitäten und Fachhochschulen auf der anderen Seite existiert. Während sich z. B. an den Universitäten in der Frauen- und Geschlechterforschung seit längerem der theoretische Ansatz „Geschlecht als (soziale) Konstruktion" durchgesetzt hat, rekurrieren die Konzepte der Mädchenarbeit noch immer auf die Differenztheorie.

Beide Tatbestände ließen deutlich werden, dass im Blick auf Mädchenarbeit, ein dringender Handlungsbedarf besteht, denn, wie können innovative Momente geltend gemacht werden, wenn sich die Konzepte sozialpädagogischer Praxis nicht mehr auf die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen der 90er Jahre beziehen, sondern einen theoretischen Bezugsrahmen vorweisen, der an die Denkkategorien der 70er und 80er Jahre gebunden ist.

Vor diesem Hintergrund wurde von Seiten der Evaluatorinnen neben der Programmevaluation eine „zweite Säule" in dem Modellprogramm installiert, die einen wesentlichen Schwerpunkt der Programmentwicklung bildete. Dabei ging es darum, neue Erkenntnisse bezüglich der Lebenslagen von Mädchen und Jungen zusammenzutragen, um sie der Fachöffentlichkeit sowie dem Bundesmodellprogramm und seinen Projekten zur Verfügung stellen zu können. Mit anderen Worten: Es wurde der Versuch unternommen, aktuelle Ergebnisse aus dem Umfeld der geschlechtsspezifischen Jugendforschung in die Praxis zu transferieren. In Folge dessen sind zahlreiche Veröffentlichungen in unterschiedlichen Fachbüchern (u. a. im Anschluss an Tagungen) herausgegeben oder eigene Artikel von Seiten der Evaluatorinnen veröffentlicht worden.

Sowohl durch die Veröffentlichungen (vgl. Veröffentlichungen, S. 238 ff.), die vom Bundesmodellprogramm herausgebracht wurden, als auch durch die eigenen publizierten Beiträge der Evaluatorinnen, hat das Programm eine große Breitenwirkung erzielt und zur Folge, dass ein (erneuter) bundesweit geführter, kontroverser Diskurs zur Fortentwicklung der Mädchenarbeit eingesetzt hat. Mit der Installation der „zweiten Säule" wurde auch erreicht, dass inzwischen eine weitreichende Diskussion darüber stattfindet, was die neuen gesellschaftlichen Veränderungen für Mädchen und Jungen, für die Entwicklung des Geschlechterverhältnisses bedeuten, und in welche Richtung sich die Konzeptentwicklung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe bewegen müsste.

2.2 Evaluation

Die zweite Phase des Bundesmodells wurde (und wird) zentral evaluiert. Die zentrale Evaluierung beinhaltete folgende Schritte:

- Evaluation der geförderten Einzelprojekte (formative Evaluation)
- Auswertung des Modellprogramms (summative Evaluation)
- Analyse und Bewertung des Evaluationsprozesses (Metaevaluation).

Alle drei Ebenen waren bei der zentralen Evaluation relevant, wobei der Schwerpunkt in diesem Programm auf der prozessorientierten, wissenschaftlichen Begleitung der Einzelprojekte lag.

Am Ausgangspunkt der wissenschaftlichen Begleitung stand die Erkundung und Dokumentation des Untersuchungsfeldes, in dem die Evaluatorinnen tätig werden sollten. Ausgehend von

den Erfahrungen und Kenntnissen, die im Rahmen der Antragsauswertung gewonnen wurden, galt es, die gesellschaftliche Ausgangslage, die soziopolitischen Bedingungen und die aktuelle wissenschaftliche Literatur zur Mädchenarbeit bzw. geschlechtsbezogenen Jugendarbeit zu sichten. Darüber hinaus wurde im Zusammenhang mit dem Einstieg ins Untersuchungsfeld für die Evaluation dieses Bundesmodellprogramms ein expertinnengestütztes Verfahren gewählt, um einerseits aktuelle und unterschiedliche Sichtweisen auf das Handlungsfeld zu ermitteln und anderseits einen Überblick über die wesentlichen Themen- und Schwerpunktbereiche der Mädchenarbeit zu erhalten, die für die Evaluation von Bedeutung sind.

Während der Laufzeit der Projekte wurden drei umfangreiche qualitative Erhebungen in Form strukturierter, leitfadengestützter Interviews durchgeführt, d. h. die Einzelprojekte, die in der Regel eine Laufzeit von drei Jahren oder knapp drei Jahren hatten wurden in einem dreivierteljährlichen Abstand prozessbegleitend evaluiert. Ausgeschlossen von dieser formativen Evaluation wurden drei Projekte, die selber evaluierend tätig waren. Mit diesen Projekten wurden Kooperationsvereinbarungen getroffen, damit der Transfer ihrer Ergebnisse sichergestellt und bei der Auswertung des Programms als Ganzes berücksichtigt werden kann. Die Form der begleitenden, formativen Evaluation der Einzelprojekte fungierte zum einen als Instrument der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung und als Maßnahme der Projektsteuerung, d. h. sie fungierte als Maßnahme gegen unerwünschte Effekte, Fehlentwicklungen, die aufgrund des modellhaften Charakters des Programmes zu erwarten waren. Zum anderen diente die formative Evaluation der Überprüfung der in der Antragskonzeption dargelegten Zielsetzungen und der Dokumentation der Effekte des Projektes sowie der Darstellung ihrer konzeptionellen und institutionellen Innovationen.

Neben den qualitativen Erhebungen kamen im Sinne einer Methodentriangulation quantitative Erhebungen - in Form standardisierter schriftlicher Befragungen - zum Einsatz und gleichfalls Methoden der Selbstevaluation, insofern mit den Projekten vereinbart wurde, halbjährliche Verlaufsdokumentationen ihrer Arbeit zu erstellen.

Neben der formativen Evaluation der Einzelprojekte, die prozessbegleitend evaluiert wurden, erfolgt zurzeit eine Bewertung des gesamten Modellprogrammes in Form einer summativen Endredaktion. Im Zuge dieser Endredaktion werden die Einzelprojekte nochmals im Kontext des Gesamtprogrammes analysiert, und es wird überprüft, ob sich über die konkreten Projekte hinaus die übergreifenden Programmziele der zweiten Modellphase realisieren ließen und wie dieser Vorgang belegt und dokumentiert werden kann. Darüber hinaus gilt es in diesem Schritt der Evaluation die Effekte des Programms zu benennen und gleichzeitig die konzeptionellen und institutionellen Innovationen festzuhalten und zu analysieren, um sie in einem weiteren Schritt der Fachöffentlichkeit der Jugendhilfe zur Verfügung stellen zu können.

Als letzter Schritt der zentralen Evaluation erfolgt eine sogenannte Metaevaluation, d. h. mit einer rückwirkenden Einschätzung des angewandten Evaluationsverfahrens schließt der Prozess der zentralen Evaluation. Diese erfolgt sowohl bezogen auf die Programmfortschreibung seitens der wissenschaftlichen Begleitung als auch hinsichtlich der Befragung der Mitarbeiter/innen der Projekte zu Nutzen und Effekten der zentralen Evaluation, um auf diesem Wege die Effektivität des Evaluationsverfahrens zu begutachten. Das schließt gleichzeitig ein, über die Aufbereitung der Evaluationsergebnisse hinausgehende, verallgemeinernde Aussagen zu treffen und so die Auswertung und Dokumentation des Evaluationprozesses für die Durchführung weiterer oder ähnlicher Studien nutzbar zu machen.

3. Stand der Umsetzung, Erfahrungen und Bewertung

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Laufzeit der Projekte und damit auch die Phase der Datenerhebung abgeschlossen. Ausgewertet werden zurzeit die Daten, die während der dreijährigen Erhebungsphasen im Rahmen der formativen Evaluation erhoben wurden, d. h. diejenigen, die im Kontext der qualitativen sowie der quantitativen Erhebungen gewonnen wurden, als auch diejenigen, die in den Verlaufsjournalen und den Sachberichten der Projekte dokumentiert wurden. Der Vorgang der Auswertung umfasst zwei wesentliche Schritte:

– Eine projektspezifische Gesamtauswertung über die Erstellung von Projektprofilen in Form der Rekonstruktion des jeweiligen Projektverlaufs der Projekte und der Dokumentation ihrer Ergebnisse.
– Die Gesamtauswertung des Programms als Ganzes auf der Grundlage der erstellten Projektprofile.

Daran anschließend erfolgt die abschließende Bewertung des Evaluationsprozesses als spezifisches Verfahren.

4. Perspektiven

Die Erfahrungen der 2. Phase des Bundesmodellprogramms „Mädchen in der Jugendhilfe“ zeigen, dass Mädchenarbeit, geschlechtsbezogene Jugendarbeit im allgemeinen nach wie vor einen Nischenstatus besitzt und von den Institutionen der Jugendhilfe als exklusive, die anderen Bereiche nicht berührende Arbeitsform verstanden wird. Hier könnte die neue politische Strategie von Gender Mainstreaming, die als EU-Richtlinie zum integralen Grundsatz aller Mitgliedstaaten der EU erklärt wurde und die in allen politischen Aufgabenbereichen wirksam werden soll, einen wichtigen Schritt in Richtung der Herstellung von Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern - auch in den Handlungsfeldern der Jugendhilfe - einleiten, da sie die traditionelle Mädchen- und Frauenförderung ergänzt.

Obwohl das Bundesmodellprogramm „Mädchen in der Jugendhilfe“ noch nicht endgültig ausgewertet wurde, lassen sich an dieser Stelle schon eindeutige Ergebnisse dokumentieren, die anzeigen, dass Gender Mainstreaming in der Jugendhilfe zu neuen Perspektiven hinsichtlich der Realisation von Geschlechterdemokratie führen kann. Die Öffnung und Erweiterung der Sichtweisen auf das Geschlechterverhältnis, die mit diesem Ansatz implementiert werden sollen, der Ansatz, die Wahrnehmung der Lebensrealitäten als geschlechtsbezogene in allen Feldern der Jugendpolitik und Jugendhilfe zu integrieren, schließt in der Auswertung des Bundesmodellprogramms genau an den Stellen an wo Mädchenarbeit als einseitig fokussierte, geschlechtsbezogene Fördermaßnahme zum Problem geworden ist. Sowohl aus der Auswertung der Programmentwicklung, wie aus der Evaluation der 15 Modellprojekte lässt sich konstatieren, dass die realiter einseitige Fokussierung einer geschlechtsspezifischen Arbeit auf Mädchenarbeit sich sowohl strukturell, konzeptionell, als auch inhaltlich als zunehmend schwierig erweist und die im Gender Mainstreaming-Ansatz intendierte Option der Verbreiterung des geschlechtsbezogenen Ansatzes auf der einen und der „Entdramatisierung“ der Geschlechterdifferenz auf der anderen Seite sich als komplementäre weiterführende Perspektive einer Realisation von Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern erweist.

Aufgrund dieser Erkenntnisse organisierten die Evaluatorinnen des Bundesmodellprogramms Anfang des Jahres 2001 eine Zukunftswerkstatt, um die Perspektiven von Gender Mainstreaming für die Jugendhilfe zu erörtern. Für diese Zukunftswerkstatt konnte vom Bundesmodell eine Experten/innengruppe gewonnen werden, die sich aus bekannten und kompetenten Persönlichkeiten zusammensetzt, die sowohl im Kontext der gender(-theoretischen)-Ansätze als auch im Bereich Jugendhilfe ausgewiesen sind. Da es zu der Thematik Gender Mainstreaming bezogen auf den Aufgabenbereich der Jugendhilfe keine vorhandenen Materialien gibt, wird im Anschluss an die Zukunftswerkstatt eine Dokumentation „Gender Mainstreaming - neue Perspektiven in der Jugendhilfe“ als Handreichung für die Träger und Institutionen der Jugendhilfe erstellt und herausgegeben, mit der eine fachliche Grundlage geschaffen wird, um Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe zu implementieren und umzusetzen.

Servicebüro zum Freiwilligen Sozialen Trainingsjahr (FSTJ)

Grundprinzipien des Programms

Das Bundesmodellprogramm Freiwilliges Soziales Trainingsjahr ist Teil des Programms „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten (E & C)“, das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aufgelegt wurde, um die Situation von Kindern und Jugendlichen in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf zu verbessern.

Das FSTJ richtet sich an Jugendliche zwischen 16 und 27 Jahren, die von vorhandenen schulischen oder außerschulischen Fördermaßnahmen nicht erreicht werden, weil diese ihren Voraussetzungen, Zielen und Erwartungen nicht entsprechen. Erschwerend für diese Jugendlichen kommt hinzu, dass sie häufig in Stadtteilen leben, für die Armut, hohe Arbeitslosigkeit, schlechte Infrastruktur und schlechte Wohn(umfeld)verhältnisse kennzeichnend sind.

Zweck und Absicht dieser jugendpolitischen Maßnahme liegen darin, auf der Grundlage eines freiwilligen Jahres, ein nicht stigmatisierendes Jugendhilfeangebot bereitzuhalten, das Jugendlichen den Einstieg in Beruf und Qualifizierung ermöglicht sowie fehlende soziale und berufliche Schlüsselqualifikationen vermittelt.

Das FSTJ wird umgesetzt in Gebieten des Bund-Länder-Programms „Die Soziale Stadt“. Durch den Zusammenschluss der beiden Programme werden Ressourcen aus verschiedenen Politikfeldern wie Wohnungsbau, Arbeits- und Ausbildungsförderung sowie Jugendhilfe, Wirtschaft und Kultur genutzt, um gefährdete Stadtteile durch abgestimmte Strategien zu unterstützen.

Die Finanzierung des FSTJ erfolgt aus Mitteln des Bundesjugendministeriums, der Bundesanstalt für Arbeit und der Europäischen Gemeinschaft, Europäischer Sozialfonds. Auf der lokalen Ebene beteiligen sich die Kommunen mit 10 % an den Projektkosten.

Für das Modell ist eine dreijährige Laufzeit angesetzt. Die wissenschaftliche Begleitung und Auswertung erfolgt zeitnah durch das Deutsche Jugendinstitut München/Leipzig. Um der Komplexität der verknüpften Programme Rechnung zu tragen, wurde vom SPI eine beratende Steuerungsrunde für das Projekt installiert, die mit Vertretern des BMFSFJ, der Bundesanstalt für Arbeit, des Deutschen Jugendinstituts und den Partnern im Servicebüro besetzt ist. Die aktive Einbeziehung der beteiligten Institutionen befördert die Entwicklung und Akzeptanz des Projektes positiv. Die Empfehlungen der Runde werden vom BMFSFJ für die fachpolitische Steuerung des Projekts genutzt.

Die bundesweite organisatorische Umsetzung und Steuerung des Gesamtprogramms erfolgt seit Juli 1999 über das zentrale Servicebüro der Stiftung SPI. Zu den Aufgaben der Programmsteuerung gehört neben der Programmentwicklung, der Projektberatung und der Schnittstellenarbeit auch die Bewirtschaftung der Finanzmittel des BMFSFJ. Kooperationspartner im Servicebüro und verantwortlich für den Bereich Qualifizierung und Selbstevaluation der Projekte ist das Institut für Sozialpädagogik und Sozialarbeit, Frankfurt am Main (ISS).

Konkrete Aufgaben des Programms und Leistungsspektrum

Über einen bundesweiten Konzeptwettbewerb wurden bis September 2000 43 Preisträger für die Umsetzung des FSTJ ausgewählt. Beworben haben sich Wohlfahrtsverbände, freie/öffentliche Träger der Jugendhilfe und Ausbildungsgesellschaften aus 170 Gebieten des Städtebauprogramms „Die Soziale Stadt“. Die Träger setzen das Programm durch „lokale Qualifizierungsbüros“ um. Entscheidendes Auswahlkriterium war, dass die Träger anerkannter Bestandteil der lokalen Netzwerke sind, Erfahrungen im Bereich Jugendberufshilfe haben und die Voraussetzungen für die Anerkennung nach dem FSJ-Gesetz erfüllen. Im Rahmen der kommunalen Stadtteil- und Quartierserneuerungsstrategie bringt das Programm den Sektor soziale Integration und Berufsorientierung für die Zielgruppen des Programms verbindlich ein.

Im ersten Halbjahr konzentrierte sich die Arbeit des Servicebüros auf die Programmvorbereitung. Dazu zählten folgende Aufgaben:

- Ausschreibung der Aufgabe der lokalen Qualifizierungsbüros/Träger (in Form eines Konzeptwettbewerbs), Konzeptbewertung und Auftragsvergabe
- Erarbeitung von Vorgaben für die lokale Verwaltung
- Umsetzung und Dokumentation von Ergebnissen
- Durchführung von vorbereitenden Arbeitstreffen mit den Verantwortlichen der lokalen Qualifizierungsbüros/Träger und den lokalen Programmpartnern
- Erarbeitung von programmübergreifenden Standards, insbesondere zur Finanzierung, Dokumentation und Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit.

Die laufende Umsetzung des Programms durch das Servicebüro sieht folgende Aufgaben vor:

- Beratung der Träger der lokalen Qualifizierungsbüros und der Programmpartner
- Wahrnehmung zentraler Verwaltungs- und Abrechnungsfunktionen der Mittel des KJP und der Europäischen Gemeinschaft (ESF)
- Umsetzung eines zentralen Monitorings des Programms
- Organisation des Austauschs zwischen den Qualifizierungsbüros unter Einschluss der lokalen Kooperationspartner
- Organisation des Transfers von Zwischen-/Ergebnissen des Programms durch Fachveranstaltungen und periodische „Newsletters“
- Fortbildung der Mitarbeiter/innen der Qualifizierungsbüros
- Erstellung von Materialien und Handbüchern zur Dokumentation von Arbeitshilfen
- Programmauswertung.

Programmsicherung und Koordination

Ein zentraler Bestandteil dieses Modellprogramms ist der regelmäßige Erfahrungstransfer aus der laufenden Praxis der lokalen Qualifizierungsbüros. Dieser am Prozess orientierte Informations- und Erfahrungsaustausch ist einerseits Voraussetzung für die Überprüfung des Programmziels, andererseits können dadurch Rahmenbedingungen für die Fortschreibung des Programms festgelegt werden.

Für einen effizienten Erfahrungsaustausch wurde eine vielschichtige Kommunikationsstruktur etabliert:

1. Vierteljährliche Koordinationstreffen der Mitarbeiter/innen der Qualifizierungsbüros
2. Jährliche Fachkonferenz
3. Information und Kommunikation via Internet
4. Fortbildung der Mitarbeiter/innen der Qualifizierungsbüros
5. Angeleitete Selfassessments für alle Qualifizierungsbüros
6. Materialien und Handbücher.

Neben der Organisation des Erfahrungsaustausches geht es um die Steuerung der qualitativen Umsetzung durch den Vergleich und die Entwicklung der besten Praxis. Eng an den Erfordernissen der Mitarbeiter/innen in den Büros orientiert werden interne Fortbildungen entwickelt und angeboten. Die Selfassessments im FSTJ ermöglichen es den Mitarbeiter/innen der Qualifizierungsbüros, ihre Arbeit fortlaufend zu überprüfen sowie entwickelte Standards entlang der Praxisanforderungen zu optimieren. Um handlungsrelevante Hinweise für die Praxis festzuhalten, werden die Ergebnisse dieses Erfahrungstransfers regelmäßig dokumentiert. Im Rahmen der Programmauswertung und der Jahreskonferenzen werden die Zwischenergebnisse zur Diskussion gestellt. Diese prozessnahe Transparenz ermöglicht es allen Programmbeteiligten, sich ein Bild über das Verfahren in anderen Stadtquartieren zu machen sowie die eigenen Möglichkeiten zu überprüfen, in welcher Form sie zur Verbesserung des Programmverlaufs beitragen können.

Biographische Daten der Teilnehmer/innen sowie Art und Leistungsvielfalt der praktischen Arbeit werden in den einzelnen Büros mit einer einheitlichen Software dokumentiert und in

einer anonymisierten Form sowohl dem Servicebüro als auch der wissenschaftlichen Begleitung zur Programmsteuerung und Auswertung regelmäßig zur Verfügung gestellt.

Aktuelle Daten im FSTJ

Der Projektstart erfolgte sukzessive und war bestimmt durch die regionalen Gegebenheiten und die Abstimmung zwischen den lokalen Programmpartnern. An fast allen Standorten wurde eine Vorlaufphase zur Bekanntmachung des Projektes und Akquisition der Teilnehmer/innen vorgeschaltet. Die Arbeitsaufnahme des ersten Qualifizierungsbüros erfolgte am 15.03.2000; das letzte Qualifizierungsbüro hat im April 2001 seine Arbeit aufgenommen. Nach einer Zwischenauswertung im März 2001 hat das erste Qualifizierungsbüro mit dem zweiten Durchlauf begonnen.

Für die Umsetzung bedeutet der sukzessive Start die Chance, dass „neue“ Büros direkt von den Erfahrungen "älterer " Büros profitieren können. Der strukturierte Erfahrungsaustausch und die hohe Transparenz des Programmverlaufs haben dazu beigetragen, dass die Träger der Qualifizierungsbüros aktiv die gemeinsame Programmpraxis reflektieren. Relevante gesetzliche Rahmenbedingungen und Anregungen für die Projektpraxis werden bei den Koordinationstreffen allen Qualifizierungsbüros zur Verfügung gestellt. Eigenverantwortlich wird von einigen Qualifizierungsbüros zusätzlich ein Austausch auf Länderebene organisiert. Die bearbeiteten Themen beziehen sich bei diesem Treffen stärker auf länderspezifische Strukturen und die Entwicklung von angepassten Lösungswegen.

Aktuell werden 1.022 Jugendliche im FSTJ qualifiziert, davon 382 (ca. 37,4 %) junge Frauen und 640 (ca. 62,6 %) junge Männer. Die Auslastung im Gesamtprogramm beträgt 91,8 % (neue Bundesländer: 98,3 %, alte Bundesländer: 88,2 %).

Erste Auswertungen der wissenschaftlichen Begleitung deuten darauf hin, dass die anvisierte Zielgruppe besonders benachteiligter Jugendlicher erreicht wird. Fast die Hälfte der Jugendlichen berichten über Probleme mit den Eltern und über finanzielle Schwierigkeiten. Es nehmen erkennbar mehr männliche Jugendliche und junge Erwachsene am FSTJ teil. Die Mehrheit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen geben als Gründe für ihre Teilnahme an, dass sich dadurch ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern werden. Sie können ausprobieren, was ihnen beruflich zusagt und sich auf einen für sie interessanten Beruf vorbereiten. Die Hälfte der Teilnehmer/innen geben für die letzten zwei Jahre an, dass sie Probleme bei der Berufsfindung hatten. Vergleichsweise hoch ist auch der Anteil derjenigen, die schon einmal mit dem Gesetz in Konflikt kamen.

Der Wunsch, sich für den Stadtteil zu engagieren, ist nicht von vornherein als aktives Element vorhanden. Gibt es jedoch im Stadtteil konkrete und überschaubare Projekte, sind nach den bisherigen Praxiserfahrungen Jugendliche für den Einsatz zu gewinnen. Bewährt hat sich hierbei die Vernetzung zwischen den Qualifizierungsbüros und dem Quartiersmanagement in den Gebieten.

Ausblick

Schwerpunkte des weiteren Verlaufs werden die systematische Förderung und Entwicklung der besten Praxis sein. Die Dokumentation der Erfolge im FSTJ und die Relevanz des Angebots für junge Menschen in benachteiligten Gebieten können für eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden. In der Halbzeit des Programms wird es darum gehen, Möglichkeiten der Fortschreibung des Modells festzustellen und die qualitative Verstetigung sicherzustellen.

Regiestelle der Programmplattform „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E & C)

Im Ergebnis eines Ausschreibungsverfahrens wurde die Stiftung SPI im Juni 2000 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit dem Aufbau einer Regiestelle zur Koordination der Programmplattform „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ beauftragt.

1. Programmatische Zielsetzung

Die Programmplattform „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E & C) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat zum Ziel, jungen Menschen aus benachteiligten Sozialräumen günstigere Bedingungen für ihre Entwicklung und bessere Voraussetzungen für ihre Zukunft zu eröffnen.

Die Programmplattform E & C bezieht sich auf städtische Quartiere und auf strukturschwache ländliche Räume, die durch die Anhäufung sozialer Probleme davon bedroht sind, ins soziale Abseits zu geraten.

Kinder und Jugendliche aus diesen sogenannten sozialen Brennpunkten sind in weitaus stärkerem Maße Gefährdungen ausgesetzt als diejenigen aus Wohngebieten mit intakten sozialen, baulichen und wirtschaftlichen Strukturen. Es konzentrieren sich dort Armut, Marginalisierung und soziale Ausgrenzung. Sichtbare Zeichen für den Niedergang dieser Gebiete sind z.B. selektive Migration, hohe Arbeitslosigkeit, ethnische Konflikte, Gewalt in Schulen, Verwahrlosung und der Abstieg des öffentlichen Raums.

E & C greift die Gemeinschaftsinitiative der Bundesregierung „Die Soziale Stadt“ auf, folgt der Gebietsauswahl und setzt kinder- und jugendhilfespezifische Prioritäten in den gesellschaftlichen Politikbereichen soziale und ethnische Integration, Zusammenleben in der Nachbarschaft, öffentlicher Raum und Sicherheit, Wohnen und Wohnumfeld, soziale Infrastruktur, Schule, Ausbildung, Kinder, Jugendhilfeförderung und Unterstützung der Familien, Arbeitsmarktpolitik und Wirtschaftsförderung, Gesundheitsförderung, besondere soziale Lebenslagen, Neuorganisation und Vernetzung kommunaler Steuerungsinstrumente gebietsbezogener gebündelter Ressourcen. Derzeit umfasst die Programmplattform 210 städtische und 13 ländliche Gebiete.

Soziale Arbeit als Koproduktion

E & C liegt die Überzeugung zugrunde, dass die Verbesserung der Situation in sozial benachteiligten städtischen Quartieren sowie in strukturschwachen ländlichen Räumen nur dann erfolgreich und mit nachhaltigen Effekten verlaufen kann, wenn vorhandene Angebote und Maßnahmen miteinander verknüpft und aufeinander bezogen werden. Planungen in den Bereichen von Jugendhilfe, Schule, Ausbildung und der Stadtentwicklung müssen koordiniert werden. Vorhandene Ressourcen in den ausgewählten Gebieten müssen sinnvoll genutzt und zusätzliche Ressourcen erschlossen werden. Erst eine ganzheitliche Sicht der Problemlagen führt zu einem integrierten Konzept für eine nachhaltige Verbesserung der Situation in sozialen Brennpunkten.

Da die sozialen Probleme in den Programmgebieten nie auf nur eine Ursache zurückzuführen sind, will E & C Akteure unterschiedlicher Politikfelder auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zusammenbringen. Unter dem Dach von E & C werden unterschiedliche Zuständigkeiten, Trägerstrukturen, Institutionen und Praxisfelder verknüpft damit sie als sinnvolles Ganzes wirken können.

In diesem Sinne aktiviert die Programmplattform E & C auch die im Rahmen des Kinder- und Jugendplans des Bundes vom BMFSFJ geförderte Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe. Es sollen neue Modelle und Projekte entwickelt und erprobt werden, die die soziale, berufliche und gesellschaftliche Integration junger Menschen in sozialen Brennpunkten fördern. Die An-

sätze, Strukturen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sollen in alle Maßnahmen der Gebietserneuerung eingebracht werden.

E & C ist ein lernendes Programm: Zu den bereits bestehenden Programmteilen können und sollen weitere Maßnahmen für soziale Brennpunkte mobilisiert und hinzugefügt werden. Es bietet Spielraum für unterschiedliche Ansätze und Formen der Beteiligung. Unter dem Dach des Programms ist eine Vielfalt von individuellen und den spezifischen Lagen vor Ort entsprechenden Lösungsansätzen, Projekten und Programmen nicht nur möglich, sondern ausdrücklich erwünscht. Über den gesamten Programmzeitraum hinweg ist E & C prozesshaft und verfahrensoffen angelegt.

Mit seiner anspruchsvollen Zielsetzung der Herstellung lokaler Bündnisse, der Stärkung von Selbsthilfekräften vor Ort und der Vernetzung unterschiedlicher jugendpolitischer Ressourcen trägt das Programm E & C einen hohen Grad von Verantwortung an die beteiligten Akteure heran und vertraut dabei auf ihre Fachkompetenz.

1.1 Programmschwerpunkte

Die Programmplattform „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E & C) besteht aus mehreren Programmschwerpunkten:

- Wettbewerb „Fit für Leben und Arbeit“ - Neue Praxismodelle zur beruflichen und sozialen Integration von Jugendlichen (Fit für Leben und Arbeit)
- Freiwilliges Soziales Trainingsjahr
- Vernetzung im Stadtteil und Stadtteilmanagement
- Ressourcenorientierung - gezielte Einbeziehung von sozial benachteiligten Jugendlichen in Sport, Kultur und Politik
- Anlaufsstellen und Interessenvertretungen für junge Migrantinnen und Migranten
- Förderung von ehrenamtlichem Engagement in strukturschwachen ländlichen Gebieten.

Innerhalb der Programmschwerpunkte von E & C bestehen eigenständige Programmbausteine:

– Fit für Leben und Arbeit

Der Wettbewerb „Fit für Leben und Arbeit - Neue Praxismodelle zur beruflichen und sozialen Integration von Jugendlichen“ ist abgeschlossen und veröffentlicht. Als Ergebnis steht neben einer Broschüre und einem Video eine Datenbank von 100 ausgezeichneten Praxismodellen zur Verfügung, die neue und innovative Wege zur sozialen und beruflichen Integration von Jugendlichen beschreiten.

– Freiwilliges Soziales Trainingsjahr

Das Freiwillige Soziale Trainingjahr beinhaltet 1.000 Plätze für Jugendliche mit besonderen sozialen Problemen, für die ein Eintritt in das herkömmliche Ausbildungssystem oder den regulären Arbeitsmarkt nicht in Frage kommt. 43 lokale Qualifizierungsbüros bieten den Jugendlichen maßgeschneiderte Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf. Über ihr freiwilliges Engagement im Stadtteil für die Dauer eines Jahres erwerben sich die Teilnehmer/innen die für den Zugang zur Ausbildung nötigen beruflichen und sozialen Schlüsselqualifikationen. Die Arbeitserfahrung in gemeinnützigen Einrichtungen oder in Unternehmen wird mit attraktiven Qualifizierungsbausteinen verbunden. Die Umsetzung erfolgt auf lokaler Ebene in einer Kooperation zwischen Kommune, Arbeitsamt und dem Träger des lokalen Qualifizierungsbüros. Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch das Deutsche Jugendinstitut.

– **Interkulturelles Netzwerk der Jugendsozialarbeit**

An 12 ausgewählten Standorten ist das Programm „Interkulturelles Netzwerk der Jugendsozialarbeit“ im Sozialraum implementiert. Modellhafte Einrichtungen der Jugendsozialarbeit, überwiegend Jugendgemeinschaftswerke werden zu zentralen Anlaufstellen für Aussiedler und nicht-deutsche Jugendliche, die auf Integrationshilfen angewiesen sind, weiterentwickelt. Ziel ist die Einbeziehung junger Migranten und Migrantinnen in die bereits bestehenden regionalen Angebotsstrukturen. Dabei ist die Öffnung der im Sozialraum bestehenden Angebote sozialer Dienste und Einrichtungen für jugendliche Migranten und Migrantinnen wichtigstes Programmziel. Wesentliche Voraussetzung hierfür ist die gezielte Einbringung der Belange Jugendlicher nicht-deutscher Herkunft in Stadtentwicklungs- und Jugendhilfeplanung.

– **Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie“**

Im Rahmen des „Aktionsprogramms des Bundes für Toleranz und Demokratie“ beteiligt sich die Plattform E & C mit der Implementation lokaler Aktionspläne gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenhass. In Kooperation mit den Jugendämtern aller E & C Gebiete soll der Ausbau und die Stärkung von Netzwerken vor Ort unter Herausbildung demokratischen Engagements sowie der Entwicklung von Interventionsstrategien gegen rechte Dominanz und Gewalt erfolgen. Die Anträge der Jugendämter auf Förderung lokaler Aktionspläne werden derzeit von der Stiftung SPI bearbeitet (vgl. hierzu S. 187 ff.).

– **Netzwerke und Soziales Ehrenamt**

Der E & C Programmbaustein „Netzwerke und Soziales Ehrenamt - strukturschwache ländliche Regionen“ wird in 13 strukturschwachen ländlichen Gebieten umgesetzt. In Abstimmung mit den Ländern wurden 13 Modellstandorte, jeweils ein Landkreis pro Flächenland ausgewählt. Die Entwicklungschancen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind hier in besonderer Weise auf lokale Hilfe- und Unterstützungssysteme angewiesen. Es fehlt die örtlich dichte Infrastruktur von Freizeit-, Kultur- und Jugendhilfeangeboten, wie sie in der Stadt gegeben ist. Die professionellen Unterstützungssysteme sind entsprechend weitmaschig oder nicht vorhanden. Die Kinder und Jugendlichen sind aufgrund mangelnder Mobilität auf die vorhandenen örtlichen Strukturen ihres Gemeinwesens, der Nachbarschaftshilfe und auf unbezahlt ehrenamtlich Tätige aus der Gemeinde angewiesen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erkennt geleistetes Ehrenamt an und fördert die Entwicklung neuer und innovativer Formen ehrenamtlicher Tätigkeit von und für Kinder und Jugendliche in den ausgewählten ländlichen Räumen. Dabei ist zu erkunden, unter welchen Voraussetzungen und wie bestehendes soziales Engagement gefördert und nachhaltig gestützt werden kann. Auch wird der Frage nachgegangen welche neuen und zusätzlichen Formen sozialen Engagements in den ländlichen Räumen benötigt werden. Es wird modellhaft erprobt, wie diese zu entwickeln sind.

Der Programmbaustein Netzwerke - Soziales Ehrenamt wird gemeinsam mit den 13 Landkreisen über die Regiestelle E & C der Stiftung SPI umgesetzt (vgl. hierzu S. 184 ff.).

2. Aufgaben und Angebote der Regiestelle E & C

Die Schwerpunkte der Tätigkeit der Regiestelle entfallen auf die Bereiche Kooperationsagentur, Kontakt- und Informationsdrehscheibe, Serviceagentur und Programmmittelbewirtschafter. Die Regiestelle E & C ist vom BMFSFJ beauftragt, für alle Kooperanten, Programmpartner und interessierte Bürger/innen über die Programmplattform und über die Praxis vor Ort zu informieren. Durch die Abbildung von erfolgreichen Lösungen und durch die Dokumentation des fachlichen Diskurses soll die Regiestelle zu Ressourcenoptimierung und Synergien beitragen. Die Vielzahl von Aktivitäten und Programmteilen sowie das Zusammenspiel der verschiedenen Akteure, Institutionen und Träger ist zu koordinieren. Die Arbeit der Regiestelle

E & C erfolgt unter der Überschrift „Soziale Arbeit als Koproduktion“ und setzt damit auf die Zusammenarbeit und fachliche Kompetenz aller Partner des Programms.

Seit Oktober 2000 ist die Regiestelle E & C online. Eine wesentliche Grundlage bei der Durchführung von E & C ist der Aufbau von Kommunikationsstrukturen mit Hilfe der neuen Medien unter größtmöglichen Nutzen für die Programmpartner. Auf der Homepage werden unter www.eundc.de Akteure und Kooperanten der E & C-Gebiete mit Adresse, Telefonnummer, eMail aufgeführt. Diese Liste wird ständig erweitert und aktualisiert. Dadurch besteht die Möglichkeit für die Beteiligten, jederzeit Kontakte untereinander zu knüpfen, Erfahrungen auszutauschen und Kooperationen herzustellen. Informationen zu E & C relevanten Themenbereichen werden aktuell und zeitnah zur Verfügung gestellt. Geplant sind zukünftig Fachdiskurse und das Führen von Diskussionslisten. Über einen Newsletter und elektronische Kurzmitteilungen werden auf Wunsch aktuelle Informationen kontinuierlich zugesandt. Durch die Einrichtung dieser Kommunikationswege ist es möglich, mit und durch die Akteure, deren Erfahrungen, gute Arbeitsansätze und Projekte transparent und bundesweit bekannt zu machen.

Die wissenschaftliche Begleitung der Programmplattform erfolgt durch das Deutsche Jugendinstitut e.V.

3. Programmumsetzung: Vernetzung und Dissemination

Neben der Durchführung der eigenständigen Programmbausteine von E & C ist die Gewinnung einer Vielzahl von Akteuren elementarer Bestandteil bei der Programmumsetzung. Dabei stehen spezifische Zielgruppen im Vordergrund. Hierzu gehören Vertreter der

- Bundes-, Landesebene
- Landkreise
- Städte und Gemeinden
- Quartiersmanager
- Freie Träger des Kinder und Jugendplans des Bundes (KJP).

sowie Handelnde der Stadtentwicklungsplanung, Sozialämter, Arbeitsämter, Wirtschaftsförderung und Berufsbildungsplanung und Schulen.

E & C bietet diesen Akteuren ein Podium, um sich auf Maßnahmen und Beiträge zur Verbesserung der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Gebieten zu verständigen. Neue Partnerschaften können geschlossen, Aktivitäten abgestimmt und Synergieeffekte genutzt werden. In diesem Sinne hat die Regiestelle E & C ein Netzwerk von Ansprechpartnern in den Programmgebieten aufgebaut.

Die Akteure werden unterstützt, ihren Erfahrungsaustausch über die Belange von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen vor Ort zu initiieren und Ideen zur Verbesserung der Zukunftschancen junger Menschen in Institutionen, Politik und Verwaltung einzubringen. Es werden Verfahrens- und Förderrichtlinien angeregt, die erweiterte Möglichkeiten des Stadtteilmanagements eröffnen. Ämter- und trägerübergreifend sollen lokale Aktionspläne erarbeitet und implementiert werden. In lokalen Verbünden sollen die Problemlagen im Quartier gemeinsam gelöst, Erfahrungen ausgetauscht und Lösungen zusammen entwickelt werden.

Zum Auftakt der Programmplattform E & C wurde unter Beteiligung aller Kooperationspartner ein „Werkstattgespräch“ durchgeführt, welches Inhalte, Kooperationsstruktur und die Synergie mit dem Programm „Soziale Stadt“ strukturierte.

– Bund-/Länder Information

Im Jahr 2000 wurde die Programmplattform E & C allen zuständigen Länderministerien vorgestellt. Die für das Programm „Soziale Stadt“ zuständigen Ministerien haben der Regiestelle E & C die jeweiligen Standorte, den Stand der Abstimmung mit den Städten und Gemeinden,

sowie Ansprechpersonen für die Dauer der Programmplattform benannt. Die Ländervertreter nehmen an den Zielgruppenkonferenzen der Regiestelle teil.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter wurde ausführlich informiert. Ziel ist es, Förderprogramme des Landes mit den Anforderungen der sozialräumlichen Ausrichtung besser aufeinander zu beziehen sowie eine langfristige Kooperation herzustellen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter plant hieraufhin derzeit eine Arbeitsgruppe zur Programmplattform E & C, welche Empfehlungen zur Umsetzung von E & C für die Kommunen erarbeiten will.

Der Deutsche Städtetag, der Deutsche Städte- und Gemeindebund sowie der Deutsche Landkreistag sind in die Kooperationen einbezogen und beteiligen sich aktiv an der fachlichen Diskussion.

– **Zielgruppenkonferenzen**

Die für eine Fortdauer während der gesamten Programmlaufzeit angelegten Zielgruppenkonferenzen mit Vertretern auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, den bundeszentralen freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und den Quartiersmanagern haben bereits mehrfach stattgefunden. Diese Konferenzen werden in 2002 und darüber hinaus fortgesetzt. Damit stellt die Programmplattform E & C jeder der unterschiedlichen Zielgruppen ein eigenes Forum zur Bearbeitung und Weiterentwicklung von E & C-relevanten Themen, Ansätzen und Projekten zur Verfügung.

Auf Bitte der Regiestelle E & C haben alle Städte und Gemeinden, Landkreise, KJP Träger spezielle Beauftrage für die Programmplattform E&C benannt, die sich auch an der fachlichen Vorbereitung und Weiterentwicklung der Zielgruppenkonferenzen beteiligen.

Damit verfügt die Regiestelle E & C für nahezu alle der 223 Programmgebiete über namentlich benannte Ansprechpartner aus Jugendamt, Stadtplanungsamt, Quartiersmanagement und freien Trägern auf lokaler und darüber hinaus über Ansprechpersonen auf Bundes- und Landesebene .

Neben drei Startkonferenzen in 2000 hat die Regiestelle E & C im Jahr 2001 durchgeführt:

- Konferenz der Städte und Gemeinden zum Thema „Möglichkeiten der EU-Förderung für E & C-Gebiete“
- Konferenz der freien Träger des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP) zum Thema: „Prävention von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus in sozialen Brennpunkten“
- Konferenz der Quartiersmanager zum Thema „Arbeit und Ausbildung im Quartier“.

Weitere Veranstaltungen, den Themenwünschen der jeweiligen Zielgruppe entsprechend, werden im Herbst 2001 stattfinden.

– **Fachforen**

Im Jahr 1999 wurden bereits 13 bundesweite Fachforen im Auftrag des BMFSFJ durchgeführt, in deren Mittelpunkt die Frage nach gezielten Angeboten und Strategien zur Verbesserung der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in den sozialen Brennpunkten stand. Jedes der Fachforen berücksichtigte dabei spezifische Ausgangslagen und Problemstellungen. Die Ergebnisse der Fachforen wurden dokumentiert und stehen den Praktikern vor Ort als Leitfäden zur Verfügung.

In 2001 fanden bisher folgende Fachforen statt:

- Fachforum „ Lokale Kooperation zwischen Arbeitsämtern, Sozialämtern und Jugendämtern“ (Ressourcensteuerung, Fördermitteleinsatz, lokale Bündnisse)
- Kindertagesstätten und Grundschulen in sozialen Bennpunkten (Werkstattgespräch, Durchführung in Zusammenarbeit mit Deutschem Jugendinstitut e.V.)

– Sozialraumorientierte Jugendhilfeplanung in Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf (Durchführung vergeben an Institut für Soziale Arbeit e.V.)

Für Oktober 2001 ist ein Fachforum zum Thema „Schulen in sozialen Brennpunkten (Schule als soziales Forum)“ in Vorbereitung. Für Mai 2002 ist ein Fachforum in Kooperation mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zum Thema „Gesundheit in sozialen Brennpunkten“ geplant.

– Regionalkonferenzen

Es wurden Regionalkonferenzen, an denen E & C-Beauftragte der Kommunen, Quartiersmanager, freie Träger und Vertreter von Bund und Ländern sowie regionale Netzwerke teilnehmen, durchgeführt, die ebenfalls für eine Dauer über die gesamte Programmlaufzeit hinweg angelegt sind. Wichtigste Ziele sind das Beispiellernen durch den Blick über das eigene Quartier, das Nachvollziehen regionenspezifischer Förderstrukturen und die Bildung und Stabilisierung regionaler Netzwerke. Zur Vorbereitung wurden, unter Berücksichtigung lokaler Bündnisse in den Programmgebieten E & C, die für die unterschiedlichen Bundesländer spezifischen Netzwerke ermittelt.

Die Regionen für die Konferenzen sind:

– Süd/West (Hessen, Baden-Württemberg, Saarland, Bayern, Rheinland-Pfalz)
– Nord/West (Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen)
– Ost (Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen).

Eine zweite Regionalkonferenz pro Region wird für Ende 2001 vorbereitet.

4. Zusammenfassung und Ausblick

Aus der Ansammlung von Einzelaktivitäten und Projekten heraus ist seit Start der Regiestelle E & C eine einheitliche Außendarstellung der Programmplattform E & C gelungen. Es konnten feste Ansprechpartner bei allen relevanten Zielgruppen für eine Beteiligung an der Programmplattform E & C gewonnen worden. Zunächst besteht die Mitwirkung an E & C größtenteils in der Teilnahme und inhaltlichen Mitarbeit an den Veranstaltungen der Regiestelle E & C sowie in der Nutzung des Onlineangebots. Insbesondere die Ansätze zur Sozialräumlichkeit und der Vernetzung und Bündelung von Ressourcen treffen auf große Resonanz bei den Programmpartnern und werfen Fragestellungen der Umsetzung in der eigenen Kommune, dem Quartier oder Verband auf. Seitens der Jugendämter besteht ein zunehmender Bedarf nach Einzelberatungen im Hinblick auf Möglichkeiten der Umsetzung von E & C (Finanzierung) in der Kommune. Die Zusammenarbeit mit den Quartiersmanagern ist durch das Interesse zur Qualifizierung in Themenfeldern der Kinder- und Jugendhilfe und das Bestreben der direkten Umsetzung im Quartier gekennzeichnet. Seitens der bundeszentralen freien Träger besteht große Bereitschaft der Mitarbeit an einer trägerübergreifenden Konferenz. Hierbei ist eine Ausrichtung auf die Qualifizierung von Mitarbeitern, Angeboten und Strukturen für die sozialräumlichen Anforderungen der sozialen Brennpunkte zu konstatieren. Insgesamt ist im Verlauf der Umsetzung eine stetig steigende Attraktivität der Programmplattform E & C zu verzeichnen. Angesichts eines „Runs“ der Kommunen zur Aufnahme in die „Soziale Stadt“ ist in Zukunft von einer fortschreitenden Ausweitung der Programmgebiete E & C auszugehen.

Netzwerke und Soziales Ehrenamt - strukturschwache ländliche Regionen

Im Rahmen der Programmplattform E & C ist die Regiestelle E & C auch mit der Koordination und Programmsteuerung des Programmbausteins „Netzwerke und Soziales Ehrenamt - strukturschwache ländliche Regionen“ beauftragt. Das Programm wird in 13 strukturschwachen ländlichen Gebieten umgesetzt. In Abstimmung mit den Ländern wurden 13 Modellstandorte, jeweils ein Landkreis pro Flächenland für eine Beteiligung ausgewählt.

Die Entwicklungschancen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in strukturschwachen ländlichen Regionen sind in besonderer Weise auf lokale Hilfe und Unterstützungssysteme vor Ort angewiesen. Es fehlt eine ausreichend dichte Infrastruktur von Freizeit-, Kultur- und Jugendhilfeangeboten, wie sie in der Stadt gegeben ist. Die professionellen Unterstützungssysteme sind entsprechend weitmaschig oder nicht vorhanden. Die Teilhabemöglichkeit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen verlangt einen hohen Grad an Mobilität, über den diese nicht selbstbestimmt verfügen können.

Dort wo die Familien diese spezifischen, lokalen Benachteiligungen nicht aus eigener Kraft ausgleichen können und auch öffentlich finanzierte Hilfeangebote fehlen, sind Kinder und Jugendliche auf die vorhandenen örtlichen Strukturen ihres Gemeinwesens, der Nachbarschaftshilfe und auf unbezahlt ehrenamtlich Tätige aus der Gemeinde angewiesen.

Das Programm erkennt deshalb geleistetes Ehrenamt an und fördert die Entwicklung neuer und innovativer Formen ehrenamtlicher Tätigkeit von und für Kinder und Jugendliche in den ausgewählten ländlichen Räumen. Es sollen Praxisbeispiele im Bereich Ehrenamt, Selbsthilfe und bürgerschaftlichem Engagement entwickelt werden, die sich daran orientieren, die spezifischen lokalen Defizite, z. B. im Personennahverkehr, fehlende jugendgerechte Treffpunkte etc., gezielt auszugleichen und dabei regionale Identitäten berücksichtigen. Der beruflichen Bildung kommt ein besonderer Stellenwert zu.

Zentral ist die Erhaltung bestehender Ehrenamtsstrukturen. Diese sollen unterstützt, ausgebaut sowie neue Formen des Ehrenamts entwickelt werden. Es soll jedoch keine Herausbildung neuer professioneller Träger sozialer Arbeit initiiert werden. Im Programmverlauf gilt es anhand der Praxis zu erkunden, unter welchen Voraussetzungen und wie bestehendes soziales Engagement gefördert und nachhaltig gestützt werden kann. Auch wird der Frage nachgegangen, welche neuen und zusätzlichen Formen sozialen Engagements in den ländlichen Räumen benötigt werden.

Die Programmlaufzeit beträgt drei Jahre, wobei pro Jahr (2001-2003) eine Fördersumme von bis zu DM 65.000,-- pro Landkreis zur Verfügung steht. Es erfolgt eine wissenschaftliche Begleitung des Programmbausteins durch das Deutsche Jugendinstitut e.V.

Modellstandorte

Landkreis Sigmaringen	Baden-Württemberg
Landkreis Freyung-Grafenau	Bayern
Landkreis Uckermark	Brandenburg
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	Hessen
Landkreis Uecker-Randow	Mecklenburg-Vorpommern
Landkreis Nienburg	Niedersachsen
Hochsauerlandkreis	Nordrhein-Westfalen
Landkreis Daun	Rheinland-Pfalz
Landkreis Merzig-Wadern	Saarland
Niederschlesischer Oberlausitzkreis	Sachsen
Altmarkkreis Salzwedel	Sachsen-Anhalt
Landkreis Plön	Schleswig-Holstein
Kyffhäuserkreis	Thüringen

Stand der Umsetzung

Die Koordination des Programmbausteins erfolgt von der Regiestelle E & C in einem offenen Umsetzungsverfahren. Weiterhin ist die Regiestelle E & C vom BMFSFJ mit der Bewirtschaftung der Programmmittel beauftragt. Sie ist deshalb der direkte Partner der 13 ausgewählten Landkreise.

In einem Werkstattgespräch gemeinsam mit den Vertretern der Landkreise wurde im September 2000 eine Programmstruktur festgelegt, die genügend Spielraum für die Berücksichtigung lokaler Besonderheiten bietet. Aufgrund der Heterogenität der Landkreise hinsichtlich

– geographischer Größe
– Besiedelung
– Anteil der ausländischen Bürger
– Anzahl der Städte im jeweiligen Landkreis
– vorhandener ehrenamtlicher Strukturen

war es notwendig, eine flexible Förderpraxis zu etablieren. Anstelle detaillierter Vorgaben zur Umsetzung wurde mit den Landkreisen ein Orientierungs- und Handlungsrahmen festgelegt, in dem die Landkreise sich bei der Entwicklung von Praxisprojekten und der Weitergabe von Fördermitteln an Ehrenamtliche vor Ort verpflichten,

– den Einsatz der Mittel ausschließlich für strukturschwache ländliche Gebiete
– die Stärkung bestehender und den Aufbau innovativer ehrenamtlicher Strukturen von und für Kinder und Jugendliche
– die Zusätzlichkeit der Maßnahmen
– das Kumulationsverbot von Fördermitteln
– die Laienförderung
– den Ausschluss der Zahlung von Honoraren für geleistetes Ehrenamt

zu gewährleisten.

Im Anschluss an das Werkstattgespräch waren die Landkreise aufgefordert, Konzepte mit der Beschreibung der spezifischen Ausgangslage vor Ort und ersten Ideen zur lokalen Umsetzung des Programms bei der Regiestelle E & C einzureichen. Diese Konzepte bildeten die Grundlage für die Bewilligung der Förderung durch die Steuerungsrunde E & C. In einem weiteren Arbeitstreffen im Februar 2001 wurden von der Regiestelle E & C Fragen zur Erstellung der Konzepte beantwortet. Bis Juli 2001 konnten die Anträge aller 13 Landkreise von der Steuerungsrunde E & C begutachtet und bewilligt werden.

Im Juni und Juli 2001 wurden die Fördervereinbarungen zwischen den Landkreisen und der Stiftung SPI geschlossen, die die Landkreise in die Lage versetzen, direkte Einzelförderentscheidungen vor Ort zu treffen. Die Konzepte der Landkreise mit Beschreibung der Ausgangslage und erste Ideen zur Umsetzung in Projekten sind Bestandteil der Förderverträge.

Für den weiteren Programmverlauf ist ausgehend von den Konzepten die Entwicklung und Dokumentation gelungener Praxisbeispiele im Bereich Ehrenamt, Selbsthilfe und bürgerschaftlichem Engagement zentral. Sowohl die Programmkoordination durch die Regiestelle als auch die wissenschaftliche Begleitung durch das DJI fokusieren auf vorhandene oder noch zu entwickelnde „Good Practice Beispiele“ vor Ort.

Die Landkreise haben mit Abschluss der Förderverträge begonnen Mittel zur Umsetzung von Projekten an die Ehrenamtlichen vor Ort weiterzuleiten. Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslage bietet sich ein heterogenes Bild von Strategien und Ideen zur Stärkung des Ehrenamts. Auch spiegeln die landkreisspezifischen Zugänge zur Umsetzung des Programms verschiedene Definitionen von Ehrenamt wieder.

Aufgabe der Regiestelle E & C wird es in weiteren regelmäßig stattfindenden Tagungen mit den Vertretern der Landkreise sein, den Erfahrungsaustausch der Beteiligten zu organisieren, sowie gemeinsam mit dem Deutschen Jugendinstitut e.V. die Auswertung des Programmver-

laufs und die Dokumentation gelungenen Ehrenamts sicherzustellen. Das Deutsche Jugendinstitut e.V. beginnt im Sommer 2001 mit Erkundungsreisen in die Landkreise. Das nächste Arbeitstreffen der Landkreise findet im November 2001 statt.

Katalog der Möglichkeiten

Von der Regiestelle E & C der Stiftung SPI ist vorab ein Beispielkatalog gewünschten und leistbaren Ehrenamts als Phantasie- und Orientierungshilfe zusammengestellt worden. Im Verlauf des Programms werden diese Beispiele mit Modellen aus der Praxis der 13 Landkreise ergänzt.

„Lokale Aktionspläne für Toleranz und Demokratie“ im Rahmen der Programmplattform „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E & C)

Unter dem Dach des bundesweiten Bündnisses „Für Toleranz und Demokratie - gegen Extremismus und Gewalt“ hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) das Programm „Jugend für Toleranz und Demokratie gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ ins Leben gerufen.

Für das Jahr 2001 wurden einmalig und zusätzlich zu den laufenden und geplanten Maßnahmen im Kinder- und Jugendplan des Bundes 30 Mio. DM zur Verfügung gestellt.

Die Stiftung SPI ist beauftragt, zur Implementierung lokaler Aktionspläne der Jugendämter für Toleranz und Demokratie gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenhass im Rahmen der Programmplattform „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E & C) Mittel direkt an interessierte Jugendämter zu vergeben.

Das BMFSFJ will mit diesem Angebot den Jugendämtern der E & C-Gebiete zusätzliche Ressourcen zur Verfügung stellen, die für die Aufstellung und Abstimmung eines solchen Aktionsplanes erforderlich sind. In Abstimmung mit dem BMFSFJ gehen wir davon aus, dass pro Jugendamt eine Zuwendung von rund 60 TDM erforderlich und ausreichend ist.

Das BMFSFJ betrachtet die Förderung zur Aufstellung lokaler Aktionspläne für Toleranz und Demokratie als eine einmalige Investitions- und Strukturförderung, die lokale Bündnisse und Netzwerke sowie Impulsmaßnahmen fördert und stützt.

Eigenmittel sind nicht erforderlich. Die Fördermittel sind kombinierbar und zur Weiterleitung an Dritte bestimmt.

Dabei soll es insbesondere um

- politikübergreifende Projektentwicklung,
- Überprüfung der bestehenden Angebotsformen der Kinder- und Jugendhilfe,
- die Vernetzung mit anderen Handlungsfeldern,
- die Entwicklung von Strategien zur Führung eines öffentlichen Diskurses auf lokaler Ebene,
- die Verzahnung mit der bestehenden Jugendhilfeplanung sowie der systematischen Dokumentation und Präsentation der lokalen Anstrengungen erreicht werden.

Die Mittel sind zweckgebunden und sollen ermöglichen, dass sich die Jugendämter,

- z. B. über Honorar- und Werkverträge die Ressourcen zur Aufstellung und Implementierung dieser Aktionspläne verschaffen,
- erste Startermaßnahmen finanzieren können sowie
- eine Präsentation für den Februar 2002 zu fertigen und
- grundsätzlich die Möglichkeit bieten, lokale Projektentwicklungen bzw. Träger bei der Projektentwicklung bis zur Antragsreife zu unterstützen, um erfolgreich z. B.
  - im Programmteil Xenos - Leben und Arbeit in Vielfalt oder
  - im Programmteil Förderung von Modellprojekten zur Beratung, Ausbildung und Unterstützung von Initiativen gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern sowie
  - Förderung von Modellprojekten zur Beratung von Opfern in den neuen Bundesländern, aber auch
  - in anderen Programmen Fördermittel, wie z. B. dem Sofortprogramm des Bundes gegen Jugendarbeitslosigkeit bestimmte und ergebnisorientierte Projektanträge zu stellen.

Unter Berücksichtigung dieser generellen Zielsetzung hat die Stiftung SPI ein Anforderungsprofil/Kriterienkatalog „Lokaler Aktionsplan für Toleranz und Demokratie“ entwickelt.

Kriterienkatalog

1. Beschreibung der spezifischen örtlichen Erscheinungsformen

   – fremdenfeindliche Verhaltensweisen und Einstellungen (Geringschätzung, Stigmatisierung, Ausgrenzung, Gewaltbereitschaft, Antisemitismus)
   – spezifische Jugendmilieus (Gefährdungspotentiale, Prävention)
   – ethnische Konfliktlagen

   sowie die Beschreibung signifikanter Anlässe/Vorfälle, die Grund zur Sorge bieten.

2. Entwicklung von strategischen Entwicklungszielen und operative Ansätze, Projektentwicklung in den Politikfeldern

   – soziale und ethnische Integration
   – öffentlicher Raum und Sicherheit
   – Wohnen und Wohnumfeld
   – soziale Infrastruktur, Schulen, Kinder, Jugendliche und Familienförderung
   – Arbeitsmarktstrategien, Ausbildungsförderung
   – soziale Lebenslagen, Gesundheitsförderung
   – Bürgerbeteiligungsverfahren, soziales Engagement

3. Welche bestehenden Angebotsformen der Kinder- und Jugendhilfe, der Schulen, der kulturellen und politischen Bildung können in diesem Gebiet zur Lösung dieser Probleme beitragen (Projekte, erzieherische Hilfen, Veranstaltungen, geschlechtsspezifische Ansätze).

4. Auflistung der aktiven Partner vor Ort, insbesondere die Vernetzung mit den Partnern der Sozialen Stadt und E & C sowie die Einbindung des Quartiersmanagements (z. B. freie/öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Schulen, Kitas, Arbeitsamt, Gewerbe, Polizei, Sozialamt, Wohnungsamt, Politik, Bürgerinitiativen, Vereine und Verbände, Wohnungsbaugesellschaften, Betriebe, IHK, Handwerkskammer, Träger der Berufsbildung).

5. Auflistung der potentiellen Partner, die auf örtlicher Ebene zur Mitarbeit gewonnen werden sollen.

6. Entwurf eines integrierten, auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Handlungskonzepts, Entwicklung von Projektvorschlägen, insbesondere zu den Förderprogrammen Xenos und dem Sofortprogramm der Bundesregierung gegen Jugendarbeitslosigkeit, Maßnahmen zur Unterstützung der Jugendbildungsarbeit.

7. Entwicklung von Strategien zur Führung eines öffentlichen Diskurses zu Toleranz und Demokratie im Stadtteil/Landkreis. Entwicklung von Maßnahmen mit örtlicher (medialer) Breitenwirkung.

8. Entwicklung einer Präsentation des Aktionsplanes und deren erste Ergebnisse anlässlich einer bundesweiten Tagung des BMFSFJ im Februar 2002 in Leipzig.

9. Die Einbeziehung/Ansatzpunkte des vorgeschlagenen Aktionsplanes zur bestehenden Jugendhilfeplanung und die positive Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses zum Förderantrag lokaler Aktionsplan für Toleranz und Demokratie.

10. Erklärung der Bereitschaft, mit dem DJI zusammen zu arbeiten und die erforderlichen Auskünfte zu geben, die für die wissenschaftliche Begleitung/Dokumentation des Sonderprogramms des Bundes für Toleranz und Demokratie erforderlich sind.

Verfahren

Im Rahmen eines vereinfachten Begutachtungsverfahrens (siehe Kriterienkatalog) durch die Mitglieder der Steuerungsrunde der Programmplattform E & C werden die eingereichten Förderanträge zur Entscheidung dem BMFSFJ vorgelegt.

Die Förderverträge werden direkt zwischen dem Jugendamt und der Stiftung SPI geschlossen, die Mittel von der Stiftung SPI entsprechend dem Zahlungsplan des Förderantrages überwiesen.

Die lokalen Aktionspläne und die Prüfung eines vereinfachten Verwendungsnachweises (in listenmäßiger Form) erfolgt durch die Stiftung SPI, Abgabetermin ist der November/Dezember 2001.

Bestandteil der Fördervereinbarung ist die Präsentation der Aktionspläne und ersten Ergebnisse anlässlich einer bundesweiten Tagung des BMFSFJ in Leipzig im Februar 2002.

Der Stiftung SPI lagen mit Stichtag 20. Juli 2001 73 Anträge vor. Davon werden voraussichtlich 61 gefördert.

Fachtagung „Zur Zukunft der Freiwilligendienste“ 26./27. Juni 2001 in Berlin

Die Fachtagung wurde von der Stiftung SPI in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Jugend (AGJ), dem Deutschen Jugendinstitut (DJI), dem Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) im Auftrage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführt. Frau Ministerin Dr. Christine Bergmann hat die Fachtagung am 26. Juni 2001 eröffnet.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wollte im Internationalen Jahr der Freiwilligen, auch flankierend zu gesetzgeberischen Überlegungen, mit dieser Tagung einen politischen und gesellschaftlichen Diskurs über Stellenwert und Zukunft der Freiwilligendienste in Gang setzen. So sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es ermöglichen, attraktive Angebote für junge Menschen aus allen gesellschaftlichen Schichten bereit zu halten.

Das BMFSFJ misst den Freiwilligendiensten eine außerordentliche gesellschaftliche Bedeutung zur Entwicklung der Zivilgesellschaft bei. Dabei sind die Fragen nach einer sozialen Absicherung der jungen Freiwilligen, der möglichen Kombination mit anderen Leistungsgesetzen, die Einbeziehung der Städte und Gemeinden, die Entwicklung neuer Vermittlungsformen von Freiwilligendiensten, wie die Einsatzmöglichkeiten im gesamten Ausland die Grundlage der fachlichen Diskussion um die Neustrukturierung der Freiwilligendienste.

Frau Ministerin Dr. Christine Bergmann hat aus der Sicht der Bundesregierung, Herr Dr. Michael Bürsch, Vorsitzender der Enquete-Kommission und Herr George Ternes, Mitglied des Kabinetts von Frau Kommissarin Reding hatten zur gesellschaftlichen Bedeutung der Freiwilligendienste aus nationaler und europäischer Sicht vortragen.

In 5 Arbeitsforen (Internationales, Zielgruppenerweiterung, neue Handlungsfelder, neue Kooperationen, Qualität, Bonifizierung) wurde die gesellschaftspolitische Einordnung und die jugendpolitische Ausrichtung von Freiwilligendiensten diskutiert und Eckpunkte zu den gesetzgeberischen Überlegungen herausgearbeitet. Die übergreifenden Fragestellungen der Arbeitsforen: Freiwilligendienste und Einsatzstellen als Lern- und Erfahrungsorte für Jugendliche und junge Erwachsene, Freiwilligendienste als wichtiger Bestandteil der Persönlichkeits- und Biografieentwicklung, der formelle und informelle Nutzen für die Jugendlichen (Zertifikate, persönliche und berufliche Schlüsselqualifikationen), die geschlechtspezifische Chancengerechtigkeit der Angebotsstrukturen eines neuen Modells „Freiwilligendienste“.

Die Ergebnisse der Arbeitsforen wurden noch am selben Tag dokumentiert und am nächsten Tag allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Fachtagung vorgelegt.

Unter dem Motto „Das Wünschbare und das Machbare“ hatten die Teilnehmer/innen des Podiums die Aufgabe, ihre Vorstellungen mit den Ergebnissen aus den Arbeitsforen zu vergleichen und eigene Positionen zu markieren. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Fachtagung war über die Methode des Publikumsanwalts die Möglichkeit gegeben, auf den Verlauf der Podiumsdiskussion einzuwirken.

Die Dokumentation dieser Tagung wird zum Downloaden auf der Homepage der Stiftung SPI bereitgestellt.

Stiftung SPI -
Niederlassung Land Brandenburg

Landesweite Projekte

Regionalzentren

1. Die Entwicklung der Stiftung SPI-Niederlassung Brandenburg (Geschäftsstelle Potsdam)

In den zurückliegenden 3 Jahren, insbesondere seit der Gründung eines eigenen Geschäftsbereiches zum 01.07.1999, ist es gelungen, die Stiftung SPI-Niederlassung Brandenburg als einen anerkannten und fachlich geschätzten Träger im Land Brandenburg zu etablieren. Voraussetzung für diesen Erfolg waren die gute Zusammenarbeit mit kommunalen und Landesbehörden, die ideelle und finanzielle Unterstützung durch die Zentrale und den Geschäftsbereich Soziale Räume und Projekte der Stiftung SPI sowie - grundlegend - das Engagement der Mitarbeiter/innen. In den verschiedenen Projekten sind zur Zeit 36 Mitarbeiter/innen beschäftigt. Die regionale Verankerung, inklusive die Einbeziehung in Ausschüsse und Planungsgremien, ist in den Regionalzentren Eberswalde, Frankfurt, Lübben und Spremberg gelungen.

Die Bereiche Jugend und Jugend in besonderen Lebenslagen haben entsprechend der Planung einen herausgehobenen Platz in den Aktivitäten der Stiftung SPI-Niederlassung Brandenburg eingenommen. Erkennbar ist allerdings auch, dass die Arbeitsergebnisse in den Handlungsfeldern Sucht/Behindertenarbeit, Ausbildung, Qualifizierung und Arbeit sowie soziale Stadt- und Landentwicklung bisher nur teilweise überzeugen konnten. Im Rückblick erweisen sich die Gliederung in eine Geschäftsstelle, die landesweite Vorhaben (Beratung, Jugendkulturtage, Modellprojekte) betreibt und Regionalzentren, die praktische Arbeit Vor-Ort leisten, als sinnvoll.

Ausblick

Die Stiftung SPI-Niederlassung Brandenburg etabliert sich als Träger, der landesweit theoretische Lösungsansätze für die vorhandenen und wachsenden sozialen Probleme entwickelt und diese dann sowohl modellhaft mit entsprechenden Partnern, als auch als Träger eigener sozialer Praxis in den Regionen umsetzt. Die Stiftung SPI verfolgt dabei perspektivisch eine sozialräumliche Strategie, die herkömmliche (oft unabhängig voneinander agierende) Fachbereiche verbindet und zu übergreifenden Problemlösungen führen soll.

Dieser komplexe Ansatz lässt eine Beschränkung auf den Bereich Jugend nicht zu. Deshalb sollen auch künftig folgende Fachbereiche in der Stiftung SPI-Niederlassung Brandenburg tätig sein:

- Jugend
- Jugend in besonderen Lebenslagen
- Sucht/Behindertenarbeit
- Ausbildung, Qualifizierung und Arbeit sowie
- soziale Stadt- und Landentwicklung.

Die Beibehaltung dieses notwendigen breiten Ansatzes erfordert eine teilweise Neuausrichtung der Aktivitäten sowohl in der Geschäftsstelle als auch in den Regionalzentren. Für die kommenden Jahre ergeben sich daraus die Arbeitsschwerpunkte:

- Stabilisierung und Qualitätsentwicklung der laufenden Projekte,
- Qualifizierung der Mitarbeiter/innen,
- Ausbau der Vernetzung und Kommunikationsfähigkeit unter den einzelnen landesweiten Projekten und den Regionalzentren
- Konzeptionelle Weiterentwicklung vor allem in den Bereichen Sucht/Behindertenarbeit, Ausbildung, Qualifizierung und Arbeit sowie soziale Stadt- und Landentwicklung.

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle in Potsdam steuert weiterhin die Entwicklung des Geschäftsbereiches. Dazu gehört intern insbesondere die Abstimmung mit der Zentrale der Stiftung SPI, deren anderen Geschäftsbereichen, den Regionalzentren in Brandenburg, die fachliche Anleitung der Mitarbeiter/innen sowie die Sicherstellung von Kommunikation und der verwaltungstechnisch

- finanziellen Arbeitsfähigkeit. Gemeinsam mit den Geschäftsbereichsleitern und den zwei Mitarbeiterinnen der Verwaltung wird in der Geschäftsstelle die kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Auftraggebern in Land, Kreisen und Kommunen abgesichert.

2. Landesweite Projekte

2.1 Beratung Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit im Land Brandenburg

Beratungsaufträge

Das Projekt „Beratung Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit Land Brandenburg“ hat in seiner bisher vierjährigen Laufzeit (Projektbeginn 1997) einen festen Platz innerhalb der Strukturen der Jugendhilfe im Land Brandenburg gefunden.

Wie in den zurückliegenden Jahren, wurden auch im Jahr 2000 die Beratungsangebote von freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe nachgefragt. Die Stiftung SPI-Niederlassung Brandenburg konnte im Zuwendungszeitraum Vereinbarungen mit den Kreisen Barnim, Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Märkisch-Oderland, Oberspreewald-Lausitz, Oder-Spree, Ostprignitz-Ruppin, Potsdam-Mittelmark, Spree-Neiße und Uckermark sowie den kreisfreien Städten Cottbus und Frankfurt abschließen. Keine Aufträge wurden -trotz vorliegender Anfragen freier Träger- in den Kreisen Havelland, Oberhavel, Prignitz und Teltow-Fläming sowie Potsdam erteilt.

Die personelle Besetzung des Projektes blieb bis zum Ende des Jahres 2000 konstant (1 Projektleiter, 1 Mitarbeiterin, 2 Mitarbeiter mit jeweils anteiligen Personalstellen). So konnte vielerorts auf bestehende Arbeitsbeziehungen zurückgegriffen werden; verbunden mit einer inhaltlichen Kontinuität, entstanden konstante und offene Beratungskonstellationen. Darüber hinaus konnten wiederum eine Reihe von Trägern und Kommunen erstmals erreicht werden.

Die Hauptfelder der Beratung lagen auch im Jahr 2000/01 in den Bereichen:

- Jugendarbeit
- Jugendsozialarbeit
- Jugendkulturarbeit.

Von freien Trägern wurden teilweise sehr spezifische, problemorientierte Beratungsleistungen gefordert. Eine Zuordnung der Einzelaufträge ergibt folgendes Aufgabenprofil:

- Unterstützung bei der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Konzeptionen zu unterschiedlichsten Arbeitsgebieten, insbesondere solchen, die von Stelleninhabern im 610-Stellen-Programm verantwortet werden, d.h. deren Arbeitsansätze 2000 durch die Jugendämter und Jugendhilfeausschüsse hinterfragt wurden
- Verlaufsbegleitung im Sinne von Praxisunterstützung (u. a. Problemanalysen, Öffentlichkeitsarbeit, Teamberatung, Antragstellung, Verwendungsnachweise)
- praxisnahe Entwicklung von Qualitätsstandards und Leitbildern der sozialen Arbeit sowohl in Einzelprojekten als auch in Vereinen
- Überprüfung und Weiterentwicklung der 1999 initiierten neuen Kooperationsmodelle zwischen freien Trägern
- Moderation von Arbeitskontakten u.a. zu Kommunal- und Landesbehörden
- Organisation von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu Themen wie Rechtsgrundsätze der sozialen Arbeit, Mobile Jugendarbeit/Streetwork, Schulsozialarbeit, Mediation, Fundraising sozialer Projekte, Betroffenenbeteiligung
- Krisenintervention (z. B. bei ausbleibenden Finanzierungen, Umstrukturierung von Arbeitsfeldern, trägerinternen Auseinandersetzungen).

Ein zweiter Schwerpunkt war die Tätigkeit für den öffentlichen Träger der Jugendarbeit, d.h. die Jugendämter der Kreise und kreisfreien Städte, in den Bereichen:

– Entwicklung von praxisrelevanten Ansätzen von Leistungsvereinbarungen
– Steuerung und Moderation von Arbeitsgruppen nach § 78 KJHG
– Trägerbegleitung im 610-Stellen-Programm.

Durch die langjährigen Arbeitskontakte zu Kommunen und Kreisen entstanden stabile Kooperationen, die in einigen Städten bzw. Jugendämtern der Kreise zu einem fachlichen Austausch über die finanzierten Beratungsleistungen hinaus führten. Themen dieser Diskussionen waren u. a.:

– übergreifende Strategien zur Bekämpfung von Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlichkeit unter Jugendlichen
– Organisations- und Strukturentwicklung in Jugendämtern, insbesondere unter dem Aspekt der Neustrukturierung in den einzelnen Ämtern im Jahr 2000
– Entwicklung von Kriterien für den Abschluss von Zielvereinbarungen und Leistungsverträgen
– Notwendigkeit der Neuorientierung von Jugendhilfe auf den unterschiedlichen Handlungsebenen (Bund, Land, Kreis, Kommune)
– Vorstellung des Programms „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E & C)
– Informationen zu Förderprogrammen (XENOS, Sofortprogramm Jugendarbeitslosigkeit, AGENDA 21, Soziale Stadt u. ä.)
– problembezogene Situationsanalysen einzelner Regionen
– zusammenfassende Einschätzungen über aktuellen Stand und Entwicklungstendenzen von Jugendszenen
– Benennung und Lokalisierung möglicher Konfliktpotentiale
– Etablierung und Förderung von Ehrenamtlichkeit in der Jugendhilfe.

Nachdem 1999 die Diskussion über Ziele, Aufgaben und Rahmenbedingungen des Tätigkeitsfeldes „Amtsjugendpflege/Jugendkoordinator/innen“ unter maßgeblicher Beteiligung der Stiftung SPI-Niederlassung Brandenburg (u. a. Veranstalter der Fachtagung in Bollmannsruh) einen qualitativ neuen Stand erreichte, konnte im Jahr 2000 dieser Prozess weiter voran getrieben werden. Nach mehreren Fachgesprächen erschien im November 2000 - herausgegeben vom Landesjugendamt Brandenburg, dem Sozialpädagogischen Fortbildungswerk des Landes Brandenburg und der Stiftung SPI-Niederlassung Brandenburg- ein „Handbuch für die Gemeinden Brandenburgs aus der Praxis für die Praxis: Jugendkoordination im ländlichen Raum“. Die große Resonanz erforderte im Mai 2001 eine zweite Auflage der Broschüre. Entsprechend intensiv wurden die Kompetenzen der Stiftung SPI zu diesem Thema von öffentlichen als auch von freien Trägern genutzt.

In Auswertung der Ergebnisse 1997-99 richteten sich die Methoden und Arbeitsformen nach den konkreten Bedürfnissen der jeweiligen Träger und Projekte. Das bedeutet, ein Prinzip der Vor-Ort-Beratung und in den meisten Fällen auch das zeit- und kostenaufwendige Verfahren der Einzelberatung zu verfolgen. Insgesamt wurden für 2000 Arbeitsvereinbarungen über 49 Beratungsaufträge (1999 = 46) getroffen und die vereinbarten Leistungen erbracht. Im 1. Halbjahr 2001 konnten bestehende Beratungsverhältnisse fortgeführt und teilweise neue Arbeitsansätze aufgebaut werden.

Weitere Aktivitäten

Als integraler Bestandteil des Beratungsauftrages wird die Teilnahme der Stiftung SPI-Niederlassung Brandenburg an der Fachdiskussion auf Landesebene und die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partnern verstanden. Hier geht es zum einem darum, die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Beratungstätigkeit zu schaffen, zum anderen darum, die Interessen der beratenen Träger zu artikulieren sowie die aus der Projektbegleitung gewonnenen praktischen und theoretischen Erkenntnisse in die fachlichen Diskussionen auf Landesebene einzubringen. Wichtige Arbeitsbeziehungen waren 2000/01 u. a.:

– Besprechungen und Veranstaltungen mit dem MBJS, dem Landesjugendamt sowie dem Landesjugendhilfeausschuss und seinen Unterausschüssen

- Mitarbeit im Aktionsbündnis „Tolerantes Brandenburg“ sowie seinen Untergliederungen
- Entwicklung eines Konzeptes „Clearingstelle Jugendarbeit/Polizei“ in Zusammenarbeit mit dem MBJS und dem Innenministerium
- Mitarbeit im Landespräventionsrat und seinen Gremien
- Zusammenarbeit mit der RAA und dem MBT
- Zusammenarbeit mit dem SPFW (u. a. Handbuch Jugendkoordination im ländlichen Raum)
- Beratung des Ministeriums der Justiz, für Bundes- und Europaangelegenheiten Brandenburg zu Projekten der Jugendarbeit
- Beratung landesweiter Träger (u.a. DJB, BSJ, AWO)
- Begleitung LAG „Streetwork“
- Fachaustausch mit anderen Beratungsinstituten.

Darüber hinaus wurden die in den Vorjahren aufgebauten Arbeitsbeziehungen in den Kreisen aufrecht erhalten so z. B. durch:

- Beratung regionaler Jugendhilfeausschüsse
- Beratung regionaler Arbeitsämter zu Jugendprojekten
- Beratung von Kreisen/Kommunen/Gemeinden und freien Trägern im Sinne von Krisenintervention.

Unabhängig von bestehenden Beratungsaufträgen gab es einen Erfahrungstransfer zu einer Vielzahl öffentlicher und freier Träger im Land Brandenburg.

Fazit

Trotz einer Veränderung der Finanzierung im Jahr 2000 - erstmals mussten durch die Kreise bzw. kreisfreien Städte ein Eigenanteil von 25 % erbracht werden - wurden die Beratungsangebote der Stiftung SPI-Niederlassung Brandenburg weiterhin positiv angenommen und stark nachgefragt. Die in einigen Kreisen bzw. kreisfreien Städten gehandhabte Praxis, diesen Eigenanteil von den zu beratenden Trägern einzufordern, halten die Berater/innen für bedenklich, wird doch dadurch kleineren Trägern der Zugang zu der gerade hier notwendigen Unterstützung wesentlich erschwert.

Begleitet durch die kontinuierliche fachliche Diskussion aller am Arbeitsfeld Jugendarbeit Interessierter gelang es der Stiftung SPI-Niederlassung Brandenburg, die Angebote des Projektes „Beratung Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit Brandenburg“ an den Bedürfnissen der Auftraggeber und Nutzer auszurichten. Darüber hinaus brachten die Berater/innen Überlegungen und Entwicklungstendenzen der bundesweiten fachpolitischen Diskussionen zur Entwicklung der Jugendhilfe in die regionalen Debatten ein.

Als Problem und somit Handlungsfelder 2001 stellen sich dar:

- Kompetenzentwicklung bei kleinen freien Trägern
- ungenügende Personalfinanzierung, die bei Beibehaltung der Förderrichtlinie bereits 2001 zu Problemen bei der Einstellung qualifizierten Personals führt (Abwanderung zu öffentlichen Trägern, in leistungsfinanzierte Bereiche bzw. nach Berlin)
- durch Umstrukturierung der Jugendämter entstandene personelle und fachliche „Leer“räume
- fehlende ressortübergreifende Lösungsansätze
- mangelnde Wahrnehmung und zögerliche Umsetzung innovativer Programme (u. a. „E & C“)
- Arbeitsorganisation und Kommunikation in Arbeitsfeldern mit unterschiedlichen Aufgaben (Gesundheitsamt vs. JA, Polizei vs. Jugendarbeit)
- fortwährende mangelnde Verknüpfung der Fachbereiche in den Jugendämtern (Jugendarbeit - Hilfen zur Erziehung, Beispiel: Nichterreichbare Jugendliche)
- Entwicklung von gebrauchswertorientierten Angeboten (u. a. Verknüpfung Jugendarbeit - Jugendberufshilfe, siehe Xenos)
- Spannungsfeld Bildung - Kinder- und Jugendhilfe.

Zur Bearbeitung der genannten Problemfelder ist eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Beratungsangebote, u.a. die Überprüfung auf ihren praktischen Gebrauchswert für die Nutzer, notwendig. Durch eine personelle und inhaltliche Neustrukturierung des Projektes im Hinblick auf die oben genannten, zu lösenden Aufgabenstellungen, stagnierte die Weiterentwicklung des Projektes im 1. Halbjahr 2001. Nach Abschluss der Umstrukturierung sind die jetzigen Mitarbeiter/innen nunmehr in die Lage versetzt, den Auftraggebern innovative, praxis- und ergebnisorientierte Lösungsvorschläge in verschiedenen Problembereichen anzubieten. Die Fortsetzung der Beratungstätigkeit im Rahmen der gemeinsam geplanten Vorhaben im Jahr 2001 findet - auch unter neuen Finanzierungsmodalitäten - breite Unterstützung freier und öffentlicher Träger der Jugendarbeit im Land Brandenburg.

Beratungsaufträge:

AG § 78 Frankfurt/Oder
AG Drogenprävention Landkreis Spree-Neiße
Amt Treuenbritzen
Autonomia e.V. Bernau
biF Bernau
Brücke e.V. Bergholz-Rehbrücke
DRK Strausberg
Job e.V. Teltow
Konflikttraining JA Frankfurt
KJR Landkreis Dahme-Spreewald
Stadt Brandenburg
Stadt Beelitz
Stadt Bernau
Stadt Eberswalde
Stadt Guben
Sprungbrett e.V. Bernau
Stibb e.V. Kleinmachnow
AG Streetwork Landkreis Oberspreewald-Lausitz
AWO LDS/Königs Wusterhausen
„independent living“ FF
JA Landkreis Oder-Spree Zielvereinbarungen
Jugendzentrum „arche“ Lauchhammer
Kesselberg e.V. Erkner
KJR LDS AG § 78
KJR LDS 610 Stellen-Inhaber
Stadt Beeskow Jugendhaus
Stadt Müllrose
Stadt Welzow Jugendhaus
Amt Joachimsthal
IJN Neuruppin
JA Ostprignitz-Ruppin
KJR Märkisch-Oderland
KSJ Barnim
KSJ OPR/Nanü e.V.
Mittendrin e.V. Neuruppin
„Neue Arbeit e.V.“ Kleinmachnow
„SOS e.V.“ Schwedt
Stadt Brandenburg
Stadt Eisenhüttenstadt
AG Jugend Eisenhüttenstadt
FfJK Fürstenwalde
FJR Lübben
Jugendamt Elbe Elster Amtsjugendpflege
Jugendamt LOS Zielvereinbarungen
Jugendamt SPN Region Forst
Jugendamt SPN Region Drebkau/Kolkwitz
Jugendhilfe Cottbus e.V.
Kesselberg e.V. Erkner
PewoBe Frankfurt.

2.2 Brandenburger Jugendkulturtage 2000

Die 4. Brandenburger Jugendkulturtage fanden unter der Trägerschaft der Stiftung SPI-Niederlassung Brandenburg vom 20.10 bis zum 22.10. 2000 als deutsch-polnisches Jugendtreffen in Frankfurt (Oder) statt. Die Veranstaltung stand unter dem Motto „Grenzgänge“, welches sich sowohl auf das Mitwirken deutscher und polnischer Jugendlicher, die Grenzlage der Stadt Frankfurt (Oder) als auch auf die künstlerischen Ansprüche der Mitwirkenden bezog.

In Auswertung der 3. Brandenburger Jugendkulturtage 1999 im Landesjugendamt Oranienburg wurden für die Jugendkulturtage (JKT) 2000 folgende Prämissen gesetzt:

– die Mitwirkung der Jugendämter der Kreise und kreisfreien Städte muss sowohl auf inhaltlicher (Benennung von Teilnehmern) als auch auf finanzieller Ebene (Bezuschussung von Fahrtkosten) verbindlicher geregelt werden. Dazu ist ihre frühzeitige Information und Einbeziehung in die Planung notwendig
– die Teilnehmer sollen die Möglichkeit des Austausches untereinander erhalten; was wiederum die Übernachtung am Veranstaltungsort notwendig macht

– eine für sie kostenfreie Versorgung der Teilnehmer/innen sollte gesichert werden
– um für die gesamte Veranstaltung das Interesse der Öffentlichkeit zu wecken, sollten im Zusammenwirken mit den Jugendlichen in den Hauptprogrammpunkten auch professionelle Künstler auftreten.

Das im April vorgelegte Konzept baute auf diesen Überlegungen auf, eine Ausschreibung an die Kreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg sowie für Kooperationspartner in Polen wandte sich an künstlerisch tätige Jugendliche ab 14 Jahren, die ein Interesse an Austausch und gemeinsamen Arbeiten haben.

Zur Begleitung des Projektes wurde eine Steuerungsrunde aus Vertretern des Landesjugendamtes, der Kreisjugendämter, der Stadt Frankfurt sowie der Stiftung SPI und dem Leiter des „Eurocamp“ der Pewobe gGmbH gebildet. Die Steuerungsrunde tagte in dieser Zusammensetzung dreimal. Während des ersten Treffens der Steuerungsrunde entstand die Idee, bereits bestehende Kontakte zu polnischen Partnern zu intensivieren und die Dauer der LKT mit der Einbeziehung der polnischen Jugendlichen um einen Tag zu verlängern. Der entsprechende Antrag an das DPJW konnte bewilligt und die Veranstaltung in der Folge inhaltlich und zeitlich ausgedehnt werden.

Aufgrund der o.g. Ausschreibung meldeten über 200 Jugendliche (ca. 150 deutsche und ca. 50 polnische Jugendliche) ihre Teilnahme an, was die maximal kalkulierte Teilnehmerzahl von 180 Jugendlichen und Betreuern überschritt. In Absprache mit dem LJA konnte dennoch allen Teilnahmewünschen entsprochen werden.

Hauptveranstaltungsort der 4. Brandenburger JKT war das - ebenfalls in Trägerschaft der Stiftung SPI-Niederlassung Brandenburg betriebene - Kinder- und Jugendzentrum „Mikado“ in Frankfurt (Oder). Hier fanden ein Großteil der Workshops und die öffentlichen Veranstaltungen statt. Erster Höhepunkt war der deutsch-polnische Begegnungsabend, auf dem die LKT durch die Leiterin des Landesjugendamtes (LJA), Fr. Dr. Scheele, den 1. Beigeordneten der Stadt Frankfurt (Oder), Herrn Patzelt und den Direktor der Stiftung SPI eröffnet wurden.

Die Teilnehmer/innen übernachteten im „Euro Camp“ am Helenesee, wo ebenfalls drei Workshops (Jazzdance) sowie Spätveranstaltungen (Diskothek, Lagerfeuer) zum Tagesabschluss stattfanden. Zwischen beiden Einrichtungen wurde ein Bustransfer organisiert. Den Teilnehmer/innen standen insgesamt 14 Workshops offen (Capoeira, 4 x Jazzdance, 2 x Breakdance, Gesang, Tonstudio, Gitarre, Schlagzeug, Keramik, Fotografie und Siebdruck), die öffentlichen Veranstaltungen fanden großen Zuspruch. Die sprachliche Verständigung zwischen deutschen und polnischen Jugendlichen wurde durch den Einsatz von sprachkundigen Betreuern und eines Dolmetschers unterstützt. Die 4. Brandenburger JKT fanden sowohl bei den Teilnehmer/innen als auch in der regionalen Öffentlichkeit eine sehr gute Resonanz.

Aus Sicht des Landesjugendamtes Brandenburg sowie der Stiftung SPI-Niederlassung Brandenburg wurden die angestrebten Ziele erreicht und die Qualität der Veranstaltung gegenüber den Vorjahren wesentlich gesteigert. In Gesprächen mit dem LJA wurde vereinbart, den eingeschlagenen Weg (Workshoparbeit, gemeinsame Übernachtung und Präsentation von Ergebnissen) bei den 5. Brandenburger JKT 2002 weiter zu verfolgen.

2.3 Fortbildung von Erzieher/innen - Das Überregionale Pädagogische Zentrum „Kita-Museum“

Ziel und Aufgabe

Im Auftrage des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg organisiert die Stiftung SPI-Niederlassung Brandenburg am überregionalen Zentrum Kita Museum in Groß Glienicke, die Fortbildung von Erzieherinnen. Das Überregionale Pädagogische Zentrum (ÜPZ) Kita Museum ist ein Ort, an den Geschichte und Gegenwartserfahrungen in der öffentlichen Kindererziehung verknüpft, d. h. zum Vergleich und in eine konstruktive Verbindung gebracht werden können. Es widmet sich den pädagogischen Zielvorstellungen und erzieheri-

schen Leitlinien der Erziehung in Betreuungseinrichtungen für Kinder in Geschichte und Gegenwart. Unterschiedliche pädagogische Standpunkte werden im Kita-Museum beachtet und betrachtet, benannt und diskutiert - anhand musealer Ausstellungen und in der Form eines begrenzten Fortbildungsprogramms für Erzieher/innen und andere Erziehungsverantwortliche. Die vergangenheits- und theoriebezogene Auseinandersetzung mit aktuellen Themen des Aufwachsens und der Kindererziehung sowie der sozialpädagogischen Professionalität kennzeichnet die Bildungsveranstaltungen des Kita-Museums.

Umfang des Seminarangebotes

Eine Zuwendung ist erst im August 2000 möglich gewesen. Daher lag der Arbeitsschwerpunkt im 1. Halbjahr auf der intensiven Seminarvorbereitung. Die Seminardurchführung konzentrierte sich auf die Monate August bis Dezember 2000. Beantragt und für das Jahr 2000 vorgesehen war ein Pensum von 25 Seminaren durchzuführen, einerseits im Museum und andererseits in Einrichtungsteams vor Ort. Dem stehen insgesamt 38 durchgeführte Veranstaltungen gegenüber, davon 5 in der ersten Jahreshälfte als Aufbau- oder Fortsetzungsseminare aus 1999. In den Jahren 2001 und 2002 sind jeweils 45 Seminare vorgesehen.

Formen und Orte der Fortbildungsveranstaltungen

In 2000 waren ca. 75 % der Seminare Halbtags- und 25 % Ganztagsseminare. Es wurden Erzieherinnen auch aus den eher ländlich strukturierten Bereichen Brandenburgs erreicht, die oft weite, zeitaufwendige Anfahrten in Kauf nahmen. Vielfach folgten später Anfragen nach Teamfortbildungen in den Einrichtungen vor Ort. Neben Kitas im näheren regionalen Umfeld des Kita-Museums wurden auch Seminare z. B. in Eisenhüttenstadt, Neuruppin, Perleberg und Cottbus durchgeführt.

Seminarmethodik und Referenten/innen

Fortbildungsveranstaltungen des Kita-Museums sind grundsätzlich nicht als „Vortragsveranstaltung mit Diskussion“ angelegt. Vielmehr lassen sie neben informativen Inputs durch die Referentin oder den Referenten viel Raum für aktivierende Lernmethoden und individuelle Fragen, für Beratungselemente und für die Diskussion der von Teilnehmer/innen eingebrachten Praxiserfahrungen oder Standpunkte.

Die Seminare sind Arbeitseinheiten, die der tiefgreifenden Auseinandersetzung mit pädagogischen Inhalten dienen, nicht der bloßen, rezeptiven Aneignung von Fachwissen. Dies mag in der Erzieherinnenfortbildung eine grundsätzliche Forderung und Selbstverständlichkeit geworden sein. Vergangenheitsreflektorisches Vorgehen als Prinzip erfordert aber im Kita-Museum ganz spezifische methodische und kommunikative Kompetenzen der Referenten/innen; denn immer soll u.a. die ungeliebte Vorher-Nachher-Reflektion (Erziehung vor und nach der Wende) angeregt und moderiert werden - ohne ineffektive Polarisierungen und Schuldzuweisungen zu provozieren und ihnen Raum zu geben. Das Kita-Museum arbeitet daher mit einer relativ kleinen Zahl erfahrener Referenten/innen, die inzwischen auf die sensiblen Inhaltspunkte und die besondere Gruppendynamik beim Thema DDR-Vergangenheit eingestellt sind.

Mehr als die Hälfte der Referenten/innen waren früher selbst in der Kindertagesbetreuung in DDR-Einrichtungen tätig. Bei ihnen wird es als ein persönliches Interesse und Bedürfnis akzeptiert, die eigenen Anstöße und Motivationen eines Umdenkens nach der Wende in die Seminararbeit einzubringen. Dies wird dann auch von einer Seminargruppe nicht einfach als unliebsame Erinnerung und Bewertung, als aufdringliche Belehrung über die eigene Vergangenheit zurückgewiesen. In der Seminaratmosphäre fällt es leichter, solche personbezogenen Anstöße zur Rückbesinnung als Angebot zu einem konstruktiven Gedankenexperiment oder zur Fundierung eigener neuer Sichtweisen anzunehmen, gegenüber einer durch strikte Seminarplanung vorgegebenen, sozusagen verordneten Rückblende etwa durch eine persönlich unbeteiligte „Fremdreferentin“.

Inhalte, Funktionen und Effekte der Fortbildungsveranstaltungen

Auch im Jahr 2000 bestätigte sich die angestrebte Funktion der Seminare im Kita-Museum: sie bildeten Anstoß, Motivation und Grundlage für eine weiterführende intensive Fortbildungstätigkeit. Die Kurzseminare regen das Interesse der Teilnehmenden an und verdeutlichen die Notwendigkeit, an den angerissenen Fragestellungen im gesamten Team weiterzuarbeiten, um den angestrebten Effekten in der pädagogische Arbeit wirklich näher zu kommen. Themen und Inhalte gelangten auf diesem Wege in ganze Einrichtungsteams hinein und konnten zur Schaffung einer tragfähigen gemeinsamen Basis für konkrete Umsetzungsbemühungen beitragen.

Das Veranstaltungsprogramm 2000 und die gelistete Übersicht der in 2000 durchgeführten Veranstaltungen verdeutlichen das derzeitige Themenspektrum des Kita-Museums. Beide Materialien sind Bestandteil dieses Berichts.

Vor allem die Themen „Faszination Stille“ und „Konflikten vorbeugen - Konflikte ohne Sieger und Verlierer lösen“ wurden teilweise nach positiven Erfahrungen von Erzieherinnenteams auch für die Elternarbeit in den betreffenden Einrichtungen gewünscht und angefragt. Eltern und Erzieherinnen bereiteten eine effektivere Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Kindereinrichtung vor, indem sie sich gleiche Theorie- und Basiskenntnisse für den konstruktiven Umgang miteinander und mit den Kindern erwarben. Ziel: gegenseitiges Verständnis für erzieherisches Handeln und im Endeffekt: zu Hause und in der Kita am selben Strang ziehen bezogen auf Wertschätzung, Anerkennung, Ehrlichkeit, Wärme und Konsequenz im zwischenmenschlichen Umgang - eine erfreuliche Entwicklung, für deren Ausweitung und Intensivierung das Bildungsangebot des Kita-Museums u. a. stehen soll.

In der erwachsenenpädagogischen Arbeit mit Erzieherinnen wurde deutlich, dass Rückbezüge auf die Erziehungsprämissen der DDR nur vorsichtig und mit Fingerspitzengefühl thematisiert werden können, wenn nicht Abwehr und Widerstände den Seminarablauf ggf. empfindlich beeinträchtigen sollen. Auf Vergangenheit reflektierende Seminarteile lassen sich die Teilnehmenden der Kurzseminare vorwiegend bei Referentinnen ein, die in überzeugender Weise auf eigene Erfahrungen und eigenes Erleben in der pädagogischen Arbeit der DDR zurückgreifen und diese exemplarisch in die inhaltliche Seminararbeit einbringen. Im Kita-Museum soll Fortbildung zu höchst aktuellen Themen der Kinderbetreuung immer auch zur pädagogischen Standortklärung auf dem Hintergrund der früheren (beruflichen) Sozialisation im sozialistischen Gesellschaftssystem beitragen.

Mit dieser, im zurückliegenden Jahrzehnt vernachlässigten Form fachlicher Qualifizierung der für Erziehung Verantwortlichen, speziell der Erziehungsfachkräfte sollen nicht in erster Linie Leitungskräfte und Multiplikator/innen sondern soll möglichst jede einzelne Erzieherin im Team erreicht werden. Nur so können u. E. nachhaltig positive Veränderungen im Zusammenspiel von Kita-Teams mit Wirkung auf die Qualität und das Leistungsprofil einer Einrichtung erreicht werden. Die Teamfortbildungen des Kita-Museums haben Motivation, Aktivierung und das Angebot optimistischer Handlungsmöglichkeiten im Blick. Sie sollen u. a. helfen, auch der Unbeweglichkeit, Unreflektiertheit und Orientierungslosigkeit der letzten Erzieherin neue Überzeugungen und ermutigende Anregungen entgegenzusetzen.

Die ersten Schritte dazu waren erfolgreich, wenn Seminare aufmerksam machen, zu Fragen anregen und eine Weiterbeschäftigung mit den Seminarinhalten erreicht wurde. Die sichtbare Umsetzung von Reflektions- und Auseinandersetzungsergebnissen ist der 3. und 4. Schritt, der ohne ein stabiles Überzeugungs- und Motivationsfundament kaum oder nur schlecht gelingen wird, wie es nicht zuletzt die Fortbildungsarbeit im letzten Jahrzehnt lehrt.

Mit der inhaltlichen Weiterentwicklung des Kita-Museums erweitert sich auch die Breite der durch Ausstellungen und Präsentationen angestoßenen Themen. So steigt z.B. das Interesse an Ideen und Arbeitsweisen der unterschiedlichen aktuell praktizierten pädagogischen Ansätze und an der Frage nach deren möglichem Nutzen für die tägliche Kita-Arbeit. Über den Tellerrand der eigenen Konzeption hinaussehen, fragen nach den Hintergründen und Philosophien anderer Ansätze und dabei eigene Standpunkte klären und festigen und/oder flexibel und dynamisch experimentieren mit Anregungen etwa aus der Montessori-, Waldorf- oder Regio-

Pädagogik, dazu fordert das Kita-Museum heraus - im Museum und in kompetent geleiteten Seminaren.

Es ist gewollt und angestrebt, dass im Kita-Museum Erzieherinnen und Eltern gleichermaßen und in gleicher Weise informiert werden. Pädagogische Arbeit mit kleinen Kindern soll wieder diskutiert, erwogen und genau genommen werden. Die befriedigende und förderliche Entwicklung vieler kindlicher Individuen, die unsere Zukunft bestimmen, hängt davon ab.

Themenschwerpunkte hierzu waren und sind geplant:

- Wie löse ich Konflikte mit Kindern? (07.03.2001)
- Das letzte Jahr im Kindergarten (13.03.2001)
- Anregungen aus der Montessori (29.03.2001)
- Von der Elternarbeit zur Kundenpflege (02.04.2001)
- Inseln der Stille in Kita und Familie (03.04.2001)
- Rolle der Erzieherin - mit Beispielen (05.04.2001)
- Pädagogisches Gespräch (05.04.2001)
- Der Situationsansatz - pädagog. Herausforderung (10.04.2001)
- Vom Staunen... zum Fragen... zum Lernen (12.04.2001)
- Musik-Tanz-Spiel(e) mit Kita-Kindern (18.04.2001)
- Anregungen aus der Montessouri-Pädagogik (25.04.2001)
- Mit Geduld und kleinen Schritten zur offenen Arbeit (26.04.2001)
- Inseln der Stille in Kita und Familie (07.05.2001)
- Kitas gehen in die freie Trägerschaft (08.05.2001)
- Wie lernen Kleinstkinder? (10.05.2001)
- Teamleitung und Moderation von Besprechungen (15.05.2001)
- Wie gut ist unsere Kita-Qualität, entwickeln und überprüfen (17.05.2001)
- Personalgespräche konstruktiv und effektiv führen (05.06.2001)
- Wege zur Entwicklung einer Kita-Konzeption (06.06.2001)
- Das helfende Gespräch-Kindern und Erwachsenen helfen, Probleme zu lösen (13.06.2001)
- Inseln der Stille in der Kita und Familie (20.06.2001)
- Was hat Kita mit Frühförderung zu tun? (27.06.2001)
- Anregungen aus der Montessori-Päd. (03.07.2001)
- Konflikten mit Kindern vorbeugen -Konflikte mit Kindern lösen (12.09.2001)
- Was tun mit Kleinstkindern (22.09.2001)
- Schritte zur Übergabe von Kitas in freie Trägerschaft (26.09.2001)
- Rahmkonzeption im Situationsansatz (22.09.2001)
- Leistungsbeurteilungen in sozialen Einrichtungen (02.10.2001)
- Mit Geduld und kleinen Schritten zur offenen Arbeit (11.10.2001)
- 4. Arbeitstagung „Geschichte der öffentlichen Kindererziehung im Museum“ (05.-07.10.2001)
- Musik-Tanz-Spiel (17.10.2001)
- Inseln der Stille (29.10.2001)
- Fröbels Gaben (14.11.2001)

2.4 Schnittstelle „Jugendarbeit und Polizei“ Clearingstelle

In der Zeit von Oktober 2000 bis Februar 2001 ist in Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) ein Projekt durchgeführt worden, welches eine Dokumentation der Problemlagen, Konflikte und Sichtweisen der im Praxisfeld handelnden Beteiligten beinhaltete. In dieser Startphase gab es zunächst eine inhaltliche Begrenzung des Angebotes auf die Fachbereiche Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit (hier insbesondere Streetwork/mobile Jugendsozialarbeit, Jugendfreizeit- und Jugendkultureinrichtungen, Projekte im Umgang mit rechtsorientierten Jugendlichen) und der Polizei. Die landesweite Ausrichtung dieses speziellen Angebotes konnte aufgrund der Einbindung in die ebenfalls auf das ganze Land Brandenburg ausgerichteten Beratungsrichtlinie zur Qualifizierung der Jugendhilfe realisiert werden.

Aus der Dokumentation des Praxisfeldes ließen sich folgende Probleme und Bedarfe vorrangig ableiten:

– Es gibt einen Beratungs-, Vermittlungs- und Kommunikationsbedarf, der auf beiden Seiten formuliert worden ist (insbesondere in den Bereichen Rechtsextremismus, Gewalt, Betäubungsmittelgesetz)
– Ebenso besteht ein Informations- und Fortbildungsbedarf, der von einer unabhängigen Stelle abgesichert werden sollte.

Aus unserer Wahrnehmung sind diese angezeigten Bedarfe keine kurzfristigen Notwendigkeiten, sondern ergeben sich aus der grundsächlichen Unterschiedlichkeit der beiden Arbeitsfelder. Sie sind von langfristiger Natur und bedürfen daher einer kontinuierlichen Bearbeitung.

Durch die begrenzten finanziellen Mittel, die der Stiftung SPI-Niederlassung Brandenburg in Aussicht gestellt worden sind, ergaben sich sowohl eine Einschränkung der personellen Möglichkeiten (auf nur eine Mitarbeiterin), als auch ein reduziertes Beratungsangebot. Diese Ausstattung entspricht nunmehr nicht dem Standard, der notwendig ist, um eine flächendeckende Qualität dieser Arbeit anbieten zu können. Um dennoch ein niederschwelliges Angebot mit den geringeren Mittel zu ermöglichen, arbeitet das Beratungsprojekt im Schnittstellenbereich Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Polizei seit März 2001 in folgender Ausrichtung:

– Mit dem hier beschriebenen Ansatz will die Stiftung SPI Niederlassung Brandenburg ein Angebot schaffen, um sowohl langfristige als auch tragfähige Kommunikationsstrukturen und Konfliktlösungsmodelle entwickeln zu können (bei ausreichenden Rahmenbedingungen). Dazu erscheint aus unserer Sicht ein Beratungs-, Kommunikations-, Fortbildungs- und Koordinierungsangebot für die Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Polizei nötig und sinnvoll zu sein.

– Im Rahmen einer integrierten Präventionsstrategie gegen Jugendgewalt sind zwischen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und der Polizei die Kommunikation herzustellen, sowie Kooperationsstrukturen und Vernetzung zu etablieren, die auch in aktuellen Konfliktsituationen tragfähig sind.

Die Beratung Jugendsozialarbeit und Polizei arbeitet an der Stelle, an der sich die Aufgaben der beiden Arbeitsfelder überschneiden. Ihre Zielgruppen sind daher hauptsächlich Sozialarbeiter/innen und Polizisten/innen. Beide treffen aufeinander, wenn sie es mit Jugendlichen zu tun haben, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung stören bzw. straffällig werden. Aufgrund unterschiedlicher Aufgabenstellungen, die sich aus den spezifischen gesetzlichen Grundlagen ergeben, kann es zu Konflikten kommen. Hierbei spielt oft eine Rolle, dass die jeweiligen gesellschaftlichen und gesetzlichen Aufträge nicht bekannt sind. Die übergeordnete Zielsetzung der Beratung ist es, den Dialog zwischen der Polizei und den Mitarbeiter/innen in der Jugendsozialarbeit anzuregen und zu erhalten, Verständnis für das jeweils andere Berufsfeld zu wecken und soweit wie möglich, eine Vernetzung von Ansprechpartnern zu bewirken. Die Beratung Jugendsozialarbeit/Polizei bietet allen Beteiligten in Kommunen, Landkreisen Beratung, Vermittlung, Fortbildung, Information und Moderation an. Sie arbeitet nach den Prinzipien der Neutralität, der Vertraulichkeit, der Betroffenenbeteiligung und der Transparenz.

Ziele, die mit dem Beratungsangebot Jugendsozialarbeit/Polizei auf regionaler Ebene verbunden sind:

– Abbau und Vermeidung von Konflikten
– Dialog anregen und erhalten
– Bearbeitung konkreter Konfliktsituationen und Unterstützung bei der Entwicklung von Lösungsmustern
– Entwicklung eines Beratungs- und Fortbildungsangebot, welches sich aus den bearbeiteten Problemlagen und Konflikten ergibt.

Arbeitsschwerpunkte/-aufgaben:

– Vermittlung in Konfliktfällen

– Organisation und Moderation von Gesprächsrunden
– Fortbildung und Information
– Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit.

Die finanziellen Zwänge erforderten eine Reduzierung des ursprünglichen Konzeptes. Um die Qualität der Angebote beizubehalten, musste die Quantität eingeschränkt werden.

Dies bedeutet, dass das Beratungsangebot nicht in allen Kommunen und Gemeinden des Landes Brandenburg umgesetzt werden kann. Dort wo personelle Kapazitäten frei sind, können selbstverständlich reduzierte Angebote der Beratung in Anspruch genommen werden, wie z. B. die Bearbeitung konkreter Konfliktsituationen und die Unterstützung bei der Entwicklung von Lösungsmustern. Jedoch muss die professionelle Mediation hinter der Methode der etwas niederschwelligeren Konfliktberatung zurücktreten.

Seit März 2001 wurde in folgenden Bereichen gearbeitet:

– Mitarbeit im Arbeitskreis „Bekämpfung der Jugendgewalt in Wittstock“
– Dieses von der Polizei ins Leben gerufene Projekt hat zum Ziel, „die polizeilichen, kommunalen und privaten Aktivitäten im Kampf gegen Gewalt zusammenzuführen, neu zu be- und abzustimmen sowie unter Ausnutzung der damit verbundenen Synergieeffekte die Jugendgewalt in Wittstock wirkungsvoll und langfristig zurückzudrängen“
– Ab April 2001 übernimmt das erweiterte Beratungsangebot zur Schnittstelle Jugendhilfe/Polizei die Moderation dieses Arbeitskreises; dieses geschieht auf ausdrücklichen Wunsch des Jugendamtes in Neuruppin und der Polizei
– Gemeinsame Moderation mit einem Berater der Stiftung SPI des Arbeitskreises Jugend in Cottbus-Schmellwitz zu Fragen der Jugendarbeit und Konzeptentwicklung, Umgang mit Rechtsextremismus und im Besonderen zu Fragen des Dialoges mit der Polizei
– In Kooperation mit dem Mobilen Beratungsteams Vorbereitung eines Angebots an die Stadt Eisenhüttenstadt (öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe, Polizei, Wohnungsbaugesellschaften, Industrie- und Handelskammer) zu Fragen des Dialogs Jugendhilfe/Polizei, Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Gewalt, Förderung einer koordinierten Zusammenarbeit
– Zweitägige Fortbildung beim Sozialpädagogischen Fortbildungswerk zusammen mit der Clearingstelle Berlin zum Thema „Jugend - Hilfe- Polizei“
– Vorbereitung eines landesweiten Fachtages zum Thema Jugendhilfe und Polizei in Kooperation mit der Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg und dem Ministerium für Jugend, Bildung und Sport.

2.5 Modellprojekt: „Präventive Arbeit mit rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen in den Justizvollzugsanstalten Spremberg, Frankfurt (Oder) und Wriezen“

Das Ministerium der Justiz reagiert mit diesem Projekt auf die Relevanz rechtsextremistischer Erscheinungen und den Bedarf an Auseinandersetzungen mit diesen in den Justizvollzugsanstalten (JAV-en) des Landes Brandenburg.

Ausgehend von den ersten konzeptionellen Überlegungen wurde ein freier Träger gesucht, der das inhaltliche Anliegen strukturell umsetzen konnte. In der Stiftung SPI-Niederlassung Brandenburg wurde dieser geeignete Träger gefunden. Im Rahmen des Projektverbundes wurde das Modellprojekt durch das Mobile Beratungsteam der Ausländerbeauftragten unterstützt. Das Modellprojekt konnte nach einigen Verzögerungen im Zeitraum von September 2000 bis März 2001 in den JVA-en Spremberg, Frankfurt/O. und Wriezen durchgeführt werden.

Die im Strafvollzug anzutreffenden rechtsextremistischen Erscheinungen unter jugendlichen Strafgefangenen sind das Ergebnis gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen und nicht das Produkt der Justizvollzugsanstalten. Rassistische, nationalistische, antisemitische, gewaltbereite etc. Dispositionen werden dominant in allgemeinen sozialräumlichen Gefügen wie z. B. dem Elternhaus, den Freizeitverbindungen oder der Schule sozialisiert.

Rechtsextremistisch orientierte Straftäter legen ihre Einstellungen nicht vor den Anstaltsmauern ab, sondern versuchen sich den Haftalltag entsprechend ihrer Überzeugungen zu gestalten. Ein bei vielen rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen anzutreffendes politisches Sendungsbewusstsein, das von dem biologistischen Grundsatz: „Nur der Stärkere setzt sich durch." ausgeht, befördert eine Hierarchisierung innerhalb der informellen Strukturen unter den Häftlingen. Die in den Justizvollzugsanstalten anzutreffenden Rangordnungen unter den Häftlingen bedingen eigene Sozialisationsmedien. Würde man ein imaginäres Organigramm für diese informellen Strukturen zeichnen, so müsste dem harten Kern der rechtsextremistischen Straftäter ein zentraler Platz zugewiesen werden. Diese internen Strukturen werden durch funktionierende Kommunikationswege innerhalb und außerhalb der JVA-en untersetzt.

Die hohe Attraktivität von rechtsextremistischen Gefügen in den JVA-en - auch für Mithäftlinge, welche die politischen Einstellungsmuster nicht teilen - liegt unter anderem in der Umdeutung des Haftgrundes. Häftlinge, deren Straftaten auf rechtsextremistische Motivationen zurückgeführt werden können, sehen sich nicht selten als die eigentlichen „Opfer", die entsprechend ihrer ideologischen Muster für ihren „gerechten Kampf gegen die Feinde des deutschen Volkes" vom „verhassten System" bestraft wurden. „Politischer Soldat" zu sein bedeutet für diese Jugendlichen, Teil einer Elite und gleichermaßen Avantgardisten kommender gesellschaftlicher Veränderungen zu sein. Sie sehen sich in einer Vorbildfunktion und stilisieren sich als Märtyrer. Die Bewältigung der Haftzeit ist fester Bestandteil des politischen Kampfes. Aktiv wird so das Schuldbewusstsein verdrängt und jede Auseinandersetzung mit der Straftat verhindert.

Aber nicht nur die den Haftalltag „optimierende Attraktivität" bestimmt das Verhältnis zu anderen Mitgefangenen, sondern auch die partielle soziale Kontrolle, die durch Androhung oder Ausübung von psychischer (insbesondere Mobbing) und physischer Gewalt durchgesetzt wird.

Während der Laufzeit des Modellprojektes wurden Problemlagen sondiert sowie Handlungsoptionen und Interventionsstrategien erprobt.

Hauptpunkte der notwendigen Intervention müssen sein:

- Destruktion vorhandener rechtsextremistischer Kommunikationswege innerhalb und außerhalb der Anstalten
- Entmytologisierung und Brechung der Attraktivität rechtsextremistischer Strukturen innerhalb und außerhalb der Anstalten
- Auflösung informeller sozialer Kontrollmechanismen durch rechtsextremistisch orientierte Jugendliche in den JVA-en
- Erarbeitung von bildungspolitischen und pädagogischen Ansätzen für den Umgang mit Gewaltbereitschaft und rechtsextremistischen Orientierungen in den JVA-en.

Das Projektteam, welches aus einem Soziologen, einer Ethnologin, einer Erziehungswissenschaftlerin und zwei Sozialpädagogen bestand, traf in den Anstalten auf unterschiedliche Voraussetzungen für die Realisierung der Projektarbeit. Dieser Faktor ergibt sich zum einen aus den ungleichen strukturellen Rahmenbedingungen wie z. B. materiell-technische Ausstattung, Größe der Anstalt und Haftbedingungen und zum Anderen aus der Art und Intensität der Unterstützung durch Anstaltsleitung, Bedienstete, Fachdienste und externe Kollegen.

Die Projektarbeit mit den Jugendlichen wurde in die Arbeit der verschiedenen Fachdienste der jeweiligen JVA-en integriert und fungierte als ein zusätzliches pädagogisches Angebot zur Reintegration von straffällig gewordenen Jugendlichen.

Gleichzeitig richtete sich das Projekt an die Bediensteten, Fachdienste und externen Mitarbeiter der Einrichtungen in Form von seminaristischen Informationsveranstaltungen und mit Hilfe der Methode „Zukunftswerkstatt".

Zur Projektarbeit mit den Jugendlichen

Die Darstellung der Projektarbeit erfolgt nach inhaltlichen Schwerpunkten und richtet sich dabei nicht nach der zeitlichen Abfolge der durchgeführten Veranstaltungen. Die Inhalte der erarbeiteten Themenkomplexe richtete sich nach dem eruierten Bedarf und stehen in einem sich bedingenden Zusammenhang.

Themenkomplex 1: „Skinheads - Geschichte einer Subkultur“
Themenkomplex 2: „Germanische Götterwelten und Ursprungsmythen“
Themenkomplex 3: „Rechte Musik“
Themenkomplex 4: „American Football - Sport als gewaltpräventives Angebot“
Themenkomplex 5: „Instant Acts“ - Fremdenangst und Fremdenhass“
Themenkomplex 6: „American History X - Ausstieg aus der rechten Szene?“
Themenkomplex 7: „Wir wollen das Reich!“
Themenkomplex 8: „Heimat, Volk, Vaterland“
Themenkomplex 9: „Rassen und Rassismus“

Projektarbeit in der Übersicht

JVA Frankfurt/Oder

- Teilnahme am Projekttag „Instant Acts“, Einstiegsgespräche mit den zu beteiligenden Jugendlichen, Vorstellung des Projektes und von dessen Inhalten (14.10.2000)
- „Angst vor dem Fremden - Hass auf den Fremden“, Nachbereitung von „Instant Acts“ (01.11.2000)
- American Football, Vorstellung des Sports als gewaltpräventives Angebot (beteiligte Jugendliche entstammen teilweise der rechtsorientierten Szene und berichten von ihren Erfahrungen im Erlernen von tolerantem Verhalten gegenüber Andersdenkenden) (14.11.2000)
- „Geschichte der Skinheadbewegung“, Infoveranstaltung mit anschließender Diskussion (20.11.2000)
- „Rechte Musik“ Wurzeln, Inhalte, optische Darstellung der Covers und anschließende pädagogische Aufbereitung des Themas (01.12.2000)
- Folgeveranstaltung American Football (07.12.2000)
- Filmvorführung „American History X“, anschließende Diskussion zum Thema - „Ausstieg aus der Szene“ (16.02.2001
- Veranstaltung für die Fachdienste, Bediensteten und Externen (19.01.2001)
- Veranstaltung für die Fachdienste, Bediensteten und Externen (02.02.2001)
- Gestaltung einer „Zukunftswerkstatt“ für die Fachdienste, Bediensteten und Externen (23.02.2001

JVA Wriezen

- Eröffnungsveranstaltung (08.11.2000)
  Vorstellung der Inhalte vor den zu beteiligenden Jugendlichen, Einstiegsgespräche, Abfrage der Erwartungshaltungen, Kennenlernen
- Filmvorführung „American History X“, anschließende Diskussion zum Thema „Ausstieg aus der Szene“ (15.11.2000)
- „Geschichte der Skinheadbewegung“, Infoveranstaltung mit anschließender Diskussion (22.11.2000)
- „Was ist eigentlich links?“, konfrontative Diskussionsveranstaltung mit ehem. Beteiligten der linksorientierten Szene (06.12.2000)
- „Es lagen die alten..., und wie waren sie wirklich?“ , kleiner Exkurs in die Geschichte und Entwicklung der Germanen mit anschließender Diskussion (13.12.2000)

JVA Spremberg

- „Rechte Musik“; Wurzeln, Inhalte und optische Gestaltung der Covers, anschließend pädagogische Aufbereitung des Themas (30.11.2000)

– „Geschichte der Skinheadkultur“, Infoveranstaltung mit anschließender Diskussion (14.12.2000)
– „Volk - Nation - Heimat“, Seminar (01.02.2001)
– „Was ist Rassismus?“, Seminar (01.03.2001)
– Veranstaltung für die Fachdienste, Bediensteten und Externen (18.01.2001)
– Veranstaltung für die Fachdienste, Bediensteten und Externen (06.02.2001)
– Gestaltung einer „Zukunftswerkstatt“ für die Fachdienste, Bediensteten und Externen (27.02.2001).

Zusätzlich zu den hier benannten Veranstaltungen gab es koordinierende Vorbereitungs- und Nachbereitungstreffen. Die Vorbereitung einiger Veranstaltungen nahm bis zu zwei Tagen in Anspruch. Die Nachbereitung der Veranstaltungen, insbesondere mit den Jugendlichen, diente vor allem der Evaluierung durch das Anstaltspersonal und der Prozessbeschreibung.

Fortbildung der Bediensteten

Parallel zu der Projektarbeit mit den Jugendlichen richtete sich das Projekt an die Kollegen aus den JVA-en mit verschiedenen Veranstaltungen. Dazu dienten insbesondere Informationsveranstaltungen zu Themen wie:

– Ikonographie des Rechtsextremismus (Symbole, Sprache, Kleidung, Musik, Alltagsästhetik)
– Bilden Skinheads nur eine rechte Subkultur?
– Rechtsextremistische Strukturen in Brandenburg (von der rechtsorientierten Clique über ausländerfeindliches Alltagsbewusstsein bis hin zu politischen Organisationen)
– Die Verbürgerlichung des Rechtsextremismus - neue politische Strategien setzen an der Alltagskultur an
– Umgang mit rechtsextremistischen Erscheinungen in der Gesellschaft. (Betrachtung der verschiedenen gesellschaftliche Felder; von der akzeptierenden Jugendsozialarbeit bis zu zivilgesellschaftlichen Strukturen gegen Rechtsextremismus).

Weitere Beratungen zu Fragen der politischen und kulturellen Konzepte des organisierten Rechtsextremismus hatten folgende Themen:

– Nationaler Wiederstand
– Nationalbefreite Zonen,
– Aktion Notenschlüssel
– Kulturelle Hegemonie
– Dezentralisierung von Strukturen
– Systemkritik und -überwindungsstrategien
– Nationale Jugendsozialarbeit
– Versuche politischer Partizipation
– Eroberung der Straße, öffentlicher Räume, öffentlicher Veranstaltungen
– Raumordnungskampf
– „Gewaltfreiheit“
– Argumente gegen Pseudoargumente (Information, Schulung, Rollenspiele)
– Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen Erscheinungen in der JVA.

Des weiteren wurde in zwei JVA-en jeweils eine Zukunftswerkstatt zu folgender Fragestellung durchgeführt :„Was sind Ihre Befürchtungen, welche Probleme und Hindernisse im Umgang mit Rechtsextremismus und Rassismus in der JVA auf.“

Resümee

Das Modellprojekt zeigt, ähnlich wie andere Interventionen, dass überzogene Erwartungen bezüglich einer kurzfristigen Problemlösung unrealistisch sind. Konstruktiv sind Ansätze, die den Erfolg in langfristigen erzieherischen Prozessen und vielen kleinteiligen Schritten suchen. Voraussetzungen dafür sind entsprechende kontinuierliche fachliche, personelle und strukturel-

le Rahmenbedingungen. Die Projektarbeit belegt außerdem, dass eine inhaltliche Auseinandersetzung mit rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen in den JVA-en prinzipiell möglich ist und zum festen Baustein erzieherischer Maßnahmen werden sollte.

Hier müssen insbesondere weiterführende Konzepte realisiert werden, welche an die praktizierten bildungspolitischen Methoden des Modellprojektes und die dazugehörigen sozialpädagogischen und sozialpsychologischen Vermittlungen durch die Fachdienste anknüpfen.

Hilfreich für die Durchführung der Projektveranstaltungen war die Offenheit der Teamer gegenüber den von den Jugendlichen vorgeschlagenen Themen. Die aufgeworfenen Fragen sind essenzielle Bestandteile ihrer Interessen und widerspiegeln das Bedürfnis nach inhaltlicher Auseinandersetzung. Die Jugendlichen wurden und fühlten sich von den Teamern ernst genommen, worauf sich ihr Verhalten von Widerstand, Skepsis, Zurückhaltung und Provokationen zu Beginn der Projektarbeit in Freimütigkeit und interessierte Diskussionsfreude wandelte. Eine entspannte, offene Atmosphäre seitens der Jugendlichen setzt deren freiwillige Teilnahme an der Projektarbeit voraus. Anstaltsbedingte Verpflichtungen der Jugendlichen, an den Maßnahmen des Modellprojektes teilnehmen zu müssen, erwiesen sich als kontraproduktiv. Konnte während der Projektarbeit die Verpflichtung durch geweckte Neugier ersetzt werden, relativierte sich das Problem.

Die Fachdienste bestätigen ein großes Interesse von weiteren Häftlingen an den Veranstaltungen des Modellprojektes. Deren Teilnahme wurde aber in einzelnen Fällen durch die Angst vor der Stigmatisierung, als „Rechter“ behindert.

Erfolge wurden besondere dann sichtbar, wenn die Teamer das Informationsmonopol der rechtsextremistischen Jugendlichen brechen konnten. Hier wurden die subjektiven Ideologiefragmente, die rechtsextremistische Glaubensmomente und Überzeugungen bestimmen, erfolgreich in Frage gestellt und als inhuman oder einfach nur als unsozial geoutet. Vor allem in gemischten Gruppen relativierten sich Mythos und Pathos rechtsextremistischer Glaubenswelten. Rechtsextreme Musik wurde in diesem Zusammenhang von nicht rechten Jugendlichen als unzumutbar deklariert: „Das kann man sich ja nicht mal nach dem Genuss von Rauschmitteln antun.“ Es wurde deutlich, dass die Attraktivität rechtsextremistischer Strukturen, die sich hauptsächlich subkultureller Muster bedienen, nur dann abzubauen ist, wenn an deren Stelle Alternativen treten können, die diesen gegenüber einen Bedeutungsvorsprung haben. Hier liegt auch für die JVA-en der Schlüssel für eine weitere erfolgreiche Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen Erscheinungen.

Wichtiges Element ist die Unterstützung und Einbindung von nicht rechtsextremistischen Strafgefangenen. Diese Jugendlichen müssen zukünftig stärker in die Projektarbeit involviert werden. Das Hauptaugenmerk sollte dabei eher auf sozial und kulturell marginalisierte Jugendliche gelegt werden. Die Stärkung ihrer Persönlichkeit, die Selbstfindung außerhalb von Hierarchien und rechtsextremistischen Zusammenhängen und die Einbindung in für sie förderliche gruppendynamische Prozesse untergraben die Attraktivität rechtsextremistischer Offerten.

Das Aufzeigen der Mechanismen von Manipulation und Funktionalisierung von Jugendlichen durch den politischen Rechtsextremismus oder rechtsextremistische subkulturelle Strukturen führte bei vielen Jugendlichen zu einer Ernüchterung; glaubten sie sich doch bis dahin als selbstbestimmt.

Es existieren in den JVA-en bisher keine separaten Angebote für Aussteiger aus der rechtsextremen Szene, obwohl es diese und weitere potenzielle Anwärter gibt. Auch in diesem Bereich sollte das Projekt künftig in enger Zusammenarbeit mit dem Anstaltspersonal tätig werden und Handlungsstrategien entwickeln.

Die Projektarbeit mit den Jugendlichen kann nur in enger Zusammenarbeit mit dem Anstaltspersonal erfolgen und fortgeschrieben werden. Die zweite Säule der Projektarbeit sollte die weitere strukturelle und fachliche Unterstützung und Professionalisierung der Bediensteten, Fachdienste, Mitarbeiter und der Externen der JVA-en sein. Grundlage dafür kann die Fortführung der im Rahmen der Zukunftswerkstätten begonnenen gemeinsamen Problemeruierung

und die Entwicklung einer für die jeweilige JVA verbindlichen und durch alle Bereiche getragenen Strategie/Konzeption sein, die ein einheitliches und konsequentes Vorgehen ermöglicht.

Die weitere Sensibilisierung der Mitarbeiter kann durch einen vertiefenden fachlichen Input seitens des Projektes erfolgen. Hier müssen auch die Mitarbeiter erreicht werden, die an den bereits durchgeführten Veranstaltungen nicht teilnehmen konnten oder wollten. Es gilt insbesondere, die in den Zukunftswerkstätten aufgeworfenen Problemfelder wie Rechtsunsicherheit im Umgang mit dem Schriftwechsel von Häftlingen, Verboten von szenetypischen Symbolen oder Bekleidung, die Verbreitung von rechtsextremer Musik auf Tonbandkassetten, der Schutz von Aussteigern, eine Dezentralisierung von rechtsextremistischen Straftätern in den Anstalten und die Ausländerfeindlichkeit unter Bediensteten usw. zu bearbeiten und Lösungen anzustreben. Hier kann das Projekt weiterhin methodisch und inhaltlich wirken.

Das Projekt sollte darüber hinaus die begonnene sozialwissenschaftliche Analyse und Aufarbeitung rechtsextremistischer Erscheinungen in den JVA-en fortführen. Mit Hilfe der Ergebnisse kann die präventive und interventive Arbeit mit rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen in den Justizvollzugsanstalten während eines laufenden Prozesses evaluiert und gesteuert werden.

2.6 Rohkunstbau - das Kunstfestival im Spreewald

Rohkunstbau ist das Kunstfestival im Spreewald. Mit Kunstsymposium und Ausstellung im Zusammenspiel mit Performance, Lesung und Theatergastspiel. Die VII. ROHKUNSTBAU (RKB) fand vom 19.08. bis 02.09.00 im Schloss Groß Leuthen statt.

Nachdem die bisherigen Ausstellungen durch das ehrenamtliche Engagement der Kuratoren ermöglicht wurden, beauftragten die Ministerien für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) sowie Bildung, Jugend und Sport (MBJS) des Landes Brandenburg und der Landkreis Dahme-Spreewald 2000 erstmals die Stiftung SPI-Niederlassung Brandenburg mit der Ausrichtung.

„Kunst spricht die Sinne an, erweitert den Blick und schafft neue kreative Zugänge zum Erobern der Wirklichkeit“.

„Rohkunstbau“ als Ausstellung zeitgenössischer Kunst ist eingebettet in Lesungen, Theater, Performance, Symposien. Das Kinderfest mit seinen Angeboten ist gleichberechtigter Bestandteil des Kulturfestivals. Kinder- und Jugendkulturarbeit begreifen wir als wichtige Komponenten sozialer, pädagogischer Arbeit.

Die 8 teilnehmenden bildenden Künstler kamen aus Polen, England, Sachsen, Sachsen - Anhalt, Berlin und Brandenburg. Im Einzelnen stellten aus:

- Veit Hofmann aus Dresden (Malerei)
- Marcin Berdyszak aus Poznan / Polen („fruit of art“ - Installation)
- Sigrid Denkhaus aus Berlin (Malerei)
- A.J.© aus London/GB, (Plastik, Malerei)
- Peter Adler aus Briest/Sachsen - Anhalt (Plastik)
- Philipp Schack aus Berlin (Malerei)
- Manfred Reuter aus Berlin (Installation)
- C. G. Große aus Doberlug - Kirchhain/Brandenburg (Druckgrafik, Malerei).

In einer Kombination von älteren, international arrivierten und jungen, vielversprechenden Künstlern entstand ein hochwertiges Ensemble bildender Kunst das deutschlandweit Beachtung fand. Der Besuch des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg, Dr. Manfred Stolpe, am 31.08, zu dem auch der Landrat, Vertreter der fördernden Ministerien etc. zugegen waren, bestätigte dies.

Die Publikumsresonanz ist im Jahr 2000 trotz des Regenwetters zum Vernissage-Theatergastspiel des renommierten theaters 89 weiterhin überproportional gestiegen, ebenso war die Medienresonanz im Vergleich zu anderen Ausstellungen bildender Kunst in Brandenburg sehr groß. Die Besucher kamen aus der gesamten Bundesrepublik und den angrenzenden europäischen Staaten. Das Projekt erreichte somit Modellcharakter in Brandenburg hinsichtlich Niveau, Publikumsauslastung, Öffentlichkeitsresonanz und Refinanzierung durch Sponsoren. Für die Weiterführung ist eine Projekt-Ausweitung auf 3 bis 4 Wochen überlegenswert.

Zur Vernissage konnten Herbert Schirmer (Moderation), Jörg Sperling und Stefan Skowron Kuratoren und Künstler gewinnen, ein offenes kunstwissenschaftliches Fachgespräch zur Ausstellung zu führen. Des weiteren gestalteten Elvira Schurig (Tanz, Cottbus), Dietmar Diesner (Saxophon, Dresden) eine Performance. Am zweiten Ausstellungswochenende präsentierte die Akademie der Künste Berlin/Brandenburg eine Lesung von Peter Ensikat.

RKB hat seinen Ruf als Avantgarde abseits der üblichen Galerieszene bestätigt und galt in diesem Jahr als eine der wichtigsten Ausstellungen bildender Kunst im Land Brandenburg.

Als integraler Bestandteil des Gesamtvorhabens wurde das Projekt „Kinder und Kunst - eine Zukunftsperspektive“ auf dem Schlossgelände durchgeführt Unter der Leitung der Cottbuser Künstlerin Annette Lehmann-Westphal schufen die insgesamt ca. 90 Kinder (im Durchschnitt pro Tag ca. 40 Kinder) mit jungen regional tätigen Künstlern und Sozial/Heilpädagogik-studenten den Groß Leuthener See im Kleinformat nach Ihren Vorstellungen.

Kinder und Jugendliche aus Betreuungseinrichtungen und Jugendheimen der „Gemeinnützigen Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher“ (GFB), einer Tochtergesellschaft der Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“, wurden bei KINDERKUNST zusammen mit Gleichaltrigen aus der näheren Umgebung Groß Leuthens kreativ. Anliegen war es, jungen Menschen verschiedener sozialer Herkunft die Möglichkeit zu geben, gegenseitige Vorurteile und Berührungsängste abzubauen. Mit Hilfe künstlerischer Mittel lernen die Kinder und Jugendlichen, ihre Energien und Gefühle zu kanalisieren und neue Lebensperspektiven zu entwickeln.

Als Höhepunkt und Abschluss von „Kinderkunst“ gab es ein großes „Seeräuberfrühstück“ für die „Schöpfer des Groß Leuthener Sees“, das auch Ministerpräsident Manfred Stolpe besuchte.

Dieses Angebot für Kinder fügte sich hervorragend in die gesamte Konzeption ein. Es wurde durch das MBJS des Landes Brandenburg und die Stiftung Großes Waisenhaus finanziert.

Insgesamt ist RKB 2000 als Erfolg zu werten. „Rohkunstbau“ entwickelt sich zu einem unverzichtbareren, zukunftsträchtigen Bestandteil der Kultur des Landes Brandenburg.

Rohkunstbau VIII befindet sich für August 2002 in Vorbereitung; Schirmherrin ist die Kulturministerin des Landes Brandenburg, Frau Wanka.

2.7 Fachberatung und Begleitung bei der Umsetzung des landesweiten Modellprojektes „Kooperationsformen zwischen Jugend und Unternehmen im Amt Brück“ im Rahmen der Bundesinitiative „Unternehmen Partner der Jugend (UPJ)“

Das Amt Brück liegt im Landkreis Potsdam-Mittelmark des Landes Brandenburg. Die Gesamtfläche beträgt 196 km², es setzt sich zusammen aus zehn Gemeinden und einer Kleinstadt. Die Gesamteinwohnerzahl des Amtes Brück beträgt 9.600 Einwohner. Davon leben insgesamt ca. 1.600 Jugendliche im Alter von 11-22 Jahren in den Gemeinden. Es gibt in jeder Gemeinde Raum für Jugendarbeit. Das Modellprojekt Kooperation zwischen Jugend und Unternehmen begann am 01. April 1999. Das Projekt wird vom Landesjugendamt Brandenburg gefördert und ist auf einen Zeitraum von 2 Jahren anberaumt. Ziel des Projektes ist es, Kooperationen zwischen Unternehmen und Jugendlichen auszuprobieren sowie Jugendliche und Unternehmen miteinander ins Gespräch zu bringen. Jugendliche bekommen nicht Sach- und Geldspenden

von Unternehmen, sondern Jugendliche erarbeiten sich die Mittel oder das Unternehmen hat einen anderen Vorteil, wenn er die Jugendlichen unterstützt.

Das Modellvorhaben wird begleitet von zwei Fachberatern. Der Berater von der Stiftung SPI-Niederlassung Brandenburg konzentriert seine Beratung auf die Zusammenarbeit zwischen den Jugendlichen und den Jugendarbeitern. Der Berater von der Bundesweiten Initiative Unternehmen-Partner der Jugend (UPJ) gibt fachliche Anleitung für die Bildung von Kooperationen zwischen den Unternehmen und der Jugend. Da das gesamte Modellprojekt in der Bundesinitiative UPJ verankert ist, haben Unternehmen die Möglichkeit sich und ihre Kooperationsprojekte auf bundesweiten Fachtagungen vorzustellen. Durch UPJ besteht auch die Möglichkeit, ein Logo an Firmen zu vergeben, die sich mehr als nur einmal in der Jugendarbeit engagiert haben. Das UPJ-Logo symbolisiert das soziale Engagement der Firma, die es nutzen darf. Am 9.05.2000 wurde ein Jugendrat gebildet, in dem 1-2 Jugendliche aller Jugendgruppen aus dem Amt Brück vertreten sind.

Der Jugendrat wird bestimmte größere Projekte im Amt Brück planen, vorbereiten und organisieren. Dieser Jugendrat ist an das Modellprojekt angebunden und beteiligte sich auch an der Unternehmerveranstaltung im September 2000. Die Jugendlichen hatten Anfangs wenig konkrete Ideen, welche Projekte sie in ihren Klubs im Zusammenhang mit Unternehmen durchführen könnten. Erst als von Seiten der Jugendarbeiter in mehrfachen Gesprächen verschiedene Beispiele genannt wurden, nannten die Jugendlichen auch selbst Projektideen. Die Jugendlichen mussten erst „lernen“ eigenen Ideen zu äußern, bisher waren sie noch nie in der Situation, dass jemand sie nach ihren Wünschen in der Freizeit, Beruf und Gestaltung der Jugendklubs fragte. Die Jugendlichen sind bereit, in ihrer Freizeit für ihren Jugendklub zu arbeiten und Projekte zu organisieren. Sie müssen jedoch oft motiviert werden.

Als die Jugendlichen bei ersten kleineren Projekten positive Erfahrungen machten, ließen sie sich auch zu anderen, größeren Vorhaben motivieren. Unternehmen, die am Modellprojekt beteiligt sind, waren den Jugendlichen gegenüber sehr offen. Es wurden verschiedene Barrieren beidseitig abgebaut. Die Danksagung beim Neujahrsempfang des Amtes Brück wurde gerade auch von den kleineren Unternehmen sehr positiv angenommen. Im Jahr 2001 wird die Verstetigung der aufgebauten Kooperation angestrebt. Die Stiftung SPI-Niederlassung Brandenburg begleitet diesen Prozess beratend.

3. Regionalzentren

3.1 Eberswalde - mobile Jugend- und Jugendsozialarbeit in Eberswalde

Mit der Neuorientierung des Projektes in den Jahren 1999 und 2000 ist im Wesentlichen der Versuch unternommen worden, die Blickrichtung weniger auf die sich fundamentierten Szenen (Rechts/Links) auszurichten. Dafür ist der Fokus stärker auf die Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen gesetzt worden und gleichzeitig eine scharfe Abgrenzung dort vollzogen worden, wo Auseinandersetzung bei nicht zu tolerierendem Verhalten keine Veränderungen erkennen ließen. Mit dem sehr intensiven Vernetzungsauftrag der SPI-Mitarbeiter/innen ist es u.a. auch gelungen ein sehr dichtes Netz von Jugendhilfeangeboten in Eberswalde zu spannen. Dieses Projekt ist zu einem wesentlichen Bestandteil der Jugendhilfelandschaft in Eberswalde geworden und als solches unter den Trägern der Jugendhilfe anerkannt.

Rahmenbedingungen

Das Hauptbüro befindet sich in Eberswalde, in der Eisenbahnstrasse 69 und ist somit Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche aus den Stadtgebieten Nordend, Ostend, Stadtmitte, Leibnitzviertel, Westend und Kupferhammer. Im Rahmen der Studie „Sozialstruktur und Lebensverhältnisse des „Brandenburgischen Viertels“ wurde dieses Stadtgebiet als sozialer Brennpunkt der Stadt Eberswalde benannt. Da dieses Quartier auch in der aufsuchenden Arbeit unseres Projektes einen hohen Stellenwert einnimmt, sahen wir die Notwendigkeit und den Bedarf einer zweiten Kontaktstelle. Diese befindet sich seit Beginn des Jahres 2000 in der Rheinsber-

ger Str. 23 und bietet den Kindern und Jugendlichen des Brandenburgischen Viertels aufgrund der Wohngebietsnähe einen zentral gelegenen Anlaufpunkt.

Im Projekt sind 5 hauptamtliche Mitarbeiter/innen (2 Frauen und drei Männer) beschäftigt, davon 3 Mitarbeiter/innen zu 100 % und 2 Mitarbeiter zu 50 %. Darüber hinaus wird die Projektarbeit unterstützt durch einen ehrenamtlich Jugendlichen Bereich des Freizeitsports (Skaterhalle). Zwei amerikanische Austauschstudenten fühlten sich für den sportlichen Teil des American-Football-Projektes verantwortlich.

Die Angebotsstrukturen unseres Projektes umfassen, unabhängig von den saisonal bedingten Verschiebungen bezüglich der Erreichbarkeit (bereits mehrfach als Sommer- und Wintermodell beschrieben), unmittelbare personenbezogene Angebote, infrastrukturelle Tätigkeiten sowie Querschnittsfunktionen.

Unmittelbare personenbezogene Angebote

Beziehungsarbeit:

- Aufbau und Pflege von langfristigen Beziehungen zu jugendlichen Gruppen,
- Schaffung eines vertrauensvollen Kontaktnetzes.

Beratung, Begleitung, Vermittlung:

- Einzelfallbegleitung in besonderen Lebenslagen
- Beratung unter Berücksichtigung des individuellen und gruppenbezogenen Bedarfs
- Vermittlung an andere Hilfesysteme und Fachdienste
- Stärkung der individuellen Handlungskompetenz
- Unterstützung zur Existenzsicherung (z.B. Arbeit, Ausbildung etc.)
- Solidarische Unterstützung gegenüber Ämtern, Institutionen und Behörden.

Gruppen- und Projektarbeit:

- Soziales und interkulturelles Lernen zur Entwicklung positiver Lebensentwürfe
- Unterstützung und Förderung spezifischer Jugendkultur
- Angebote zur Stärkung des Gruppen- und individuellen Selbstwertgefühls
- Erlebnispädagogisches Lernen zum Erfahren persönlicher Stärken und Grenzen
- Qualifikation und Unterstützung von Schlüsselpersonen in Cliquen (Peerhelper)
- Förderung von Selbstorganisation- und Verwaltungsansätzen.

Moderation:

- Direktes oder indirektes Verhandlungsangebot mit mindestens 2 Problembeteiligten (Personen, Institutionen, Gemeinwesen).

Konfliktbearbeitung:

- Eingriff in negative Verlaufsprozesse mit dem Ziel einer Unterbrechung von objektiver Gefährdung
- Ausstiegshilfen
- Krisenintervention.

Infrastrukturelle Tätigkeiten:

- Öffnung von Räumen
- Begleitung von Gruppen, die sich in Räumen bewegen, die durch mobile Jugendarbeit initiiert wurden
- Erschließung und Erhalt von öffentlichen Räumen
- Verbesserung der Infrastruktur
- Verbesserung und Schaffung von Angeboten im Lebensraum Jugendlicher

– Einflussnahme auf lokale, soziale und jugendpolitische Entscheidungen
– Nutzung und Erschließung der lokal vorhandenen Ressourcen unter
– Einbeziehung des Gemeinwesens.

Vernetzung:

– Gremienarbeit, Kooperation, fach- und ressortübergreifende Vernetzung
– Einbindung in das Netz der regionalen Hilfestrukturen.

Querschnittsfunktionen

Öffentlichkeitsarbeit:
– Darstellung und Vermittlung der Lebenswelt der Adressat/innen und des Arbeitsfeldes
– Mobile Jugendsozialarbeit in der Öffentlichkeit.

Qualitätssicherung:

– Leistungs- und Angebotsbeschreibung, Reflexion und Planung,
– Selbstevaluation und Dokumentation der Arbeit
– Ausrichtung der Arbeit an speziell für Barnim in der AG §78 entwickelten
– Qualitätsstandards der mobilen Jugendarbeit.

Organisation und Verwaltung:

– Aufbau von Kommunikationsstrukturen
– Abrechnung von Aktivitäten und Projekten
– verwaltungstechnische- und andere Organisationsaufgaben
  Insgesamt werden ca. 280 Jugendliche in ca. 20 Cliquen erreicht und gezielte Angebote unterbreitet. Die Mitarbeiter/innen haben sich ständig - unabhängig von der Zusammensetzung des Teams - ein möglichst genaues Bild über Jugendgruppen, Cliquen und Szenen in Eberswalde durch ausschließlich mobile Ansätze zu verschaffen. Diese ständig zu erarbeitende Gruppenanalysen bilden die Grundlagen aller Ansätze in der Projektarbeit. Sie beinhaltet nach einer intensiven Kontaktaufnahme, das Erfragen von Interessenlagen und Bedürfnissen, das Erfassen von Problemlagen (Ausgrenzungen unterschiedlicher Szenegruppierungen, Schulprobleme, Lehrstellensituation, Langeweile, Frust, mangelndes Interesse an bestehenden Freizeitangeboten, Probleme mit Eltern, Wohnungen und evtl. mit Straftaten), eine Analyse des Szene- und Gruppenverhaltens und einen zu erarbeiteten Überblick über bestehende Angebote an junge Menschen im Stadtgebiet und Umfeld von Eberswalde.

Ein Schwerpunkt der Arbeit wird weiterhin in die Stadtteile und an die Treffpunkte verlegt (insbesondere das Brandenburgische Viertel), wo Jugendliche einen großen Teil ihrer Freizeit verbringen. Insbesondere in den geballten Wohngebieten und in Geschäftszentren der Stadt treten Spannungen und gegenseitige Verunsicherungen am häufigsten auf. Ausreichend Kontaktmöglichkeiten ergeben sich auch regelmäßig vor den im Stadtgebiet befindlichen Schulen. Die Kenntnisse und Erfahrungen einiger Mitarbeiter/innen sollen in diesem Zusammenhang voll zum Tragen kommen. Kontakte zu Lehrern/innen sollen helfen, die Situation und Problemlagen von Jugendlichen zu erkennen.

Angebote im Jahr 2000

Übersicht von Arbeitsfeldern und Zielgruppen

Kontaktstelle im Brandenburgischen Viertel „Soziwohnung“	Mobile Jugendsozialarbeit in Eberswalde	Kontaktladen SPI in der Eisenbahnstr. 69
Cliquenarbeit mit ca. 20 Gruppen im gesamten Stadtgebiet, insbesondere Brandenburgisches Viertel	Einzelfallbetreuung in drei Kategorien einfache kurzfristige mittelfristig zu begleitende längerfristig zu betreuende	
Arbeitsfelder Jugendarbeit - 2 x Ferienfahrten für sozial Benachteiligte, je 20 und 40 Jugendliche - 2 x Survival-Projekte, je 7 Jugendliche - American Football, Sport, 26 Jugendliche (Begleitung) - Offener Freizeitsport, im Winter Turnhallen, im Sommer AF-Platz, 60-80 Jugendliche (Betreuung) - Cheerleader, 15 Mädchen (Betreuung) - Skater/BMX-Sport in der Leuchtenbauhalle, ca. 40-60 Jugendliche (Begleitung) - Band`s im e.V. organisiert, ca. 40-50 Jugendliche (Beratung, Vermittlung) - Projekte wie Weihnachtsfußballnachtturnier (ca. 300-400 Jugendliche), Fahrradrallye ca. 40 Jugendliche, Mopedrallye ca.70 Jugendliche - Kurze Wochenendprojekte (Mädchenfahrradtour ca. 20, Wochenendfahrt am Herrentag ca. 30-40 Jugendliche - Kooperationsveranstaltungen mit anderen Trägern, Feste, Free Zone Festival etc.	Arbeitsfeld Jugendsozialarbeit - Allgemeine Beratung zu Drogen im Rahmen mob. JSA (auch in Schulen), Einzelfälle ca. 40 Jugendliche. - Vermittlung in Ausbildung u. Berufshilfen, Jobs, Praktika, ca. 60-80 Jugendliche - Mutter-Kind-Gruppe, ca. 15-20 junge Mütter - Begleitung bei Straftaten, ca. 20-30 Jugendliche., Vermittlung - Vermittlung JGH Auflagen, ca. 25-30 Jugendliche - Vermittlung soziale Dienste der Justiz, ca. 15-20 Jugendliche - Vermittlung in Wohnungsfragen, ca. 40 Jugendliche - Vermittlung Möbelbörse ca. 60 Jugendliche - Vermittlung und Beratung bei Problemen mit Schulden, ca. 60 Jugendliche Neue Arbeitsfelder aufgrund von Problemlagen - Soziale Gruppenarbeit/ American Football (Antiaggressionstraining) - Mobile Drogenberatung für Jugendliche (u.a. auf Partys) u. deren Eltern - Projekte zu Problemen im Straßenverkehr (Fahren ohne Führerschein), Moped, Auto	

Sonstiges:

- Beteiligung an der AG nach §78 KJHG/Jugendarbeit
- Beteiligung an der AG nach §78 KJHG/Jugendsozialarbeit
- Beteiligung am „Netzwerk für ein tolerantes Eberswalde“
- Beteiligung/Vorbereitung eines Trägertreffens
- Initiierung und Bildung einer überregionalen AG zur Erlebnispädagogik (speziell Survival)
- Wöchentliche Dienstberatungen
- Supervision (mehrmals jährlich)
- Arbeitsberatungen mit der DRK-Erziehungsberatungsstelle zu verschiedenen fachübergreifenden Thematiken
- Beteiligung und Mitarbeit an Veranstaltungen anderer Träger (z.B. Wochenendfahrten, Camps).

Die Umsetzung und Präzisierung der Konzeption ist dann immer in enger Absprache mit den Projektmitarbeiter/innen, dem Jugendamt des Landkreises Barnim, der Stadtverwaltung Eberswalde und evtl. anderen, in dem Fachbereich kundigen Fachleute, in einer „Steuerungs-

runde“ vorgenommen worden. Diese abgestufte Vorgehensweise sollte den regionalen Besonderheiten, den vergangenen Schwierigkeiten des Projektverlaufes und der für den Erfolg nötigen Vernetzung Rechnung tragen.

Das Verhältnis der Mitarbeiter/innen zwischen Nähe und Distanz zu den betreuten Jugendlichen muss durch eine professionelle, externe Supervision reflektiert und ausgelotet werden. Der Projektträger begleitet die Mitarbeiter/innen durch Beratung, Unterstützung und Kritik.

Methodische Überlegungen

Insgesamt sollen folgende inhaltliche und methodische Überlegungen Grundlagen der Arbeit bilden:

- Mobile Arbeit ist grundsätzlich cliquenakzeptierend.
- Es kommt darauf an, die Signale, die Jugendliche durch ihr Verhalten, Umgangsformen und ihre Abgrenzung gegenüber Dritte artikulieren, verstehend zu interpretieren.
- Die Umgangsformen und Darstellungsweisen junger Menschen sind als Verarbeitungsmuster alltäglicher Erfahrungen zu verstehen, auch wenn sie nicht immer toleriert werden können.
- In stark verregelten Lebenswelten sind Cliquen oft der einzig verbliebene autonome Ort, wo alternative Lebensstile entfaltet und die Orientierungsversuche untereinander noch ernst genommen werden. Eine in der Öffentlichkeit wahrgenommene, von der „Problemjugend“ befreite Stadt Eberswalde nach dem „Staubsaugerprinzip“ ist nicht Ziel von mobiler Jugendarbeit.
- Handlungsschritte der mobilen Jugendmitarbeiter/innen müssen sich grundsätzlich an den konkreten Bedürfnissen der Zielgruppe orientieren.
- Nach diesen Bedürfnissen sind Gestaltungs- und Entfaltungsmöglichkeiten zu schaffen bzw. vorhandene zu nutzen und Fähigkeiten zu kanalisieren.
- Mobile Jugendarbeit muss Grenzen deutlich machen, in Extremsituationen, in denen kein pädagogischer Handlungsspielraum gesehen wird, muss sich mobile Jugendarbeit zurückziehen.

Aussicht

Alle Projekte und Hilfesysteme werden individuell mit den jeweiligen Jugendlichen besprochen und ausgehandelt. Es gibt kein Projekt, dass nicht den Bedürfnissen und den Erfordernissen der Beteiligten entspricht. So sind die Projekte soziale Gruppenarbeit - American Football, die Skaterhalle, Abenteuerprojekte, Fahrten, Sportprojekte u. v. m. entstanden. Weiterhin wird mit den verschiedensten Verantwortungsträgern verhandelt, inwieweit ein American Football-projekt als soziale Gruppenarbeit zum Ausleben von Gewaltmomenten realisiert werden kann. In vielen Arbeitsgruppen werden alle Angebote überprüft, z. B. mit Schulsozialarbeiter und Lehrer, mit Berufsbildungsvereinen, mit anderen Einrichtungen der Jugendhilfe, anderen Beratungsstellen, inwiefern vorhandene Angebote die Einbindung in das Ausbildungs- und Berufsleben Jugendlicher verbessern helfen. In den verschiedensten Projekten (u. a. Cheerleader, American Football, Sportprojekte und das Skaterprojekt in der Leuchtenbauhalle) ist es unsere Absicht Jugendliche selber Verantwortung zu übertragen bzw. einzelne Projekte an Sportvereine (American Football, Cheerleader) abzugeben. Dabei muss es allerdings gelingen, dass die aufgebauten Projekte in der Übernahmephase nicht kaputt gehen.

Für die Sozialarbeiter der Stiftung SPI-Niederlassung Brandenburg wird der künftige Arbeitsschwerpunkt weiter verstärkt in sozialpädagogischen Gruppenarbeiten und Einzelfallhilfen liegen, da sich in diesen Bereichen der Bedarf enorm erhöht hat. Dazu sind Musterbeispiele skizziert worden, die die Einzelfallarbeit in drei Kategorien untergliedern. Die Projektarbeit wird auch weiterhin, wie in den Anlagen beschrieben, nötig sein, um den differenzierten Kontakt und das nötige Vertrauensverhältnis zu immer neuen, aber auch jüngeren Jugendlichen aufzubauen bzw. zu erhalten und zu intensivieren.

Auch der Weiterentwicklung der Vernetzung wird intensiv Rechnung getragen, da sich Jugendsozialarbeit nur in einem engen Verbund weiter qualifizieren kann. Die hier sehr positiven Ergebnisse, die bisher erreicht wurden, bedürfen künftig einer besseren Darstellung in der Öffentlichkeit und in der Fachwelt. Die geplanten Sommeraktivitäten verschiedener Träger im Brandenburgischen Viertel knüpfen hier an diesen Trend an.

3.2 Frankfurt (Oder) - Kinder- und Jugendzentrum MIKADO

Zielgruppe

Bereits vor Übernahme des Kinder- und Jugendzentrums MIKADO in Trägerschaft der Stiftung SPI-Niederlassung Brandenburg war das Haus mit unterschiedlichen Angeboten der Freizeitgestaltung, der Jugendkulturarbeit und der Jugendbildung ein Partner für viele Bürger der Stadt Frankfurt (Oder). Diesen Ansatz konnte der Träger auch im ersten Jahr seiner Trägerschaft weiterführen und ausbauen.

Es werden Angebote für folgende Altersgruppen vorgehalten:

Kinder von	4 bis 11 Jahre
ältere Kinder und Jugendliche zwischen	12 und 18 Jahre
junge Erwachsene ab	18 Jahre und
Familien.	

Die Einrichtung steht allen Kindern und Jugendlichen der Stadt Frankfurt (Oder) und deren Gästen offen. Insbesondere bieten wir Raum, Alternativen und Hilfe zur Selbsthilfe für Kinder und Jugendliche mit sozialen und individuellen Benachteiligungen.

Organisation

In dem ersten Jahr der freien Trägerschaft arbeiteten 5 Mitarbeiter/innen am Haus. Sie sind verantwortlich für die Bereiche Schülerzentrum, Ballettstudio, Chormusikstudio und die Leitung des Hauses. Um die anstehenden Arbeitsaufgaben zu erfüllen, konnten wir im vergangenen Jahr auf die Unterstützung durch sechs ABM-Kräfte zurückgreifen. Diese Mitarbeiter/innen waren im Bereich der offenen Jugendarbeit, im Kreativbereich sowie als Projektleiter tätig.

Die bereits im Haus tätigen Honorarkräfte haben auch dem neuen Träger ihre Bereitschaft, als Kursleiterinnen tätig zu sein, bekundet. Somit konnten wir die laufenden Kursangebote durch die Mitarbeit von 13 Honorarkräften halten.

Durch die Bewilligung von 3 SAM-Stellen konnten wir ein neues Kursangebot schaffen und andere Kurse im Honorarbereich entlasten.

Als eine sinnvolle Ergänzung hat sich der Einsatz von Praktikanten/innen erwiesen. Im vergangenen Jahr haben wir 3 Schüler/innen die Durchführung des Schulpraktikums sowie 2 Fachschülerinnen das Jahrespraktikum und 2 Fachschüler/innen ein achtwöchiges Praktikum an unserem Hause ermöglicht. In diesem Zusammenhang wurde die Anerkennung als Praktikumsstelle erworben.

Während verschiedener Veranstaltungen werden wir auf der Basis von Ehrenamtlichkeit durch Jugendliche unseres Hauses unterstützt. Hier ist der Träger bemüht, durch die Zusammenarbeit mit dem Freiwilligenzentrum der Caritas eine Stärkung des Ehrenamtes zu erreichen.

Kurse

Wie bereits angesprochen, konnten die bestehenden Kursangebote aufrechterhalten werden. Bis Mitte des Jahres waren Kinder, Jugendliche und Erwachsene in folgenden Kursen tätig: Airbrush, Aquaristik, Ballettstudio, Chormusikstudio, Elektronik, Fotografie, Holzwerkstatt, Informatik, Junge Poeten, Keramikwerkstatt, Keybord, Malen/Zeichnen, Metallwerkstatt, Modellbau, Philatelie, Seidenmalerei, Siebdruck und Segelflugmodellbau.

Durch eine Förderung des Arbeitsamtes ist das MIKADO in der Lage, ein weiteres Kursangebot - den Theaterkurs „Lampenfieber“ - zu unterbreiten.

Im Laufe des Jahres kristallisierte sich heraus, dass einige Kurse nur geringfügig belegt wurden. Im Hinblick auf Effizienz und Akzeptanz wurde beschlossen, die Kurse Aquaristik, Elektronik, Junge Poeten, Philatelie, Seidenmalerei und Modellbau nicht weiterzuführen.

Davon unabhängig ist das „Mikado“ jederzeit in der Lage Kurse, die dem Trend der Zeit entsprechend, im Hause vorzuhalten. Hier orientieren wir uns an den Wünschen und der Interessenlage der Zielgruppe.

Bestehende Kursangebote sind wir bemüht durch aktualisierende Inhalte attraktiv zu gestalten. Dies betrifft in besonderem Maße die Bereiche Informatik und Fotografie. Hinzu kommen Workshops mit hohem Nutzwert für Jugendliche. Bislang konnten wir diese Form der Freizeitbeschäftigung in den Bereichen Metall und Airbrush anbieten.

Veranstaltungen

Das MIKADO zeigt sich schon über einen langen Zeitraum für verschiedene Veranstaltungen verantwortlich. Dies betraf Veranstaltungsinhalte für Kinder und Jugendliche ebenso wie für Erwachsenen. Aus dieser Tradition heraus, wurde auch der neue Träger in der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen aktiv.

Im Jahre 2000 haben wir 16 Livekonzerte organisiert. Das angesprochene Publikum reichte von 18 Jahre bis 40 Jahre und gehörte unterschiedlichen Jugendszenen der Stadt Frankfurt (Oder) an.

Ab Mai 2000 wurde die Altersgruppe der 12 bis 16 Jährigen mit der Organisation einer Teenparty erreicht. Diese findet nunmehr jeden 1. und 3. Freitag im Monat statt.

Das Haus hat sich im November des vergangenen Jahres an der Durchführung der Brandenburger Kinderfilmfesttage aktiv beteiligt. Der Erfolg war sehr groß, so dass wir auf Anfrage auch bereits in diesem Jahr unsere Mitarbeit signalisiert haben.

Wir verstehen uns aber auch als Veranstaltungshaus für unsere Jüngsten. Somit organisierten wir zwei Kinderliedtheatervorstellungen und das Weihnachtsmärchen des Hauses. Auch diese Zielgruppe wird weiterhin von uns mit Angeboten bedacht.

Offene Jugendarbeit

Bis 1999 wurden in Trägerschaft der Kommune Angebote im offenen Jugendbereich mit Personal über das Arbeitsförderprogramm ABM realisiert. Diese waren leider nicht von Dauer und im Ergebnis sehr von den jeweiligen Personen abhängig. Auch der neue Träger musste Eingangs auf das Arbeitsförderprogramm zurückgreifen. Da der Bereich offene Jugendarbeit jedoch zu den Schwerpunkten unserer Konzeption zählt, wurde eine Änderung in der Personstruktur des Hauses angestrebt. Ab Januar 2001 wird der offene Jugendbereich durch eine Sozialpädagogin geleitet, die zur Umsetzung der pädagogischen Konzeption auf die Unterstützung aller Mitarbeiter/innen zurück greifen kann. Somit ist es nunmehr möglich, eine regelmäßige Öffnungszeit zu garantieren und verschiedene Veranstaltungen aus dem Jugendcafe heraus zu organisieren.

Schon nach nur 4 Wochen zeigte sich deutlich, dass eine bessere Qualität erreicht wurde. Neben den schon bekannten Angeboten werden nun darüber hinaus Freizeitangebote entwickelt. So bieten wir Kinderfasching, Kindergeburtstage, Wochenend- oder Ferienfahrten an.

Gremienarbeit

Als freier Träger der sozialen Arbeit sind wir ein kompetenter Partner. So arbeiten wir in der AG Jugend (nach § 78 KJHG) aktiv mit, im Jugendhilfeausschuss der Stadt Frankfurt (Oder) und in den Stadtteilkonferenzen. Durch die AG Jugend wurden die Grundsätze der Jugendarbeit der Stadt Frankfurt (Oder) erarbeitet. Diese Grundsätze sind ein wesentlicher Bestandteil in der Lobbyarbeit für die Träger der Jugendarbeit in der Stadt.

Das MIKADO als das größte Kinder- und Jugendzentrum der Stadt Frankfurt (Oder) wird häufig als Partner für die Ausgestaltung festlicher Anlässe angesprochen. Im Jahr 2000 konnten wir das Brückenfest der Stadt, den Brandenburgtag, Weihnachtsmärkte und kleine Feierlichkeiten mit unseren kreativen Angeboten unterstützen. Dies ist für uns eine Form der Präsentation, welche die Vielseitigkeit der Einrichtung den Bürgern der Stadt und der Umgebung näher bringt.

Planungsansätze

Das MIKADO wird die bereits vorhandenen Angebote aufrecht erhalten und weiterhin an der Profilierung der Einrichtung entsprechend der mittelfristigen inhaltlichen Konzeption arbeiten. Dies betrifft insbesondere den Bereich offene Jugendarbeit, die Kooperation mit Vereinen, der Universität und Schulen sowie die Etablierung deutsch-polnischer Gemeinschaftsveranstaltungen.

Derzeit wird der Aufbau neuer Kurse forciert. Hier sind z. B. die Kurse Jonglieren, Billard und Handarbeit/Nähen im Gespräch.

Durch erweiterte Veranstaltungsangebote wie z. B. Buchlesungen, Jazzkonzerte oder Chansonabenden, sowie der inhaltlichen Neuorientierung der Veranstaltungsreihe „montags offen“ sind wir bestrebt, auch für junge Erwachsene und Studenten eine Möglichkeit der Freizeitgestaltung anzubieten. Hierzu gab es bereits erste Gespräche mit der Präsidentin der Universität Viadrina.

Ab März diesen Jahres erfolgt die längst überfällige Neugestaltung des Eingangsbereiches (Tür sowie beider Foyers). Anschließend werden die Bereiche Café und Saal multifunktional umgestaltet. Dies wird gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen des Hauses realisiert.

3.3 Regionalzentrum Lübben

3.3.1 Kooperationspartner Freizeit-Jugendring e.V. Lübben

Nachdem die Stiftung SPI-Niederlassung Brandenburg im Juli 1999 mit dem Freizeit-Jugendring e. V. Lübben einen Kooperationsvertrag und einen Vertrag zur Geschäftsbesorgung für diesen Verein schlossen, konnten auf dieser Grundlage im Jahr 2000 erste strukturelle und fachliche Voraussetzungen zum Aufbau des Regionalzentrums Lübben der Stiftung SPI-Niederlassung Brandenburg gegangen werden.

Mit dem Jahr 2000 konnte, in Abstimmung mit dem Landkreis Dahme-Spreewald, der Stadt Lübben, dem Amt Lieberose und weiteren Ämtern im Kreis, sowie den freien Trägern im Sozialraum, die Stiftung SPI-Niederlassung Brandenburg als im Kreis institutionell verankerter neuer Träger etabliert werden.

Durch die fachlich fundierte Arbeit der Stiftung für den Freizeit-Jugendring e.V. und der sich gut entwickelnden Arbeit der Stiftung im Jugendclub Lieberose, wurde dieser Prozess wesent-

lich mit getragen. Die öffentliche Wahrnehmung und Nachfrage nach Leistungen und Kompetenz der Stiftung SPI und ihres Partners Freizeit-Jugendring e.V. und des Lieberoser Jugendclubs, zeigen dies deutlich.

Mit dazu beigetragen hat auch die über den Kreisjugendring Dahme-Spreewald e. V. getragene Mitarbeit der Stiftung SPI in wichtigen kreislichen Gremien, wie dem Jugendhilfeausschuss und der AG nach § 78 KJHG im LDS.

So konnten die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung des LDS und die inhaltliche und strukturelle Neuordnung des Personalstellenprogramms im Landkreis fachlich mit begleitet und u.a. für den Freizeit-Jugendring e.V. und den Jugendclub Lieberose zu einem positiven Ergebnis gebracht werden. Für die Stadt Lübben kann so ab 2001 erstmals eine Streetworkstelle eingerichtet und mit dem Aufbau eines Streetworkprojektes mit Unterstützung der Stiftung begonnen werden.

Mit den in der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung im Landkreis Dahme-Spreewald (LDS) gesetzten Schwerpunkten, ist für die Stiftung der Aufbau von mobiler Jugendberatung in 5 Ämtern des LDS über den Freizeit-Jugendring e.V. und den Jugendclub Lieberose, sowie die Neuordnung der Förderlandschaft im Jugendbereich hin zu Leistungsverträgen, Zuwendungsverträgen und Budgets in der offenen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit priorär. Diese im Jahr 2000 begonnenen Prozesse werden einen wesentlichen Anteil der Tätigkeit der Stiftung in dieser Region ausmachen.

Der Freizeit-Jugendring e.V. Lübben hat sich in der Region als bewährter Partner in der offenen Kinder- und Jugendarbeit*1*Sozialarbeit fest etabliert. Durch die fachliche Begleitung seiner Arbeit und die Geschäftsbesorgung durch die Stiftung, konnte die Fachlichkeit und Struktur seiner Angebote und seine öffentliche Wahrnehmung im Sozialraum weiter gut entwickelt werden. Neben einer fachlich fundierten institutionellen Arbeit in der Kinder- Familien- und Sozialeinrichtung „die insel“, dem Jugendclubhaus Lübben und dem Schulprojekt an der Spreewaldgesamtschule Lübben, konnte der Verein so erstmals neue bedarfsorientierte Angebote in der Jugendhilfe unterbreiten.

So war er gemeinsam mit dem Landkreis Dahme-Spreewald Träger:

- eines internationalen Jugendaustausches im Rahmen der Expo an dem deutsche und polnische Jugendliche teilnahmen
- eines kreislichen Berufemarktes in Lübben, gemeinsam mit BAST e.V., zur Berufsfindung und Berufsorientierung
- von verschiedenen kreislichen Präventionsveranstaltungen in den Bereichen Gewalt, Sucht und Drogen, gemeinsam mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und weiteren Partnern.

Der Anteil von Einzelfallhilfe für schwierige oder in Not geratene Jugendliche, insbesondere in der Arbeit im Jugendclubhaus und im Schulprojekt hat sich weiter deutlich erhöht. Um hier bedarfsgerechte Hilfe anzubieten, hat der Freizeit-Jugendring e. V. einen ständigen lokalen Arbeitskreis mit dem ASD des Jugendamtes LDS ins Leben gerufen, zu dem bei Bedarf weitere Partner wie das Sozialamt, die Jugendgerichtshilfe, der Schulpsychologe u.a. hinzugezogen werden. Mit den dabei gemachten Arbeitserfahrungen, wird der Verein ein Partner des Landkreises für ein Projekt zum Umgang mit für das Jugendamt nicht mehr erreichbaren Jugendlichen sein.

Weitere neue Arbeitsansätze sind in Vorbereitung und werden schon im Jahr 2001 umgesetzt werden können:

- die Mitarbeit am XENOS-Projekt der Stiftung SPI-Niederlassung Brandenburg für die Altkreise Lübben und Luckau sowie die Stadt Lieberose
- der Aufbau einer Gewaltpräventionsausstellung, speziell für den Grundschulbereich, mit sozialpädagogischer Begleitung
- ein Projekt zur Arbeit mit jugendlichen Spätaussiedlern, gemeinsam mit den Gleichstellungsbeauftragten des Kreises und der Stadt Lübben, sowie weiteren Trägern

– der Aufbau eines Streetworkprojektes für die Stadt Lübben und ihre Stadtteile.

Die im Jahr 2000 begonnene Sanierung der vom Freizeit-Jugendring e.V. genutzten Gebäude über Mittel nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz bzw. über Projekte mit Berufsbildungsträgern, wird im Jahr 2001 fortgesetzt.

3.3.2 Jugendclub/Amtsjugendpflege Lieberose (Jugendkoordination im ländlichen Raum)

Die Stiftung SPI-Niederlassung Brandenburg wurde Anfang des Jahres 2000 gebeten, die Trägerschaft für den von der Stadt Lieberose ausgeschriebenen Jugendclub zu übernehmen. Zu diesem Zeitpunkt war der Jugendclub ca. ein halbes Jahr geschlossen. Die Stadtverordnetenversammlung Lieberose prüfte das vorgelegte Konzept und beschloss nach intensiven Vorgesprächen zwischen Abgeordneten, Mitabeitern/innen der Stadtverwaltung, der Stiftung sowie des Jugendamtes des Landkreises Dahme-Spreewald, der Stiftung SPI-Niederlassung Brandenburg den Jugendclub zur Betreibung zu übergeben. Gleichzeitig suchte die Stiftung nach einem geeigneten Stelleninhaber, der als Jugendclubleiter und als Jugendkoordinator im Amt Lieberose wirken sollte. Inhaltlich war diese Kombination im Interesse einer fachlich fundierten Jugendarbeit besonders wichtig. Die Stelleninhaberin wurde nach einem gemeinsamen Auswahlverfahren mit der Stadt und dem Amt Lieberose gefunden. Zum 1. Juni 2000 übernahm die Stiftung den Jugendclub.

Bedingt durch die lange Schließzeit und einem Wasserschaden befand sich der Jugendclub in einem sehr desolaten Zustand. Positiv war, das eine Gruppe von ca. 10 Jugendlichen, die die Außenanlagen, des Jugendclubs weiter genutzt hatten, sofort bereit waren sich am Wiederaufbau des Jugendclubs und an den Vorbereitungen zur Wiedereröffnung des Clubs zu beteiligen. Die Jugendlichen entwickelten sofort ein Zugehörigkeitsgefühl zu ihrem Club und übernahmen bereitwillig auch selbst Verantwortung.

Diese Beteiligung der Jugendlichen, die Möglichkeit eigene Ideen und Vorstellungen für ihren Club zu verwirklichen, ist bis heute eine bestimmende Arbeitsmaxime für die Betreibung des Jugendclubs. Zur Unterstützung der Arbeit des Jugendclubs beantragte das Amt Lieberose eine ABM-Stelle.

Gemeinsam mit der Stadt und dem Amt Lieberose, sowie durch die gute Unterstützung des Amtes für Jugend, Sport und Freizeit des Landkreises, konnten bis Mitte August die Voraussetzungen geschaffen werden, den Jugendclub zu eröffnen. Am 25. August 2000 wurde der Club mit einer Wiedereröffnungsparty eröffnet. Die Eröffnungsparty fand im politischen und öffentlichen Raum ein großes Interesse. Zur Eröffnung waren die Stadtverordneten der Stadt Lieberose, Selbstständige und alle Kinder und Jugendlichen eingeladen. Anwesend waren auch Vertreter des Jugendamtes. Im Vorfeld der Eröffnung wurden gemeinsam mit den Jugendlichen die Öffnungszeiten des Clubs und das inhaltliche Programmangebot besprochen. Vereinbart wurden folgende Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 15.00-20.00 Uhr und Freitags und Samstags von 15.00-21.00 Uhr. In den ersten Wochen nach der Eröffnung wurde deutlich, dass die Kinder und Jugendlichen, die den Club regelmäßig nutzen, zwischen 12 und 20 Jahren alt sind. Ein Stamm von ca. 15 Dauernutzern war nun auch erkennbar. Hinzu kommen immer wieder Kinder und Jugendliche, die den Jugendclub nicht regelmäßig besuchen.

Die ersten Wochen wurden zur Kontaktaufnahme genutzt. Es gab Angebote zur Freizeitgestaltung, wie Volleyball, Dart, Billard, Lagerfeuerabende, Grillpartys etc. Frühzeitig zu erkennen sind eine starke Eigeninitiative und Bindung der Jugendlichen an den Jugendclub.

Nachdem auch die Vorstellungen zum inhaltlichen Profil von den Jugendlichen mit abgesteckt wurden, erweiterte sich das Programm auf Radtouren, Waldwanderungen und Feiern zu den jahreszeitlich abgestimmten Themen, wie Halloween und Weihnachten.

Radtouren und Waldwanderungen wurden vorwiegend von Kindern und Jugendlichen im Alter von 12 bis 16 genutzt. An diesen Veranstaltungen nahm ein Stammpersonenkreis von ca. 20

jungen Leuten teil. Die Touren wurden fast ausschließlich in Eigeninitiative der Jugendlichen festgelegt, was besonders ihre Selbstständigkeit fördern sollte und auch förderte.

Programme, die sich in die Abendstunden verlagerten, nutzten hauptsächlich Jugendliche im Alter von 14-23 Jahren. Grillpartys oder ähnliches wurden selbstständig initiiert. Durch diese Veranstaltungen ergab sich auch eine engere Bindung der unterschiedlichen Alterklassen im Stammpublikum.

Neben den täglichen niederschwelligen sozialpädagogischen Hilfen, in Form von offenen Freizeitangeboten organisierte der Jugendclub Erlebnispädagogiken. In vielen Gesprächen mit jugendlichen Besuchern des Jugendclubs wurde deutlich, dass es erhebliche Defizite bei der Berufsfindung gibt. Die Unterstützung in diesem Bereich zählt zu den Schwerpunkten unser Vorhaben. Vom 24.11.2000 bis 26.11.2000 führte der Jugendclub seine erste Gruppenreise durch. Hier ging es um die Berufsorientierung mit dem Besuch des Berufsmarktes in Lübben, Seminaren zu Bewerbung und dem Besuch der Cargo-Lifter AG in Briesen-Brandt. Es nahmen15 Jugendliche im Alter von 14 bis 16 Jahren teil.

Kurz nach dieser Maßnahme erweiterte sich die Zahl der Kinder und Jugendlichen auf einen Stamm von ca. 20 Dauernutzer. Dazu kommen immer wieder auch Jugendliche aus umliegenden Orten des Amtes Lieberose . Am 09.12.2000 führten wir eine weitere Tagesfahrt wiederum zur Berufsorientierung durch, die uns zur VW-Autostadt nach Wolfsburg führte. Diese Maßnahme wurde von 21 Jugendlichen im Alter von 14 bis 22 Jahren begleitet.

Beide Reisen haben ihr sozialpädagogisches Ziel erreicht. Es ist gelungen, den Jugendlichen aus einer strukturschwachen, ländlich geprägten Region Möglichkeiten und Wege zu einer Berufsausbildung im IT-Bereich zu zeigen und ihnen Mut zu machen, auch solche Möglichkeiten der Berufsausbildung zu nutzen. Gleichzeitig festigten diese Aktivitäten den Zusammenhalt der Jugendlichen aus dem Club sehr stark.

Die Bereitschaft der Jugendlichen, diese Veranstaltungen selbst mit vorzubereiten und auch mitzufinanzieren, war sehr groß. In vielfältigen Gesprächen wurden diese Fahrten anschließend im Club ausgewertet. Dabei wurde der Wunsch nach weiteren derartigen, Veranstaltungen, die an die Interessen der jungen Leute direkt anknüpfen, deutlich.

Eine bestimmende Form der sozialpädagogischen Arbeit ist wie schon beschrieben die direkte Beteiligung der Jugendlichen am Clubleben. Einmal monatlich findet eine Clubversammlung, mit Gesprächen und Diskussionsgrundlagen über Programm, Vorhaben des Clubs statt.

Diese Mitbestimmung ist besonders wichtig, weil sich die Jugendlichen in ihrem Club so selbst verwirklichen können und zum anderen dadurch das Vertrauen zu den Mitarbeiterinnen gewachsen ist. Dieses ist wiederum für die häufig geleistete Einzelfallhilfe für in Schwierigkeiten geratene Jugendliche unentbehrlich.

Jugendkoordination

Teil der Konzeption ist der Aufbau der Jugendkoordination im Amt Lieberose. Eingangs wurden statistische Daten in Zusammenarbeit mit der Amtsverwaltung aufgenommen und verglichen. Die Klubleiterin informierte sich über den aktuellen Stand an Jugendclubs oder Jugendräumen und auch über deren momentane Finanzierung.

Im Dezember wurden die ehrenamtlich tätigen Jugendclub- oder Jugendgruppenleiter eingeladen. In dieser ersten Runde kam es zur Annäherung zwischen den Jugendlichen und der Jugendkoordinatorin. Ziel des Treffens war eine Bestands- und Bedarfsanalyse.

Diese wurde im Hinblick auf die Beantragung und Finanzierung von Fördermitteln für das Folgejahr mit der Amtsverwaltung und den jeweiligen Bürgermeistern der Gemeinden durchgesprochen und überarbeitet. Zum Ende des Jahres 2000 besuchte die Jugendkoordinatorin erste Jugendräume. Seitdem bestehen intensive Kontakte zu den Jugendgruppen. Gleichzeitig arbeitet sie an der Erstellung einer Bestandsanalyse.

3.4 Spremberg

3.4.1 Jugend- und Freizeitzentrum „Bergschlößchen“

Struktur

Unter der Prämisse, das Freizeitzentrum „Bergschlösschen“ als Stätte der Kinder- und Jugendarbeit zu erhalten, wurde auf Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung der Stadt Spremberg das Freizeitzentrum und das dazugehörige Ferienobjekt Bohsdorf am Felixsee ab dem 01.01.2001 in Trägerschaft der Stiftung SPI-Niederlassung Brandenburg übertragen. Die Stadtverordnetenversammlung fasste ihren Beschluss dazu am 13.12.2000. Von 1991 bis 2000 wurden die beiden Einrichtungen im Sinne einer kontinuierlichen Kinder- und Jugendarbeit von der Stadt Spremberg geführt.

Der Betreibervertrag zwischen der Stadt Spremberg und der Stiftung SPI-Niederlassung Brandenburg wurde für die Dauer von 5 Jahren, mit der Option auf weitere 5 Jahre, geschlossen.

Das Haus steht generell allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen der Stadt Spremberg, des Landkreises Spree-Neiße und ihren Gästen offen.

Das Freizeitzentrum „Bergschlösschen“ ist die größte derartige Einrichtung in Spremberg und im Landkreis Spree-Neiße. Zum Haus gehört ein Saal mit Bühne für die verschiedensten Veranstaltungen, mehrere Arbeitsräume für Arbeitsgemeinschaften und Kurse, ein Jugendbereich und eine Gaststätte, die vorrangig vom Träger selbst betrieben wird. Auftrag der Gastronomie ist hauptsächlich die bedarfsgerechte Versorgung der im Haus stattfindenden Kinder- und Jugendveranstaltungen.

Parallel zu den trägereigenen Angeboten haben im Sinne einer pluralen Entfaltung gemeinwesenorientierter Ziele andere Nutzer die Möglichkeit, Räumlichkeiten und Anlagen zeitweilig in Anspruch zu nehmen.

Zielstellung

Mit der Übernahme wird ein zentrales Kinder- und Jugendfreizeitzentrum fortgeführt, in dem Kinder und Jugendliche an unterschiedlichen Angeboten der Freizeitgestaltung, der Jugendkulturarbeit und der Jugendbildung partizipieren können, mit dem Ziel, ihre individuellen Fähigkeiten zu entwickeln, Eigenverantwortung zu erlernen und zu stärken sowie Toleranz und Gemeinschaftsfähigkeit im Umgang miteinander zu erwerben. Kindern und Jugendlichen mit sozialen und individuellen Benachteiligungen sollen ausdrücklich Partizipationsmöglichkeiten und die Vermittlung in soziale und pädagogische Hilfen angeboten werden.

Entsprechend den Bedürfnissen werden Angebote für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien entwickelt. Dafür einschl. dem Ferienobjekt Bohsdorf stehen ein Mitarbeiterteam von insgesamt 5 festangestellten sozialpädagogischen Mitarbeiter/innen, 1 Hausmeister/ Techniker und geringfügig Beschäftigten zur Verfügung.

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern unterstützt die Arbeit des Hauses entscheidend. Wichtigste öffentliche Kooperationspartner sind die Stadt Spremberg und das Jugendamt des Landkreises Spree-Neiße in fachlicher und finanzieller Hinsicht. Darüber hinaus besteht eine enge Zusammenarbeit mit anderen Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Vereinen und Organisationen in der Stadt und im Landkreis.

Angebotsstruktur

Zur Umsetzung der Zielstellung werden Angebote in folgenden Arbeitsfeldern realisiert:

Arbeitsgemeinschaften und Kurse

Hierbei liegt das Anliegen hauptsächlich in der Entwicklung und Vervollkommnung spezieller Fähigkeiten über einen längeren Zeitraum, derzeit in folgenden Sachbereichen:

– Malen, Zeichnen, Kunst
– Keramik, Töpfern
– Flug- und Schiffsmodellbau
– Patchwork und Textilgestaltung
– Tier- und Naturschutz
– Computerkurse für Anfänger, Fortgeschrittene, Internetgestaltung
– Fitness
– Theater
– Kochclub.

Die Arbeitsgruppen arbeiten im wöchentlichen Turnus und werden teilweise von festangestellten Mitarbeiter/innen sowie Fachpersonal in geringfügiger Beschäftigung geleitet.

Projekte und Workshops

Sie dienen der kurzzeitigen Erprobung bestimmter Fähigkeiten und werden zu verschiedenen Sachgebieten angeboten, z. B. Ökologie und Umwelt, kreatives Gestalten mit verschiedenen Techniken, Junge-Talente-Wettbewerbe, Abenteuer- und Erlebnistraining, Märchen und Sagen, Brauchtumspflege, Streethockey. Besonders für die Ferien- und Wochenendgestaltung hat sich diese Angebotsform bewährt.

Veranstaltungen

Angeboten wird eine breite Palette von Veranstaltungsformen für verschiedene Altersgruppen in sporadischen Abständen, zum Beispiel: Theater, Kabarett, Ballett, Konzerte, Kinderdiscos und -geburtstage, Tanz, Lesungen, Ausstellungen, Familiennachmittage zu speziellen Höhepunkten.

Offener Bereich

Hierbei stehen in verschiedenen Räumen individuelle Betätigungsfelder zur spontanen Nutzung zur Auswahl, zum Beispiel: Spiel- und Sportgeräte, Computer, Internet, Kreativangebote. Sie ermöglichen einen selbständigen Wechsel zwischen Zuschauen und Aktivität.

Jugendtreff

Um den Bedürfnissen der Jugendlichen nach eigenen Entfaltungsmöglichkeiten Rechnung zu tragen, befindet sich im Haus ein separater Jugendbereich. Hier können sich Jugendliche zwanglos treffen, Musik hören und versch. Spiel- und Sportgeräte nutzen. Darüber hinaus werden mit den Jugendlichen spezielle Aktivitäten geplant, z. B. Gruppenfahrten, Partys, Mädchentreffs, Raumgestaltung.

Mobile Arbeit

Das Freizeitzentrum unterstützt größere Aktivitäten in der Stadt und Region und präsentiert eigene Angebote im Sinne einer aktiven und wirksamen Öffentlichkeitsarbeit.

Weitere Überlegungen

Eine der wichtigsten Aufgabe nach dem Trägerschaftswechsel, die Kontinuität der vorhandenen Angebote des Freizeitzentrums zu halten, konnte erfüllt werden. Für das Jahr 2001 gilt es,

die inhaltliche und finanzielle Stabilisierung des Freizeitzentrums „Bergschlößchen“ und Ferienobjektes Bohsdorf weiterhin zu sichern.

Schwerpunkt liegt dabei in der stärkeren Entwicklung jugendgemäßer Angebote.

Die Gründung eines Hausbeirates soll eine transparente und wirksame Öffentlichkeits- und Zusammenarbeit fördern.

Die Entwicklung von weiteren Marketingstrategien für das Ferienobjekt Bohsdorf erscheint für die nächsten Jahre sinnvoll.

Durch begrenzte räumliche Bedingungen ist zu überlegen, inwieweit das z. Z. nicht nutzbare marode Nebengebäude des Hauses wieder der Kinder- und Jugendarbeit zugeführt werden kann.

Der Ausbau der bisherigen Ansätze eines generationsübergreifenden Angebotes ist die Grundlage für die mittelfristige Entwicklung des Hauses zu einem Familien- und Bürgerzentrum.

3.4.2 Ferienobjekt Bohsdorf

Das Ferienobjekt Bohsdorf ist struktureller Bestandteil des Freizeitzentrums. Das Ferienobjekt befindet sich nur wenige Kilometer von Spremberg entfernt in einer waldreichen Gegend am Felixsee in der Gemeinde Bohsdorf. Das Objekt besteht aus mehreren Bungalows mit insgesamt 36 Übernachtungsmöglichkeiten, massiven Sozial- und Sanitärgebäuden und einem Außengelände mit verschiedenen Spiel- und Freizeitangeboten.

Die Angebotsstruktur besteht aus der Vermietung des gesamten Objektes oder Teilen davon vorrangig an Kinder- und Jugendgruppen, Vereine und Privatpersonen sowie der Organisation und Durchführung eigener Freizeit- und Ferienangebote für Kinder und Jugendliche.

Aufgrund der in den letzten Jahren geschaffenen besucherfreundlichen Bedingungen vor Ort, z. B. Neubau- und Rekonstruktionsmaßnahmen im Objekt, Rekultivierungsmaßnahmen am Felixsee und der Anbindung an das Radfernwanderwegenetz sowie der Gestaltung einer eigenen Broschüre konnte die Attraktivität erheblich verbessert werden.

Abkürzungen

AA	Arbeitsamt
ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
AEB	Alkoholentwöhnungsbehandlung
AFG	Arbeitsförderungsgesetz
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BA	Bundesanstalt für Arbeit
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
CJD	Christliches Jugenddorf Deutschland
CMA	Chronisch Mehrfachgeschädigte Abhängigkeitskranke
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EG	Erdgeschoss
GE	Gewerbeeinheiten
GSE	Gesellschaft für Stadtentwicklung
GSE/NBB mbH	Gesellschaft für Stadtentwicklung/Nachbarschaftszentren, Beschäftigung und Bildung mbH
GzA	Gemeinnützige Arbeit
IBB	Investitionsbank Berlin
JFE	Jugendfreizeiteinrichtung
Kita	Kindertagesstätte
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
LAG	Landesarbeitsgemeinschaft
LAK	Landesarbeitskreis
LZT	Langzeittherapie
ModInstRL '99	Modernisierungs- und Instandsetzungsrichtlinien 1999
ModInstRL '99 stadtweit	Modernisierungs- und Instandsetzungsrichtlinien 1999 - stadtweit (Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Modernisierung und Instandsetzung von Wohnraum zur Nutzung regenerativer Energiequellen sowie zur Qualifizierung und Beschäftigung)
NGA	Natur- und Grünflächenamt
NKZ	Neues Kreuzberger Zentrum
QM	Quartiersmanagement
Programm IdA	Programm Integration durch Arbeit
SenStadt	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
SGB III	Sozialgesetzbuch III (Arbeitsförderung)
SGB VIII	Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe)
SGB XI	Sozialgesetzbuch XI (Soziale Pflegeversicherung)
SpD	Sozialpsychiatrischer Dienst
SPI	Sozialpädagogisches Institut Berlin
SPI A&R	Sozialpädagogisches Institut Ausnahme & Regel
TFH	Technische Fachhochschule
Vergabe-ABM	Vergabe-Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
„WAK“	„Wohnen am Kleistpark“
WE	Wohneinheiten
WUM-RL '99	Wohnumfeldmaßnahmen-Richtlinien '99
WUM	Wohnumfeldmaßnahmen
II. BV	Zweite Berechnungsverordnung (Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen)

Gesellschaften

GSE, Gesellschaft für Stadtentwicklung gGmbH

SPI, Forschung gGmbH (Berlin, Magdeburg)

Centre Français de Berlin gGmbH,
Deutsch-Französisches Jugend- und Kulturzentrum

SMK, Servicegesellschaft Medien und Kultur gGmbH

ISKA, Institut für soziale und kulturelle Arbeit gGmbH

SPI, Beteiligungsgesellschaft mbH

SPI Soziale Stadt und Land
Entwicklungsgesellschaft mbH (Magdeburg)

GSE, Gesellschaft für Stadtentwicklung gGmbH

Gegenstand des Unternehmens

(1) Gegenstand des Unternehmens ist es, auf der Grundlage der Zwecke der freien Wohlfahrtspflege solche Projekte zu entwickeln, zu initiieren, zu fördern und durchzuführen, die im Rahmen der Stadtentwicklung Aufgaben der Jugendhilfe und Sozialfürsorge übernehmen, und alle damit in Zusammenhang stehenden Geschäfte zu tätigen.

Dazu gehören insbesondere:

1. Die Beschaffung und Verwaltung von Wohn- und Nutzräumen für Personengruppen der Jugendhilfe, sozial benachteiligte Mieter, Jugend-, Sozial- und sozialkulturelle Projekte sowie die Organisation und Durchführung, deren Beratung und Betreuung.

2. Organisation, Beratung, Durchführung und Betreuung von baulichen Maßnahmen, einschließlich der Verbesserung des Wohnumfeldes im Rahmen der sozial orientierten Stadtentwicklung und unter besonderer Berücksichtigung der Förderung der Selbsthilfe im baulichen und sozialen Bereich.

3. Beschäftigung und berufliche Qualifizierung von Personengruppen aus dem Bereich der Jugendhilfe und Personen aus dem Bereich der Problemgruppen des Arbeitsmarktes mit dem Ziel der dauerhaften, sozialen und beruflichen Integration in das Gemeinwesen.

(2) Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes: Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung vom 16. März 1976. Ihr Geschäftsbetrieb ist nicht auf die Erzielung eines Gewinnes gerichtet. Etwaige Gewinne dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

(3) Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke der Gesellschaft verwendet werden. Die Gesellschafter erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft.

(4) Keine Person darf nur Ausgaben, die dem Zwecke der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

SPI Forschung gGmbH

Gegenstand des Unternehmens

1) Gegenstand des Unternehmens ist es, auf der Grundlage der freien Wohlfahrtspflege und den Grundsätzen der Arbeiterwohlfahrt Forschungsprojekte zu entwickeln, zu initiieren, zu fördern und durchzuführen, die auf die Lösung sozialer Probleme und der Weiterentwicklung von Theorie und Praxis der Sozialarbeit/Sozialpädagogik gerichtet sind und alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte zu tätigen.

   Dazu gehören insbesondere:

   die praxisnahe Forschung und Begleitforschung von sozialpädagogischen Modellen und neuer sozialpädagogischer Modelle und Ansätze.

2) Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung vom 16. März 1976. Ihr Geschäftsbetrieb ist nicht auf die Erzielung eines Gewinns gerichtet. Etwaige Gewinne dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

3) Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke der Gesellschaft verwendet werden. Der oder die Gesellschafter dürfen auch keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten.

   Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

4) Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergünstigungen begünstigt werden.

5) Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen im Inland zu errichten.

Centre Français de Berlin gGmbH
Deutsch-Französisches Kulturzentrum

Gegenstand der Gesellschaft

Aufgabe und Zweck der gemeinnützigen Gesellschaft ist es, im Sinne des europäischen Gedankens zur Völkerverständigung im Jugend-, Bildungs- und Kulturbereich beizutragen. Insbesondere soll dies erreicht werden durch die Wiederinbetriebnahme des Centre Français in Berlin-Wedding, Müllerstraße 74/75. Aufgabe dort wird sein:

Internationaler Jugendaustausch, Kulturaustausch, Kunst- und Künstleraustausch, europäische Berufsbildung, Beherbergung von Jugendlichen, Künstlern und sonstigen Gästen. Einbezug der lokalen kultur- und gemeinwohlorientierten Organisationen zu initiieren, zu fördern und Räumlichkeiten für sie anzubieten, langfristig zu sichern und alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte zu tätigen.

Dazu gehören insbesondere:

– Der Internationale Jugendaustausch.

– Initiieren eines deutsch-französischen Zentrums.

– Vergabe von Räumlichkeiten für sozialkulturelle, gemeinnützige Bildungs- und Jugendprojekte.

– Initiierung und Aufbau eines internationalen Aufenthaltszentrums im Sinne des europäischen Gedankens und der Völkerfreundschaft; Kontaktherstellung, Verständigungs- und Austauschmöglichkeiten mit osteuropäischen Jugend- und Kulturorganisationen.

– Einrichtung eines lokalen Kulturzentrums als Begegnungsstätte für in Berlin lebende Franzosen mit der deutschen Bevölkerung, um gewachsene Zusammenarbeit und Bindungen, insbesondere in den Berliner Stadtbezirken Wedding und Reinickendorf zu fördern.

– Das Initiieren und Betreiben eines Ausbildungszentrums, um Auszubildende mit den jeweiligen Methoden, Inhalten und Arbeitsweisen der anderen europäischen Länder, insbesondere der Franzosen, bekannt zu machen.

– Das Anbieten von Filmen und Theaterstücken aus den jeweiligen Ländern.

– Die wechselseitige Präsentation von künstlerischen Werken von Künstlern aus Deutschland und Frankreich.

– Verwaltung und Bewirtschaftung der Nutzräume für die Personengruppen von Jugend- und sozialkulturellen Projekten in Zusammenarbeit mit Beschäftigung und beruflicher Qualifizierung von Personengruppen aus dem Bereich der Problemgruppen des Arbeitsmarktes mit dem Ziel der dauerhaften sozialen Integration in das Gemeinwesen.

– Durchführung von Veranstaltungen, Kongressen und Fachtagungen.

– Sprachkurse.

SMK, Servicegesellschaft Medien und Kultur gGmbH

Gegenstand des Unternehmens

1. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und Förderung der kulturellen Infrastruktur, die Förderung und Durchführung von Medien- und Kulturprojekten zur Entwicklung der kulturellen regionalen Infrastruktur in Berlin, die Qualifizierung von schwer vermittelbaren Personengruppen aus den Bereichen Medien und Kultur in innovativen Beschäftigungsfeldern.

2. Die Gesellschaft hat insbesondere folgende Aufgaben:

   a) Durchführung von Trainings in praxisnahen Arbeitsfeldern im Kultur- und Medienbereich,

   b) Qualifizierung in neuen Tätigkeitsfeldern,

   c) Erprobung und Entwicklung neuer zusätzlicher Arbeits- und Ausbildungsfelder im Medien- und Kulturbereich,

   d) Erprobung und Entwicklung neuer Qualifikationsfelder.

3. Zu diesem Zweck sucht die Gesellschaft die Kooperation mit anderen Medieneinrichtungen, Bildungsträgern und der Arbeitsverwaltung.

4. Die Gesellschaft kann zur Förderung ihres Geschäftszwecks im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen alle Rechtsgeschäfte vornehmen, die im Interesse der Gesellschaft liegen.

ISKA, Institut für soziale und kulturelle Arbeit gGmbH

Gegenstand

(1) Aufgabe der Gesellschaft ist die Planung, Durchführung, Auswertung sowie die Verbreitung der Ergebnisse von Vorhaben mit nationaler und internationaler Zielsetzung, die darauf ausgerichtet sind,
- vorhandene soziale, kulturelle und pädagogische Angebote, Dienste und Veranstaltungen dem jeweiligen sozio-ökonomischen und ökologischen Entwicklungsstand entsprechend fortzuentwickeln;
- neue Entwicklungen der sozialen, kulturellen und pädagogischen Arbeit anzuregen, aufzugreifen und öffentlich zu machen.

(2) Die Arbeit der Gesellschaft ist insgesamt darauf ausgerichtet, exemplarisch-praxis- und handlungsorientiert die Grundlagen zu vermitteln, zu entwickeln oder zu gewährleisten, die Vorbedingungen für ein selbstbestimmtes Leben sind (Befähigung zur Selbsthilfe).

(3) Die Gesellschaft will dazu auch in Kooperation mit anderen Einrichtungen insbesondere folgende Angebote entwickeln:
- Aus-, Fort- und Weiterbildung, insbesondere für Berufsgruppen der kulturellen, pädagogischen und sozialen Arbeit;
- Beratung, insbesondere für Klienten und Beschäftigte der kulturellen, pädagogischen und sozialen Arbeit;
- praxisrelevante Forschung, bezogen auf Handlungsfelder der Sozialen Arbeit und Pädagogik;
- Kontakt- und Anlaufstelle für selbstorganisierte Projekte/ Initiativen und Selbsthilfegruppen im Kultur-, Sozial-, Ökologie- und Gesundheitsbereich;
- Durchführung und Förderung von Modellvorhaben des sozialen, kulturellen und pädagogischen Bereichs;
- Gutachten, Stellungnahmen, Dokumentationen, Öffentlichkeitsarbeit;
- Einzelprojekte zur Fortentwicklung traditioneller Aufgabenbereiche und Entwicklung neuer Handlungsfelder der sozialen und kulturellen Arbeit.

(4) Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art erwerben, vertreten oder sich an solchen Unternehmen beteiligen, Zweigniederlassungen gründen und alle sonstigen Geschäfte vornehmen, soweit sie der Erreichung und Förderung des Gesellschaftszweckes dienlich sind. Die Gesellschaft ist im Rahmen ihrer Tätigkeitsfelder berechtigt, Leistungen und Lieferungen an Dritte zu tätigen.

SPI Beteiligungsgesellschaft mbH

Gegenstand des Unternehmens

1) Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung von Vermögen und Beteiligungen an anderen Gesellschaften.

2) Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Geschäftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet ist. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen zu beteiligen und Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten.

SPI Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH

Gegenstand der gemeinnützigen Gesellschaft

(1) Die Gesellschaft fördert als Mitgliedsunternehmen die Zwecke der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege nach Nr. 8 der Anlage 7 EStR. Die Gesellschaft verfolgt die Ziele der Arbeiterwohlfahrt und soll mit dazu beitragen, eine Gesellschaft zu entwickeln, in der sich jeder Mensch in Verantwortung für sich und das Gemeinwesen frei entfalten kann.

(2) Zu diesem Zweck wird dieses Unternehmen in dem Bereich der sozialorientierten Stadt- und Landentwicklung Maßnahmen, Projekte und Modelle entwickeln und durchführen, die insbesondere:

- Hilfen bei der Verbesserung der Arbeits-, Ausbildungs- und Wohnsituation der Bürger schaffen;
- Bürgerbeteiligung und Selbsthilfe fördern;
- die soziale Ausgrenzung von Bevölkerungsgruppen verhindern bzw. beseitigen;
- Armut bekämpfen;
- das soziale Leben in Nachbarschaften fördern und kulturelle Aktivitäten begleiten und initiieren;
- die Integration von ausländischen Mitbürger/innen und des generationsübergreifenden Dialogs fördern;
- die Kooperation mit anderen freien Trägern und Institutionen gewährleisten.

Darüber hinaus wird die Gesellschaft ihre sozialräumlich ausgerichtete soziale Arbeit in städtischen und ländlichen Gebieten mit besonderem sozialen Entwicklungsbedarf und unter Berücksichtigung der Lebenslagen der Bewohner umsetzen.

(3) Die Gesellschaft kann zum Erreichen ihres Gesellschaftszwecks alle Geschäfte, Maßnahmen, Einrichtungen betreiben, die diesem Gesellschaftszweck unmittelbar dienen.

Öffentlichkeitsarbeit

Publikationen
Fachtagungen der Stiftung SPI

1. Publikationen

Ratgeber
Jugendhilfe in Berlin - J. Grüneberg, D. Kreft, A. Stähr; Loseblattwerk, 1 Ordner, ca. 1.500 Seiten
Preis: DM 98,--
Bezug nur über Luchterhand-Verlag

Forschung/Untersuchung/Dokumentation

Sucht
Kokain - Eine ausgewählte Bibliographie; S. Reiter, W. Heckmann, S. Anders; Berlin 1991
Preis: DM 12,--

AIDS
Drogenabhängige Prostituierte und ihre Freier; C. Gersch, W. Heckmann, B. Leopold, Y. Seyrer; Berlin 1988
Preis: DM 6,--, ab 3 Expl. DM 5,--

Drug Addicted Prostitutes and their Customers; C. Gersch, W. Heckmann, B. Leopold, Y. Seyrer; Berlin 1988
Preis: DM 10,--

HIV-Prävalenz, Risikoverhalten und Verhaltensänderungen bei intravenösen Drogenkonsumenten - Ergebnisse einer sozialepidemiologischen Studie; D. Kleiber, A. Pant; Berlin 1991
Preis: DM 11,--

Stress und Burnout bei der AIDS-Arbeit; I. Beerlage, D. Kleiber; Berlin 1990
Preis: DM 18,--

Jugend
Perspektivenwandel der Jugendhilfe - Ergebnisse einer Totalerhebung (Daten/Fakten/ Analysen) zur aktuellen Aufgabenwahrnehmung der Jugendämter und Expertisentexte „Neue Handlungsfelder der Jugend- und Familienhilfe“; D. Kreft/H. Lukas u. a., 2 Bände., Frankfurt/Main 1993, 2. Auflage
Preis: DM 85,--

Bezug nur über Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS)
Am Stockborn 5 - 7, 60385 Frankfurt/Main

Zur Situation von Mädchen und jungen Frauen in der Jugendhilfe im Kreis Herford - Bestandsaufnahme, Analyse, Perspektiventwicklung und daraus resultierende Anforderungen an die Jugendhilfeplanung, Ute Krieter/ Helmut Lukas, 10/96

Bezug über Kreis Herford, Jugend- und Sportamt, Herrn Engelking
Amtshausstr. 3, 32045 Herford
Tel. 05221 13 14 20

Arbeit und Beruf
Sozialarbeiter zwischen Studium und Beruf - Zur Berufseinmündung von Sozialarbeitern/ Sozialpädagogen der Evangelischen Fachhochschule Berlin; Perspektiven und Konsequenzen für Ausbildung und Beschäftigung; D. Goll, U. Metzmacher, P. Sauer; Berlin 1989
Preis: DM 13,--, ab 3 Expl. DM 11,--

Arbeit statt Arbeitslosigkeit
Curricula für Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte
Band 1 - Werkstätten
Band 2 - Ökologischer Stadtumbau
Band 3 - Kultur und Medien
Band 4 - Soziale Projekte - einzeln vergriffen!
Band 5 - Dienstleistungen
Band 6 - Materialien
Redaktion: P. Haas, D. Harm, G. Richter, I. Sander

Herausgeber: Senatsverwaltung für Arbeit, Verkehr und Betriebe in Zusammenarbeit mit dem SPI Berlin
Preis: pro Exemplar DM 10,--/bei Abnahme aller 6 Bände DM 50,-- (Gesamter Band einschließlich Band 4 jedoch nur noch geringfügig vorhanden - kein Einzelverkauf Band 4 mehr!)

Kitas in Berlin - Der Betreuungsalltag in Kindertagesstätten im Spiegel von Erzieherinnen und Eltern; H.-D. Bamberg, G. Müller, M. Cramer, U. Böhm; Berlin 1993, Schutzgebühr DM 5,--

Sozialpädagogisches Hochschulstudium und Berufstätigkeit - Am Beispiel der Absolventinnen und Absolventen des Diplomstudiengangs an der FU Berlin; U. Kuckartz, H. Lukas, E.-G. Skiba; Berlin 1994
Preis: DM 19,80

Sonderverkauf

Die angegebenen Veröffentlichungen können zum Preis von nur 5,-- DM bezogen werden. Bei Bestellung von 3 Titeln ermäßigt sich der Preis nochmals auf 12,-- DM.
(Die Preisangaben bei den einzelnen Bänden geben den Originalpreis wider.)

Anna Nemitz - Blätter der Erinnerung; Kurt Nemitz; Berlin 1988, DM 15,--

Berufsausbildung und was dann? Peter-Werner Kloas, Rolf Schmidt; Berlin 1987, DM 8,--

Das Recht der elterlichen Sorge - Ein praxisorientierter rechts- und sozialwissenschaftlicher Wegweiser für Jugendämter, Familien- und Vormundschaftsgerichte; SPI (Hrsg.); Darmstadt 1983, DM 14,--

Sie fördert uns - sie fördert uns nicht. Erfahrungen und Probleme alternativer Projekte mit der Verwaltung; Stephan Bloesy, Dieter Kreft; Berlin 1987, DM 15,--

Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich Versandkosten.

Bestellungen an:
Stiftung SPI
Vorstand/Direktor
Müllerstr. 74
13349 Berlin
Tel.: 030 / 45 97 93 - 0
Fax : 030 / 45 97 93 - 66
Email: info@stiftung-spi.de
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 100 205 00
Konto 31 121 10

Geschäftsbereich Fachschulen, Qualifizierung & Professionalisierung

Auswahl

Älterwerden in Berlin - Ein zweisprachige Informationsbroschüre für Migranten/innen aus der Türkei; SPI Berlin im Auftrag der Ausländerbeauftragten des Landes Berlin, 1996.

Fachschulen des SPI (Hg.), Alles wird gut!?, Jugend- und Familienhilfe unter Druck. Dokumentation der Fachtagung am 17. und 18.Februar 1997, Berlin, Selbstverlag 1997.

Fachschulen des SPI (Hg.), Schlüsseldienst, Ratgeber zur Kinder- und Jugendhilfe, Berlin: Selbstverlag (1998), 2. Überarbeitete Auflage, 1999.

Birgit Hoppe; Christoph Wulf (Hg.), Altern braucht Zukunft, Europäische Verlagsanstalt: Hamburg, 1996 (Dabei handelt es sich um die um einige Aufsätze erweiterte Veröffentlichung der im WS 94/95 in Kooperation mit der FU Berlin durchgeführten Universitätsvorlesungen „Altern - unsere Zukunft").

Birgit Hoppe, Psychologie, Verstehen lernen. Lehrbuch Altenpflege, Vincentz Verlag: Hannover, 1997.

Birgit Hoppe, Akademisierung der Altenpflege - Fallstricke und Perspektiven. In: Pflegepädagogik, 6, 1997.

Birgit Hoppe, Qualifizierung der Pflegeberufe zur Kooperation? Berufssozialisation auf Gegenkurs. In: Garms-Homolová, V.; Schaeffer, D. (Hg.), Medizin und Pflege, Kooperation in der ambulanten Versorgung, Wiesbaden: Ullstein Medical, 1998.

Birgit Hoppe, Lebensweltliche Pflege. Unterstützung der Häuslichkeit als professionelle Aufgabe? Grenzen und Grenzverletzungen. In: Schmidt, R.; Thiele, A. (Hg.), Konturen der neuen Pflegelandschaft: Positionen, Widersprüche, Konsequenzen, Regensburg: Transfer Verlag, 1998.

Birgit Hoppe, Zwischen Fachschulausbildung und Laisierungstendenz. Zur Ausdifferenzierung der Zukunft der Pflege. In: Neue Steuerungen in Pflege und Sozialer Altenarbeit, Schmidt, R. et. al (Hg.), Regensburg, Transfer Verlag.

Birgit Hoppe, Zukunftsvisionen im Pflegemanagement. In: Lehrbuch Pflegemanagement, Kerres, A.; Falk, J.; Seeberger, B. (Hg.), Berlin-Heidelberg-New York: Springer-Verlag, 1998.

Birgit Hoppe, Ausbildung und Qualifizierung zwischen Qualitätsentwicklung und Deregulierung. In: Stiftung SPI, Jahresbericht 1998/1999.

Birgit Hoppe, Enttäuschte Hoffnungen, Zum Gesetzentwurf zur Altenpflegeausbildung der Bundesregierung, Altenpflege, 3, 99.

Birgit Hoppe, Qualifikation und Qualität von Arbeitsplätzen im Bereich Soziale Dienste. In: Dokumentation der Fachtagung „Der Sozialstaat als Standortfaktor - Neue Märkte für Soziale Dienste", 6./7. Sept. 1999, IHK Berlin.

Birgit Hoppe, Rückschritt auf der ganzen Linie. Zum Fortgang der Beratungen zum Entwurf Bundesaltenpflegegesetz. Altenpflege, 12, 99.

Birgit Hoppe; Karin Arnold, Olivia Dibelius (Hg.), Altenpflegeausbildung - Eine Einführung. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag, 1999.

Birgit Hoppe; Karin Arnold, Olivia Dibelius (Hg.), Lehrbuch Grundlagenwissen Altenpflege. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag, 1999.

Birgit Hoppe, „Falsches Ehrenamt - richtiges Ehrenamt?“ Soziale Berufe in der Zumutungsfalle - Konsequenzen für Professionalisierung und Qualifizierung. In: Stiftung SPI, Jahresbericht 1999/2000.

Birgit Hoppe, Draußen vor der Tür - Prognosen für die Ausbildung der Zukunft. Altenpflege, 1, 00.

Birgit Hoppe, Der große Wurf? Mitnichten! Zur Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Altenpflege. In: Altenpflege, 5, 01.

Martina Knebel, Auf den Geschmack gekommen. Fächerübergreifende Projekte in der Altenpflegeausbildung. In: Altenpflege, 12, 2000.

Helmut Lukas, Gerhold Strack (Hg.), Methodische Grundlagen der Jugendhilfeplanung. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag, 1996.

Beate Swoboda, Pflegeplanung in der Altenpflege. In: A + A, 3/4, 1998.

Beate Swoboda, Altenpflege: Ein Beruf wird erwachsen, Altenpflege, 2, 99.

Beate Swoboda, Abriss der Altenpflegewissenschaft. In: Hoppe, Birgit et al. (Hg.), Lehrbuch Grundlagenwissen Altenpflege, Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag, 1999

Beate Swoboda, Altenpflegegesetz - Risiken und Nebenwirkungen, Heim + Pflege, 1, 2000.

Beate Swoboda, Beunruhigung aushalten setzt Wahrnehmungsfähigkeit voraus, Pflege, 5, 2000.

Beate Swoboda, Zeitkorridore: Pflegeplanung und Pflegeversicherung, Berlin: Selbstverlag sowie Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag, 1999; 2. Auflage: Selbstverlag sowie Hannover: Vincentz Verlag, 2001.

Bestellungen an:
Stiftung SPI
Geschäftsbereich Fachschulen,
Qualifizierung & Professionalisierung
Hallesches Ufer 32-38
10963 Berlin
Tel.: 030 / 2 53 89 - 282
Fax: 030 / 25 29 95 41
Email: fachschulen@stiftung-spi.de

Geschäftsbereich Soziale Räume & Projekte

Mädea

„LUZIE mischt mit“ Gestaltung des Monats November im Mädchentaschenkalender 2001 mit eigenen Text- und Bildbeiträgen zum Thema Partizipation, Brandes & Apsel Verlag Frankfurt a. M. 2000

„Jedes Mädchen hat Rechte - Überall“, Text- und Bildbeitrag in der Dokumentation der 1. Mädchenkonferenz am 11.11.99 im Rathaus Wedding, Hg. AG Mädchen und junge Frauen im Wedding nach § 78 KJHG, Berlin 2000

Ursula Bachor Hg., Stiftung SPI, MÄDEA, 2000: „Mädchen in sozialen Brennpunkten“, Dokumentation des bundesweiten Fachforums am 9.12.1999 im Centre Francais de Berlin, im Rahmen des E&C Programms „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Thomas Gruner, 2000: Einwanderer in Wedding, Eine Bestandsaufnahme ihrer sozialen Situation im Bezirk und der kommunalen Integrationsangebote vor der Berliner Bezirksfusion, Hg. Bezirksamt Wedding von Berlin, Die Ausländerbeauftragte, hier: Mädchen und Frauen nichtdeutscher Herkunft, S. 104-108

Stellungnahme der AG Mädchen und junge Frauen im Wedding nach § 78 KJHG in: Bericht zur Situation von Jungen und Mädchen in der Jugendhilfe im Bezirk Wedding, Hg. Bezirksamt Wedding von Berlin, Abteilung Jugend und Bildung, 2000

Interview mit Ursula Bachor für den Saarländischen Rundfunk, SR-Forum, Evelyn Bartolmai: „Zur Integration von jugendlichen Migranten“ Tagung der Evangelischen Akademie Berlin, 17.4. 2001

Bestellungen an:
Stiftung SPI
Mädchenprojekt „Mädea“
Badstr. 10
13357 Berlin
Tel.: 030 / 49 30 89 66
Fax: 030 / 49 30 89 65

Berliner Büro für Diversionsberatung und -vermittlung

Haustein, R. u. Nithammer, D. (1999): Das Berliner Büro für Diversionsberatung und -vermittlung. DVJJ, 10. Jg., 4/99, S. 427-432.

Haustein, R. u. Nithammer, D. (2000): Das Berliner Büro für Diversionsberatung und -vermittlung. In: Sportjugend Berlin im Landessportbund Berlin e.V. (Hrsg.): Sport statt Strafe!? Möglichkeiten und Grenzen einer Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Polizei, S. 66-69.

Haustein, R. u. Nithammer, D. (2001): Das Berliner Büro für Diversionsberatung und -vermittlung. In: Deutsches Jugendinstitut e.V., Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hrsg.): Schnelle Reaktion. Tatverdächtige Kinder und Jugendliche im Spannungsfeld zwischen beschleunigtem Verfahren und pädagogischer Hilfe, S. 83-102. München.

Bestellungen an:
Stiftung SPI
Berliner Büro für Diversionsberatung und -vermittlung
Kremmener Str. 9-11
10435 Berlin
Tel.: 0 30 / 44 00 92 73
Fax: 0 30 / 44 90 167
Email: diversionsberatung@stiftung-spi.de

Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei

Renate Haustein/Jürgen Schendel: Jugend - Sozialarbeit - Polizei. Ergebnisse einer Befragung zum Verhältnis von Sozialarbeitern und Polizisten in Berlin (hrsg. von der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei). Berlin 1998.

Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei: Gemeinsames Interesse - getrenntes Handeln? Kinderschutz - ein Auftrag für Polizei und Jugendhilfe. Dokumentation der Fachtagung vom 12.04.00. Berlin 2000.

Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei (Hg.): Infoblätter Nr. 1-15 (viermal jährlich erscheinende Lose-Blatt-Sammlung zu Themen aus den Bereichen Recht, Pädagogik, Verwaltungsstrukturen und Polizeiaufgaben). Download unter www.stiftung-spi.de.

Bestellungen an:
Stiftung SPI
Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei
Kremmener Str. 9-11
10435 Berlin
Tel.: 030 / 449 01 54
Fax: 030 / 449 01 67
Email: clearingstelle@stiftung-spi.de

Geschäftsbereich Strategien sozialer Integration i. Gr.

Bundesmodellprogramm Mädchen in der Jugendhilfe

Bücher

v. Ginsheim, Gabriele/Meyer, Dorit (1998): Aktuelle Statements zur Mädchenarbeit. Auswertung der Expertinneninterviews im Rahmen der 2. Phase des Bundesmodellprogramms, Berlin

v. Ginsheim, Gabriele/Meyer, Dorit (1999) (Hg.): Geschlechtersequenzen. Dokumentation des ersten Forums zur geschlechtsspezifischen Jugendforschung, Berlin

SPI Berlin/Bitzan, Maria/Daigler, Claudia/Rosenfeld, Edda (1999) (Hg.): Neue Maßstäbe. Mädchen in der Jugendhilfeplanung, Berlin

Hering, Sabine (1999): Modernisierungsprozesse weiblicher Lebenslagen, in: SPI Berlin (Hg.): Einwürfe, Berlin

Oechsle, Mechtild (2000): Gleichheit mit Hindernissen, in: SPI Berlin (Hg.): Einwürfe, Berlin

Ferchhoff, Wilfried (2000): Jugendkulturen 2000, in: SPI Berlin (Hg.): Einwürfe, Berlin

Krauß, Andrea (2001): Identität und Identitätspolitik bei Judith Butler, in: SPI Berlin (Hg.): Einwürfe, Berlin (Erscheint im August)

SPI Berlin (Hg.): Neubauer, Gunter/Winter, Reinhard (2001): So geht Jungenarbeit. Geschlechtsbezogene Entwicklung von Jugendhilfe, Berlin

v. Ginsheim, Gabriele/Meyer, Dorit (2001) (Hg.): Gender Mainstreaming - neue Perspektiven für die Jugendhilfe, Berlin

Artikel

Meyer, Dorit/Seidenspinner, Gerlinde (1998): Mädchenarbeit. Plädoyer für einen Paradigmenwechsel, in: Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (Hg.): Einheit der Jugendhilfe. 50 Jahre Arbeitsgemeinschaft der Jugendhilfe, Bonn S. 58-71

Meyer, Dorit (1999a): Mädchenarbeit - eine Problemskizze. Zur Auswertung der Expertinneninterviews im Rahmen der 2. Programmphase des Bundesmodellprogramms „Mädchen in der Jugendhilfe“, in: SPI Berlin u. a. (Hg.): Neue Maßstäbe. Mädchen in der Jugendhilfeplanung, Berlin S. 29-38

Meyer, Dorit (1999b): Die Dimension des Geschlechtes im Kontext des Strukturwandels der Jugend und Jugendphase, in: Gabriele v. Ginsheim/Dorit Meyer (Hg): Geschlechtersequenzen. Dokumentation des ersten Forums zur geschlechtsspezifischen Jugendforschung, Berlin S. 13-23

Meyer, Dorit (2000a): Immer noch Geschlechtsstereotype in der Erziehung?, in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Mehr Chancen für Kinder und Jugendliche, Münster, S. 70-81

Meyer, Dorit (2000b): Theater, Geschlecht und Identität, in: Bundesvereinigung kulturelle Jugendbildung e. V. (Hg.): Kulturarbeit mit Mädchen. Konzepte, Erfahrungen und Schlussfolgerungen für die Praxis kultureller Bildung, Remscheid, S. 105-114

Meyer, Dorit (2000c): Veränderte Lebenslagen erfordern sich verändernde Konzepte, in: Bayerischer Jugendring (Hg.): Dokumentation 2. Vernetzungstreffen von FAMtotal, Neumarkt, S. 11-19

Meyer, Dorit/Seidenspinner, Gerlinde (2001a): Entstrukturierung biographischer Muster. Männer und Frauen in der Krise der Arbeitsgesellschaft, in: Fülbier, Paul/Münchmeier, Richard (Hg.): Handbuch Jugendsozialarbeit. Geschichte, Grundlagen, Organisation, Handlungsfelder, Konzepte. (Erscheint im Mai)

Meyer, Dorit (2001b): Der Blick zurück - der Blick nach vorn. Was können uns die klassischen Ansätze der Mädchenarbeit noch sagen? in: Jahresbericht des Institut für Soziale Arbeit Münster (Erscheint im Mai)

Meyer, Dorit (2001c): Mädchenarbeit unter veränderten gesellschaftlichen Kontexten. (Erscheint im Herbst 2001 in der Sammelexpertise zum 11. Kinder- und Jugendbericht)

Bestellungen an:
Stiftung SPI
Mädchen in der Jugendhilfe
Elberfelder Str. 6
10555 Berlin
Tel.: 030 / 61 70 27 00
Fax: 030 / 6 18 84 28
Email: bmpmaedchen@stiftung-spi.de

SPI Forschung gGmbH

Auswahl

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (1997): Drogenkonsum Jugendlicher in der Techno-Partyszene (Autoren: Wolfgang Heckmann, Peter Tossmann).

Councel of Europe (1997): Special Needs of Children of Drug Misuers, Strasbourg (Beate Leopold/Elfriede Steffan), (Englisch, Französisch).

Das Bundesministerium für Frauen und Jugend (Hrsg.) (1994): Dokumentation zur rechtlichen und sozialen Situation von Prostituierten in der Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart. (Autorinnen: B. Leopold, E. Steffan, N. Paul).

Das Bundesministerium für Gesundheit (Hrsg.) (1993): Drogennot- und -todesfälle. Eine differentielle Untersuchung der Prävalenz und Ätiologie der Drogenmortalität.

Seibert, M., Sonnenberg-Schwan, U., Reiter, S., Steffan, E. The non-existent gender: The Need for Women-specific Approaches within the Context of HIV/AIDS in Europe Poster Presentation, held on XII World AIDS Conference in Geneva.

SPI-Berlin: Frauen und AIDS, Dokumentation einer Fachtagungsreihe HIV/AIDS-Prävention für Frauen in den neuen Bundesländern (Beate Leopold/Elfriede Steffan) 1993.

SPI-Berlin: HIV/AIDS & STD und nationale Grenzen. Dreisprachige Informationsschrift zum Modellprogramm „Streetwork im grenzüberschreitenden Raum ...“ (Beate Leopold, Elfriede Steffan).

SPI-Forschung gGmbH (2000): THE UMBRELLA-NETWORK (Deutsch, Englisch, Spanisch).

Steffan, E. (1998): Border Crossing HIV/AIDS Prevention in Different European States - A Comparison (The UMBRELLA Network) Oral Presentation, held on XII World AIDS Conference in Geneva.

Steffan, E. (1999) Der Freier, das unbekannte Wesen. Zur Notwendigkeit einer HIV- und STD-Prävention für Prostitutionskunden in: Bayrische Staatsregierung (Hrsg.) Dokumentation der Fachtagung: „Freierprävention“ in Sattelbogen 1998.

Steffan, E. (1999) Geschlechtsspezifische Sozialisation/frauenspezifische Krankheitsbewältigung in: DAH: Emma hat AIDS. Dokumentation einer Fachtagung.

Steffan, E. (1999) Mobile Populations: Border Crossing HIV/AIDS Prevention in Different European States - a Comparison in: Swiss AIDS Federation: 2nd International Symposium on HIV Prevention in Juni 1998, Symposium Report.

Steffan, E. (1999): Prostituierte und Freier im grenzüberschreitenden Raum in: Freie und Hansestadt Hamburg (Hrsg.): Dokumentation Internationaler Frauenhandel, 4. Forum zwischen Wissenschaft und Praxis.

Steffan, E./Kraus, M. (1990) Das UMBRELLA Network. HIV- und STD-Prävention im grenzüberschreitenden Raum. Ergebnisse eines EU-Projektes. Deutsche AIDS-Gesellschaft e.V. (Hrsg.) Dokumentation des 7. Deutschen AIDS-Kongresses.

Tossmann, H. P. & Heckmann, W. (1997). Drogenkonsum Jugendlicher in der Techno-Party-Szene. Ergebnisbericht. BzgA, Köln.

Tossmann, H. P. (1997). Ectasy - Konsummuster, Konsumkontexte und Komplikationen. Ergebnisse der Ectasy-Infoline. SUCHT (2), 121-129.

Tossmann, H. P. (1999), Stabilität und Variabilität von Drogenkonsummustern in der Techno-Party-Szene. Zwischenbericht. BZgA, Köln.

Tossmann, H. P./R. Soellner/D. Kleiber (1993): Cannabis - Konsummuster und Gefährdungspotential. In: Fachverband Drogen und Rauschmittel (Hrsg.) (1993): Jahrbuch Sucht `94. Geesthacht.

Tossmann, H. P., Boldt, S. & Tensil, M. (1998). Drug affinity amongst youths within the Techno party scene in European Metropolises. Interim Report, European Commission, Luxembourg.

Tossmann, H. P., Boldt, S. & Tensil, M. (1999). Demand Reduction Activities in the field of new synthetic drugs in the European Union. Final Report, EMCDDA, Lissbon.

Heckmann, W., Kraus, M. F.: Altersperspektiven: Leben im Berliner Bezirk Mitte. Berlin: SPI 1997.

Kraus, M. F.: AIDS und das Sexualverhalten der Deutschen. In: Heckmann, W., Koch, M. (Hg.) Sexualverhalten in Zeiten von AIDS. Berlin: Ed. Sigma 1994.

Kraus, M. F.: Sporttreiben als psychosoziale Intervention in der sekundären HIV-Prävention. In: Hüsler, G. (Hg.): HIV und Psychoimmunologie. Bern: Stämpfli 1995

Steffan, E., Kraus, M. F.: Das Umbrella Network - HIV/AIDS- und STD-Prävention im grenzüberschreitenden Raum. In: Brockmeyer, N. H., Brodt, R., Hoffmann, K. et al. (Hg.): HIV-Infekt. Berlin, Heidelberg, New York: Springer 2000.

Steffan, E., Kraus, M. F.: The Umbrella Network: AIDS, STD Prevention and Prostitution on the Eastern Border of Germany. In: Wright, M. T., Rosenbrock, R. (Hg.): Partnership und Pragmatism: Germany´s Response to AIDS Prevention and Care. London: Taylor & Francis 2000.

Bestellungen an:
SPI Forschung gGmbH
Kohlfurter Str. 41-43
10999 Berlin
Tel.: 030 / 2 52 - 12 10/16 19
Fax: 030 / 2 51 60 94
Email: spi@spi-research.de
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 100 205 00
Konto 317 04 00

2. Fachtagungen

Geschäftsbereich Fachschulen, Qualifizierung & Professionalisierung

Für den AAA, *den* bundesweiten trägerübergreifenden Zusammenschluss der Ausbildungsstätten für Altenpflege in der BRD, plante und konzipierte der Geschäftsbereich im vergangenen Jahr drei Tagungen:

„Ausbildungsstätten: Und sie bewegen sich doch?!“, 29.-31.5.2000, Leichlingen

„Altenpflegeausbildung quo vadis?“ Bundesfachtagung zur Zukunft der Altenpflegeausbildung in Kooperation mit den Altenpflegetagen Hessen-Thüringen 2000, 8.11.2000, Weimar

„Und jetzt? Altenpflege unter neuen Vorzeichen“, 7.-9.5.2001, Bad Herrenalb

Die Ergebnisse und Vorträge der Fachtagungen sind bzw. werden in einschlägigen Fachzeitschriften (Pflegepädagogik, Pflege etc.) publiziert.

Geschäftsbereich Soziale Räume & Projekte

Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei

Folgende Veranstaltungen hat die Clearingstelle im Jahr 2000 und Anfang 2001 durchgeführt:

Information und Diskussion zur Arbeit an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Polizei (Auswahl):

Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege (6 x)

Mitarbeiter/innen der Jugend- und Bewährungshilfe (3 x)

Kurzdienste in der Direktion 7 (4 x) in Kooperation mit Gangway, Outreach und dem Deutschen Roten Kreuz. Thema: Jugendliche Spätaussiedler

Vortrag und Diskussion anlässlich der Fachtagung „Gesellschaft-Macht-Prävention” in Hildesheim.

Fortbildungsveranstaltungen

Alice-Salomon-Fachhochschule: Seminartätigkeit im Rahmen der berufsbegleitenden Weiterbildung „Mediation” zum Thema Mediation im Spannungsfeld Sozialarbeit/Polizei

Fachtag für Mitarbeiter/innen des LKA 41 und der Ämter für Sozialpädagogische Dienste der Bezirksämter „Gemeinsames Interesse - getrenntes Handeln? Kinderschutz - ein Auftrag für Polizei und Jugendhilfe”

Fortbildungsveranstaltung „Zum Umgang mit gewaltbereiten delinquenten Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendhilfe" für Sozialarbeiter/innen im Wedding (Region 2)

Informationsveranstaltung für Mitarbeiter/innen der Krisendienste der Treberhilfe "Vom Umgang mit der Polizei - Was Sozialarbeiter/innen bei polizeilichen Maßnahmen wissen sollten"

In Kooperation mit der Clearingstelle der Stiftung SPI Brandenburg und dem sozialpädagogischen Fortbildungswerk Brandenburg: Fortbildungsveranstaltung für Mitarbeiter/innen der Jugendhilfe sowie für Polizeibeamte/innen im Land Brandenburg zum Thema „Jugend-Hilfe-Polizei. Möglichkeiten und Grenzen eines Dialogs zwischen Jugendhilfe und Polizei in Brandenburg".

In Kooperation mit Frau Sonja Böhme wurde ein Besuchsprogramm zu den Themen Kriminalitäts- und Gewaltprävention, Jugendkultur und Jugendarbeit für SSP-Leiter aus Dänemark durchgeführt. In diesem Rahmen wurde auch die Arbeit der Clearingstelle vorgestellt.

Mädea

Tanzaufführung beim Walpurgisnachtfest in Berlin-Mitte, 12.05.2000

„Orte der Mädchenarbeit im Bezirk Wedding", Konzeption und Organisation einer Fahrradtour in Kooperation mit dem ASP Humboldthain für die AGs Mädchen und junge Frauen aus Mitte, Tiergarten und Wedding, 19.05.2000

„MÄDEAs in der Stadt", 3 lebensgroße Skulpturen aus Zement, Ausstellung im Schering-Gebäude, seit Mai 2000

Infostände auf dem Deutschen Jugendhilfetag in Nürnberg: 1. Kernbereich Lebenslagen der Stiftung SPI, u.a. mit Produktpräsentationen im Rahmen einer Dia-Serie, 2. AK Feministisch-Interkulturelle Mädchenarbeit e.V., mit Kunstkatalog der Berliner Mädchenprojekte, 25.-27.05. 2000

Tanzaufführung und Infostand im ECE-Gesundbrunnen-Center 03.06. 2000

Fachexkursion des SSP aus Dänemark u.a. zum Thema Kooperation von Jugendhilfe, Schule und Polizei am Beispiel Gewalt gegen Mädchen, 30.08. 2000 bei MÄDEA

Projektpräsentation im Jugendhilfeausschuss des BA Wedding, 07.09.2000 bei MÄDEA

„Interkultura, Literatur und Theater von Mädchen", Szenische Lesung: Kurzprosa, Gedichte und ein Theaterstück, Uraufführung von „Prinzessin Magnolia", eine öffentliche Veranstaltung von MÄDEA in Kooperation mit der Ausländerbeauftragten des Bezirks Wedding, bei MÄDEA, 01.12.2000

Geschäftsbereich Strategien sozialer Integration i. Gr.

Bundesmodellprogramm Mädchen in der Jugendhilfe

Symposium „Mädchengerechte Jugendhilfeplanung", Stuttgart-Hohenheim 7./8. Mai 1998 als Kooperationspartner des Tübinger Institutes für frauenpolitische Sozialforschung e. V.

Diskussionsforum zur „geschlechtsspezifischen Jugendforschung", Berlin 29./20. Januar 1999

Fachforum „Mädchen in sozialen Brennpunkten", Berlin 9. Dezember 1999 als Kooperationspartner des Projektes „Mädea - interkulturelles Zentrum für Mädchen und junge Frauen" der Stiftung SPI

Fachtagung „2000 Geschlechter - Lebenswelten von Mädchen und Jungen im neuen Jahrtausend“, Berlin 18./19. Februar 2000

Bundesmodellprogramm E & C

Zielgruppenkonferenzen

1. Konferenz der Kommunen, Startkonferenz der Städte- und Gemeindevertreter, 07.11.2000, Berlin

2. Konferenz der Kommunen, „Großes Geld für kleine Leute?, Möglichkeiten der EU-Förderung für E&C-Gebiete, 14.03.2001, Berlin

1. Konferenz der Quartiersmanager, Startkonferenz: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Quartiersmanagements, 05.-06.12.2000, Berlin

2. Konferenz der Quartiersmanager, Arbeit und Berufsbildung im Quartier, 07.-08.05.2001

Ankündigung: 3. Konferenz der Quartiersmanager, Soziale Integration junger Migranten, Aussiedler und deren Familien in den E&C-Gebieten, 26.-27.09.2001, Berlin

1. Konferenz der KJP-Träger, Startkonferenz der bundeszentralen freien Träger gefördert aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes, 04.12.2000, Bonn

2. Konferenz der KJP-Träger, Lokale Aktivitäten für Fremdenfreundlichkeit, Toleranz und Demokratie in E&C-Gebieten, Prävention von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus in sozialen Brennpunkten, 26.04.2001, Berlin

Ankündigung: 3. Konferenz der KJP-Träger, Wie kommt Gender in den E&C-Mainstream? E&C ein Programm mit Relevanz für beide Geschlechter!, 05.09.2001, Berlin

KJP-Träger - AG Rex, Arbeitstreffen der Vorbereitungsgruppe zum Thema: „Prävention und Vermeidung von Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Gewalt in Sozialen Brennpunkten“, 15.02.2001, Berlin

KJP-Träger - AG Gender, Arbeitstreffen der Vorbereitungsgruppe zum Thema: „Gendermainstreaming“, 08.06.2001, Stuttgart

Landkreise

1. Arbeitstreffen, Startveranstaltung, Netzwerke/Ehrenamt - Werkstattgespräch, 06.09.2000, Berlin

2. Arbeitstreffen, Netzwerke/Ehrenamt - Werkstattgespräch, 07.02.2001, Berlin

Ankündigung: 3. Arbeitstreffen, Netzwerke/Ehrenamt - Werkstattgespräch, 05./06.11.2001, Berlin

Regionalkonferenzen

Werkstattgespräche, Vorbereitung Regionalkonferenz Nord/West, 28.03.2001(Kiel), 29.03.2001 (Bremen), 09.04.2001 (Hamburg), 10.04.2001 (Hannover)

Nord/West, (Lawaetz-Stiftung), 1. Regionalkonferenz der Region Nord/West, 07.06.2001, Hannover

Süd/West, (LAG Soz. Brennpunkte Hessen), 1. Regionalkonferenz der Region Süd/West, 14.05.2001, Mannheim

Ost (ISS), 1. Regionalkonferenz der Region Ost**,** 11.06.2001, Dessau
Fachforen

Konferenz der Amtsleiter, Entwicklung von lokalen Kooperationsstrukturen zwischen den Arbeitsämtern, Jugendämtern, Sozialämtern in den Programmgebieten von E & C, 12.-13.02.2001, Berlin

Schule und Kita (DJI), Werkstattgespräch: Kindertagesstätten und Grundschulen in sozialen Brennpunkten, 15.-16.05.2001, Kassel

Sozialräumliche Jugendhilfeplanung (ISA), Sozialraumorientierte Planung in Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf - Konzepte, Erfahrungen, 12.-13.06.2001, Braunschweig

Lokale Aktionspläne

Lokale Aktionspläne, Informationsveranstaltung, 24.04.2001, Berlin

Freiwilliges Soziales Trainingsjahr

Ankündigung: E & C-Fachforum zum Freiwilligen Sozialen Trainingsjahr, 17.09.2001, Berlin

Sonderveranstaltungen

Fachtagung, Verein für Kommunalwissenschaften e. V. in Kooperation mit der Regiestelle E & C, Auf dem Weg zur solidarischen Stadt - Kooperation von Stadtentwicklung und Jugendhilfe, 10.-11.05.2001, Berlin

Konferenz in Fürth, Ämterübergreifende Tagung zu den Programmen, „E & C“ und „Soziale Stadt“, 02.07.2001, Fürth

Freiwilligendienste

Fachtagung „Zur Zukunft der Freiwilligendienste“, 26./27.06.2001, Berlin, im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Stiftung SPI - Niederlassung Land Brandenburg

Die 4. Brandenburger Jugendkulturtage fanden unter der Trägerschaft der Stiftung SPI Niederlassung Brandenburg vom 20.10 bis zum 22.10. 2000 als deutsch-polnisches Jugendtreffen in Frankfurt (Oder) statt. Die Veranstaltung stand unter dem Motto „Grenzgänge“, welches sich sowohl auf das Mitwirken deutscher und polnischer Jugendlicher, die Grenzlage der Stadt Frankfurt (Oder) als auch auf die künstlerischen Ansprüche der Mitwirkenden bezog.

Rohkunstbau ist das Kunstfestival im Spreewald. Mit Kunstsymposium und Ausstellung im Zusammenspiel mit Performance, Lesung und Theatergastspiel. Die VII. ROHKUNSTBAU (RKB) fand vom 19.08. bis 02.09.00 im Schloss Groß Leuthen statt.

Anschriftenverzeichnis

Mitarbeiterverzeichnis

Vorstand/Direktor

Müllerstr. 74
13 349 Berlin

Tel.: 030 / 459 793 - 0
Fax: 030 / 459 793 - 66
Email: info@stiftung-spi.de
Internet: www.stiftung-spi.de

Hans-Jörg Behling, Hartmut Brocke, Dagmar Gohlke, Annette Gruhling, Barbara Hinz, Dr. Birgit Hoppe, Rita Scheller, Karl-Friedrich Schnur, Christian Sand

Geschäftsbereich Fachschulen,
Qualifzierung & Professionalisierung

Leonhard Camatta, Alfred Cybulska, Ingrid Deisenroth-Kuzma, Erika Heise, Angelika Hoes, Dr. Birgit Hoppe, Martina Knebel, Wolf-Dieter Künne, Hans Merkle, Beate Swoboda, Dr. Gerhold Strack, Barbara Teske, Hannelore Zedel und etwa 110 nebenamtliche Dozenten/innen

Hallesches Ufer 32-38
10 963 Berlin

Tel.: 030 / 2 51 12 08
Tel.: 030 / 2 53 89 - 282
Fax: 030 / 25 29 95 41
Email: fachschulen@stiftung-spi.de

Geschäftsbereich Stadtentwicklung
Ausnahme und Regel

Prinzenallee 74
13 357 Berlin

Tel.: 030 / 49 30 01 - 10
Fax: 030 / 49 30 01 - 12
Email: ausnahme.regel@stiftung-spi.de

Sabine Benkwitz, Jürgen Berger, Susanne Dreyer, Helena Fuchs, Jörg Heiligenstadt, Heidrun Hoss, Sylvia Kahle, Clemens Klikar, Wolfgang Klußmeyer, Michael Langer, Wolfgang Leonhardt, Jürgen Lindner, Jenny Meissner, Klaus Meyer-Rogge, Carl Reusch, Ingrid Sander, Sabina Tannert, Iris Vitz, Bärbel Wolffram

Vorortbüro Lehrter Straße
Lehrter Straße 27-30 (Remise)
10 557 Berlin

Tel.: 030 / 394 96 96
Fax: 030 / 394 10 15

Wolfgang Klußmeyer

Quartiersmanagement Kottbusser Tor
KonTOR
Reichenberger Straße 177
10 999 Berlin

Tel.: 030 / 612 30 40
Fax: 030 / 612 20 00
Email: spi-qm-kottbusser-tor@t-online.de

Ingrid Sander, Jörg Jäger, Sylvia Kahle

Quartiersmanagement Schöneberg
c/o Geschäftsbereich Stadtentwicklung
Ausnahme und Regel
Prinzenallee 74
13 357 Berlin

Tel.: 030 / 49 30 01 - 10
Fax: 030 / 49 30 01 - 12
Email: ausnahme.regel@stiftung-spi.de

Ingrid Sander

Quartiersmanagement Sparrplatz
Burgsdorfstraße 13 a
13 353 Berlin

Tel.: 030 / 466 06 190
Fax: 030 / 466 06 191
Email: qm-sparrplatz@t-online.de

Jürgen Berger, Michael Langer

Kooperationspartner Quartiersmanagement
Firma mpr: Ute Großmann, Eberhard Mutscheller
Gudrun Chatterjee, Freie Architektin und Stadtplanerin
Kommunales Forum: Hans-Georg Rennert

Geschäftsbereich Soziale Räume & Projekte

Geschäftsstelle Leitung
Herzbergstr. 82
10 365 Berlin

Tel.: 030 / 55 68 04 - 0
Fax: 030 / 55 68 04 - 26
Email: soziale.raeume@stiftung-spi.de

Martina v. Essen, Peter Hanebuth-Treder, Marlies Neuner, Bernd Schaletzke-Montebaur, Karl-Friedrich Schnur, Christoph Schwamborn, Ursula Spillmann

Kernbereich Gesundheit

Wriezehaus - Drogenberatung Nord
Alt-Reinickendorf 23-24
13 407 Berlin

Tel.: 030 / 4 93 80 88 / 89
Fax: 030 / 4 93 80 10
Email: wriezehaus@stiftung-spi.de

Rolf Drefs, Wolfram Herbst, Brunhild Herzberg, Susanne Krug, Birgit Radmann, Bernd Schaletzke-Montebaur, Roland Stecher, Sigrid Voigt

NORDimpuls
Alt-Reinickendorf 23-24
13 407 Berlin

Tel.: 030 / 4 93 80 88 / 89
Fax: 030 / 4 93 80 10

Wolfram Herbst, Susanne Krug, Sigrid Voigt

STAB - Suchtberatungsstelle Pankow
Berliner Str. 120/121
13 187 Berlin

Tel.: 030 / 47 59 82 - 0
Fax: 030 / 47 59 82 - 15
Email: suchthilfe-pankow@stiftung-spi.de

Mechthild Donath, Dr. Dieter Klich, Hanna Pfeifer, Petra Winkler

Betreutes Einzelwohnen Pankow
Berliner Str. 120/121
13 187 Berlin

Tel.: 030 / 47 59 82 - 0
Fax: 030 / 47 59 82 - 24
Email: suchthilfe-pankow@stiftung-spi.de

Gabriele Dienst, Thomas Knuf, Martina Mundt, Martin Pietzonka, Dirk Schöbe

Tagesstätte für Suchtkranke Pankow
Berliner Str. 120/121
13 187 Berlin

Tel.: 030 / 47 59 82 - 0
Fax: 030 / 47 59 82 - 15
Email: suchthilfe-pankow@stiftung-spi.de

Anja Albrecht, Juliane Grodde, Katrin Nolte, Lutz Weber

Integrierte Suchtberatung Lichtenberg
Herzbergstr. 82
10 365 Berlin

Tel.: 030 / 55 68 04 - 0
Fax: 030 / 55 68 04 - 26
Email: soziale.raeume@stiftung-spi.de

Erika Flanse, Erik Kaspar, Susanne Möhring, Carmen Müller, Marlies Neuner, Karl-Friedrich Schnur, Dagmar Schwarz

Kontakt- und Begegnungsstätte
„enterprise“
Archenholdstr. 24
10 315 Berlin

Tel.: 030 / 52 27 93 - 90 / 91
Fax: 030 / 52 27 93 - 92
Email: enterprise@stiftung-spi.de

Kathrin Busch, Gabriele Kulesch

Betreutes Einzelwohnen Lichtenberg
Archenholdstr. 24
10 315 Berlin

Tel.: 030 / 52 27 93 - 81 / 82
Fax: 030 / 52 27 93 - 80
Email: bew-lbg@stiftung-spi.de

Monika Fromberg, Katrin Gudlowski, Kerstin Krischak, Thomas Sioda

Tagesstätte Lichtenberg
Herzbergstr. 82
10 365 Berlin

Tel./Fax: 030 / 5 54 02 09
Email: ts-li@stiftung-spi.de

Anne Bosch, Gerhard Hehr, Bettina von Nieding, Andreas Odening, Sylvia Schröder, Jacqueline Skinner, Holger Wenderoth

TWG „Arche“
Archenholdstr. 24
10315 Berlin

Tel.: 030 / 51 65 80 - 07 / 08
Fax: 030 / 51 65 80 09
Email: arche@stiftung-spi.de

Reto Gantenbein, Beatrix Gerts, Katrin Giese, Michael Glöckner

Tagesstätte Hohenschönhausen
Oberseestr. 98
13 053 Berlin

Tel.: 030 / 98 63 87 97
Fax: 030 / 98 63 87 95
Email: ts-hsh@stiftung-spi.de

Anne Bosch, Sabine Dinter, Gerhard Hehr, Andreas Odening, Holger Wenderoth

Suchtberatung Friedrichshain
Scharnweberstr. 49
10 247 Berlin

Tel.: 030 / 2 91 16 92 ab 08.06.01: Finowstr. 39
Fax: 030 / 29 66 01 23 10247 Berlin
Email: suchtberatung-frdh@stiftung-spi.de

Karola Fechner, Hans-Joachim Kielhorn, Dieta Klutzny, Elke Lehnst, Sandra Lucchetti, Tamara Rickert, Kerstin Weber

Betreutes Einzelwohnen Friedrichshain
Finowstr. 38
10 247 Berlin

Tel.: 030 / 29 66 95 - 21 / 22
Fax: 030 / 29 66 95 - 20
Email: bew-fk@stiftung-spi.de

Romy Herrmann, Annette Kießling, Wolfgang Krause, Jörg Meese-Baumert, Brigitte Nimz

Übernberg - Wohnen für Suchtkranke
Weichselstr. 12
10 247 Berlin

Tel.: 030 / 2 94 08 - 48 / 49
Fax: 030 / 2 94 08 - 48
Email: uebernberg@stiftung-spi.de

Julia Berger, Ute Braun, Dorothea Hampel, Klaus Kabutz

Tagesstätte Friedrichshain
Finowstr. 38
10 247 Berlin

Tel.: 030 / 29 66 56 - 23 / 24
Fax: 030 / 29 66 56 - 25
Email: ts-friedrichshain@stiftung-spi.de

Brigitte Baumgartner, Ingrid Diaz-Vidal, Björn Malycha

Drogenfreies Jugendcafe
Zeynom
Friedelstr. 9
12 047 Berlin

Tel.: 030 / 6 24 93 94
Fax: 030 / 62 98 53 80

Rita Piepenburg, Canan Yesilkayali

Beratung von Selbsthilfe-Wohngemeinschaften
c/o Integrierte Suchtberatung Lichtenberg

Andreas Hemme, Sandra Lucchetti, Karl-Friedrich Schnur

„Haus Strohhalm“ - Sozialtherapeutisches Wohnen
Wilhelminenhofstr. 68
12459 Berlin

Tel./Fax: 030 / 5 35 00 35
Email: haus-strohhalm@stiftung-spi.de

Dieter Haschenz, Peter Masuch, Jacqueline Ranik, Ansgar Schmitjans, Axel Weiß, Gabriele Winkler

Treffpunkt Strohhalm
Wilhelminenhofstr. 68
12459 Berlin

Tel.: 030 / 53 01 43 87
Fax: 030 / 53 01 43 92
Email: treff-strohhalm@stiftung-spi.de

Marianne Krüger, Katja Minge, Roland Püschel

Kernbereich Lebenslagen

Jugendwohngemeinschaft Karlshorst
Weseler Str. 9
10 318 Berlin

Tel./Fax: 030 / 5 03 04 10

Gabriele Döring, Renate Kirchner, Harald Wabst

BEW für Jugendliche
Schreinerstr. 56
10247 Berlin

Tel./Fax: 030 / 42 01 98 65
Email: bew-jug@stiftung-spi.de

Sabine Brühne, Stefan Gaida, Heiko Glüber, Monika Graber, Cornelia Roters

Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei
Kremmener Str. 9-11
10 435 Berlin

Tel.: 030 / 4 49 01 54
Fax: 030 / 4 49 01 67
Email: clearingstelle@stiftung-spi.de

Konstanze Fritsch, Renate Haustein, Irina Klave, Andrea Pechovsky, Jürgen Schendel

„Drehscheibe Kinderpolitik“
Kremmener Str. 9-11
10 435 Berlin

Tel.: 030 / 4 42 37 18
Fax: 030 / 44 03 41 46
Email: drehscheibe-kinderpolitik@stiftung-spi.de

Karin Merkens, Heidrun Müller, Gabriele Rötzel (bis 31.03.01), Juliane Witt (30.11.00)

Flucht nach vorn
Bildung, Beratung, Betreuung junger Flüchtlinge
Lausitzer Str. 10
10 999 Berlin

Tel.: 030 / 6 18 80 81
Tel.: 030 / 6 11 70 89
Fax: 030 / 61 62 48 42
Email: fnv@stiftung-spi.de

Marika Kavouras, Christoph Schwamborn

Mädchenprojekt „Mädea“
Badstr. 10
13 357 Berlin

Tel.: 030 / 49 30 89 66
Fax: 030 / 49 30 89 65

Ursula Bachor, Fulya Langaza, Eva Palej, Leman Tuc

„Fallschirm“ - Sozialpädagogische Hilfen
Buttmannstr. 9
13 357 Berlin

Tel.: 030 / 46 60 24 25 / 26
Fax: 030 / 46 60 24 27
Email: fallschirm@stiftung-spi.de

Anne Burgthaler, Gürsel Gürbey, Andreas Hemme, Sabine Hübner, Susanne Luh, Kemal Zengin

Berliner Büro für Diversionsberatung und -vermittlung
Kremmener Str. 9-11
10 435 Berlin

Tel.: 030 / 44 00 92 76 / 73
Fax: 030 / 4 49 01 67
Email: diversionsberatung@stiftung-spi.de

Petra Bäker, Katharina Bethge, Marion Brunner, Renate Haustein, Irina Klave, Matthias Niestroj, Doris Nithammer, Kerstin Piniek, Kerstin Weber, Mehmet Zengin, Brigitte Zipperlen

Wagenburg-Rollheimerdorf
Eichgestell 0, Haus am Badesee
12 459 Berlin

Tel./Fax: 030 / 5 31 02 15
Email: rollheimer@stiftung-spi.de

Peter Geisselhart, Jens Kelling, Jeanette Klemmt

Strategien sozialer Integration (in Gründung)

Leitung
Müllerstraße 74
13 349 Berlin

Tel.: 030 / 459 793 - 0
Fax: 030 / 459 793 - 66
Email.: info@stiftung-spi.de

Hartmut Brocke

Bundesprogramm „Mädchen in der Jugendhilfe“
Elberfelder Str. 6
10 555 Berlin

Tel.: 030 / 61 70 27 00 / 01
Fax: 030 / 6 18 84 28
Email: bmpmaedchen@stiftung-spi.de

Gabriele von Ginsheim, Dorit Meyer, Jaqueline Schnurstein

Servicebüro
Friesenstr. 1
10 965 Berlin

Tel.: 030 / 69 81 80 13 / 15 / 26
Fax: 030 / 69 81 80 14
Email: servicebuero@fstj.de

Petra Dinkelacker, Sabine Klemz, Ines Kublik, Doris Schnelle

Regiestelle E & C
Nazarethkirchstr. 51
13 347 Berlin

Tel.: 030 / 45 79 86 - 0
Fax: 030 / 45 79 86 - 50

Andreas Hemme, Kirsti Hogan (bis 31.07.01), Dorette Lück,
Dr. Heike Riesling-Schärfe (ab 01.08.01), Sandra Scheeres, Rainer Schwarz,
Sabine Wischnewsky

Stiftung SPI-Niederlassung Land Brandenburg

Niederlassungsleitung
Schopenhauerstrasse 32
14 467 Potsdam

Tel.: 0331 / 9 79 37 30
Fax: 0331 / 9 51 03 88
Email: spi-brbg@t-online.de
brandenburg@stiftung-spi.de

Andreas von Essen, Stefan Zaborowski, Mandy Hoffmann, Anne-Katrin Nickel

Beratung Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit
Land Brandenburg
Schopenhauerstr. 32
14 467 Potsdam

Tel.: 0331 / 9 79 37 50
Fax: 0331 / 9 51 03 88

Andreas von Essen, Sascha Quäck, Peter Mularczyk , Stefan Zaborowski

Brandenburger Jugendkulturtage

Schopenhauerstr. 32
14 467 Potsdam

Tel.: 0331 / 9 51 17 47
Tel.: 0331 / 9 79 37 30
Fax: 0331 / 9 51 03 88

Stefan Zaborowski

Kita-Museum e. V.
Fortbildung von Erzieherinnen
Seeburger Chaussee 2, Waldsiedlung
14476 Groß Glienicke

Tel./Fax: 033201 / 4 08 47

Dr. Heidemarie Wanninger, Dagmar Wildgrube

Schnittstelle Jugendhilfe/Polizei
Clearingstelle
Schopenhauerstr. 32
14 467 Potsdam

Telefon: 0331 / 9 79 37 50
Fax: 0331 / 9 51 03 88

Katja Hoffmann

Modellprojekt: „Präventive Arbeit mit rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen in den Justizvollzugsanstalten Spremberg, Frankfurt (Oder) und Wriezen“

Tel.: 0331 / 9 79 37 30
Fax: 0331 / 9 51 03 88

Ray Kokoschkow, Stefan Zaborowski, Frank Stein

ROHKUNSTBAU

Schopenhauerstr. 32
14 467 Potsdam

Tel.: 0331 / 9 79 37 30
Fax: 0331 / 9 51 03 88

Stefan Zaborowski, Arvid Boellert

Mobile Jugendarbeit in Eberswalde - Kontaktladen
Eisenbahnstr. 69
16 225 Eberswalde

Tel./Fax: 03334 / 28 75 48
Email: spi-ew@gmx.de

Frank Bestritzki, Andreas von Essen, Maren Gumlich, Sandra Müller, Frank Stein

Kinder- und Jugendzentrum Frankfurt (Oder)
Mikado
Franz-Mehring-Strasse 20
15 230 Frankfurt

Tel.: 0335 / 3 87 18 90
Fax.: 0335 / 3 87 18 95
Email: mikado-ffo@t-online.de

Uta Hartz, Stefan Schoerner, Claudia Tröger, Heike Karg, Wolfram-Werner Kipsch, Margarete Mühlbach, Silke Krüger, Kerstin Hobe, Herbert Lehradt, Gundula Wolk, Ralf Siegfried, Tilo Pankowski

Freizeit-Jugendring e. V. Lübben
Am Markt 1
15 907 Lübben (Spreewald)

Tel./Fax: 03546 / 18 56 33

Peter Mularczyk

Freizeitstätte „die insel“
Wassergasse 3
15 907 Lübben (Spreewald)

Ines Mularczyk, Herbert Mattern, Majana Maiwald

Tel.: 03546 / 30 40
Fax.: 03546 / 18 33 30

Jugendclubhaus
Bergstr. 26
15 907 Lübben (Spreewald)

Willi Jäh

Tel.: 03546 / 73 84

Beratungstreffpunkt im ALZ an der
„Spreewaldgesamtschule“ Lübben
Am kleinen Hain
15 907 Lübben (Spreewald)

Daniela Schulze, Martina Schneider

Tel.: 03546 / 31 18

Kinderkulturprojekt

Cora Hennrich

Jugendclub der Stadt Lieberose
Lindenplatz 4
16868 Lieberose

Tel./Fax: 033671 / 3 20 79
Email: jugendclub.lbs@gmx.de

Diana Klepsch

Freizeitzentrum Bergschlösschen
Spremberg
Bergstrasse 11
03 130 Spremberg

Tel.: 03563 / 23 95
Fax: 03563 / 60 28 44
Email: bergschloesschen-spb@t-online.de

Birgit Kamenz, Silvia Jarsetz, Diana Harting, Victor Buxmann, Peter Christop, Falk Lehmann, Gerd Debitz, Heinz Beier, Karin Kasprzyk, Sabine Klauke, Beate Dähne

Ferienobjekt des Freizeitzentrum Bergschlösschen
Am Felixsee
03 130 Bohsdorf

Tel.: 0356 / 9 84 50

SPI Forschung gGmbH

Kohlfurter Str. 41-43
10 999 Berlin

Tel.: 030 / 252 12 10
Tel.: 030 / 252 16 19
Fax: 030 / 251 60 94
Email: spi@spi-research.de

Prof. Dr. Wolfgang Heckmann, Ute Herrmann, Dr. Michael F. Kraus, Rudolf Netzelmann, Vera Nowak, Marianne Rademacher, Elfriede Steffan, Evelin Sültz, Marc-Dennan Tensil

Mistel

Wilhelm-Külz-Str. 8
39 108 Magdeburg

Tel.: 0391 / 88 64 310
Fax: 0391 / 88 64 293
Email: spi@spi-research.de

Prof. Dr. Wolfgang Heckmann, Marcel Christoph, Karin Hoffmann, Jana Lamprecht

GSE, Gesellschaft für Stadtentwicklung gGmbH
Treuhänder Berlins

Prinzenallee 74
13 357 Berlin

Tel.: 030 / 49 30 63 - 0
Fax: 030 / 49 30 63 - 33
Email: gseggmbh@t-online.de

Brigitte Andrees, Roman Dutschak, Miroslaw Filzek, Rosemarie Kleis, Sandor Leko, Barbara Reifenstein, Dieter Ruhnke, Petra Schrader, Helga Schönfeld, Rolf Wende

Soziale Dienste „Neue Grünstraße“
Lehrter Str. 27-30
10 557 Berlin

Tel.: 030 / 49 30 01 - 48
Tel.: 030 / 49 30 01 - 47

Thomas Molitor, Ralf Kaiser

SMK, Servicegesellschaft Medien und Kultur gGmbH

Müllerstr. 74
13 349 Berlin

Tel.: 030 / 459 793 - 0
Fax: 030 / 459 793 - 66
Email: info@stiftung-spi.de

Hartmut Brocke

Centre Français de Berlin gGmbH
Deutsch-Französisches Jugend- und Kulturzentrum

Müllerstr. 74
13 349 Berlin

Tel.: 030 / 459 793 - 99
Fax: 030 / 459 793 - 66
Email: centre.francais@stiftung-spi.de

Hartmut Brocke, Guillaume Dufresne

SPI Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH
Klausener Str. 17
39 112 Magdeburg

Tel: 0391 / 6279 – 0
Fax: 0391 / 6279 – 212
Email: AWO-LV-LSA@t-online.de

Wolfgang Schuth

Anhang

Satzung Stiftung SPI

Satzung Fachverband AWO-International

S A T Z U N G

der Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin - Walter May -
Stand 22. Dezember 1997

§ 1 Name, Rechtsform, Sitz

Die Stiftung führt den Namen:
„Sozialpädagogisches Institut Berlin - Walter May -".
Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts und hat ihren Sitz in Berlin.

§ 2 Stiftungszweck

(1) Das Sozialpädagogische Institut Berlin - Walter May - verfolgt die Ziele der Arbeiterwohlfahrt und soll mit dazu beitragen, eine Gesellschaft zu entwickeln, in der sich jeder Mensch in Verantwortung für sich und das Gemeinwesen frei entfalten kann. Dabei orientiert sich das SPI vornehmlich an den Lebenswelten betroffener Bürger und fördert im Rahmen seiner sozialen Arbeit besonders die Hilfe zur Selbsthilfe. Aufgabe des SPI ist im nationalen und internationalen Rahmen die aktive Teilnahme an der Lösung sozialer Probleme, die Weiterentwicklung von Theorie und Praxis der sozialen Arbeit und die Ausbildung und Fortbildung von Praktikern der Sozialen Arbeit sowie die Förderung der Völkerverständigung.

(2) Zur Erfüllung des Stiftungszweckes ist das Sozialpädagogische Institut Berlin - Walter May - in folgenden Bereichen tätig:

- berufliche Aus- und Weiterbildung;
- Fortbildung sozialpädagogischer Praktiker, ehrenamtlich Tätiger, interessierter Laien;
- Gutachten, Stellungnahmen, Dokumentationen, Öffentlichkeitsarbeit;
- Kontakt- und Anlaufstelle für Initiativen und Selbsthilfegruppen im sozialpädagogischen Feld;
- Förderung neuer sozialpädagogischer Modelle;
- praxisnahe Forschung, Begleitforschung von sozialpädagogischen Modellen.

(3) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (AO 1977).

§ 3 Vermögen

(1) Das Vermögen der Stiftung beträgt 100.000,-- DM.

(2) Das Stiftungsvermögen ist grundsätzlich in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten.

(3) Mittel dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(4) Die Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V. verpflichtet sich, auf der Basis eines im voraus zu erstellenden Finanzierungsplanes die dort als Ausgaben ausgewiesenen Beträge der Stiftung zur Verfügung zu stellen, wenn diese nicht aus dem Ertrag des Stiftungsvermögens oder aus Zuwendungen Dritter gedeckt werden können. Sollten die tatsächlichen Ausgaben nach Feststellung des Jahresabschlusses den Ausgabenansatz des Finanzierungsplanes übersteigen, verpflichtet sich die Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V., auch diese zusätzlichen Ausgaben unter den Voraussetzungen des Satzes 1 der Stiftung zur Verfügung zu stellen.

§ 4 Organe

Organe der Stiftung sind:

a) der Vorstand,

b) das Kuratorium,

c) ein Wissenschaftlicher Beirat.

§ 5 Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die vom Kuratorium für die Dauer seiner Amtszeit bestellt werden, die in der Regel vier Jahre beträgt. Eine Wiederbestellung oder vorzeitige Abberufung aus wichtigem Grund ist, unbeschadet des Anspruchs auf vertragsmäßige Vergütung möglich. Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens von Mitgliedern des Vorstandes sind die Ersatzmitglieder nur für die restliche Amtszeit zu bestellen. Die Mitglieder des Vorstandes führen die Geschäfte bis zum Amtsantritt ihrer Nachfolger weiter.

§ 6 Vorsitz, Beschlussfassung

(1) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und bis zu zwei stellvertretende Vorsitzende.

(2) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Sitzungen oder im Wege schriftlicher Abstimmung.

(3) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder in der Sitzung anwesend sind bzw. sich an der schriftlichen Abstimmung beteiligen.

(4) Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung die des stellvertretenden Vorsitzenden, den Ausschlag.

§ 7 Aufgaben des Vorstandes, Vertretung

(1) Der Vorstand verwaltet die Stiftung nach Maßgabe der Satzung und in eigener Verantwortung.

(2) Die Tätigkeit der Mitglieder des Vorstandes kann angemessen vergütet werden. Daneben haben Vorstandsmitglieder Anspruch auf Ersatz ihrer Aufwendungen, die sie im Interesse der Stiftung gemacht haben.

(3) Die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung sind aufzuzeichnen und die Belege zu sammeln. Zum Ende eines jeden Geschäftsjahres sind Aufstellungen über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung und ihr Vermögen zu fertigen. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Diese Aufstellung ist dem Kuratorium innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres vorzulegen.

(4) Der Vorsitzende oder sein Vertreter vertritt die Stiftung gerichtlich oder außergerichtlich allein. Bei Streitigkeiten zwischen dem Vorstand und der Stiftung wird die Stiftung von dem Vorsitzenden des Kuratoriums vertreten.

(5) Die Tätigkeitsbereiche werden in einem Geschäftsverteilungsplan geregelt; der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 8 Kuratorium

(1) Das Kuratorium besteht aus mindestens sieben Mitgliedern, die vom Landesvorstand der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V. für die Dauer seiner Amtszeit bestellt werden, die in der Regel vier Jahre beträgt. Die Mitgliedschaft im Kuratorium ist ehrenamtlich. Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden.

(2) Dem Kuratorium gehören an:

- der Bundesvorsitzende der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. oder ein Vertreter aus dem Bundesvorstand,
- der Landesvorsitzende der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V.,
- drei weitere Mitglieder des Landesausschusses der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V.,
- und Persönlichkeiten aus den Bereichen Gesundheitswesen bzw. Jugendwesen bzw. Sozialwesen bzw. Bildung bzw. Forschung.

(3) Die Mitglieder des Kuratoriums können vom Landesvorstand der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V. abberufen werden. Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens von Mitgliedern des Kuratoriums sind die Ersatzmitglieder nur für die restliche Amtszeit zu bestellen. Die Mitglieder des Kuratoriums führen ihre Geschäfte bis zum Amtsantritt ihrer Nachfolger weiter.

(4) Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder zur ordnungsgemäß einberufenen Sitzung anwesend ist. Eine schriftliche Abstimmung ist möglich; es müssen sich jedoch alle Mitglieder des Kuratoriums an der Abstimmung beteiligen, damit sie gültig wird.

(5) Die Sitzungen des Kuratoriums werden vom Vorsitzenden, in seiner Vertretung vom stellvertretenden Vorsitzenden einberufen und geleitet. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, sofern die Satzung nichts anderes bestimmt. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

§ 9 Aufgaben des Kuratoriums

Das Kuratorium hat folgende Aufgaben:

- Wahl und Abberufung des Vorstandes;
- Kontrolle und Entlastung des Vorstandes nach Prüfung der Jahresrechnung;
- Entscheidung über den Jahreswirtschaftsplan unter Berücksichtigung des § 3 Abs. 4;
- Benennung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung der Jahreswirtschaftsrechnung;
- Satzungsänderungen sowie Aufhebung der Stiftung oder ihre Zusammenlegung mit anderen Stiftungen;
- Erlass von Richtlinien für die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes, soweit sie angestellt sind, über den Ersatz von Aufwendungen oder Auslagen der Mitglieder des Vorstandes und des Kuratoriums, die ehrenamtlich tätig sind;
- Berufung der Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirates bzw. möglicher anderer Beiräte.

§ 10 Wissenschaftlicher Beirat

(1) Die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirates werden vom Kuratorium der Stiftung auf Vorschlag des Vorstandes für die Dauer seiner Amtszeit berufen, die in der Regel vier Jahre beträgt. Die Mitglieder des Beirates sollen die Bereiche Wissenschaft, Forschung, Gesundheit, Jugend, Soziales, Pädagogik und Kultur repräsentieren.

(2) Der Wissenschaftliche Beirat hat beratende Funktion.

(3) Die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirates üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Sie wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.

(4) Der Vorstand führt die Geschäfte des Wissenschaftlichen Beirates und lädt in Abstimmung mit dem Vorsitzenden zu den Sitzungen ein.

§ 11 Aufhebung der Stiftung, Zusammenlegung, Satzungsänderung

(1) Die Stiftung unterliegt der Staatsaufsicht Berlins gemäß den Vorschriften des Berliner Stiftungsgesetzes (StiftG Bln).

(2) Die Aufhebung der Stiftung, die Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung und die Änderung des Stiftungszweckes sind auch ohne wesentliche Veränderungen der Verhältnisse zulässig.

(3) Für Beschlüsse gemäß Abs. 2 ist die Zustimmung des Stifters und die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Kuratoriums erforderlich.

(4) Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, bedürfen der Zustimmung der Aufsichtsbehörde und des zuständigen Finanzamtes.

§ 12 Anfall des Stiftungsvermögens

Im Falle der Aufhebung der Stiftung fällt ihr Vermögen an die Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V., die es unmittelbar und ausschließlich für ähnliche gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Die von der Arbeiterwohlfahrt der Stadt Berlin e.V. am 12. Januar 1981 errichtete Stiftung „Sozialpädagogisches Institut Berlin - Walter May -“ wurde von der Aufsichtsbehörde, dem Senator für Justiz/Berlin, am 4. März 1981 staatlich genehmigt und die Änderungen der Satzung mit Datum 22. Dezember 1997 durch die Senatsverwaltung für Justiz genehmigt.

S A T Z U N G

Arbeiterwohlfahrt International

§ 1 Name und Sitz

(1) Der Verein führt den Namen **„Arbeiterwohlfahrt International“.** Die Kurzform lautet **„AWO International“.**

(2) Der Sitz des Vereins ist Berlin.

§ 2 Zweck

Zweck des Vereins ist die Schaffung, Erhaltung und Stärkung des Bewusstseins für die Notwendigkeit internationaler, insbesondere europäischer Zusammenarbeit im Aufgabenspektrum der sozialen Arbeit der Arbeiterwohlfahrt. Daneben soll die Kooperation von Projektträgern und der Wissenstransfer für soziale Arbeit gefördert werden. Der Verein ist Fachverband der Arbeiterwohlfahrt für internationale Kooperation.

§ 3 Sicherung der Steuerbegünstigung

(1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Satzungszweck nach § 2 wird verwirklicht, insbesondere durch

- Initiierung, Förderung und Durchführung von Projekten
  - zur Verbesserung, Verstetigung oder Sicherung der Kommunikation und Kooperation zwischen Trägern von internationalen Projekten;
  - zum Zwecke eines verstärkten Erfahrungsaustausches zwischen Trägern internationaler Projekte;

- Initiierung von Verbundsprojekten;

- Aufbau einer „Europäischen Akademie“,
  - Förderung, Organisation und Durchführung von Schulungen, Seminaren und Workshops;

- Organisation von Arbeitstagungen, Konferenzen, Kolloquien etc.

(2) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann er sich auch anderer Rechtsformen bedienen.

(3) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten - abgesehen von etwaigen für die Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben bestimmte Zuschüsse - in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Dies gilt auch für den Fall ihres Ausscheidens oder bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins.

(4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(5) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das verbleibende Vermögen an Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V, der das nach Erledigung aller Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige und mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

§ 4 Mitgliedschaft

(1) Mitglieder des Vereins können insbesondere Gliederungen und Projektträger der Arbeiterwohlfahrt und juristische Personen werden, die den Zweck des Vereins bereit sind zu unterstützen.

(2) Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.

(3) Für den Austritt gilt eine Frist von zwölf Monaten zum Ende eines Kalenderjahres. Die Austrittserklärung bedarf der Schriftform.

(4) Mitgliedsbeiträge können nach Maßgabe der Beschlüsse der Mitgliederversammlung erhoben werden.

(5) Ein Mitglied, das mit einer den Jahresbeitrag übersteigenden Summe im Rückstand ist, kann nach erfolgloser Mahnung vom Vorstand aus der Liste der Mitglieder gestrichen werden.

(6) Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, oder von einzelnen oder allen Mitgliedschaftsrechten suspendiert werden, wenn es einen groben Verstoß gegen die Satzung oder Beschlüsse von Vereinsorganen begangen oder durch sein Verhalten das Ansehen des Vereins schädigt bzw. geschädigt hat oder sich einer ehrlosen Handlung schuldig gemacht hat. Noch nicht verbrauchte Mitgliedsbeiträge werden nicht erstattet.

(7) Der Ausschluss und die Suspendierung ist unter entsprechender Anwendung der Schiedsordnung der Arbeiterwohlfahrt durchzuführen.

Insofern verzichtet der Verein auf die Durchführung eines eigenen Schiedsverfahrens.

§ 5 Organe

Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung und
- der Vorstand.

§ 6 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für

a) Satzungsänderungen,

b) Wahl des Vorstandes und dessen Entlastung,

c) Festlegung der Höhe der Mitgliedsbeitrages,

d) die Auflösung des Vereins,

e) Festlegung der Grundsätze der Arbeit,

f) Entgegennahme und Beschlussfassung über die Jahresberichte,

g) Wahl der Revisoren.

(2) Die Mitgliederversammlung ist vom Vorstand mindestens im Abstand von vier Jahren mit einer Frist von sechs Wochen unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einzuberufen.

Auf schriftlichen Antrag von mindestens einem Zehntel der Mitglieder hat der Vorstand eine außerordentliche Mitgliederversammlung unter den in Satz 1 genannten Bedingungen einzuberufen.

(3) Die Mitgliederversammlung beschließt eine Geschäftsordnung und Wahlordnung. Wahlen finden auf der Grundlage der Wahlordnung statt.

(4) Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Die Wahlordnung kann vorsehen, dass im zweiten Wahlgang derjenige/diejenige gewählt ist, der/die die meisten Stimmen auf sich vereint.

Die Auflösung des Vereines sowie deren Zweckänderung bedürfen der Zweidrittelmehrheit der Mitglieder.

(5) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind schriftlich niederzulegen und von dem/der Vorsitzenden oder einem/einer der Stellvertreter/Stellvertreterinnen zu unterzeichnen.

§ 7 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus:

- dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden,
- dem Stellvertreter/der Stellvertreterin,
- elf Beisitzer(n)/innen,

wobei beide Geschlechter mit mindestens 40 % vertreten sein müssen, wenn eine entsprechende Zahl von Kandidaten und Kandidatinnen vorhanden ist.

Scheidet zwischen zwei Mitgliederversammlungen ein Vorstandsmitglied aus, so bedarf es keiner Ergänzung des Vorstandes.

(2) Die Vorstandssitzungen werden von dem/der Vorstandsvorsitzenden nach Bedarf anberaumt. Er/sie beruft dazu die Vorstandsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung mit einer Frist von zwei Wochen ein.

(3) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist. Beschlussunfähigkeit ist auf Antrag festzustellen.

(4) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit.

(5) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der/die Vorsitzende und seine/ihre Stellvertreter oder Stellvertreterinnen. Jeder/jede ist einzelvertretungsberechtigt.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Wahrnehmung der Aufgaben des Vereins.

Zur Führung der Geschäfte bestellt der Vorstand aus seinen Reihen einen oder mehrere ehrenamtlich tätige Geschäftsführer/Geschäftsführerinnen.

Der Vorstand kann die Einzelheiten der Geschäftsführung durch eine Geschäftsordnung regeln.

(6) Der Vorstand bildet zu seiner Beratung einen Beirat, dessen Vorsitz und Mitglieder von ihm berufen werden.

§ 8 Verbandszugehörigkeit

(1) Der Verein unterliegt der Aufsicht des Arbeiterwohlfahrt Bundesverbandes e.V. nach Maßgabe des Statutes der Arbeiterwohlfahrt.

(2) Der Verein strebt die Mitgliedschaft bei der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. an.

(3) Im Falle eines Austritts oder Ausscheidens aus dem Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. ist der Verein aufgelöst. Er verliert das Recht, die Bezeichnung „Arbeiterwohlfahrt“ oder „AWO“ im Namen zu führen. Ein etwa neu gewählter Name muss sich von dem bisherigen Namen deutlich unterscheiden.

Beschlossen auf der Gründungsversammlung am 04. September 1998 in Berlin.